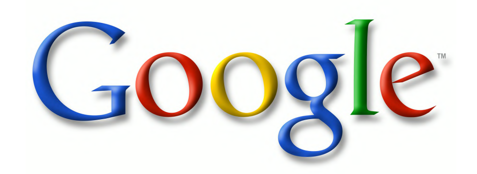
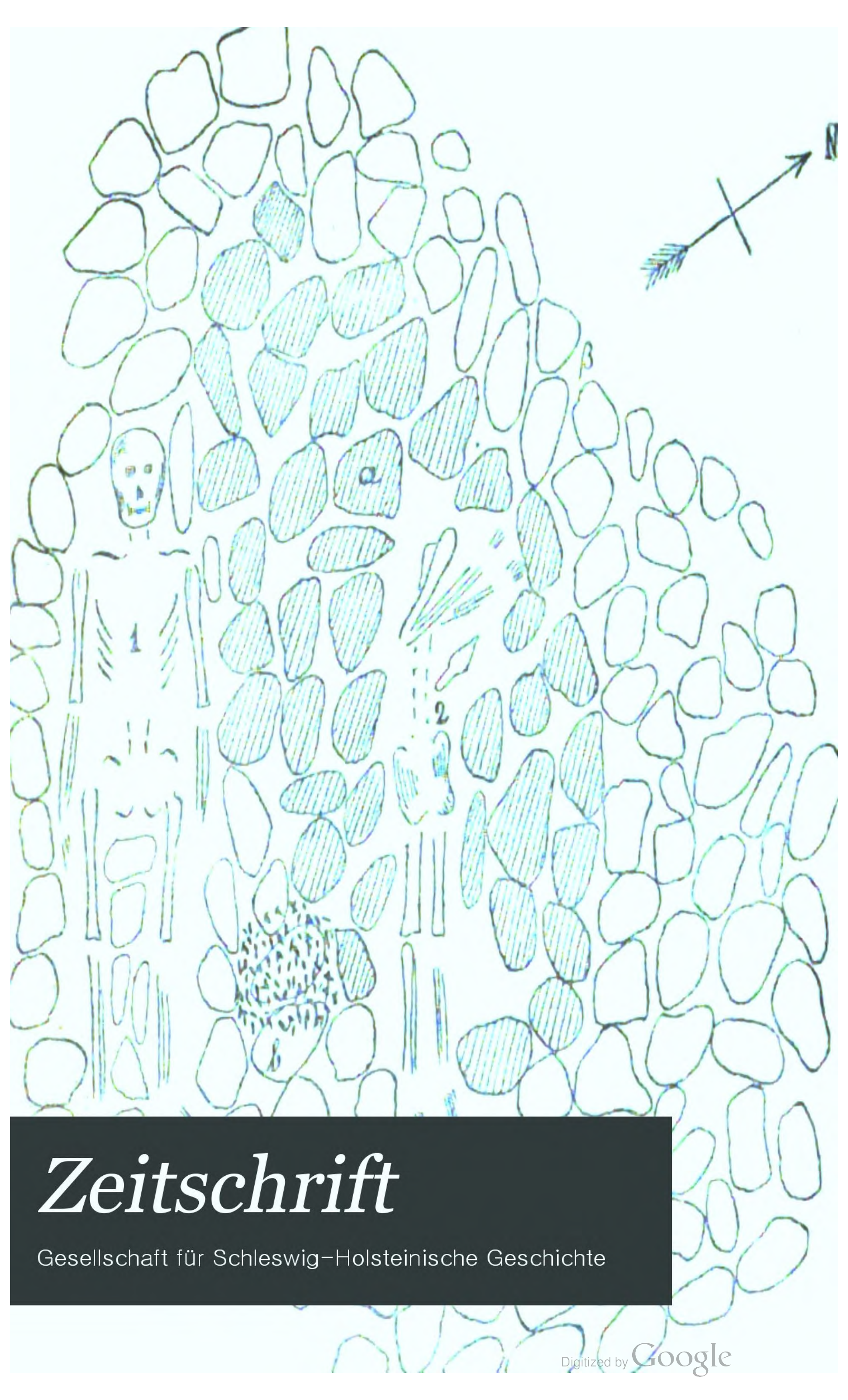

Google



Zeitschrift

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Fünfzehnter Band.

Kiel.

Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

1885.

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Prof. Dr. P. Hasse.

Inhalt.

Die hier nach den Originalen, Concepten oder Ausfertigungen, zum Abdruck gebrachten Actenstücke sind entnommen dem Archiv der vormaligen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei zu Kopenhagen, welches jetzt den wichtigsten Bestandtheil des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig bildet. Diese Kanzlei, zuerst die Deutsche, dann die Schleswig-Holsteinische und zuletzt die Schleswig-Holstein-Lauenburgische genannt, bildete bis zum Jahre 1848 die höchste Behörde für die innere Verwaltung der mit Dänemark verbundenen Deutschen Länder und arbeitete musterhaft. Ebenso wurde auch ihr Archiv verwaltet.

Daß die Personalacten Dahlmann's, so wie sie bei der Kanzlei erwachsen sind, auch jetzt noch vollständig vorliegen, ist nicht zu bezweifeln. Aus ihnen wird hiermit alles dasjenige publicirt, was ein allgemein historisches oder wenigstens biographisches Interesse zu bieten schien. Zur Ergänzung einzelner Schreiben dienen die Bemerkungen am Schluß derselben. Wo dies als zweckmäßig erschien, ist auf Dahlmann's Biographie von Springer hingewiesen worden.

---

1. Allerunterthänigste Vorstellung der Kanzlei und Königliche Resolution vom 26. Mai 1813.

Allerunterthänigste Vorstellung betr. die Ernennung des Dr. Dahlmann in Kiel zum außerordentlichen Professor der Geschichte an der Akademie daselbst.

Auf Veranlassung des im Anfang des vorigen Jahres erfolgten Absterbens des Etatsraths Professor Hegewisch Ritter v. D. in Kiel geruhten Ew. K. Maj. unterm 23. Mai v. J. auf allerunterth. Vorstellung der Kanzlei allergn. zu genehmigen, daß dem Doctor Dahlmann, welcher sich damals als Privatdocent hierselbst aufhielt, der Auftrag ertheilt werden möge, in den beiden nächstfolgenden Semestern auf der Universität zu Kiel historische Vorlesungen zu halten gegen eine Gratification von 500 Thalern Schleswig-Holst. Courant aus dem Fonds der Kieler Akademie und gegen die Zusicherung, nach Verlauf eines Jahres und nach abgelegter Probe seiner Geschicklichkeit als außerordentlicher Professor der Geschichte daselbst angesetzt zu werden. — Das akademische Consistorium in Kiel hat gegenwärtig in seinem über die Amtsführung des Doctor Dahlmann während der verflossenen beiden Semester erstatteten Berichte bemerkt, daß derselbe seine historischen Vorlesungen mit rühmlichem Fleiße gehalten und sich nach dem, was die Mehrzahl der Mitglieder des Consistoriums hierüber in Erfahrung gebracht, zu urtheilen, den Beifall der dortigen Studirenden erworben habe. Auch habe derselbe nach dem

Urtheile mehrerer Mitglieder, welche ihn persönlich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, sich überhaupt als einen Mann gezeigt, dessen Talente Kenntnisse und Forschungsliebe ebensoviel Lob auf der einen Seite, als dessen persönlicher Character auf der andern Seite verdienten. Das Consistorium kann daher dem Doctor Dahlmann das Zeugniß nicht versagen, daß er dem ihm gewordenen Auftrage auf eine Weise nachgekommen sei, die demselben zu der ihm allergn. zugesicherten Professur allerdings empfehle. — Mit Rücksicht auf das vortheilhafte Zeugniß, welches das akademische Consistorium dem Doctor Dahlmann in Ansehung der Ausführung des demselben allergn. ertheilten Auftrages giebt, glaubt die Kanzlei nunmehr in tiefster Unterthänigkeit darauf antragen zu dürfen, daß der Doctor Dahlmann in Gemäßheit der demselben bereits ertheilten allerh. Zusicherung zum außerordentlichen Professor der Geschichte in Kiel ernannt werden möge. Das demselben aus der akademischen Casse beizulegende Gehalt dürfte dem Erachten der Kanzlei zufolge im Verhältniß zu der ihm bereits für das verflossene Jahr allergn. bewilligten Gratification von 500 Rthl. S. H. C. welche nach dem jetzigen Münzfuße 800 Rbthl. Silber Werth betragen würde, auf 800 Rbthl. S. W. zu bestimmen sein. Da übrigens die Zeit, binnen welcher der Doctor Dahlmann zufolge des ihm ertheilten Auftrages verpflichtet war, in Kiel historische Vorlesungen zu halten, und für welche demselben die mehrerwähnte Gratification allergn. bewilligt worden, bereits mit dem Ende des vorigen Semesters der akademischen Vorlesungen, welches am 1. April d. J. als geschlossen anzusehen ist, abgelaufen war, der Doctor Dahlmann aber mit Rücksicht auf die ihm allergn. ertheilte Zusicherung einer außerordentlichen Professor nicht nur fortwährend in Kiel geblieben ist, sondern auch bereits für das gegenwärtige Sommerhalbjahr seine historischen Vorlesungen daselbst wieder angefangen haben wird, so dürfte es der Billigkeit angemessen sein, daß demselben, falls Ew. Maj. den gegenwärtigen allerunterth. Antrag der Kanzlei allergn. zu genehmigen geruhen sollten, das ihm als Professor beizulegende

Gehalt von der Zeit an, wo der ihm allerh. ertheilte Auftrag als vollführt anzusehen war, mithin vom 1. April d. J. an gerechnet ausgezahlt werde. Hierbei glaubt die Kanzlei zugleich bemerken zu müssen, daß zu Folge der bestehenden Anordnungen das ganze I. Quartal der Gage der Professoren der Akademie zu Kiel der dortigen Professoren=Wittwencasse zufällt, und daß mit Rücksicht hierauf die Ernennung neuer Professoren, da diesen die Entbehrung ihrer Gage während einer so langen Zeit im Verhältniß mit allen übrigen Beamten, welche ihre Gage nur für den ersten Monat nach ihrer Ernennung an die Wittwencasse zn entrichten verpflichtet sind, zu hart fallen würde, denselben gewöhnlich die ihnen allergn. bewilligte Gage auch für die ersten drei Monate vor ihrer Ernennung als Professoren ausgezahlt worden ist. Eine gleiche Begünstigung dürfte daher auch dem allerunterth. Dafürhalten der Kanzlei zufolge wohl dem Dr. Dahlmann zu bewilligen und demselben mithin die ihm allergn. zu verleihende Gage bereits vom 1. Januar d. J. an gerechnet auszuzahlen sein. Diesem nach stellt die Kanzlei der gnädigst gefälligen Resolution Ew. K. Maj. in tiefster Unterthänigkeit anheim:

> ob nicht der Doctor Dahlmann in Kiel zum außerordentlichen Professor der Geschichte an der dortigen Akademie mit einem jährlichen Gehalt von 800 Rbthl. S. W. aus der akademischen Casse zu ernennen und das Gehalt desselben vom 1. Januar d. J. angerechnet für ihn anzuweisen sein möchte.

Schleswig=Holsteinische Kanzlei den[1]) Mai 1813.

Königliche Resolution vom 26. Mai 1813.

Wir wollen den Doctor Dahlmann in Kiel zum außerordentlichen Professor der Geschichte an der dortigen Akademie mit einem jährlichen Gehalt von 800 Rbthl. S. W. aus der akademischen Casse vom 1. Januar d. J. an gerechnet allergnädigst ernannt haben.

[1]) Das Datum ist im Concept der Kanzlei nicht ausgefüllt.

2. Gesuch des Professors Dahlmann.
21. September 1813.

An die höchstpreißliche Königliche Schleswig-Holsteinische Canceley.

So erfreulich mir die Nachricht war, daß mein lange ersehntes Gehalt endlich angewiesen worden sey, so wenig kann ich es der höchstpreißlichen Canceley verhehlen, daß sich die Freude aus einer drückenden Verlegenheit gerissen zu seyn, in Bekümmerniß und Befremdung verwandelt habe, seit ich vernommen, daß dieses Gehalt mir in Papier ausgezahlt werden solle. Denn da dieses dem ausdrücklichen Gesetz Sr. Majestät des Königs vom 30sten Julius d. J., welches allen gezwungnen Cours des Papiers in den Herzogthümern aufhebt und baares Silber als einziges Zahlungsmittel festsetzt, geradezu widerstreitet, so ist mir dieses Ereigniß durchaus unerklärlich, und ich darf wohl hoffen, daß es der höchstpreißlichen Canceley nicht unbillig scheinen werde, wenn ich in Unterthänigkeit ansuche, daß mir der erlittene Schade, wie es die Gesetze fordern, erstattet werden möge. In dieser Hoffnung, welche sich auf Gerechtigkeit, der Stütze der Staaten, gründet, wage ich es folgende Berechnung in Ehrfurcht vorzulegen.

Von den 400 Reichsbankthalern Silber-Werth, welche ich als Gehalt für die beiden ersten Quartale meiner Amtsführung erhalten habe, sind von der academischen Quästur gesetzmäßig abgezogen worden:

1) der schuldige Einschuß in die allgemeine Wittwencasse. . .	128 Rbthl. S. W.		
2) Beitrag an dieselbe von dem Reste des ersten Quartalgehaltes und von dem vollen zweiten Quartalgehalte, nämlich von 272 Rbthlrn. S. W. 1 Procent	2 Rbth.	„	69$\frac{3}{25}$ Rbsch.
3) Beitrag an die Professoren-			

Wittwencasse, nämlich von 400 Rbth. — $^2/_3$ Procent	2 Rbth. S. W.	64 Rbsch.
und 4) an die Administration derselben	—	$38^2/_5$ Rbsch.
Summa des Abzugs	133 Rbthl. S. W.	$75\frac{1}{2}\frac{3}{5}$ Rbsch.
Abgezogen von 400 Rbth. S. W.		

Ich hatte demnach als Rest für beide Quartale 266 Rbthl. $20\frac{1}{2}\frac{2}{5}$ Rbsch. zu erhalten. Daß ich diese so mäßige Summe, die nicht die nothwendigsten Ausgaben eines halben Jahres deckt, in ihrem vollen Werthe, das heißt, in 266 Rbthalern $20\frac{1}{2}\frac{2}{5}$ Rbschillingen baaren Silbers ausgezahlt erhalten würde, war wol keine unstatthafte Erwartung. Statt dessen aber sind mir am 14ten dieses Monaths, volle 6 Wochen nach dem Gesetze vom 30sten Julius, 200 Repräsentativen geworden; die nur dem Nahmen nach jene Summe ausmachen, die von niemanden in Zahlungen angenommen und die nur bittweise verwechselt werden können. Nur durch eine günstige Gelegenheit war es mir möglich $12^1/_2$ Schillinge für jede Representative zu erhalten, so daß die Summe dessen, was mir geworden, $83^1/_4$ Reichsbankthaler Silber beträgt und ich demnach (wenn ich einen kleinen Bruch von Pfennigen übergehen darf) volle 183 Reichsbankthaler Silber an meiner Besoldung einbüße. Mir ist nicht unbekannt, mit wie großem Rechte der Staat in dem gegenwärtigen Drang der Umstände Aufopferung und Resignation von seinen Bürgern fordre; aber ohne Zweifel muß die Möglichkeit der Existenz denjenigen gelassen werden, welche diese unleugbaren Tugenden üben sollen. Nun ist es aber dieser hohen Behörde gewiß nicht verborgen, daß das mir zugesicherte Gehalt von 800 Reichsbankthalern, durch die immer mehr zusammenschmelzenden Honorarien wenig vergrößert, nur mäßigen Bedürfnissen des bloßen Unterhalts genüge, nicht aber den, besonders in meinem Fache, stets wachsenden literarischen Erfordernissen. Vollends aber eine Kürzung der Besoldung um weit mehr als zwei Drittel, wie ich sie jetzt und zwar beim Amtsantritte erfahre, kann nicht anders

als mich dem größten Mangel aussetzen, da sie so unerwartet zu den gesetzmäßigen Abzügen hinzukommt.

Ich kann es nicht über mich gewinnen, zu glauben, daß es einer weisen Regierung angemessen scheinen werde, Mitglieder einer Corporation, welche, als solche, Achtung bei civilisirten Nationen verdient und die in besseren Zeiten, als diese sind, mit großen Privilegien ist begnadigt worden, einer verächtlichen Bettelhaftigkeit preißzugeben. Vielmehr ich vertraue der Gerechtigkeitsliebe der höchstpreißlichen Canceley und hoffe mit Zuversicht, daß Sie des Gesetzes Kraft aufrecht erhalten und eben dadurch es dem Unterthanen möglich machen werde, auch, in seinen beschränkteren Verhältnissen, Andern gerecht zu sein.

Kiel den 21. Sept. 1813.

Unterthänigst
F. C. Dahlmann, Professor der Geschichte.

---

3. Reskript der Kanzlei an den Professor Dahlmann.

6. November 1813.

An den Herrn Professor Dahlmann
in Kiel.

Auf Veranlassung des hierselbst eingegangenen Gesuchs des Herrn Prof. Dahlmann, daß Ihnen für den Betrag der Ihnen in Reichsbankzetteln Silberwerth für die beiden ersten Quartale d. J. angewiesenen Gage die Differenz, welche zwischen dem Course der Zettel und des wirklichen Silbers am Zahlungstage stattfand, erstattet werden möge, hat die Kanzlei Ihnen hiedurch erwidern wollen, daß sie sich nicht veranlaßt finden könne, in dieser Hinsicht auf die Bewilligung eines Ersatzes für Sie bei Sr. Majestät anzutragen, indem Ihnen in der Ihnen ertheilten Bestallung ausdrücklich nur die Bezahlung der Ihnen allerhöchst bewilligten Gage in Reichsbankzetteln Silberwerth zugesichert worden ist. So

wenig die Kanzlei übrigens die nachtheiligen Folgen verkennt, welche der geringe Werth des Papiergeldes als einzig geltender Landesmünze für die meisten Beamten in den Herzogthümern in den beiden ersten Quartalen d. J. gehabt hat, so hat sie doch den Herrn Professor bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen müssen, daß allen übrigen aus Königl. Casse gagirten Beamten in den Herzogthümern in den beiden ersten Quartalen d. J. der ihnen früher in Schleswig-Holsteinischem Courant zugesicherte Betrag ihrer Gagen gleichfalls in Reichsbankzetteln nach dem denselben gesetzlich beigelegten Werthe und zwar nur im Nennwerth, da zur Zeit der fälligen Zahlung von der Reichsbank noch kein Silberwerth der Zettel bekannt gemacht war, angewiesen sind, wogegen Ihnen mit Rücksicht auf die um einige Monate verspätete Zahlung des Ihnen für die beiden ersten Quartale d. J. allergnädigst bewilligten Gehalts vorzugsweise nicht im Nennwerth, wie Sie dies, falls die Zahlung nicht durch zufällige Umstände verzögert worden, nach den bestehenden Anordnungen nicht anders hätten erwarten können, sondern nach dem von der Reichsbank am 1. August d. J. bekannt gemachten Silberwerth ausgezahlt worden ist, so daß Sie mithin bereits weit mehr als dasjenige erhalten haben, was allen übrigen Beamten an Gehalt für den erwähnten Zeitraum ausgezahlt worden ist.

Schleswig-Holsteinische Kanzlei.

Copenhagen den 6. November 1813.

---

4. Gesuch des Dr. Falck.[1])

24. Juni 1814.

An die Königliche Höchstpreisliche
Schleswig-Holsteinische Kanzlei in
Copenhagen.

Unterthäniges Promemoria.

Herr Professor Dahlmann, welcher seit längerer Zeit an einer schweren Krankheit darnieder gelegen, hat sich jetzt soweit

[1]) der spätere Kieler Professor.

erholt, daß er in einigen Wochen Kräfte genug gesammelt zu haben glaubt, um eine Reise zu seinen Verwandten im Mecklenburgischen ohne Gefahr machen zu können. Sein Arzt hält diese Reise für nothwendig und bezeugt in der Anlage,[1]) daß dem Professor Dahlmann zur völligen Wiederherstellung seiner schon lange geschwächten Gesundheit völlige Freiheit von allen Amtsgeschäften und ein Aufenthalt auf dem Lande unentbehrlich ist. Es ist daher der Wunsch des Professors Dahlmann um, sobald sein Gesundheitszustand ihm solches erlaubt, die ärztlich empfohlene Reise antreten zu können, daß die Königliche Höchstpreisliche Schleswig-Holsteinische Kanzlei geruhe, ihn von seinen Vorlesungen in diesem halben Jahre zu dispensiren und ihm die Erlaubniß zu ertheilen sich während des Sommers im Auslande aufhalten zu dürfen. Die Gründe dieser Bitte, welche ich, da Professor Dahlmann noch zu schwach um selbst zu schreiben, dem hohen Collegio vorzutragen versprochen habe, sind in dem anliegenden Attest seines Arztes enthalten, und werden hoffentlich eine gewierige Resolution um so eher zu Folge haben, da der Professor Dahlmann doch auf allen Fall gewiß nur sehr kurze Zeit, wahrscheinlich nicht einmal volle zwei Monate, würde lesen können und dies nicht einmal ohne Nachtheil für seine Gesundheit

Kiel den 24. Juni 1814 unterthänig

Falck.

Durch Kanzleirescript vom 2. Juli 1814 wurde die erbetene Dispensation und die Erlaubniß zum Aufenthalt im Auslande für das laufende Semester ertheilt.

---

[1]) Das hier nicht mit abgedruckte ärztliche Attest ist von Hegewisch ausgestellt. — Aus Rücksicht auf den bedenklichen Zustand seiner Gesundheit sah Dahlmann auch in den folgenden Jahren wiederholt sich genöthigt um längeren Urlaub zu bitten.

5. Gesuch des Professors Dahlmann.
18. Juli 1815.

An die höchstpreisliche Schleswig-Hol-
steinische Kanzlei.

Es sei mir erlaubt einliegende [1]) allerunterthänigste Vorstellung an Se. Majestät den König, betreffend meine Wahl zum Deputationssekretair bei dem hochansehnlichen Corps der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft der höchstpreislichen Schleswig-Holsteinischen Kanzelei ganz gehorsamst mitzutheilen, mit dem Ansuchen, meine Bitte, diese Stelle mit meiner außerordentlichen Professur der Geschichte verbinden zu dürfen, durch ein geneigtes Fürwort bei Sr. Majestät zu unterstützen.

Diese Hoffnung wage ich um so mehr zu hegen, da einer höchstpreislichen Kanzeley nicht unbekannt ist, wie höchst beschränkt in jeder Beziehung meine Einnahme als academischer Lehrer sey, wiewohl ich hier allein in einer Wissenschaft stehe, welche eine der weitläufigsten von allen ist und die kostspieligsten Hülfsmittel für eine gründliche Bearbeitung erfordert.

Kiel den 18. Julius 1815. Ganz gehorsamst

F. C. Dahlmann,
Professor der Geschichte in Kiel.

Die Kanzlei befürwortete das Gesuch in einer allerunterthänigsten Vorstellung vom 18. August, in der sie bemerkte, daß dem Professor Dahlmann eine Verbesserung seiner Einnahmen sehr zu wünschen sei. Durch Königliche Resolution vom 18. August wurde die erbetene Erlaubniß allergnädigst ertheilt. Ueber Dahlmann's Thätigkeit als Secretair der fortwährenden Deputation und seinen Antheil an den Schleswig-Holsteinischen Verfassungskämpfen ist zu vergleichen Dahlmann's Biographie von Springer I. 119 ff.

---

nicht mit abgedruckt.

---

6. Gesuch des Professor Dahlmann.

4. März 1817.

An die höchstpreisliche Königliche Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen.

Ganz gehorsamstes Pro Memoria.

Wenn ich mir heute erlaube mich in meinen besonderen Angelegenheiten an die höchstpreisliche Kanzlei zu wenden, so darf ich hoffen, daß die Verhältnisse, unter denen ich es thue, mich rechtfertigen werden. Von zweien[1]) der bedeutendsten deutschen Universitäten sind in den letzten Tagen unter der Hand Anfragen an mich ergangen, ob ich einen Ruf dahin annehmen würde, die Bedingungen würden mich, wie ich der Wahrheit gemäß sagen kann, aus einer höchst beschränkten akademischen Lage, in eine in jeder Hinsicht befriedigende und ehrenvolle versetzen. Eine umständlichere Darlegung dieser Verhältnisse ist mir für den Augenblick nicht gestattet, da ich Bedenken getragen habe, und es auch nicht für anständig halte, eigentliche Unterhandlungen anzuknüpfen, bevor ich mit mir selber gewissermaßen einig bin, ob ich einen wirklichen Gebrauch von den Anträgen machen werde; dem ersten Herrn Deputirten[2]) dieses Collegii habe ich inzwischen mit dem Vertrauen, wozu Verwandtschaft und Dankbarkeit mich berechtigen und verpflichten, das Nähere ohne Vorbehalt mitgetheilt.

In dieser Lage der Dinge muß es mir höchst wünschenswerth sein über meine Aussichten bei hiesiger Universität zur Gewißheit zu kommen. Weit entfernt auf eine Auszeichnung in Hinsicht meiner Anspruch zu machen, darf ich, wie ich glaube, ohne Unbescheidenheit bemerken, daß ein Gehalt von 500 Reichsthalern, den ich in den Zeiten des Papiergeldes noch (was mich für lange Zeit in drückende Verlegenheit gesetzt hat) sehr verkürzt genossen habe, den Obliegenheiten des einzigen Geschichtslehrers auf einer Universität wohl zu wenig entspricht und bei den literarischen Hülfsmitteln, welche dieses Fach

[1]) Berlin und Heidelberg. Vergl. Springer I. 164.

[2]) Dahlmann's Onkel Jensen, Conferenzr. u. erster Kanzlei-Deputirt.

erfordert, auch für einen Mann ohne Familie so unzureichend ist, daß er anderweitige Hülfen für sein Auskommen suchen muß. Vielleicht auch darf ich hinzufügen, daß diese Stelle, die, würde sie durch meinen Abgang erledigt, sicherlich doch nicht offen bleiben kann, schwerlich, wie nöthig auch Ersparungen aller Art sein mögen, auf eine passende Weise unter gleich beschränkten Bedingungen würde wiederzubesetzen sein. Diese Anführungen sollen inzwischen auf keine Weise einen Anspruch von meiner Seite begründen und können es auch nicht; allein sie werden hinreichen, um eines Theils zu zeigen, daß eine wesentliche Verbesserung der einzigen historischen Professur dieser Universität an sich billig und vielleicht nothwendig sei; dann aber, was meine Person angeht, wird sich eben dadurch meine ganz gehorsamste Bitte rechtfertigen, bald möglichst, wie meine dermaligen Verhältnisse es mir wünschenswerth machen, durch eine allerhöchste Resolution unterrichtet zu werden, ob ich, der dermalige Inhaber dieser Professur, jetzt, nach fünfjähriger Verwaltung meines Amtes und bei diesen eröffneten Aussichten, eine solche Verbesserung für mich hoffen dürfe. Fällt die Entscheidung für mich günstig aus, so werde ich mit verdoppeltem Eifer bemüht sein meinen Amtspflichten zu genügen; ich würde, da mein Wunsch ist hier im Lande ferner wirksam und nach Kräften nützlich zu sein, die höchstpreisliche Kanzlei um ihre gewichtige Fürsprache ehrerbietigst ersuchen, wenn ich glaubte, daß hier irgend etwas Andres als das Beste der Universität entscheidend sein könnte.

Indem ich mir demnach nichts weiter hinzuzufügen erlaube, als die Wiederholung meiner Bitte um eine möglichst baldige geneigte Beförderung dieser Sache, habe ich die Ehre mich der Gewogenheit dieses hochverehrten Collegii ganz gehorsamst und angelegentlichst zu empfehlen.

Kiel den 4. März 1817. F. C. Dahlmann, Dr.,
Professor der Geschichte.

Die Kanzlei rescribirte am 15. März 1817, daß sie im gegenwärtigen Augenblick sich nicht im Stande sehe, die Bewilligung dieses Antrages ihrem Wunsche gemäß zu bewirken.

---

7. Eingabe des Professors Dahlmann.

21. März 1820.

An die Höchstpreisliche Königliche
Schleswig-Holstein-Lauenburgische
Kanzley in Kopenhagen.

Ganz gehorsamstes Pro Memoria.

Der höchstpreislichen Kanzley habe ich die Ehre hiebei meine gedruckte, am Geburtsfeste Sr. Königlichen Majestät gehaltene Rede ganz gehorsamst zu übersenden.

Aufgefordert an diesem wichtigen und allgemein erfreulichen Tage zu reden, hielt ich es für Recht und Pflicht jetzt keine gelehrte Abschweifungen zu suchen, sondern was vorlag ergreifend Sr. Majestät dem Könige den ehrfurchtsvollen Dank der Universität dafür auszusprechen, daß sie durch Sein Allerhöchstes Vertrauen in der Lehrfreiheit erhalten, vor entehrender Aufsicht geschützt und davor bewahrt ist, ein Opfer der Anschwärzungen zu werden, unter denen Bildung und Geistesfreiheit zu unterliegen in Gefahr sind. Die Sache selber und mein Amt als Lehrer der Geschichte, der ich mit Gewissenhaftigkeit alle meine Kräfte zu widmen mir bewußt bin, und die gar keinen Werth hat, wenn sie nicht wahr seyn darf, erlaubten mir nicht von der alle Gemüther erschütternden Gefahr des Augenblickes zu schweigen; und wenn ich selber, einer natürlichen Aufrichtigkeit folgend, nie verhehlt habe, was mir politisch wünschenswerth erschien, so mußte ich mich doppelt aufgefordert fühlen, es laut gegen jene Verunglimpfungen zu bekennen, daß man freie Einrichtungen im Staate wünschen und vertheidigen könne, und gleichwohl dem Landesherrn in Gesinnungen und Handlungen unwandelbar treu und gehorsam und ein abgesagter Feind jedes geheimen Treibens seyn.

Und so hoffe ich denn, daß diese Blätter, wenn gleich nicht der Ausführung halber, doch um des Gegenstandes und des Zweckes Willen nicht ganz unwürdig sind der höchstpreislichen Kanzley überreicht zu werden, deren gewogener Be-

urtheilung sie und sich selber ganz gehorsamst anempfiehlt der Verfasser.

Kiel den 21. März 1820. F. C. Dahlmann,
Professor der Geschichte.

Die überreichte Schrift ist gedruckt zu Schleswig in der Druckerei des Taubstummeninstituts unter dem Titel: Oratio natalitiis regis augustissimi Friderici Sexti celebrandis auctoritate universitatis literariae Christianae Albertinae habita d. XXVIII Jan. DCCCXX a F. C. Dahlmanno Dr. Prof. Hist. Ueber diese Schrift erforderte die Kanzlei am 15. April vom Curator von Brockdorff eine Aeußerung insbesondere mit Rücksicht auf den Bundestagsbeschluß vom 20. September 1819. Vergl. Springer I. 173.

---

8. Bericht des Universitäts-Curators von Brockdorff.

25. April 1820.

Allerunterthänigster Bericht nebst Bedenken des Curators der Kieler Universität über die der Königlichen Kanzley gedruckt eingesandte Rede des Professors Dahlmann zur Feyer des Geburtstages Sr. Majestät des Königs.

Erfordert den 15., Erstattet den 25. April 1820.

Dem Professor der Beredsamkeit liegt eigentlich von Amtswegen ob, die feyerlichen Gelegenheitsreden zu halten. In Fällen der Vacanz, oder wenn der Professor der Wohlredenheit abwesend, krank oder sonst verhindert ist, vertritt nach altem Herkommen der ordentliche Professor der Geschichte seinen Platz. Daher haben wir so manche schätzbare Reden der verstorbenen Professoren Lackmann, Christiani und Hegewisch erhalten. In diesem Jahre, wo die Professur der Eloquenz unbesetzt, auch kein Professor ordinarius der Geschichte vorhanden war, ersuchte das Consistorium den Professor extraordinarius Dahlmann, die Rede zur Feyer des Geburtstages zu halten. Er hat selbige nachgehends auf eigene Kosten drucken lassen. Es frägt sich daher itzt, in wie ferne dadurch dem § 2 des Bundestagsbeschlusses vom 20. Sept. 1819

zuwider gehandelt sey. Nach meiner vollkommensten Ueberzeugung wird keine Jury und kein Gerichtshof das schuldig aussprechen können. Wahr ist es, daß die Beziehung auf den Beschluß des Bundestages, sowie auf das Circulair des Preußischen Staatsministers, Grafen von Bernstorff, pag. 5; die Anspielung auf die Central-Untersuchungs-Commission in Maynz pag. 7; die Vorhersagung, daß die Verläumdung Europa nicht lange in Wolken verhüllen könne pag. 13 und die Andeutungen der Vorgänge in Berlin und Bonn nicht passend sind und am wenigsten in einer Rede zur Feyer des Geburtsfestes des Königs. Allein es sind dadurch keine Grundsätze dargelegt, die eine Anwendung des angezogenen 2. § des Bundestagsbeschlusses wider den Professor Dahlmann begründen. Er hat nicht in strafbarer Absicht die Grenzen seines Berufs überschritten, nicht seinen Einfluß auf die Gemüther der Jugend bei dieser Gelegenheit gemißbraucht; nicht endlich verderbliche der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindselige oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtung untergrabende Lehren verbreitet. Nirgends ist das Princip der Legitimität oder das Wesen der Monarchie angefochten, noch die Tendenz ausgesprochen, welche die Bundesversammlung mit der Benennung demagogischer Umtriebe bezeichnet. Vielmehr geht aus vielen Stellen der Rede grade das Gegentheil hervor, und daß ein solcher Geist auf den Akademien nicht zu dulden sey. Beypflichten muß man dem Verfasser, wenn er S. 4 das Institut der deutschen Hochschulen oder Universitäten erhebt; und pag. 7 das Wiederhallen der Hörsähle von dem Lobe der Monarchie nicht als eine Bürgschaft der Treue der Lehrer gegen die Fürsten betrachtet. Er selbst ist ein warmer Freund der monarchischen Regierungsform, die er S. 8 als diejenige Verfassung rühmt, mit der nach seiner Ueberzeugung die Freyheit der Bürger, die aufrichtige Gottesverehrung und die wahre öffentliche Sicherheit am besten zu vereinbaren wären. Daß er darum S. 8 die Athenienser unter dem Druck der Türkischen Alleinherrschaft nicht glücklich preist und pag. 9 den übrig gebliebenen Vier freien Städten in Deutschland

Erhaltung wünscht, wird niemand dem Verfasser verargen. Die Bemerkung S. 9, daß Europas Machthaber selbst nicht die Herstellung alles alten wollen könnten ist richtig, so wie die, daß es kein Verbrechen sey, neue Einrichtungen zu wünschen, wenn die Alten veraltet wären. Wie er es aber selbst meint, spricht er pag. 11 aus, wo er zur Wahrheitsliebe, zum eifrigen Studium der Wissenschaften und zur Rechtschaffenheit und Heiligkeit der Sitten und des Lebens auffordert, und hofft, daß das Königliche Vertrauen keine weitere Bürgschaft fordern werde. In diesem Sinn ermahnt er auch S. 12 die Studirenden zur Eintracht, Tugend, Vaterlandsliebe und zur Ehrfurcht und zum Gehorsam gegen die Gesetze. Daß er pag. 13 der Königlichen Resolution gedenkt, welche das gute Betragen der Lehrer in Kiel öffentlich anerkennt, kann ihm nicht zur Last fallen. S. 14 fordert er die Bewohner der Herzogthümer zur Dankbarkeit auf, und nennt sie beneidenswerth gegen andere, und ebendaselbst verspricht er im Namen des Senats wache Sorgfalt, daß auf Kiels Lehrstühlen nichts vorgetragen werde, was dem geliebten Landesherrn, dem Vaterlande und den Mitbürgern durch Irrthum — denn der Wille sey nie anzunehmen — Schaden bringe. Er verlangt pag. 14 ausdrücklich keine Straflosigkeit für den Frevel.

Diese kurze Analyse der Dahlmannschen Rede wird genügen zur Ausschließung ihrer Subsumtion unter die Disposition des 2. § des Bundestagsbeschlusses über die Universitäten. Die bloße Kritik der strengen Verfügungen der Bundesversammlung, der Ausdruck eines gerechten Schmerzes über die Beschränkungen einer bisher genossenen Freyheit ist keine erweisliche Abweichung von der Pflicht, kein Misbrauch des Einflusses auf die Jugend, keine die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabende Lehre. Solche Kritiken der Beschlüsse über den Preßzwang pp. sind selbst aus Englischen und Französischen Blättern von der preußischen Staatszeitung und dem österreichischen Beobachter geliefert, freilich mit Wiederlegungen, die jedoch dem Tadel seine Schärfe nicht

benahmen. Daß es übrigens frey steht in den deutschen Bundesstaaten, die Beschränkung der Presfreyheit zu rügen und die Censuranstalten als unvollkommen darzustellen, davon dient das kürzlich in Hamburg erschienene Werk zum Beweis: Studien über die Angelegenheiten der Presse herausgegeben von R. v. L. Der Verfasser ist bekanntlich der General Rühle von Lilienstern in dem Königlich Preußischen Generalstabe, ein allgemein für geistreich anerkannter Mann. Uebrigens kann die Disposition des Beschlusses als Pönalgesetz nicht extensiv erklärt und angewandt werden. Ich gestehe es frey, daß die vom Bundestage erwählten Maßregeln mir nicht nur unzweckmäßig, sondern gefährlich erscheinen. Unser Zeitalter gleicht dem der Reformation. Vor 300 Jahren begann der Kampf um religiöse und kirchliche Freiheit. Jtzt will man bürgerliche und politische Freyheit erkämpfen. Damals fing man mit dem Sturz der päpstlichen Hierarchie, jtzt mit dem des Lehnssystems an. Keine Macht und Gewalt reicht hin, eine einmal ins öffentliche Leben getretene Idee aus den Köpfen der Individuen zu verdrängen. Jeder Geist läßt sich leichter leiten, als unterdrücken, leichter durch Güte als durch Strenge beschwichtigen. Der Geist auf Academien war im allgemeinen weder ein so böser, noch so gefährlicher, wie man annahm. Er mußte nur in den gehörigen Grenzen erhalten und durch weise Leitung am unzeitigen Aufbrausen gehindert werden. Geheime politische Zwecke beabsichtigende Gesellschaften kündigen sich nie laut an, wie es die Studentenverbindungen unserer Zeit thaten. Nur die im Finstern schleichende sind zu fürchten. Daß unter der großen Zahl academischer Lehrer und der weit größeren der Studirenden sich manche reudige Schaafe finden, ist natürlich aber nichts neues, sondern zu allen Zeiten der Fall gewesen. Das allgemein ausgesprochene Verdammungsurtheil mußte nothwendig die Schuldlosen erbittern. Der gerechte Unwille verdient eine schonende Berücksichtigung, zumal bey der vorliegenden treuen Anhänglichkeit und patriotischen Gesinnung für König, Vaterland, Gesetze und monarchische Verfassung. Allerunterthänigst Frh. v. Brockdorff.

9. Rescript der Kanzlei an den Universitäts-Curator von Brockdorff.

11. Mai 1820.

An des Herrn Geheimen Conferenz-raths und Curators, Freiherrn von Brockdorff Excellenz, Großkreuz des Danebrogsordens und D.-M.

Da der Professor Dahlmann die vom ihm, bey Gelegenheit der akademischen Feyer zu Kiel wegen des Geburtstages Sr. Majestät des Königs gehaltene und darauf gedruckte Rede, an die Canceley eingesandt hat, so hat es der Aufmerksamkeit des Collegiums nicht entgehen können, daß in der erwähnten Rede Aeußerungen und Ausdrücke vorkommen, die den mit der dänischen Regierung verbündeten Mächten zu Beschwerden Veranlassung geben könnten. Wenn nun gleich die Canzeley die in jener Rede ausgedrückten Gesinnungen einer treuen Anhänglichkeit an die Regierung Sr. Majestät des Königs keineswegs verkennt, so muß sie es doch, zur Vermeidung künftiger Fälle dieser Art, für nothwendig halten, daß der Professor Dahlmann vor künftigen ähnlichen Aeußerungen über das Verfahren der mit der dänischen Regierung verbündeten Mächte ernstlich gewarnt werde.

Die Canceley ersucht daher des Herrn Geheimen Conferenzrath und Curators Freiherrn v. Brockdorff Excellenz, in Uebereinstimmung mit Vorstehendem, das Erforderliche gef. veranlassen zu wollen.

Copenh. den 11. May 1820.

---

10. Gesuch des Professors Dahlmann.

23. April 1823.

An die höchstpreisliche Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen.

Ganz gehorsamstes P. M.

Meiner, nach einer schweren Krankheit fortwährend an ihrer Gesundheit leidenden Frau, sind mit entschiedener Hoff-

nung für ihre Wiederherstellung die Emser Bäder, und hierauf die Schwalbacher, für diesen Sommer angeordnet. Es scheint nothwendig, daß ich sie dahin begleite, auch wünsche ich, da einmahl dieser Nothfall eingetreten ist, zugleich für meine, ebenfalls schwankende Gesundheit durch Gebrauch von Bädern Hülfe zu suchen. Diese lange und kostspielige Reise kann aber kaum unter zwei bis drei Monathen gemacht werden, da die Curzeit allein zu 6 Wochen bestimmt ist. Dieser Umstand wird es beschwerlich, jedoch nicht unthunlich machen, durch Hinzunahme von Stunden zugleich meinen akademischen Amtsverpflichtungen zu genügen, und ich habe, in Hoffnung Allerhöchsten Orts Gewährung meines Gesuches zu finden, Alles dahin bereits eingeleitet.

Meine ganz gehorsamste Bitte ist demnach: Die Höchstpreisliche Königl. Canzley wolle sich bei Sr. Majestät dem Könige Hochgeneigt dahin verwenden, daß mir ein dreimonathlicher Reiseurlaub für diesen Sommer Allergnädigst verwilligt werde.

Kiel den 23. April 1823.

F. C. Dahlmann, Professor.

Dieses Gesuch wurde vom Curator warm befürwortet und durch ein Kanzleirescript vom 10. Mai bewilligt. Ueber den am 17. Dezember 1826 erfolgten Tod von Dahlmann's Frau vergl. Springer I 230.

---

11. Gesuch des Professors Dahlmann.

22. April 1827.

An die höchstpreisliche Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Canzley in Kopenhagen.

Ganz gehorsamstes P. M.

Der höchstpreislichen Canzley habe ich die Ehre, hiebei ein Exemplar meiner eben vollendeten Ausgabe von Neocorus Chronik von Dithmarschen zur hochgeneigten Aufnahme zu übersenden.

Leider sehe ich mich in dem Falle, hiemit den Vortrag eines Anliegens zu verbinden. Die ungemein schwierige Arbeit dieser Ausgabe, durch welche ich der vaterländischen Geschichte einen Dienst zu leisten dachte, hat meine Gesundheit angegriffen, weit mehr aber hat eine ungewöhnliche Häufung von Wiederwärtigkeiten gethan, die mich diesen Winter auf die schmerzlichste Weise getroffen haben und eben jetzt aufs neue bedrohen. Nur mit großer Anstrengung konnte ich die Vorlesungen dieses Winters beendigen, und bin mir bewußt, den Verdacht einer Vernachlässigung meines Berufes nicht zu verdienen, wenn ich, mit dem Vorsatze übrigens, so viel möglich, doch wirksam zu sein und überhaupt noch ungewiß, ob meine Verhältnisse es mir gestatten werden, das zu benutzen, was ich erbitte — wenn ich also, auf den Rath des Arztes und der Freunde, die höchstpreisliche Canzley hiemittelst ganz gehorsamst ersuche: bei Sr. Königlichen Majestät dahin hochgeneigtest Vorstellung thun zu wollen, daß mir für diesen Sommer ein unbestimmter Reise-Urlaub zur Wiederherstellung meiner Gesundheit Allergnädigst verwilligt werde.

Kiel den 22sten April 1827.

F. C. Dahlmann, Professor.

Durch Kanzleirescript vom 1. Mai 1827 wurde dem Universitäts-Curator von Brockdorff mitgetheilt, daß der erbetene Urlaub allerhöchst ertheilt sei.

---

12. Bericht des akademischen Consistoriums.

3. März 1829.

An die höchstpreisliche Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzley
in Kopenhagen.

Gehorsamstes Promemoria.

Das akademische Consistorium erachtet es seiner Pflicht gemäß, der höchstpreislichen Königl. Kanzeley die Anzeige nicht vorenthalten zu dürfen, daß die hiesige Universität jetzt in

Gefahr stehe, einen sehr geschätzten Lehrer durch eine Berufung ins Ausland zu verliehren, indem dem Professor der Geschichte, Herrn Professor Dahlmann der eben so ehrenvolle als in pecuniärer Hinsicht einladende Ruf geworden ist, die auf der Göttinger Universität durch den Tod des Professor Sartorius erledigte Professur der Geschichte und Politik einzunehmen. Das angebotene Gehalt beträgt 1400 ₰, und wie einträglich die Honorare und andern Emolumente in Göttingen seyn müssen, läßt sich nach der Frequenz jener Universität von selbst abnehmen, wenn gleich eine genauere Angabe darüber unthunlich ist. Die dem Herrn Professor Dahlmann durch die Berufung nach Göttingen erwachsenden Vortheile sind aber jedenfalls offenbar von der Bedeutung, daß sein Abgang von dieser Universität als unabwendlich erscheinen müßte, wenn wir nicht die Hoffnung hegten, daß die höchstpreisliche Kanzlei sich bewogen finden werde, die geeigneten Schritte in dieser Angelegenheit zu thun und dem Herrn Professor Dahlmann Erbietungen zu machen, die den Verhältnissen angemessen sind und auf diese Weise zu bewirken, daß Herr Professor Dahlmann noch ferner der hiesigen Universität erhalten werden möge. Wir glauben hinzufügen zu dürfen, daß die Erreichung dieses Wunsches von den Erbietungen abhängen werde, die gemacht werden können. Von einem vollen Ersatze dessen, was eine Göttinger Professur gewährt, kann freilich die Rede nicht seyn. Allein wir halten uns überzeugt, daß Herr Professor Dahlmann keinesweges noch jetzt unbedingt entschlossen ist, seine hiesige Stellung mit der ihm gebotenen neuen zu vertauschen. Welche Gehaltszulage zu erwirken möglich seyn wird, müssen wir dem Ermessen der höchstpreislichen Kanzeley anheim stellen. Wie wir aber schon bei früheren [1]) Gelegenheiten den motivirten Antrag gemacht haben, daß Herr Professor Dahlmann als ordentlicher Professor der Geschichte in das Consistorium und in die philoso-

[1]) in einem Gesuch vom 24. September 1824, auf welches ebensowenig eine Resolution erfolgte, wie auf die Berichte des Curators vom 1. September 1820 und vom 12. October 1824, in denen Dahlmann's Ernennung zum Ordinarius sehr warm befürwortet war.

phische Facultät eintreten möge, so können wir auch nicht umhin, jetzt diesen Antrag dahin zu erneuern, daß mit einer Gehaltsvermehrung auch die Ernennung zum ordentlichen Professor der Geschichte verbunden werden möge.

Daß das akademische Consistorium den angelegentlichsten Wunsch hege, Herrn Professor Dahlmann der hiesigen Universität erhalten zu sehen, ist schon in dem Bisherigen deutlich genug ausgesprochen.

Es ist unnöthig, der höchstpreislichen Kanzeley die Gründe dieses Wunsches näher darzulegen. Die historischen Arbeiten, durch welche Herr Professor Dahlmann seinen schriftstellerischen Ruf gegründet hat, sind bekannt genug und der höchstpreislichen Kanzeley kann es am wenigsten unbekannt seyn, daß Herr Professor Dahlmann mit ausgezeichnetem Beyfall und Erfolg sein Amt als Docent der Geschichte verwaltet. Daß das Consistorium einen Mann diese Universität ungerne werde verlassen sehen, der sowohl durch Gelehrsamkeit als durch Gabe des Vortrages seinem Amte vollkommen gewachsen ist, bedarf keiner Ausführung, auch ohne die Schwierigkeit zu berücksichtigen, welche in dem nicht zu verhoffenden Falle, daß Professor Dahlmann abgehen sollte, die Besetzung seiner Stelle haben würde.

Da alles darauf ankommen wird, daß für den Herrn Professor Dahlmann etwas Bedeutendes geschehe, um ihn hier festzuhalten, so glauben wir nicht unbemerkt lassen zu müssen, daß geeignete Schritte in diesem Falle um so mehr erwartet werden dürfen, wenn man bedenkt was ehemals von Seiten der Regierung geschehen ist, um den seeligen Professor Hegewisch zur Ablehnung eines Rufes nach München zu bewegen, und daß das, was jetzt Herrn Professor Dahlmann möchte geboten werden, die erste Gehaltsverbesserung seyn würde, welche ihm nach einer 17jährigen rühmlichen Amtsführung bey einem Gehalte, wofür man nach seinem Abgange keinen dem Amte gewachsenen Mann erhalten kann, zu Theil wird.

Wir wollen uns nicht der Befürchtung hingeben, daß das Verhältniß des Herrn Professor Dahlmann zur Ritterschaft

und seine dadurch herbeigeführte Theilnahme an den bekannten Verhandlungen in diesem Falle der Gewährung des hier ausgesprochenen Wunsches ein unübersteigliches Hinderniß entgegen stellen werde, wir wollen wenigstens nach unserer Kenntniß von dem persönlichen Charakter des Herrn Professor Dahlmann, die Ueberzeugung unverholen aussprechen, daß Herr Professor Dahlmann in dieser Angelegenheit nichts anders und nichts mehr gethan habe, als was er in seiner Stellung als Pflicht erkannte, und was er einem Amte schuldig zu sein glaubte, welches ihm mit der ausdrücklichen Allerhöchsten Genehmigung Seiner Königlichen Majestät ist übertragen worden. Uebrigens fügen wir noch dieses hinzu, daß das Consistorium diese Vorstellung beschlossen hat und abgehen läßt, ohne daß mit dem Herrn Professor Dahlmann über die vorliegende Sache auch nur aufs entfernteste ist geredet worden.

Mit diesen Bemerkungen übergeben wir diese Angelegenheit der geneigten Fürsorge einer höchstpreislichen Kanzeley in der vertrauensvollen Erwartung hochdieselbe werde auch bei dieser Gelegenheit ihr Interesse für die hiesige Universität bethätigen und die Sache zu dem Resultate führen, welches wir angelegentlichst wünschen.

Kiel, im akademischen Consistorium, den 3. März 1829.

Pfaff, d. Z. Rector.

Eckermann. Francke. Twesten. Köster. Falck.
Tönsen. Brinkmann. Burchardi. Wiedemann.
Lüders. Ritter. Niemann. Reimer.
Berger. Nitzsch.

Die in dieser Eingabe ausgesprochenen Wünsche unterstützte der Curator von Brockdorff in einem Bericht vom 9. März auf das wärmste, indem er zugleich für Dahlmann eine Gehaltszulage von 800 Rbthlr. und die Ernennung zum Professor ordinarius beantragte. Gleichzeitig mit dem Bericht des Curators ging bei der Kanzlei auch ein Gesuch ein, in welchem die Gemeinschaft der Studirenden in Kiel bat, daß ihr der Herr Professor Dahlmann als Lehrer erhalten werden möge. Dieses Gesuch trägt die eigenhändigen Unterschriften von 226 Studenten. Ueber den Inhalt dieser Eingaben und Berichte

erstattete die Kanzlei am 31. März 1829 einen allerunterthänigsten Bericht, ohne ihrerseits einen Antrag daran zu knüpfen. Ob der König zu einem Entschlusse kam, ist aus den Kanzleiacten nicht ersichtlich.

---

13. Entlassungs-Gesuch des Professors Dahlmann.
18. April 1829.

An die höchstpreisliche Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzley
in Kopenhagen.

Ganz gehorsamstes Pro Memoria.

Da ich als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften und der deutschen Geschichte auf die Universität von Göttingen berufen bin, wo man mir eine angemessene Einnahme und ehrenvolle Verhältnisse bietet, und ich diesen Ruf angenommen habe, so geht mein ganz gehorsamstes Gesuch dahin,

die höchstpreisliche Kanzley wolle geneigen, mir meine Entlassung aus Königlichen Diensten, auf Michaelis d. J. zu ertheilen, Allerhöchsten Orts zu bewirken.

Kiel d. 15. April 1829.

F. C. Dahlmann,
Professor.

Dieses Gesuch reichte der Curator von Brockdorf mit einem Bericht vom 21. April ein, indem er zugleich bemerkte, daß es jetzt schwieriger sein würde, den Professor Dahlmann für die Universität zu behalten, da er bereits seinen Entschluß gefaßt und den ihm gewordenen sehr ehrenvollen Ruf einmal angenommen habe. Die Kanzlei beantragte in einer allerunterthänigsten Vorstellung vom 1. Juli, daß Dahlmann in Gnaden entlassen werde, und darauf erfolgte am 11. Juli die Königliche Resolution: „Wir wollen den außerordentlichen Professor der Geschichte an der Universität zu Kiel Friedrich Christoph Dahlmann von seinem Amte in Gnaden entlassen haben." Am 21. Juli wurde das Demissionspatent in Dänischer Sprache ausgefertigt. Vergl. Springer I. 261.

---

14. Gesuch des Kieler akademischen Consistoriums an den König.

19. Januar 1842.

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König,
Allergnädigster Erbkönig und Herr!

Ew. Königliche Majestät[1]) haben bei Allerhöchst Ihrem gesegneten Regierungsantritt der Universität Kiel und deren Mitgliedern in Königlichem Wort huldreiche Förderung ihrer Wirksamkeit zugesichert und diese Huld unter Ihren ersten Regierungsacten durch namhafte Erhöhung des Universitäts-Budget bethätigt. Die dankerfüllte Anstalt sah durch diese Beweise Allerhöchster Fürsorge ein längst festes Vertrauen zu ihrem erleuchteten König erfüllt. Sie kann und wird nie von diesem Vertrauen ablassen, und wird ihren Wünschen in dem Maaße ein gnädiges Gehör bei Ew. Majestät versprechen, als deren Erfüllung geeignet ist, die höchsten oder gemeinnützigsten Interessen, für welche die Landesuniversität zu wirken hat, zu fördern, das Vertrauen und die Achtung des Landes für sie zu erhöhn, und den Lehrern und Arbeitern selbst jene segensvolle Freudigkeit zu erhalten, welche auch jeder Einzelne aus der gedeihlichen Pflege des Ganzen schöpft. Sämmtliche Mitglieder aber werden als treue Unterthanen immer besonders gern zu solchen Gesuchen ihre Stimme geben, deren Gewährung entweder unmittelbar den lebhaftesten Dank des Vaterlandes gegen Ew. Majestät hervorrufen oder durch ihre Wirkungen die Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus pflegen kann. Alle diese Eigenschaften erkennt das allerunterthänigst unterzeichnete Consistorium seinerseits in der Bitte, welche unmittelbar vor Ew. Majestät Thron zu bringen, es hiermit sich erlaubt.

Die Universität ist, während sie durch die wirkliche Verwendung der von Ew. Majestät neu bewilligten Fonds ver-

[1]) Auf die äußere Form dieses Gesuches ist besondere Sorgfalt verwendet. Die Anrede ist in Goldschrift geschrieben.

stärkt zu werden hoffte, statt dessen nach einander durch mehrere Verluste in nur größere Sorge versetzt. Um so angelegentlicher aber haben sich unsere Gedanken mit der befriedigendsten Art diese Verluste zu ersetzen, beschäftigt und sind in dem einmüthigen Wunsche nach der Berufung eines Gelehrten zusammengetroffen, der in jedem Betracht für die Universität und das Land ein theurer Gewinn sein, und nicht nur mehrere jetzt entstehende Lücken, sondern dazu auch eine längst empfundene vortrefflich ausfüllen würde.

Durch den Abgang des Professor Michelsen werden die Vorträge über vaterländische Geschichte und specielle Staatengeschichte vacant, welche dem verbleibenden Historiker, zumal da sie häufig eintreten müssen, nur mit Nachtheil und Einbuße auf andern Seiten übertragen werden könnten. Nun giebt es unter den als Docenten bereits bewährten Gelehrten, die berufen werden könnten, nur einen einzigen, der mit unserer Landesgeschichte notorisch vertraut ist; dieser aber ist es in dem ausgezeichnetsten Grade. Es ist der, welcher diese Vertrautheit im langjährigen Dienst unseres Landes als unvergeßlicher Lehrer unserer Universität erworben hat und jetzt die unfreiwillige Muße seines Exils der Geschichte Dänemarks widmet, der Hofrath Dahlmann. Ebenderselbe würde auch die Staatengeschichte als ein ihm als Kenner und Lehrer betrautes Fach übernehmen und überhaupt das umfassende Feld der Geschichte in der ersprießlichsten Weise mit dem andern Historiker theilen.

Da wir gleichzeitig den Abgang des Professor Hanssen zu beklagen haben, so zieht auch dieser Verlust, so fern er theoretische Fächer der Staatswissenschaft trifft oder an sie gemahnt, unsere Blicke auf den Hofrath Dahlmann hin. Nach der bei ihm gerade sich findenden, für die Sache und für unsere Bedürfnisse so glücklichen Vereinigung der Staatswissenschaft und der Geschichte, würde er von den Vorlesungen des Professor Hanssen die Nationalökonomie und Finanzwissenschaft überkommen können, und endlich als viertes Hauptfach uns die bisher fehlenden und jetzt zumal so wichtigen Vorlesungen

über Politik hinzubringen. Sonach entstünde eine ordentliche Professur, durch welche bei der angemessensten Combination zugleich der Professor der Statistik und Cameralwissenschaft ergänzt und entlastet würde, indem diesem dann nur die ohnehin die Kräfte eines Mannes hinlänglich in Anspruch nehmende Statistik in allen ihren Zweigen verbliebe. Auch die Ermittelung des Gehalts würde keine Schwierigkeit haben. Der bisherige des Professor Hanssen verbliebe dem Statistiker, aber es würde von den Professuren ganz neuer Gründung nur die ordentliche für die Naturwissenschaften vollzogen, wonach das Uebrige mit dem durch Professor Michelsen's Abgang Erledigten zusammengenommen keine oder nur geringe Zuthat verlangte.

Bei dem Vortrag der Geschichte, namentlich unserer vaterländischen, und der Politik gilt es so sehr die eigenen wissenschaftlichen Grundsätze und die Gesinnung des Vortragenden. Dahlmann, der umsichtigsten, prüfendsten Forscher einer, schrieb und lehrte Geschichte stets mit der reinsten Achtung für Wahrheit und Recht. Hat die Geschichte ihre Würde, hat sie ihr Herz: sie wohnen in ihm. Aus demselben Geiste der Geschichte, des historischen Rechts und somit conservativer Vernunft fließt seine Politik. Solche Lehre und Gesinnung unter die Beamten und Bürger unseres Landes verbreitet zu sehen, zumal in einer Zeit, wo die Unterweisung des regen öffentlichen Geistes eben so nöthig als folgenreich ist, dieß ist der Wunsch aller getreuen Unterthanen Ew. Majestät.

In derselben Gesinnung haben wir unsern allerunterthänigsten Antrag in Bezug auf das äußere Verhältniß des Hofraths Dahlmann erwogen und beschlossen. Geruhen Ew. Königliche Majestät, so bitten wir, an ihm denselben Friedensact zu vollziehen, den drei andere Monarchen an vieren seiner Schicksalsgenossen vollzogen haben, und dieß zum großen Gewinn der betreffenden Anstalten und zum reichen Lohn dankbarer Ergebenheit in dem Herzen Ihrer Unterthanen.

Nur größer, nur allgemeiner noch wird der Dank bei Ew. Majestät getreuen Unterthanen sein für Dahlmann's Be-

rufung. Es wird dieser Dank als Ein Gefühl durch alle Stände, als Ein Ruf durch alle Provinzen allerhöchst Ihres Reiches gehn, und neben den werthesten Wohlthaten, durch welche Ew. Majestät sie beglückt, wird diese Berufung in unvergeßlichem Andenken bleiben.

Die Landesuniversität erbittet ihn von Ew. Majestät eigener Würdigung in dem Verlangen, dem Vaterlande durch die gemeinnützigsten Lehrfächer auf das Beste zu dienen, erbittet ihn in dem Bedürfniß nach großen Verlusten verstärkt und erfreut zu werden, zugleich aber im Vorgefühl jenes allgemeinen Dankes. So stellen wir in treuester Hingebung unsere allerunterthänigste Bitte:

Ew. Königliche Majestät wollen geruhen, den Hofrath Dahlmann als ordentlichen Professor der Geschichte und Staatswissenschaft an die Universität Kiel zu berufen.

Die wir ersterben Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste zum akademischen Consistorium Verordnete

Scherk, h. t. Rector,

Pelt. Mau, Dorner, Lüdemann, Falck, Tönsen, Burchardi, Kierulff, Pfaff, Ritter, Meyn, Nitzsch, Olshausen, Ratjen, Hanssen, Michelsen, Chalybäus, Droysen.

Kiel, den 19. Januar 1842.

---

15. Bericht des Universitäts-Curators Jensen.

25. Januar 1842.

An die Königliche Schleswig-Holstein-
Lauenburgische Kanzlei.

Von dem akademischen Consistorio ist mir mit dem ehrerbietigst angelegten [1]) Schreiben, das gleichfalls hiebei folgende an Se. Majestät den König unmittelbar gerichtete allerunterthänigste Gesuch zur weitern Einsendung übergeben worden,

[1]) nicht mit abgedruckt.

worin selbiges bittet, daß der Hofrath Dahlmann als ordentlicher Professor der Geschichte und der Staatswissenschaften an die hiesige Universität berufen werden möge, wo ihm sodann von den Fächern des Professors Michelsen die vaterländische und die Staaten-Geschichte und von den Fächern des Professors Hanssen die Nationalöconomie nebst der Finanzwissenschaft, sowie außerdem die Politik zu übertragen sein dürften.

Den Wunsch des Consistorii, daß dieses Gesuch Sr. Majestät dem Könige unmittelbar übergeben werden möge, erlaube ich mir der Königlichen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzelei unterthänig anheimzustellen. Daß der Hofrath Dahlmann den von dem Consistorio bezeichneten Fächern vorzugsweise gewachsen ist, dürfte zwar nicht zu bezweifeln seyn, ob aber seine bereits seit dem Jahre 1815 zuerst während seiner Anstellung bei der hiesigen Universität und später im Auslande, bethätigte Neigung durch Schriften und sonst in die politischen Verhältnisse practisch einzugreifen, sowie sonstige Beziehungen, es rathsam machen können, ihn wieder an die hiesige Universität zu berufen, erscheint mindestens als sehr zweifelhaft und ich muß Bedenken tragen, das Gesuch des Consistorii zu unterstützen.

Kiel den 25sten Januar 1842. Jensen.

---

16. Rescript der Kanzlei an den Universitäts-Curator Jensen.

12. Februar 1842.

An den Herrn Curator und außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der Kieler Universität Jensen Großkreuz vom Danebrog und D.-M.

Von dem Herrn Curator und außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten Jensen ist der Kanzlei unterm 25. v. M. ein an Se. Majestät den König unmittelbar gerichtetes aller-

unterth. Gesuch des akademischen Consistorii in Kiel übersandt worden, in welchem dasselbe darum gebeten hat, daß der Hofrath Dahlmann als ordentlicher Professor der Geschichte und der Staatswissenschaften an die dortige Universität berufen werden möge. Nachdem die Kanzlei dieses Gesuch dem von dem akademischen Consistorio ausgesprochenen Wunsche gemäß S. Kgl. Majestät allerunterth. vorgelegt hat, ermangelt sie nicht zu erwidern, daß den ausgezeichneten wissenschaftlichen Verdiensten des Hofrathes Dahlmann und seiner Qualification zur Bekleidung einer Professur in den erwähnten Fächern die allerh. Anerkennung nicht versagt wird. Zufolge Berichts des Herrn Curators vom 8. d. M. hat indeß der sich gegenwärtig in Hannover aufhaltende Dr. Waitz aus Flensburg, mit dem Sie in Gemäßheit des Ihnen ertheilten Auftrages wegen Uebernahme der ordentlichen Professur der Geschichte, welche zu Ostern d. J. durch den Abgang des Professors Michelsen erledigt werden wird, in Unterhandlung getreten sind, bereits seine Geneigtheit hierzu erklärt. Es wird demnach durch die Berufung eines dem Vaterlande angehörigen zu bedeutenden Erwartungen berechtigenden Gelehrten für einen fortgehenden vollständigen Cursus der Geschichte bei der Kieler Universität, welche außerdem in dem Professor Droysen einen vorzüglichen Lehrer in diesem Fache besitzt, auf eine völlig befriedigende Weise gesorgt werden können, und dürfte namentlich auch das wichtige Studium der vaterländischen Geschichte hierdurch eine entsprechende Förderung finden. Unter diesen Umständen hat der von dem akademischen Consistorio ausgesprochene Wunsch auch abgesehen von der Rücksicht, zu welcher äußere Staatsverhältnisse gegenwärtig noch auffordern, nicht in Erfüllung gehen können. Die Kanzlei ersucht den Herrn Curator in Uebereinstimmung hiermit dem akademischen Consistorium das Erforderliche mittheilen zu wollen.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei,
den 12. Februar 1842.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Fünfzehnter Band.

Heft 2.

Kiel.

Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

1885.

Biographische Notizen

über die

Offiziere, Militair-Aerzte und Beamten

der

ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee und Marine,

herausgegeben

nach Aufzeichnungen des verstorbenen Königl. Preuß. Major Lübeck (ehemals Prem. Lieut. im 3. Schlesw.-Holst. Jäger-Corps, Verfasser des Werkes „Das Offizier-Corps der Schlesw.-Holst. Armee) und im Auftrage der Versammlung Schlesw.-Holst. Offiziere und Beamten, Altona, den 4. Juli 1884

von

F. Möller.

(Ehemals Lieut. im 3. Schlesw.-Holst. Jäger-Corps.)

Vorwort.

Beinahe ein Menschenalter ist seit dem 24. März 1848, dem Tage der Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, verflossen. 37 Jahre sind es her, seit aus allen deutschen Gauen Männer und Jünglinge nach den nordischen Marken Deutschlands eilten, um mit den Waffen in der Hand der von Dänemark begonnenen Vergewaltigung entgegenzutreten und für das bedrängte Recht des deutschen Bruderstammes mit einzustehen. Wenn nun auch all der heldenmüthige und opferfreudige Patriotismus, in welchem 3 Jahre lang das Heer und die Bevölkerung mit einander wetteiferten, damals unterliegen mußte, so ist doch diese Niederlage glänzend gesühnt worden, indem die Herzogthümer nicht nur „up ewig ungedeelt" geblieben sind, sondern auch in Folge ihrer Vereinigung mit dem mächtigsten deutschen Staate in den glorreichen Kämpfen gegen Frankreich Gelegenheit gehabt haben, zu beweisen, daß 13jährige, dänische Herrschaft nicht im Stande gewesen, das deutsche Stammesbewußtsein diesseit und jenseit der Eider zu unterdrücken oder auch nur abzuschwächen. Ist nun auch die segensreiche Umgestaltung, die seit 1864 in der Lage Schleswig-Holsteins eingetreten ist, nicht direct unser Werk, die wir in den Jahren 1848—51 mitgekämpft haben, so ist doch unter uns wohl keiner, der nicht mit Befriedigung auf seine Betheiligung an jener patriotischen Erhebung zurückblickt. „Der Ort, wo Tage strebsamer Jugend verlebt wurden, wirkt wie ein Magnetstein auf's Herz!" sagt Victor von Scheffel. Dies Wort bewährt sich auch an den ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Kampfgenossen. Für sie alle haben die Namen: „Schleswig, Eckernförde, Düppel, Kolding, Fridericia, Idstedt, Missunde, Friedrichstadt" einen besonderen Klang; sie alle gedenken noch heute mit Wehmuth der braven Kameraden, die auf mehr als 25 Schlachtfeldern ihr Leben für die nationale Sache gelassen haben; sie alle freuen sich, wenn sie mit alten Waffengefährten zusammenkommen oder von Schicksalen des einen oder andern Kunde erhalten, wie verschiedenartig auch die Lebensführung derjenigen gewesen ist, welche jene verhängnißvollen drei Kriegsjahre überlebt haben.

Aus diesem Grunde war es denn auch natürlich, daß auf der Versammlung ehemaliger Offiziere und Beamten der Schleswig-Holsteinischen Armee am 4. Juli 1884 einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, die Aufzeichnungen des verstorbenen Major Lübeck zu erwerben und wenigstens im Auszuge durch den Druck zu veröffentlichen, um sie dadurch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Diese Aufzeichnungen enthalten Nachrichten über die Schicksale derjenigen Offiziere, Aerzte und Beamten der Schleswig-Holsteinischen Armee und Marine, die nicht auf der Wahlstatt geblieben, oder vor Beendigung des Krieges ihren Wunden erlegen sind, welche der Verfasser der seiner Zeit von ihm veröffentlichten „Ranglisten der Schleswig-Holsteinischen Armee und Marine der Jahre 1848—51“ mit großem Fleiße gesammelt und durch mühsame Nachforschungen hat in Erfahrung bringen können. Durch Beschluß der oben erwähnten Versammlung wurde dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt, die Herausgabe dieser Aufzeichnungen zu veranlassen, wenn auch nur im Auszuge, da das vorhandene Material als viel zu umfangreich erschien, um vollständig durch den Druck veröffentlicht zu werden. Da nun diese Arbeit eine so große war, daß sie voraussichtlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde, als ich derselben zu widmen im Stande war, suchte ich Mitarbeiter für die mir gewordene Aufgabe, und erboten sich mit freundlicher Bereitwilligkeit die Herren Major v. Jeß, Lieut. Goß, Hauptmann Buschenhagen, Lieut. Eckstorff und Rechnungsführer Böttcher, die Abtheilungen „Stabsoffiziere, Hauptleute, Premier-, Second-Lieutenants und Militair-Beamte“ des Lübeck'schen Manuscriptes zu bearbeiten. Allen Nachrichten, welche in vorliegender Arbeit enthalten sind, liegen die Aufzeichnungen des Herrn Major Lübeck zu Grunde, die als ziemlich zuverlässig gelten können, da sie größtentheils auf Mittheilungen der betreffenden Personen selbst beruhen. Durch anderweitige Nachforschungen ist es mir in sehr vielen Fällen gelungen, eine große Zahl von Lücken, die in dem Lübeck'schen Manuscript enthalten waren, auszufüllen; dennoch kann das vorliegende Werk nicht den Anspruch auf Vollständigkeit machen, und ersuche ich daher freundlichst diejenigen Herren Kameraden, welche im Stande sein sollten, solche Lücken auszufüllen oder Fehler zu berichtigen, mir gütigst ihre Mittheilungen unter der unten angegebenen Adresse zukommen lassen zu wollen. Es wäre dann vielleicht möglich, im nächsten Jahre einen Nachtrag mit Berichtigungen erscheinen zu lassen, oder diese Mittheilungen wenigstens dem Lübeck'schen Manuscripte, welches in unserm Archiv aufbewahrt werden soll, einzuverleiben.

Möge diese Arbeit denn bei den Herren Kameraden eine wohlwollende Aufnahme finden und dazu beitragen, sich dieses oder jenes, ihrem Gedächtnisse längst entschwundenen Kameraden und der Zeit zu erinnern, wo auch sie in ihrer Jugend für ein damals nur geahntes Ziel gekämpft haben, welches uns jetzt im Alter als glorreiche Vollendung vor Augen steht:

ein einiges Deutschland unter einem Deutschen Kaiser!

Altona, im April 1885. F. Möller, Schulvorsteher, Altona, Steinstr. 28a.

Nachstehende Aufzählung der verschiedenen Landes-Regierungen 2c. 2c. der Herzogthümer während der drei verhängnißvollen Jahre möge dem durch den Titel angezeigten Inhalte des vorliegenden Werkchens als Einleitung dienen.

I.

1. **Die provisorische Regierung**, bestehend aus einem Präsidenten und fünf Mitgliedern, welche 7 Monate, vom 24. März bis 22. October 1848, die Regierungsgewalt ausübte. Mitglieder derselben waren:

Prinz Friedrich Emil August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (Noer) geb. den 23. August 1800 auf Augustenburg. Im Jahre 1852 mit seiner Familie aus dem Vaterlande verbannt, lebte er abwechselnd in Frankreich und England, zuletzt im Orient, nahm durch Patent des Kaisers von Oesterreich am 6. October 1864 den Namen „Fürst von Noer" an und starb in Beirut in Syrien am 3. Novbr. 1864. Seine Leiche ist in der Kirche des zu der Herrschaft Noer gehörenden Dorfes Bornstein beigesetzt.

Graf Friedrich von Reventlow, geb. den 16. Juli 1797 auf Wittenberg, Ehren-Doctor der Jurisprudenz, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. Von der Amnestie ausgeschlossen, starb am 24. April 1874 als Erbherr von Starzeddel im Kreise Guben der Provinz Brandenburg daselbst.

Dr. Wilhelm Hartwig Beseler, geb. den 3. März 1806, Präsident der prov. Regierung, vom 26. März 1849 bis 11. Jan. 1851, Mitglied der Statthalterschaft, war vom Jahre 1852—64 aus den Herzogthümern verbannt. Während dieser

Zeit lebte er anfangs in Braunschweig, später in Heidelberg als Privatmann, bis er 1861 als Geheimer Ober-Regierungsrath und Curator der Universität Bonn angestellt ward, gest. 2. Sept. 1884.

Theodor Olshausen, geb. 19. Juni 1802 in Glückstadt, welcher von der Amnestie ausgeschlossen, vom Jahre 1851 bis 1865 in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, später kurze Zeit in der Schweiz als Schriftsteller lebte, starb 1869 30. März in Hamburg.

Martin Thorsen Schmidt, Königl. Großbritannischer Vice-Consul, geb. in Flensburg 13. März 1807. Von der Amnestie ausgeschlossen, seit 1851 Kaufmann in Hamburg unter der Firma M. T. Schmidt & Sohn, ist er vor einigen Jahren gestorben.

Jürgen Bremer, Advocat, geb. 25. Mai 1804 in Adelbye bei Flensburg. Von 1852—54 Secretair des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck, von da ab bis 1866 Erster Bürgermeister von Flensburg, 20. Nov. 1874 daselbst gestorben.

2. **Die gemeinsame Regierung**, bestehend aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern, welche 5 Monate, vom 22. October 1848 – 26. März 1849 als oberste Executiv-Behörde fungirte.

Graf Theodor von Reventlow, Präsident derselben, geb. 19. Juli 1801 als Erbherr von Jersbeck, Stegen und Neuendorf in Holstein, gest. auf Jersbeck 4. Febr. 1873.

Paul Johann Friedr. Boysen, Landvogt von Norder-Dithmarschen, geb. in Heide 6. Juni 1803. War von Jánuar 1853—56 Ober-Bürgermeister der Stadt Hildesheim, seit 1856 Syndicus der Hildesheimer Provinzial-Landschaft.

Freiherr Josias Friedr. Ernst von Heintze, dänischer Kammerherr und Geheimer Conferenz-Rath, Excellenz, geb. 22. Sept. 1800 auf dem Gute Niendorf bei Lübeck, gest. 26. Jan. 1867

Adolf Bernhard Wilhelm Erdmann von Moltke, dänischer Kammerherr und preuß. Landrath a. D., jüngerer Bruder

des General-Feldmarschalls, geb. den 8. April 1804, gest. 7. April 1871 in Lugano (Schweiz).

Friedrich Wilhelm Preusser, Ober-Appellationsgerichts-Rath, geb. den 19. Nov. 1799, bis 1867 Präsident des damaligen Appellationsgerichts in Flensburg, lebt jetzt als Pensionair in Kiel.

3. Die Statthalterschaft, bestehend aus zwei Mitgliedern, welche 1 Jahr und 10 Monate, vom 26. März 1849 bis 1. Febr. 1851 regierte.

Graf Friedrich von Reventlow und Dr. W. H. Beseler, früher Mitglieder der provisorischen Regierung.

4. Die beiden Bundes-Commissarien von Oesterreich und Preußen:

Feldmarschall-Lieutenant Alexander Graf von Mensdorff-Pouilly, geb. 4. August 1813, gest. als Fürst von Dietrichstein auf Nikolsburg (Böhmen) am 14. Febr. 1871, und

General-Lieutenant von Thümen, zuletzt Vice-Gouverneur der damaligen Bundesfestung Mainz, seit dem 20. März 1856 zur Disposition, gest. 3. April 1856,

leiteten gemeinschaftlich mit der obersten Civilbehörde, bestehend aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die Verwaltung des Herzogthums Holstein vom 1. Febr. 1851 bis 18. Febr. 1852.

Baron Adolf von Blome, Vorsitzender, geb. den 15. März 1798 als Erbherr zur Blome'schen Wildniß, Heiligenstedten, Bahrenfleth, Campen, Beckhof und Beckmünde, gest. auf Heiligenstedten bei Itzehoe 9. Juli 1875.

Freiherr von Heintze, Mitglied der gemeinsamen Regierung.

Regierungsrath Heinzelmann, geb. den 28. Sept. 1803, gest. als Ober-Präsident von Altona den 17. Oct. 1861.

Ober-Appellationsgerichtsrath Malmros, gest. als Vice-Präsident des Appell.-Gerichts und Kron-Syndicus in Kiel 1875.

Syndicus Prehn, gest. als Etatsrath und Ober-Appellationsgerichtsrath in Kiel.

II. Landes-Versammlung der Herzogthümer.

Bis zum Jahre 1848 hatte jedes Herzogthum für sich eine Stände-Versammlung, die für Holstein tagte in der Stadt Itzehoe, die Schleswig'sche hielt in Flensburg ihre Sitzungen. Unter'm 27. März 1848 hatte die provisorische Regierung die beiden Stände-Versammlungen zum 3. April nach der Festung Rendsburg einberufen und legte in ihre Hände die übernommene Macht nieder. Nach mehreren stattgefundenen Sitzungen ward die Einberufung einer constituirenden Landesversammlung, hervorgegangen aus allgemeinem Wahlrecht, beschlossen und lösten sich mit ihrem Zusammentreten am 15. Aug. 1848 in Rendsburg die bisherigen Stände auf, deren Rechte auf sie, als den neuen Volksvertretern, übergingen. Im Monat September 1850 trat an Stelle der constituirenden Landesversammlung, welche im April 1850 ihr Mandat niedergelegt hatte, die erste ordentliche Landes-Versammlung, deren letzte Sitzung in Kiel vom 10. bis 11. Januar 1851 stattfand, womit ihre Auflösung für immer und die Unterwerfung der Herzogthümer verbunden war. Außer den beiden genannten Orten tagte die Landesversammlung noch in der Stadt Schleswig.

Präsidium.

Präsident: Advocat Bargum-Kiel. Nachdem er mit der dänischen Regierung seinen Frieden gemacht hatte, wurde er im Jahre 1852 zum Bürgermeister in Kiel ernannt, welche Stellung er im Jahre 1864 krankheitshalber aufgab und nach Schleswig verzog, wo er am 5. Juli 1866 gestorben ist.

1. Erste Vice-Präsidenten:

a. Professor der orientalischen Sprachen und Curator der Universität in Kiel Justus Olshausen, vom April 1848 bis Nov. 1849, geb. 9. Mai 1800 in Hohenfelde (Holstein). Im Jahre 1852 von der dänischen Regierung seiner Stellung enthoben, folgte er 1853 einem Ruf als Oberbibliothekar und Professor der orientalischen Sprachen nach Königsberg. Von hier wurde er 1858 als vortragender Rath in das preußische

Cultus-Ministerium nach Berlin versetzt, welche Stellung er bis zum Jahre 1874 als Geheimer Oberregierungs-Rath bekleidete. Lebt seitdem in Berlin als Pensionair und ist seit 1860 ordentliches Mitglied der Akademie.

b. Bürgermeister Balemann-Kiel von Nov. 1849 bis Mai 1850, gest. in Rendsburg gegen Ende der 50ger Jahre.

c. Hardesvogt Matthiesen vom März bis April 1850. Derselbe war später Landrath auf der Insel Alsen mit dem Wohnsitz in Sonderburg und lebt als Pensionair in Kiel.

d. Obergerichtsrath Mommsen vom April 1850 bis 11. Jan. 1851. Nach seiner Entlassung und Ausweisung aus seinem Vaterlande im Jahre 1852 wurde er Privatdocent an der Universität in Göttingen, 1858 daselbst Professor, 1864 zum Appellations-Gerichtsrath in Schleswig ernannt, berief man ihn 1867 in das Ober-Appellationsgericht für die neuen Provinzen nach Berlin. Seit 1868 Präsident des evangel.-luther. Consistoriums für Schleswig-Holstein und Curator der Universität in Kiel, Dr. theol. hon. c.

2. Zweite Vice-Präsidenten:

a. Graf Theodor von Reventlow vom 9. April bis October 1848.

b. Syndicus Prehn vom Oct. 1848 bis Juli 1849.

c. Dr. med. Steindorff in Kiel vom 9. Nov. 1849 bis März 1850. Als practischer Arzt in Kiel Ende der 60ger Jahre gestorben.

d. Appellationsgerichts-Rath Malmros vom März bis April 1850.

e. Obergerichts-Advocat Dr. Gülich in Pinneberg vom April 1850 bis 11. Jan. 1851.

III. Ministerien.

Unter der gemeinsamen Regierung und der Statthalterschaft sind die Ministerial-Departements, errichtet am 16. Oct. 1848, von folgenden Chefs ad interim verwaltet worden.

1. **Das Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten** vom 17. Oct. 1848 bis Juni 1850 durch den Regierungsrath von Harbou, geb. den 3. Febr. 1809. Nach seiner Verbannung wurde er im Jahre 1852 Herzogl. Meining'scher Staatsrath, 1853 Staatsminister des Herzogthums, 1866 Staatsminister des Fürstenthums Reuß j. L., Mitglied des Norddeutschen Bundesraths, und später des deutschen Reiches ist er 1877 im 69. Jahre in Gera verstorben.

Vom Juni 1850 bis 1. Febr. 1851 durch den Präsidenten Dr. Francke, geb. den 17. Jan. 1805 in Schleswig. Aus dem Lande verwiesen, wurde ihm das Präsidium der Landes-Regierung von Sachsen-Coburg-Gotha übertragen; 1858 zum Geheimen Staatsrath ernannt, folgte dem Herzoge Friedrich nach den Herzogthümern als Rathgeber. Seit 1867 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und des Norddeutschen Reichstages starb er den 23. Febr. 1870 in Kiel.

2. **Das Ministerial-Departement der Justiz** vom 17. Oct. 1848 bis 26. April 1849 durch den Obergerichtsrath Mommsen.

Vom 26. April bis Juni 1850 durch den Landdrost von Pinneberg Rathgen, geb. den 14. März 1802 in Schleswig; vom Juni 1850 bis zu seiner Entlassung im Juli 1852 Landdrost in Pinneberg, 9. Oct. 1852 Rath beim Königl. preuß. Kammergericht in Berlin, 12. Nov. 1853 Geheimer Regierungsrath im Ministerium des Großherzogth. Sachsen-Weimar, 24. Dec. 1859 Präsident der Abtheilung für Separationen daselbst, nahm den 4. Juni 1879 seinen Abschied und starb am 18. Oct. 1880 in Weimar;

Vom Juni 1850 bis 1. Febr. 1851 durch den Ober-Appellationsrath de Fontenay, Dr. jur. hon. c., später pensionirt und in Kiel in den 70ger Jahren gestorben.

3. **Das Ministerial-Departement der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten** vom 17. Oct. bis Dec. 1848 durch den Departem.-Chef der auswärtigen Angelegenheiten.

Vom Dec. 1848 bis Ende 1850 durch den Wirkl. Justizrath Dr. jur. Schleiden, geb. den 22. Juli 1815 in Ascheberg bei

Plön. Von der Amnestie ausgeschlossen, verließ er sein Vaterland und lebte als Privatmann in Freiburg i./S. und auf Reisen. Von 1853 bis 1864 Minister-Resident von Bremen, welches ihm das Großbürgerrecht verlieh, bei den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's. Im Jahre 1856 war er in außerordentlicher Mission zum Abschluß eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages in Mexico, 1865 Hanseatischer Minister-Resident in London, 1866 legte er diese Stellung nieder und zog sich in's Privatleben nach Freiburg zurück. Von 1867 bis 1873 Mitglied des constituirenden, des Norddeutschen und resp. des ersten deutschen Reichstages für den 8. Schlesw.-Holst. Wahlkreis. Von 1868 bis 1870 Senator in Altona kehrte er nach Freiburg zurück, wo er, abgesehen von einigen großen Reisen, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, lebt.

Vom 1. Juli 1850 bis 1. Febr. 1851 durch den Propst Rehhoff, Dr. theol. Von der Amnestie ausgeschlossen, seit 1852 Hauptpastor an der St. Michaeliskirche in Hamburg und Senior des Hamburger Ministerii, 1864 vorübergehend mit Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens im Herzogthum Schleswig betraut, ist er in Hamburg im Jan. 1882 gestorben.

4. **Das Ministerial-Departement des Innern** vom 17. Oct. bis Dec. 1848 durch den Departem.-Chef von Harbou.

Vom Dec. 1848 bis 14. April 1849 durch den Wirkl. Justizrath Dr. Schleiden.

Vom 14. April 1849 bis 1. Febr. 1851 durch den Landvogt Boysen.

5. **Das Ministerial-Departement der Finanzen** vom 17. Oct. 1848 bis 27. Aug. 1849 durch den Landvogt z. D. Jensen. Vom Jahre 1852 ab Advocat in Kiel, 1857 Obergerichtsrath in Glückstadt, 1864 und 65 Mitglied der Landesregierung in Kiel, 1866—67 außer Dienst, dann Appellations-Gerichtsrath in Arnsberg (Westphalen) bis 1879 und seit dem 1. Oct. desselben Jahres Landgerichtsrath in Aurich (Ostfriesland).

Vom 27. Aug. 1849 bis 1. Febr. 1851 durch den Präsidenten Dr. Francke.

6. **Das Ministerial-Departement des Krieges** vom 17. Oct. 1848 bis 6. Oct. 1849 durch den Amtmann der Aemter Gottorp und Hütten Jacobsen. Fungirte von da an bis zur Schlacht bei Idstedt als Amtmann zu Sörup (Amt Flensburg). Von der Amnestie ausgeschlossen, verzog er nach Braunschweig, um Theilhaber an einem Buchhändlergeschäft daselbst zu werden. April 1864 übernahm er wieder als Amtmann die Aemter Gottorp und Hütten, wurde im Sept 1865 mit Pension verabschiedet und starb am 10. März 1875 in Schleswig.

Vom 6. Oct. bis 4. Dec 1849 durch den Landvogt Boysen.

Vom 4. Dec. 1849 bis 28. Jan. 1851 durch den General-Major von Krohn (siehe active Offiziere).

Vom 28. Jan. 1851 bis 1. Febr. 1852, während des letzten Zeitraums im Holsteinischen Bundes-Contingent, durch den Oberst-Lieut. der Artillerie Seweloh (siehe active Offiziere).

IV. Accreditirte Bevollmächtigte der resp. Landes-Regierungen in den Jahren 1848—1851.

1. der Wirkl. Justizrath Dr. Schleiden während der Monate März und April 1848 bei der Centralgewalt in Frankfurt am Main, von Mai bis Dec. 1848 am preußischen Hofe, sowie in außerordentlicher Mission an anderen Höfen Deutschlands und Europas.

2. der Professor der Universität in Kiel Dr. Otto von Madai vom Mai bis Sept 1848 bei der Central-Gewalt in Frankfurt am Main, geb. 23. März 1809 in Zscherben bei Halle, legte September 1848 sein Amt nieder, um als Professor nach Heidelberg zu gehen und ein Jahr später nach Gießen, wo er am 4. Juni 1850 gestorben.

3. der Präsident Francke vom Sept. 1848 bis Aug. 1849 bei der Centralgewalt in Frankfurt am Main.

4. der Bureau-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Samwer, geb. den 16. März 1818 in Eckernförde, vom Dec. 1848 bis Juli 1849 in London, von ult. 1849 bis zum 2. Juli 1850 in Berlin, wo er bis zum April

1851 blieb, um die Interessen der Herzogthümer wahrzunehmen. Nach seiner Verabschiedung wurde er in Sachsen-Coburg-Gotha als Staatsrath und Bibliothekar angestellt und 1859 zum Mitgliede des Herzogl. Staatsministeriums ernannt. Von 1863 bis 1866 stand er in Diensten des Herzogs Friedrich, wozu ihm ein unbestimmter Urlaub ertheilt.

5. Baron Rochus von Liliencron, geb. 8. Dec. 1820 in Plön, seit April 1848 Secretair im Bureau der provisor. Regierung für auswärtige Angelegenheiten, vorher Privat-Docent in Bonn, vom 31. Dec. 1848 bis Sept. 1850 am preußischen Hofe. Er wurde am 2. Juli 1850 Professor der nordischen Sprachen und Literatur in Kiel, Michaelis 1852 Professor in Jena, Ostern 1855 zum Cabinetsrath in Sachsen-Meiningen ernannt, ging im Jahre 1869 zur Ausführung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit nach München, nachdem er im August 1868 zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und 1870 zum Mitglied der historischen Commission bei derselben ernannt. Im Nov. 1876 zum Propst und Prälaten des adel. Stifts zu St. Johannes vor Schleswig erwählt, ward er im Jan. 1881 vom Familienhaupt der Herzogl. Augustenburgischen Familie berufen, behufs Vollziehung der Ehepacten zur Vermählu g der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen zu unterhandeln und die Prinzessin bei den Vermählungs-Feierlichkeiten als herzogl. Bevollmächtigter zu begleiten. Inhaber des Kgl. Kronen-Ordens 1. Klasse, des Rothen Adler-Ordens 3. Klasse, des Comthur-Kreuzes des k. k. österr. Franz Joseph-Ordens, des Comthur-Kreuzes des Kgl. sächs. Falken-Ordens, des Kgl. baier. St. Michael-Verdienst-Ordens, des Herzogl. Anhaltischen Albrecht des Bären-Ordens und des Fürstl. Schwarzburgischen Ehrenkreuzes.

6. der Bürgermeister L. Balemann vom Sept. 1849 bis Frühjahr 1850 in Berlin.

7. der Regierungsrath von Harbou vom Juni 1850 an in Berlin.

Besondere nur kurze Missionen hatten:

8. der Graf Ernst Christian von Reventlow=Farve, im Frühjahr 1848 nach Wien, geb. den 26. Juli 1799, jüngerer Bruder des Statthalters, als Erbherr auf Farve bei Lütjenburg, Verbitter des adel. Klosters zu Itzehoe, Mitglied des preuß. Herrenhauses auf Lebenszeit und Landtagsmarschall des Schlesw.-Holst. Provinzial-Landtages, gest. den 17. Febr. 1873.

9. der Amtmann Freiherr von Heintze, im Frühjahr 1849 nach London.

10. der Administrator der Grafschaft Rantzau von Moltke, im Frühjahr 1849 nach Berlin.

11. der Professor der Geschichte an der Universität in Heidelberg G. G. Gervinus, im Sommer 1850 nach London, geb. den 20. Mai 1805 in Darmstadt, gest. 18. März 1871.

I. Die Land=Armee.

Armee=Eintheilung.

Armee=Commando.

Com. Gen.: Gen.=Lt. Friedrich, Prinz zu Schlesw.=Holst.=Sonderb.=Augustenburg (Noer), Durchl., vom 24. März bis 9. Sept. 1848.

Com. Gen.: G.=Ltn. von Bonin vom 27. Sept. 1848 bis 8. April 1849.

Com. Gen.: Gen.=Lt. von Willisen vom 9. April bis 7. Dec. 1850.

Com. Gen.: Gen.=Major Freiherr v. d. Horst vom 7. Dec. 1850 bis 29. März 1851.

Generalstab.

Chefs des Generalstabes waren nach einander vom 24. März 1848 an: Major du Plat, Oberst von Fabricius, Major Leo, Hauptmann von Delius, Hauptmann von Blumenthal, Oberstlieutenant Freiherr v. d. Tann, Oberstlieutenant von Jeß.

Souschefs: Hauptmann von Lesser, Hauptmann von Katzeler, Major von Wyneken, Major von Stutterheim.

Armee-Auditeur: Carthäuser.

Generalstabsarzt: 1848 Prof. Etatsr. Dr. Langenbeck, ad int. Dr. Niese, 1849—1851 Prof. Dr. Stromeyer.

Generalarzt: 1848—1851 Dr. Niese.

Ober-Quartiermeister: 1848—1851 Geerz.
Feld-Propst: Kirchenpropst Volquardts.
Armee-Intendant: 1848—1849 Boysen, 1850—1851 Hptm. a. D. Schöne.
Feld-Postmeister: 1848—1850 Piersig, 1851 ad int. Dr. Carstens.

1848. 1. Brigade: Com. Oberstl. Graf von Baudissin. 1. 2. 3. Inf.-Batl.
2. Brigade: Com. Gen.-Major Herzog Carl von Schlesw.-Holst.-Sonderb.-Glücksburg. 4. 5. 6. Inf.-Batl.
Cav.-Brigade: Com. Oberst-Lt. Prinz Waldemar von Schlesw.-Holst.-Sonderb.-Augustenburg. 1. 2. Drag.-Rgt.
Artill.-Rgt.: Com. Major von Lesser. 1. 2. 3. 6pfdge. Batt.
Sappeur-Comp.: Com. Hptm. von Krabbe.
Freicorps: 1. Bracklow, 2. Graf Rantzau, 3. von Wasmer, 4. v. d. Tann. Außerdem das Studenten- und Turner-Corps unter Anführung des Major Michelsen.

1849. Avantgarden-Brigade: Oberst von Zastrow. 9. 10. Inf.-Batl. 1. 2. Jäger-C. 3. 6pfdge Batt. 4. Esc. d. 1. Drag.-Rgt. 2. Esc. d. 2. Drag.-Rgt.
1. Brigade: Oberst von St. Paul. 1. 2. 3. 4. Inf.-Batl. 3. Jäger-C. 1. 6pfdge Batt.
2. Brigade: Oberstl. von Abercron. 5. 6. 7. 8. Inf.-Batl. 4. Jäger-C. 2. 6pfdge Batt.
Scharfschützen-Corps unter Lieutn. Keller (z. Disp.).
Cavall.Brig.: Oberstl. von Fürsen-Bachmann. 1. 2. Drag.-Rgt.
Reitende Batterie: Hptm. Dalitz.
Reserve-Artillerie: Major Prizelius und Seweloh. 1. 2. 12pfdge Batt.
Pionier-Abtheilung: 1. Comp. Hptm. von Krabbe, 2. Comp. Hptm. von Kobbe.
Munitions-Colonne: Prem.-Lt. Weinrebe. Feld-Lazareth: Hptm. von Petersen.

1850, 23. Juli. Avantgarde: Com. Oberst von Gerhardt. 3. Jäger-C. 15. 1. 8. Inf.-Batl. 4. 5. Esc. d. 2. Drag.-Rgt. 1. 12pfdge Batt.

1. Brigade: Com. General-Major Graf von Baudissin. 1. Jäger-C. 2. 3. 4. Batl. 1. Esc. d. Drag.-Rgt. 1. 6pfdge Batt.
2. Brigade: Com. Oberst von Abercron. 2. Jäger-C. 5. 6. 7. Batl. 1 Esc. 2. Rgt. 3. 6pfdge u. 3. 12pfdge Batt. $^1/_2$ 3pfdge Batt.
3. Brigade: Com. Gen.-Major Freiherr v. d. Horst. 5. Jäger-C. 9. 10. 11. Batl. 2. 6pfdge Batt. 2. Esc. d. 2. Drag.-Rgt.
4. Brigade: Com. Oberst von Garrelts. 4. Jäger-C. 12. 13. .14. Batl. 2. Esc. d. 1. Drag.-Rgt. 4. 6pfdge Batt.
Reserve-Cavallerie: Com. Oberst von Fürsen-Bachmann. 1. 2. Drag.-Rgt.
Reserve-Artillerie: Com. Major Dalitz, reitende Batt. 24pfdge Granat-Batt. 2. 12pfdge Batt 5. 6pfdge Batt.

1850, 6. Aug. Avantgarde: Oberst von Gerhardt. 2. 3. Jäger-C. 1. u. 12. Batl. 1. Esc. vom 1. u. 2. Drag.-Rgt. 3. 12pfdge Batt.
1. Brigade: Gen.-Major Graf von Baudissin.
1. Halb-Brigade: Major von Gagern. 2. 3. 4. Batl.
2. „ : Oberstl. von Lange. 5. Jäger-C. 13. 15. Batl. 1. Esc. d. 1. Drag.-Rgt. 1. 6pfdge Batt.
3. Brigade: Gen.-Major Freiherr v. d. Horst.
3. Halb-Brigade: Oberstl. von Thalbitzer. 1. Jäger.-C. 10. 14. Batl.
4. Halb Brigade: Oberstl. Freiherr von Grotthuß. 4. Jäger-C. 9. 11. Batl. $^1/_2$ Esc. 1. Drag.-Rgt. 2. 6pfdge Batt.

Reserve:

2. Brigade: Oberst von Abercron. 5. 6. 7. 8. Batl. $^1/_2$ Esc. 2. Drag.-Rgt. 3. 6pfdge Batt.
Reserve-Cavallerie: Oberst von Fürsen-Bachmann. 1. 2. Drag.-Rgt.
Reserve-Artillerie: Major Dalitz. 1. 2. 12pfdge Granat-Batt. 4. 5. 6pfdge Batt. reitende Batt.
Feld-Pionier-Abtheil. 2 Comp. Reserve-Train u. Ambulance.

1851, 14. Jan. 1. Inf.-Brigade: Gen.-Major Graf von Baudissin. Brigade-Major Oberstl. Freiherr von Grotthuß. 1. 2. 3. 12. Inf.-Batl. 5. Jäger-C.

2. Inf.-Brigade: Oberst von Abercron. Brigade-Major von Rahtlev. 5. 6. 7. 13. Inf.-Batl. 3. Jäger-C.
3. Inf.-Brigade: Oberstl. von Thalbitzer. Brigade-Major — — — 9. 10. 11. Inf.-Batl. 1. u. 4. Jäger-C.
4. Inf.-Brigade: Oberstl. von Gagern. Brigade-Major — — 4. 8. 14. 15. Inf.-Batl. u. 2. Jäger-C.
5. Inf.-Brigade: Oberst von Garrelts. Brig.-Major Oberstl. von Bündiger. 1. 2. 3. Ersatz-Batl. Kranken- u. Arbeit.-C.
Avantgarden-Brigade: Oberstl. von Gagern; s. 4. Inf.-Brig.
Cavallerie-Brigade: Com. — — — —
Artillerie-Brigade: Gen.-Major von Wissel.
Ingenieur-Corps: Oberst von Dau.

Die Jäger-Inspection, errichtet 29. August 1848, Com. Oberst von Zastrow, ist 1850 eingegangen.

Truppentheile der Schlesw.-Holst. Armee, Datum der Errichtung und deren Commandeure von 1848—1851 der Reihe nach.

1. Inf.-Batl. err. $^{24}/_{3}$ 1848. Oberst von Seyffahrt, Major von Pannwitz, von Wasmer, von Woringen, von Wrangel, Stakemann, von Beeren, Hptm. von Rittersberg.
2. „ err. $^{24}/_{3}$ 1848. Major von Jeß, von Kindt, Willmann, von Gagern, Aldosser, von Gotzkow.
3. „ err. $^{23}/_{3}$ 1848. Oberstl. Graf von Baudissin, Major von Krabbe, Oberstl. von Abercron, Major Freiherr von Lauer-Münchhofen.
4. „ err. $^{24}/_{3}$ 1848. Oberst von Lobedanz, Oberstl. von Bündiger, Hptm. von Bassewitz, Major Stakemann.
5. „ err. $^{25}/_{3}$ 1848. Major von Zastrow, von Wasmer, von Pannwitz, von Hansen, Oberstl. von Matzdorf.
6. „ err. $^{25}/_{3}$ 1848. Hptm. von Hedemann I., Major von Thalbitzer, von Lüders.
7. „ err. $^{25}/_{7}$ 1848. Obrstl. v. Garrelts, von Springborn.
8. „ err. $^{25}/_{7}$ 1848. Major von Leonhardt, Willmann, von Roques, von Steyber.

9. Inf.-Batl. err. $^{23}/_{7}$ 1848. Major von Hake, von Hagen.
10. " err. $^{30}/_{8}$ 1848. Oberstl. von Marklowski.
11. " err. $^{23}/_{8}$ 1849. Major von Seelhorst, von Cramm (ehem. 1. Res.-Batl. Maj. von Leonhardt u. Lüders).
12. " err. $^{23}/_{8}$ 1849. Oberstl. von Brackel (ehem. 2. Res.-Batl. Major von Brackel).
13. " err. $^{23}/_{8}$ 1849. Major von Irminger, von Lützow (ehem. 3. Res.-Batl. Major von Irminger).
14. " err. $^{23}/_{8}$ 1849. Major von Hansen I, von Schröer (ehem. 4. Res.-Batl. Major von Hansen I.).
15. " err. $^{23}/_{8}$ 1849. Major von Eggers, von Clasen.
1. Ersatz-Batl. Major von Wenck.
2. " Major Richter.
3. " Hauptmann de Morzé.
1. Jäger-Corps, err. $^{24}/_{3}$ 1848. Major von Michelsen, Oberstl. von Zastrow, Major von Gersdorff u. Lütgen.
2. " err. $^{25}/_{7}$ 1848. Major von Leonhardt, von Seelhorst, von Bassewitz.
3. " err. $^{28}/_{8}$ 1848. Major von Stuckradt, von Eickstedt.
4. " err. $^{29}/_{8}$ 1848. Major von Schmid, Hptm. von Steensen, Major von Lützow.
5. " err. $^{23}/_{8}$ 1849. Major von Hedemann, Hptm. von Sandrart, Major von Steensen, Major von Aller.
1. Drag.-Rgt. err. $^{24}/_{3}$ 1848. Major von Brockdorff, Oberstl. von Fürsen-Bachmann, Oberstl. Hann von Weyhern, Oberstl. von Bothmer.
2. " err. $^{24}/_{3}$ 1848. Rittm. Friedrich Prinz zu Schlesw.-Holst.-Sonderb.-Glücksb., Major von Hansen, von Buchwaldt.
Artillerie-Rgt. ad int. Major von Lesser, Oberstl. Prizelius.
1. Feld-Abthlg. Major Jungmann. 1. 2. 3. 5. 6pfdge Batt.
2. " Major Prizelius. 1. 2. 3. 12pfdge Batt.
3. " Major Siegfried, Hptm. Dalitz reit. 1. 2. 24pfdge Granat-, 4. 6pfdge Batt.
Festungs-Abthlg. Major Liebert. 1. 2. 3. 4. 5. 6. Festungs-Batt. Rendsburg, Friedrichsort, Laboe.

1. 6pfdge Batt. Prem.-Lt. Weinrebe, Hptm. Seweloh, Gallus. [1])
2. 6 „ „ „ Lorenzen, „ Feldmann.
3. 6 „ „ „ Scheffler, „ Scheffler.
4 6 „ „ Hptm. Krenski, Rüstow.
1. 12 „ „ „ Hoyns.
2. 12 „ „ „ Beelitz.
3. 12 „ „ „ Arnold, von Held II.
1. 24 „ „ „ Gleim.
2. 24 „ „ „ Canabaeus.
reitende „ „ Dalitz, Arnold.
5. 6pfdgde „ „ Brockenhuus.
Sappeur-Comp. „ von Krabbe.
Ingenieur-Corps. Oberstl. von Dau, Major von Robbe.
1. Comp. Hptm. von Krabbe.
2. „ „ von Robbe.
Munitions-Colonne. Hptm. Weinrebe.
Train-Compagnie. Rittm. von Irminger.
Zeug-Etat. Major Jourdan.
Gensd'armerie. Rittm. von Jensen-Tusch.
Christians-Pflegehaus. Major von Lachmann.
Pferde-Depot. Rittm. Aye.

I. Stärke der Schlesw.-Holst. Armee am 1. Juli 1850.

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Bombardiere.	Spielleute.	Combattanten.	Incombattanten.
Infanterie:	389	1768	—	609	24606	699
Cavallerie:	56	171	—	32	1723	—
Artillerie:	72	219	228	31	2987	—
Ing.-Corps:	10	42	25	2	308	—
Train-Comp.:	2	7	—	—	309	—
	529	2207	253	674	29933	699

33766 Mann excl. Offiziere.

[1]) Jedes Inf.-Batl., sowie jedes Jäger-Corps, bestand unter Willisen aus 2 Abtheilungen und 4 Compagnien. Jede Batterie bestand aus 8 Geschützen. Außerdem eine eiserne 6pfdge Reserve-Batterie à 6 Ge-

II. Stärke der Schlesw.-Holst. Armee am 1. Jan. 1851, excl. Gefangene.

	Offiziere.	Unteroffizier.	Bombardire.	Spielleute.	Combattanten.	Incombattanten.	Summe excl. Offiziere.
Infanterie:	661	2571	—	785	29198	1203	33757
Cavallerie:	61	196	—	35	1704	—	1935
Artillerie:	78	242	262	38	3434	—	3976
Ingenieure:	14	47	41	2	321	21	432
Act. Armee:	814	3056	303	860	34657	1224	40100
Det. Glückstadt:	2	20	—	5	358	4	387
Arbeit.-Comp.:	1	4	—	—	—	369	373
Krank.-Comp.:	1	10	—	—	—	601	611
Train-Comp.:	2	7	—	—	319	—	326
Tot.-Summe:	820	3097	303	865	35334	2198	41797

Davon waren krank und verwundet: 77 Offiziere, 188 Unteroffiziere, 7 Bombardire, 43 Spielleute, 2562 Combattanten.

Arretirt: 3 Offiziere, 23 Unteroffiziere, 7 Spielleute, 232 Combattanten.

In Front zum Ausrücken bereit also: 619 Offiziere, 2555 Unteroffiziere, 245 Bombardiere, 778 Spielleute, 29275 Combattanten, im Ganzen 32853 Combattanten, excl. Offiziere.

Der den Bundes-Commissarien am 16. Januar 1851 übersandte Stärke-Rapport der Schlesw.-Holst. Armee ergab: 860 Offiziere, 3169 Unteroffiziere, 365 Bombardiere, 867 Spielleute, 38776 Combattanten, 1251 Incombattanten. Also 42428 Mann, excl. Offiziere.

In dem dreijährigen Kriege der Herzogthümer gegen Dänemark hat die Schlesw.-Holst. Armee, soweit amtlich ermittelt ist, 2414 Todte, 1402 Invaliden gehabt, und zwar:

---

schütze. Die 3pfdge Batterie erhielt am 6. Oct. 1850 6pfdge eiserne Geschütze und den Namen 6pfdge Batt. Nr. 5. Die 6pfdge fahrende Nr. 2 ging ebenfalls ein, an deren Stelle die 24pfdge Granatkanonen-Batterie Nr. 2 errichtet wurde.

die Armee:	Todte: Offiziere,	Combatt.	Invalide: Offiziere,	Combatt.
im Jahre 1848	9	159	2	97
„ „ 1849	25	743	24	457
„ „ 1850	68	1343	36	782
die Marine:	2	65	—	4
Total	104	2310	62	1340

II. Die Schleswig-Holsteinische Marine.

Dampfschiff:	Commandeur:		Mann Besatzung:
1. Kiel,	Lieut. Bendixen.	4 18pfdge Kugelkanonen,	34
2. Bonin,	„ Schau.	1 84pfdge, 1 60pfdge, 2 30pfdge Bombenkanon.	80
3. Löwe,	„ Dittmann.	2 12pfdge, 1 18pfdge Kugelkanonen,	40
Schooner:			
4. Elbe,	„ Thomas.	6 12pfdge Kugelkanonen	40
Schrauben-kanonenboot:			
5. No. 1.	„ Lange.	2 60pfdge Bombenkanon.	28
Kanonenboot:			
6. No. 2.	„ Söndergaard.	„ „	40
7. „ 3.	„ Rieper.	„ „	50
8. „ 4.	„ Hensen.	„ „	43
9. „ 5.	„ Beck.	„ „	48
10. „ 6.	„ Meyer.	„ „	50
11. „ 7.	„ Jacobsen.	„ „	48
12. „ 8.	„ Lamp.	„ „	41
13. „ 9.	„ Wraa.	„ „	50
14. „ 10.	„ Burow.	„ „	48
15. „ 11.	„ Kier.	„ „	42
16. „ 12.	„ Fischer.	„ „	50
		Reserve Mannschaft	60

16 Schiffe mit 41 Geschützen und 791 Mann excl. Offiziere.

Anmerkung. Die Kanonenböte No. 6 und 12 waren

offen. Das Kanonenboot No. 8 kenterte am 7—8. November 1850 auf der Elbe.

Das Dampfkanonenboot No. 1, von Lübeck kommend, unter dem Befehl von Lieut. Lange, wollte den Hafen von Neustadt in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli 1850 forciren, welcher von den dänischen Schiffen Dampffregatte „Hecla", Corvette „Havfruen" und „Najaden" blockirt war. Im Kampfe mit der Uebermacht, auf Grund gesetzt durch Fehlmanöver des Lootsen, mußte nach zwei und einhalbstündigem Gefecht, wobei die Dampffregatte „Hecla" gefechtsunfähig wurde, Lieut. Lange wegen Mangel an Bomben das Fahrzeug in die Luft sprengen, damit die Dänen es nicht bei Tagesanbruch erobert hätten, weil das Schiff, auf der Seite liegend, nicht mehr vertheidigt werden konnte.

Schlachten, Treffen und größere Gefechte in den 3 Feldzügen 1848 bis 1851,

woran die Schlesw.-Holst. Armee theilgenommen.

1848.

Recognoscir.-Gefecht bei Bau, 8. April. 2 Comp. Jäger und 1 Abthl. Cavallerie, Major Michelsen.

Gefecht bei Bau, 9. April, 1. 2. 3. 4. Batl., 1. und 4. Jäger-Corps, 2. Drag.-Rgt., die Freicorps. General von Krohn.

Gefecht bei Altenhof und Holtsee, 21. April. 3. und 4. Freicorps v. d. Tann.

Schlacht bei Schleswig, 23. April. Die Deutsche Armee unter Gen. von Wrangel, die Schlesw.-Holst. Armee unter Prinz Friedrich von Noer.

Gefecht bei Missunde, 23. April. 5. Batl. 1 Comp. Jäger, 1/2 6pfdge Batt., die Freicorps (exl. das IV. v. d. Tann) unter Major von Zastrow.

Gefecht bei Eckernförde, 24. April. 2 Comp. des 4. Batl., Major von Bündiger.

Gefecht bei Hoptrup, 7. Juni. Freicorps v. d. Tann.

Recognoscir.-Gefecht bei Seggelund (nördl. Schleswig, 11. Juni. 7 Comp. Inf. Bracklow'sche Jäger, 3 Esc. Cav., 1 Batl. Prinz Woldemar.

Gefecht bei Hadersleben, 29. Juni. 1 Jäger-C., 6pfdge Batt. (Scheffler), von Zastrow.

Gefecht südlich von Christiansfeld, 30. Juni. 1 Jäger-C., von Zastrow.

Gefecht bei der Insel Fehmarn gegen feindliche Kriegsschiffe und Landungstruppen, 8. August.

Geschützkampf gegen die Corvette „Najaden" bei Bockholm unweit Glücksburg, 17. August. 1. Jäger-C., 1. 6pfdge Batt., von Zastrow.

1849.

Gefecht bei Atzbüll und Fischbeck, 3. April. 1. 2. 3. 4. Batl. 3. Jäger-C., Graf Baudissin.

Gefecht bei Atzbüll, 4. April. 3. Batl.

Gefecht bei Beuschau und Auenbüll (Sundewitt), 5. April. 4. Jäger-C., Major von Schmid.

Gefecht bei Eckernförde gegen dänische Schiffe, 5. April. Nord-Batterie 6 Geschütze, Hauptm. Jungmann. Süd-Batterie 4 Geschütze, Unteroffizier (Lieutn.) Preußer.

Gefecht bei Errigstedt (nördl. Schleswig), 8. April. 9. Batl.

Gefecht bei Kolding, 19. April. Avantgarde, von Zastrow.

Schlacht bei Kolding (Wonsyld), 23. April. Schlesw.-Holst.-Armee, Gen. von Bonin.

See-Gefecht bei der Insel Föhr, 25. April. 5 Kanonenböte, Lieut. Kjer.

1. Recognoscir.-Gefecht bei Alminde und Norder-Bjert, 3. Mai. 4. Batl., 1 C. vom 1. Jäger-C., 3 Schwadr. vom 2. Drag.-Rgt., 4 6pfdge Geschütze, Major von Staffeldt.

2. Recognosc.-Gefecht. 2. u. 9. Batl., 1 C. vom 1. Jäger-C., 1/2 Esc. v. 1. Drag.-Rgt., 1/2 reit. Batt. Oberst von Zastrow.

Gefecht bei Gudsoe (Jütland), 7. Mai. Schlesw.-Holst. Armee. Gen. von Bonin.

Artillerie-Kampf bei Sanddal-Huus, 9. Mai. 2 12pfdge Granat-Kanonen, 3. Bat. 2. Jäger-C.

See-Gefecht unweit Bülck (Ostsee), 11. Mai. Schiffe der Ostsee-Division.

Beginn des Bombardements gegen die Festung Fridericia, 16. Mai. 210 Bombenschüsse aus den erbauten Batterieen. Die Belagerung dauerte vom 7. Mai bis 6. Juli 1849.

Das Blockhaus wird genommen und in Brand gesetzt, 20. Mai. Abthl. des 4. und das 9. Batl. Hauptm. v. Krohn.

Lebhaftes Bombardement der Festung und

Vorposten-Gefecht, 3. Juni. 4. Jäger-C., 7. Batl. 2. Comp., 3. Jäger-C., Oberst von St. Paul. (Nacht-Gefecht.)

See-Gefecht vor d. Kieler Hafen, 4. Juni. Dampfschiff „Bonin".

Artillerie-Kampf bei Düppel, 6. Juni. 27 Positions-Geschütze, 20 Hand-Mörser, Prem.-Lieut. Canabäus.

See-Gefecht vor dem Kieler Hafen, 17. Juni. 3 Dampfschiffe, 4 Kanonenböte.

Gefecht vor Fridericia (Ausfall), 30. Juni. 3. Jäger-Corps.

Schlacht vor Fridericia, 6. Juli. 14 Batl., 10 Esc., 6 Feld-Batt., 2 Comp. Pionire, 12,700 Mann excl. Offiziere.

1850.

Recognoscirung gegen Flensburg, 17. Juli. 3. Jäger-C., 2 Geschütze der reitenden Batterie, Abthl. Dragoner.

See-Gefecht bei Hafftrug (Ostsee), 21. Juli. Dampf-Kanonenboot „v. d. Tann", Lieut. Lange.

See-Gefecht vor dem Kieler Hafen, 21., 22. Juli. Dampfschiff „Bonin" und „Löwe" und 3 Kanonenböte, Lieut. Schau

Gefecht bei Helligbeck und Sollbro, 24. Juli. Avantgarde und 1. Brigade.

Schlacht bei Idstedt, 25. Juli, von 2½ Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags.

Cavallerie-Gefecht bei Jagel, 29. Juli. 1 Esc. Dragoner, Rittmeister von Puttkamer.

Gefecht bei Wohlde und Osterbye, 30. Juli. 1. Jäger-C.

Gefecht bei Friedrichstadt, 7. August. 1 Comp. Jäger, 2 3pfdge Geschütze, Hptm. von Schöning.

See-Gefecht bei Heiligenhafen, 13. August. 2 Kanonenböte.

Gefechte bei Sorgbrück und Duvenstedt, 8. August. 10. Batl. 2. 3. und 4. Jäger-C. Gen. von Willisen war zugegen.

See-Gefecht vor dem Kieler Hafen, 16. August. Dampfschiffe „Löwe" und „Bonin", 5 Kanonenböte.

Patrouillen-Gefecht bei Altenhof, 24. August. 5. Jäger-C.

Patrouillen-Gefecht bei Süderstapel, 25. August. 1. Jäger-C.

Cavallerie-Gefecht bei Kropp, 5. Sept. 1/2 Schwadron 2. Drag.-Rgt., Prem.-Lieut. Hanssen.

See-Gefecht bei Heiligenhafen, 5., 6. Sept. 2 Kanonenböte, Lieut. Söndergaard.

Gefecht bei Breckendorf und Süderstapel, 8. Sept. 1. Jäger-C., Hptm. Lütgen, und 1. Comp. vom 11. Batl., Hptm. Heyse.

Recognoscir.-Gefecht bei Geltorff, 10. Sept. 2. Comp. vom 3. Jäger-C. und 1. Comp. vom 13. Batl., Major von Eickstedt.

Gefecht bei Missunde, 12. Sept. Avantgarde, 1. u. 2. Halb-Brigade und das Flanken-Corps unter Hptm. von Aller, und 13. Sept. 10 1/2 Batl., 46 Geschütze und 3 Schwadronen unter Gen. von Gerhardt.

See-Gefecht der Westsee-Division bei Pellworm, 17. Sept. Dampfschiff „Kiel", 3. Kanonenboot, Lieut. Hensen.

Gefecht bei Tönning, 29. Sept. 1. Jäger-C., 4 Geschütze, Hptm. von Schöning.

Gefecht bei Friedrichstadt, 29. Sept. bis 4. Oct. 1. Jäger-C. 3. 5. 6. Batl., mehrere Batterien und 4 Kanonenböte, Oberst v. d. Tann.

Angriff auf Friedrichstadt, 4. Oct. 1. u. 5. Jäger-C. 3. 4. 5. 6. 11. 15. Batl., Oberst v. d. Tann, 6300 Mann und 114 Offiziere, 4 Feld-Geschütze, 39 Positions-Geschütze (incl. der Kanonenboote) und 3 Sectionen Pionire.

Cavallerie-Gefecht bei Mielberg, 24. Oct. 4 Esc. Drag., 6 Geschütze der reitenden Batterie, Major von Matthesen. 2 Züge Dragoner, Prem.-Lieut. Hanssen.

Gefecht bei Lottorf und Göthebye, 14. Nov. 1 Batl., 1 Schwadron, 2 Geschütze, Major von Cramm.

Gefecht bei Kochendorf, 15. Dec. 5 Comp. 2. Jäger-C., 20 Drag., 1 Zug 12. Batl. Hptm. Ganzer.

Gefecht bei Möhlhorst, Göthebye und Holm, 31. Dec. 17 Comp. Inf., 1 Schwadron Cavallerie, 4 Geschütze, Oberstl. von Gagern.

Schlachten und Gefechte der deutschen Bundes-Armee.

1848.

Schlacht bei Schleswig, 23. April. 16400 Mann und 22 Geschütze unter Gen. von Wrangel; die Reserve, das X. Bundes-Corps, 11000 Mann und 32 Geschütze unter Gen. von Halkett.

Gefecht bei Bilschau, 24. April. Theil der Avantgarde des X. Bundes-Corps unter Oberstl. von Plate (Hannover) und Major von Below (Mecklenburg-Schwerin).

Gefecht bei Friedericia und Snoghoi, 8. Mai. Beschießung von Friedericia durch dänische Kriegsschiffe.

Treffen bei Nübel (Sundewitt), 28. Mai. X. Armee-Corps unter Gen. von Halkett.

Gefecht bei Satrup, 29. Mai. Hannoveraner unter Gen. von Schnehen.

Gefecht bei Rapstedt, 4. Juni. Braunschweiger unter Oberstl. von Paczinsky.

Treffen bei Nübel und Düppel, 5. Juni. X. Armee-Corps unter Gen. von Halkett, von Bonin, von Schnehen und Oberst von Marschalck.

Geschützkampf mit dem feindlichen Kriegsschiff „Geiser" bei Alnoer, 14. August, unter Prem.-Lieut. Hoppenstedt (Hannover).

1849.

Treffen bei Ulderup, 6. April. X. Armee-Corps, Gen. von Wyneken (Hannoveraner, Württemberger, Badenser).

Gefecht bei Düppel, 13. April. I. Division des X. Armee-Corps, Gen. von Prittwitz, Gen. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg (Baiern) Gen. von Wyneken.

Gefecht bei Alminde (Jütland), 7. Mai. 3. Division Preußen, von Hirschfeld.

Gefecht bei Veile (Jütland), 8. Mai. 3. Division Preußen, von Hirschfeld.

Recognoscirung bei Aarhuus, 31. Mai. 1. Inf.-Brig. (Preußen), Gen. Stein von Kaminsky.

Reiter-Gefecht bei Aarhuus, 31. Mai. 11. Preuß. Husaren-Rgt., Major von Pfuel.

Namen derjenigen fürstlichen Personen,
welche an dem Kriege gegen Dänemark in den Jahren 1848—1850 theilgenommen haben.

1) Se. Majestät König Albert von Sachsen.

2) Se. Königl. Hoheit Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin.

3) Se. Königl. Hoheit Großherzog Friedrich Wilhelm Ludwig von Baden.

4) Se. Königl. Hoheit Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach.

5) Se. Königl. Hoheit Herzog Wilhelm von Braunschweig.

6) Se. Königl. Hoheit Herzog Adolf von Nassau.

7) Se. Königl. Hoheit Herzog Georg II. zu Sachsen-Meiningen.

8) Se. Königl. Hoheit Herzog Ernst II. zu Sachsen-Coburg-Gotha.

9) Se. Königl. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen.

10) Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Carl von Preußen.

11) Se. Königl. Hoheit Herzog Eugen von Würtemberg.

12) Se. Königl. Hoheit Herzog Carl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

13) Se. Königl. Hoheit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

14) Se. Königl. Hoheit Prinz Julius von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

15) Se. Königl. Hoheit Prinz Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

16) Se. Königl. Hoheit Prinz Nikolaus von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

17) Se. Königl. Hoheit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

18) Se. Durchlaucht Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

19) Se. Königl. Hoheit Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

20) Se. Durchlaucht Prinz Friedrich August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

21) Se. Durchlaucht Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

22) Se. Durchl. Herzog Eduard zu Sachsen-Altenburg.

23) Se. Durchlaucht Fürst Leopold zur Lippe (Detmold).

24) Se. Durchlaucht Fürst Leopold zur Lippe (Detmold).

25) Se. Durchlaucht Prinz Nicolaus von Nassau.

26) Se. Durchlaucht Prinz Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

27) Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm Radziwill.

28) Se. Durchlaucht Prinz Alexander von Solms-Braunfels.

29) Se. Durchlaucht Prinz von Sayn-Wittgenstein.

30) Se. Durchlaucht Prinz Alexis von Croy-Dülmen.

31) Se. Durchlaucht Prinz Alexander von Croy.

32) Se. Durchlaucht Prinz Felix von Salm-Salm.

I. Offiziere à la suite.

Herzog Christian Carl Friedrich August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Durchlaucht, Generalieutenant à la suite der Cavallerie, vormärzlicher Offizier, verließ nach der Verbannung das Land und begab sich nach seiner Herrschaft Primkenau in Schlesien, wo er am 11. März 1869 starb.

Prinz Friedrich Emil August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (Noer), Durchlaucht, Generallieutenant à la suite der Armee, vormärzlicher Offizier, command. General der Armee (der erste) und Mitglied der provisorischen Regierung, verließ nach der Verbannung das Land und lebte abwechselnd in Frankreich, England, dann im Orient, wo er in Beyrut am 3. November 1864 starb.

Herzog Carl von Schleswig-Holstein-Glücksburg, Hoheit, Generalmajor à la suite der Armee, vormärzlicher Offizier, verblieb auf seinen Besitzungen im Herzogthum Schleswig, wo er am 24. October 1878 auf dem Schlosse Glücksburg starb.

Erbprinz nach des Vaters Tode Herzog Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Hoheit, Oberstlieutenant à la suite der Cavallerie, vormärzlicher Offizier, verließ nach der Verbannung das Land und trat nach vollendeten Universitätsstudien in die Königl. preußische Armee ein. Nach dem Tode seines Vaters residirte er auf Primkenau, zeitweilig in Gotha und Kiel, und starb am 14. Januar 1880 in Wiesbaden.

Prinz Friedrich Christian Carl August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Bruder des Erbprinzen, Durchlaucht, Oberstlieutenant à la suite der Kavallerie, vormärzlicher Offizier, vollendete nach seiner Verbannung die Universitätsstudien und wurde darauf in der Königl. preußischen Armee angestellt und machte einen Theil des Feldzuges 1864 gegen Dänemark mit. Vermählte sich am 5. Juli 1866 mit der Prinzessin Helene von Großbritannien und Irland und führt als Mitglied des englischen Königshauses das Prädikat „Königl. Hoheit".

Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Oberstlieutenant à la suite des 2. Dragoner-Regiments, residirt als Herzog auf Louisenlund.

Prinz Friedrich Christian Carl August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Durchlaucht, Premierlieutenant à la suite des 2. Dragoner-Regiments, vormärzlicher Offizier, wurde schon 1849 beurlaubt, besuchte Universitäten

und unternahm wissenschaftliche Reisen in fernen Welttheilen. Nahm nach seiner Rückkehr den Titel „Graf von Noer" an und residirte auf Noer bis zu seinem Tode.

von Unzer, Schlesw.-Holst. vormärzlicher Offizier, Major à la suite der Cavallerie. Am 29. Dec. 1848 mit Pension entlassen, lebte bis 1864 in Lübeck, dann in Schleswig, wo er am 15. Febr. 1868 gestorben ist.

Otto Graf von Blome-Salzau, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier à la suite, Oberstlieut. à la suite der Cavallerie, 1878 in Nizza gestorben.

von Kindt, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Oberstlieut. à la suite des 2. Inf.-Batl., Com. von Neumünster, lebte bis 1864 in Lübeck und ist im August desselben Jahres in Schleswig gestorben.

von Nissen, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Major à la suite des 1. Dragoner-Rgt., ist in Hamburg am 19. Nov. 1858 gestorben.

II. Active Offiziere.

A. General-Lieutenants.

von Bonin, Preuße, geb. den 2. März 1793, General-Lieut. und command. General der Armee (der zweite). Am 8. April nach Preußen zurückberufen, vom 13. Januar 1852 bis 5. Mai 1854 und vom 6. Nov. 1858 bis 4. Dec. 1859 Kriegs-Minister, ist als General der Infanterie und com. General des 8. Armee-Corps am 13. März 1865 in Coblenz gestorben.

von Willisen, Preuße, geb. den 30. April 1790, General-Lieut. und command. General der Armee (der dritte). Am 7. Dec. 1850 ausgetreten, lebte zeitweise in der Provinz Schlesien und in Berlin, wo er 1879 im 89. Lebensjahre gestorben ist.

B. General-Majors.

von Baudissin, Graf, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Brigadecommandeur, Landes verwiesen lebte er in Dresden und starb am 25. Juni 1865 in Teplitz.

von Gerhard, Preuße, General-Major, Com. der Avantgarden-Brigade. Am 26. Dec. 1850 ausgetreten, ist als preuß. Oberstlieut. a. D. in Görlitz den 26. April 1871 gestorben.

von der Horst, Freiherr, Preuße, command. General der Armee (der vierte), lebte nach seiner Verabschiedung erst in Hamburg, später in Charlottenburg bei Berlin, wo er am 9. Mai 1867 starb.

von Krohn, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Chef des Ministerial-Departements des Krieges, Landes verwiesen lebte er in Ballenstedt in Anhalt, wo er am 12. Juni 1856 starb.

von Wissel, Hannoveraner, Com. der Artillerie-Brigade, kehrte nach seiner Verabschiedung nach Hannover zurück und erhielt die Kreis-Einnehmerstelle in Verden.

C. Obersten.

von Abercron, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. der 2. Inf.-Brigade, Landes verwiesen lebte er in Hamburg, wo er am 26. Mai 1856 starb.

von Breitenbach-Bürresheim, genannt von Riedt, Freiherr, Nassauer, attachirt dem Armeecommando, nach Auflösung der Armee übersiedelte er nach Aschaffenburg, wo er am 30. October 1878 starb.

von Dau, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Chef des Ingenieur-Corps, Landes verwiesen siedelte er nach Hamburg über und übernahm im Jahre 1864 die Administration des gesammten Kriegsmaterials der Festung Rendsburg bis zur Uebergabe an Preußen im Jahre 1868 und starb am 19. März 1869.

von Fabricius, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Vice-Gouverneur der Festung Rendsburg, Landes verwiesen lebte er in Bückeburg, später in Triest, und starb im Jahre 1880 in Wien.

von Fürsen-Bachmann, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. der Cavallerie-Brigade, lebte Landes verwiesen in Hamburg und siedelte im Jahre 1864 in seine alte Garnison Schleswig zurück.

von Garrelts, Preuße, Com. der 5. Inf.-Brigade, nach der Entlassung nahm er seinen Wohnsitz in Düsseldorf, wo er am 22. August 1865 starb.

von Lobedanz, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 4. Inf.-Batl., vormals des 17. Inf.-Batl., 1848 zur Disposition gestellt, ist in Altona vor längeren Jahren gestorben.

du Plat, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Abtheilungschef im Departement des Krieges, Landes verwiesen siedelte er nach Hamburg über und errichtete eine Bildungsschule für junge Kaufleute. 1864 siedelte er nach Kiel über und starb daselbst am 1. April 1874.

Richter, Preuße, Com. der Artillerie-Brigade. Am 13. April 1850 nach Preußen zurückgegangen, ist am 23. Juli 1866 als Oberst z. D. gestorben.

von Schröder, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Commandant von Altona, Landes verwiesen zog er nach Hamburg, wo er eine Anstellung bei der Gasanstalt erhielt und am 8. Januar 1862 starb.

von Seffarth, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, bis zum 25. März 1848 interim. Com. von Rendsburg und des vormärzl. 14. Inf.-Batl., trat am 29. Dec. 1848 mit Pension aus und ging später nach Kopenhagen, wo er 1857 gestorben ist.

Freiherr von und zu der Tann-Rathsamhausen, Baier, Chef des Generalstabes der Armee, 1848 Führer des IV. Freicorps. Am 5. Nov. 1850 in die bairische Armee zurückgetreten, General der Infanterie und com. General des 1. bair. Armee-Corps (München), General-Adjutant Sr. Maj. des Königs von Baiern. Gestorben den 26. April 1881.

von Zastrow, Preuße, Inspecteur der Jäger. Am 13. April 1850 nach Preußen zurückgekehrt, hat die Feldzüge 1866 und 1870/71 als Com. der 12. Division resp. als command. General mitgemacht, starb am 12. August 1875 in Schöneberg bei Berlin.

von Zeska, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Commandant von Kiel, Landes verwiesen siedelte er nach Hamburg über, wo er am 13. November 1852 starb.

D. Oberstlieutenants.

von Bothmer, Hannoveraner, Com. des 1. Dragoner-Regim., todt.

von Brackel, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 12. Inf.-Bat., siedelte Landes verwiesen nach Hamburg über, wo er einige Jahre später starb.

von Buchwaldt, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 2. Drag.-Rgt., als Erbherr des adel. Gutes Neudorf bei Lütjenburg (Holstein) in den 60er Jahren gestorben.

von Bündiger, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, etatsmäßiger Stabsoffizier der 5. Inf.-Brigade, Landes verwiesen siedelte er nach Hamburg über, im Jahre 1864 nach Altona, wo er im Jahre 1882 starb.

von Gagern, Preuße, Com. der 4. Inf.-Brigade, nach seiner Verabschiedung zog er nach Hamburg und ging später nach Australien, wo er am 8. März 1868 gestorben ist.

von Grotthuß, Freiherr, Preuße, Brig.-Major der 1. Inf.-Brigade, kehrte nach seiner Entlassung nach Preußen zurück und wurde Führer des 2. Aufgebots des 3. Batl. 3. Gardelandwehr-Rgts. und starb am 12. Januar 1857.

Hann von Weyhern, Preuße, Com. des 1. Drag.-Rgt. 31. Mai 1850 nach Preußen zurückgegangen, 1871 command. General des 2. Armee-Corps in Stettin, einige Jahre später pensionirt.

von Hedemann, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Präses der Lazareth-Commission in Altona, Landes verwiesen nahm er seinen Aufenthalt in Hamburg, wo er auch gestorben ist.

von Jeß, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Abtheilungschef im Departement des Krieges (Marine-Angelegenheiten), letzter Generalstabschef der Armee, Landes verwiesen siedelte er nach Hamburg über, wurde Abtheilungs-Ingenieur der Posen-Breslauer Bahn, später der Werra-Bahn und starb am 20. Dec. 1862 als Betriebs-Ingenieur in Coburg.

von Knobbe, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Platzcommandant von Rendsburg, siedelte Landes verwiesen nach Hamburg über, wo er auch gestorben ist.

Koch, Schlesw.-Holst., Lieut. aus den Befreiungskriegen, Advocat in Segeberg, Chef sämmtlicher Freicorps. Wanderte mit seiner ganzen Familie, zwei Söhnen, den Lieut. **Koch** I und II und seinem Schwiegersohn Lieut. Giese nach Nord-Amerika aus, wo er gestorben ist.

von Lange, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Commandant von Glückstadt, zog Landes verwiesen nach Hamburg, später nach Eckernförde, wo er im Jahre 1884 starb.

von Maltzdorff, Preuße, Com. des 5. Inf.-Batl., nahm nach seiner Verabschiedung Aufenthalt in Dresden, wo er am 19. Mai 1859 starb.

von Marklowski, Preuße, Com. des 10. Inf.-Batl., nach seiner Entlassung wieder in die preuß. Armee eingetreten, war er Platz-Major in Coblenz und lebte zur Disposition gestellt erst in Berlin und dann in Erfurt, wo er auch gestorben ist.

Prizelius, Hannoveraner, Regim.-Com. in der Artillerie, nach seiner Entlassung bei der General-Direction der Eisenbahnen und Telegraphen in Hannover angestellt, wurde später Vorstand der Staats-Eisenbahn-Maschinenwerkstätte in Göttingen und starb daselbst am 10. Dec. 1861.

von Schütz, Schlesw.-Holst., geb. in Kopenhagen am 18. Juni 1794, vormärzl. Offizier, Com. des Artill.-Rgt. Am 13. Dec. 1848 mit dem Charakter als Oberst ausgetreten, starb am 20. Sept. 1877 im 84. Lebensjahre in Altona. Er erlebte 1801 das Bombardement von Kopenhagen, ward 1812 Artill.-Offizier; 1813 nach Rendsburg versetzt, machte er die Kriege unter Napoleon I. mit und führte 1843 die fahrende Batterie des Bundes-Contingents bei der Truppensammlung in Lüneburg. Am 24. März 1848 trat er zur Schlesw.-Holst. Armee über und am 21. Nov. 1848 von der Leitung des 2. Artill.-Rgt. zurück mit Pension in den Ruhestand, lebte bis Neujahr 1852 in Rendsburg zurückgezogen. Als ihm die Aufforderung ward, das Land zu verlassen, ging er nach Hamburg, stellte sich aber am 21. April 1852 in Rendsburg den dänischen Behörden. Im Verein mit dem Major von Wasmer, der sich ebenfalls gestellt hatte, ward er nach dem Schlosse

Gottorp gebracht. Hier ward er durch eine General-Kriegs-Commission als Aufrührer und Landesverräther zum Tode verurtheilt, vom Könige zu lebenslänglicher Kerkerhaft begnadigt und nach Viborg transportirt. Am 17. Februar 1853 ward er nach Kronborg, am 3. Juni nach Bornholm übergeführt und in dem Staatsgefängniß auf der Felseninsel Christiansoe deternirt, wo von Wasmer schon 6 Monate verweilt hatte. Am 13. October 1855 wurde von Wasmer völlige Freiheit ertheilt und auf Verwendung des schwedischen Hofmarschall Graf Brahe, der sich der Tapferkeit des Lieut. von Schütz, dem er 1812—13 gegenüber gestanden, vom Könige auch dieser begnadigt, mit der Erlaubniß, seinen Wohnsitz in Altona nehmen zu dürfen, wo er bis zu seinem Ende gewohnt hat.

Seveloh, Hannoveraner, Abtheilungschef im Departement des Krieges und führte das Commando des Holstein. Bundes-Contingents bis zum 30. Nov. 1851. Lebt jetzt in Hannover.

Siegfried, Hannoveraner, Abtheilungs-Command. der Artill.-Brigade, wurde nach seiner Entlassung im Jahre 1854 in Bremen als Hausverwalter des Krankenhauses angestellt und starb daselbst am 9. Juli 1865.

von Springborn, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 7. Inf.-Batl., siedelte nach der Landesverweisung nach Hamburg über, wurde im Jahre 1864 Land- und Seekriegs-Commissair in Altona, 1868 mit Pension entlassen und starb im Jahre 1883 daselbst.

von Thalbitzer, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, interim. Com. der 3. Inf.-Brigade, Landes verwiesen übernahm er die Landesvermessung des Fürstenthums Waldeck und starb im Sept. 1878 in Arolsen.

E. Majors.

Aldosser, Baier, Com. des 2. Inf.-Batl., vorher Hptm. im 2. Frei-Corps. Am 4. Nov. 1850 in die bair. Armee zurückgetreten, ward er 1870 General-Major, in Folge Krankheit mit Pension verabschiedet, lebt in seiner Vaterstadt Memmingen.

van Aller, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 5. Jäger-Corps, Landes verwiesen siedelte er nach Hamburg über und ernährte sich durch Unterrichtgeben. Trat 1853 in die türkische Armee als Hayder-Bay ein und focht gegen Rußland im Generalstabe Omer Paschas. Verließ diese Stellung und trat 1855 als Com. des 2. Inf.-Rgt. der engl.-deutschen Fremden-Legion ein. Bei Auflösung der Legion siedelte er nach Hannover über und gründete ein Pensionat zur Ausbildung junger Leute zu Technikern, Offiziers-Aspiranten und Einjährigen, welches er noch jetzt als Oberst a. D. leitet.

von Bassewitz, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 2. Jäger-Corps, Landes verwiesen siedelte er nach Berlin über, wurde 1858 als Garnisons-Verwaltungs-Oberinspektor in Saarlouis und 1862 in gleicher Eigenschaft in Frankfurt a./O. angestellt. Seit 1864 lebt er als Pensionair bei Stettin auf Grunhof.

von Beeren, Preuße, Souschef des Generalstabes der Armee, wurde bei der Auflösung der Armee Stabsoffizier des 1. Inf.-Batl. des Holstein. Bundes-Contingents, 1852 wieder in der königl. preuß. Armee eingestellt, machte er als Major und Batl.-Com. im 4. Garde-Grenadier-Rgt. den Feldzug gegen Dänemark mit und fiel am 18. April 1864 beim Sturm auf die Düppeler Schanzen.

von Brockdorff, Baron, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, etatsmäßiger Stabs-Offizier im 1. Dragoner-Rgt. Landes verwiesen lebte er abwechselnd in Baiern und Württemberg.

von Clasen, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 15. Inf.-Batl., Landes verwiesen nahm er seinen Aufenthalt in Hamburg, trat bald in den königl. bair. Staats-Telegraphen-Dienst bis er 1855 als Major in das 4. leichte Inf.-Rgt. der engl.-deutschen Fremden-Legion eintrat. Bei Auflösung derselben ging er mit einem Theil der Legion nach dem Caplande und wollte 1864 nach Europa zurückkehren, als er nach kurzem Krankenlager in der Colonie Wiesbaden starb.

von Christiansen, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Adjutant der Cavallerie und Com der Train-Comp.

von Cramm, Hannoveraner, Com. des 11. Inf.-Batl., wurde bei Auflösung der Armee Stabs-Offizier im 2. Inf.-Batl. des Holst. Bundes-Contingents. Zeitweilig Hofbesitzer wurde er 1864 als Postdirector in Segeberg angestellt und ist später gestorben.

Dalitz, Preuße, Abtheil.-Com. in der Artillerie, wurde nach Auflösung der Armee wieder in die preuß. Armee aufgenommen, nahm Theil am Feldzuge 1866, 1867 erhielt er das Commando der See-Artillerie in Kiel und übernahm die Commandantur-Geschäfte in Friedrichsort am Kieler Hafen. Lebte seit 1871 als Pensionist in Eutin, gest. 1. März 1885.

von Eggers, nationalisirter Preuße, Commandant von Kiel, 1849 schwer verwundet, von 1853—1856 Inspector des königl. Bades Oeynhausen bei Rehme (Westphalen), dann Amtmann in Halle bei Bielefeld und lebt seit 1868 als Pensionair in Glückstadt.

von Eickstädt, Preuße, Com. des 3. Jäger-Corps, bei Kolding schwer verwundet, kaufte er einen Hof bei Itzehoe. Später verlegte er seinen Wohnsitz nach Charlottenburg und lebt jetzt in Neu-Ruppin.

von Friedrichsen, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier a. D., Abtheil.-Chef im Departement des Krieges, übernahm das Kriegs-Departement des Holst. Bundes-Contingents und fand später Beschäftigung im Magistratsbureau in Kiel, bis er 1859 starb.

von Gersdorff, Preuße, Com. des 1. Jäger-Corps. Am 13. April zurückberufen, ist als General-Lieut. und Com. der 22. Division bei Sedan schwer verwundet und am 13. Sept. 1870 gestorben. Er ist der einzige Divisions-Com., welcher im Feldzuge 1870—71 von der deutschen Armee geblieben ist.

Heinrich von Gagern, Freiherr, Hessen-Darmstadt, agr. d. Generalstab (Präsident der deutschen National-Versammlung). In Frankfurt a./M. am 22. Mai 1880 gestorben.

von Goltzkow, Preuße, Com. des 3. Inf.-Batl., nach Auflösung der Armee wurde er 1852 wieder in die preuß. Armee aufgenommen, nahm Theil am Kriege 1866, wurde später zur Disposition gestellt und bekleidete die Bezirks-Com-

mandeurstelle des 2. Batl. 6. Ostpreuß. Landwehr-Rgts. No. 43, lebt jetzt als Pensionair in Königsberg.

von Hagen, Preuße, Com. des 9. Inf.-Batl., bei Auflösung der Armee übernahm er das Commando des 3. Inf.-Batl. Holstein. Bundes-Contingents und trat 1852 wieder in die preuß. Armee zurück, starb aber schon 1861 als Com. des 2. Batl. des 28. Inf.-Reg. in Jülich.

von Hake, Preuße, Com. des 9. Inf.-Bat., vorher im von der Tann'schen Frei-Corps. Am 29. April mit Pension abgegangen, trat 1855 als Oberst-Lieut. in die engl.-deutsche Legion und ging nach Auflösung derselben nach dem Caplande, wo er 1859 gestorben ist.

von Hansen I, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 4. Res.-Inf.-Batl., in Hamburg gestorben.

von Hansen II, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Stabsoffizier der 1. Inf.-Brigade, lebte als Hofbesitzer im Kirchdorf Münsterdorf bei Itzehoe.

von Hanssen, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 2. Drag.-Rgt., ist in Lübeck am 8. Jan. 1869 gestorben.

von der Heyde, Preuße, Chef des Generalstabes der 2. Inf.-Brigade, diente kurze Zeit im Holst. Bundes-Contingent, übernahm dann das Commando einer in Hamburg gebildeten kaiserl. brasilian. Fremden-Legion, aus welchem Verhältnisse er jedoch im Jahre 1852 schied, um wieder in die königl. preuß. Armee einzutreten, mit der er am Feldzuge 1866 Theil nahm. Im Jahre 1867 pensionirt, übernahm er die Bezirks-Commandeurstelle des 2. Holst. Landwehr-Rgt. No. 85, trat 1873 in den Gefängniß-Verwaltungsdienst und war zuletzt Inspector der Strafanstalt Gibichenstein bei Halle a./S., woselbst er jetzt als Oberstlieut. a. D. und Pensionair lebt.

von Holstein, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Stabs-Offizier im 1. Drag.-Rgt. War 1870—71 Führer der Landwehr-Depot-Escadron des Mecklenb. Drag.-Rgt. No. 18 (Parchim) und wurde mit dem Character als Oberstlieut. 1870 in den Verband der preuß. Armee aufgenommen. Derselbe ist Großherzogl. Mecklenb.-Schwerinscher Kammerherr.

von Irminger, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier a. D., Commandant der Redouten nördlich der Eider vor Rendsburg. Nicht Landes verwiesen lebte er in Bornhöved und starb daselbst 1878.

Jungmann, Preuße, Abtheil.-Com. der 2. Abtheilung der Artill.-Brigade. Als preuß. Offizier trat er in türkische Dienste und war zuletzt Commandeur der Forts am Bosporus. Meldete sich im Anfang des Jahres 1849 zum Eintritt in die Schlesw.-Holst. Armee und erhielt als Hauptmann das Commando des Nordforts bei Eckernförde, wo er durch seine Kaltblütigkeit und Ausdauer wesentlich zum Erfolg des 5. April beitrug und dafür außer der Tour zum Major befördert wurde. Nach Auflösung der Armee zog er sich nach Hamburg zurück, woselbst er später starb und ihm ein Denkmal von den Kameraden errichtet wurde.

Jourdan, Schlesw.-Holst., Zeugmeister des Arsenals in Rendsburg, verblieb bei Auflösung der Armee im Holsteinischen Bundes-Contingent. Im Jahre 1867 in die preuß. Armee aufgenommen, übernahm er im französischen Kriege erst das Etappen-Commando in Rendsburg, später in Altona und lebt jetzt als Pensionair in Rendsburg.

Kobbe, Hannoveraner, Com. der Feldpionier-Abtheilung, bei Auflösung der Armee wurde er Commandeur des Ingenieur-Corps des Holstein. Bundes-Contingents und wurde später Secretair der Kalenbergischen Landschaft in Hannover, wo er noch jetzt als Pensionair lebt.

von Jenssen-Tusch, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Führer des Frei-Corps gleichen Namens, am 19. Juli 1848 in sein Inactivitäts-Verhältniß zurückgetreten, war schon 1807 beim Bombardement von Kopenhagen, lebt, 96 Jahre alt, in Harburg.

von Koefoed, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Zeugmeister des Arsenals in Rendsburg, am 27. Februar 1849 mit Pension ausgetreten, siedelte nach Kopenhagen über, wo er 1856 gestorben ist.

von Krabbe, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, etatsmäßiger Stabsoffizier des Ingenieurcorps, Landes verwiesen siedelte er nach Hamburg über und arbeitete als Correspondent der „Hamburger Nachrichten", lebt als Pensionair seit 1883 in Itzehoe.

von Lachmann, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier a. D., Director des Christians-Pflegehauses in Eckernförde.

Lauen von Münchhofen, Frhr., Preuße, Commandeur des 3. Inf.-Batl., nach Auflösung der Armee ging er nach Australien, wo er schon 1854 starb.

Leo, Preuße, Major und Chef des Generalstabes der Armee. Am 9. Sept. 1848 nach Preußen zurückgekehrt, ist er 1861 als Oberst z. D. gestorben.

von Leonhardt, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Commandd. des 1. Ref.-Inf.-Batl. Am 20. Aug. 1849 mit Pension entlassen, 1876 in Pinneberg gestorben.

Lettgau, Preuße, Kommand. des 6. Inf.-Batl., trat 1855 als Major in die englisch-deutsche Fremdenlegion und starb am Bord eines englischen Kriegsschiffes auf der Ueberfahrt nach der Türkei.

von Linstow, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier à la suite des 2. Dragoner-Reg., Landes verwiesen nahm er Aufenthalt in Hamburg, wurde 1856 Turn und Taxischer Postmeister in Bückeburg und 1865 Ober-Postcassirer in Kiel. 1866 zur Disposition gestellt, lebt er jetzt als Pensionair wieder in Bückeburg.

von Lüders, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Commandd. des 6. Inf.-Batl., Landes verwiesen wurde er 1854 als Gefängniß-Commissair in Bremen angestellt und starb 1865 daselbst.

Lütgen, Hannoveraner, Commandd. des 1. Jägercorps, verblieb in gleicher Eigenschaft im Holst. Bundescontingent. 1852 wurde er Director des Strafgefängnisses in Lüneburg und steht jetzt als Geh. Regierungsrath in Hannover. Verfasser des Buches „Feldzug der Schlesw.-Holst. Armee und Marine im Jahre 1850".

von Lützow I, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Kommand. des 4. Jägercorps, Landes verwiesen errichtete er in Bremen eine Pensions-Anstalt für junge Leute zur Heranbildung als Techniker, Offiziersaspiranten rc. 1863 zog er nach Kiel und starb daselbst 1881.

von Lützow II, Baron, Preuße, Commaud. des 13. Inf.-Batl., nach Auflösung der Armee als Garnisons-Verwaltungs-Inspector in Lippstadt (Westphalen) angestellt, wo er 1869 starb.

von Matheson, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, etatsmäßiger Stabsoffizier des 2. Drag.-Rgt., Landes verwiesen wurde er als Oekonom des Arbeitshauses in Bremen angestellt und siedelte 1865 nach Eilbeck bei Hamburg über, wo er 1873 starb.

von Normann, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Commandant von Glückstadt, wo er am 20. Nov. 1858 starb.

von Panwitz, beurl. preuß. Offizier, Commaud. des 5. Inf.-Batl. Am 5. Sept. 1848 nach Preußen zurückgekehrt, als Oberst z D. in Stettin gestorben.

von Putkammer, Baron, Preuße, Commaud. des 2. Jäger-Corps. Am 13. April zurückberufen, machte 1864 den Feldzug gegen Dänemark als Oberst und Commaud. des Brandenburg. Füs.-Rgt. No. 35 mit.

von Rahtlev, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Brigademajor der 2. Inf.-Brigade, Landes verwiesen erhielt er in Gotha bei der dortigen Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft Anstellung. 1864 wurde er Postmeister in Preetz und starb daselbst 1871.

Schroer, Preuße, Commaud. des 14 Inf.-Batl., ging nach Auflösung der Armee nach Amerika, kehrte aber bald zurück und trat in Preußen in den Strafaufsichtsdienst ein. 1855 übernahm er die Commandeurstelle des 1. Jäger-Reg. der englisch-deutschen Fremdenlegion. Nach deren Auflösung wurde er preußischer Postbeamter, trat aber bald darauf als Oberst in die Armee der Amerikanischen Nordstaaten. Nach Beendigung des Krieges kehrte er in die Heimath zurück, wohnte an verschiedenen Orten, bis er 1875 in Wiesbaden starb.

von Seelhorst, Preuße, Com. des 11. Inf.-Batl.

Siebert, Preuße, Com. der Art.-Brig.-Fest.-Abthlg. Am 13. April nach Preußen zurückgegangen, ist am 23. Oct. 1853 als Major im Großen Generalstabe in Berlin an der Cholera gestorben.

Schmitt, Preuße, Commandant der Festung Rendsburg. Am 13 April 1850 zurückberufen, ist am 1. Jan 1850 als Oberst mit Pension verabschiedet.

Stackemann, Hannoveraner, Com. des 4. Inf.-Bat., übernahm bei Auflösung der Armee das Commando des 1. Inf.-Batl. Holst. Bundes-Contingents und nach dessen Auflösung die Inspectorstelle der Brandcasse in Hannover, wo er 1868 gestorben.

von Steensen, Preuße, Com. des 5. Jäger-Corps. Am 3 Nov. 1850 als Halbinvalide ausgetreten, ging mit seiner Familie nach Schlesien, wo er sich als Landwirth ankaufte und in die Preuß. Landwehr eintrat. Er war 1864 bis zum 2 März 1867 Com. des Landwehr-Batl. Apenrade.

von Steyber, Preuße, Com. des 8. Inf.-Batl., übernahm bei Auflösung der Armee das Commando des 2. Inf.-Batl. Holst. Bundes-Contingents und nach Auflösung desselben trat er wieder in die Preuß. Armee ein, bis er 1871 als Oberstlieutenannt z. D. in Leipzig starb.

von Stuckrad, Preuße, Com. des 3. Jäger-Corps. Am 13. April zurückberufen, lebt jetzt als General-Lieut. z. D. in Ludwigsluſt und war während des Feldzuges 18$^{70}/_{71}$ stellvertretender com. General des 8. Armee-Corps.

von Stutterheim, Preuße, Chef des Generalstabes der Armee, bei Auflösung der Armee wurde er etatsmäßiger Stabsoffizier des Drag.-Rgt. Holst. Bundes-Contingents. Wurde bald darauf Secretair der Mexicanischen Legation in Berlin. 1855 übernahm er die Bildung der englisch deutschen Fremden-Legion und wurde Generalmajor. Bei deren Auflösung führte er einen Theil derselben als Kolonisten nach dem Cap, kehrte aber selbst nach Deutschland zurück, wo er sich zeitweilig ankaufte und starb schließlich in Wiesbaden.

von Wasmer I, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier a. D. à la suite der Kavallerie, Landes verwiesen kaufte er sich im Hannoverschen an und starb daselbst 1874.

von Wasmer II, Schlesw.-Holst.. vormärzl. Offizier, Com. des 1. Inf.-Batl. Am 21. April 1849 mit Pension entlassen und am 24. März 1878, 30 Jahre nach dem Erhebungstage, in Borby bei Eckernförde gestorben. Derselbe hatte sich im April 1852, obgleich Landes verwiesen, der dänischen Behörde gestellt, wurde mit Oberst von Schütz nach Schleswig transportirt, vor ein Kriegsgericht gestellt und blieb bis zum 13. October 1855 auf der Insel Christiansoe in Gefangenschaft.

von Wenck, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 1. Ersatz-Inf.-Batl., Landes verwiesen zog er nach Hamburg, wo er sich an einem kaufmännischen Geschäfte betheiligte, bis er 1855 in das 5. Inf.-Rgt. der englisch-deutschen Legion trat. Nach deren Auflösung kehrte er nach Deutschland zurück, wurde amnestiert und in Rendsburg als Gasinspector angestellt. 1870 übernahm er das Commando des Ersatz-Batl. Holst. Inf.-Reg. No. 85 und zog bei Beendigung des Krieges nach Dresden.

von Wittich, Preuße, agr. dem 1. Inf.-Batl., nach Auflösung der Armee zog er nach Würzburg und später nach Schandau (Sachsen), wo er als Pensionair gestorben.

Willmann, Preuße, Com. des 2. Inf.-Batl., am 20. Aug. 1849 mit Pension entlassen und als Pflegling in das Invalidenhaus in Berlin aufgenommen, starb 1883.

Woldemar, Prinz von Schlesw.-Holst.-Sonderb.-Augustenburg, Durchlaucht, beurl. Preuß. Offizier, Com. der Cavallerie-Brigade. Am 14. Dec. 1848 nach Preußen zurückgekehrt, ist am 20. Januar 1871 als General der Cavall und Gen.-Adj. Sr. Maj. des Kaisers und Gouverneur der Festung Mainz im 61. Lebensjahre gestorben.

F. Hauptleute und Rittmeister.

von Alten, Preuße, Hauptmann im Generalstab, c. beim Armee-Commando. Vom 1. April bis 14. August 1851 im

Generalstab des Holst. Bundes-Contingents angestellt, trat er bald darauf wieder in die preuß. Armee ein, machte die Feldzüge von 1866 und $18^{70}/_{71}$, letztere als Bataillons-Commandeur im Brandenb. Füs.-Rgt. No. 35 mit und erwarb sich das eiserne Kreuz I. und II. Klasse. Später zum Obersten und Command. des Pommerschen Füs.-Rgt. No. 34 (Stettin) ernannt, dann General-Major und Command. der 26. Inf.-Brig VII. Armee-Corps, jetzt General-Lieut. und Command. von Danzig.

von Arnim, Preuße, Hauptm im 5. Jäger-Corps (preuß. Offizier a. D.), wurde am 18. Nov. 1852 in der preuß. Armee als Seconde-Lieut. wieder angestellt und trat unter'm 12. Januar 1858 zum 14. Landwehr-Rgt. über.

Arnold, Preuße, Hauptm. und Batl.-Chef der (reit.) Art.-Brig. (preuß. Offizier), trat als Batl.-Chef in das Holst. Bundes-Contingent und später in königl. dänische Dienste über. Ende Juli 1852 als dänischer Capitain mit Pension verabschiedet, fand er Wiederanstellung in der preuß. Armee, aus welcher er als Oberst z. D. später seinen Abschied erhielt, seitdem als Militairschriftsteller in Gotha lebend. Die Feldzüge von 1866 und $18^{70}/_{71}$ hat er mitgemacht und das eiserne Kreuz I. und II. Klasse erworben.

von Arnswald, Sachsen-Weimaraner, Hauptm. und Abthl.-Com. im 3. Inf.-Batl.. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 diente er als Comp.-Chef im Holst. Bundes-Contingent. Bald nach seiner Verabschiedung im Contingent des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt wieder angestellt, ist er als verabschiedeter Major am 3. Febr. 1869 gestorben.

Aye, Schlesw.-Holst., Rittmstr., Adjutantur, c. b. Armee-Com. Zunächst in der Adjutantur des Holst. Bundes-Contingents angestellt, trat er im Jahre 1853 als Polizei-Lieut. zu Berlin in den preuß. Staatsdienst. Aus diesem Dienstverhältniß schied er krankheitshalber im Jahre 1866 und verstarb nach längeren Leiden am 1. Mai 1871.

Bausen, Hannoveran., Hauptm u. Comp.-Chef im 4 Jäg.-Corps, diente $18^{55}/_{56}$ als Capitain u. Comp.-Chef in der britisch-

deutschen Legion. Später als Revisions-Gehülfe im Consistorium zu Hannover angestellt.

Basson, Hannoveraner, Hauptm. und Comp.-Chef im 6. Inf.-Batl., am 4. Oct. 1850 bei Friedrichstadt schwer verwundet. Von 1852 bis 1866 im statistischen Bureau der Eisenbahnen zu Hannover angestellt, ließ er sich später in Segeberg in Holstein nieder. Ende des Jahres 1870 übernahm er die Stellung eines Administrators der überseeischen Dampfschiffe in Holland, in welcher er große Reisen nach Amerika, Ost- und Westindien ꝛc. machte. Seit Jahren ist er Mitglied der Direction und Reise-Inspector der deutschen Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hamburg und lebt zur Zeit in Düsseldorf als deren General-Agent.

Bathke, Preuße, 6. Inf.-Bat. 13. April 1850 nach Preußen zurückberufen, ist am 27. Oct. 1875 als Major z. D. gestorben.

von Baudissin, Graf, Schlesw.-Holst., Rittmstr. und Esc.-Chef im 2. Drag.-Rgt. (vormärzl. Offizier), wanderte mit seinem Bruder, dem Premier-Lieut. Graf von Baudissin, im Jahre 1852 nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika aus, wo er sich als Farmer niederließ. Im Jahre 1863 von dort zurückgekehrt, lebt er zur Zeit als Pensionair in Bamberg in Bayern.

Bauer, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 8. Inf.-Batl. (preuß. Landwehr-Offizier a. D.). Nachdem er einige Jahre das kleine Gut Mönkenbrok bei Oldesloe in Holstein besessen, verkaufte er dasselbe und errichtete in Pinneberg eine Strohhutfabrik. Im Jahre 1869 ist er daselbst verstorben.

Becker, Oldenburger, Hauptm. und Comp.-Chef im 10. Inf.-Batl. Nach einer Anstellung von wenigen Wochen im Holst. Bundes-Contingent studirte er in Göttingen und Berlin Volkswirthschaft und Statistik und legte nach Beendigung seiner Studien das vorgeschriebene Staats-Examen ab. Darauf organisirte er das großherzogl. oldenburg. statistische Bureau, wurde Vorstand desselben und verblieb, inzwischen zum Ministerialrath ernannt, in dieser Stellung bis er im Jahre 1872 als Director

des Statistischen Amtes in den Reichsdienst berufen wurde. Bei der 400-jährigen Säcularfeier der Universität Tübingen im Jahre 1877 ernannte ihn diese zum Ehrendoctor. Seit 1879 ist er Geheimer Ober-Regierungsrath in Berlin.

Beelitz, Preuße, Hauptm. und Chef der 2. 12pfdgn. Batt. preuß. Offizier. Nachdem er vom Jahre 1852 an sich der kaufmännischen Laufbahn gewidmet hatte, wurde er einige Jahre von der Firma Siemens & Halske in Berlin bei der Telegraphen-Legung in Rußland beschäftigt. Am 1. August 1860 ist er als Pensionair verstorben.

von Below, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 6. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.), ist am 7. Febr. 1851 seinem, am 4. October 1850 vor Friedrichstadt empfangenen Wunden in Kiel erlegen.

von Benoit, Hannoveraner, Hauptm. und Comp.-Chef im 7. Inf.-Batl., stand beim 3. Rgt. der britisch-deutschen Legion, muthmaßlich mit nach dem Kaplande gegangen.

von Berger, Preuße, Hauptm., der Adjutantur beim Armee-Com., bis 1876 Gen.-Lieut. und Gouverneur der Festung Ulm; lebt jetzt als General der Inf. z. D.

von Bernstorf, Schlesw.-Holst., Rittmstr. und Esc.-Chef des 2. Drag.-Reg., vormärzl. Offizier. Von der Amnestie ausgeschlossen, ging er nach dem Großherzogthum Mecklenburg und übernahm dort eine Guts-Oberinspector-Stelle, wo er in den 60er Jahren gestorben ist.

von Binzer, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Jäger-Corps. Von der Amnestie ausgeschlossen, ging er am Ende des Jahres 1851 nach Süddeutschland, später nach der Schweiz, und widmete sich dort dem Ingenieurfach (Eisenbahn- und Brückenbauten). Während des Krieges von $18^{70}/_{71}$ mit der Führung einer Landwehr-Depot-Escadron betraut, fand er unterm 27. Febr. 1872 mit dem Charakter als Hauptmann Aufnahme in den Verband der preuß. Armee. Später als Wasserbau-Inspector in Hamburg angestellt, starb er daselbst im Jahre 1875.

von Bischoffshausen I, Kurhesse, Hauptm. im 5. Inf.-Batl., c. z. Dienstleistung b. Generalstabe als Chef des Stabes der 1. Inf.-Brigade. Gleich nach seiner Verabschiedung kaufte er sich im Werrathal ein Gut, welches er bis zum Jahre 1862 besaß. Nach kaum einjährigem Aufenthalt in der Schweiz verstarb er daselbst, 48 Jahre alt, am 12. August 1863 zu Zürich, wo er auch seine Ruhestätte fand.

von Bischoffshausen II, Kurhesse, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Inf.-Batl. Zunächst als Comp.-Chef im Holst. Bundes-Contingent angestellt, trat er im Jahre 1853 mit derselben Charge in das damalige herzogl. Meiningensche Bundes-Contingent über. Bei Auflösung desselben und inzwischen zum Major und Batl.-Com. befördert, wurde er 1867 in das 6. westfälische Inf.-Rgt. No. 55 versetzt, mit welchem er die Feldzüge von 1866 und $^{70}/_{71}$ mitmachte und sich das eiserne Kreuz I. und II. Klasse erwarb. Im Jahre 1873 zum Obersten und Rgt.-Com. ernannt, starb er im Jahre 1876 nach längeren Leiden im 56. Lebensjahre in Halle a./S.

von Blandowski, Preuße, Hauptm. im 4. Jäger-Corps, Commandant von Kellinghusen (preuß. Offizier).

von Blumenthal, Preuße, Chef des Generalstabes der Armee, am 8. April 1849 nach Preußen zurückgekehrt, ist General der Inf. und com. General des 4. Armee-Corps. Am 30. Juli 1877 feierte der General sein 50-jähriges Dienst-Jubiläum in Magdeburg in seinem 67. Lebensjahre. Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, des Ordens pour le mérite und des eisernen Kreuzes I. und II. Klasse. Die Feldzüge von 1864, 1866 und $18^{70}/_{71}$ hat er sämmtlich als Chef des Generalstabes eines Corps resp. einer Armee mitgemacht.

Blauel, Hannoveraner, Hauptm. und Comp.-Chef im 10. Inf.-Batl., diente $18^{55}/_{56}$ als Capitain und Comp.-Chef in der britisch-deutschen Legion. Später Corrector bei den „Hamb. Nachr." zu Hamburg ist er 1884 gestorben.

von Boltenstern, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 9. Inf. Batl. (Volontair-Offizier). Nach seiner Verabschiedung ging er nach Berlin, später nach Lübeck, von wo er im Jahre

1854 nach Brasilien auswanderte und dort nach einiger Zeit sein Staats-Examen als Feldmesser ablegte. Sein Domicil hatte er zuletzt in Maccio, Hauptstadt der Provinz Alagôas.

Boner, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 13. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.), wurde im Jahre 1852 in der preuß. Armee als Seconde-Lieut. wieder angestellt und erhielt im Jahre 1854 den erbetenen Abschied, um in die britisch-deutsche Legion einzutreten. Im Lager von Aldershott fand er Nachts seinen Tod durch Ertrinken in einem Wassergraben.

von Borowski, Preuße, Hauptm. und Abth.-Com. im 15. Inf.-Batl. (preuß. Offizier), wanderte im Jahre 1851 als Colonist nach Brasilien aus. Später nach Deutschland zurückgekehrt, starb er nach zweijährigem Aufenthalt im Jahre 1877 in Kiel.

von Brauchitsch, Preuße, 10. Inf.-Batl., vorher in der Armee Adjutant, vom 21. Nov. 1848 bis 16. März 1849 Chef des Seecadetten-Instituts in Kiel. Lebt zur Zeit als preuß. General-Major z. D. in Rostock.

von Braunschweig I, Preuße, zuletzt Commandant von Elmshorn, à la suite des 10. Inf.-Batl. (preuß. Offizier). Im Jahre 1852 verzog er nach Hamburg und etablirte dort ein kaufmännisches Geschäft. Nach Aufgabe desselben wurde er als Inspector des Detentionshauses in Hamburg angestellt, in welcher Stellung er im Jahre 1862 daselbst verstorben ist.

von Braunschweig II, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.). Im Jahre 1853 als Polizei-Lieut. in Berlin angestellt, verblieb er in dieser Stellung bis er — krankheitshalber beurlaubt — am 29. Mai 1863 in Lichtenthal bei Baden starb.

Brenken, Preuße, Hauptm. und Abth.-Com. im 14. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.). Nach seiner Verabschiedung aus dem Holst. Bundes-Contingent, in welches er zunächst übertrat, lebte er einige Zeit in seiner Heimath, der Provinz Westfalen. Später erlernte er in Holstein die Landwirtschaft (1853 bis 1855) und kaufte sich dann im Amte Traventhal, nahe bei Segeberg, an, welchen Besitz er im Jahre 1863 aufgab, um

nach Altona zu ziehen. Vom Jahre 1867—1879 war er Bürgermeister der Stadt Oldenburg in Holstein, jetzt in Lütjenburg.

von Brockdorff-Schney, Graf, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hauptm., Platzmajor von Rendsburg, à la suite des 1. Inf.-Batl. Von der Amnestie ausgeschlossen, verzog er im Jahre 1852 nach Bayern, wo er im königl. Post- und Telegraphendienst angestellt wurde. Im Jahre 1868 nahm er als Bahnamts-Vorstand in Reichenhall seinen Abschied und lebt jetzt als königl. bayerischer Kämmerer auf seinem Gute Schney bei Lichtenfels.

von Brockenhuus, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hauptm. und Batt.-Chef in der Art.-Brigade. Von der Amnestie ausgeschlossen, nahm er zeitweiligen Aufenthalt in Hamburg und trat im Jahre 1851 als Major der Artillerie in die kaiserl. brasilianische Fremden-Legion ein. Im Jahre 1854 wurde er dem Ingenieur-Corps attachirt und am 1. Juli desselben Jahres zum Director der öffentlichen Bauten in der Provinz Para und gleichzeitig zum bauführenden Ingenieur-Offizier der Fortificationen bei Obidos in derselben Provinz ernannt. Im Jahre 1860 trat er in den kaiserl. Civil-Ingenieurdienst über, aus welchem er, nach Bekleidung verschiedener hervorragender Stellungen, im Jahre 1864 seinen Abschied nahm und nach Deutschland zurückkehrte. Hier wurde er im Jahre 1866 mit der Aufnahme der Landstraßen im Kreise Stormarn beauftragt und im Jahre 1867 zum Wegebaubeamten in Segeberg ernannt. Diesen Posten legte er im Jahre 1869 nieder, um die Vertretung der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Schleswig-Holstein und das Fürstenthum Lübeck mit dem Wohnsitz in der Stadt Schleswig zu übernehmen, welche Stellung er zur Zeit noch inne hat. Während des Feldzuges von $18^{70}/_{71}$ war er in Majorsstellung Commandeur der Ersatz-Abtheilung des Schlesw.-Holst. Train-Bataillons No. 9 (Rendsburg).

von Brodersen, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier à la suite des 5. Inf.-Batl., ist im Frühjahr 1854 in Hamburg verstorben.

von Bülow, Mecklenburg-Schweriner, 3. Jäger-Corps, am 23. Februar 1849 in Mecklenb. Dienste zurückgetreten, wurde 1870 als Oberst-Lieut. a. D. in den Verband der preuß. Armee aufgenommen, war 1870—71 Com. eines Garnison-Batl., nahm am 9. März 1872 seinen Abschied als Oberst a. D. und lebt zur Zeit in Warnow.

Burow, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Inf.-Batl., ist jetzt Redacteur der „Nordd. Allgem. Ztg." in Berlin.

von Buseck, Hessen-Homburger, Hauptm. und Comp.-Chef in der Ersatz-Brigade (früher im 1. Inf.-Batl.), ist in Oldenburg. Militairdiensten 1867 gestorben.

Canabaeus, Preuße, Hauptm. und Batt.-Chef der Art.-Brigade, 2. 24pfdge Granat-Batt., (preuß Offizier a. D.). Nach kurzem Aufenthalte in Altona wanderte er im Jahre 1851, in der Absicht Colonist zu werden, nach Süd-Australien aus. Dort wurde er zuerst Beamter einer Landagentur für den Verkauf von Regierungs-Ländereien und beschäftigte sich mit Kartenzeichnen und der Ertheilung von Privat- und Musikunterricht. Im Jahre 1856 verließ er Australien, kehrte nach Europa zurück und privatisirte mehrere Jahre in Altona, bis er im Jahre 1864 als Zeichner auf dem städtischen Vermessungs-Burau in Hamburg fest angestellt wurde. Im Jahre 1873 daselbst verstorben.

Christiansen, Schlesw.-Holst., Hauptm. und Batt.-Chef in der Art.-Brigade, zuletzt Commandant vom Fort Büdelsdorf bei Rendsburg. Zunächst in der Feld-Art.-Abtheil. des Holst. Bundes-Contingents angestellt, erhielt er nach seiner Verabschiedung im November 1851 die Ober-Inspectorstelle auf dem adel. Gut Schrevenborn bei Kiel, welche er noch jetzt, nach über 30 Jahren und bereits unter dem zweiten Besitzer des Gutes, in voller Rüstigkeit bekleidet.

Cohrs, Hannoveraner, Hauptm. und Comp.-Chef im 13. Inf.-Batl., lebte nach seiner Verabschiedung in Hannover, wurde im Jahre 1867 zum Compagnie-Führer der Inf. 1. Aufgebotes im 2. Hannoverschen Landwehr-Rgt. No. 77 ernannt und starb später als Pensionair in Postedt (Hannover).

von Cold, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hauptm. v. d. Armee, zweiter Offizier beim Christians-Pflegehause in Eckernförde. Nach seiner Pensionirung 1854 hat derselbe noch einige Zeit die Stelle eines Chaussee-Inspectors bei Preetz verwaltet und ist in den 60er Jahren gestorben.

Consbruch, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 15. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.). Bald nach seiner Verabschiedung erhielt er Beschäftigung bei der Stargard-Posener Eisenbahn, trat im Jahre 1855 zur Verwaltung der Provinz Posen über, wurde 1856 zum Polizei-Districts-Commissar in Neu-Tomysl ernannt und auf seinen Antrag im Jahre 1868 in gleicher Eigenschaft nach Meseritz versetzt, welches Amt er zur Zeit noch bekleidet.

de Crompton, Engländer (Oesterreich), 4. Ersatz-Batl., am 19. Juli 1850 als Ganz-Invalide entlassen, trat im Jahre 1855 in die englisch-deutsche Fremden-Legion, ging später nach dem Caplande, kehrte 1869 nach Europa zurück und lebt als Post-Verwalter in Gr. Tabart.

Dallmer, Preuße, Hauptm. und Abthl.-Com. im 7. Inf.-Batl. (preuß. Offizier). Am 23. April 1849 bei Kolding schwer verwundet, lebte er nach seiner Verabschiedung längere Zeit auf dem Gute Grabau bei Oldesloe (Holstein) sich mit dem Studium der Fischzucht und literarischen Arbeiten beschäftigend. Später verzog er nach Segeberg und fand demnächst Anstellung als Polizei-Anwalt in Bornhöved. Beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich im Jahre 1870 wurde er als Compagnie-Führer beim Garnison-Bataillon No. 86 angestellt und später ihm die Stellung eines königl. Ober-Fischmeisters bei der Regierung zu Schleswig verliehen, die er zur Zeit noch bekleidet.

von Diepenbrück-Grüter, Freiherr, Preuße, 2. Drag.-Rgt., am 13. April 1850 nach Preußen zurüberufen, wurde als General-Major 1870 bei Vionville schwer verwundet und erlag im August desselben Jahres seinen Wunden.

von Doering I, Preuße, Hauptm. der Adjutantur, am 13. April 1850 nach Preußen zurückberufen, ist am 16. August 1870 bei Mars la Tour als General-Major gefallen.

von Doering II, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 10. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.). Bald nach seiner Verabschiedung und seiner Verheirathung in Hamburg wanderte er nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika aus, kehrte aber schon nach Jahresfrist wieder nach Deutschland zurück und bekleidete später von 1856—1865 das Amt eines königl. Bade-Inspectors zu Rehme (Oeynhausen) in der Provinz Westfalen. Im Jahre 1868 übernahm er als General-Agent die Vertretung einer Versicherungs-Gesellschaft für Hamburg, verzog dann nach Berlin und erhielt 1870 als Hauptmann die Führung einer mobilen Landwehr-Comp. (7. Brandb. Landwehr-Rgts. No. 60), in welcher Stellung er sich das eiserne Kreuz II. Klasse erwarb. Später beim königl. statistischen Bureau zu Berlin beschäftigt, ist er seit 1873 Hülfsarbeiter beim kaiserl. statistischen Amt daselbst.

Domeyer, Hannoveraner, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Jäger-Corps. Nach kurzer Dienstzeit im Holst. Bundes-Contingent wurde er im Jahre 1852 in der Polizei-Verwaltung des ehemal. Königreichs Hannover angestellt und war längere Zeit in Harburg stationirt. Im Jahre 1862 nach der Stadt Hannover versetzt, starb er daselbst plötzlich am 1. Jan. 1868.

von Drygalsky, Preuße, Hauptm. im 15. Inf.-Batl., comm. b. Gouvernement von Rendsburg als Adjutant (preuß. Offizier). Als Major z. D. am 25. Jan. 1885 in Liegnitz gestorben. Auf seinem Sarge lag der Ehrensäbel, welcher ihm von dem com. General Bonin als Zeichen besonderer Tapferkeit überreicht war, als er bei einem Sturm der Dänen auf die Redoute No. 5 vor Fridericia sich nicht ergeben wollte und schwer verwundet wurde.

von Düsterlho, Preuße, Hauptm. à la suite des 10. Inf.-Batl. und Commandant von Itzehoe, lebte nach kurzem Aufenthalte in Berlin bis zum Jahre 1863 auf einem Gutshofe in Pommern, verzog dann nach Charlottenburg und später nach Dresden, wo er als Pensionair im Jahre 1884 gestorben ist.

von Egloffstein, Preuße, 2. Drag.-Rgt., trat in seine frühere Stellung als Flügel-Adj. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen am 26. Oct. 1848 zurück, hielt sich als Begleiter des Prinzen Georg nach dem Gefechte bei Eckernförde dort auf, und erhielt die Bestimmung, den Degen des gefangenen dänischen Commandeur-Capitain Paludan nach Coburg zu überbringen. Trat 1866 in den Verband der preuß. Armee, erhielt am 3. März 1873 den erbetenen Abschied als General-Major z. D. und lebt seit 1874 in Dresden.

von Eickstedt, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 6. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.). Zuerst im Holst. Bundes-Contingent angestellt, dann in königl. dänischen Diensten, erhielt er aus letzteren im Juli 1852 als Capitain mit lebenslänglicher Pension seinen Abschied. Später privatisirte er in Berlin und in Preetz in Holstein, war demnächst kürzere Zeit als Beamter bei der Berlin-Görlitzer Bahn angestellt und lebt jetzt als Pensionair in Guben.

Fabricius, Schlesw.-Holst. (in Bayern naturalisirt), Comp.-Chef in der Ersatz-Brigade, wurde nach seiner Rückkehr nach Bayern im Jahre 1852 bei der königl. bayerischen Staatsschulden-Tilgungskasse angestellt.

von Feldmann, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hauptm. in der Art.-Brigade, comm. b. Minister.-Depart. des Krieges. Von der Amnestie ausgeschlossen, später aber auf sein Ansuchen von der dänischen Regierung begnadigt, nahm er 1851 seinen Aufenthalt in Hamburg, wo er im Jahre 1860 gestorben ist.

von Fischer-Treuenfeldt, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Inf.-Batl., hat später längere Jahre in Hannover gelebt.

von Franckenberg, Preuße, Hauptm. und Abth.-Com. im 2. Inf.-Batl. (preuß. Offizier). Bei Fridericia am 6. Juli 1849 verwundet, wanderte er im Sommer 1851 nach Süd-Brasilien aus und ließ sich in der Colonie San Francisco nieder, deren Director er später wurde und wo er im Jahre 1881 gestorben ist.

Frieß, Frankfurt a./M., 10. Inf.-Batl., am 1. Dec. 1850 in das ehem. Frankf. Inf.-Batl. zurückgetreten, lebt jetzt als Hauptm. a. D. in Frankfurt, war 1870—71 Führer eines Sanitätszuges.

von Fuchs-Nordhoff, Sachse, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Jäger-Corps (sächsischer Artillerie-Offizier a. D.) Nach seiner Verabschiedung kehrte er nach Sachsen zurück und fand Wiederanstellung in der königl. sächsischen Armee als Seconde-Lieutn. beim 1. Schützen-Batl. in Leipzig. Im Jahre 1854 erhielt er als Offizier von der Armee den erbetenen Abschied und kaufte das Gut Möckern bei Leipzig. Im Jahre 1865 zum königl. sächsischen Kammerrath ernannt und 1866 in den erblichen sächsischen Freiherrnstand erhoben, machte er den Feldzug von $18^{70}/_{71}$ als Seconde-Lieut. der Artillerie und Führer einer Munitions-Colonne mit, erwarb das eiserne Kreuz II. Klasse und erhielt 1871 mit dem Charakter als Hauptm. den erbetenen Abschied. Im Jahre 1875 zum Geh. Kammerrath ernannt, lebt er zur Zeit abwechselnd in Dresden, Leipzig und auf seinem Gute bei Leipzig.

von Gabain, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Jäger-Corps (preuß. Offizier a. D.), im Jahre 1859 als Redacteur einer deutschen Zeitung in New-Orleans im Staate Louisiana am gelben Fieber gestorben.

Gallus, Preuße, Hauptm. und Batt.-Chef in der 1. Art.-Brigade, 1. 6pfdge Batterie (preuß. Offizier a. D.), fand nach seiner Verabschiedung im Jahre 1852 Wiederanstellung in der preuß. Armee und zwar als Seconde-Lieut. der Artillerie. Später in den preuß. Generalstab versetzt, kämpfte er als Major und Abth.-Com. des brandenb. Feld-Artill.-Rgts. No. 3 (General-Feldzeugmeister) bei Vionville, wo er schwer verwundet wurde und erlag seinen Wunden am 15. Oct. 1870.

Gantzer, Preuße, Hauptm. und Batl.-Com. im 2. Jäger-Corps (preuß. Offizier). Zunächst als Comp.-Chef im Holst. Bundes-Contingent angestellt, trat er später bei der königl. Regierung zu Minden in den preuß. Staatsdienst über, mußte denselben wegen andauernder Kränklichkeit aber bald wieder

verlassen. Zur Erholung in das elterliche Pfarrhaus in Lenzke bei Fehrbellin in der Provinz Brandenburg zurückgekehrt, verstarb er daselbst am 18. Oct. 1854.

Gelpke, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 2. Jäger-Corps (preuß. Landw. - Offizier). Bald nach seiner Rückkehr nach Preußen trat er bei der Militair-Verwaltung ein und wurde am 8. August 1852 zum Intendantur-Secretair der Armee ernannt. Auch als Landwehr-Offizier ist er später wieder angestellt worden.

von Gilsa, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 5. Jäger-Corps (preuß. Offizier a. D.). Beim Ausbruche des Secessions-Krieges im Jahre 1861 bereits in den Verein. Staaten von Nord-Amerika ansässig, trat er in die Unions-Armee ein und bekleidete in derselben zuletzt die Stellung eines Brigade-Generals. Nach Beendigung des Krieges übernahm er im Jahre 1864 die Stellung eines Correspondenten und Buchhalters in einem industriellen Etablissement in Neu-York und verstarb im März 1870.

von Ginestous, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Inf.-Batl. (preuß. Offizier). Bis zum Frühjahr 1855 lebte er als Privatmann in Holstein und im Fürstenthum (Lübeck) Eutin und trat dann als Capitain in die englisch-deutsche Legion ein, aus welcher er bei deren Auflösung seinen Abschied erhielt.

Gleim, Preuße, Hauptm. und Batt.-Chef (1. 24pfdge Granat-Batt.) bei der Art.-Brigade (preuß. Offizier). Nach kurzer Dienstzeit als Batt.-Chef im Holst. Bundes-Contingent fand er im Jahre 1852 Wiederanstellung in der preuß. Armee und zwar als Prem.-Lieut. der Artillerie. Im Jahre 1853 zum Hauptmann und 1863 zum Major befördert, erhielt er im Jahre 1865 den erbetenen Abschied mit Pension. Er lebt zur Zeit in Pfaffendorf bei Ehrenbreitenstein als Pensionair.

von Gönner, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hauptm. im 1. Jäger-Corps, com. b. Minist.-Departement. Von der Amnestie ausgeschlossen, lebte er nach seiner Verabschiedung im Fürstenthum Eutin und trat 1855 als Hauptmann in die

englisch-deutsche Fremdenlegion ein, nach deren Wiederauflösung er Anfangs 1857 mit einem Theile derselben nach dem Caplande ging. Nachdem er dort in verschiedenen Privatstellungen sich durchgeschlagen, kehrte er 1868 nach Deutschland zurück und starb im Jahre 1875 als Pensionair in Preetz in Holstein.

von Goldstein-Berge, Freiherr, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 12. Inf.-Batl. In dem preuß. Garnison-Verwaltungsdienst wieder angestellt, wurde er im Jahre 1867 zum wirklichen Garnison-Verwaltungs-Inspector in Wittenberg und im Jahre 1872 zum Oberinspector in Torgau ernannt, ist im Jahre 1876 mit Pension in den Ruhestand getreten.

von der Goltz, Freiherr, Preuße, Hauptm. b. d. Adjutantur, com. b. Stabe der 2. Inf.-Brig. (preuß. Offizier a. D.). Nach seiner Verabschiedung trat er noch im Laufe des Sommers 1851 in den königl. preußischen Steuerdienst, avancirte allmälig und wurde 1860 zum Obersteuer-Controlleur in Belgern ernannt. Später in gleicher Eigenschaft nach Nordhausen und 1875 als Steuer-Einnehmer nach Aschersleben versetzt, trat er im Jahre 1877 in den Ruhestand und wohnt seitdem in Halle als General-Agent einer deutschen Versicherungs-Gesellschaft. Auch dem Verbande der preuß. Armee hat von der Goltz mehrere Jahre, zuletzt als Prem.-Lieut., angehört.

von Graeve, Preuße, Rittmeister und Esc.-Chef im 2. Drag.-Rgt. (preuß. Offizier a. D.), trat zunächst als Esc.-Chef in das Holst. Bundes-Contingent über.

von der Groeben, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 10. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.)

von Gröning, Bremer, Rittmstr. und Esc.-Chef im 2. Drag.-Rgt., naturalisirt in Preußen (preuß. Offizier), ist als Pensionair am 4. Febr. 1877 in Bremen gestorben.

Grönning, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Art.-Brig Zeug-Etat, am 15. Febr. 1852 in Rendsburg gestorben.

von Grumbkow, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 15. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.), fand zunächst Anstellung als Comp.-Chef im Holst. Bundes-Contingent.

Grundtmann, Preuße, Hauptm. im 7. Inf.Batl. (preuß. Offizier), den 9. April 1851 entlassen.

Grunwald, Preuße, Hauptm. im Generalstab, com. beim Armee-Commando von der Art. (preuß. Offizier). Im Mai 1851 trat er als Lehrer und Instructeur der Artillerie in kaiserl. ottomanische Kriegsdienste, in denen er den Krimfeldzug von 1853 bis zum Frieden von Paris 1856 mitmachte und den Rang eines Oberst-Lieut. erhielt. Als im Jahre 1856 sein fünfjähriger Vertrag mit der türkischen Regierung abgelaufen war, ernannte ihn der Sultan zum Obersten, unter Verleihung gewisser Privilegien an ihn und seine Familie. Im Jahre 1868 zum Brigade-General (Liva Pascha) ernannt, nahm er den Namen „Iskender Pascha" an, ohne indeß zum Islam überzutreten. Diesen Rang bekleidet er noch jetzt, ohne als Christ jemals ein wirkliches Commando geführt zu haben. Während des Krimkrieges und im letzten Kriege zwischen der Türkei und Rußland von 1877 — 1878 fand er verschiedentliche dienstliche Verwendung, während seine regelmäßige Thätigkeit die Leitung des theoretischen und practischen Unterrichts an der Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Konstantinopel ist. Außerdem ist er seit langer Zeit Mitglied des berathenden Artillerie-Conseils in Tophane und der Militair-Reorganisations Commission im Kriegs-Ministerium. Seine Familie wohnt seit einigen Jahren in Hirschberg in Schlesien.

Hacke, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 14. Inf.-Batl. (österr. Offizier a. D.). Bald nach seiner Verabschiedung wanderte er nach Nord-Amerika aus, von wo er im Jahre 1854 nach Europa zurückkehrte und als Capitain und Comp.-Chef in die englisch-deutsche Legion eintrat. Auf der Fahrt nach dem Orient starb er am Bord eines englischen Kriegsschiffes und sein Grab wurde das mittelländische Meer.

von Hagens, Preuße, Hauptm. im Generalstab, com. b. Armee-Commando, v. d. Inf. (preuß. Offizier). Nach seiner Verabschiedung aus dem Holst. Bundes-Contingent, in welches er als dienstleistender Generalstabs-Offizier übergetreten war, wurde er im Jahre 1852 als Prem.-Lieut. in der preußischen

Armee wieder angestellt. Bald darauf zum militairischen Begleiter des Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen ernannt, wurde er nach Ablauf dieses Commando's als Hauptm. und Comp.-Chef zur Garde versetzt und erhielt im Jahre 1864 als Major und Batl.-Command. seinen Abschied mit Pension. Seit seinem Austritt aus der Armee hat er seinen Wohnsitz in Bonn am Rhein.

von Halle, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Vorsteher des Montirungs-Depots, im Jahre 1876 in Hamburg gest.

Hanssen, Schlesw.-Holst., Rittmstr. und Esc.-Chef im 1. Drag.-Rgt. Nach seinem Ausscheiden aus dem Holst. Bundes-Contingent, in welchem er als Esc.-Chef Aufnahme gefunden hatte, kaufte er als früherer Landmann das Gut Carlshof bei Lübeck und verzog später nach dem Gute Hammer bei Kiel. Zur Zeit lebt er als Pensionair in Kiel selbst.

Hartmann, Oldenburger, Hauptm. und Comp.-Chef im 9. Inf.-Batl., lebt seit seiner Verabschiedung in der Residenz Oldenburg als Pensionair.

von Hasenkamp, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 11. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.), gestorben.

von Hedemann, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Com. des 6. Inf.-Batl., Offizier à la suite.

Heise, Hannoveraner, Hauptm. und Comp.-Chef im 11. Inf.-Batl., wurde im Jahre 1852 als Verwaltungs-Beamter bei der Hannoverschen Eisenbahn angestellt und starb einige Jahre später in der Stadt Hannover eines plötzlichen Todes.

von Held I, Preuße, Hauptm. und Chef des Stabes der Art.-Brigade, v. d. Art. (preuß. Offizier), wurde im Jahre 1852 als Hauptm. der Art. in der preuß. Armee wieder angestellt und ist als Oberstl.-Lieut. gestorben.

von Held II, Preuße, Hauptm. und Batt.-Chef in der Art.-Brigade, 3. 12pfdge Bat. (preuß. Offizier a. D.). Nach seiner Verabschiedung trat er als Oberst-Lieut. und Command. des 2. reitenden Art.-Rgts. in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion ein und machte mit einem Theil derselben im Jahre 18$^{51}/_{52}$ den Feldzug gegen den Dictator der argentinischen

Republik, Rosas, mit. Als im Jahre 1855 die Legion aufgelöst wurde, erhielt er seinen Abschied, kehrte im Herbst nach Preußen zurück und verwaltete in den beiden folgenden Jahren commissarisch die Landraths-Aemter zu Obornik und Posen, während ihm später die Verwaltung verschiedener Corrections- und Strafanstalten als Director übertragen wurde. Im Jahre 1872 schied er aus dem Staatsdienste und trat als Disponent in ein größeres Fabrik-Etablissement in Berlin ein; 1884 ist er als Director des Stadtvogtei-Gefängnisses in Berlin gestorben.

Hellmundt, Schlesw.-Holst., in Preußen naturalisirt, aggr. d. 5. Jäger-Corps, als Hauptm. com. b. d. Recruten-Depot der Jäger-Inspection (preuß. Offizier), verlor bei Schleswig schwer verwundet den rechten Arm; ist im Jahre 1856 in Altona gestorben.

von Hennings, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Jäger-Corps, lebt zur Zeit in Berlin und ist am kaiserl. statistischen Bureau beschäftigt.

von Hertzberg, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 15. Inf.-Batl. (preuß. Landw.-Offizier a. D.). Vor Fridericia und bei Friedrichstadt verwundet. Nach seiner Verabschiedung kehrte er nach Preußen zurück, trat als Lieut. wieder in die Armee ein und starb am 10. Mai 1862.

von Herzberg, Graf, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef. im 5. Inf.-Batl., Volontair-Offizier (preuß. Offizier a. D.). Bald nach seiner Verabschiedung trat er als Hauptm. der Inf. in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion ein, nach deren Auflösung er im Jahre 1852 das seit vielen Jahren in Rio de Janeiro von dem Major a. D. von Suckow (von der alten deutschen Legion), seinem Schwiegervater, geleitete Fuhrwesen und Reit-Institut nebst Besitzung übernahm. Deutschland hat er inzwischen zweimal wieder besucht.

Heye, Oldenburger, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Jäger-Corps. Nachdem er einige Zeit als Lehrer an einer Privatschule in Salzderhelden fungirt, fand er im Jahre 1852 Wiederanstellung im Bundes-Contingent der freien Hansestadt

Bremen als Premier-Lieut. Inzwischen zum Hauptm. und Comp.-Chef avancirt, wurde er bei Auflösung des Contingentes im Jahre 1866 unter Verleihung des Charakters als Major pensionirt und lebt jetzt seit langer Zeit als Pensionair zu Delmenhorst im Großherzogthum Oldenburg.

Hicksch, Preuße, Hauptm. und Com.-Chef im 1. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.), ist Beamter des Gouvernements-Bureaus der Colonie Victoria in Australien.

von Hirschfeld, Mecklenburg-Schweriner, Hauptm. und Comp. Chef in der Ersatz-Brigade, früher im 11. Inf.-Batl. (oldenburg. Offizier), wurde im Jahre 1853 im königl. bayer. Staats-Telegraphendienst angestellt und ist noch jetzt Telegr.-Beamter in Bamberg.

Hoffmann, Preuße, 14. Inf.-Batl. und 1. Ersatz-Batl., studirte Medicin und ist jetzt Sanitäts-Rath und prakt. Arzt in Berlin.

von Holy, Braunschweiger, Hauptm. und Comp.-Chef im 5. Jäger-Corps, wurde im Jahre 1851 im herzogl. braunschw. Bundes-Contingent wieder angestellt, aus welchem er im Jahre 1865, inzwischen zum Major und Batl.-Com. befördert, mit dem Charakter als Oberst-Lieut. und Pension seinen Abschied nahm. Er lebte dann in der Residenz Braunschweig, wurde später zum herzogl. Kammerherrn ernannt und ist daselbst gestorben.

von Holstein, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, 2. Drag.-Rgt., errichtete ein Reit-Institut in St. Pauli, siedelte später nach Dänemark über, formirte 1864 eine dänische Train-Abth. auf Alsen und lebt jetzt in Kopenhagen.

von Horn, Hannoveraner (Bremen), Rittmstr. und Esc.-Chef im 1. Drag.-Rgt. (bremenscher Offizier a. D.). Nachdem er zunächst in das Holst. Bundes-Contingent als Esc.-Chef beim Drag.-Rgt. übergetreten war, kehrte er nach seiner Verabschiedung nach Bremen zurück und fand Verwendung als Ober-Adjutant bei der damals noch bestehenden bremischen Bürgergarde. Später als Premier-Lieut. in das Bundes-Contingent der freien Hansestadt Bremen einrangirt, machte

er mit demselben im Jahre 1866 als Hauptm. und Comp.-Chef den Main-Feldzug mit. In Folge der zwischen Preußen und Bremen im Jahre 1867 abgeschlossenen Militair-Convention trat von Horn in den Verband der preuß. Armee über, avancirte im Jahre 1868 zum Major und Batl.-Com. und wurde später unter Beförderung zum Obersten v. d. Armee mit Pension zur Disposition gestellt. Er lebt zur Zeit in der Rhein-Provinz.

Hoyns, Hannoveraner, Hauptm. und Batt.-Chef in der Art.-Brigade, 1. 12pfdge, wurde, nachdem er zunächst in das Holst. Bundes-Contingent übergetreten war, im Jahre 1852 in Hannover als Amtsgehülfe beim Amte Burgdorf angestellt. Vom Jahre 1855—1856 fand er Verwendung als Rittmeister in dem damals neu errichteten hannoverschen Train-Corps. Hierauf zum Director der Strafanstalt in Stade ernannt und später im Jahre 1859 in gleicher Eigenschaft nach Lüneburg versetzt, bekleidet seit dem Jahre 1875 die Stelle eines Directors am Zellengefängniß in Moabit bei Berlin.

von Humbracht, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.). Zunächst in das Holst. Bundes-Contingent als Comp.-Chef übergetreten, diente er von 1855—1856 als Capitain und Comp.-Chef in der britisch-deutschen Fremden-Legion und lebt jetzt abwechselnd als Pensionair in Berlin und in der Provinz Westfalen.

Husarczewski, Preuße, Hauptm. und Abth.-Com. im 9. Inf.-Batl. (preuß. Offizier a. D.). Nach kurzer Dienstleistung im Holst. Bundes-Contingent und in der königl. dänischen Armee erhielt er aus letzterer im Jahre 1852 seinen Abschied als Capitain, trat im Jahre 1855 mit derselben Charge in das Jäger-Corps der britisch-deutschen Legion ein und wurde später zum Major befördert. Nach Auflösung derselben, welche zum Theil nach dem Capland geschickt worden war, lebte er als Lehrer zu Blackpool und Margate. Im Jahre 1859 nach Europa zurückgekehrt, war er in Altona und Hamburg Lehrer der engl. und franz. Sprache, bis er 1865 als Secretair bei

der schlesw.-holst. Deich- und Wasserbau-Commission angestellt wurde. Vom Jahre 1872—1876 stand er im Communaldienst in Altona. Während des Krieges von $18^{70}/_{71}$ bekleidete er die Stellung eines militairischen Mitgliedes der Feldlazareth-Commission zu Itzehoe und ist in den achtziger Jahren in Berlin gestorben.

von Irminger, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier à la suite des 5. Inf.-Batl., trat anfangs Mai 1848 in sein früheres Verhältniß als Wasserbau-Director in Dithmarschen zurück und ist jetzt Regierungs- und Baurath in Schleswig

von Irminger, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Rittmstr. und Command. der Train-Comp. Von der Amnestie ausgeschlossen, wanderte er im Jahre 1852 nach Australien aus und starb auf der Ueberfahrt am Typhus im Alter von 28 Jahren.

von Jenssen-Tusch, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Rittmstr. à la suite des 2. Drag.-Rgts., Com. der Holst. Grenz-Gensd'armerie. Als verabschiedeter Rittmeister verblieb er bis zum Jahre 1852 interimistischer Führer der Gensd'armerie und ließ sich dann, von der Amnestie ausgeschlossen, in Hamburg nieder. Mit dem Einmarsch der verbündeten deutschen Truppen im Jahre 1866 übernahm er wieder das Commando und organisirte gleichzeitig die Küstenbewachung in Holstein rc. In Folge der Auflösung der Gensd'armerie erhielt er im Jahre 1867 seinen Abschied. Während des Krieges von $18^{70}/_{71}$ fand er Verwendung als Adjutant der mobilen Etappen-Commandantur zu Wetzlar, wurde unter'm 10. Sept. 1870 als Major z. D. in den Verband der preuß. Armee aufgenommen und wohnt zur Zeit in Altona.

von Jeß, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hauptm. und Abth.-Com. im 2. Inf.-Batl. Bei Idstedt schwer verwundet und in Gefangenschaft gerathen, wurde er am 13. Febr. 1851 — als vormärzl. Offizier bereits verabschiedet — auf ein dänisches Kriegsschiff gebracht, welches ihn bei Travemünde an's Land setzte. Von hier begab er sich nach Hamburg, von wo aus er eine längere Erholungsreise nach der Schweiz, Ober-Italien und Frankreich machte. Später im Badischen

als Civil-Ingenieur beschäftigt, trat er im Jahre 1855 als Major in die britisch-deutsche Fremden-Legion und ließ sich nach deren Auflösung in Bayern nieder. Im Jahre 1864 wurde ihm die Stellung als Aushebungs-Chef für das südliche Schleswig übertragen, welche er bis 1868 bekleidete, wo die preuß. Einrichtungen in Schleswig-Holstein eingeführt wurden, und lebt jetzt als Pensionair in der Stadt Schleswig.

Joesting, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 7. Inf.-Batl. (preuß. Offizier). Nach seiner Verabschiedung nahm er im Jahre 1852 seinen Wohnsitz in Rostock in Mecklenburg-Schwerin als General-Agent einer Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Junck, Kurhesse, Hauptm. und Comp.-Chef im 8. Inf.-Batl. (Kurhessischer Offizier a. D.). Nachdem er zunächst in das Holst. Bundes-Contingent übergetreten war, wurde er später in der kaiserl. österreich. Armee angestellt und machte im Jahre 1864 als Major im Stabe des command. Generals, Freiherrn von Gablenz, den Feldzug der verbündeten österreich.-preuß. Corps gegen Dänemark mit. Als Major verabschiedet, hat er sich später als Militair-Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht und starb am 28. Sept. 1878, 62 Jahre alt, in Baden bei Wien.

von Kahlden, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Jäger-Corps (preuß. Offizier), lebt zur Zeit als Major z. D. und Erbherr auf der Herrschaft Malzin bei Eutin.

von Kall, Preuße, Hauptm. und Abth.-Command. im 13. Inf.-Batl. (preuß. Offizier). Nachdem er längere Zeit auf Reisen im Auslande zugebracht, lebt er seit dem Jahre 1866 als Besitzer auf dem Rittergute Lenkininken bei Insterburg (Ost-Preußen).

Kapf, Württemberger, Hauptm. und Comp.-Chef im 2. Inf.-Batl.

von Katzeler, Preuße, Sous-Chef des Generalstabes der Armee, nahm am 15 April 1857 seinen Abschied als Hauptm. im 2. Garde-Rgt. zu Fuß und lebt als Gutsbesitzer; den Feld-

zug 1870 – 71 hat er als Etappen-Command. mit dem Charakter als Major mitgemacht.

von Kempski, Preuße, 14. Batl., am 5. Juli 1858 in Preußen gestorben

Keßler, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Jäger-Corps (preuß. Offizier a. D.). Nach seiner Verabschiedung ging er nach Frankfurt a./M., wo er bis zum Jahre 1854 als General-Agent lebte. Im Frühjahr 1855 trat er als Capitain und Comp.-Chef in die britisch-deutsche Legion ein und ging mit derselben, inzwischen zum Major befördert, nach dem Kriegsschauplatz in der Krim. Nach Auflösung der Legion mit einem Theile derselben nach dem Caplande ausgewandert, kehrte er im Jahre 1870 nach Europa zurück, lebte in Wiesbaden, woselbst er vor einigen Jahren verstorben ist.

von Knobelsdorf, Preuße, Comp.-Chef im 2. Jäger-Corps, am 6. Nov. 1848 ausgetreten; nach Nord-Amerika ausgewandert.

Köhn von Jaski, Preuße, 5. Batl., lebt als Oberst z. D. in Berlin.

Kolb von Rieslahl, Oesterreicher, Hauptm. und Comp.-Chef im 14. Inf.-Batl., war viele Jahre Besitzer des früheren Hôtels „Stadt Kopenhagen", jetzt „Kolb's Hôtel" in Rendsburg, und ist als solcher verstorben.

von Kornatzki I, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 5. Jäger-Corps, (preuß. Offizier a. D.), wurde im Jahre 1852 als Polizei-Lieut. in Berlin angestellt. Nachdem er im Jahre 1862 seine Entlassung aus dieser Stellung genommen, ging er nach London und später nach den Verein. Staaten von Nord-Amerika, um den Secessionskrieg mitzumachen, in welchem er auf dem Schlachtfelde geblieben sein soll.

von Kornatzki II, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Jäger-Corps (preuß. Offizier a. D.). Gleich nach seiner Verabschiedung ging er nach Prag, um sich dem Studium der Musik zu widmen und ließ sich im Jahre 1852 als Musik-Director in Berlin nieder. Im Jahre 1854 als Seconde-Lieut. im See-Batl. wieder angestellt und später als Adjutant dieses Bataillons nach Danzig versetzt, nahm er im Jahre 1857

seinen Abschied und trat als Prem.-Lieut. zur Landwehr über, in welcher er während der Mobilmachung vom Jahre 1859 kurzen Dienst leistete. Inzwischen Verleger der „Friedrich von Kornatzki'schen illustrirten Schreibhefte“ geworden, bekleidete er längere Zeit die Stellung eines Inspectors einer bedeutenden franz. Lebensversicher.-Gesellschaft und siedelte schließlich nach London über, wo er zur Zeit, bekannt durch zahlreiche Compositionen, als Clavierlehrer lebt.

von Krenski, Preuße, 4. 6pfdge Batt., am 13. April 1850 nach Preußen zurückberufen, hat die Feldzüge 1866 und $18^{70}/_{71}$ als Generalstabs-Offizier mitgemacht und lebt jetzt als General-Major z. D. in Breslau.

von Krohn, Schlesw.-Holst., naturalisirt in Preußen, Hauptm. und Batl.-Com. im 5. Jäger-Corps (preuß. Offizier). Nach kurzer Dienstzeit als 2. Stabsoffizier des Jäger-Corps des Holst. Bundes-Contingentes wurde er im Jahre 1852 wieder in der preuß. Armee als Prem.-Lieut. angestellt und im Jahre 1869 als Oberst und Rgt.-Com. zu den Offizieren von der Armee versetzt. Beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich im Jahre 1870 übernahm er das Commando eines Landwehr-Rgts., erwarb sich das eiserne Kreuz II. Klasse und wurde 1871 zum Commandanten der Festung Glatz in Schlesien ernannt, nachdem er in den Jahren 1864 und 1866 bereits die Feldzüge gegen Dänemark und Oesterreich mitgemacht und in ersterem den Orden pour le mérite erhalten hatte. Im Jahre 1873 zum General-Major befördert und später mit Pension zur Disposition gestellt, starb er vor einigen Jahren in Görlitz.

La Croix, Hannoveraner, Hauptm. und Comp.-Chef im 2. Inf.-Batl., siedelte nach seiner Entlassung aus dem Holst. Bundes-Contingent nach Hamburg über, trat im Frühjahr 1855 als Capitain in die englisch-deutsche Legion und ging nach deren Auflösung nach dem Cap der guten Hoffnung, wo er am 29. Sept. 1857 gestorben ist.

Langer, Preuße, preuß. Landw.-Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Inf.-Batl. Bei Norder-Bjert am 3. Mai 1849 als Adjutant des 2. Batl. verwundet, trat er nach seiner

Verabschiedung in Berlin als Polizei-Lieut. in den preuß. Staatsdienst, wurde später nach Minden versetzt. Im Jahre 1864 bei der Organisation der Landgensd'armerie im Herzogthum Schleswig verwendet, lebt er seit den sechsziger Jahren als höherer Polizei-Beamter und Hauptm. der Landwehr in Frankfurt a/M.

Langner, Preuße, preuß. Offizier, Art.-Offiz. vom Platz der Festung Rendsburg, lebt in der Provinz Posen als Gutsbesitzer.

von Lawaetz, Schleswig-Holst., vormärzl. Offizier à la suite des 4. Batl., Lazareth-Inspector in Rendsburg, 24. Dec. 1848 verabschiedet.

von Lemmers-Danforth, Preuße, Abth.-Com. im 8. Inf.-Batl., trat 1851 als Major in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion und kehrte nach deren Auflösung im Jahre 1853 nach Preußen zurück. Später Besitzer eines kleinen Landgutes bei Neisse, Provinz Schlesien, soll er zur Zeit abwechselnd in Berlin und Dresden sich aufhalten.

Lenz, Braunschweiger, Hauptm. und Comp.-Chef im 14. Inf.-Batl. In den Jahren $18^{55}/_{56}$ Capit. und Comp.-Chef in der britisch-deutschen Legion, ging er nach deren Auflösung mit dem Reste derselben nach dem Caplande, wo er im Jahre 1862 gestorben ist.

von Lepell, Preuße, Comp.-Chef im 13. Inf.-Batl., 19. Aug. 1850 verabschiedet.

von Lesser, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hauptm. aggr. vom Ingenieur-Corps, ging, von der Amnestie ausgeschlossen, im Jahre 1852 nach Berlin, wo er das Examen als preuß. Baumeister ablegte. Gestorben.

Liebe, Preuße, preuß. Artill.-Offizier, Chef und Militair-Lehrer der Seekadetten-Schule in Kiel — von der Artillerie —, wurde im Jahre 1852 in derselben Charge beim Marine-Lehr-Institut in Stettin à la suite des Marine-Corps wieder angestellt, nachher Oberst und General-Major, Director der Marine-Academie und -Schule in Kiel. Lebt pensionirt in Dresden.

von Lienau, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hptm. à la suite des 4. Batl., 14. Nov. 1862 in Altona als Agent gestorben.

Liewald, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Jäger.-Corps, kehrte nach seiner Verabschiedung nach Preußen (Rheinprovinz) zurück. Gestorben?

von Lilienstein, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Comp.-Chef in der Ersatz-Brigade, früher im 13. Inf.-Batl. und aggr. dem 5. Inf.-Batl. Bis zum 1. Dec. 1851 dem Holst. Bundes-Contingent zur Dienstleistung beim Montirungs-Depot in Rendsburg attachirt, trat er als Capitain und Comp.-Chef in die britisch-deutsche Legion, ging mit dem Reste derselben nach dem Caplande, von wo er im Jahre 1859 zurückkehrte und lebt zur Zeit als Pensionair in Hamburg.

von Lindern, Preuße, preuß. Offizier, Rittmstr. im 2. Drag.-Rgt., trat am 14. Oct. 1848 wieder in die preuß. Armee zurück und lebt zur Zeit als preuß. General-Lieut. z. D.

von Linsingen, Hannoveraner, Comp.-Chef im 11. Inf.-Batl., fand nach seiner Verabschiedung Anstellung in Hannover, zuerst als Amtsgehülfe, später als Vorsteher des königl. Zeughauses in Hannover, aus welcher Stellung er im Jahre 1866 von der preuß. Regierung mit Pension verabschiedet wurde. Er lebt zur Zeit als Pensionair in Hamburg.

Lüders, Schlesw.-Holst., Hauptm. und Comp.-Chef in der Ersatz-Brigade, früher im 5. Jäger-Corps.

von Lupinski, preuß. Offizier, Abth.-Com. im 10. Inf.-Batl. Bei Kolding am 23. April 1849 verwundet, wurde er am 22. Juni 1852 in der preuß. Armee als Prem.-Lieut. wieder angestellt und ist als Major und Batl.-Com. im Magdeburg. Füsilier-Rgt. No. 36 in dem Gefechte der Main-Armee gegen Bayern und Württemberg ꝛc. bei Uettingen (Bayern) am 26. Juli 1866 gefallen.

Mannsfeldt, Braunschweiger, Hauptm. und Comp.-Chef in der Ersatz-Brigade im 7. Inf.-Bat., trat im Jahre 1855 als Capitain und Comp.-Chef in die britisch-deutsche Legion, ging mit derselben nach dem Orient und kehrte nach ihrer Auflösung nach Braunschweig zurück, wo er im Jahre 1872 als Privatmann gestorben ist.

von der Marwitz, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 5. Inf.-Batl, wurde bald nach seiner Verabschiedung in der kaiserl. brasilian. Fremden-Legion angestellt, aus welcher er aber schon nach Jahresfrist seinen Abschied nahm. Bald darauf ist er in Rio de Janeiro am gelben Fieber gestorben.

von Mathey, Oesterreicher, Volontair-Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef in der Ersatz-Brigade, früher im 2. Inf.-Batl.

Mischke, Preuße, preuß. Landw.-Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 12. Inf.-Batl. Im Jahre 1855 trat er als Capit. und Comp.-Chef in die britisch-deutsche Legion, ging mit dem Rest derselben nach dem Caplande, von wo er im Jahre 1864 nach Deutschland zurückkehrte und Anstellung als Kirchspielvogt in der Grafschaft Rantzau (Holstein) fand, welches Amt er noch gegenwärtig bekleidet.

Meisner, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Inf.-Batl.

Möller, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 2. Jäger.-Corps, am 9. Sept. 1848 in die preuß. Armee wieder zurückgetreten, am 26. August 1849 gestorben.

de Morzé, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Com. des 3. Ersatz-Batl.

Müller, Schlesw.-Holst., Hauptm. in der Art.-Brigade (Arsenal). Vom April bis November 1851 beim Zeug-Etat des Holst. Bundes-Contingents angestellt, ist er im Jahre 1864 in Wandsbeck gestorben.

Muth, Oesterreicher, Hauptm. und Batl.-Com. im 4. Jäger-Corps.

von Neergaard, Schlesw.-Holst., Hauptm. u. Comp.-Chef der Feld-Pionier-Abth., widmete sich nach kurzer Dienstzeit im Holst. Bundes-Contingent zuerst der Landwirthschaft, studirte dann von 1860—63 Theologie und wurde nach bestandenem Examen als Pastor in Klipleff angestellt. In gleicher Eigenschaft im Jahre 1865 nach Aller (Nord-Schleswig) versetzt, ist er auf der dortigen Pfarre im Jahre 1867 gestorben.

Roessel, Kurhesse, österr. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Inf.-Batl., wanderte im Jahre 1851 nach Peru aus, wo er sich anfangs als Ingenieur mit Straßenbau beschäftigte. Später bildete er in den Kämpfen des Generals Flores mit dem Obersten Urbina eine deutsche Legion, avancirte zum Oberst-Lieut. und deckte nach verschiedenen unglücklichen Gefechten mit seiner kleinen, treu gebliebenen deutschen Legion den Rückzug des Generals Flores nach Lima. Demnächst war er wieder als Ingenieur, Kaufmann rc. thätig, übernahm dann die Verwaltung der Güter seines verstorb. Schwiegervaters in der Nähe von Arequipa, wo er im Nov. 1857 am Climafieber gestorben ist.

von Normann, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Hptm. und Comp.-Chef im 11. Inf.-Batl. Von der Amnestie ausgeschlossen, trat er zunächst in den bayerischen Staats-Telegraphendienst, um später eine Postinspector-Stelle in Holstein zu übernehmen. Im Jahre 1866 pensionirt, wohnt er seit mehreren Jahren in Passau (Bayern) als Director, resp. Besitzer, eines Bergwerks.

Nußhammer, Bayer, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Inf.-Batl. Nach Bayern zurückgekehrt, starb er im Jahre 1853 in Nürnberg ohne eine Stellung bekleidet zu haben.

Ohlsen, Schlesw.-Holst., Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Inf.-Batl. Nach kurzer Dienstleistung im Holst. Bundes-Contingent als Com. der Straf-Abth. (Rendsburg) fand er Anstellung im bayerischen Staats-Telepraphendienst, aus welchem er im Jahre 1855 in die britisch-deutsche Legion als Capitain eintrat. Nach Auflösung derselben siedelte er mit dem für Afrika bestimmten Rest der Legion nach dem Capland über, wo er im Jahre 1857 während eines nächtlichen Dienstrittes in der Nähe von King-Williams-Town beraubt und erschlagen wurde

Paysen, Schlesw.-Holst., naturalisirt in Preußen, preuß. Offizier, Hauptm. und Batl.-Chef der Art.-Brigade — Festungs-Abth. Nachdem er einige Zeit in Altona und später als Hofbesitzer in Angeln gelebt, trat er im Jahre 1854 als Premier-

Lieut. in das damalige Inf.-Contingent der freien und Hansestadt Hamburg, mit welchem er als Hauptmann den Feldzug von 1866 mitmachte. Bei Auflösung des Contingents in die preuß. Armee übernommen und 1866 zum Major befördert, machte er den Feldzug von $18^{70}/_{71}$ mit und wurde im Jahre 1872 mit dem Charakter als Oberst-Lieut. verabschiedet. Im Jahre 1874 wurde ihm als Civilversorgung die Postdirectorstelle in Duisburg verliehen.

Peters, Schlesw.-Holst., Hauptm. der Art.-Brigade, Vorsteher des Laboratoriums in Rendsburg, lebt in Reinbeck in Holstein als Pensionair.

von Petersen, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier a. D., Hauptm. und Chef der Krankenwärt.-Comp. — von der Armee —, ist am 18. August 1870 im 80. Lebensjahre in Rendsburg als Pensionair gestorben.

Pleyer, Oesterreicher, Hauptm. v. d. Armee, comm. zur Dienstleistung beim Ingenieur-Corps.

von Podbielski, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 8. Inf.-Bat., diente 1855 als Capitain und Esc.-Chef im 1. Rgt. leichter Dragoner der britisch-deutschen Legion, aus welcher er schon vor deren Auflösung austrat.

von Podewils, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 14. Inf.-Batl.

Premmel, Braunschweiger, Hauptm. und Comp.-Chef im 2. Jäger-Corps, wurde 1851 im herzogl. braunschw. Steuer- und später im Postdienst angestellt und starb im Jahre 1867 in Schöningen (Braunschweig).

von Pritzbuer, Mecklenb.-Schweriner, Hauptm. und Abth.-Com. im 5. Inf.-Batl., als Revisor im großherzogl. Revisions-Departement am 24. Jan. 1874 in Schwerin gestorben.

Prott, Oldenburger, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Inf.-Batl, als oldenb. Vermessungs-Conducteur im Jahre 1859 gestorben.

von Puttkammer, Preuße, preuß. Offizier, Rittmstr. und Esc.-Chef im 1. Drag.-Rgt. Vom April bis Nov. 1851 Esc.-Chef im Holst. Bundes-Contingent. Nach Preußen zurück-

gekehrt, war er längere Zeit Verweser des Landrath Amtes zu Samter, gleichzeitig Prem.-Lieut. und später Rittmstr. im Landwehr-Verhältniß und preuß. Abgeordneter. Zur Zeit lebt er als Pensionair in Zürich.

Ramming von Riedkirchen, Oesterreicher, Hauptm. und Comp.-Chef im 9. Inf.-Batl., im Jahre 1862 in New-Orleans gestorben.

Reichert, Hannoveraner, Hauptm. und Comp.-Chef in der Festungs-Pionier-Abth., im Jahre 1880 als Civil-Ingenieur in Hannover gestorben.

von Reißwitz, Preuße, preuß. Offizier, Haup'm. und Comp.-Chef im 3. Jäger-Corps, trat in die preuß. Armee zurück, aus welcher er im Jahre 1857 als Major mit Pension verabschiedet wurde. Später zum Bade- und Polizei-Inspector in Warmbrunn (Schlesien) ernannt, ist er daselbst in diesem Amte im Jahre 1876 gestorben.

von Rekowsky, Preuße, Comp.-Chef im 2. Jäger-Corps, am 9. Sept. 1848 ausgetreten.

von Restorff, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef in der Ersatz-Brigade, vorher im 3. Jäger-Corps, wanderte 1852 nach Brasilien aus, wo er in Rio de Janeiro gestorben ist.

von Reuß, Preuße, preuß. Offizier, Commandant von Elmshorn, à la suite des 14. Inf.-Batl.

Riedel, Preuße, Volontair-Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Jäger-Corps, diente von 1855—56 als Capitain und Comp.-Chef in der britisch-deutschen Legion.

Ritter, Nassauer, Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Inf.-Batl. Vom April bis Nov. 1851 Comp.-Chef im Holst. Bundes-Contingent.

von Rittersberg, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und interm. Com. des 7. Inf.-Batl., im Jan. 1876 in Hamburg gestorben.

Robert, Kurhesse, Hauptm. im 5. Jäger, com. beim Armee-Commando. Nach kurzer Dienstzeit im Holst. Bundes-Contingent trat er in die königl. dänische Armee über, aus welcher

er im Jahre 1852 als Capitain mit lebenslängl. Pension den Abschied erhielt. Seit vielen Jahren lebt er als Pensionair in Wiesbaden.

Rolla du Rosey, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 5. Jäger-Corps.

von Rodowicz, Preuße, Abth.-Com. im 11. Inf.-Batl., lebt in Frankfurt a./M.

Rüstow, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Batl.-Chef der Art.-Brigade (4. 6pfdge Batt.). Nach kurzer Dienstleistung im Holst. Bundes-Contingent wurde er als Sec.-Lieut. der preuß. Armee wieder angestellt. Später Hauptm. im Generalstabe wurde er als Major und Abth.-Com. bei Königsgrätz schwer verwundet und erlag seinen Wunden am 30. Juli 1866.

von Rumohr, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offfzier, Rittmstr. und Esc.-Chef im 1. Drag.-Rgt. Des Landes verwiesen ging er nach Bayern, wo er Anstellung im Staats-Telegraphendienst fand und zur Zeit als Stations-Vorsteher in Bamberg lebt.

von Sandrart, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 5. Jäger Corps, trat am 13. April 1850 in die preuß. Armee zurück und wurde nach dem Feldzuge von $18^{70}/_{71}$ als General-Lieut. und Com. der 10. Division (5. Armee-Corps, Posen) zu den Offizieren von der Armee versetzt.

von Schack, Mecklenburg-Schweriner, preuß. Offizier, Rittmstr. und Esc.-Chef im 2. Drag.-Rgt. Am 7. Mai 1850 in die preuß. Armee zurückberufen, ist er als Oberst und Com. des 1. hannov. Ulanen-Rgts. No. 13 bei Mars la Tour am 16. August 1870 geblieben

Schaumann, Hannoveraner, Rittmstr. und Esc.-Chef im 2. Drag.-Rgt. Nach kurzer Dienstleistung im holst. Bundes-Contingent fand er in Hannover Anstellung als Regim.-Quartiermeister im damaligen Garde-Husaren-Rgt. Im Jahre 1867 in die preuß. Armee übernommen, wurde er später als Major z. D. gestellt und zum Bezirks-Com. des 2. Batl. (Rendsburg) des Holst. Landwehr-Rgts. No. 85 ernannt.

Scheffler. Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Batl.-Chef. in der Art.-Brigade (3. 6pfdge Batt.). Nach Amerika ausgewandert, ist er zur Zeit als Grundbesitzer in Californien ansässig.

von Schickfus, preuß. Offizier, Batl.-Chef in der Art.-Brigade, 13. April 1850 nach Preußen zurückberufen.

Schilling von Canstadt, Preuße, preuß. Offizier, Rittmeister und Com. der Reserve-Cavall.-Division, vorher im 8. Inf.-Batl., am 29. Sept. 1867 gestorben.

Schimmelpfennig v. d. Oye. Preuße, preuß. Offizier, Rittmstr. und Adjutant beim Armee-Commando Am 13. April 1850 in die preuß. Armee zurückberufen, wurde er aus derselben im Jahre 1869 als Oberst mit Pension verabschiedet und starb am 21. Mai 1870.

von Schimmelmann, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Chef des Stabes der 2. Inf.-Brigade, in die preuß Armee zurückgetreten und als General-Lieut. und Commandant der Festung Magdeburg am 17. Febr. 1873 gestorben.

Schleyer, Preuße, preuß. Offizier a. D., Volont.-Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 15. Inf.-Batl., trat im Jahre 1851 in die brasilian.-deutsche Legion.

Schmidt, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 2. Inf.-Batl.

von Schmidt, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Jäger-Corps. Im Jahre 1851 als Hauptm. und Comp.-Chef im ehemal. hamburg. Bundes-Contingent angestellt, nahm er im Jahre 1853 mit dem Charakter als Major seinen Abschied und siedelte nach Gotha über. Vom Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha zum Major à la suite ernannt, begleitete er im Jahre 1863 den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein nach Kiel und verblieb in dessen Gefolge bis zum Sommer 1866. Später verzog er nach Stuttgart, von dort nach Bonn und zuletzt nach Canstadt.

von Schmieden, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Abth.-Com. im 1. Inf.-Batl., fand nach seinem Austritt aus dem Holst. Bundes-Contingent Anstellung als Polizei-Lieut.

beim Polizei-Präsidium in Berlin. In den 60er Jahren verabschiedet, ist er später gestorben.

Schneider I, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Abth.-Com. im 14. Inf.-Batl. Seit 1866 Regier.-Secretair bei der königl. Regierung in Schleswig, wurde er unterm 25. Mai 1867 als Hauptm. und Comp.-Führer der Inf. (Landwehr) im 1. Batl. (Schleswig) des Schlesw. Landw.-Rgts. No. 84 angestellt. Er siedelte 1884 nach Altona über, wo er im Febr. 1885 gestorben ist.

Schneider II, Schlesw.-Holst., Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Jäger-Corps. Nach seiner Verabschiedung als Bahnhofs-Inspector bei der Hamburg-Berliner Bahn angestellt, trat er im Frühjahr 1855 als Capitain in die britisch-deutsche Legion. Mit den Resten derselben nach dem Caplande befördert, ist er noch jetzt Besitzer einer Farm bei Grahamstown.

von Schöning, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Com. des 1. Jager Corps, trat zunächst als 2. Stabs-Offizier in das Holst. Bundes-Contingent über, nach dessen Auflösung er im Jahre 1852 als Prem.-Lieut. in der preuß Armee wieder angestellt wurde. Später Major im Generalstabe, wurde er als Oberst und Com. des 2. Schlesischen Grenadier-Rgts. No. 11 in der Schlacht bei Mars la Tour am 18. Aug. 1870 schwer verwundet und erlag am 9. Sept. desselben Jahres seinen Wunden. Auch den Feldzug vom Jahre 1866 hat er mit Auszeichnung mitgemacht. Er war Ritter des eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.

Seelemann, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 15. Inf.-Batl., zuletzt in der Ersatz-Brigade, In den Jahren 18⁵⁵/₅₆ diente er als Capitain und Comp.-Chef in der britisch-deutschen Legion. Später als Secretair bei der königl Regierung in Schleswig angestellt und Rittmstr. des Trains des 1. Batl. des Schlesw. Landwehr-Rgts. No. 84 ist er am 24. Jan. 1873 nach längeren Leiden gestorben.

von Seydlitz und Kurzbach, Baron, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 2. Jäger-Corps. Zunächst in das Holst. Bundes-Contingent und später in die

königl. dänische Armee übergetreten, wurde er aus letzterer im Juli 1852, und zwar auf seinen besonderen Wunsch, als Capitain à la suite verabschiedet. Erst 1855 nahm er seinen definitiven Abschied. Am 20. Nov. 1872 ist er auf seinem Gute Hasselburg bei Neustadt in Holstein gestorben.

Siber, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef vom 6. Inf.-Batl. Am 7. April 1851 trat er in Folge besonderer Vereinbarung mit der brasilian. Gesandtschaft zu Hamburg auf 4 Jahre in brasilian. Dienste, theilte zunächst das Schicksal der brasilian.-deutschen Legion, nach deren Auflösung er auf Wunsch der Regierung als Militair-Ingenieur in Brasilien verblieb. Im Jahre 1855 verabschiedet, kehrte er zunächst nach Europa zurück, lebte zeitweise in England und wanderte 1861 nach Amerika aus, wo er im Militairdienst der Nordstaaten blieb und sowohl als Organisator, wie als Truppenführer im Kriege gegen die Südstaaten eine hervorragende Rolle spielte, indem er zum Brigade- und zeitweiligen Divisions-Com. mit dem Range eines General-Majors avancirte. Er focht in den Jahren $18^{62}/_{63}$ unter Grant und Shermann, mußte indessen, ohne seine vorgeschlagene Ernennung zum Brigade-General abwarten zu können, wegen zerrütteter Gesundheit im Jahre 1864 nach Europa zurückkehren. Später zum zweiten Male nach den Verein. Staaten getrieben, war er mehrere Jahre lang an verschiedenen dortigen Blättern als Redacteur und Mitarbeiter thätig, bis er im Jahre 1871 abermals nach Europa zurückkehrte. Längere Zeit lebte er als Pensionair in Friedrichshagen bei Berlin und ist 1883 daselbst gestorben.

von Soden, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Jäger-Corps. Nach kurzer Dienstleistung als Comp.-Chef im Holst. Bundes Contingent trat er in die königl. dän. Armee über, aus welcher er im Jahre 1852 als Capitain mit Pension verabschiedet wurde. Nach längerem Aufenthalt im Orient soll er jetzt in Rom leben.

von Stillfried-Rattonitz, Baron, Preuße, Comp.-Chef im 3. Inf.-Batl., am 2. Nov. 1850 verabschiedet.

von Strantz, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 11. Inf.-Batl., als Privatmann im Jahre 1873 in Berlin an der Cholera gestorben.

von Szcepanski, preuß. Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Inf.-Batl., verlor bei Kolding den Arm und widmete sich, am 13. Dec. 1850 als Ganzinvalide entlassen, dem Studium der Jurisprudenz. Im Jahre 1858 Bergamts-Verwalter zu Dessau und später Bürgermeister in Wesel, lebt er seit dem Jahre 1875 als Privatier in Düsseldorf.

Thumser, Bayer, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Jäger-Corps. Im Jahre 1855 als Capit. und Comp.-Chef in der englisch-deutschen Legion angestellt, kehrte er nach deren Auflösung nach Europa zurück und nahm seinen Wohnsitz in München, wo er gegenwärtig noch lebt. Er hat sich durch verschiedene militair- und schönwissenschaftl. Werke vortheilhaft bekannt gemacht.

Toscheski, Schlesw.-Holst., naturalisirter Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. in der Art.-Brigade, Commandant von Friedrichsort, ist im Jahre 1853 eines plötzlichen Todes gestorben.

Tripp, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 14. Inf.-Batl. Nachdem er einige Zeit Bürgermeister von Wermelskirchen (Rheinprovinz) gewesen, wurde er im Jahre 1858 zum Bürgermeister von Solingen erwählt. Nach zwölfjähriger Amtsdauer trat er im Jahre 1870 aus dieser Stellung zurück und starb am 22. Dec. 1878 zu Düsseldorf. Im Jahre 1867 war er Abgeordneter zum constituirenden norddeutschen Reichstage für den Solinger Wahlkreis.

Unger, Preuße, preuß. Offizier a. D., Hauptm. und Comp.-Chef im 11. Inf.-Batl., ist vor längeren Jahren als Polizei-Hauptm. in Berlin gestorben.

von Wallmenich, Baier, Volontair-Offizier, Art.-Brigade., am 3. Nov. 1850 ausgetreten, wanderte 1851 nach Amerika aus und starb auf der Rückreise nach Europa 1854.

von Wangenheim, Sachsen-Coburg-Gothaer, Hauptm. im 3. Jäger-Corps, mit der Führung des 2. Batl. beauftragt. Zunächst in das Holst. Bundes-Contingent übergetreten, fand

er im Jahre 1854 Wiederanstellung in der preuß. Armee und machte als Major im 2. posen'schen Inf.-Rgt. No. 19 den Feldzug von 1866 in der Main-Armee mit. Später wurde er mit Pension zur Disposition gestellt und zum Bezirks-Com. ernannt; lebt zur Zeit als Oberst-Lieut. z. D. in Homburg v. d. Höhe.

von Wasmer, Schlesw.-Holst, vormärzl. Offizier, Rittmstr. und Esc.-Chef im 2. Drag.-Rgt. Von der Amnestie ausgeschlossen, wanderte er nach den Verein. Staaten von Nord-Amerika aus, kehrte indessen 1858 nach Europa zurück und erwarb das Gut Mühlenhof in der Nähe von Cassel. Nachdem ihm 1869 seine Pension wieder verliehen, nahm er seinen Wohnsitz in Borby bei Eckernförde und wurde im Schlesw.-Holst.-Landwehr-Rgt. No. 84 angestellt. Den Feldzug von $18^{70}/_{71}$ machte er als Com. des 3. Sanitäts-Detachements 9. Armee-Corps mit und erwarb sich das eiserne Kreuz II. Klasse. Im Jahre 1876 mit dem Charakter als Major verabschiedet, lebt er gegenwärtig in Preetz in Holstein.

Weinrebe, Schlesw.-Holst., Hauptm. in der Art.-Brigade, Munitions-Colonne, lebt seit 1851 als Pensionair in Altona und Hamburg.

von Weise, Preuße, vormärzl. Offizier, Rittmstr. und Esc.-Chef im 1. Drag.-Rgt. Im Jahre 1852 in der preuß. Armee als Prem.-Lieut. angestellt, erhielt er als Oberst und Com. des magdeburg. Drag.-Rgts. No. 10 im Jahre 1872 den erbetenen Abschied mit Pension. Er hat die Feldzüge von 1866 und $18^{70}/_{71}$ mitgemacht und das eiserne Kreuz II. Klasse erworben.

Weisse, Preuße, preuß. Landwehr-Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 12. Inf.-Batl., lebte bis 1855 als Privatier in Berlin, trat dann als Major in die britisch-deutsche Legion ein, nach deren Auflösung er wieder nach Berlin zurückkehrte, woselbst er im Jahre 1878 als Pensionair gestorben ist.

von Westarp, Preuße, beurl. Offizier, Comp.-Chef im 8. Batl., 13. April 1850 nach Preußen zurückberufen.

Wichers, Schlesw.-Holst., Hauptm. und Comp.-Chef im 5. Inf.-Batl. Nach kurzer Dienstleistung im Holst. Bundes-

Contingent wurde er als Wasserbau-Conducteur in Glückstadt und im Jahre 1860 als Wasserbau-Inspector in Cuxhafen angestellt. Später trat er in den königl. preuß. Staatsdienst über, wurde im Jahre 1869 zum königl. Regierungs- und Baurath bei der Regierung in Schleswig ernannt und verstarb im Jahre 1872 in Davos (Schweiz). Während des Feldzuges von $18^{70}/_{71}$ war er als stellvertretender Adjutant bei der 36. Brigade nach Rendsburg einberufen.

von Wiedburg, Waldecker, naturalisirt in Preußen, preuß. Offizier a. D., Hauptm. im Generalstab, command. zum Stabe der III. Inf.-Brigade, kehrte nach seiner Verabschiedung aus dem Holst. Bundes-Contingent nach Waldeck zurück, wo er bald 14 Jahre in der Heilanstalt Stadtberge bei Marsberg lebt.

von Wiegand, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier z. D. v. d. Inf., am 15. Sept. 1849 verabschiedet.

von Wittenhorst-Sonsfeld, Freiherr, Preuße, Rittmstr. und Esc.-Chef im 2. Drag.-Rgt. Am 14. Oct. 1848 nach Preußen zurückberufen, war er später Oberst und Com. des 2. Rhein-Husaren-Rgts. No. 9, während des Krieges von $18^{70}/_{71}$ Inspecteur der Ersatz-Escadrons des VIII. Armee-Corps und lebt gegenwärtig als General-Major z. D. in Trier.

von Wyschetzki, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Abth.-Com. im 12. Inf.-Batl.

von Wobeser, Preuße, Hauptm. und Comp.-Chef im 9. Inf.-Batl., vom 22. Dec. 1848 bis 18. März 1849 außer Dienst, 1873 in Bremen gestorben.

von Wuthenau, Anhalt-Köthener, Comp.-Chef des 13. Inf.-Batl., am 10. Oct. 1850 entlassen.

von Zeska, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Abth.-Com. im 5. Jäger-Corps, command. b. d. Recruten-Depot der I. Inf.-Brigade. Von der Amnestie ausgeschlossen, nahm er seinen Aufenthalt in Hamburg und wurde im Jahre 1864 von den Civil-Commissarien als Aushebungs-Chef und Oberlootse für die Herzogthümer angestellt, aber schon am 1. Jan. 1868 wieder verabschiedet. Im Jahre 1867 wurde er als Hauptm. im Landwehr-Regiment Schleswig angestellt und

im Juni 1870 auf sein Ansuchen entlassen. Seit 1874 lebt er als Bezirks-Commissar bei der provinzialständ. Landes-Brandkasse in Flensburg.

von Zimmermann, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. à la suite des 3. Batl., com. beim Departement des Krieges, trat im Jahre 1850 in die preuß. Armee zurück, war zuletzt Oberst und Com. des hohenzollern'schen Füsilier-Rgt. No. 40 und wurde im Jahre 1871, nachdem er den Feldzug mitgemacht, mit dem Charakter als General-Major z. D. verabschiedet.

Zorn, Preuße, Landwehr-Offizier, Hauptm. der Art.-Brig. (Stall. Etat.) Nach seiner Verabschiedung im königl. preuß. Steuerdienst angestellt, zuletzt als Steuer-Controlleur in Querfurt pensionirt, ist er im Jahre 1871 in Halle a. d. Saale gestorben. Bis Ende 1869 gehörte er als Rittmstr. des Trains dem 2. Batl. des 4. thüring. Landw.-Rgt. No. 72 an.

von Zschüschen, Preuße, preuß. Offizier, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Jäger-Corps, trat zunächst in das Holst. Bundes-Contingent und später in die königl. dän. Armee über. Ende Juli 1852 mit Pension aus derselben verabschiedet, ist er im Jahre 1866 nach längerem Aufenthalte in Stuttgart gestorben.

G. Premier-Lieutenants.

von Abercron I, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt., Rgts.-Adjutant, nahm seine Universitäts-Studien wieder auf. Befindet sich in großherzogl. mecklenb.-schwerin. Staatsdiensten. Wohnort: Schwerin.

von Abercron II, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Von 1852 als Seconde-Lieut. der Inf. in hamburg. Diensten, später als ältester Prem.-Lieut. zur Cavllerie daselbst versetzt. Von 1864 als Prem.-Lieut. in die Holst. Grenzzoll-Gensd'armerie. Am 25. Juni 1867 in das schlesische Ulanen-Rgt. No. 2. Am 10. Dec. desselb. Jahres als Rittmstr. und Esc.-Chef. Hierauf Comp.-Chef im brandenburg. Train-Batl. No. 3. Dann als Major mit dem Commando des Schlesw.-Holst. Train-Batl. No. 9 betraut. Im Kriege $18^{70}/_{71}$ erwarb er sich das

eiserne Kreuz. Mit Pension in den Ruhestand getreten. Wohnort: Kiel.

Andersen, Schlesw.-Holst. Am 1. Dec. 1851 in königl. dän. Diensten. Hierauf in seine vor dem 24. März 1848 innegehabte Stellung als Ober-Wachtmeister dieser Truppe zurückgetreten, wo derselbe noch bis zum Jahre 1858 diente, dann als Pensionair in Uetersen lebte, wo er im Jahre 1862 gestorben ist.

Ahlmann, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps, Compagnieführer. Vom 1. April bis ult. Nov. 1851 im Jäger-Batl. des Holst. Bundes-Contingents, von da ab in königl. dän. Diensten. Später Capit. und Comp.-Chef im 18. Inf.-Batl., hat auch 1864 den Krieg gegen Oesterreich und Preußen in Schlesw.-Holst. und Jütland mitgemacht und ist jetzt Oberst a. D.

von Arnim, Preuße, 10. Inf.-Batl. Wurde als Polizei-Districts-Commissarius in der Provinz Posen angestellt. Später Bürgermeister in Betsche, derselben Provinz, ist er im Frühjahr 1874 gestorben.

von Bertouch, Schlesw.-Holst., Ingen.-Corps, Feld-Pion.-Abth. Ist Kaufmann uud angesiedelt in Australien.

von Blome-Salzau, Graf, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. aggregirt. Nach vollendetem Universitäts-Studium in die k. k. österr. Diplomatie. 1860 außerord. Gesandter bei den Hansestädten, von 1864 — 1867 in gleicher Eigenschaft am königl. bayer. Hofe in München und ist dann in Disponiblität gestellt. Er ist k. k. Geh. Rath, k. k. Kämmerer und lebenslängl. Mitglied des Herrenhauses. Alleiniger Erbe vieler Liegenschaften zc., Directions-Ritter des Malthesor-Ordens.

Baethgen, Oldenburger, 15. Inf.-Batl. Wanderte 1851 nach Brasilien aus, wo er sich von 1852—59 als Geschäftsführer eines Handlungshauses von Rio Grande do Sul in Pelctas aufhielt, dann in Rio Grande als selbständiger Kaufmann und die Geschäfte eines oldenburg. Consulats verwaltete. Später siedelte er nach St. Catharina über und übernahm das königl. belgische Consulat.

Bornträger, Preuße, 10. Inf.-Batl. Am 17. Sept. 1850 ausgetreten, ließ er sich als Fabrikbesitzer in Harburg nieder, wanderte später nach den Verein. Staaten aus und lebt jetzt als Hof-Photograph in Wiesbaden. Während der Feldzüge $18^{70}/_{71}$ beim Garnison-Batl. No. 88 in Frankfurt a./M., dann bis 1876 beim 2. Batl., 1. nassauisches Inf.-Rgt. No. 87 als Prem.-Lieut.

Brinckmann, Preuße, Art.-Brigade, Brigade-Adjutant. Trat 1851 in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion als Hauptm. und Batterie-Chef der Artillerie ein. Später in St. Marie als Feldmesser.

von Boutteville, Baier, 2. Drag.-Rgt. Wurde Gutsbesitzer in der Nähe von Regensburg und starb daselbst vor mehreren Jahren.

Adelbert von Baudissin, Graf, Schlesw.-Holst., Comp.-Führer im 3. Jäger-Corps. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im 3. Inf.-Batl. des Holst. Bundes-Contingents. Wanderte 1852 nach Amerika aus, betrieb daselbst Landwirthschaft. Im Jahre 1859 nach Deutschland zurückgekehrt, beschäftigte sich derselbe mit Schriftstellerei. Im Jahre 1864 wurde er auf kurze Zeit als Postmeister in der Stadt Schleswig constituirt. Gestorben am 26. März 1871 in Wiesbaden.

Eduard von Baudissin (Knoop), Graf, Schlesw.-Holst., Comp.-Führer im 9. Inf.-Batl. Lebte zeitweise auf Dreikronen in Schleswig (Dänischenwohld) und in Lübeck, woselbst er 1884 gestorben ist.

von Bülow, Schlesw.-Holst., Comp.-Chef im 2. Jäger-Corps.

von Breitenbach, Schwarzburg-Sondershausen, Volontair-Offizier. Trat 1851 in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion ein. Später in Petropolis bei Rio de Janeiro an einem Institut als Clavier-Lehrer angestellt, etablirte er auch eine Musikalien-Handlung.

Berghofer, Schlesw.-Holst., Art.-Brigade, III. Feld-Abth. Vom 1. April bis 11. Juli 1851 im Holst. Bundes-Contingent. Später Fabrik-Inhaber in Itzehoe, woselbst verstorben.

von Bothmer, Graf, Baier, beurlaubter Offizier, v. d. Tann'sches Frei-Corps, am 9. August 1848 nach Baiern zurückgekehrt.

Brandenburg, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Betrieb längere Zeit ein Fuhrwesen in Altona, später ein Caffée nebst Restauration und lebt daselbst jetzt als Privatmann.

von Buchwaldt I, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Vom 1. April bis ult. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent, von da ab in königl. dän. Diensten. Im Jahre 1872 als Rittmstr. verabschiedet. Später Gutsbesitzer in Jütland, woselbst 1879 verstorben.

von Buchwaldt II, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt., trat in dän. Dienste, später Hofcavalier beim Herzog von Glücksburg.

Behrens, Hannoveraner, Adjutantur v. d. Inf., Ersatz-Brigade.

Buschenhagen, Preuße, 12. Inf.-Batl. Trat 1851 in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion als Prem.-Lieut. ein. Nach Erfüllung seines auf 4 Jahre abgeschlossenen Vertrags wurde er Colonist im Urwalde auf der Serra, 3 Meilen von der Stadt Petotas entfernt, blieb hier jedoch nur kurze Zeit, um sich im Frühjahr 1855 im Hafen von Rio Grande do Sul nach Europa einzuschiffen, wo er im Mai desselben Jahres eintraf. Trat hierauf in die britisch-deutsche Fremden-Legion als Capitain und Comp.-Chef des 4. leichten Inf.-Rgts. ein. Nach deren Auflösung und seiner Verabschiedung ult. 1856 wurde er bald darauf im Mai 1857 bei der Altona-Kieler Eisenbahn angestellt. Seit dem Jahre 1865 ist er Stations-Vorsteher der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn auf der Station Schulterblatt. Am 1. Februar 1884 nach einer 27jährigen Dienstzeit bei der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft mit Pension in den Ruhestand getreten.

von Borell du Vernay, Preuße, 2. Inf.-Batl., Volontair-Offizier. Trat in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion. Später wurde derselbe als Ingenieur und Landmesser angestellt.

de Borde, Hamburger, 9. Inf.-Batl.

Buschick, Preuße, Adjutant, 6. Inf.-Batl. Vom 1. April bis Nov. im Holst. Bundes-Contingent, von da ab in königl. dän. Diensten. 1852 mit lebenslängl. Pension verabschiedet. Hierauf in den preuß. Postdienst. Vom März 1855 als Seconde-Lieut. im hamburgischen Contingent, nach dessen Auflösung am 1. Oct. 1867 er als Hauptm. und Comp.-Chef in die preuß. Armee übertrat. 1868 mit Pension verabschiedet und nach Oldenburg übergesiedelt, woselbst verstorben.

Contag, Preuße, Art.-Brigade, I. Feld-Abth. Von 1852 bis 1856 als Telegr.-Ingenieur und Bevollm. in Rußland und Polen beschäftigt. Von 1856—1879 Ritterguts-Besitzer in West-Preußen, später Groß-Weinhandlung in Berlin.

Clementz, Schlesw.-Holst., Ingen.-Corps.

Alexis, Prinz von Croy, Preuße, 1. Drag.-Rgt., am 14. Oct. 1848 ausgetreten, residirt auf Dülmen (Westfalen).

Duwe, Preuße, 12. Inf.-Batl. Wanderte 1851 nach Amerika aus; in Chicago betreibt derselbe ein Cigarrengeschäft.

Dedters, Schlesw.-Holst., Batt.-Com. der Art.-Brigade, Festungs-Abth. Wurde 1851 Aufseher einer Dampf-Zuckersiederei in St. Pauli (Vorstadt Hamburg), dann Hausverwalter des Krankenhauses in Altona, dann nochmals Aufseher einer Zuckersiederei. Im Jahre $18^{70}/_{71}$ war er Inspector zweier Reserve-Lazarethe in Altona. Als Pensionair 1877 verstorben.

von Dorrien, Schlesw.-Holst., Comp.-Führer im 5. Jäger-Corps. Vom 1. April bis 11. Juni 1851 im Holst. Bundes-Contingent. Hierauf Fabrikant. 1859 als Sec.-Lieut. in das hamburg. Contingent eingetreten. 1867 mit Pension zur Disposition gestellt und 1869 gestorben.

von Drygalski, Preuße, Comp.-Führer, Volont.-Offizier, 5. Jäger-Corps. Ging 1851 nach Indien und von dort 1852 nach der Türkei, wo er als Lehrer der Topographie an der Art.-Schule angestellt wurde. Dann General-Inspecteur der europäischen Donau-Commission. Durch seine Verdienste zum Pascha ernannt, ist er jetzt persönlicher Adjutant des Sultans.

Engelbrecht, Braunschweiger, 14. Inf.-Batl. Wanderte 1851 nach Californien aus, woselbst 1865 verstorben.

von der Esch, Preuße, 2. Inf.-Bat., Volont.-Offizier. — Am 26. Mai 1856 gestorben.

von Ewald, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Bat., später Ersatz-Brigade. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent, war Brauerei-Besitzer in Waren (Mecklenburg) und lebt daselbst jetzt als Privatmann.

von Ehrenkreuz, Preuße, 4. Inf.-Batl. Trat 1851 als Hauptm. und Comp.-Chef in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion ein, nach deren Auflösung er in Brasilien verblieb und dort gestorben ist.

von Eickstedt, Preuße, Batl.-Adjutant, 3. Inf.-Batl. Trat als Sec.-Lieut. in das 2. Ulanen-Rgt., jetziges schlesisches No. 2. Am 29. Oct. 1859 blieb er im Duell.

Feldmann, Hamburger, 4. Jäger-Corps. Trat bereits am 15. März 1851 in seine frühere Charge als Sec.-Lieut. in hamburg. Dienst ein. Nach der Auflösung des Contingents 1867 als Hauptm. und Comp.-Chef in das preuß. Garde-Füsilier-Rgt., in welchem er als Major und Batl.-Com. den Feldzug $18^{70}/_{71}$ gegen Frankreich mitmachte und sich das eiserne Kreuz I. und II. Klasse erwarb. Im Jahre 1871 in den erblichen Adelstand erhoben und darauf zum Commandeur des 4. pommerschen Inf.-Rgt. No. 21 ernannt.

von Frankenberg-Ludwigsdorf, Preuße, 4. Jäger-Corps.

von Fiedler, beurlaubter preuß. Offizier, 15. Inf.-Batl. Am 13. Oct. 1850 nach Preußen zurückgekehrt, ward als Major des 4. ostpreuß. Grenadier-Rgt. No. 5 mit Pension verabschiedet.

von Garrelts, Preuße, 3. Inf.-Batl., 5. Mai 1849 nach Preußen zurückgekehrt, ist er am 16. August 1870 als Oberst und Com. des 5. brandenb. Inf.-Rgt. No. 48 bei Mars la Tour gefallen.

von Gizycki, beurl. preuß. Offizier, Ordonnanz-Offizier der Avant-Garden-Brigade. Bei Norder-Bjert in Jütland schwer verwundet, kehrte nach Preußen im Dec. 1849 zurück und lebt als Ganz-Invalide im Invalidenhause in Berlin.

Großkopf, Lippe-Detmolder, Comp.-Führer im 5. Jäger-Corps. Wurde bereits 1851 im fürstl. Lippe'schen Contingent wieder angestellt, mit welchem er den Feldzug 1866 in der Main-Armee mitmachte. 1867 trat er als Hauptm. und Comp.-Chef in das 4. thüring. Inf.-Rgt. No. 72 ein, 1870 zum Major befördert, machte er als Batl.-Com. den Feldzug 1870 bis 1871 mit. Seit Juni 1874 ist er Oberst-Lieut. und Com. der fürstl. Lippe'schen Landes-Gensd'armerie.

Gramm, Schlesw.-Holst., Comp.-Führer im 5. Jäger-Corps. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent, dann in königl. dän. Dienste, worauf er vor Ausbruch des Krieges 1863 seinen Abschied nahm, wurde 1864 bei der Holst. Gensd'armerie als Prem.-Lieut. angestellt, im selben Jahre nach Auflösung derselben mit Pension entlassen und lebte bis 1875 in Lübeck, Arnsberg und Bonn als Geometer und jetzt als Pensionair in Altona.

von Gumpenberg, Baier, beurl. Offizier, 1. Drag.-Rgt., am 9. August 1848 nach Baiern zurückgekehrt.

von Gilsa, Preuße, Art.-Brigade, III. Feld-Ath. Trat 1851 in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion als Hauptm. und Batt.-Chef ein. Später Lehrer in der Provinz St. Catharina.

Hagedorn, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Zeug-Etat. Am 18. August 1850 ausgetreten, ist er am 28. Juli 1865 in Nortorf gestorben.

von Heintze, Freiherr, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps, Bei Gudsoe am 7. Mai 1849 verwundet, trat am 22. Sept. 1850 als Ganz-Invalide aus und ist jetzt Landrath des Kreises Kiel mit dem Wohnsitz in Bordesholm.

von Heintze, Freiherr, Schlesw.-Holst., beurl. preuß. Offiz., 1. Drag.-Rgt. Am 13. April 1850 nach Preußen zurückgekehrt, ist er am 22. Juni 1877 als Oberst und Com. des Schlesw.-Holst. Husaren-Rgt. No. 16 in Schleswig gestorben.

Hörmeier, Oesterreicher, 12. Inf.-Batl., Volont.-Offizier, Trat 1851 als Hauptm. und Comp.-Chef in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion ein. Später nach Oesterreich zurückgekehrt, wo er im Interesse der barsilian. Regierung in Aus-

wanderungs-Angelegenheiten thätig war. In Wien 1873 verstorben.

Hellner I, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent über, darauf in königl. dän. Dienste. Später als Rittmstr. mit Pension verabschiedet.

Hellner II, Schlesw.-Holst., Esc.-Führer im 1. Drag.-Rgt. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent über, darauf in königl. dän. Dienste. Später als Rittmstr. mit Pension verabschiedet

von Haesler, Sachsen-Weimaraner, 10. Inf.-Batl. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent über, später auf sein Ansuchen verabschiedet.

Hennig, Preuße, Comp.-Führer im 1. Jäger-Corps. Wanderte nach Brasilien aus, wo er in Rio de Janeiro als Ingenieur beschäftigt war.

Hasbach, Preuße, Ersatz-Brigade.

Hagemann, Hannoveraner, Ersatz-Brigade. Wurde 1852 im Königreich Hannover als berittener Steuer-Aufseher in Harburg angestellt. Verstorben.

Heckscher, Schlesw.-Holst., 11. Inf.-Batl. Von 1851 bis 1853 als Landmann bei Hannover, dann Dirigent der Spinnerei und Weberei der Stadt Hannover. Nach Amerika ausgewandert, wo er die Stellung eines Directors der Anthracite-Steinkohlen-Zechen (Pensylvanien) inne hatte. Später nach Europa zurückgekehrt, betrieb er in Hamburg ein Omnibus-Fuhrwesen und ist 1881 in New-York gestorben.

Hilkenbach, Kurhesse, 4. Jäger-Corps.

Hartert, Kurhesse, Comp.-Führer im 5. Jäger-Corps. Trat als Seconde-Lieut. in das hamburg. Contingent ein, machte in demselben den Feldzug 1866 mit. Trat 1867 als Hauptm. und Comp.-Führer in preuß. Dienste über. Den Feldzug $18^{70}/_{71}$ machte er als Major und Batl.-Com. mit und erwarb sich das eiserne Kreuz II. Klasse, jetzt Oberst und Commandant von Wesel.

Hagen, Hannoveraner, Comp.-Führer im 1. Jäger-Corps. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent über, hierauf in

königlich dänischen Dienste. Später Zoll-Controlleur in Uetersen.

von Holstein, Graf, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent über, dann in königl. dän. Dienste. Erbherr des adeligen Gutes Water-Neversdorf in Holstein, Mitglied des Provinzial-Landtags und Reichstags-Abgeordneter.

Holm, Schlesw.-Holst., Adjutant im 14. Inf.-Batl. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent über. Ist als königl. preuß. Baurath in Altona 1877 verstorben.

Irgahn, Preuße, Adjutant im 7. Inf.-Batl. Trat als Supernumerar in den preuß. Steuerdienst, war bis jetzt Einnehmer in Landshut und ist 1885 pensionirt.

Jansen I, Hamburger, Comp.-Führer im 3. Jäger-Corps. Trat wieder in seine frühere Charge in das hamburg. Bundes-Contingent ein und starb 1861 als Hauptm. und Comp.-Chef in Hamburg.

Kartscher, Preuße, Art.-Brigade, I. Feld-Abth. Wurde als Polizei-Lieut. in Berlin angestellt, später nach Aachen versetzt, woselbst verstorben.

Keller, Preuße, 14. Inf.-Batl. Bei Kolding am 23. April 1849 verwundet, stand 1848 bis 19. März 1849 im 9. Inf.-Batl., vorher im v. d. Tann'schen Frei-Corps. Den Feldzug 1849 machte er als Führer eines Scharfschützen-Corps mit, wurde August 1850 wieder angestellt und ist als Restaurateur in Washington gestorben.

Krüger I, Mecklenburger, Art.-Brigade, Stall-Etat.

Krüger II, Hannoveraner, Art.-Brigade, Adjutant, III. Feld-Abth. Wurde Amtssecretair in Norten (Hannover).

Koch, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Im Jahre 1854 in Altona gestorben.

von Krohn, Schlesw.-Holst., Adjutant im 1. Jäger-Corps. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent ein. Später in Thüringen bei der Werra-Bahn beschäftigt. Von 1854 an hielt er Vorlesungen in der Polytechnischen Schule in Hannover. Dann als Ingenieur beim Kriegshafen an der Jahde

beschäftigt. Hierauf übernahm er die Leitung des Betonnungs-Wesens, sowie die Organisation des Lootsen-Wesens. Seit 1862 Ober-Lootsen-Commandeur in Wilhelmshafen. Er ist Ritter mehrerer Orden.

von Keller-Schleitheim, Preuße, Adjutant im 4. Inf.-Batl. Lebt als pensionirter Steuer-Inspector in Herzberg (Schlesien).

Kaiser, Bremer, 8. Inf.-Batl. War kurze Zeit Hauslehrer in Oldenburg und wanderte nach Amerika aus, wo er 1857 gestorben ist.

Keßler, Hannoveraner, Volont.-Offizier, 14. Inf.-Batl., am 26. Oct. 1850 ausgetreten.

von Könitz, Sachse, 8. Inf.-Batl.

von Krogh I, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Trat in das Holst. Bundes-Conting. über. Verabschiedet 1853, nahm er seine jurist. Studien wieder auf. 1866 zum Kirchspielvogt in Reinfeld ernannt, lebt er jetzt im Herzogthum Lauenburg als Landvogt in Ratzeburg.

von Krogh II, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl., Adjutant b. d. 1. Inf.-Brig. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent ein. Später in königl. dän. Diensten. Im Jahre 1864 Amtsverwalter in Flensburg, wo er jetzt Steuer-Empfänger ist.

von Klaß, Preuße, 5. Inf.-Batl. Trat 1851 in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion ein. Später als Feldmesser bei der Cantogallo-Eisenbahn beschäftigt.

von Kaminietz, Preuße, 3. Inf.-Batl. Wanderte nach Nord-Amerika aus und soll im Staate Tenessee leben.

Kröhnke, Schlesw.-Holst., 6. Inf.-Batl., zur Dienstleistung beim Ingenieur-Corps. Am 24. Juni 1850 ausgetreten, beschäftigte sich als Civil-Ingenieur besonders mit Trockenlegen der an der Seeküste sich bildenden Wasserflächen und lebte als Hofbesitzer auf Fehmarn, von wo er verzogen, jetziger Aufenthalt unbekannt.

Kuhn, Comp.-Führer im 8. Inf.-Batl. Trat 1852 als Portepée-Fähnrich in die preuß. Armee ein. 1866 zum Hauptm. und Comp.-Chef ernannt. 1872 mit dem Charakter als Major

mit Pension verabschiedet. Hat die Feldzüge 1864, 1866, $18^{70}/_{71}$ mitgemacht, ist Inhaber des eisernen Kreuzes II. Klasse.

Alexander von Luckner, Graf, Comp.-Führer im 6. Inf.-Batl. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent ein. Später Gutsbesitzer, ist 1879 gestorben.

Nicolaus von Luckner, Graf, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt., com. b. Minist.-Depart. des Krieges. Als Erbherr des adel. Gutes Schulenburg in Holstein 1880 gestorben.

Lorenzen I, Schlesw.-Holst., Batt.-Führer der 3. Festungs-Batt. Ist Inhaber eines Colonialwaaren-Geschäfts in Pinneberg.

Lorenzen II, Hamburger, Comp.-Führer im 2. Jäger-Corps. Trat 1851 als Prem.-Lieut. in das hamburg. Contingent ein, in welchem er 1857 als Hauptm. und Comp.-Chef gestorben ist.

von Lochow, Preuße, Ersatz-Brigade. Ist Inhaber einer Wein- und Bierstube in Brooklyn (New-York).

Lisignolo, Baier, 3. Jäger-Corps. Trat in königl. baier. Dienste wieder ein. Hat die Feldzüge 1866 und $18^{70}/_{71}$ mitgemacht. Mit Pension als Oberst-Lieut. in den Ruhestand getreten.

Lehmann, Schlesw.-Holst., Adjutant in der Art.-Brigade. Diente vom 1. April bis 17. Juni 1851 in der Feld-Artillerie des Holst. Bundes-Conting. Lebt in Wien als Ingenieur.

von Labunski, Preuße, 6. Inf.-Batl., Volont.-Offizier. Fand Beschäftigung bei der Anhaltischen Eisenbahn.

Linnström, Schwede, 3. Jäger-Corps. Lebte nach seiner Verabschiedung noch einige Jahre in Nord-Deutschland und ist dann verschollen.

von Levetzow, Schlesw.-Holst., 1 Drag.-Rgt., Brigade-Adjutat. War vom 1. April bis 30. Nov. 1851 dem Holst. Bundes-Contingent zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Departement attachirt. Dann in seiner Charge in königl. dän. Diensten. Später in bairischen Staats-Telegraphen-Diensten. Im Jahre 1866 pensionirt, lebt er seit 1877 als Hofbesitzer und kaiserl. Postdirector a. D. bei Pinneberg (Holstein).

von Leliwa, Nassauer, Comp.-Führer im 4. Jäger Corps. Ging 1851 nach Oesterreich. Später nach Nord-Amerika ausgewandert, lebt er dort als Architect im Staate Neu-Jersey in der Stadt Jersey city height.

Lübeck, Preuße, Comp.-Führer im 3. Jäger Corps. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent. Lebte seit 1874 als pension. preuß. Major z. D. in Berlin. Hat die Feldzüge 1866, $18^{70}/_{71}$ mitgemacht und ist 1884 am 2. März gestorben. Verfasser des Buches „Das Offizier-Corps der Schlesw.-Holst. Armee und Marine", 2 Bde., sowie dieser Aufzeichnungen.

von Malachowsky, Preuße, beurl. Offizier, 5. Inf.-Batl. 9. Sept. 1848 nach Preußen zurückgekehrt.

Marquard, Oesterreicher, 13. Inf.-Batl., am 4. Dec. 1850 ausgetreten.

von Minkwitz, Württemberger, 3. Inf.-Batl. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent. Wurde im Jahre 1852 als überzähliger Ober-Lieut. in anhalt-dessau-cöthen. Inf.-Contingent angestellt. Im Jahre 1859 in Dessau verstorben.

von Mach, Preuße, 7. Inf.-Batl. War vor einigen Jahren königl. preuß. Oberst-Lieut. in Metz.

Matiega, Oesterreicher, 12. Inf.-Batl.

Maiß, Preuße, 12. Inf.-Batl. Trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent ein. Später war er Beamter der Oberschlesischen Eisenbahn und dann als Pensionair in Altona 1883 gestorben.

von Montowt, Preuße, 9. Inf.-Batl. Wurde im Jahre 1852 im damaligen sachsen-weimarschen Contingent als Seconde-Lieut. angestellt, nach nicht langer Zeit aber wieder verabschiedet.

Mainhard, Preuße, 4. Inf.-Batl., als Adjutant b. d. III. Inf.-Brigade. Anfänglich privatisirte er in Berlin, trat dann 1855 in das hamburg. Contingent ein, aus welchem er als Prem.-Lieut. 1858 verabschiedet wurde. Ging nach Dresden.

von Matzdorf, Preuße, 9. Inf.-Brigade. Wanderte nach Amerika aus, wo er sich als Kaufmann etablirte. Während des Secessionskrieges 1861 diente er als Capit. in der Nord-Armee. Später war er Bürgermeister in Dobrilugk in der Provinz Brandenburg (Preußen). Machte den Feldzug $18^{70}/_{71}$ gegen Frankreich mit. Seit 1871 Beamter in Colmar (Elsaß-Lothringen).

von Magius, Preuße, Ersatz-Brigade, 8. Inf.-Batl. Volontair-Offizier.

Meier I, Preuße, 11. Inf.-Batl. Wurde Landwirth in West-Preußen. Später Beamter der Berlin-Görlitzer Eisenbahn. Hierauf übernahm er die Verwaltung der Herrschaft Spirow in Böhmen (Dr. Strousberg). Dann Gutsbesitzer auf der Insel Rügen. Im Feldzuge $18^{70}/_{71}$ war er Delegirter des rothen Kreuzes.

Meier II, Preuße, 11. Inf.-Batl., Adjutant, trat 1851 in das Holst. Bundes-Contingent.

von Mengersen, Graf, beurl. preuß. Offizier. 2. Drag.-Rgt. 14. Oct. 1848 nach Preußen zurückgekehrt, am 12. April 1851 aus dem preuß. Rgt. der Gardes du Corps verabschiedet und zu den beurlaubten Offizieren des 2. Garde-Landw.-Rgt. übergetreten.

Möhring, Schlesw.-Holst., Batterie-Com. der Festungs-Abth. Am 18. August 1850 ausgetreten, ist am 20. Octbr. 1864 in Rendsburg gestorben.

von Müffling, Freiherr, gen. von Weiß, Preuße, beurl. Offizier, 2. Drag.-Rgt. 14. Oct. 1849 nach Preußen zurückgekehrt.

von Münchhausen, Preuße, beurl. Offizier, 1. Inf.-Batl. 20. Mai 1848 nach Preußen zurückgegangen, ist 1856 als Premier-Lieut. gestorben.

von Neviadowski, Preuße, 10. Inf.-Batl. Wanderte 1851 nach Brasilien aus. Trat 1855 in die britisch-deutsche Legion als Capit. und Comp.-Chef ein. Ging dann mit der eine Militair-Colonie bildenden Truppe nach dem Caplande und fand später dort Privat-Beschäftigung. Nach Deutschland zurück-

gekehrt, war er in Hamburg längere Zeit als Schreiber beim Zucht- und Spinnhause beschäftigt und ist 1876 gestorben.

Nimojewski, Preuße, 1. Drag.-Rgt., 7. Febr. 1848 mit dem Charakter als Hauptmann entlassen, organisirte 1849 im nördlichen Schleswig die Gensd'armerie.

Nitschner, Oesterreicher, 9. Inf.-Batl.

Niemeyer, Hannoveraner, Adjutantur, com. b. d. II. Inf.-Brig., v. d. Cavall. Wanderte 1851 nach Brasilien aus, wurde dort Director der Colonie Donna Francisca. Lebt in Hamburg.

Oßwaldt, Würtemberger, 7. Inf.-Batl.

Ochsz, Preuße, Comp.-Führer im 6. Inf.-Bat. Trat 1851 in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion ein. Später wiederholt in Deutschland betreffs der Auswanderungen nach Brasilien anwesend gewesen. Dann hatte er die Stellung eines Regierungs-Ingenieurs im Kaiserreich Brasilien.

von der Osten, Preuße, zur Dienstleistung bei der Schlesw.-Holst. Armee, Nov. 1848 wieder nach Preußen zurückgegangen, war 1870 General-Major und stellvertr. Com. der 36. Inf.-Brigade in Rendsburg.

Peters, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt., Rgt.-Adjutant. Vom 1. April bis ult. Nov. 1851 im Drag.-Regim. des Holst. Bundes-Contingents, von da ab in königl. dän. Diensten.

Pape, Hannoveraner, Art.-Brigade, Unteroffizier-Elevenschule. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent. Hierauf königl. hannov. Beamter. Später errichtete er in Hamburg ein polytechnisches Vorbereitungs-Institut, jetzt Lehrer an der Gewerbeschule.

Preuß, Preuße, beurl. Offizier, Generalstab, am 9. Sept. 1848 nach Preußen zurückgekehrt.

Röhrig, Schlesw.-Holst., Train-Comp. von der Cavallerie.

Rochlitz, 11. Inf.-Batl.

Kuno zu Rantzau-Breitenburg, Graf, Schlesw.-Holst., geb. am 22. April 1803 in Schwartau, Prem.-Lieut. und Führer des aufgelösten II. Frei-Corps, königl. baier. Offizier a. D., ausgeschieden am 19. Juli 1848. Lebte seit der Zeit als Senior des gräflichen Hauses Rantzau-Breitenburg auf dem

adeligen Gute Rohlstorff bei Segeberg, woselbst er 1883 gestorben ist.

Rose, Preuße, Comp.-Führer, 13. Inf.-Batl.

von Riesenfels, Oesterreicher, 10. Inf.-Batl. Wanderte nach Brasilien aus, woselbst in Rio gestorben.

Regenstein, Mecklenburg-Schweriner, 2. Inf.-Batl., com. als Adjutant bei der IV. Inf.-Brig. Wurde in Schwerin als Kammer-Registrator angestellt und starb dort in dieser Stellung 1860.

von Roggenbach, Oesterreicher, Volont.-Offizier, Adjutantur bei der Avantgarde.

von Reichenbach, Preuße, 2. Jäger-Corps. Am 12. Juni 1848 bei Bestoft im v. d. Tann'schen Corps schwer verwundet, 22. Dec. 1848 nach Preußen zurückgegangen und als Halbinvalide mit Pension entlassen.

von Stillfried-Rattonitz-Neurode, Baron, Preuße, Ersatz-Brigade. Wanderte 1851 nach Chili aus. Hat unter verschiedenen Verhältnissen sich schwer durcharbeiten müssen, bis es ihm endlich gelang, eine Staatsanstellung als Dolmetscher zu erhalten. Seit 1858 ist er in Puerto Monts als Zollbeamter angestellt.

von Rade, Preuße, 1. Inf.-Batl.

Reckling, Preuße, beurl. Offizier, 1. Drag.-Rgt., am 13. Aprl 1850 nach Preußen zurückgekehrt.

von Reineck, Sachsen-Weimaraner, Adjutant im 5. Jäger-Corps. Wurde Landmann in seiner Heimath und ist in Eisenach gestorben.

Reed, Insel St. Croix (Westindien), 3. Jäger-Corps, comm. als Adjutant b. d. I. Inf.-Brigade. Vom 1. April bis 2. Juli 1851 im Holst. Bundes-Contingent. Besuchte seine Heimath (Westindien). Wanderte 1853 nach Nord-Amerika aus. Während des Secessionskrieges befehligte er als Oberst-Lieut. das I. Süd-Carolina-Neger-Regiment, an dessen Spitze er bei Olustee im Staate Florida fiel. Reed war mulattischer Abkunft, mit seinem 6. Jahre nach Flensburg gekommen, um bei einem Schiffs-Capitain erzogen zu werden.

Beim Ausbruche des Krieges 1848 war er Student der Rechte und wurde als Offizier-Aspirant des Kieler Jäger-Corps bei Bau gefangen genommen.

von Roehl, beurl. preuß. Offizier, 2. Inf.-Batl. 9. Sept. 1848 nach Preußen zurückgekehrt. General-Major und Com. der 43. Inf.-Brig. in Cassel. Ritter des eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.

von Reitzenstein, Freiherr, Preuße, 6. Inf.-Batl., am 2. Mai 1848 nach Preußen zurückgekehrt und im selben Jahre verabschiedet.

Felix, Prinz zu Salm-Salm, beurl. preuß. Offizier, 2. Drag.-Rgt., 14. Oct. 1848 in die preuß. Armee zurückgetreten, ward am 31. Mai 1849 beim 11. Husaren-Rgt. in einem Gefecht bei Aarhuus verwundet, trat später in die österreich. Armee und ging darauf nach Nord-Amerika, wo er den Secessionskrieg als Brigade-General in der Unions-Armee mitmachte, trat dann 1866 als Fügel-Adjutant und Chef des Hauses in die Dienste des Kaisers Maximilian von Mexiko, welchen er nach Queretaro begleitete und bis zu seinem Tode nicht verließ. 10. Dec. 1868 trat er wieder in die preuß. Armee und fiel als Major und Batl.-Com. des 4. Garde-Grenadier-Rgt. bei St. Privat am 18. August 1870. Seine Gemahlin Agnes, Tochter des amerik. Oberst Le Clerq, begleitete ihn auf allen seinen Feldzügen und ist jetzt wieder vermählt mit Charles Heneage in Stuttgart.

von Sommerfeld, Preuße, Volont.-Offizier, 13. Inf.-Batl.

Sarauw, Schlesw.-Holst., Comp.-Führer im 4. Jäger-Corps. Vom 1. April bis ult. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent, von da ab in königl. dän. Diensten. Lebt als dän. Capitain a. D. und bekannter Militair-Schriftsteller in Kopenhagen.

von Scriba, Preuße, beurl. Offizier, 2. Inf.-Batl. 27. Mai 1848 nach Preußen zurückgekehrt.

Schartow, Preuße, beurl. Offizier, 5. Inf.-Batl., am 17. Dec. nach Preußen zurückgekehrt.

Siemsen, Schlesw.-Holst., Ingenieur-Corps, vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent.

Schetzing, Schlesw.-Holst., Batt.-Com. d. Art.-Brigade, Festungs-Abth. War vom Jahre 1853 ab als Diätar bei der Feuerwehr und später als solcher im Bureau der Landes-Triangulation im Neben-Etat des großen Generalstabes — in Berlin beschäftigt. Im Jahre 1869 als Pensionair in Marne gestorben.

von Strantz, Preuße, Comp.-Führer im 7. Inf.-Batl. Wurde später als Polizei-Lieut. in Berlin angestellt. Hierauf wanderte er nach Nord-Amerika aus, machte als höherer Offizier in der Nord-Armee den Secessionskrieg mit. Zurückgekehrt nach Deutschland starb er als Pensionair 1873 in Berlin an der Cholera.

Seehausen, Preuße, Volont.-Offizier, Comp.-Führer in der Ersatz-Brigade, lebt in Altona als Privatmann.

Schimmelpfeng, Preuße, Comp.-Führer, 5. Jäger-Corps. Vom 1. April bis ult. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Conting., von da ab in königl. dän. Diensten.

Semper, Preuße, 8. Inf.-Batl., com. b. Ministerium, Departem. des Krieges. Vom 1. April bis Ende Dec. 1851 dem Holst. Bundes-Conting. zur Dienstleistung bei dem Departement des Krieges attachirt. Im Jahre 1852 wurde er Beamter der königl. Ostbahn in Bromberg.

Prinz Julius von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. auf Schloß Gottorf am 14. Oct. 1824, beurl. preuß. Offizier, 1. Drag.-Rgt., kehrte im Jan. 1850 nach Preußen zurück, nahm am 9. Febr. 1864 seinen Abschied als Major des Husaren-Rgts. No. 11 und lebt seit 1866 in Itzehoe. Der Prinz ist seit 3. August 1860 königl. dän. General à la suite.

Prinz Johann zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. am 5. Dec. 1825 auf Schloß Gottorf, beurl. preuß. Offizier, 2. Drag.-Rgt. Januar 1860 nach Preußen zurückgekehrt, erhielt am 12. Januar 1864 seinen Abschied als Major und lebt in Kopenhagen als königl. dän. General à la suite.

Schmidt, Preuße, 1. Inf.-Batl.

Schmidt von Schwarzenhorn, Preuße, 12. Inf.-Batl., com. zur Dienstleistung beim 6. Inf.-Batl. Lebte größtentheils im Auslande als Landbesitzer, trat dann 1855 in die britisch-deutsche Fremden-Legion ein. Im Jahre 1864 war er bei der preuß. Regier.-Commission in Flensburg beschäftigt. Später königl. Postmeister in Wyk (Insel Föhr), dann kaiserl. Post-director in Sonderburg (Insel Alsen), woselbst 1877 gestorben.

Schuch, beurl. preuß. Offizier, Art.-Brigade. 6. Sept. 1849 nach Preußen zurückgekehrt, nahm 1856 seinen Abschied, übernahm ein Gut, lebte einige Jahre der Malerei in Berlin, war $18^{70}/_{71}$ Com. einer Batt. der Garde-Art. und lebt jetzt in Weimar.

Seeliger I, beurl. preuß. Offizier, 15. Inf.-Batl. und Ersatz-Brigade. Am 19. Novbr. 1850 nach Preußen zurückgekehrt, erbat 1853 den Abschied, trat beim Polizei-Präsidium in Berlin als Commissair ein, übernahm 1856 das Polizei-Amt in Kreuznach, 1857 die Polizei-Verwaltung der Rhein-Nahe-Bahn, betheiligte sich 1858 an einem industriellen Unternehmen in Kreuznach, ward 1861 Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, lebte von 1873 bis 1877 als Pensionair in Berlin und ist jetzt Director des Braunkohlen-Bergwerks „Pauline" bei Schönborn.

Starklof, Oldenburger, Comp.-Führer im 5. Jäger-Corps. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent. Anfangs 1852 wurde er im Großherzogthum Oldenburg als Post-Secretair angestellt. Seit 1871 ist er kaiserl. deutscher Ober-Postdirector in der Residenz Oldenburg.

Schneider, Preuße, 14. Inf.-Batl. Fand Stellung als Zeichen-Lehrer in Bremen, als Makler daselbst gestorben.

Schlobach, Preuße, 14. Inf.-Batl. Wanderte 1851 nach Brasilien aus. In der Provinz Minas-Geraes fand er Beschäftigung als Privat-Ingenieur, dann 15 Jahre lang als kaiserl. Regierungs-Ingenieur. Für seine Verdienste um die Provinz und das ganze Reich wurde ihm vom Kaiser von Brasilien der Rosen-Orden verliehen. Schlobach kam in nur

von Wilden bewohnte Gegenden des Innern von Brasilien. Seit 1867 lebte er wieder in Deutschland als Ingenieur in Leipzig und ist 1882 daselbst verstorben.

Sergel, Hannoveraner, 5. Inf.-Batl. Trat 1855 in die britisch-deutsche Legion als Premier-Lieut. ein.

Schanzenbach, Baier, Comp.-Führer im Ingen.-Corps, Feld.-Abth. Ging nach seinem Vaterlande Baiern zurück. Jetzt Magistrats-Rath daselbst.

Schellhorn, Preuße, Batt.-Führer der Art.-Brigade, Festungs-Abth. Im Jahre 1852 und 1853 setzte er seine Studien auf der königl. Thierarznei-Schule in Hannover fort, dann Thierarzt in Lübeck. Diente dann wieder als Prem.-Lieut. in der britisch-deutschen Legion. Er starb im Jahre 1872 als Thierarzt im Kirchdorfe Nusse (Lauenburg).

von Sellin, Preuße, Comp.-Führer im 2. Jäger-Corps. Vom 1. April bis 30. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Conting., von da ab in königl. dän. Diensten. Ende Juli 1852 in seiner Charge mit lebenslängl. Pension aus der dän. Armee verabschiedet; im Jahre 1864 lebte er einige Zeit in Hamburg.

von Saint Paul, Preuße, 8. Inf.-Batl., Volont.-Offizier. Ging nach Berlin, woselbst im Jahre 1854 gestorben.

Soubiran, Preuße, Offizier aus den Befreiungskriegen, 3. Jäger-Corps, am 26. März 1849 entlassen, als Polizei-Commissair in der Provinz Posen gestorben.

von Strombeck, Freiherr, beurl. preuß. Offizier, 2. Drag.-Rgt., 14. Oct. 1848 nach Preußen zurück. Am 17. Oct. 1860 als Major des Husaren-Rgt. No. 10 mit Pension verabschiedet.

von Stückradt, beurl. preuß. Offizier, 5. Inf.-Batl. 9. Sept. 1848 nach Preußen zurück. Nahm 1851 seinen Abschied und trat als Capit. in die engl.-deutsche Legion, ging später nach Nord-Amerika, wo er noch jetzt ansässig.

Tichy, Preuße, 2. Inf.-Batl., am 19. August 1860 ausgetreten, gestorben.

Traut, Preuße, 7. Inf.-Batl. Wanderte 1851 nach Amerika aus.

Theilkuhl, Preuße, Adjutant im 13. Inf.-Batl. War vom Jahre 1850 bis 1855 in Halle a. d. Saale als Agent beschäftigt, ging dann nach Nord-Amerika und soll während des Secessionskrieges in der Nord-Armee gefallen sein. Bereits vorher war er in Washington in einer Abth. des Kriegs-Departem. beschäftigt.

von Trescow, beurl. preuß. Offizier, Adjutant bei'm General von Bonin. Am 8. April 1850 nach Preußen zurückgekehrt, ist jetzt General der Inf. und com. General des 9. Armee-Corps (Altona), General-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers, Chef des 2. Magd. Inf.-Rgt. No. 27. Ritter vom hohen Orden des Schwarzen Adlers, des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub und des eisernen Kreuzes I. und II. Klasse. Die Feldzüge 1866 und $18^{70}/_{71}$ hat der General als Chef des Militair-Cabinets, den letzten Feldzug auch als Com. der 17. Division mitgemacht.

du Vigneau, Preuße, 5. Jäger-Corps, Volont.-Offizier, Trat 1851 in die kaiserl. brasilian. Fremden-Legion ein; später lebte er als Lehrer eines Mädchen-Instituts in Rio de Janeiro.

Gustav von Waldersee, Graf, beurl. preuß. Offizier, Adjut. der Jäger-Inspection. 1848 Führer des Bracklow-schen Scharfschützen-Corps. 26. August 1849 nach Preußen zurückgekehrt, ist er am 18. April 1861 als Major und Batl.-Com. des 4. Magd. Inf.-Rgt. in Wittenberg gestorben.

Wree, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl. Vom 1. April bis ult. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent, von da ab in königl. dän. Diensten. Gestorben 1872.

Witthöft, Schlesw.-Holst., Adjut. d. II. Feld-Abth. d. Art.-Brigade. Vom 1. April bis Ende Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent, von da ab in königl. dän. Diensten. Später zur Fortsetzung seiner Rechtsstudien nahm er seinen Abschied, ist jetzt preuß. Ober-Amtsrichter in Wandsbeck (Holst.).

Wagemann, Hannoveraner, Art.-Brig., II. Feld-Abth., com. beim Ministerium, Departem. des Krieges. Trat 1851 als Instructeur in die kaiserl. ottomanische Armee ein und

ist in der Charge eines Obersten der Artill. in Konstantinopel gestorben.

Wedekind, Hannoveraner, Art.-Brig. Vom 1. April bis 1. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Conting.

Waßmann, Hannoveraner, Art.-Brig. Vom 1. April bis ult. Nov. 1851 im Holst. Bundes-Conting.

von Wedderkop, Oldenburger, 14. Inf.-Batl. Am 13. April 1850 ausgetreten, lebt in Glückstadt als pensionirter Offizier.

von Wobeser, Schlesw.-Holst., 11. Inf.-Batl. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. Bund.-Cont, trat nach seiner Entlassung in's Baufach, erwarb sich in Berlin die Qualification als preuß. Baumeister, baute in Oesterreich und Preußen an verschied. Eisenbahn- u. Festungsbauten, verließ 1883 den Baudienst, ist seit 1884 als Director des statist. Bureaus der Stadt Altona angestellt; er ist Ritter des k. k. Franz-Joseph-Ordens.

von Zeska, Schles.-Holst., vorm. Offizier des 3. Jäger-Corps. 11. Mai 1849 ausgetreten, etablirte in St. Pauli, wo er noch jetzt wohnt, ein kaufmännisches Geschäft.

von Ziemietzky, beurl preuß. Offizier, 5. Batl. 9. Sept. 1849 nach Preußen zurückgekehrt, ist preuß. General-Lieut. und Com. der 3. Division 2. Armee-Corps. Garnison: Stettin.

von Zipf, Kurhesse, 2. Drag.-Rgt. Am 7. Mai 1850 ausgetreten und in den Verband der preuß. Armee am 5. Nov. 1870 wieder als Rittmeister z. D. eingetreten.

H. Seconde-Lieutenants.

Alpen. Schl.-Hlst., 7. Inf.-Batl., war früher Direct. der Gasanstalt in Gothenburg (Schweden), jetzt Kaufmann daselbst.

Andersen, Preuße, 5. Inf.-Batl.

Averhoff, Schlesw.-Holst., Corps-Adjutant im 2. Jäger-Corps. Vom April bis Nov. 1851 im Holst. Bundes-Contingent, dann bis zum Friedensschluß 1864 in dän. Diensten, aus welchen er als Capitain den Abschied nahm. Lebt in Patschkau in Schlesien als Rentier.

Albrecht, Mecklenburg-Schweriner, 6. Inf.-Batl. Ende des Jahres 1854 plötzlich gestorben.

9*

Asmussen, Schlesw.-Holst., Adjutant des 2. Batl. 3. Jäger-Corps, Geschäftsmann im nördlichen Jowa.

von Ahlefeldt, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps, in Kiel Amtsger.-Rath.

von Abercron, Schlesw.-Holst., Art.-Brigade, Festungs-Abth. Diente von 1852 bis 1860 im hamburg. Contingent, aus welchem er mit dem Character als Rittmstr. den Abschied nachsuchte. Lebt als Erbherr auf dem Gute Meischendorf bei Oldenburg in Holstein.

Ahlmann II, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Am 6. März 1851 in Neumünster gestorben.

Avenarius, Kurhesse, 12. Inf.-Batl.

Aßmus, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Lebt als Gutsbesitzer auf Mehlbeck bei Hohenaspe.

Arnold, Badenser, 15. Inf.-Batl.

Anker, Preuße, 6. Inf.-Batl. Trat 1851 in die kaiserl. brasilian. Legion und soll in Rio de Janeiro leben.

von Amelunxen, Preuße, 1. Jäger-Corps. War Bahnhofs-Verwalter in Hamburg und Duisburg. Lebt in letzterer Stellung pensionirt in Duisburg.

Arnemann, Schlesw.-Holst. Lebt in Güstrow in Mecklenburg als Agent.

Amthor, Preuße, Ersatz-Brig., früher im 8. Inf.-Batl. Hauptsteueramts-Assistent in Düsseldorf.

Adam, Baier, 11. Inf.-Batl.

Anderson, Preuße, 5. Inf.-Batl.

von Ahlefeldt-Sehestedt, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl., widmete sich wieder der Landwirthschaft, und nachdem das väterliche Gut Sehestedt am Eider-Kanal verkauft war, erwarb er das Gut Hammer bei Kiel, welches er 1857 wieder verkaufte und nach Kiel zog. Um diese Zeit wurde er zum dän. Hofjägermeister ernannt. Später kaufte er einen kleinen Besitz in Eimsbüttel bei Hamburg, wo er 1876 gestorben ist.

von Blome-Salzau, Graf, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Trat nach Beendigung seiner jurist. Studien in die kaiserl. österreich. Diplomatie. Ist k. k. Geh. Rath, k. k.

Kämmerer und lebenslängl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsraths.

Boysen, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Trat in dän. Dienste. Lebt als verabschiedeter Capitain in Kopenhagen.

Becher, Preuße, 9. Inf.-Batl. Lebt in Lübeck als Directions-Secretair der Hamburg-Lübecker Eisenbahn.

von Buchwald III, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Lebt als Erbherr auf dem adel. Gute Helmsdorf bei Lütjenburg (Holstein).

von Binzer I, Lauenburger, 4. Jäger-Corps. Lebt als königl. Regier.-Rath und Forstmeister a. D. p. t. in Berlin.

Breckling, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Als Litterat in Altona 1883 gestorben.

von Brömbsen, Braunschweiger, 1. Inf.-Batl. Lebte als Steuer-Inspector in Seesen, verzog darauf nach Holzminden, woselbst er verstorben.

von Bertouch, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl. Lebt als Kaufmann in Australien.

Born I, Preuße, 3. Inf.-Batl. Bis 1855 Adjutant beim Polizei-Oberst der Schutzmannschaften Berlin's, bis 1858 Polizei-Anwalt in Iserlohn, bis 1862 Stations-Vorsteher der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, 1870—71 Führer der 4. Comp. des Reserve-See-Batl., Hülfsarbeiter im kaiserl. statist. Bureau und vor einigen Jahren in Berlin gestorben.

Böie I, Schleswig-Holst., 4. Inf.-Batl. War Besitzer einer Leih-Bibliothek und Papier-Handlung in Altona und ist 1878 daselbst gestorben.

Björnsen, Schleswig-Holst., 2. Jäger-Corps.

Behrends, Preuße, 14. Inf.-Batl. Lebt in San Francisco.

Bettingen, Preuße, 13. Inf.-Batl. Als königl. Steuer-Einnehmer und Prem.-Lieut. der Landwehr a. D. in Ottweiler, Reg.-Bezirk Trier, gestorben.

Burmester, Schleswig-Holst., 3. Jäger-Corps. Lebt als Realschul-Director in Barmen-Wupperfeld (Rhein-Provinz).

Billig, Preuße, Art.-Brigade, Festungs-Abth. In New-York ansässig.

Breede, Schlesw.-Holst, 11. Inf.-Batl. Lebt als Rechtsanwalt in Wandsbeck bei Hamburg.

Conrad von Brockdorff-Ahlefeldt, Graf, Schlesw.-Holst., Ordonnanz-Offizier der 2. Inf.-Brigade — v. d. Cavall., geb. 17. Juli 1825, am 5. Sept. 1848 ausgetreten, lebt als Erbherr auf dem adel. Gute Ascheberg bei Plön, Besitzer verschiedener Güter in Liefland, ist Commandator des Johanniter-Ordens in der Provinz Schleswig-Holstein.

Baumgärtner, Schles.-Holst., 1. Jäger-Corps.

Berg, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Lebt als pract. Arzt in Bornhöved (Holstein).

von Binzer II, Lauenburger, 5. Jäger-Corps. Königl. Baurath und Landes-Bau-Inspector für Chaussee- und Wegebau in Ratzeburg (Lauenburg).

von Boltog, Baron, Frankfurt a./M., 5. Jäger-Corps.

von Blandowsky II, Preuße, 5. Inf.-Batl., am 9. Sept. 1848 ausgetreten.

Becher, Preuße, Art.-Brigade, I. Feld-Abth.

des Barres, Preuße, zur Dienstleistung zur Schlesw.-Holst. Armee command., im Nov. 1848 nach Preußen in sein Regiment zurückgekehrt, gestorben.

von Borries, Preuße, 1. Drag.-Rgt., am 24. Nov. 1848 ausgetreten.

Behrens, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., Stall-Etat, angeblich gestorben.

Bruhn I, Schlesw.-Holst., 10. Inf.-Batl. Lebt als Pastor an der St. Nicolai-Kirche in Flensburg.

Bahr, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Auf dem Gute Schmalstedten (Holstein) vor längeren Jahren gestorben.

Berghofer, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. War bis zu seinem Tode Weinhändler in Hamburg, 1877 dort gestorben.

Burchardi I, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl. Im Jahre 1876 in San Francisco gestorben.

Boye II, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Als Arzt in Cappeln gestorben.

Brodersen, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Lebt als Landes-Gerichts-Rath in Kiel.

Bahnson I, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Lebt als Dr. phil. und Prof. am Real-Gymnasium des „Johanneum" in Hamburg.

Bahnson II, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Lebt als Kaufmann in Hamburg.

Born II, Schlesw.-Holst., 15. Inf.-Batl. Lebt in Lübeck als Rentier.

Blöm, Preuße, 12. Inf.-Batl. Lebt als Kaufmann in Kreuznach (Rhein-Provinz).

Brüggmann, Hannoveraner, 10. Inf.-Batl. Als Geometer im Vermessungs-Bureau in Hamburg angestellt.

Burow, Preuße, Art.-Brig., Festungs-Abth. Am 3. Oct. 1866 als Kaufmann in Berlin gestorben.

von Binzer III, Lauenburger, 4. Jäger-Corps. Lebt in Hamburg als Privatmann.

Borch, Preuße, 9. Inf.-Batl.

von Böckmann, Preuße, 2. Jäger-Corps, am 11. Jan. 1849 ausgetreten.

von Below II, Preuße, 4. Inf.-Batl., am 7. Mai 1850 ausgetreten.

Bielefeld, Preuße, 14. Inf.-Batl.

Böhme, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., am 4. Sept. 1850 ausgetreten.

Burchardi II, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl. Lebt als Amtsgerichts-Rath in Glückstadt.

Bütefisch, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Als Kaufmann in den 60er Jahren in London gestorben.

von Bülow II, Lauenburger, 1. Jäger-Corps. Lebt als Fabrikbesitzer in Finnland.

Brix, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Als Kreis-Physicus in Flensburg gestorben.

Beck, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Lebt in Nord-Amerika in der Stadt Sedalia im Staate Missouri als Kaufmann.

von Boye, Baron, Preuße, 2. Inf.-Batl.

Birkenstock, Preuße, 3. Jäger-Corps. Bekleidet das Amt eines Friedensrichters und Collectors einer Brauerei in Guttenberg im Staate New-Yersey (Nord-Amerika).

von Bülow, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Als Besitzer von Gut Bossee bei Bothkamp in Holstein gestorben.

von Buddenbrock, Preuße, 9. Inf.-Batl. Lebt am Cap als Besitzer eines Hôtels.

Boye III, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps.

T. von Baudissin-Borstel, Graf, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps, lebt als Geh. Ober-Regier.-Rath in Magdeburg.

Bruhn II, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Mit dem Contingent in dän. Dienste getreten, am 18. April 1864 schwer verwundet.

Bruhn III, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Lebt als Kaufmann in Bornhöved (Holstein).

Burmeister, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Lebt als Pastor emerit. in Ratzeburg.

Behren, Preuße, 2. Jäger-Corps.

Bluhm, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Lebt als Photograph in King Williams-Town im Caplande.

Brebeck, Preuße, 14. Inf.-Batl.

Böttcher, Schlesw.-Holst., 11. Inf.-Batl., nachher Mühlenbesitzer in Klein-Mühlen bei Schwartau im Fürstenthum Lübeck (Großherzogthum Oldenburg), 1882 gestorben.

Bockmeyer, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Lebt als Plantagen-Besitzer in Brasilien.

Becker, Hannoveraner, Art.-Brigade.

Crudup, Hannoveraner, 15. Inf.-Batl. Ist nach einem Gefecht bei Guayaquil vermißt.

Clausen, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl.

Chalybaeus, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Lebt als Prof. am Gymnasium in Meldorf (Holstein).

Cause, Preuße, 14. Inf.-Batl. In Altona gestorben.

Cromrey, Preuße, 11. Inf.-Batl.

Clausen, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., Festungs-Abth. Lebt als Justizrath und königl. Notar in Heide.

Cludius, Ordonnanz-Offizier, beim Armee-Commando.

von Cossel, Mecklenb.-Schweriner, 11. Inf.-Batl. Trat in die kaiserl. österr. Armee ein und ist als Ober-Lieut. in der Schlacht bei Solferino im Jahre 1859 gefallen.

Coch, Preuße, 7. Inf.-Batl, am 30. Juni 1849 ausgetreten.

von Dorrien, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Von 1852 bis 1864 in kaiserl. österr. Diensten, aus welchen er im März 1864 auf sein Ansuchen den Abschied erhielt, nachdem er im Jahre 1859 den Feldzug in Italien mitgemacht und im Jahre 1860 zum Rittmstr. und Escadrons-Chef im 1. Ulanen-Rgt. avancirt war. Seit 1871 als Postdirector in Pinneberg, 1885 gestorben.

von Dall' Armi, Baier, 10. Inf.-Batl. Soll im nordamerikan. Kriege gefallen sein.

von Dudden, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl. 1883 in Schwerin gestorben.

Dau I, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. Lebt als Amtsgerichts-Rath in Rendsburg.

von Dau, Schlesw.-Holst, 2. Jäger-Corps, am 11. Jan. 1849 ausgetreten.

Dörr, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Als Zollbeamter in Steinberghaff (Schleswig) gestorben.

Dau II, Schlesw-Holst., 12. Inf.-Batl. War als Geometer im brasilian. Eisenbahndienst angestellt und als solcher Mitte des Jahres 1860 dort gestorben.

Dameck, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Soll als dän. Capit. a. D. in Kopenhagen leben.

Dannenberger, Hessen-Darmstedter, Art.-Brig.

Deahno, Baier, dem 1. Jäger-Corps attachirt, ist am 12. Juni 1849 ausgetreten.

Dirksen, Schlesw.-Holst., Art.-Brig. Stand in dänischen Diensten. Als Corrector der „Hamburg. Nachr.“ in den 80er Jahren in Hamburg gestorben.

Ducker, Oesterreicher, Art.-Brig., Festungs-Abth. Im Vermessungs-Bureau in Hamburg beschäftigt.

von Drygalski, Preuße, 8. Inf.-Batl. Lebt als Polizei-Hauptm. in Berlin.

Delfs I, Schlesw.-Holst., 11. Inf.-Batl. Soll in Amerika gestorben sein.

Dierckſen, Schlesw.-Holst., 12. Inf.-Batl. War Hauptmann im hamb. Contingent und lebt als solcher pensionirt in Eimsbüttel bei Hamburg.

Delfs II, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Lebt als Kunstmaler und Zeichenlehrer in Hamburg.

Dierssen, Oldenburger, 9. Inf.-Batl.

von Drygalski III, Preuße, 3. Jäger-Corps. Lebt als Polizei-Hauptmann in Berlin. Machte den Feldzug $18^{70}/_{71}$ als Prem.-Lieut. und Comp.-Führer mit und ist Inhaber des eisernen Kreuzes II. Klasse.

Dendtler, Schlesw.-Holst., von der Armee (Character). Am 16. Oct. 1859 in Altona gestorben.

Emeis, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., I. Feld-Abth. Lebt als provinzialständ. Forstdirector zu Twedt bei Flensburg.

Eggers, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl. Als Dr. phil. und Lehrer am Johanneum in Hamburg, gestorben.

von Engelbrechten, Hannoveraner, Art.-Brig., II. Feld-Abth.

Vitzthum von Eickstedt, Graf, Preuße, 13. Inf.-Batl., am 16. Dec. 1849 ausgetreten.

Engeholm, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Lebt als Maurermeister in Schwetz (Westphalen).

Ellinghuysen, Java, 13. Inf.-Batl.

Elsner, Preuße, 14. Inf.-Batl., Volont.-Offizier, am 26. Oct. 1850 ausgetreten.

Eggert, Preuße, 5. Inf.-Batl.

Elsmann, Preuße, 1. Jäger-Corps, Volont.-Offizier, am 21. Nov. 1851 ausgetreten.

Eckermann, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Lebt als Ober-Landesgerichts-Rath in Kiel.

Eckstorff, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl. Machte den Feldzug gegen Dänemark im Jahre 1863 bei der österr. Feld-Ambulance und den Feldzug $18^{70}/_{71}$, commandirt zur Dienstleistung bei der General-Etappen-Inspection der II. Armee mit. Betreibt ein kaufmänn. Geschäft in Hamburg.

von Ernst, Preuße, 8. Inf.-Batl. Im Jahre 1875 in Erfurt gestorben.

Friedrichsen, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Als pension. Zollbeamter in Itzehoe gestorben.

Fuß, Preuße, 10. Inf.-Batl.

Friedrichsen, Schlesw.-Holst, 5. Inf.-Batl., am 16. Juli 1848 wieder ausgetreten.

von Favrat-Jacquier de Bernay, Preuße, 1. Drag.-Rgt. Ist in Amerika verschollen.

von Favrat-Jacquier de Bernay, Preuße, 4. Inf.-Batl. Lebt seit mehreren Jahren in Wiesbaden. Hat als Etappen-Offizier den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht.

Fischer I, Schlesw.-Holst., 9. Inf.-Batl. Lebt in Altona als Director der Holsten-Brauerei.

von Falkenstein, Oldenburger, Art.-Brig., II. Feld.-Abth. Bei der Mobilmachung der preuß. Armee trat er im Jahre 1859 in die oldenburg. Artillerie und nahm nach der Demobilisirung seinen Abschied als Prem.-Lieut. In dieser Charge trat er 1860 in die päpstliche Artillerie und machte den Feldzug gegen Piemont mit. Erhielt den päpstl. Pius-Orden 3. Klasse und den sicilian. Orden Franz I. 2 Klasse. Nach Beendigung des Feldzuges nahm er seinen Abschied als Hauptm. 1866 bei der Mobilmachung des norddeutschen Contingents trat er als Prem.-Lieut. wieder in die oldenburg. Artillerie ein und machte mit derselben den Feldzug in der Main-Armee mit. Im Frühjahr 1867 definitiv als Hauptm. und Platzmajor der Residenz Oldenburg angestellt, im selben Jahre in dieser Charge als Train-Depot-Offizier in die preuß. Armee einrangirt. Lebt seit 1880 als verabschiedeter Hauptmann in Berlin.

Fischer, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., Festungs-Abth., lebt als königl. Land-Wegeinspector in Hadersleben.

Franck, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. Dient als Capit. in der kopenhag. Bürgerbewaffnung.

Friedensburg, Preuße, 3. Jäger-Corps. Nach Amerika ausgewandert, hat in verschiedenen Städten Mexico's gelebt.

Francke, Schlesw.-Holst., 10. Inf.-Batl. Lebt seit 1870 als Rechtsanwalt in Porto-Allegré in Süd-Brasilien.

Falck, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Bat. Ging nach Amerika und kämpfte dort gegen die Südstaaten. Wurde später Besitzer einer Fabrik in Louisiana. Befindet sich zur Zeit im Krankenhause in Lübeck.

Feldmann II, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Lebt als Justizrath und Rechtsanwalt in Kiel.

Fudaeus, Preuße, 8. Inf.-Batl Als Beamter des Magistrats am 17. Mai 1869 in Berlin gestorben.

von Flatow, Preuße, 5. Inf.-Batl.

von Fahrenberg, Baron, Oesterreicher, dem 1. Drag.-Rgt. aggregirt, am 1. August 1850 entlassen.

von Falkenstein, Oldenburger, 9. Inf.-Batl. Als Bahnhofs-Verwalter in Blankenese 1873 gestorben.

Friccius, Hamburger, 3. Jäger-Corps. Nach Süd-Amerika gegangen und sind keine Nachrichten von ihm zu erlangen gewesen.

Fürer, Kurhesse, 8. Inf.-Batl.

Fischer II, Schlesw.-Holst., 4. Jager-Corps. Als Regierungs-Rath in Stettin am 12. Sept. 1883 gestorben.

von Gerber, Preuße, 10. Inf.-Batl. Wurde während des Secessionskrieges in Amerika als Oberst-Lieut. und Com. eines New-Yorker Miliz-Rgts. in Washington durch einen Slung-shot Nachts meuchlings erschlagen.

Giese, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl. Wanderte nach Amerika aus und ist dort gestorben.

Greiner, Preuße, 1. Jäger-Corps. Lebte als Zeitungs-Redacteur in Mageburg, jetziger Aufenthalt unbekannt.

von Gröller, Oesterreicher, 13. Inf.-Batl.

Gad, Preuße, 14. Inf.-Batl., Volont.-Offizier, am 5. Dec. 1850 ausgetreten.

Gurlitt, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. Lebt als Bürgermeister in Husum.

Goldbeck-Löwe, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. Lebt als Amtsgerichts-Rath in Kiel.

Gottfriedsen, Schlesw.-Holst., 6. Inf.-Batl.

Groth, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. Als Ober-Amtsrichter a. D. in Altona.

von Gauvain, Preuße, 3. Jäger-Corps. Starb im Jahre 1873 in bedrängter Lage in St. Louis (Nord-Amerika).

Greisen, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Wanderte im Frühjahr 1866 mit Familie nach Nord-Amerika aus und lebt als Elementar-Lehrer an einer deutschen Schule in einer Colonie im Staate Jova (Nord-Amerika).

Gottburg, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl. Lebt als practischer Arzt, Dr. med., in Kissingen.

Gegenward, Schlesw.-Holst., Art.-Brig. Lebt als Rentier in Neumünster (Holstein).

Götting, Hannoveraner, Art.-Brig. Soll in k. k. österr. Diensten stehen.

Grunwald, Preuße, Art.-Brig., Festungs-Abth.

Grundtmann, Preuße, 14. Inf.-Batl.

Goß, Preuße, 6. Inf.-Batl. Trat im Frühjahr 1855 in das Inf.-Conting. der Hansestadt Lübeck als Sec.-Lieut. ein, nahm 1856 seinen Abschied, um als Kaufmann nach Mexico überzusiedeln. Im Jahre 1872 von dort zurückgekehrt, lebt er zur Zeit als Kaufmann in Hamburg, dem Verbande der preuß. Armee als Lieut. a. D. mit der Armee-Uniform angehörend.

von Gilsa, Coburg-Gothaer, 1. Jäger-Corps.

Gude, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Ist Buchhalter in einem kaufmänn. Geschäft in New-York.

von Gontard, Sachse, 13. Inf.-Batl. Trat im Jahre 1851 in die brasilian. Legion, nach deren Auflösung er nach Preußen zurückkehrte. Im Jahre 1855 wurde er als Capitain

und Comp.-Chef in der engl.-deutschen Legion angestellt. Lebt seit einiger Zeit in Berlin.

Gier, Preuße, 4. Inf.-Batl.

Gündel, Preuße, 4. Inf.-Bat.

Gebhardt, Baier, 9. Inf.-Batl.

Göttig, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Ging im Frühjahr 1851 nach San Francisco (Californien), war von 1854 bis 1856 Buchhalter und Cassirer einer Dampfschifffahrts-Gesellschaft und gründete im Jahre 1868 in San Francisco eine deutsche Spar- und Leihbank, deren Präsident er seit 1869 war. Ist jetzt Director der Filiale der deutschen Bank „Berlin" in San Francisco.

Grüneberg, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Gründete im Herbst 1881 ein Wein-Geschäft in Grünberg in Schlesien und ist dort 1884 auf der Jagd gestorben.

Gottsleben, Schlesw.-Holst., 10. Inf.-Batl. Hat sich 1851 in Bahia als Kaufmann niedergelassen und ist später nach Deutschland zurückgekehrt.

Gerber, Badenser, 11. Inf.-Batl.

Giesselmann, Hannoveraner, Art.-Brig.

Goebel, Waldecker, 11. Inf.-Batl. Trat als Sec.-Lieut in holländ. Colonialdienste und ist bei einem Aufstande der Malaien auf Sumatra in einem Gefecht am 15. April 1857 gefallen.

Gräf, Carl, Lieut., Ingenieur-Geograph, im Oberquartiermeisterstabe der Armee. Geb. 7. Juli 1822 in Metlenbach bei Rudolstadt. 1848, April bis 21. Juli, Führer des Schwarzburg-Rudolstädter Freicorps. Auf persönlichen Befehl des General von Wrangel wurde dieses Corps der 1. Comp. des 2. Inf.-Königs-Regim. (Stettin) attachirt und erhielt am 23. April bei Schleswig die Feuertaufe. (Ueber Führung der Schwarzburger Scharfschützen s. Nachtrag zur Geschichte des 2. Königs-Regim. von Gayl u. Briefe des Obersten von Steinmetz (resp. General-Feldm.) an s. Frau, herausgeg. von v. Conradi.) Mitte Mai Uebertritt zum Tann'schen Corps, 21. Juli 1848 Auflösung. Im Sept. trat Gräf in die Schlesw.-Holst.

Armee ein (1. Batl.), wurde im Januar 1849 zum Ober-Quartiermeister-Stabe versetzt und war in dieser Stellung insbesondere mit der Aufnahme der Terrain-Abschnitte Idstedt-Schleswig, Rendsburg-Friedrichsstadt und Flensburg-Bau (Oct. 1849) beschäftigt. Bei letzterer Arbeit (in Civil) wurde er von der dän. Polizei (Polizeimeister Schrader) am 5. Novbr. 1849 im Schäferhause bei Flensburg durch Verrath gefangen genommen, schlug sich aber am 11. October mit Unterstützung seines Wärters durch die schwedischen Doppelposten durch und kam glücklich nach Kiel. (Illustrirt und besungen ist diese Episode in der „Hamb. Reform" 1849.) 1851 verließ er die Herzogthümer, fand bald bei der thüring. Eisenbahn als Ingenieur Anstellung, war 1856—67 Vorsteher des geograph. Instituts in Weimar und kaufte 1867 die Kunsthandlung von Ernst Arnold in Dresden, in deren Besitz er sich 1885 noch befindet.

Haymann, Preuße, 5. Jäger-Corps. Trat am 25. Oct. 1855 in die englisch-deutsche Legion und ging nach Auflösung derselben nach dem Caplande, ist dort 1857 in King Williams-Town gestorben.

Hinsching, Preuße, 9. Inf.-Batl. Diente von 1855 bis 1857 als Capit. in der englisch-deutschen Legion, war später Bürgermeister in Wilster und ist in den 80er Jahren in Altona gestorben.

Hendrich, Baier, 7. Inf.-Batl.

Hansen III, Schlesw.-Holst., 5. Inf.-Bat. Bei Fridericia am 6. Juli 1849 verwundet, am 28. März 1850 als Ganzinvalide entlassen, ist jetzt Pastor Dr. Theodor Hansen in Leezen bei Segeberg in Holstein.

Hansen II, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl., gestorben.

Hartz, Schlesw.-Holst., 10. Inf.-Batl. Stand in dän. Militairdiensten und ist jetzt Betriebs-Inspector der Eisenbahn in Varde (Jütland).

von Hedemann I, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl. Nach Amerika ausgewandert.

von Heintze, Freiherr, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Stand von 1851—53 in dän. Militairdiensten und ist als Pächter größerer Güter am 8. Juni 1878 in Kiel gestorben.

Hensen, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., Festungs-Abth. Wanderte 1862 nach Neu-Seeland aus, trat dort 1863 als Prem.-Lieut. in den Colonialdienst und machte bis 1866 den Feldzug gegen die Maori mit. Seit 1871 ist er Hauptmann in der Miliz in Auckland, jetzt Professor und Lehrer der deutschen und lateinischen Sprache, der Mathematik und Lehrer an der dortigen Damen-Hochschule.

Heldmann, Lippe-Detmolder, 12. Inf.-Batl. Trat 1851 in das Lippe'sche Contingent und machte als Prem.-Lieut. den Feldzug in der Main-Armee mit. Im Oct. 1867 in das 2. westfäl. Inf.-Rgt. No. 15 versetzt, nahm er im Jahre 1868 als Hauptm. den Abschied. Machte als Comp.-Chef im 55. Rgt. den Feldzug $18^{70}/_{71}$ mit und erhielt das eiserne Kreuz II. Klasse. Lebt seit 1874 als Amts-Rendant in Detmold.

von Hacke, Graf, Preuße, 1. Drag.-Rgt.

Herzbruch I, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl. Wurde als Wegebau-Inspector in den Herzogth. Schlesw.-Holst. angestellt und später zum Ober-Wegeinspector ernannt, ist als Regier.- und Baurath bei der königl. Regierung in Königsberg (Ost-Preußen), verstorben.

von Hoffnaaß, Baier, 2. Inf.-Batl. Als bairischer Art.-Offizier gestorben.

Herzbruch II, Schlesw.-Holst., 15. Inf.-Batl. Früher Buchhändler in Flensburg, lebt privatisirend daselbst.

Hasselmann, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Lebt als Kirchenpropst in Crempe (Holstein).

Hansen IV, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Trat in dän. Militairdienste, machte den Feldzug $18^{63}/_{64}$ gegen die deutschen Truppen mit und ist jetzt Capit. und Comp.-Chef in der Garnison Aarhuus. Hansen ist Ritter vom Dannebrog.

Hedde, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Lebt als Amtsgerichts-Rath in Altona.

Höfer, Preuße, 12. Inf.-Batl. Ging als Feld-Geistlicher mit der deutsch-brasilian. Legion nach Brasilien. Wurde später Professor und Lehrer am Lyceum in Rio Janeiro und lebt jetzt privatisirend in Hamburg.

Harries, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl. War Schiffsarzt auf dem von der franz. Regierung während des Krimkrieges gecharterten hamburger Postdampfschiff „Hammonia" und war in den Lazarethen in Balaklawa als Arzt beschäftigt. Auf der Heimreise im Januar 1856 ist derselbe am Typhus gestorben, seine Leiche ruht im mittelländischen Meere.

Hirschfeldt, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., II. Feld-Abth.

Hellner, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl.

Hanssen, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Trat im Frühjahr 1855 als Sec.-Lieut. in das Lübeck'sche Contingent, aus welchem er im Herbst 1867 als Hauptm. pensionirt wurde. Er starb in Lübeck im Jahre 1868.

Harries II, Schlesw.-Holst., 9. Inf.-Batl.

Hellwag, Eutiner, Ingenieur-Corps, Ober-Ingen., Miterbauer der Brenner- und Erbauer der österr. Nordwestbahn. Von ihm sind die speziellen Vorarbeiten zur „Gotthardbahn" ausgeführt worden. In Wien 1882 gestorben.

Herbing, Preuße, 10. Inf.-Batl. Betrieb in Kiel eine Zeitlang ein Tabacks-Geschäft.

Harland, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. Dient als Capit. der Verstärkung in dän. Diensten.

Hansen V, Schlesw.-Holst, 6. Inf.-Batl. Als Director der Mädchenschule in Kiel 1879 gestorben.

Hellwig, Preuße, 10. Inf.-Batl. Wanderte nach Brasilien aus und war zuletzt in Buenos-Ayres.

Holzborn, Braunschweiger, 13. Inf.-Batl.

Hoffmann, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl. Ist im Jahre 1875 als Bahnhofs-Verwalter in Schleswig gestorben. War Inhaber des k. k. österr. Verdienstkreuzes mit der Krone.

Harbord, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Seit 1867 Steuer-Einnehmer beim Steueramt in Bergedorf bei Hamburg.

Hansen VI, Schlesw.-Holst., 6. Inf.-Batl. Ist jetzt Pfarrer im Koburgischen.

von Hedemann-Hespen, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps.

Hoë, Schlesw.-Holst., 10. Inf.-Batl. In Kiel gestorben.

Heseler, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. War Lehrer an der Meldorfer Gelehrtenschule. Gestorben in Lütjenburg am. 30. Nov. 1868.

Henningsen I, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl. Lebt in Alsterdorf bei Hamburg.

Helmcke, Schlesw.-Holst. 5. Jäger-Corps. Lebt als Hofbesitzer auf Hoffeld bei Bordesholm (Holstein).

Hechler, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. War Inhaber eines Manufacturwaaren-Geschäfts in Segeberg bis zu seinem im Jahre 1880 erfolgten Tode.

Henke, Baier, 1. Jäger-Corps. Lebt als Forstmeister in Nürnberg.

Hems, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps.

Harder, Schlesw.-Holst., 6. Inf.-Batl. Lebt als Pastor in Hemmingstedt (Dithmarschen).

Henningsen, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps.

Hennings, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl. Als Zuchthausvogt in Glückstadt gestorben.

Hinrichsen, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl.

Hoeges, Preuße, 1. Inf.-Batl.

Heinzmann, Preuße, 2. Inf.-Batl. Als Maler in New-York Juni 1878 gestorben.

von Horsten, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Lebt als Maler in Pfaffenhofen in Baiern.

Hesse, Mecklenburger, 14. Inf.-Batl. Lebt als Steuer-Beamter in Hamburg.

Hormann, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., II. Feld-Abth.

Hermes, Preuße, com. bei der Inf.-Exercier-Schule in Rendsburg, am 9. Sept. 1849 ausgetreten.

Hoeberlin, Hannoveraner, Art.-Brig., III. Feld-Abth.

von Hirsch, Preuße, 10. Inf.-Batl. Lebt als Beamter bei der städtischen Wegebau-Commission in Breslau.

Johannsen, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Im Jahre 1855 trat er als Prem.-Lieut. in die englisch-deutsche Legion, verwaltete von 1857—64 die Farm des General von Stutterheim am Cap, kehrte nach Europa zurück und wurde in der Schlesw.-Holst. Gensd'armerie angestellt. 1866 wurde er pensionirt und lebt jetzt in Jürgensluft bei Hadersleben.

Jessen, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., I. Feld-Abth. Lebt als Director sämmtl. Handwerkerschulen in Preußen in Berlin.

Jenner, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl.

Jasper, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Lebt als Oberlandesgerichts-Rath in Kiel.

Iversen, Schlesw.-Holst, 8. Inf.-Batl.

Jordan, Preuße, 9. Inf.-Batl., Volont.-Offizier, am 30. Oct. 1850 ausgetreten.

Jessen, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. Lebt als Rechtsanwalt in Altona.

Jenner, Schlesw.-Holst., Art.-Brig. Ging nach abgelegtem Staats-Examen als Arzt und Badearzt nach Westerland auf Sylt. Wurde seiner deutschen Gesinnung halber von dem dänischen See-Capt. Hammer nach Kopenhagen geschleppt und erst nach erfolgtem Waffenstillstande wieder ausgeliefert. Seit 1870 war er Arzt in Kettwig a./d. Ruhr und lebt jetzt als Dr. med. und Arzt in Mühlheim a./d. Ruhr.

Jansen II, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Ist als Besitzer der Kopperholdt'schen Bierbrauerei in Hamburg gestorben.

Jürgensen, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl.

Jacobsen, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Diente während des Secessionskrieges als Offizier in der Unions-Armee und ist im Jahre 1871 im Hospital in New-York gestorben.

Jepsen, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Als Kaufmann in Hamburg gestorben.

Juhl, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Lebt als Pastor in Angeln, Herzogth. Schleswig.

Jensen, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Hatte bis vor Kurzem eine Holzhandlung in Neumünster und lebt jetzt als Rentier daselbst.

von Krogh I, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. War bis 1852 in dän. Militair-Diensten. Trat dann in das bremische Contingent ein und machte 1866 den Feldzug in der Main-Armee mit. Starb 1869 auf der Insel Madeira.

Kirchhoff, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Wanderte im April 1851 nach Amerika aus, lebt jetzt als Kaufmann in San Francisco und beschäftigt sich mit literarischen Arbeiten.

Koch I, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Wanderte nach Brasilien aus und ist dort gestorben.

Königer, Preuße, 15. Inf.-Batl.

von Krogh, Schlesw.-Holst., Art.-Hauptm. a. D. in Rendsburg, derzeit Amtsverwalter in Hadersleben. Führer des I. (von Krogh'schen) Frei-Corps, wurde Amtsverwalter der Landdrostei Pinneberg, mußte aber 1852 sein Vaterland verlassen, wurde Senator in Goslar, wo er aber im 71. Lebensjahre am 29. Januar 1864 plötzlich verstarb, ohne amnestirt zu sein.

Klein, Nassauer, 9. Inf.-Batl. Machte als Hauptmann in der nassauischen Armee den Feldzug 1866 mit. Seit 1874 Intendantur-Rath im Garde-Corps und lebt jetzt als Wirkl. Geh. Kriegsrath in Berlin.

von Kauffmann I, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl. Lebt als pract. Arzt in Iloilo auf den Philippinen.

von Kobbe, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. Lebt in Wandsbeck bei Hamburg.

Köhler I, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Als Kaufmann in Rio de Janeiro im Jahre 1863 gestorben.

Klebs, Preuße, 13. Inf.-Batl. Wanderte 1851 nach Brasilien aus und ist dort bald gestorben.

Kühl, Schlesw.-Holst., Art.-Brigade. Lebt als Hardesvogt in Schleswig.

Kiene, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Als Ober-Amtsrichter in Itzehoe gestorben.

Kullack, Preuße, 4. Inf.-Batl.

Kayser, Preuße, 8. Inf.-Batl., am 9. Sept. 1848 ausgetreten.

Küntzel, Preuße, 1. Jäger-Corps. War in einem kaufmännischen Geschäft in St. Louis, Montana, angestellt, woselbst er 1856 starb.

Koch II, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. Wanderte nach Brasilien aus und soll dort gestorben sein.

Kauffmann, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., II. Feld-Abth. Lebt als Civil-Ingen. in Schweden.

Kelter, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Trat 1854 in das hamburg. Contingent als Sec.-Lieut., wurde 1857 Prem.-Lieut., 1866 Hauptm. und Comp.-Chef und 1867 mit Pension zur Disposition gestellt. Lebt privatisirend in Wandsbeck.

von Kauffmann II, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl. Lebt seit 1859 als Privatier in Berlin. Während des Feldzuges $18^{70}/_{71}$ hat er als Sec.-Lieut. im Reserve-See-Batl. in Kiel Dienste gethan.

Keber, Preuße, 10. Inf.-Batl. Soll als Angestellter in einer Maschinenbau-Anstalt in Berlin gestorben sein.

Krieß, Preuße, 3. Inf.-Batl. Trat 1856 in das hamb. Contingent und 1867 als Prem.-Lieut. in preuß. Dienste. Hat die Feldzüge 1866 und $18^{70}/_{71}$ mitgemacht und ist jetzt Major im 8. pommerschen Inf.-Rgt. No. 61 in Thorn.

Kühl I, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Ging nach Amerika, wo er gestorben sein soll.

Kellner, Oldenburger, 11. Inf.-Batl. Ist 1863 in Delmenhorst (Oldenburg) gestorben.

Kuntze, Sachsen-Altenburger, 5. Jäger-Corps.

von Loë I, Freiherr, Preuße, 2. Drag.-Rgt., am 12. Sept. 1848 in die preuß. Armee zurückgetreten, ist jetzt General-Lieut. und Commandeur des 8. Armee-Corps (Coblenz). General à la suite Sr. Maj. des Königs und Ritter des eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.

von Loë II, Freiherr, Preuße, 2. Drag.-Rgt., am 18. Sept. 1848 in die österr. Armee als Cadett eingetreten, starb als Unter-Lieut. 1849 vor Arad an der Cholera, erst 19 Jahr alt.

Kasch, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Nachdem er in

der brasilian. und englisch-deutschen Legion gedient, kehrte er nach Deutschland zurück und lebt in Berlin.

von Knobelsdorff, Preuße, 1. Jäger-Corps. Lebt als Banquier in Chicago (Nord-Amerika).

Kunze II, Mecklenburg-Schweriner, 3. Jäger-Corps.

von Kleist, Preuße, 4. Inf.-Batl., am 14. Dec. 1848 entlassen.

Köhler II, Schlesw.-Holst., 12. Inf.-Batl. Lebt als Buchhändler in Konstantinopel.

Kühl II, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. Lebt als Gymnasial-Lehrer in Glückstadt.

Klooß, Mecklenburg-Schweriner, 2. Inf.-Batl.

Kroymann, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Betreibt ein kaufmännisches Geschäft in Bremerhaven und ist seit 1875 Gemeinderaths-Mitglied daselbst.

Krause, Preuße, 5. Inf.-Batl.

von Krogh II, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Lebt als königl. Hardesvogt in Hadersleben.

Kaas, Preuße, Art.-Brig., Festungs-Abth. Ist im Jahre 1854 als Civil-Ingenieur in Bombay gestorben.

Korff, Preuße, beurlaubt. preuß. Offizier, 1. Drag.-Rgt. Am 8. April 1850 ausgetreten, wanderte im Frühjahr 1852 nach Australien aus, wo er zuerst in Adelaide und später in Melbourne als Banquier und Geldwechsler sich niederließ. In letzterem Orte 1858 plötzlich am Klimafieber gestorben.

von Klitzing, Preuße, Ersatz-Brigade, am 6. Dec. 1850 ausgetreten.

Lohmann, Preuße, 12. Inf.-Batl. Seit 1852 Bürgermeister des Amts Volmarstein (Westphalen). Machte als Hauptm. und Comp.-Chef in königl. preuß. Diensten die Feldzüge 1866 und $18^{70}/_{71}$ mit und wurde auf sein Ansuchen 1875 mit dem Character als Major mit seiner bisherigen Uniform verabschiedet.

Limprecht, Oldenburger, 10. Inf.-Batl. Lebte als Kaufmann in Lima und später in Hamburg.

von Lenski, Preuße, 4. Inf.-Batl. Lebt als Bahnhofs-Inspector in Benrath (Köln-Mindener Eisenbahn).

Lenz I, Preuße, 1. Jäger-Corps. Trat 1852 als Avantageur in die preuß. Armee ein, wurde bald darauf Sec.-Lieut. und 1868 mit dem Character als Hauptm. mit Pension zur Disposition gestellt. Lebt in Berlin.

Lange I, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Wanderte 1852 nach Süd-Brasilien aus und lebt jetzt in wohlhabenden Verhältnissen als Kaufmann in der Stadt Joinville, Provinz Santa Catharina (Brasilien).

Lammers, Schlesw.-Holst., 9. Inf.-Batl. Hat seit 1857 in Frankfurt a./M. eine Goldleisten-Fabrik gehabt und ist im Jahre 1859 in Höchst a./M. am Schlag gestorben.

Lange II, Preuße, 5. Jäger-Corps. Lebt als Architekt in Brest-Litewsk, Gouvernement Grodnow, in Rußland.

Lehmann II, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., Festungs-Abth. Lebt als Medicinal-Assessor und Stadtrath in Rendsburg.

Leese, Preuße, 5. Inf.-Bat. Im Jahre 1851 in Neumünster gestorben.

Lund I, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Baurath in Glückstadt.

Lundt II, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Als Zollbeamter in Preetz gestorben.

Lenz II, Braunschweiger, 12. Inf.-Batl.

Leo, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Am 26. August 1848 zur lauenb. Jäger-Abth. übergetreten.

Larsen I, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Trat in dän. Militairdienste und soll verabschiedet in Kopenhagen leben.

Larsen II, Schlesw.-Holst., 9. Inf.-Batl. Trat in dän. Militairdienste, ist aus der Linie verabschiedet und jetzt Capitain in der Verstärkung.

Leesen, Schlesw.-Holst., 5. Inf.-Batl. War Inhaber eines Geschäfts in Glückstadt, jetziger Aufenthalt unbekannt.

Lange III, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl.

Linde, Preuße, comm. bei der Inf.-Exercier-Schule in Rendsburg, am 9. Sept. 1848 ausgetreten.

Lange IV, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl., war später practischer Arzt in Elmshorn und darauf in Uetersen.

Ludwig, Sachsen-Coburg-Gothaer, 6. Inf.-Batl. Lebt als Bahnhofs-Inspector in Coburg, Ritter des herzogl. sächsisch-ernestinischen Hausordens.

Lorenzen, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Als Arzt in Flensburg gestorben.

Lachmund, Kurhesse, Art.Brigade, I. Feld-Abth. In Rio de Janeiro am gelben Fieber im Anfang der 50er Jahre gestorben.

Lorenzen III, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Als Photograph in Hamburg gestorben.

Leibenfrost, Oesterreicher, 3. Jäger-Corps. Am 2. Dec. 1850 nach Oesterreich zurückgekehrt.

Landgraf, Lippe-Detmolder, 7. Inf.-Batl. Trat am 2. Dec. 1850 in das damalige Lippe-Detmolder Inf.-Contingent zurück und nahm am 23. Dec. 1859 seinen Abschied, um die Stellung als Hof-Secretair beim fürstl. Hofmarschall-Amt zu übernehmen.

Mencke, Schlesw.-Holst, 8. Inf.-Batl. Als Photograph iu Hamburg gestorben.

Marquardt, Preuße, 3. Inf.-Batl. Trat in das hamb. Contingent und wurde nach Auflösung desselben mit dem Character als Hauptm. zur Disposition gestellt. Lebt privatisirend in Altona.

Malte, Preuße, 3. Inf.-Batl. Als Hauptamts-Controlleur im Steuerfach am 28. Sept. 1866 in Groß-Glogau gestorben.

Möller I, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl., Seit 1875 Betriebs-Inspector der königl. bairischen Bodensee-Dampfschifffahrt in Lindau.

Möller II, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Lebt als Director der Hypotheken-Bank in Hamburg.

Marxen, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Als Kaufmann im Schleswig am 4. April 1865 gestorben.

Matthiesen I, Schlesw.-Holst., 5. Inf.-Batl. Lebt als

Betriebs-Director des königlichen Eisenbahn-Betriebsamtes in Flensburg.

von Monschow, Baron, Preuße, 3. Jäger-Corps. Lebt als Besitzer der Herrschaft Goch bei Cleve am Rhein. Hauptm. a. D. und Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses.

von Mechow, Preuße, 4. Jäger-Corps. Lebt als Landwirth auf Long-Island bei New-York.

Marschall von Bieberstein, Preuße, 15. Inf.-Batl. Trat im Jahre 1852 in die preuß. Armee und 1860 in das Lübeck'sche Contingent, aus welchem er bei der Auflösung desselben 1867 den Abschied mit dem Character als Hauptm. erhielt. Hat den Feldzug $18^{70}/_{71}$ mitgemacht und das eiserne Kreuz II. Klasse erhalten. Lebt zur Zeit in Berlin.

Mantei, Preuße, 9. Inf.-Batl. Ist in Süd-Brasilien gestorben.

Müllenhoff, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., II. Feld-Abth. Lebt als Domainen-Rath und Inspector der Köge in Marne (Dithmarschen).

Müller I, Preuße, 11. Inf.-Batl. Lebt seit 1851 in Berlin und war zeitweise Agent von Versicher.-Gesellschaften.

Meyer III, Schlesw.-Holst., Dr. phil., 12. Inf.-Batl. Als Instituts-Vorsteher in Kiel gestorben.

Müller- von Lauingen, Braunschweiger, 4. Jäger-Corps. Ist als k. k. österr. Hauptm. im Jahre 1864 in Wien gest.

von Masch II, Preuße, 11. Inf.-Batl.

Müller, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt., wanderte 1852 nach Nord-Amerika aus.

Müller, II, Preuße, 9. Inf.-Batl.

Möller III, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Lebt als Vorsteher einer städtischen Mädchenschule in Altona.

von Mentz, Preuße, Art.-Brig., III. Feld-Abth.

von Motz, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps.

Meyn II, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Lebt als Landgerichts-Director in Altona.

von Mansbach, Preuße, 10. Inf.-Batl.

Meyn I, Schlesw.-Holst., 15 Inf.-Batl. Trat 1851 in ein kaufmännisches Geschäft in Hamburg, wo er bis 1864 als

Procurist beschäftigt war; im Juli 1864 wurde er Assistent bei dem Zollamt Altona, 15. Sept. 1867 Ober-Grenz-Controlleur in Lockstedt bei Hamburg, 1872 in Ingenbrück bei Aachen, 1873 Hauptamts-Assistent in Hadersleben, lebt jetzt in Pinneberg.

Meyer IV, Schlesw.-Holst., 12. Inf.-Batl.

Matthiessen II, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. General-Agent der Baseler Lebensversicher.-Gesellschaft in Rendsburg.

Marquardsen, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl. In Itzehoe gestorben.

Mühldener, Hannoveraner, 6. Inf.-Batl.

von Malapert, Freiherr, Frankfurt a./M., 14. Inf.-Batl. am 1. Dec. 1850 in seine Stellung zurückgetreten, ist als Hauptm. im ehem. Inf.-Batl. der freien Stadt Frankfurt gestorben.

Mehler, Preuße, 9. Inf.-Batl.

Meyer V, Schlesw.-Holst., 10. Inf.-Batl. Lebt als Justizrath und Rechtsanwalt in Altona.

Möller IV, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Als Kaufmann in Hamburg 1882 gestorben.

Meckelburg, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps.

Mathes, Preuße, 5. Inf.-Batl. Volont.-Offizier, am 30. Dec. 1850 ausgetreten.

Michaelis, Schlesw.-Holst., 2 Jäger-Corps. Als Arzt in Göttingen gestorben.

Mincks, Preuße, Art.-Abth.

Nitzsch, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Als Senator am 8. Dec. 1877 in Kiel gestorben.

Nitsche, Preuße, 2. Inf.-Batl. In New-York im Revenue-Comptoir angestellt.

Nullo, Oesterreicher, 15. Inf.-Batl.

Noodt, Schlesw.-Holst., 11. Inf.-Batl. Am 14. Nov. 1850 ausgetreten.

von Normann, Preuße, 14. Inf.-Batl. Lebt als Kanzleirath und Geh. expedirender Secretair im königl. auswärtigen Amte in Berlin.

Nienburg, Hannoveraner, 9. Inf.-Batl.

Nielsen, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl. Als Kaufmann in New-York 1885 gestorben.

Neuhaus, Preuße, Art.-Brig., I. Feld-Abth. Trat 1852 als Sec.-Lieut. in die königl. württemberg. Armee, machte als Rittmstr. den Feldzug 1866 mit, nahm Ende des Jahres seinen Abschied, widmete sich in London dem Studium der Technik und errichtete im Jahre 1875 eine Maschinen-Fabrik in London. Vertritt seit 1880 eine Commandite derselben in Berlin.

Nissen, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Trat in dänische Dienste und lebt seit 1870 als Hofbesitzer im Dorfe Hagen bei Bramstedt (Holstein).

von Niebecker, Schwarzburg-Sondershausener, 2. Inf.-Batl. Lebt als königl. preuß. Hauptm. a. D. in Sondershausen.

Nissen, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl.

Neumayer, Kurhesse, 3. Inf.-Batl.

Nasemann, Preuße, 2. Jäger-Corps. Lebt als Prof., Dr. phil. und Director des städtischen Gymnasiums in Halle.

Ottens, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Lebt als Landbesitzer und Obervollmacht in Hennstedt in Dithmarschen.

Olssen-Bagge, Preuße, 3. Jäger-Corps. Soll gestorb. sein.

Otto, Sachsen-Coburg-Gothaer, 13. Inf.-Batl.

von Pelchrzim, Preuße, 8. Inf.-Batl.

von Paraski, Preuße, 14. Inf.-Batl. Redacteur einer deutschen Zeitung in Rio Grande do Sul.

Prizelius, Hannoveraner, Art.-Brig. Seit 1853 als königl. Deichvogt in Hoya, Provinz Hannover, angestellt.

Pastor, Preuße, 5. Inf.-Batl.

von Puttkammer, Preuße, 2. Jäger-Corps. Am 14. April 1850 ausgetreten.

Piersig, Preuße, Art.-Brig., Festungs-Abth.

Paap, Schlesw.-Holst., Art.-Brig.

Paulsen I, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Nach Amerika gegangen und dort gestorben.

Pauls, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., II. Feld-Abth. Lebt als Hofbesitzer in Kating bei Tönning.

Prüssing, Schlesw.-Holst., Ingen.-Corps, II. Feld.-Abth. Lebte als Fabrikant in Holzminden (Braunschweig), jetzt in Berlin.

von Prangen, Schlesw.-Holst., Ingen.-Corps, Feld-Abth. War Miterbauer der Brenner-Bahn, lebte als Baudirector in Pesth und ist am 16. März 1885 in Wien gestorben.

Petersen I, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl.

von Plocki, Preuße, 4. Jäger-Corps.

Picker, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Lebt als Postdirector in Husum.

Paulsen, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., I. Feld-Abth.

Pieper, Hannoveraner, Ingen.-Corps.

von Paszensky- und Tenczyn, Preuße, 5. Jäger-Corps.

Papemeier, Schaumburg-Lippe, 2. Jäger-Corps. Lebte als Civil-Ingen. in Hannover, jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

von Pein, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps.

Paulsen, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl. Lebt als Ober-Controlleur der Zoll- und Accise-Deputation in Hamburg.

Petersen II, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl.

Pogge, Mecklenburg-Strelitzer, Batl.-Adjut., 1. Inf.-Batl. Lebt als Gutsbesitzer auf Blankenhof in Mecklenb.-Strelitz.

Rahtlev, Schlesw.-Holst., 6. Inf.-Batl. Lebt als königl. preuß. Regier.-Rath bei der königl. Regierung in Magdeburg.

Rißler I, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. Trat in die englische Legion und wurde 1856 Capitain und Adjutant des Generals Woolridge, mit dem er nach Scutari ging; 1858 ging er nach der Capstadt und ist jetzt „Registrator of Deed's office" (Chef des Kataster-Amtes) daselbst.

von Reichenau, Nassauer, 8. Inf.-Batl. Trat 1851 in das nassauische Contingent als Sec.-Lieut. ein, wurde 1866 als Hauptm. mit Pension zur Disposition gestellt. Machte den Feldzug 1866 gegen die Main-Armee, wurde 1870 wieder eingestellt und machte den Feldzug $18^{70}/_{71}$ mit, lebt zur Zeit in Wiesbaden.

Rekowski, Preuße, 5. Inf.-Batl. Lebt in Wiesbaden.

von Raczkowski, Preuße, 8. Inf.-Batl.

Ratjen, Schlesw.-Holst., 6. Inf.-Batl., am 9. Sept. 1848 ausgetreten.

zu Rantzau, Graf, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Lebt als königl. Kirchspielvogt in Plön.

Rist, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., III. Feld-Abth. In den 80er Jahren gestorben.

Röhe, Schlesw.-Holst., 5 Inf.-Batl. Lebt als Schullehrer in einer deutschen Colonie in der Nähe der Stadt Porto Alegre.

Röhrsen, Braunschweiger, 2. Drag.-Rgt. Lebt als Stallmeister beim herzogl. Marstall in Gotha.

von Reißwitz I, Preuße, 13. Inf.-Batl. Trat 1851 in die kaiserl. brasilian. Legion.

zu Rantzau, Graf (Seeburg bei Kiel), Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Am 4. Juli 1878 als Rechtsritter des Johanniter-Ordens und Mitglied des preuß. Herrenhauses auf Oppendorf in Holstein gestorben.

von Reventlow-Sandberg I, Graf, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Lebt als königl. Landrath in Husum.

Rathjen, Schlesw.-Holst., Art.-Brig. Lebt als Ober-Secretair beim königl. Amtsgericht in Itzehoe.

von Raumer, Baier, 1. Jäger-Corps.

von Rosen, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Lebt als Gutspächter des Gutes Bergschild in Schweden.

Reimers, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Ist als Lehrer in Heringsdorf bei Oldenburg gestorben.

Rimann, Preuße, Art.-Brig., II. Feld-Abth. Im Jahre 1855 auf dem Gute seines Bruders in der Provinz Sachsen gestorben.

von Reventlow-Farve, Graf, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Am 22. Oct. 1860 auf der Insel Madeira gestorben.

Redlich, Preuße, 6. Inf.-Batl. Trat 1854 in das hamb. Conting. als Sec.-Lieut. ein und nahm 1863 als Rittmstr. seinen Abschied aus demselben; wurde im Jahre 1864 zum preuß. General-Consul in Hamburg ernannt, trat 1870 als

Rittmeister in den Verband der preuß. Armee und lebt jetzt als kaiserl. deutscher General-Consul in Stockholm.

Rohlfs, Gerhard, Bremer, 4. Inf.-Batl. Berühmter Afrika-Reisender und Hofrath. Trat als Arzt 1855 in die Fremden-Legion und machte die Eroberung der großen Kabylie bis 1861 mit. Begleitete 1868 die engl. Armee auf der abessinischen Expedition. Inhaber der goldenen Medaille der geopraphischen Gesellschaften in London und Paris. Zur Zeit als kaiserl. deutscher General-Consul in Zanzibar, hat sein Domicil in Weimar, Villa Weinheim.

Rörup, Hannoveraner, 1. Jäger-Corps.

Richter, Preuße, 1. Jäger-Corps. Diente 1860 in der päpstl. Armee als Prem.-Lieut. und lebt als verabschiedeter Hauptm. in Wien.

Rohwer, Schlesw.-Holst., Art.-Brig. Lebt als Besitzer einer Farm zu Calhoun, Washington-County (Nebraska, Nord-Amerika).

von Rumohr, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl. In Kopenhagen 1857 gestorben.

Rieck, Sachsen-Weimaraner, 12. Inf.-Batl.

von Reißwitz II, Preußen, 12. Inf.-Batl. Trat in die kaiserl. brasilian. Legion und ist nach Auflösung derselben dort geblieben.

Rieffesdahl, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Den 19. Februar 1851 in Neumünster gestorben.

Rißler II, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Trat als Prem.-Lieut. in die engl.-deutsche Legion, ging mit nach der Capstadt, trat später in ein kaufmänn. Geschäft in Grahamstown, fungirte dann als Buchhalter der Cap-Bank und ist jetzt Beamter am Telegraphen in der Capstadt.

von Römeling, Schlesw.-Holst., vormärzl. Offizier, Art.-Brigade, am 15. Sept. 1849 ausgetreten, gestorben.

Schmidt, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt.

von Specht, Braunschweiger, 12. Inf.-Batl. Trat als Sec.-Lieut. in das herzogl. braunschw. Contingent und ist jetzt Oberst-Lieut. und Commandeur des 92. Inf.-Rgts. in Metz.

Hat die Feldzüge 1866 und $18^{70}/_{71}$ mitgemacht und ist herzogl. Kammerherr.

Setzer, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Lebt als Eisenbahnbeamter auf Long-Island bei New-York.

Schmidt II, Oldenburger, 5. Inf.-Batl. Trat 1852 in bremische Dienste und wurde bei Auflösung des Contingents 1867 als Major mit Pension verabschiedet. Seitdem Vorsitzender der Ersatz-Commission in Bremen.

von Sperling, Preuße, 2. Jäger-Corps. Ist als Districts-Ingen. in der Provinz Minas-Geraes angestellt.

Schnobel, Lauenburger, 8. Inf.-Batl. Lebte als Regier.-Geometer in Sachsen-Coburg-Gotha, jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Siefert I, Sachsen-Weimaraner, 4. Jäger-Corps. Trat 1852 als Sec.-Lieut. in das bremische Contingent ein, aus welchem er 1864 als Hauptm. seinen Abschied nahm. Lebt als Versicherungs-Agent in Frankfurt a./M.

Schmidt III, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. Trat in dän. Dienste und ist als Capitain a. D. gestorben.

Sommer, Schlesw.-Holst., 6. Inf.-Batl. In den 80er Jahren im Telegraphendienst gestorben.

Schwinger, Preuße, 5. Inf.-Batl. Am 23. Juli 1880 in Berlin gestorben.

Schmidt IV, Preuße, 7. Inf.-Batl.

Schrammeck, Preuße, 9. Inf.-Batl. Am 21. Dec. 1848 ausgetreten, als Wegebau-Inspector in Halle a./S. gestorben.

Schuhmacher, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl. Am 24. Juni 1874 in Chicago gestorben.

Schütt, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Am 1. Januar 1858 in Milwaukee gestorben.

Steinhaus, Preuße, 4. Jäger-Corps.

Schoenigk, 14. Inf.-Batl. Am 5. Dec. 1850 ausgetreten.

Schiller, Mecklenb.-Schweriner, 3. Inf.-Batl. Am 23. April 1851 in Wandsbeck gestorben.

Sonderhoff, Preuße, 2. Jäger-Corps.

Stölting I, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl.

Siessenbüttel, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Trat in dän. Dienste und ist in Dänemark gestorben.

von Steuben, Sachsen-Weimaraner, 3. Jäger-Corps. Trat im Jahre 1851 in holländ.-ostind Dienste. Ist seit 1866 königl. Bahnhofs-Inspector in Preetz (Holstein).

Serre, Sachse, 1. Drag.-Rgt. Lebt als Besitzer des Gutes Klein-Deksa bei Löbau im Königreich Sachsen.

Schütze, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Lebt als Professor der Jurisprudenz in Graz (Oesterreich).

Schmidt I, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., II. Feld-Abth. Als Bahnhofs-Verwalter in Siethwende (Glückstadt-Elmshorner Bahn, Holstein) gestorben.

Schöpzinsky, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., III. Feld-Abth. Trat in die brasilian.-deutsche Legion und ist in Rio grande gestorben.

Schmidt II, Schlesw.-Holst, Art.-Brig., Festungs-Abth. Als Ober-Polizei-Offiziant im Jahre 1885 in Elmshorn gest.

von Schimmelmann, Graf, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Wohnt auf einem Gute in der Nähe von Görlitz.

von Salisch, Preuße, 5. Inf.-Batl. Lebt als Gutsbesitzer in Schlesien.

Senckler, Preuße, Art.-Brigade, Festungs-Abth.

von Stülpnagel, Preuße, 9. Inf.-Batl.

Siefert II, Sachsen-Weimaraner, 4. Jäger-Corps. Lebt als Dr. med. und pract. Arzt in seiner Heimath.

von Schimonski, Preuße, 3. Jäger-Corps. Wanderte 1851 nach Nord-Amerika aus, wurde Professor of Engineering, Kansas State University in Lawrance Kansas, baute die Pacific-Bahn und lebt jetzt als Farmer in Omaha (Nebraska).

Scherff, Schlesw.-Holst., Ingenieur-Corps, Festungs-Abth. In Amerika gestorben.

Stach von Goltzheim, Preuße, 14. Inf.-Batl. Wanderte nach Amerika aus.

Schwerdtfeger, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl. Lebt als Privatmann in Plön (Holstein).

Schönheit, Schwarzburg-Rudolstädter, 3. Jäger-Corps. Lebt als Besitzer einer Apotheke in San José (Californien).

Stellfeldt, Braunschweiger, 6. Inf.-Batl. Soll Besitzer einer Apotheke in Paranagua sein.

Schäffer, Braunschweiger, 10. Inf.-Batl. Lebt in Hildesheim als Hauptm. im Reserve-Landwehr-Batl. No. 73.

thor Straten, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl. Als Oberlehrer am Gymnasium in Meldorf im Jahre 1873 gestorben.

Schmidthals, Preuße, 2. Jäger-Corps.

Schultz I, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Lebt als Capitain in dän. Diensten (Garnison Viborg in Jütland).

Stoll, Schlesw.-Holst., 12. Inf.-Batl. Ist am Bureau der Eisengießerei „Carlshütte" in Rendsburg beschäftigt.

Schmidt VI, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Im Jahre 1874 in Altona gestorben.

Schmidt VII, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Lebt als Privatmann in Hitzhusen (Holstein).

Schramm, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. Anfang der 50er Jahre in Altona gestorben.

Siewers, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. An der Steuerkasse in Wandsbeck angestellt.

Schielzieth, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. Lebt als Zollbeamter in Brunsbütteler Hafen (Holstein).

Seemann, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. Im Jahre 1868 in Rendsburg gestorben.

Stück, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Lebt als Ober-Geometer und Chef des Vermessungs-Bureau in Hamburg.

Schrader, Preuße, 9. Inf.-Batl. Betreibt seit 1853 eine lithograph. Anstalt in St. Louis (Mexico) und ist Besitzer einer Farm in der Nähe der Stadt.

Schwartz, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl. Lebt als Telegraphen-Stations-Vorsteher in Speier.

Schmidt VIII, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Soll gestorben sein.

Siemens, Braunschweiger, 11. Inf.-Batl. Lebt als Telegraphen-Inspector in Schitomir, Gouv. Wolhynien in Rußland.

Seeliger, Braunschweiger, 5. Inf.-Batl. Director des Bergwerkes „Pauline“ bei Schönborn.

von Seckendorff, Braunschweiger, 2. Jäger-Corps. In der Colonie Blumenau (Brasilien) ansässig.

Schlaikier, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Lebte als Kreis-Physicus in Apenrade und ist 1885 gestorben.

Schmidt IX, Schlesw.-Holst., 12. Inf.-Batl. Als Prem.-Lieut. in dän. Diensten 1864 bei Düppel gefallen.

Schlüter, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps.

Strodtmann, Schlesw.-Holst., 10. Inf.-Batl. In New-Orleans gestorben.

Seiffert, Braunschweiger, 2. Inf.-Batl.

Sasse, Preuße, 5. Inf.-Batl. Am 10. März 1850 ausgetret.

von Seele, Württemberger, 14. Inf.-Batl.

Schumann, Schwarzburg-Sondershausen, 15. Inf.-Batl. Lebt als Colonist in der Provinz St. Leopoldo (Brasilien).

Stuhr, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Im Jahre 1871 am 5. Sept. als Inhaber eines bedeutenden Fabrik-Geschäftes in Berlin gestorben.

Schultz II, Preuße, 10. Inf.-Batl.

von Saucken, Preuße, 3. Inf.-Batl. In Buffalo (Staat New-York) Nord-Amerika ansässig.

Schmidt X, Württemberger, 1. Jäger-Corps. Trat in die großbritann. Armee und lebt als Lieut.-Cononel und Chef des Generalstabes der Oude-Division, India.

Schamvogel, Schlesw.-Holst., 15. Inf.-Batl. Lebt als verabschiedeter Zoll-Controlleur in Hamberge (Holstein).

von Sachden, Schlesw.-Holst., 9. Inf.-Batl. War Ende der 50er Jahre Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck und ist später verstorben.

Studt, Schlesw.-Holst., 5. Inf.-Batl. Lebt als Rector der Knabenschule in Segeberg.

Springer, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. Im Jahre 1854 in Rendsburg gestorben.

Sörensen, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Lebt als Agent in Hamburg.

Sammann, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Lebt als Bürgermeister in Tönning.

Schleth, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. Trat in dän. Dienste. Später verabschiedet betreibt er jetzt ein Cigarren-Fabrikations-Geschäft in Holstein.

Schjott, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl. Trat in die deutsch-brasilian. Legion und wurde nach Auflösung derselben Kaufmann in Porte-Alegré.

Schultz III, Preuße, 3. Jäger-Corps.

Stölting II, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl.

Schwerdtfeger (-Clausdorf), Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Lebt auf dem Gute Johannisberg in der Landschaft Stapelholm (Schleswig).

Schmidt XI, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps.

Schmidt XII, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Als Kaufmann in Kiel gestorben.

Werner Siemens, Dr., Hannoveraner, commandirter preuß. Offizier, Commandant des Forts „Friedrichsort". Nachdem derselbe mit Prof. Himly die Torpedos im Kieler Hafen gelegt und im Auftrage des Höchstkommandirenden, General-Lieut. von Wrangel, die Befestigungen des Hafens von Eckernförde gebaut, kehrte er im October 1848 nach Preußen zurück und wurde am 12. Juni 1849 aus der 3. preuß. Brigade auf sein Ansuchen verabschiedet, um in Berlin mit dem Mechaniker Halske eine Bau-Anstalt für electrische Telegraphen zu errichten, die sich seitdem zu einer großartigen Fabrik erweitert hat. Die Fabrik baute 1849 und 1850 Telegraphen-Anlagen in Nord-Deutschland, 1853 das russische Telegraphen-Netz &c., die Telegraphen-Linien von London nach Deutschland, Rußland, Persien und Indien. Er ist Dr. phil., Geh. Regierungs-Rath, Mitglied der Akademie für Wissenschaften, der Akademie für das Bauwesen des Reichs-Patent-Amtes. Seine Privat-Wohnung ist in Charlottenburg.

Thun, Preuße, 15. Inf.-Batl.

Trittau, Hannoveraner, 4. Inf.-Batl. Betreibt ein kaufmännisches Geschäft in Hamburg.

Thiessen, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl. Betreibt ein Uhrmacher-Geschäft in Kiel.

Torp, Schlesw.-Holst., 12. Inf.-Batl.

Thomsen, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl.

Tetens I, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Als Weinhändler in Magdeburg 1872 gestorben.

Tetens II, Schlesw.-Holst., 6. Inf.-Batl. Lebt als Rentier in Boulogne a/M.

Tölcke, Lippe-Detmolder, 5. Jäger-Corps.

Tichy, Preuße, 6. Inf.-Batl. Lebte als Privatier in Charlottenburg, jetziger Aufenthalt unbekannt.

von Uckermann, Preuße, 9. Inf.-Batl.

Usinger, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Lebt als Aufseher in einer Guano-Fabrik in Hamburg.

Voigt I, Preuße, 15. Inf.-Batl. Inhaber der Firma: Robert Voigt in Bremen, Korkholz-Import.

Vater, Reuß-Schleizer, 1. Jäger-Corps. Auf dem fürstlichen Gute Seedorf bei Plön in den 50er Jahren gestorben.

Volbehr, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl. Lebt als Professor und Dr. in Schleswig. Oberlehrer der dortigen Gelehrtenschule.

Vogler, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Im Jahre 1876 als 2. Bürgermeister in Altona gestorben.

Vollquardtsen I, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl.

Vollquardtsen II, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. War kaiserl. Justizrath im Privatkabinet des Kaisers Maximilian von Mexico. Lebt jetzt als Arzt in St. Louis (Mexico).

Volgmann, Sachse, Art.-Brig., Festungs-Abthl.

von Wurmb, Schwarzburg-Sondershausen, 1. Drag.-Rgt. Lebt als Bahnhofs-Inspector der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn in Sondershausen.

Wittmaack, Schlesw.-Holst., 11. Inf.-Batl. In den 50er Jahren in Schleswig gestorben.

Wichmann, Preuße, 4. Inf.-Batl.

von Werder, Preuße, 8. Inf.-Batl. Am 26. August 1848 nach Preußen zurückgekehrt.

Widder, Baier, 11. Inf.-Batl.

Wormbs, Preuße, 8. Inf.-Batl. Am 19. März 1849 ausgetreten.

von Welczeck, Preuße, 10. Inf.-Batl.

von Wickede, Mecklenburg-Schweriner, bei der Adjutantur der 2. Inf.-Brig. Ging nach Algerien und war dort bis 1853 Volontair im 4. Regim. Chasseurs d'Afrique. Von da ab bis 1859 hielt er sich im Orient, Spanien, Italien als Correspondent mehrerer englischer und deutscher größerer Zeitungen auf. Bei der Mobilmachung der preuß. Armee 1849 trat er wieder in mecklenb.-schwerin. Militairdienste als Esc.-Chef der Armee-Gensd'armerie für das damal. 10. deutsche Armee-Corps, welche Stellung ein Jahr später wieder aufgehoben wurde. Von 1860—64 lebte er als Zeitungs-Correspondent größtentheils in Italien, Bosnien, Serbien und Spanien, seit 1864 in Schleswig-Holstein, 1866 im preuß. Hauptquartier in Mähren, 1870—71 in Frankreich als Berichterstatter genannter Zeitungen. Von 1867—70 hielt er sich in Gotha auf und wohnt seit 1872 als Schriftsteller in der Residenz Schwerin.

von Winterfeld, Preuße, 1. Inf.-Batl. Lebte als Polizei-Inspector und Vertreter des Amtes Wittmund in Wilhelmshaven. Während des Krieges 1870—71 als Führer der Handwerker-Comp. und zugleich als Führer einer franz. Kriegsgefangenen-Comp. in Danzig angestellt, jetzt Kirchspielvogt in Blankenese a. d. Elbe.

von Wasmer, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Trat in die k. k. österr. Armee ein und ist jetzt Obristlieut. und Com. des Drag.-Rtg. No. 10 „Fürst Montenuovo".

Wilms, Preuße, 2. Inf.-Batl.

Witthöft, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl. Trat in dän. Militairdienste und soll am 11. Januar 1868 in Posen erschossen sein.

Wettstein, Preuße, 15. Inf.Batl. War bis 1870 Bürgermeister in Heiligenhafen (Holstein).

Wieding, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl. Lebt als Professor in Kiel.

Weiß, Preuße, 15. Inf.-Batl.

Wegener, Preuße, 2. Inf.-Batl. Am 27. Mai 1848 nach Preußen zurückgekehrt.

Wurmb, Dr., Schlesw.-Holst., 10. Inf.-Batl. Lebt als practischer Arzt in Kiel.

Wegener, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Lebt als königl. Ober-Betriebs-Inspect. der Holst. Eisenbahnen in Altona.

von Wedelstaedt I, Preuße, 2. Inf.-Batl. Lebt als Lehrer und Colonist in der Provinz St. Catharina in Brasilien.

Würger, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Als Ober-Regierungs-Rath 1884 in Schleswig gestorben.

Walther, Schwarzburg-Rudolstadt, 3. Inf.-Batl. Am 9. Jan. 1866 als Hoffecretair am Hofe zu Rudolstadt gestorben.

von Wedelstaedt II, Preuße, 2. Inf.-Batl.

Wentzelmann, Preuße, 4. Jäger-Corps, Volontair-Offizier. Am 19. Nov. 1850 entlassen.

Wardenburg, Oldenburger, 5. Inf.-Batl. Trat 1852 in das bremische Contingent, machte den Feldzug 1866 in der Main-Armee und $18^{70}/_{71}$ im 3. hessischen Inf.-Rgt. No. 83 mit. Als Major a. D. im Jahre 1873 gestorben.

Wichers, Schlesw.-Holst., 5. Inf.-Batl.

Wendt, Schlesw.-Holst., 5. Inf.-Batl. Im Jahre 1875 als Postsecretair in Hamburg gestorben.

Wohlien, Schlesw.-Holst., 12. Inf.-Batl. Lebt als Rentier in Hamburg.

Wagemann, Schlesw.-Holst., 10. Inf.-Batl. Lebt als ehemal. Lehrer an der Ober-Realschule in Kiel.

Würsten, Waldecker, 3. Inf.-Batl.

Wiede, Preuße, 5. Inf.-Batl., Volont.-Offizier. Am 30. Dec. 1850 ausgetreten.

von Weyhe, Hannoveraner, 3. Inf.-Batl. Im Jahre 1851 in Rio de Janeiro gestorben.

Weicht, Preuße, 11. Inf.-Batl. Lebt als Beamter des Landes-Directorats in Kiel.

Weyl, Preuße, 9. Inf.-Batl. Lebt als Stadt-Secretair in Heide (Holstein).

von Bülow I, Schlesw.-Holst., 12. Inf.-Batl. In Charlottenburg bei Berlin gestorben.

von Bülow II, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. Trat in dän. Militairdienste, wurde 1864 als Postmeister in Bordesholm angestellt und ist 1882 in Folge einer Operation in Kiel gestorben.

Zimmermann I, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Als Archivar der königl. Regierung zu Schleswig gestorben.

Zimmermann II, Schlesw.-Holst., 15. Inf.-Batl. In dän. Militairdienste getreten.

Zimreck, Preuße, 2. Inf.-Batl. Lebt als Kaufmann in Joinville (Brasilien).

von Zedlitz, Sachse, 2. Jäger-Corps. Als Capit. a. D. in dän. Militairdiensten 1872 gestorben.

von Ziegler- und Klipphausen, Preuße, 1. Drag.-Rgt.

Ziegler, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps. Am 6. März 1850 als Ganzinvalide entlassen, da er am 6. Juli 1849 bei Fridericia verwundet wurde.

von Zander, Preuße, 5. Jäger-Corps. Als Kanzleirath im königl. landwirthschaftl. Ministerium in Berlin am 10. Jan. 1884 gestorben.

Zastrow, Preuße, 15. Inf.-Batl.

Zschuck, Preuße, 15. Inf.-Batl.

Zwengauer, Baier, 3. Inf.-Batl.

I. Miltair-Aerzte.

Langenbeck, Hannoveraner, geb. 9. Nov. 1810, Generalstabsarzt der Armee, Professor, Etatsrath, zugleich Professor der Universität Kiel. Er erhielt einen Ruf als Professor der Chirurgie nach Berlin, nahm deshalb am 9. Sept. 1848 seinen Abschied und ist jetzt Wirkl. Geh. Rath, Excellenz, Generalarzt 1. Klasse à la suite des Sanitäts-Corps, Leibarzt Sr. Maj. des Kaisers und ordentl. Professor der Universität Berlin, lebt jedoch in Wiesbaden. Am 9. Juli 1864 in den erblichen Adelsstand erhoben. Die drei letzten Feldzüge 1864—65 gegen Dänemark, 1866 und 1870—71 hat er als consultirender Chirurg

und Generalarzt mitgemacht. Inhaber des eisernen Kreuzes I. und II. Klasse am weißen Bande.

Stromeyer, Hannoveraner, geb. 6. März 1804, Generalstabsarzt der Armee seit dem 26. Febr. 1849, Professor der Chirurgie in Kiel, aus Freiburg i./B. berufen. Nach seiner Verabschiedung blieb er in Kiel als Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der Universität Kiel. Aus dieser Stellung wurde er am 1. April 1854 zum Generalstabsarzt der hannov. Armee ernannt, wurde am 27. Juni 1866 Generalarzt des 4. Armee-Corps und erhielt am 20. April 1867 den erbetenen Abschied, worauf er sich nach Hannover in's Privatleben zurückzog. Kurz vor seinem Tode (am 15. Juni 1876) war es ihm noch vergönnt, sein 50jährigs Doctor-Jubiläum zu feiern (6. April), bei welcher Gelegenheit ihm von den damals noch lebenden Schlesw.-Holst. Aerzten ein Photoprapphie-Album verehrt wurde. Den Feldzug 1866 machte er in der hannov. Armee mit, den Feldzug 1870—71 als consultirender Chirurg der preuß. Armee. Sein Schwiegersohn ist der Oberarzt Dr. Esmarch.

Niese, Schlesw.-Holst., geb. 16. Oct. 1810, Generalarzt der Armee, vorher Physicus auf der 1864 an Dänemark abgetretenen Insel Arroe, war am 31. Dec. 1848 bis 26. Febr. 1849 als Oberarzt I. Klasse mit der vorläufigen Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Generalstabsarztes der Armee beauftragt; vom 1. April 1851 bis 19. Febr. 1852 als Generalstabsarzt im Holst. Bundes-Conting.; hat trotz einer im Dienst erlittenen Verstümmelung der rechten Hand (Verlust des Zeigefingers) seinen Dienst bis zu seiner Verabschiedung versehen. Nach derselben verblieb er noch einige Zeit in Kiel und siedelte dann mit seiner Familie nach Altona über, wo er sich im Juli 1852 als practischer Arzt niederließ. 1866 war er Chef-Arzt des Reserve-Kriegs-Lazareths in Altona, 1870—71 dirigirender Arzt der großen Lazarethe und Baracken daselbst. Seit 1869 Vorsitzender des Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Hat im Jahre 1883 sein 50jähriges Doctor-Jubiläum gefeiert.

Ober-Aerzte I. Klasse. *)

Beeken sen., Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Med.-Director des Garnison-Hospitals in Rendsburg, als p. A. am 1. Juli 1855 in Rendsburg gestorben.

Cramer, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., 1. Inf.-Batl. und Brigade-Arzt der Avantgarde. Vom 1. April bis 25. Nov. im Holst. B.-C. Als p. A. 1874 in Ottensen gest.

Francke, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Chef-Arzt am Lazar. No. 6 (Schützenhof) in Rendsburg. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. B.-C., als Physicus und p. A. in Kiel 1866 gest.

Jebsen, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., 7. Inf.-Batl. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst B.-C., in Satrup als p. A. gest.

Jürgensen, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Garnison-Arzt der Festung Rendsburg. Vom 1. April bis 20. August 1851 im Holst. B.-C., in Altona 1877 als p. A. gest.

Kirchner, Schlesw.-Holst., Chef des Kriegs-Med.-Bureau. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. B.-C. Als Prof. der Medicin in Kiel 1876 gest.

Manicus, Schlesw.-Holst., dirig. Ober-Arzt am Christians-Pflegehaus in Eckernförde, in Kopenhagen gest.

Martens, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Als p. A. in Rendsburg gest.

Mencke, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Rgt.-Arzt beim 1. Drag.-Rgt. und beim Stab der Cav.-Brig. Vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. B.-C. Als p. A. in Itzehoe gest.

Meyer sen., Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Chef-Arzt am Lazar. in Glückstadt. Als Privatmann in St. Georg (Hamburg) gest.

Roß, Schlesw.-Holst., Chef-Arzt der Lazar. in Altona. Am 8. Mai 1861 als p. A., Director und Eigenthümer eines orthopäd.-augenärztl. Instituts in Altona gest.

---

*) p. A. = praktischer Arzt. B.-C. = Bundes-Contingent. M.-A. = Militair-Arzt.

Scheuerlen, Schlesw.-Holstein., vorm. M.-A., Lazareth No. 1, Kiel; vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. B.-C. Als p. A. und Leibarzt des Herzogs Carl von Glücksburg in der Stadt Schleswig gest.

Seidenschnur, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., 9. Inf.-Batl., com. Brig.-Arzt, 2. Inf.-Brig., vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. B.-C. War bis Ostern 1876 p. A. in Heiligenhafen, lebt jetzt als Privatmann in Plön.

Zettler, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Lazar. in Neumünster, vom 1. April bis 25. Nov. 1851 im Holst. B.-C. Als p. A. 1867 in Kiel gest.

Ober-Aerzte II. Klasse.

Back, Schlesw.-Holst., Lazar. in Pinneberg. Als p. A. in Augustenburg gest.

Beeken jun., Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Wanderte 1852 nach Amerika aus, p. A. in Philadelphia.

Brinkmann, Schlesw.-Holst., Lazar. Kellinghusen, p. A. daselbst.

Callisen, Schlesw.-Holst., 14. Batl. Als p. A. in Altona 1885 gestorben.

Clasen, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., 13. Batl. In Poppenbüttel (Holstein) als p. A. gest.

Diedrichsen, Schlesw.-Holst., Lazar. Preetz. Als p. A. in Flensburg gest.

Esmarch, Schlesw.-Holst., Assistenz-Arzt des Generalstabs-Arztes der Armee, seit 1857 ordentl. Prof. der Chirurgie in Kiel, jetzt Geh. Med.-Rath und seit 1870 Gen.-Arzt I. Klasse der Landwehr. Leitete 1864 die Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze; übernahm 1866 die Oberleitung der chirurgischen Thätigkeit der Lazar. in Berlin; 1870 consultir. Chirurg in Berlin (auf dem Tempelhofer Felde), vorher in Hamburg und Kiel.

Fahle, Schlesw.-Holst., Lazar. No. 1 in Rendsburg, vom 1. April bis 26. Nov. im Holst. B.-C. Im Jahre 1872 als p. A. in Altona gest.

Goeze, Herm., Schlesw.-Holst., 15. Batl., früher Kreis-Physicus in Itzehoe, jetzt p. A. in Hamburg, Homöopath.

Gutschow, Lübecker, Lazar. in Schleswig (Schloß Gottorf), p. A. in Lübeck.

Hansen, Mag., Schlesw.-Holst., Lazar. in Elmshorn.

Hansen, Chr., Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps, p. A. in Erfde.

Henningsen, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., 1. Drag.-Rgt. In Schleswig als p. A. gest.

Heseler, Schlesw.-Holst., 6. Batl. Kreis-Physicus und p. A. in Lützen.

Holtz, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Lazar. No. 4 in Rendsburg. Daselbst 7. Dec. 1868 als p. A. gest.

Jansen, Schlesw.-Holst., Lazar. in Neumünster.

Joens, Schlesw.-Holst., 8. Batl. Sanit.-Rath, Kreis-Physicus und p. A. in Kiel.

Krupp, Kurhesse, 12. Batl., zuletzt Physicus in Lippoldsberg a./W., Reg.-Bezirk Cassel.

Marcus, Schlesw.-Holst., Lazar. Nortorf. Als p. A. in Segeberg 1876 gest.

Meyer, Hannoveraner, Assistenz-Arzt des General-Arztes, vom 1. April bis Nov. 1851 im Holst. B.-C., dann in dän. Diensten als Ober-Arzt.

Schow, Schlesw.-Holst., Brig.-Arzt, 1. Inf.-Brig., Lazar. in Kiel, bis 29. Sept. im B.-C. Kreis-Physicus und p. A. in Neustadt (Holstein).

Schrader, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Farmbesitzer in Australien und p. A. daselbst.

Schamvogel, Schlesw.-Holst., 12. Batl. Als p. A. in Bramstedt gest.

Schwartz, Herm., Schlesw.-Holst., Lazar. in Kiel, bis 31. Oct. im B.-C. Geh. Med.-Rath, Prof., Director der Geburtshülfe-Klinik in Göttingen.

Schwartz, Harald, Schlesw.-Holst., Lazar. in Wandsbeck, bis 17. Juli im B.-C. Sanit.-Rath, p. A. in Wandsbeck.

Stahl, Mecklenburger, 11. Batl., war Ober-Stabs-Arzt

I. Klasse des mecklenburg. Gren.-Rgts. No. 89, Divis.-Arzt der 17. Division, als General-Arzt verabschiedet.

Steindorff, Schlesw.-Holst., Lazar. No. 2 und 5 Kiel. Als p. A. 1869 in Kiel gest.

Suadicani, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Als p. A. in Ahrensburg gest.

Thygesen, Schlesw.-Holst., Festungs-Abth. der Art.-Brig.

Weber, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Brig., p. A. in Kiel.

Assistenz-Aerzte I. Klasse.

Bartels, Schlesw.-Holst., Lazar. Kiel. Als Geh. Med.-Rath, Prof. an der Universität Kiel gest.

Bockendahl, Schlesw.-Holst., Lazar. No. 3 Rendsburg. Regier.-Med.-Rath, Prof. in Kiel.

Brinkmann, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Lazar. Altona, bis 24. Nov. 1851 B.-C., p. A. in Kellinghusen.

Butter, Sachse, 14. Batl., $18^{70}/_{71}$ dirig. Arzt des Res.-Lazar. in Wurzen. Jetzt Regier.-Med.-Rath in Zwickau.

Cohn, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Als p. A. in Apenrade 1884 gest.

Dohrn, Schlesw.-Holst., Lazar. No. 5 Rendsburg, Sanitäts-Rath, Kreis-Physicus und p. A. in Heide.

Dubbers, Schlesw.-Holst., 1. 12pfdge Batt. Als p. A. in Altona gest.

Gerber, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps. Sanit.-Rath, Director des Impf-Instituts und p. A. in Hannover.

Graf, Oesterreicher, Lazar. Altona, 1855—57 britisch-deutsche Legion, dann in der Cap-Colonie gest.

Henningsen, Schlesw.-Holst., Lazar. Altona, p. Arzt in Flensburg.

Körner, Schlesw.-Holst., 6. Batl. Als p. A. in Meldorf gest.

Kunkel, Schlesw.-Holst., 10. Batl., p. A. in Kiel, Homöop.

Lüders, Schlesw.-Holst., Lazar. Heide, bis 25. Nov. 1851 B.-C., p. A. in Eckernförde.

Lüders, Schlesw.-Holst., Ingenieur-Corps. Stadt-Physicus und p. A. in Lauenburg.

Marxen, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt.. bis 25. Nov. 1851 im B.-C., p. A. in Heiligenhafen.

Mittermaier, Badenser, 1. Jäg.-Corps, p. A. in Heidelberg.

Mohr, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Ingenieur-Corps. In Rendsburg als p. A. gest.

de la Motte, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Festungs-Artill. In Rendsburg als p. A. gest.

Neuber, Schlesw.-Holst., Lazar. in Altona, p. A. in Schleswig.

Prell, Hamburger, 4. Jäger-Corps. Als p. A. in Hamburg gest.

Quist, Schlesw.-Holst., 4. Batl., 1873 als p. A. in Rendsburg gest.

Roll, Schlesw.-Holst., 2. Res.-Batl., p. A. in Lygumkloster.

Ruben, A., Hamburger, Festungs-Art., p. A. in Bergedorf.

Schacht, Schlesw.-Holst., 9. Batl. Als Districts-Arzt auf der Insel Nordstrand gest.

Schiller, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps, p. A. in Oldenburg (Holstein).

Schmiegelow, Schlesw.-Holst., 2. Batl. Kreis-Physicus und p. A. in Sonderburg.

Schultz, Kurhesse, Garnis.-Arzt der Festung Friedrichsort, Reg.-Arzt der Art. der brasilian. Fremden-Legion, dann p. A. in Rio de Janeiro, woselbst er gest.

Thomsen, Schlesw.-Holst., Lazar. Hohenwestedt, p. A. in Rendsburg.

Vonnegut, Preuße, 3. Batl., p. A. in Brooklyn (New-York).

Wachs, Kurhesse, Lazar. Altona. Besitzer des adel. Gutes Hanerau (Holstein).

Wiedemann, Schlesw.-Holst., 11. Batl. 30. Jan. 1857 als p. A. in Rendsburg gest.

Assistenz-Aerzte II. Klasse.

Amsink, Hamburger, 3. Batl., p. A. in Hamburg.

Arent, Hamburger, 13. Batl., bis 1867 Esc.-Arzt der hamburg. Cav., seitdem p. A. in Hamburg.

Buchwald, Lübecker, 4. Jäger-Corps. Chirurg in Lübeck.

Carstenn, Schlesw.-Holst., 3. 6pfdge Batt. Als Oberstabs-Arzt des Rgts. No. 85 in Rendsburg 1885 gest.

Claudius, Lübecker, 3. Batl. Als Prof. der Universität Marburg gest.

Führer, Hamburger, 4. Batl. Als Privat-Docent in Jena gest.

Fellmer, Hamburger, 3. Jäger-Corps. Als Besitzer eines Holzgeschäftes in Hamburg gest.

Gonze, Hugo, Schlesw.-Holst., Lazar. No. 3 Rendsburg. Als p. A. in Preetz gest.

Gramm, Badenser, reit. Batt. Als p. A. im Großherzogthum Baden gest.

Henke, Adolph, Baier, 1. Jäger-Corps. Mitglied des Med. Ausschusses und p. A. in Regensburg.

Henke, Ludwig, Hannoveraner, 15. Batl., p. A. in Fallersleben.

Hinck, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., 15. Batl. In Hamburg ohne Stellung gest.

Heltberg, Schlesw.-Holst., 4. Batl. Als p. A. in Schönkirchen 1885 (Holstein) gest.

Klaws, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A. Als p. A. in Altona gest.

Koss, Mecklenburger, 1. Jäger-Corps, ging 1851 nach Wisconsin als Farmer, 3 Jahr später bis 1857 Kaufmann in Milwaukee, bis 1868 Gärtner daselbst, schrieb die Geschichte Milwaukee's, 1871 Redacteur der deutschen Zeitung „Herold" daselbst, gründete dann die Monatsschrift „Fortschritt" und "Gartenbau-Zeitung".

Kottmeier, Hannoveraner, 3. Batl., p. A. in Buxtehude.

Krebs, Hannoveraner, 4. 6pfdge Batt. In der Colonie Donna Franciska (Brasilien) gest.

Krause, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Starb als p. A. in Rahlstedt (Holstein).

Löwenherz, Preuße, 5. Batl., p. A. in Berlin.

Lohmeyer, Hannoveraner, 2. Jäger.-Corps. Prof. der Universität Göttingen.

Lorentzen, Schlesw.-Holst., 4. Batl., als p. A. in Flensburg gest.

Meyer, H. W., jun., Schlesw.-Holst., Lazar. No. 1 Glückstadt, p. A. in Kopenhagen.

Maucke, Sachse, 15. Batl., später Oberstabs-Arzt in sächsischen Diensten.

Meyer, Schlesw.-Holst., Munit.-Colonne. Als p. A. 1875 in Pinneberg gest.

Michaelsen, Schlesw.-Holst., Munit.-Colonne. Als p. A. in Pinneberg 1875 gest.

Nasemann, Hamburger, 2. Jäger-Corps. Als p. A. in Hamburg gest.

Nölting, Hamburger, 1. Inf.-Batl. p. A. in Hamburg und hat daselbst 1884 sein 50-jähr. Doctor-Jubiläum gefeiert.

Oberdiek, Hannoveraner, Lazar. in Pinneberg. Sanitäts-Rath und p. A. in Hannover.

Ohnefalsch-Richter, Sachse, 2. Drag.-Rgt., p. A. in Meißen.

Pfeffer, Preuße, 2. Inf.-Batl. Knappschafts-Arzt zu Kalkberg-Rudersdorf bei Berlin, Sanitätsrath und p. A.

Pistor, Preuße, 2. Drag.-Rgt., p. A. in Elmshorn.

Plitt, Lübecker, 4. Jäger-Corps, p. A. in Lübeck.

Pockels, Hannoveraner, 2. Inf.-Batl. 1862 in Holzminden als p. A. gest.

Reck, Braunschweiger, 2. Drag.-Rgt. Sanitäts-Rath und p. A. in Braunschweig.

Reuter, Baiern, Lazar. Altona. Med.-Rath und Bezirks-Arzt in Nürnberg.

Rohlfs, Bremer, 4. Jäger-Corps. Erst p. A. in Vegesack, jetzt med. Schriftsteller in Göttingen.

Schlaikier, Schlesw.-Holst., 1. Res.-Batl. Starb 1883 als Kreis-Physicus in Tondern.

Scholz, Braunschweiger, 2. Jäger-Corps, Oberstabs-Arzt im braunschw. Inf.-Rgt. No. 92 in Metz.

Schottmann, Schlesw.-Holst., 2. 12-pfdge Batt., p. A. in Süderstapel.

Schütt, Hamburger, 3. Jäger-Corps, erst p. A. in Hamburg, dann Amerika.

Siemens, Hamburger, 1. Drag.-Rgt. Districts-Arzt in Allermöhe bei Bergedorf.

Sörgel, Albert, 2. Jäger-Corps, p. A. in Immenrode bei Sondershausen.

Stoltenberg, Hamburger, 15. Inf.-Batl. Gutsbesitzer in Tyrol.

Straßmann, Preuße, 1. Batl. Wegen besonderer Auszeichnung in der Schlacht bei Idstedt zum Assistenz-Arzt befördert, jetzt p. A. in Berlin, seit 1867 Stadtverordn.-Vorsteher.

Weber, Hannoveraner, 2. Batl., p. A. in Norden (Ostfriesland).

Wohl, Preuße, 6. Batl., p. A. in Berlin und Gewerks-Arzt der Kranken-Vereine.

Wollheim, 10. Batl. Nach Amerika ausgewandert.

Unter-Aerzte.

Alt, Hamburger, Lazar. Plön, p. A. in Hamburg.

Ahrens, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps. Nach Amerika ausgewandert.

Bahr, Schlesw.-Holst., Lazar. Hadersleben, p. A., auf der Insel Madeira 1869 gest.

Berg, Schlesw.-Holst., 5. 6pfdge Batt., p. A. in Bornhöved.

Boldemann, Lübecker, Lazar. Tondern. Nach Amerika ausgewandert.

Gerson, Hamburger, 1. Jäger-Corps, p. A. und Vorsteher einer Augen-Klinik in Hamburg.

Halling, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., 4. Batl. Als p. A. in Glückstadt 1884 gest.

Hitzscher, Schlesw.-Holst., Lazar. Kiel, p. A. in Nieblum auf Föhr.

Höppner, Schlesw.-Holst., Lazar. Hadersleben, p. A. in Rendsburg.

Hübener, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps. Als p. A. in Heide gest.

Jäger, Schlesw.-Holst., Christians-Pflegehaus. Als p. A. in Eckernförde gest.

Jessen, Schlesw.-Holst., 12. Batl. Kreis-Physicus und p. A. in Itzehoe.

Immisch, Sachsen-Altenb., 1. Jäger-Corps, in Altona gest.

Kästner I, Schlesw.-Holst., Lazar. Heide, p. A. in Bordesholm.

Kästner II, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Sanitäts-Rath und Ober-Arzt des Krankenhauses in Altona.

Kahleis, Hannoveraner, Lazar. No. 2. Rendsburg, brasilian. Fremden-Legion, beim Rgt. daselbst gest.

Kiers, Hamburger, 7. Batl. Wohnt in Barmbeck bei Hamburg, pensionirt.

Könecke, Hannoveraner, 3. Bat., 1855—56 1. Jäger-Corps der britisch-deutschen Legion, dann p. A. in Celle.

Kraus, Schlesw.-Holst., Lazar. Elmshorn. Medicinal-Rath in Hamburg.

Martinôt, Schlesw.-Holst., 3. 6pfdge Batt., bis 25. Nov. 1851 B.-C. Als p. A. in Altona 1885 gest.

Mencke jun., Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt., bis 25. Nov. 1851 B.-C. Jetzt Sanitäts-Rath und p. A. in Wilster.

Meyer, W. B., Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps, p. A. in Treia (Schleswig).

Niemann, Schlesw.-Holst., 14. Batl. Jetzt p. A. in Flensburg.

Rohr, O., Sachse, 3. Jäger-Corps. 1855 plötzlich gest. gerade als er seine Praxis in Hartha i. S. eröffnen wollte.

Reuß, Kurhesse, 9. Batl. Wanderte 1851 nach Amerika aus, p. A. in Baltimore, im Secessionskriege Brig.-Arzt der Nord-Amerikan. Armee, 1870—71 bei dem Res.-Lazar. in Bonn als freiwill. Arzt, jetzt p. A. in New-York.

Ritter, Schlesw.-Holst., 6. Batl. Als Privat-Docent am 9. Mai 1873 in Kiel gest. Er war Ritter des österr. Franz Joseph-Ordens.

Ruben, E., Hamburger, 2. Jäger-Corps, p. A. in Hamburg, 10. April 1885 gest.

Sager, Schl.-Holst., 24pfdge Batt. No. 1, p. A. in Schleswig.

Seidenschnur, Schlesw.-Holst., vorm. M.-A., Kriegs-Assessor und Arzt im 2. Drag.-Rgt. 1877 in Itzehoe gest.

Strunck, Schlesw.-Holst, 2. Drag.-Rgt., ging als Art.-Arzt mit der brasilian. Legion, p. A. in Sa. Leopoldo.

Thiersch, Baier, Lazar. No. 6 Rendsburg. 1854 Prof. in München, dann Erlangen, 1867 Leipzig. 1870—71 General-Arzt des 12. Armee-Corps. Königl. sächsischer Geh. Med.-Rath, Inhaber des eisernen Kreuzes am weißen Bande.

Wattenberg, Lud., Hannoveraner, Lazar. Kiel, p. A. in Hemelingen bei Stade.

Wittmaack, Schlesw.-Holst., Lazar. Rendsburg. Als p. A. und Schriftsteller in Altona gest.

Wurmb, Schlesw.-Holst., 8. Batl., p. A. in Kiel.

K. Militair-Beamte.

Departement des Krieges:

Abtheilungs-Chef: Springer, Schlesw.-Holst., als Geh. Regierungsrath beim Ober-Präsidium in Kiel gest.

See- und Landkriegs-Commissaire:

Oberst von Salchow, Schlesw.-Holst., 1858 in Altona gest.

Oberst-Lieut. von Foltmar, Schlesw.-Holst., 1872 in Itzehoe gest.

Oberst-Lieut. von Willemoes-Suhm, Schlesw.-Holst., 1865 in Altona gest.

Major von Stemann, Schl.-Holst., 1865 in Schleswig gest.

Ober-Kriegs-Commissair von Brackel, Schlesw.-Holst, 1873 in Breslau gest.

Geerz, Schlesw.-Holst., Ober-Quartiermeister der Armee, dann im königl. preuß. Generalstab, topograph. Abth., Berlin. Jetzt General-Major a. D.

Gräf, Lieut. und Ingen.-Geograph; siehe active Offiziere.

Ramme, Schlesw.-Holst., Secret. im Bureau des Ober-Quartiermeisters.

Auditeure:

von Baudissin, W., Graf, Schlesw.-Holst., Ober-Auditeur der 1. Inf.-Brigade. Lebt in Dresden pensionirt.

Bohstedt, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Brig. Buchhalter in New-York, privatisirt jetzt in Kiel.

Brinckmann, Dr. jur., Schlesw.-Holst., II. Inf.-Brig. Justizrath und Rechts-Anwalt des Ober-Landesger. in Kiel.

Cartheuser, Schlesw.-Holst., Armee-Auditeur. Kreisgerichts-Rath in Kiel, 1878 gest.

Esmarch, Dr. jur., Schlesw.-Holst., IV. Inf.-Brig. Prof. der Rechte in Prag.

von Fischer-Benzon, Schlesw.-Holst., IV. Inf.-Brig. Landgerichts-Rath in Kiel.

Friederici I, Schlesw.-Holst., Art.-Brig. Kirchspielvogt in Elmshorn, Landrath in Plön, jetzt a. D. in Hamburg.

Friederici II, Schlesw.-Holst., Cavall.-Brig., später Auditeur in der preuß. Armee.

Fries, Schlesw.-Holst., Cavall.-Brig. Als Polizeimeister in Altona gest.

Gülich, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Brig. Bürgermeister in Gifhorn, Amtsverwalter in Gottorf, pension. als Amtsgerichts-Rath, wohnt jetzt in Kiel.

von Harbou, Schlesw.-Holst., III. Inf.-Brig., Major-Audit. der brasilian. Fremden-Legion, 1852 gest.

Hall, Schlesw.-Holst., Audit. der Festung Friedrichsort. Ober-Landesgerichtsrath a. D. in Altona.

Hennings, Schlesw.-Holst., Cavall.-Brig. Amtsgerichts-Rath in Schleswig.

Jensen, Schlesw.-Holst., Secret. des Chefs des Kriegs-Departements. In Primkenau gest.

Kohlmann, Schlesw.-Holst., I. Inf.-Brig. Amtsrichter in Reinbeck, 1873 gest.

Laage, Schlesw.-Holst., III. Inf.-Brig. Rechtsanwalt in Lauenburg.

Langenheim, Schlesw.-Holst., Art.-Brig. Als Ober-Postrath 1883 in Kiel gest.

Lehmann, Theodor, Schlesw.-Holst., I. Inf.-Brig. Als Advocat in Kiel am 29. Juli 1862 gest.

von Loewenstern, Baron, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. 1876 gest.

Lüders, Schlesw.-Holst., Gouvernement von Rendsburg. 1858 in Nord-Amerika gest.

Lucht, Schlesw.-Holst., II. Inf.-Brig. O.-A.-G.-Rath in Kiel, pensionirt.

Mannhardt, Schlesw.-Holst., Art.-Brig. Als Advocat in Rendsburg gest.

Meyersahm, Schlesw.-Holst., Garnisons-Audit. der Festung Rendsburg. 1879 in Kiel als Advocat und Universitäts-Syndicus gest.

Müllenhoff, Schlesw.-Holst., Garnisons-Audit. der Festung Rendsburg. Als Landrath in Meldorf gest.

Nordhorst, Schlesw.-Holst., Cavall.-Brig. Als Landger.-Rath in Altona gest.

Pustau, Schlesw.-Holst., Departem. des Krieges. Bürgermeister in Leer.

Rave, Schlesw.-Holst., Avantgarden-Brig. Rechtsanwalt in Itzehoe, jetzt Landger.-Rath in Altona.

Sachau, Schlesw.-Holst., II. Inf.-Brig. Als Amtsger.-Rath in Kiel gest.

Seidel, Schlesw.-Holst., II. Inf.-Brig. Amtsrichter in Kellinghusen, pensionirt.

Schow, Schlesw.-Holst., Civil-Commissair der Armee. Jetzt Amtsgerichts-Rath in Krempe.

Tetens, Schlesw.-Holst., Armee-Audit. Senat. in Bremen.

Wieck, Schlesw.-Holst., Garnisons-Auditoriat der Festung Friedrichsort. Jetzt Justizrath und Rechts-Anwalt in Pinneberg.

Feldprediger:

Axelsen, Schlesw.-Holst, II. Inf.-Brig. Als Pfarrverweser im Großherzogth. Baden 1852 gest.

Burchardi, Schlesw.-Holst., Art.-Brig. Als Pastor in Olderup gest.

Callisen, Schlesw.-Holst., Garnison-Prediger der Festung Rendsburg. 1864 als pension. Propst in Rendsburg gest.

Godbersen, Schlesw.-Holst., IV. Inf.-Brig. Pastor im Braunschweig'schen.

Hahne, kathol. Feldcaplan der Armee, der Ersatz-Brigade attachirt.

Hansen, Schlesw.-Holst., provisor. Feld-Prediger an den Lazar. in Altona. 1876 als Pastor in Cappeln gest.

Neelsen, Schlesw.-Holst., Propst u. Hauptpast. in Ottensen.

Petersen, Schlesw.-Holst., III. Inf.- und Cavall.-Brig. 1859 als Stadt-Pfarrer in Saarbrücken gest.

Reepen, Schlesw.-Holst., Pastor in Alt-Rahlstedt bei Wandsbeck.

Utgenannt, Dr., Feld-Prediger der Armee.

Volquards, Schlesw.-Holst., Feld-Propst der Armee und stellvertr. Feld-Prediger bei der 1. Inf.-Brig. Pastor in Emden, von 1864 an Propst und Pastor in Flensburg, woselbst er im Jahre 1866 gest.

Versmann, Schlesw.-Holst., Avantgard.-Brig. Als Propst und Consistorial-Rath 1863 in Itzehoe gest.

Zorn, Schlesw.-Holst., an den Lazar. in Neumünster. 1862 in Glau-Odernheim gest.

Hagemann, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., Feldküster.

Willatzen, Schlesw.-Holst., III. Inf.-Brig., Feldküster. Als Lehrer in Bremen gest.

Intendantur:

Boysen, Schlesw.-Holst., Militair-Intendant der Armee. 1849 in Itzehoe gest.

Sulzer, Preuße, Intendant.-Rath und Abth.-Chef im Minist.-Departem. des Krieges. Königl. preuß. wirkl. Geh. Kriegs-Rath a. D. in Charlottenburg.

Schöne, Preuße, Militair-Intendant der Armee und Chef der IV. Abth. des Minist.-Departem. des Krieges.

Pirsig, Preuße, Intendant.-Rath, vorher Feld-Postmeister der Armee. Jetzt im Reichs-Postdienst.

Bruel, Schlesw.-Holst, Intendantur-Secret. Regierungs-Secret. in Schleswig.

Höhncke, Schlesw.-Holst., Intendant.-Secret. Haupt-Zoll-Einnehmer in Friedrichstadt.

Jacob, Preuße, Intendantur-Assessor, in königl. preuß. Diensten, Geh. Admiralit.-Rath in Berlin.

Kirchner, Schlesw.-Holst., Intendant.-Secret. Als Guts-Inspector auf Prohnsdorf bei Segeberg gest.

Klee, Schlesw.-Holst., Intendant.-Assessor. Rechnungs-Rath und Ober-Präsidial-Secret. in Schleswig.

von Kretschmann, Preuße, Vorsteher des Montirungs-Depôts in Glückstadt, gest. 1884 in Hamburg.

Meyer, Schlesw.-Holst., Intendant.-Assessor. Jetzt königl. Steuer-Rath in Altona.

Nissen, Schlesw.-Holst., Intendant.-Assessor, Garnison-Verwaltungs-Director in Rendsburg. 1872 daselbst gest.

von Paschkowski, Preuße, Intendant.-Secret. Jetzt Rechts-Anwalt in Tondern.

Schmüser, Schlesw.-Holst., Intendant.-Assessor. Als Kaufmann in Hamburg gest.

Rechnungsführer:

Abel, Schlesw.-Holst., 1. Inf.-Batl. In Altona gest.

Baurmeister, Schlesw.-Holst., Controlleur am Montir.-Depôt in Rendsburg. 1861 in Rendsburg gest.

Belair, Preuße, 5. Jäger-Corps, 1. Batl., gest.

Berendsen, Schlesw.-Holst., Zeugschreiber bei dem Zeug-Etat in Rendsburg. Buchhalter in Hamburg.

Blumenberg, Schl.-Holst., 12. Inf.-Batl. In Preetz gest.

Boeckel, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps, 1. Batl. Privatmann in Kiel.

Böttcher, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps, 1. Batl. Buchhalter und Procurist in Hamburg.

Brüning, Schlesw.-Holst., 6. Inf.-Batl. Privatm. in Kiel.

Bünsow, Schlesw.-Holst., Art.-Brig., in Altona gest.

Creutz, Schlesw.-Holst., 4. Jäger-Corps, 2. Batl.

Dölling, Schlesw.-Holst., 11. Inf.-Batl. 1878 in Rendsburg als Pensionair gest.

Hansen, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl.

Heinson, Schlesw.-Holst., II. Abth. des Ministerial-Departements des Krieges. Als Cassirer der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft in Hamburg gest.

Hübbinet, Schlesw.-Holst., 10. Inf.-Batl. Lebt pensionirt in Rendsburg.

Jensen, Schlesw.-Holst., Material.-Verwalter am Zeughause in Rendsburg. 1861 in Kiel gest.

Kratzenstein, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps, 2. Batl. Nach Brasilien ausgewandert.

Kröger, Schlesw.-Holst., 5. Inf.-Batl. Buchhalter bei der Gas-Anstalt und Wasserkunst in Altona, 1873 das. gest.

Krüger, Schlesw.-Holst., Ingenieur-Corps. Als Pensionair in Kiel gest.

Landsmann, Schlesw.-Holst., 9. Inf.-Batl. Angestellter im Bureau des Magistrats in Kiel.

Lütje, Schlesw.-Holst., 3. Inf.-Batl. Als Brand-Director in Neumünster gest.

Meyer, Schlesw.-Holst., com. zur Dienstleistung beim 3. Inf.-Batl. Lebt als Privatmann in Hamburg.

Nordenberg, Schlesw.-Holst., 7. Inf.-Batl. Weinhändler in Bergedorf.

Oesau, Schlesw.-Holst., 4. Inf.-Batl. Lebt als Pensionair in Basser bei Itzehoe.

Puck, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. Buchhalt. in Hamburg.

Rasmussen, Schlesw.-Holst., 8. Inf.-Batl. Haupt-Zoll-Amts-Assistent a. D. in Kiel.

Rethwisch, Schlesw.-Holst., 2. Jäger-Corps. Als Magazin-Verwalter der Hamburg-Amerikan. Packet-Actien-Gesellschaft in Hamburg im Jahre 1884 gest.

Schmidt, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps, 1. Batl. Königl. preuß. Rentmeister und Rechnungs-Rath in Altona.

Schultz, Schlesw.-Holst., 1. Drag.-Rgt. Kanzelist im königl. Amtsgericht zu Blankenese.

Setzer, Schlesw.-Holst., 5. Jäger-Corps, 2. Batl.

Stange, Schlesw.-Holst., 1. Jäger-Corps, 2. Batl. Ober-Post-Secret. in Kiel.

Stockfleth, Schlesw.-Holst., com. zur Dienstleistung beim 2. Batl. des 2. Jäger-Corps. 1883 als Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Altona gest.

Thorning. Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps, 2. Batl. Assecuranz-Makler in Altona.

Tietjens, Schlesw.-Holst., 2. Drag.-Rgt. Ober-Aufseher am Kreisgerichts-Gefängniß in Itzehoe.

Töpfer, Preuße, II. Abth. des Ministerial-Departem. des Krieges. Beamter der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Valentin, Schlesw.-Holst., 13. Inf.-Batl. Lebt als Privatmann in Meldorf.

Voß, Schlesw.-Holst., Zeugschreiber beim Zeug-Etat in Rendsburg.

Wagner, Preuße, Registrator des Armee-Commandos. Hülfsarbeiter im preuß. Kriegs-Ministerium, pensionirt.

Wagener, Schlesw.-Holst., 2. Inf.-Batl. 1849 in Kolding gest.

Wienbarg, Schlesw.-Holst., 15. Inf.-Batl. Nach Brasilien ausgewandert, woselbst gest.

Wiese, Schlesw.-Holst., 3. Jäger-Corps, 1. Batl. Königl. Landmesser in Neustadt.

Winter, Schlesw.-Holst., 14. Inf.-Batl., gest.

Feld-Post:

Karstens, Dr. jur., Schlesw.-Holst., Feld-Postmeister der Armee ad interim. General-Agent der Gothaer Lebens- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

---

von der Lieth, Schlesw.-Holst., Proviant-Verw. am Christians-Pflegehause in Eckernförde, lebt daselbst als Privatmann.

Rathje, Schlesw.-Holst., Militair-Apotheker.

von Mackeprang, Schlesw.-Holst., Major a. D., Inspector des Garnison-Hospitals in Rendsburg. 1849 in Rendsburg gest.

von Elberg, Schlesw.-Holst., Major a. D., Vorsteher des Montirungs-Depôts in Rendsburg. 1849 in Bordesholm gest.

Gurlitt, Schlesw.-Holst., Musikdirector, mit der Leitung des Musik-Corps der IV. Inf.-Brig. beauftragt. Prof. der Musik und Organist an der Hauptkirche in Altona.

Stein, Musikdirector, mit der Leitung der Musik-Corps verschiedener Truppentheile beauftragt, attachirt der II. Inf.-Brig. In Ottensen gest.

Serpenthien, Schlesw.-Holst., Musikdirector, mit der Leitung der Musik-Corps der 1. Inf.-Brig. beauftragt. Musik-Lehrer in Hamburg.

II. Marine.

A. Marine-Commission.

(3. Abth. des Ministerial-Departements des Krieges.)

1. Mitglied: Oberst-Lieut. von Jeß, s. act. Offiziere.

2. Mitglied: Donner, Schlesw.-Holst., vorm. See-Offizier und Befehlshaber der Marine, Capit. z. S., trat in die deutsche Reichs-Marine und nach deren Auflösung in die preuß. Marine, 1862 zum Contre-Admiral ernannt und mit Pension verabschiedet. Ist in Altona gest.

3. Mitglied: Karberg, Lorenz, Schlesw.-Holst., Rang als Corv.-Capit. War Kaufm. in Apenrade und mußte wegen seiner patriot. Gesinnung am 26. März 1848 mit seiner Familie nach Süden flüchten. Lebt seit 1867 als Privatmann in Hamburg.

4. Mitglied: Kjer, Schlesw.-Holst., Lieut. zur See, Befehlshaber der Marine. Starb 1872 als Capit. eines Kauffahrtei-Schiffes auf der Reise nach Ostindien plötzlich im Hafen von Portsmouth.

B. Lieutenants zur See.

Bendixen, Schlesw.-Holst., Com. des Dampfschiffes „Kiel". Lebt auf der Insel Amrum.

Dittmann, Schlesw.-Holst., Com. des Dampfsch. „Löwe". Kreuz-Zollinspector in Flensburg.

Fischer, Schlesw.-Holst., Com. des Kanonen-Bootes No. 12. Soll als peruanischer See-Offizier umgekommen sein.

Hensen, Schl..-Holst., Com. d. Kanon.-Bootes No. 4. Capit.

Jacobsen, Schlesw.-Holst., Com. des Kanonen-Bootes No. 7. Ward Kaufmann in Hamburg, Schiffsmakler in Antwerpen, Geschäftsführer in Glasgow, Shipschandler in Konstantinopel und Material.-Verwalter an der Eisenbahn, starb 1875.

Kjer, Schlesw.-Holst., Com. des Kanonen-Bootes No. 11. Soll als Capit. eines engl. Schiffes bei einem Schiffbruch sich auf ein Korallenriff gerettet haben und dort später verhungert gefunden sein.

Lange, Schlesw.-Holst., Com. des Dampf-Kanonen-Bootes „von der Tann", ging nach Valparaiso, um in die peruanische Marine einzutreten, übernahm aber dort die Führung eines großen chilenischen Kauffahrtei-Schiffes, mit welchem er fast alle Welttheile bereiste, ließ sich später in Altona nieder, wo er einen großen Holzhandel betreibt.

Meyer, Schlesw.-Holst., Com. des Kanonen-Bootes No. 6. Als Lootse auf der Elbe gest.

Rieper, Schlesw.-Holst., Com. des Kanonen-Bootes No. 3. Schiffs-Capit. in Kiel.

Schau, Schlesw.-Holst., Com. des Dampfsch. „Bonin". Trat in die preuß. Marine, aus welcher er 1872 als Capit. zur See verabschiedet wurde, 1873 wieder zur Disposition gestellt. In Wiesbaden 1877 gest.

Söndergaard, Schlesw.-Holst., Com. des Kanonen-Bootes No. 2, trat in die preuß. Marine, nahm später seinen Abschied, um nach Amerika zu gehen. 1868 krank zurückgekommen ist er im elterlichen Hause in Rendsburg gest.

Wraa, Schlesw.-Holst., Com. des Kanonen-Boots No. 9.

Bugenhagen's Beziehungen

zu

Schleswig-Holstein und Dänemark.

Von

Dr. F. Bertheau.

Einleitung.

Am 24. Juni 1485 wurde zu Wollin in Pommern Johannes Bugenhagen geboren. Das vierhundertjährige Jubiläum dieses Mannes, welches wir also in diesem Jahre feiern, mahnt uns dringend der Verdienste desselben zu gedenken. Er wirkte als anregender und geschickter Lehrer von 1504 bis 1521 in der Pommerschen Stadt Treptow an der Regat, von 1521 bis zu seinem Tode im Jahre 1558 ist er als Professor und Prediger in Wittenberg thätig gewesen. Im Jahre 1522 wurde er Pastor an der Pfarrkirche und 1536 Generalsuperintendent, er gehört recht eigentlich mit zu dem Kreise der Wittenberger Reformatoren, zu dem Synedrion, das sich um Luther gesammelt hatte, zu den treuen Freunden unseres großen Reformators, zu den eifrigen Förderern der evangelischen Lehre. Und in letzterer Beziehung ist als sein Hauptverdienst anzusehen, daß er durch seine Besonnenheit und seine reiche Erfahrung, besonders aber durch sein bewunderungswürdiges Organisations-Talent die kirchlichen Verhältnisse in den norddeutschen Ländern und Städten und auch über die Grenzen Deutschlands hinaus geordnet und so die neue Lehre, welcher die Gemüter sich mit Begeisterung zuwandten, gesichert und gefestigt hat; er darf deshalb der Reformator Hamburgs und Lübecks, Braunschweigs und Pommerns genannt werden. Am umfassendsten indessen war seine Thätigkeit in Dänemark und Schleswig-Holstein, wohin Bugenhagen durch das Vertrauen des Königs Christian's III. berufen wurde; auch hier ist es ihm durch seine Umsicht und Besonnenheit gelungen, die außer-

ordentlich verwirrten Verhältnisse zu ordnen und für beide Länder Kirchenordnungen aufzurichten, welche der neuen Lehre erst rechten Bestand und rechte Festigkeit gegeben haben.

In den nachfolgenden Zeilen soll diese gewaltige Wirksamkeit des nordischen Reformators an der Hand der allerdings zuweilen recht dürftigen Quellen geschildert werden. Der Aufenthalt Bugenhagen's in den nordischen Ländern hatte aber wichtige Folgen für sein späteres Leben. Zwischen dem dänischen Könige und dem Wittenberger Pfarrherrn knüpfte sich ein sehr inniges, auf gegenseitigem Vertrauen und Hochachtung beruhendes Verhältnis an, ein fast freundschaftliches Verhältnis, das in Worten und Thaten zum Ausdruck kam und das uns namentlich vom kulturhistorischen und rein menschlichen Standpunkte aus anziehen und interessieren muß. Auch dieses soll auf den nachfolgenden Blättern dargestellt werden.

I.

Erstes Zusammentreffen Bugenhagen's mit Friedrich I. und dessen Sohne Christian im Jahre 1529. Die politischen Verhältnisse Dänemarks verhindern eine Durchführung der Reformation bis zum Jahre 1536.

Bugenhagen, oder wie er von seinem Heimatlande her gewöhnlich genannt wird, Doktor Pomeranus, ist zuerst im Jahre 1529 nach Schleswig-Holstein gekommen. Vom 9. Oktober 1528 bis zum Juni 1529 hielt er sich nämlich in Hamburg auf, und bei dieser Gelegenheit wurde er vom Könige Friedrich I. und dessen Sohne Christian, der damals Statthalter in den Herzogtümern war, aufgefordert, am 8. April 1529 an einem Religionsgespräche zu Flensburg teilzunehmen, welches gegen den Prediger Melchior Hoffmann gerichtet war. Dieser suchte seine wiedertäuferischen Lehren von Kiel aus zu verbreiten und fand unter den Predigern Schleswig-Holsteins einige Anhänger. Da er in leidenschaftlicher Weise gegen die lutherische Abendmahlslehre auftrat, so wurde von Friedrich I. und dessen Sohne jenes Religionsgespräch veranstaltet, über welches wir sehr genau unterrichtet sind. Der Prinz Christian und viele Geistliche waren zugegen; Bugenhagen, welcher der Einladung Folge geleistet hatte, beteiligte sich an der Disputation selbst nicht, er leitete sie aber durch eine Ansprache ein und schloß sie durch eine zusammenfassende Rede. Der König, welcher nicht anwesend war, ließ ihn nach der Unterredung rufen und bat ihn die Schlußrede aufzuzeichnen. Hoffmann blieb hartnäckig bei seinen Ansichten und wurde des Landes verwiesen. Er hat dann in Süddeutschland noch eine hervor-

ragende Rolle bei den wiedertäuferischen Bewegungen gespielt und starb 1533 zu Straßburg im Gefängnis. Seiner äußerst entstellten Schilderung des Kolloquiums gegenüber ließ Bugenhagen die Akten desselben drucken. [1])

Warum nun hat der dänische König nicht schon damals Bugenhagen für eine feste Organisation der protestantischen Kirchen Schleswig-Holsteins und Dänemarks zu gewinnen gesucht? Waren doch im Jahre 1529 in fast allen Städten der Herzogtümer lutherische Prediger und lutherische Gemeinden [2]), und hatte doch auch in Dänemark die neue Lehre schon manche Anhänger gefunden. Das hängt mit den politischen Verhältnissen zusammen, unter denen Friedrich I. auf den Thron gekommen war. Bei Beginn der Reformation herrschte in den drei nordischen Reichen Dänemark, Norwegen und Schweden Christian II., der Mann, welcher in der Geschichte einen so traurigen Namen hat als Anstifter des Stockholmer Blutbades. Wir wissen, daß er eben dadurch die Herrschaft über Schweden verlor, in Dänemark beschloß er seinen Thron, der infolge seiner Grausamkeit und seiner Übergriffe gegen die großen Vorrechte des Adels und des Klerus wankend geworden war, dadurch zu stützen, daß er die lutherische Lehre annahm und durch Einführung derselben die Macht der geistlichen und der mit dieser eng verbundenen weltlichen Aristokratie zu brechen suchte. Weil aber diese ganze Angelegenheit bei dem Könige keine Herzenssache war, sondern nur seiner Herrschsucht zu Gefallen angeregt wurde, so konnte der protestantisch gesinnte Teil des Volkes kein Zutrauen zu solchen Plänen fassen, vielmehr wurde Christian durch den Widerstand des Adels und der Geistlichkeit im Jahre 1523 gezwungen, sein Land zu verlassen. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen seine Herrschaft wiederzuerlangen, wurde er 1532 gefangen genommen und bis zu seinem Tode, siebenundzwanzig Jahre lang, in Haft gehalten.

---

[1]) S. über dieses Gespräch die dänische Bibliothek Stück 9, 281 ff.

[2]) S. Einleitung zur Schlesw.-Holst. Historie von Adam Henrich Lackmann, Hamburg 1730. I. Band.

An die Stelle des vertriebenen Königs trat sein Oheim Friedrich, der bis dahin nur Herzog von Schleswig-Holstein gewesen war. Dieser wurde aber erst dann zum dänischen Könige gewählt, nachdem er eine Wahlkapitulation beschworen hatte, welche ihm die Verpflichtung auferlegte, den Klerus und die Kirche bei ihren bisherigen Rechten zu lassen. Da Friedrich I. sich durch dieses Versprechen gebunden hielt, so haben wir das merkwürdige Schauspiel, daß ein persönlich der evangelischen Lehre nicht abgeneigter Fürst in seinem Lande die katholische Kirche bestehen läßt. Indessen hat er nicht gehindert, daß die neue Lehre gepredigt wurde und Anhänger fand, ja im Jahre 1527 hat er durch das Toleranzedikt von Odense den Bekennern derselben Freiheit und Schutz zur Ausübung ihres Glaubens gewährt. Zu dieser Maßregel ist er wahrscheinlich durch seinen Sohn Christian veranlaßt worden, der schon auf dem Reichstage zu Worms eine tiefe Liebe und Neigung zu Luther gefaßt hatte und später als Statthalter seines Vaters in den Herzogtümern viel zur Verbreitung der lutherischen Lehre beitrug. Dieser sammelte in seiner Residenz Hadersleben eine Reihe von Männern um sich, die zum Teil in Wittenberg zu den Füßen Luther's gesessen hatten, wie Weidensee, Johannes Wend oder Vandalus und Georg Winther [1]), und setzte sich, wie es scheint, auch direkt schon mit den Wittenberger Reformatoren in Verbindung. Zu irgendwelcher Organisation der zerstreuten lutherischen Gemeinden in Schleswig-Holstein zu einer Landeskirche ist es aber noch nicht gekommen, vielmehr saßen in Schleswig und Lübeck immer noch die katholischen Bischöfe und walteten ihres Amtes. Auch als im Jahre 1533 Friedrich I. starb und Christian als der dritte in der Reihe der dänischen Könige dieses Namens auf den Thron kam, trat noch keine Änderung dieser wunderbaren Verhältnisse ein. Denn zunächst mußte sich Christian seine Herrschaft sichern, ja teilweise erst sein Land erobern, ehe er an das Lieblingswerk seines Lebens, an die Einführung der

[1]) S. Lackmann a. a. O.

Reformation, gehen konnte. Als Herzog von Schleswig-Holstein wurde er gleich anerkannt, aber ehe er sich der dänischen Krone bemächtigen konnte, hatte er jene interessanten Kämpfe gegen den Grafen Christoph von Oldenburg zu bestehen, der von dem Lübecker Bürgermeister Jürgen Wullenweber gegen Seeland geschickt war. Es handelte sich ja um den hohen Plan Wullenweber's die lutherische Lehre, zugleich aber auch die demokratische Richtung, die damals in den Städten und namentlich auch in Lübeck zur Herrschaft gelangt war, durchzuführen und das aristokratisch-monarchische Element in den nordischen Reichen für immer zu beseitigen. Gegen diese demagogischen Pläne rief Christian III. die konservativen Elemente unter die Waffen; zunächst nur auf den schleswig-holsteinischen Landesadel, vor allem auf den trefflichen Johann Rantzau gestützt, verdrängte er den Gegner aus einer Position nach der andern. Auch in Dänemark schlossen sich ihm allmählich die Reichstände an, Wullenweber wurde in Lübeck gestürzt, die alte Hansestadt wurde zum Frieden gezwungen, und der Graf Christoph von Oldenburg, welcher seine Sache von der Wullenweber's schon vor dessen Untergange getrennt hatte und sich mit Albrecht von Mecklenburg zusammen zu behaupten suchte, mußte sich schließlich unterwerfen.

Am 26. Juli 1536 hielt Christian nach Beendigung dieser sogenannten Grafenfehde seinen Einzug in Kopenhagen, aber zum dauernden Frieden kam es noch nicht, denn während der nächsten Jahre war sein Thron immer noch durch auswärtige Feinde bedroht. Der wieder zur katholischen Religion übergetretene Christian II. hatte ja an seinem Schwager Karl V. einen mächtigen Bundesgenossen, der es vom politischen und vom kirchlichen Standpunkte aus als ein lohnendes und verdienstliches Werk ansah, wenn er den protestantischen Zweig des Oldenburg'schen Herrscherhauses in Dänemark stürzte. Erst im Jahre 1544 ist es zu einem definitiven Frieden und zur Anerkennung der bestehenden Verhältnisse gekommen.

So haben wir gesehen, daß die kirchlichen Verhältnisse der nordischen Länder in den ersten neunzehn Jahren der

Reformation äußerst eigentümlich waren. Während in Deutschland im Jahre 1536 der gegenseitige Besitzstand der beiden Konfessionen schon ziemlich scharf abgegrenzt war, während hier die lutherischen Landeskirchen sogar schon zum Teil ihre Organisation bekommen hatten, sehen wir im Norden die politischen Verhältnisse hindernd einer Durchführung der Reformation in den Weg treten. Katholiken und Protestanten wohnen jahrelang neben einander, die letzteren nehmen durch die Gunst zweier lutherisch gesinnter Fürsten immer mehr an Zahl zu, aber die Formen der alten Kirche bestehen ruhig weiter, es waren kurz gesagt durchaus verwirrte, unhaltbare Zustände, es war höchste Zeit, daß der Gesinnung des größten Teiles der Bevölkerung Rechnung getragen, daß die Reformation vollständig durchgeführt wurde, und daß dieses geschehen ist, das ist eben vor allem unserm Bugenhagen zu danken.

II.

Durchführung der Reformation in Dänemark vom Jahre 1536 bis 1539.

Bugenhagen hielt sich von 1530 bis 1532 in Lübeck auf, und von 1534 an wirkte er in seinem Heimatlande Pommern, überall wurde der tüchtige Prediger, Lehrer und Organisator begehrt, und daß auch Christian III. mit ihm schon damals in Verbindung gestanden hat, läßt sich allerdings nicht nachweisen, aber doch vermuten. Denn stammt auch der erste bekannte Brief Bugenhagen's an den König erst aus der Mitte des Jahres 1536, so ist doch wohl nicht mit Unrecht aus dem vertraulichen Tone desselben geschlossen worden, daß schon früher ein Briefwechsel zwischen beiden stattgefunden hat. Auf ein früheres Schreiben Bugenhagen's wird in jenem Briefe direkt hingewiesen. Soviel steht auf jeden Fall fest, daß Christian, als er nun die Durchführung der Reformation begann, sich sogleich mit den Wittenbergern in Verbindung setzte. Schon von der ersten, mehr politischen und gewaltsamen Maßregel hat er dieselben benachrichtigt. Da nämlich Christian wohl wußte, daß

die mächtige Hierarchie des Landes sich nie mit Güte zur Annahme der neuen Lehre verstehen würde, zumal damit das Aufgeben ihrer weltlichen Macht verbunden war, so ließ er an einem Tage alle dänischen Bischöfe gefangen nehmen, erklärte sie für abgesetzt und zog ihre Güter ein. Luther schrieb auf die Nachricht hiervon, daß er dieses sehr gern vernommen hätte und daß es ihm wohl gefiele, daß von dem Könige die Bischöfe, die doch nicht aufhören könnten, Gottes Wort zu verfolgen und das weltliche Regiment zu verwirren, „ausgerottet" seien. Luther aber sowie Bugenhagen, der diesen Brief gelesen hatte, ermahnten Christian dringend „einen guten Vorrat von geistlichen Gütern für die Kirchen und Predigtstühle, für die Schulen und armen Leute, für kranke und verlassene Kirchen- und Schuldiener, für die jährlichen Visitationen, da viel zugehöret und ist hoch vonnöten, für die Ehesachen zu bestellen, da groß an gelegen, item für arme Studenten, und was mehr möge vorfallen." Der König fühlte sich keineswegs dazu im stande, in dieser Beziehung auf eigne Hand vorzugehen, er hatte das Alte wohl allein niederreißen können, zum Aufführen des neuen Gebäudes aber bedurfte er kundiger Mitarbeiter. Und da wandte er sich noch im Jahre 1536 an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und bat ihn, dem Dr. Johannes Pomeranus Urlaub nach dem Norden zu geben, und für den Fall, daß er es später verlangen werde, auch Melanchthon zu erlauben, nach Kopenhagen zu kommen. [1]) Indessen wurde diesem Verlangen von Johann Friedrich nicht entsprochen, als Grund führte er namentlich das bevorstehende Konzil von Mantua an, denn deshalb bedürfe er jetzt ganz besonders seiner Theologen. [2]) Im nächsten Jahre aber wiederholte Christian die Einladung, Bugenhagen sollte auch Frau und Kinder mitbringen, und dieses Mal gab der Kurfürst den erbetenen Urlaub, nachdem er Luther und die übrigen Witten-

[1]) Der Brief ist abgedruckt in Joh. Joachim Müller., entdecktes Staatscabinett, vierte Eröffnung, S. 318.

[2]) Münter, Symb. pag. 18.

berger Theologen befragt hatte; indessen sollte die Abwesenheit Bugenhagen's nur etwa ein Jahr dauern. Sobald unser Reformator für seine Vertretung gesorgt hatte, zu welcher sich auch Luther mit der größten Aufopferung bereit erklärte, reiste er mit seiner ganzen Familie, sowie seinem Neffen Johannes Lübbecke und einigen andern Wittenberger Theologen ab. Vielleicht waren unter den letzteren Petrus Palladius, der am 6. Juni 1536 in Wittenberg die Doktorwürde erlangt hatte und noch im Jahre 1537 von Bugenhagen zum Bischof von Seeland geweiht wurde, und Tilemann von Hussen, der gleich darauf Professor der Theologie in Kopenhagen und später Bischof von Schleswig wurde. Nach einer gefahrvollen Seereise, von der aber Einzelheiten nicht bekannt sind, begrüßte Bugenhagen am 5. Juli 1537 mit seinen Freunden die Türme von Kopenhagen. Bald nach seiner Ankunft wurde ihm ein ganz besonders ehrendes Zeichen des königlichen Vertrauens zu teil. Am 12. August nämlich nahm er die feierliche Salbung und Krönung Christian's vor, bei der letzteren halfen die Reichsräte in der Weise, daß sie an die Krone, die Bugenhagen aufsetzte, mit die Hand anlegten. Schon vom ersten Tage an entfaltete unser Reformator eine überaus rege und anstrengende Thätigkeit, galt es doch jetzt die neue Lehre durch eine Kirchenordnung zu befestigen. Noch in demselben Jahre, und zwar am 2. September, ist dieselbe veröffentlicht worden. Über ihre Entstehung sagte der König in der Einleitung folgendes: „Nachdem uns Gott die großväterliche und väterliche Herrschaft verliehen hat, und nachdem die Kriege beigelegt sind, hatten wir keinen sehnlicheren Wunsch, als die verfallene christliche Lehre und Religion zu verbessern, wie wir auch schon längst für unsere Länder gewünscht hatten. Nachdem wir also die Gelehrten und Prediger der Gemeinden aus dem Königreiche Dänemark und den Herzogtümern zusammengerufen hatten, trugen wir ihnen auf, eine Kirchenordnung zu entwerfen, über welche wir beraten wollten. Nachdem wir diese erhalten hatten, schickten wir sie dem ehrwürdigen Vater, dem Dr. Luther, dieser hat mit den andern Wittenberger Theologen

dieselbe gebilligt. Damit aber dieses göttliche Geschäft in der richtigen Weise zu Ende geführt würde, haben wir unsern Freund, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, gebeten, uns den geschätzten Johannes Bugenhagen zu übersenden. Den Rat und die Thätigkeit dieses Mannes haben wir mit unsern Räten bei der Beendigung dieser heiligen Ordination gebraucht, damit ihr wißt, daß wir hierin nicht unbesonnen, sondern nach dem Rate so vieler und so bedeutender Männer verfahren sind. Die vollendete Ordination haben wir durch unsern Kanzler unsern Reichsräten vorgelegt, die sie dann im wesentlichen angenommen haben." [1]) Diese Kirchenordnung galt nur für das Königreich Dänemark, die schleswig-holsteinische ist, wie wir sehen werden, erst später durchgeführt worden. Die Worte des Königs sind so allgemein gefaßt, daß sich daraus die Art der Entstehung im einzelnen durchaus nicht ergiebt, und wenn wir hier die Mitwirkung Bugenhagen's recht würdigen wollen, müssen wir die Resultate einer neueren Untersuchung über diesen Gegenstand betrachten [2]) Danach haben wir drei Stufen bei der Entstehung der Kirchenordnung zu unterscheiden, erstens den von den heimischen Predigern vermutlich in Hadersleben aufgestellten Entwurf, zweitens die im einzelnen noch nachweisbaren Verbesserungen in Wittenberg und endlich den mit dem Reichsrat in Kopenhagen beratenen definitiven Text. Gehen wir von den beiden letzteren aus, so ist Bugenhagen's eingreifende Hand fast überall nachzuweisen. Unter seiner Aufsicht sind die Verbesserungen in Wittenberg vielleicht von Petrus Palladius gemacht worden, seine Pommersche Kirchenordnung vom Jahre 1535 ist vielfach als Quelle benutzt, und der in Kopenhagen definitiv festgestellte Text ist von ihm noch mit manchen Zusätzen im einzelnen versehen. Die demselben angehängte Ordination der Ceremonien

---

[1]) S. die Einleitungsworte der Ordinatio ecclesiastica in Krag, Ann. additamenta pag. 29.

[2]) S. den Aufsatz von Pauli Petersen in dieser Zeitschrift, 12. Bd., S. 219 ff.

für die Domherren und Klöster ist von Bugenhagen allein verfaßt, ebenso vermutlich auch die Vorrede des Ganzen. Auf den ersten Entwurf, bei dessen Abfassung unser Reformator wohl nur deshalb nicht persönlich mitwirkte, weil er im Jahre 1536 noch nicht in Dänemark sich aufhalten konnte, hat er doch indirekt insofern Einfluß ausgeübt, als in demselben seine braunschweigische, hamburgische und lübeckische Kirchenordnung teilweise wörtlich benutzt worden sind. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß die schleswigschen Prediger, welche aller Wahrscheinlichkeit nach bei dem ersten Entwurfe besonders thätig gewesen sind, zum Teil in Wittenberg studiert hatten und deshalb den Wert der deutschen Kirchenordnungen wohl kannten. So kommen wir schließlich zu dem Resultat, daß Bugenhagen allerdings nicht das Ganze verfaßt hat, wie man früher annahm, daß er aber wohl einen ganz hervorragenden Einfluß auf die Entstehung der dänischen Kirchenordnung ausgeübt hat. An demselben Tage, an dem dieselbe erlassen wurde, also am 2. September, ordinierte er die sieben neuen dänischen Superintendenten.

So war durch diese Ordinanz der Bau der lutherischen Kirche in Dänemark aufgerichtet worden, und wenn sich auch später durch die Praxis natürlich noch einige Änderungen als notwendig ergaben, so war das Aktenstück vom 2. Sept. 1537 doch entschieden der Grundstock des Ganzen. Dasselbe umfaßte ein überaus weites Gebiet. Zunächst wird über die Lehre, und namentlich über die Sakramente, gesprochen, ferner werden ausführliche Vorschriften über die kirchlichen Handlungen gegeben, ganz genau werden die Formeln bei der Taufe, beim Abendmahl und der Einführung von Predigern bestimmt. Dazu kommen Verordnungen über die sogenannten lateinischen Schulen, für deren Errichtung ja gerade unser Bugenhagen so eifrig gewirkt hat. Da wird die Zahl der Klassen festgesetzt, und die Unterrichtsfächer, sowie die Methode des Unterrichts werden genau besprochen. Eine fernere Reihe von Kapiteln ist der Armen- und Krankenpflege gewidmet, und schließlich finden wir weitgehende Verfügungen über die Superintendenten

und die übrigen Geistlichen, in denen ihre Pflichten, ihr Eid, ihre Wohnung u. a. behandelt werden.

Nach dem Erlaß dieser Kirchenordnung blieb nun noch die Hauptsache übrig, nämlich die Durchführung derselben. Diese Aufgabe wurde für Bugenhagen besonders schwierig, weil sein Gönner Christian III. sich noch Ende des Jahres 1537 nach Schleswig-Holstein begab, um auch da die Kirchenordnung einzuführen, was ihm aber wegen des heftigen Widerspruchs der Stände damals noch nicht gelang. Im April des folgenden Jahres nahm der dänische König an einer Versammlung protestantischer Fürsten in Braunschweig teil und erlangte da vom Kurfürsten-Johann Friedrich für Bugenhagen noch ein Jahr Urlaub. Und in der That war seine längere Anwesenheit in Dänemark durchaus notwendig. Traten ihm doch bei der Durchführung der Reformation die größten Schwierigkeiten entgegen. Und dazu kam noch eine andere, damit zusammenhängende Aufgabe, die ebenfalls viel Zeit und Mühe kostete und viel Verdruß bereitete, nämlich die Wiederaufrichtung der Universität Kopenhagen, die während der blutigen Bürgerkriege ganz verfallen war. Dieses Werk lag dem Könige besonders deshalb am Herzen, weil er in seinem Lande eine Pflanzstätte der theologischen Wissenschaft haben wollte. Wenn auch die Gründungsakte erst auf dem Reichstage zu Odense am 10. Juni 1539 beraten und angenommen ist, so hatten die Vorlesungen doch schon früher begonnen; und Bugenhagen selbst war eifrig als akademischer Lehrer thätig. Wie aus der Vorrede zu seinem im Jahre 1544 in Wittenberg erschienenen Psalter hervorgeht, hat er „einiges aus Paulus und den Psalmen, vieles aus den Propheten ausgelegt.“ Außerdem war er auch als Schriftsteller und Prediger beschäftigt und entwickelte so eine vielseitige, anstrengende Thätigkeit. Über diese haben wir wenigstens einige Nachrichten in seinen Briefen an Christian III. Unser Reformator antwortet auf die, wie er sagt, so oft und so gnädiglich geschriebenen Briefe des Königs, die leider nicht erhalten sind, in einem freundschaftlichen und bisweilen überaus scherzhaften Tone, der uns

so recht das vertraute Verhältnis zwischen beiden zeigt. Wir sehen da die echt naturwüchsige, humoristische Weise und den gesunden derben Materialismus Bugenhagen's an einigen Stellen überaus scharf ausgeprägt. Es scheint ja nach unserer Anschauung beinahe unpassend, wenn er auf eine scherzhafte Bemerkung des Königs hin über zu dünne Speckseiten, die ihm geliefert worden sind, in der ausführlichsten Weise scherzt, wenn er da z B. sagt: „Daß es Seiten sein, konnte ich bald sehen, aber Speck kann ich nicht daran merken, wenn ich auch noch dreimal Doktor wäre und sollte ich mich auch zu Tode danach sehen." Es klingt ferner etwas materiell, wenn Bugenhagen einmal davon schreibt, wie reichlich seine Küche versorgt ist, daß er „von Roeskilde vier Schweine gekriegen und von Wobesar, dem Hauptmann, seinem lieben Landsmann, einen Ochsen und drei Schweine", und wenn dann aufgezählt wird, wie viel Schlachtvieh die übrigen Theologen von demselben erhalten haben. Aber daneben werden die allerwichtigsten kirchlichen Angelegenheiten behandelt, besonders schildert Bugenhagen die Schwierigkeiten, die sich ihm auf Schritt und Tritt entgegenstellten. Mehr äußerlich fühlbar war der Mangel eines Universitäts-Gebäudes in Kopenhagen. Bugenhagen schreibt darüber: „Wir von der Universität sind wieder mit unsern Lektionen in die Kirchen gekrochen, dazu dränget uns der Sturm und Wind, die beiden Bürgermeister geben die Schuld dem Glaser. Die Zimmerleute arbeiten noch an den Bänken, das ist mir ein wunderlich Bauen, mit großer Unkost." Deswegen haben, wie Bugenhagen weiter schreibt, noch nicht alle Lektionen anfangen können, auch die Disputationen haben noch nicht begonnen, „und ich bin doch als der Erste bereit alle Tage anzufangen die disputationes, namentlich in der heiligen Schrift." In Bezug auf die Visitationen, die auf Bugenhagen's Rat im ganzen Königreiche vorgenommen wurden [1]), spricht sich derselbe im ganzen

[1]) Deshalb wurden von ihm die sächsischen Visitations-Artikel in's Lateinische übersetzt, und sollten dieselben nach der Kirchenordnung von den Pfarrern angeschafft werden. S. Vogt, S. 335.

befriedigt aus. So heißt es an einer Stelle: „Alle Ding, soviel mir bewußt, stehen hier im Lande sehr wohl, ich höre auch, daß der andern Superintendenten Visitationen wohl zu- und fortgehen, das haben wir Gott viel zu danken." Leider erfahren wir Näheres nur von dem Wirken des Superintendenten Dr. Petrus Palladius. In dem betreffenden Briefe erzählt Bugenhagen: „Ich ließ Dr. Petrum Palladium 14 Tage zu Roschild (Roeskilde), in der papistischen Stadt, da predigte er alle Tage, und ihm lief zu die ganze Stadt, danken und loben Gott, Rat und Bürger. Er las auch alle Tage da eine lateinische Lektion und hatte 125 Zuhörer, zwei Pfarrherrn sind da gesetzt, aber in's graue Kloster soll jetzt der dritte gesetzt werden." Indessen verhehlt Pomeranus keineswegs die Schwierigkeiten, die der Verbreitung der Reformation im Wege standen. So war eben in Roeskilde aus dem Dome das hölzerne Standbild des Papstes Lucius entfernt worden, „laut der Verordnung, daß abgöttische und ärgerliche Bilder sollten abgethan werden." Nun wollten aber die Domherren den König bei seiner Rückkehr darum bitten, „den Götzen wieder hin mitten in den Tempel zu setzen, da die Leute predigen hören sollen. Sie wolltens gern mit unter die Kirchengeschmucke rechnen, davon Ew. Maj. sagte, daß da die Kirchengeschmucke bleiben sollten." Das giebt nun Bugenhagen Anlaß zu einer längeren Auseinandersetzung, in welcher er in der schärfsten Weise seiner Entrüstung über diesen Bilderdienst im allgemeinen und über den Papst Lucius im besondern Ausdruck giebt. Schließlich rät er dem Könige dringend „den Götzen einmal wegzuholen, daß nicht nachmals wieder ein Ärgernis d'raus würde. Weil aber unser Evangelium niemand soll Schaden thun, so könnte Ew. Maj. den Domherrn wohl zwei Fuder Feuerholzes dafür geben, so wäre er auch teuer gar satt bezahlt, es wäre aber Ew. Maj. ohne Schaden, denn der Götz ist so groß und vermögend, daß er solch Unkost reichlich und redlich wohl bezahlen kann im Kachelofen, so er anders nicht inwendig hohl ist." Besonders störend bei der Durchführung der Reformation war der Mangel an geeigneten Predigern,

„da mehr Macht anliegt denn an allen Domherrn.“ Das liegt nach Bugenhagen's Ansicht daran, daß die Prediger namentlich in den Städten nicht wohl versorgt sind. Er erzählt, daß Palladius einige Priester auf den Dörfern gelehrt und fromm gefunden hat, „damit man etliche Städte sehr wohl versorgen könnte“, aber, fährt er fort, „sie bitten um Gottes willen, daß man sie mit Weib und Kind nicht von ihrer armen Ackernahrung in's Elend, d. i. in die Städte, versetzen soll, weil etliche in den Dörfern Nahrung haben und die in den Städten allein Mühe und Arbeit.“ Übrigens will Bugenhagen mit dem Könige nach dessen Rückkehr ganz besonders über diesen Übelstand sprechen, deshalb namentlich ersehnt er seine Heimkunft und will Gott bitten; „daß der Belt fromm sei und gebe Ew. Maj. friedsam Geleite, sonst fraget er nach keiner Gewalt.“ Diese Äußerungen unseres Reformators sind um so wertvoller, als uns andere Nachrichten über die Durchführung der Reformation in Dänemark fast ganz fehlen, namentlich ist zu bedauern, daß die Briefe und Berichte, welche Bugenhagen dem Könige mit einsendet, verloren zu sein scheinen.

Gegen das Ende des Jahres 1538 kehrte Christian III. nach Kopenhagen zurück, und nun hat er noch einige Zeit mit unserm Reformator zusammengewirkt. Im Jahre 1539 aber lief der Urlaub, welcher Bugenhagen von seinem Kurfürsten bewilligt war, ab. Auf der Rückreise nahm er noch an zwei Versammlungen teil, die auf Fünen stattfanden. In der Marterwoche, wie er selbst schreibt, verließ er Kopenhagen, am Karfreitag, also am 4. April, machte er eine gefährliche Fahrt über den großen Belt, von der er erzählt: „Der Belt wollte am Karfreitage mit mir die Passio spielen, welches der Teufel gern gesehen hätte, aber es gefiel Gott anders.“ Dann hat er sich einige Zeit in Nyborg aufgehalten, wo er am 25. April eine Zusammenkunft mit vier Superintendenten hatte. Diese, sowie die bald darauf folgende Versammlung zu Odense bezweckten die vollständige Durchführung der Kirchenordnung, die allerdings schon eingeführt war, aber vermutlich noch keine

vollständige Gesetzeskraft hatte.[1]) In Nyborg suchte Bugenhagen jene Superintendenten dazu zu bewegen, ihre Bedenken gegen die Ordinanz, der sie sich nicht fügen wollten, vorzubringen, damit erforderlichenfalls noch Verbesserungen darin angebracht werden könnten, ehe sie Gesetzeskraft erhielt. Diese Verhandlungen haben indessen nicht zum Ziele geführt. Am 14. Juni fand dann der Reichstag zu Odense statt, von dem Bugenhagen in seinem Berichte an den Kurfürsten Johann Friedrich schreibt: „Vierzehn Tage bis Sonntag Viti war ich zu Odense, wo alle Reichsräte bekannten, sie wollten beim Evangelium bleiben, d'rauf hat Kön. Maj. ersten und danach alle Reichsräte ihre Sigille an die christliche Ordnung dänisch geschrieben an meinem lateinischen gehängt." Aus diesen allerdings etwas dunklen Worten haben manche geschlossen, daß das lateinische Original der Ordinatio, welches Palladius in's Dänische übersetzt hatte, ganz von Bugenhagen herstammt, während nach einer genaueren Auslegung sich die „lateinische Ordinatio" nur auf die oben erwähnte Ordinanz der Ceremonien für die Domherrn und Klöster bezieht, die lateinisch blieb und so in der dänischen Kirchenordnung als Anhang veröffentlicht wurde. Das Hauptresultat der Versammlung zu Odense war die Annahme der von neuem durchgesehenen, verbesserten und in's Dänische übersetzten Kirchenordnung durch die Reichsräte. Erst dadurch hatte sie vermutlich vollständige Gesetzeskraft erlangt. Ferner wurde hier die Gründungsakte der Universität Kopenhagen beraten und angenommen, eine Urkunde, bei deren Abfassung Bugenhagen eifrig mitgewirkt hatte. Das Kapitel über die Professoren und deren Amt ist nur eine Abschrift derjenigen Vorschriften, die in Wittenberg galten.[2]) Gleich

[1]) Indessen wird bezweifelt, ob der Reichstag zu Odense, der am 14. Juni stattfand, dazu berufen war, um der Kirchenordnung Gesetzeskraft zu geben. Vielleicht sollten da nur einige Veränderungen vorgenommen werden, die sich durch die Praxis als notwendig ergeben hatten. Nach Petersen's Auffassung hatte die Ordinanz schon seit dem 2. Sept. 1537 Gesetzeskraft. S. a. a. O. S. 260 Anm.

[2]) Münter S. 71.

nach diesem Reichstage mußte sich Bugenhagen auf die Reise nach Deutschland begeben. Nur allzugerne hätte Christian ihn dauernd bei sich behalten, er hatte schon vorher durch den Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg den Kurfürsten bitten lassen, Bugenhagen die Erlaubnis zu geben, nach Dänemark überzusiedeln, er versprach auch gut für ihn zu sorgen, aber auf Luther's Rat schlug Johann Friedrich diese Bitte ab.[1]) Am 16. Mai 1539 schrieb er vielmehr an Christian, daß er Bugenhagen zu dem am 1. August in Nürnberg stattfindenden Religionsgespräch senden wollte, wenn indessen seine Hülfe einmal wieder vom Könige erbeten würde, so werde er einer zweiten Reise nach Dänemark nicht im Wege stehen. In dem Reskript an unsern Reformator selbst wird dieser dringend ermahnt, doch rechtzeitig zurückzukehren, damit er noch Instruktionen nach Nürnberg mitnehmen könne. Der König und die Reichsräte gaben ihm Schreiben an den Kurfürsten mit, in denen sie demselben für den Urlaub, den er Bugenhagen erteilt hatte, dankten und die Thätigkeit desselben anerkannten. Der König rühmt, daß sich Pomeranus in Verkündigung des göttlichen Worts, Lesen in den Schulen und sonst allem andern, das zu der Ehre des Allmächtigen und Vermehrung eines christlich rechtschaffenen Lebens und alles Guten dienlich gewesen, dermaßen mit sonders hohem Fleiß ohne Sparung einiger Mühe und Arbeit beweiset, gehalten und erzeiget, daß er ihm gnädigst dankbar sein müsse. Anfang Juli 1539 war Pomeranus wieder in seinem gewohnten Wirkungskreise, am 4. Juli war er zurückgekehrt, am 5. schon schrieb er einen Bericht an seinen Kurfürsten, in dem er von seiner Reise schreibt: „und wiewohl wir uns mehr denn einer Feindschaft besorget haben, so haben wir es doch Gott befohlen, der hat uns sicher geleitet mit seinen heiligen Engeln." Und in dem Briefe an seinen königlichen Gönner, in dem er diesem seine glückliche Heimkehr anzeigt, schreibt er folgendes: „Die Hamburger haben uns acht Wagenpferde und drei Reuter auf unser

---

[1]) S. über dieses und das folgende: Münter S. 100, Anm. 1. und S. 101.

Zehrung bis gen Celle gethan, mein gnädiger Herr Herzog Ernst hat uns gnädiglich angenommen, zu Celle und Gifhorn frei gehalten und seine Reuter und Wagenpferde in sonderlichen Herbergen uns gereichet bis Haldensleben (wohl Neuhaldensleben) drei Meil von Magdeburg, da hat seine Gnade bestellet bei dem Rate, daß wir mit Pferden und Küchen versorget würden bis zu Magdeburg. Seine Gnaden that solches auf Ew. Maj. Schreiben mit allem Willen. Das Gold zur Zehrung ging flux dahin."

III.
Bugenhagen's zweite Reise nach dem Norden im Jahre 1542.

Es war bisher die Meinung verbreitet, daß Bugenhagen sich vom Jahre 1537 bis 1542 mit einigen kurzen Unterbrechungen beständig im Norden aufgehalten habe. Nachweislich aber befand er sich nach seiner Rückkehr von der ersten Reise bis 1542 in Deutschland, und die Ordination des neuen Bischofs von Schleswig, Tilemann's von Hussen, welche er nach einer Nachricht im Jahre 1541 vorgenommen haben soll, ist deshalb und noch aus andern Gründen in das folgende Jahr zu setzen. [1]) Doch hat der König in dieser Zeit mehr als einen Versuch gemacht, seinen Pomeranus dauernd für sein Land zu gewinnen. Als am 25. Januar 1541 der letzte katholische Bischof von Schleswig, Gottschalk von Ahlefeld, gestorben war, da spricht Christian in einem Schreiben an Bugenhagen vom 13. März desselben Jahres die Hoffnung aus, daß sich vielleicht dieser, natürlich mit Genehmigung seines Kurfürsten, bereit finden würde, die erledigte Stellung einzunehmen. „Wir wollten euch und eure Hausfrau dermaßen versorgen und versehen, daß ihr davon ersättigt und keinen Mangel haben solltet." Indessen schlug diese Hoffnung fehl. Wie wir aus einem späteren Schreiben Christian's sehen, hatte Pomeranus

[1]) S. Petersen a. a. O. S. 279 und 280. Ueber die angebliche Ordination Tilemann's von Hussen im Jahre 1541 siehe mein Programm (Ratzeburg 1884), S. 9.

abgelehnt, weil er zu alt sei, „und auch sonsten, weil er gottlob bishero mit Fortsetzung des Evangeliums, auch Bestellung der Kirchen, Schulen und armen Leuten sich dermaßen erzeigt hätte, daß er seines Verhoffens vor Gott und der Christenheit großer Bischof gewesen sei." Am 6. Januar 1542 machte ihm der König ein anderes Anerbieten. Die Professoren zu Kopenhagen hatten ihn gebeten, Bugenhagen oder einen andern etwa geschickten und gelehrten Mann, der „ein berühmter Scribent wäre und den die Universität als Haupt gebrauchen könnte", zu verschreiben. Christian schreibt über seine Absichten in der Beziehung: „Nun wären wir wahrlich nicht ungeneigt ihnen solcher Bitt nach dergleichen Mann, und ob es uns auch schon was tapferes kosten sollte, zu verschaffen, wollten auch niemand lieber denn Eure Person an solchem Orte wissen und sehen . . . . Denn wir gerne einen solchen alten Pommern und Speckesser hätten, der auch vielleicht die Luft dieser Lande besser als ein anderer vertragen könnte. Wir wollten auch denselben dermaßen versorgen, daß er uns zu danken haben sollte." In demselben Briefe teilt der König Bugenhagen mit, daß er beim Kurfürsten schon die nötigen Schritte gethan habe, um wenigstens auf kürzere Zeit ihn für sein Land zu gewinnen. Dieses Schreiben Christian's an den Kurfürsten ist nicht erhalten, dagegen die Antwort des letzteren vom 26. Januar, und um dieses gleich vorauszuschicken, ein anderes Schreiben desselben vom 14. April, in dem der Urlaub um drei bis vier Wochen verlängert wird. Wozu bedurfte nun Christian so dringend der Anwesenheit unsers Reformators? Wie er an Johann Friedrich schrieb, wollte er einmal die Universität Kopenhagen von ihm visitieren lassen, und wie wir aus den nun folgenden Thatsachen sehen, galt es die dänische Kirchenordnung, die bei der praktischen Anwendung noch verschiedene Lücken gezeigt hatte, zu vervollständigen, vor allem aber lag ihm die Einführung der Ordinanz in Schleswig-Holstein am Herzen. Erst im Anfang des Jahres 1542 war der hartnäckige Widerstand der katholisch gesinnten Partei, die sich auf einen Teil des Adels und auf die hohe

Geistlichkeit stützte, gebrochen worden. In vorsichtiger Weise hatte Christian derselben ein Zugeständnis nach dem andern abgepreßt, namentlich nach dem Tode Gottschalk's von Ahlefeld war der Boden für Verhandlungen geebnet, und endlich konnte der König daran denken, auf dem Landtage zu Rendsburg im Frühjahr des Jahres 1542 seinen Willen durchzusetzen und dem fast vollständig reformirten Lande nun auch die Segnungen einer festen Kirchenordnung zuteil werden zu lassen. Sind wir über diesen Plan des Königs durch seine Briefe und durch andere Nachrichten wohl unterrichtet, so wissen wir über die Art der Durchführung desselben, vor allem aber über die Beteiligung Bugenhagen's daran, nur sehr wenig. Wie ein älterer Geschichtschreiber sagt, finden wir da weiter nichts als „Nacht und Lücken". So viel steht zunächst fest, daß am 9. März 1542 die in's Niederdeutsche übersetzte dänische Kirchenordnung mit mancherlei Veränderungen angenommen worden ist. Früher hat man Bugenhagen ausschließlich die Umarbeitung zugeschrieben, doch läßt sich diese Ansicht nicht halten, weil er ja in den vorhergehenden Jahren in Wittenberg war und da kaum eine von so tiefer Kenntnis der lokalen Verhältnisse zeugende Arbeit vornehmen konnte. Es wird aber vermutet, daß die beiden letzten außerordentlich wichtigen Kapitel „vom Bischoppe und Visitation", sowie sehr eingreifende Bestimmungen über die Schulen von ihm allein abgefaßt sind.[1]) Die Übersetzung seiner oben erwähnten Ordinatio für Domherren und Klöster in's Niederdeutsche ist dem Ganzen angefügt. Etwas sicherer sind wir über die Versammlung zu Ripen unterrichtet, die Ende April und Anfang Mai stattfand und auf der die 26 Ripener Artikel, eine Ergänzung zur dänischen Kirchenordnung, abgefaßt und angenommen wurden. Denn darauf beziehen sich doch wohl die Worte Bugenhagen's in einem spätern Briefe: „Ich freue mich noch, daß ich soviel Guts noch verschafft durch Ew. Maj. zu Ribe, da ich doch so ungern erstlich hinwollte." Und daß über den Unter-

---

[1]) S. Petersen a. a. O.

halt der Pfarrherren Verfügungen getroffen wurden, geht deutlich aus dem hervor, was Christian in seinem Briefe vom 3. März 1546 über diese Angelegenheit schreibt. Er versichert Bugenhagen, der ihn ermahnt hat für ein gutes Auskommen der Geistlichen zu sorgen, „daß ein jeder die Besoldung und Unterhalt genieße, als ihm in der Zeit, da alle Kirchen in unsern Reichen und Landen durch Euch christlich reformiert, gemacht und zugelegt worden, wie auch noch letzt, da ihr bei uns zu Rypen gewesen, derhalben Verordnung gemacht, welches alles angenommen, staatlich besiegelt und vollzogen." Wir hören auch, daß Bugenhagen zu Ripen den Bischof Tausanus, der an Stelle des verstorbenen Vandalus getreten war, als solchen ordinierte. Zum Abschied hat er dem Könige eine Schrift gewidmet, nämlich: „Instructio von den dreien ersten Gebitten im Vater Unser, soviel zum Worten allein, an die Kön. Maj. zu Dänemark, Norwegen Christianum III. gestellt durch Johannes Bugenhagen im Abschiede zu Ripa 1542 Dominica Cantate.[1]) Zu der Erfüllung der dritten vom Könige ihm zugedachten Aufgabe, nämlich zur Visitation der Universität Kopenhagen, scheint Bugenhagen überhaupt nicht gekommen zu sein, wahrscheinlich ist er von Ripen aus direkt nach Wittenberg zurückgekehrt.

Wenn unser Reformator dann auch nicht wieder nach Dänemark und Schleswig-Holstein gekommen ist, so haben ihn doch bis zu seinem Lebensende angenehme Erinnerungen und enge Bande mit diesen Ländern verbunden. Hatte er doch die Freude, die dort begründeten kirchlichen Einrichtungen blühen und gedeihen zu sehen. In ruhiger, ungefährdeter Weise entwickelte sich die dänische und schleswig-holsteinische Landeskirche, beide doch vor allem Gründungen Bugenhagen's, der mit Recht der Reformator dieser nordischen Länder genannt wird. In Bezug auf die dänische Kirche tritt das aus der oben gegebenen Darstellung wohl genügend hervor, wir dürfen aber auch für Schleswig-Holstein Bugenhagen das Verdienst zuschreiben, die kirchlichen Verhältnisse definitiv geordnet zu haben. Der König

[1]) Abgedruckt ist diese instructio in der Dän. Bibl. IV, S. 140 ff.

bedurfte seiner persönlichen Anwesenheit, weil er allein die streitigen Punkte entscheiden, die wichtigsten Angelegenheiten erledigen konnte; die letzten überaus bedeutenden Abschnitte der schleswig-holsteinischen Ordinanz stammen deshalb von ihm, und schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß dem Ganzen trotz der mannigfachen Änderungen die dänische Kirchenordnung zu Grunde lag, die ja ganz besonders durch die Mitwirkung unseres Reformators zustande gekommen ist.

Die Jahre, welche Bugenhagen im Norden zugebracht hatte, waren voll Mühe und Arbeit, wie er das auch an seine Wittenberger Freunde schreibt. Leider können wir uns bei der Dürftigkeit der Quellen keine ganz deutliche Vorstellung von seiner Thätigkeit machen, aber jedenfalls gehörte eine gewaltige Arbeitskraft dazu, an der Universität zu lehren, zu predigen, die Visitationen zu überwachen und selbst vorzunehmen, es gehörte auch eine große Ruhe und Selbstüberwindung dazu, den großen Verdruß und Ärger, der bei der Einführung der neuen Verhältnisse einmal unvermeidlich war, zu tragen und den Mut nicht zu verlieren. Die Erinnerung an alles dieses aber mußte eine freudige sein.

Und wie viele persönliche Beziehungen hatte der heitere, liebenswürdige Mann im Norden angeknüpft, vor allem in Kopenhagen selbst, wo ihm die Reichsräte und die Professoren ganz besonders nahe getreten waren! Mit keinem aber ist er durch so enge Bande verknüpft gewesen wie mit dem Herrscher selbst, mit Christian III. Ein reger, uns leider nicht ganz erhaltener Briefwechsel zeigt uns, wie nahe sich König und Pfarrherr seit dieser bedeutenden Zeit gemeinsamer Wirksamkeit getreten waren.

IV.

König und Pfarrherr in späterer Zeit.

In den Briefen, die von 1542 an bis 1556, also bis zwei Jahre vor dem Tode Bugenhagen's, zwischen ihm und dem Könige gewechselt sind, werden die allermannigfaltigsten Fragen, materieller, politischer, kirchlicher und persönlicher Art

berührt und teilweise ausführlich besprochen. Deshalb sind diese Briefe eine reiche und dabei lebendige und frische Quelle für denjenigen, der sich ein deutliches Bild von diesen Männern, namentlich aber von Bugenhagen, machen will. Gerade hier tritt uns in dem natürlichen, bald humoristischen, bald innig traurigen, immer aber herzlichen Tone das biedere, tiefe, echt deutsche Gemüt unsers Reformators entgegen. Die Sprache der damaligen Zeit ist so recht dazu geeignet dieses empfinden zu lassen, und so möge es mir gestattet sein, im folgenden einige Stellen wörtlich anzuführen.

Die materiellen Fragen, welche in diesen Briefen behandelt werden, beziehen sich zunächst auf die Unterstützung, welche Christian den drei Reformatoren Luther, Melanchthon und Bugenhagen zuteil werden läßt. Anfangs suchte der König durch Übersendung von Butter und Heringen die Sorgen der Hausfrauen etwas zu erleichtern. Aber diese noch jetzt hochgeschätzten Produkte des Nordens kamen bei den damaligen Verkehrsverhältnissen „nicht recht gestalt" in die Hände der Wittenberger. Christian ist darüber sehr ungehalten und schlägt den Reformatoren vor auf einen „Prokurator" zu denken, der ihnen solches auf königliche Unkosten am füglichsten von Lübeck ab nach Wittenberg senden möge. Er hat seinem Zöllner auf Falsterbo Befehl gethan, daß er solche Hering und Butter gewißlich nach Lübeck senden soll. Da aber auch dieser Versuch zum herzlichen Bedauern Christian's nicht glückt, so greift derselbe zu einem andern Auskunftsmittel. „Damit ihr hiernachmals was Gutes empfanget", schreibt er am 22. Februar 1544 an Bugenhagen, „so haben wir unserm Rentmeister Heinrico Schultenn den Befehl gegeben, daß er die Butter und Heringe jedes Jahr zu Hamburg kaufen soll, von da Ihr dieselben zu bekommen und zu fordern haben werdet." Bei derselben Gelegenheit schickt er Bugenhagen 100 Thaler und schreibt dabei: „Davon möget Ihr das Übrige oder Nachständige kaufen und den andern Herrn doctori Martino und Philippo zustellen und überantworten lassen." Da der Versuch von Hamburg aus die Sache zu besorgen auch fehlschlägt, wird vom Könige

schließlich anstatt des Proviants jährlich eine Summe von 150 Thalern nach Wittenberg gesandt, in welche sich die drei teilen sollten. Am 5 Januar 1545 benachrichtigt er sie davon mit den Worten: „Da wir befunden, daß mit der Küchenspeise über unsern Befehl und Willen fast unrichtig umgegangen, haben wir aus gnädigsten Bedenken die Verschreibungen in unserer Kanzlei auf Geld verändern lassen.“ Und in einem späteren Schreiben vom 2. November 1545 spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß sie bisher noch keine Forderung wegen der „anderthalbhundert Thaler gethan, wie er doch geschrieben, daß sie thun sollten“. Auch ermahnt er sie auf seine Kosten jährlich einen Boten dahin, wo er gerade ist, zu übersenden, damit derselbe das Geld in Empfang nehme. Das ist ihm auch deshalb angenehm, weil dann keine Verzögerung eintreten könne, die sonst bei seinen vielen Geschäften nicht zu vermeiden sei. Bedenken wir nun die finanziellen Verhältnisse der Reformatoren und den viel höheren Wert, den damals das Geld hatte, so müssen wir diese fünfzig Thaler für eine äußerst angenehme Beihülfe ansehen. Auch Luther's Witwe, wie ich hier nebenbei bemerken will, hat wiederholt dieses Gnadengeld bezogen, und seine Söhne haben von dem edelmütigen Könige Unterstützung zu ihrem Studium bekommen.

Damit kommen wir auf eine zweite materielle Frage, die sehr oft in den Briefen behandelt wird, nämlich auf die Unterstützung von armen Studenten. Wie oft schreibt nicht Bugenhagen von bedürftigen Dänen und Schleswig-Holsteinern, die auf die Mildthätigkeit ihres Fürsten hoffen! Ohne aber von den Persönlichkeiten genau unterrichtet zu sein, empfiehlt sie Pomeranus nicht. So schreibt er einmal von einem jungen Dänen: „Ein Student ist auch hier, eines Bürgers Sohn von Kopenhagen, des ich nun seinen Namen nicht weiß. Ich habe alle dänischen Studenten vor mir gehabt, die alle geben ihm gute Zeugnis“. Bugenhagen selbst ist allerdings nicht ganz damit zufrieden, daß der betreffende die Universität seiner Vaterstadt so gering achtet, daß er nicht zwei bis drei Jahre da studiert hat, trotzdem aber bittet er den König um Unter-

stützung für ihn, „weil er es einmal versehen hat und das Geld nicht übel angelegt ist." Bei Theologen konnte Bugenhagen in der Regel aus eigener Erfahrung oder nach Rücksprache mit Melanchthon ein Zeugnis ausstellen, anders verfährt er bei einem Juristen Georgius Stuhr aus Hadersleben, nachdem sich der König besonders erkundigt hat. Da sendet er die Fleißzeugnisse zweier juristischer Professoren ein und schreibt selbst nur, daß Stuhr „sehr arm und ohne Zweifel auch hier schuldig ist". Außerdem bittet er Christian ihn „gegen den zukünftigen Sommer von hinnen dahin wegzufordern, so kann Ew. Maj. selbst inne werden, wozu der Magister Georgius zu gebrauchen sei." Nicht immer war die gleichmäßige Verteilung der vom Könige ihm für solche Zwecke anvertrauten Geldsummen von Bugenhagen leicht zu bewerkstelligen. So schreibt er einmal von einem Petrus Genneranus (wohl aus Gjenner bei Apenrade): „Er saget mir zu auf Ostern, er wolle ziehen zu Ew. Maj. und dienen mit der Kunst, die er gelernt hatte, wo man ihn konnte zu gebrauchen, und nahm Geld von mir, danach saget er mir zu, er wolle auf Pfingsten oder bald danach hinziehen, und nahm abermals Geld von mir, zum dritten saget er mir zu, er wolle ziehen auf Michaelis, alles in dem Sommer, wie gesagt, und nahm wieder Geld, also daß er in dem einigen Sommer achtzig Thaler von Ew. Maj. Geld kriegte, das ist ein groß Sold für eine einzle Person, die nichts öffentlich auszurichten hat." Übrigens lebte dieser Genneranus in sehr dürftigen Verhältnissen, zumal da er sich in Wittenberg verheiratet hatte. Das sehen wir aus einigen Briefen, die er direkt an den König geschrieben hat [1]) und in denen er von seinem fleißigen Studium und von seiner bittern Armut spricht. Einmal schreibt er: „Insonderheit wollte ich Ew. Kön. Maj. höchlich und demütig gebeten haben, so Ew. Kön. Maj. etwas Altes vom Gewand hätte, Ew. Kön. Maj. wollte es meiner Hausfrauen zum Rock aus Mildthätigkeit schenken". Später fand er eine angesehene Stellung. 1546

---

[1]) Dieselben sind bei Schumacher abgedruckt.

kann Bugenhagen von ihm schreiben: „Magister Petrus zeucht zu Herzog Hans Ew. Maj. Bruder, daß er seiner Gnaden Prediger sei und Theologus, er ist hier ordinieret Priester und ist ehrlich und herrlich im Examen bestanden". Überhaupt hat eine ganze Zahl armer Studenten später angesehene Stellungen in Schleswig-Holstein und Dänemark bekleidet, und insofern waren die Unterstützungen Christian's in gewisser Weise wohl berechnet. Anzuerkennen und zu rühmen ist aber seine Geduld und Freigebigkeit, die so oft in Anspruch genommen werden, wenn Bugenhagen „abermals von seiner Bettelei" anfängt. Einmal meint der König wohl, seine Unterthanen könnten mehr die Kopenhagener Universität besuchen, aber daß er es doch im Herzen gerne sieht, wenn die Jugend seines Landes an der Wiege des Luthertums ihre theologische Bildung erhält, sehen wir daraus, daß er niemals die Bitten Bugenhagen's abschlägt. Ja einmal, als längere Zeit kein Gesuch um Unterstützung eingelaufen ist, beklagt er sich Pomeranus gegenüber, daß dieser ihm so lange nichts von „armen Gesellen" geschrieben habe. Darauf antwortet dann unser Reformator: „Ist was versäumt, so komme ich noch wohl zu Masse (wohl: zu Maße), solcher Waare habe ich allzeit genug, ich wehre aber, daß ich ihm nicht zu viel thue".

Wenn Christian so durch seine Milde und Freigebigkeit gegen die armen Studenten deutlich zeigte, daß er die Pfarrstellen seines Landes mit möglichst tüchtigen Leuten besetzen wollte, so ging er in dieser Beziehung mit Bugenhagen Hand in Hand. Denn auch diesem lag viel an dem Wohlergehen und Gedeihen der Kirche, die er vor allem mit aufgebaut hatte. Wir haben gesehen, wie er gleich nach dem Staatsstreich gegen die Bischöfe und nach der Einziehung der geistlichen Güter Christian dringend ermahnt hatte, für den Unterhalt der Kirchen und Schulen, sowie ihrer Diener zu sorgen. Auch bei seiner Anwesenheit in Dänemark hatte Bugenhagen in diesem Sinne zu wirken gesucht, trotzdem beunruhigte ihn auch noch später der Gedanke, daß es den Pfarrherrn im Norden schlecht gehen möchte. So schreibt er 1546 mit Hinweisung auf einen ver-

loren gegangenen Brief: „Ich wollte nicht gern, daß der Brief Magister Hacken Bruder mitgegeben in anderer Leute Hände wäre gekommen, denn ich schrieb darinnen an Ew. Maj. auch von großen Sachen, wie viel Pfarrherrn übel versorgt in Dannemarken, die nicht können auf den Pfarren bleiben; was Fall der christlichen Religion daraus folgen wollte, kann man leichtlich abnehmen, welche Fehler und Gebrechen Ew. Maj. wohl befinden wird mit einer treuen Visitation". Er ermahnt den König dringend, den ganzen Bischofszehnten zur Aufbesserung der Pfarrstellen zu verwenden. Der König wies in seinem Antwortschreiben darauf hin, daß er niemals über mangelnden Unterhalt der Pfarrherren Klage gehört hätte und daß gerade noch in der letzten Zeit zu Ripen mit Bugenhagen's Hülfe darüber Verordungen gemacht wären. Doch versichert er: „Sollt aber einigen Pfarrherrn, wie wir nicht wissen, an dem gebührlichen Gehalte Verhinderung geschehen oder auch daran Mangel sein, derhalben wollen wir Eurem christlichen Rate nach durch eine treue Visitation oder andere Wege Erkundigung haben und nach Gelegenheit einsehen, daß allenthalben derwegen gebürliche und notdürftige Verordnung geschehen". Als dann nach dem Schmalkaldischen Kriege die traurigen Wirren in der lutherischen Kirche anfingen, namentlich als Osiander in Königsberg seine von Luther abweichende Lehre von der Rechtfertigung aufstellte, da ermahnte Bugenhagen den König keine andere als die Wittenbergische Richtung in seinem Lande zu dulden. Da schreibt er: „Ich ermahne aber und bitte unterthänig Ew. Kön. Maj., daß Ew. Maj. fordere keine andere, sondern allein von der unsern gelehrte Männer in die Schule zu Kopenhagen und zu lehren Gottes Wort, daß in die Lande keine Schwärmerei komme". In dem letzten uns erhaltenen Schreiben macht unser Reformator Christian darauf aufmerksam, daß er ja die Elevation, d. h. das Emporheben und Zeigen der Monstranz beim heiligen Abendmahl, abschaffen solle. In einer eigenen Nachschrift heißt es: „Gnädigster König, es fordert die Not des reinen Evangelii Christi, daß Ew. Maj. fordere einen Synodum der Prediger,

Superintendenten oder Episkoporum, und lasse einträchtig gar wegthun die Elevation, welche ist wider das Befehl Christi und wird abgöttisch mißgebraucht. Bedarfen sie unsers Rats dazu, sind wir bereit und willig". Wie aus der Antwort Christian's hervorgeht, war sein Verdacht, daß dieser katholische Brauch in Dänemark noch bestehe, wahrscheinlich unbegründet. Der König schreibt nämlich: „Was ihr der Elevation halben gemeldet, davon haben wir kein ander Wissens, denn daß die in unsern Kirchen ganz abgethan, sollte aber, das wir uns nicht versehen, es noch an einem Ort mangeln, darin wollen wir christlich einsehen und Verordnung thun."

Zu diesen kirchlichen Fragen sind auch die Verhandlungen über Professoren und Prediger zu rechnen, die Christian für seine Lande zu gewinnen suchte. Die Kirchen derselben waren ja im unmittelbaren Anschluß an die Wittenberger Schule gegründet worden, für ihr späteres Gedeihen schien es dem Könige notwendig, daß dieser Zusammenhang gepflegt und erhalten wurde. Dieses wurde ja einmal dadurch erreicht, daß eine ganze Anzahl seiner Unterthanen in Wittenberg studierte. Das konnte indessen erst nach einer Reihe von Jahren Frucht tragen, Christian aber kam es darauf an, sogleich nach der Reformation seiner Länder im Amte bewährte Prediger und Professoren für dieselbe zu gewinnen. Daß Bugenhagen der Bischofssitz in Schleswig und gleich darauf eine Professur in Kopenhagen angeboten wurde, haben wir schon oben gesehen. In derselben Zeit, also 1541, schrieb der König an die Gelehrten zu Wittenberg „von wegen eines Praedikanten", er bat dieselben, „befördern zu helfen, daß wir einen gelehrten, frommen, christlichen, aufrichtigen Mann zu einem Hofprediger für unsern eignen Leib möchten bekommen". Die Angelegenheit wird dann in dringender Weise vom Könige wiederholt auch in Schreiben an Bugenhagen allein verhandelt, bis Christian schließlich 1543 demselben schreibt: „Soviel nun den Hofprediger anlangen thut, seien wir eures darin gehabten Fleißes mit Gnaden dankbar, haben auch euren getreuen Rat gefolget und Nikolaum Kragen für unsern Hofprediger bestellt und angenommen".

Als 1548 zwei Vakanzen an seiner Universität eintraten, wandte sich der König an Melanchthon und Bugenhagen und bat dieselben „uns zur Willfahrung und zu Förderung der heyligen Kirch und gemeinen Besten Fleiß zu haben, daß wir einen oder zween gelehrter Theologen auf ziemlich Unterhalt anhero zu bekommen haben möchten". Im Jahre 1552 empfahl Bugenhagen den Magister Henricus Buscoducensis, mit dem der schon 1543 [1]) aus Wittenberg nach Kopenhagen berufene Professor Maccabaeus Verhandlungen wegen Übernahme einer Professur angeknüpft hatte. Er schrieb: „Ich will den Mann Ew. Kön. Maj. nicht anders loben, denn daß er von unser ganzen Universität geliebt wird, und er wird Ew. Kön. Maj. lieb sein und kann sich selbst von Gots Gnaden wohl commandieren." Daß in den Briefen ferner auch die kirchlichen und die damit zusammenhängenden politischen Angelegenheiten Deutschlands berührt werden, versteht sich ja eigentlich von selbst. Christian spricht wiederholt den Wittenbergern gegenüber seinen Wunsch aus Neues zu erfahren, da er wohl wußte, daß dieselben im Mittelpunkt der Ereignisse standen und deshalb ihm besonders zuverlässige Nachrichten übermitteln konnten. So sehen wir denn, wie Bugenhagen entweder in den Briefen selbst oder in einem „neue Zeitungen" betitelten Anhang dem Könige von den Religionsgesprächen, den Versuchen zur Berufung eines Konzils, den Kriegen des Kaisers und vor allem auch von der Türkengefahr erzählt. Als besondere Beilagen folgen auch wohl Aktenstücke oder längere Berichte, so 1551 ein Auszug aus dem Reichstagsabschied von Augsburg und ein Bericht „vom Interim". Darunter steht: „Dieses zu mir geschrieben von Augsburg habe ich empfangen 6. Marty 1551." Im Jahre 1556 übersendet Bugenhagen eine längere lateinische Erzählung von einem Erdbeben, das vom 10. Mai 1556 an Konstantinopel drei Tage lang verheerte. Dabei bemerkt er: „Neu Zeitung von Konstantinopolen. Das bedeutet dem Türken nichts guts. Amen."

---

[1]) Pontoppidan, Ann. eccl. dan. dipl. III, 279.

Weit wertvoller als diese mehr sachlichen Nachrichten sind die persönlichen Gedanken und Gefühle, die in diesem Briefwechsel zum Ausdruck kommen. König und Pfarrherr waren sich so nahe getreten, daß nicht nur die äußeren Erlebnisse erzählt, sondern daß vor allem auch die Eindrücke, welche dieselben auf das Innere machen, ganz rein und ungefälscht ausgesprochen werden. Vor allem tritt dieses in den Briefen Bugenhagen's hervor, die deshalb auch eine überaus wertvolle Quelle für eine Biographie desselben sind.

Im Jahre 1542 hatten sich die beiden Männer von einander getrennt. Auf beiden Seiten aber war der sehnliche Wunsch vorhanden, einmal wieder zusammenzukommen und längere Zeit mit einander zu verleben. Wie der König darüber denkt, geht am besten aus den Worten hervor, die er am 29. Januar 1544 an Bugenhagen schreibt: „Wir sind der tröstlichen Hoffnung, daß nach des Allmächtigen Willen wir von dieser Welt nicht scheiden wollen, eher dann wir uns noch einsmals, wie wir denn nichts liebers und erfreulichers sehen mochten, mit euch, desgleichen doctori Martino Luthero und Philippo Melanchthoni persönlichen unterreden. Und begehrn, Ihr wollet uns schriftlich verständigen, wann und zu welcher Zeit Ihr für euer Person am besten zu uns kommen könnt." Schon am 25. Januar desselben Jahres hat er die feste Absicht geäußert, sich mit Bugenhagen speciell „noch einst zu unterreden." In einem nicht mehr erhaltenen Schreiben vom 6. Januar 1545 hat er seinen Pomeranus dringend eingeladen zum Laetare (15. März), wahrscheinlich zur Taufe eines Kindes, nach Kopenhagen zu kommen. Bugenhagen nämlich erwähnt dieses und entschuldigt sich damit, daß es ihm nicht möglich gewesen wäre in den vier Tagen vor Laetare, denn erst dann habe er den Brief erhalten. Er fügt aber hinzu: „Ich hab es ja Ew. Maj. zugesagt, daß ich noch einmal gern wolle zu Ew. Maj. kommen, auch in diesem meinen Alter, so ich da etwas kann nutze sein, sollte ich auch durch mehr Meere oder Wasser reisen denn fürhin, und Seeland, Schonland u. s. w. durchziehen, denn ich freue mich noch, daß ich soviel Gutes

habe verschafft durch Ew. Maj. zu Ripe." Er will sein Versprechen treulich halten, „so er lebendig und gesund bleibt und er da nütze sein kann, wie gesagt, denn ohne das wäre es nicht gut so fern und fährlich spazieren zu fahren und wäre auch Kost und Mühe verloren". Ja auch nach dem unglücklichen Schmalkaldischen Kriege spricht Bugenhagen den Wunsch und die Hoffnung aus, noch einmal auf längere Zeit nach Dänemark zu gehen. Er schreibt nämlich am 13. Oktober 1548: „Gott gebe uns Friede und besser Zeit, daß diese Lande mögen beim Evangelio bleiben, so will ich dann mit Gottes Hülfe und Gnade diese Kirche mit einem andern Pfarrherrn und Superintendenten bestellen, daß ich doch einmal christlich möge frei werden in diesem meinem Alter. So ich denn soll länger leben und Ew. Maj. auch, so hoffe ich, daß ich noch viel wolle mündlich reden mit Ew. Kön. Maj., das wollte Gott einmal".

Neben dem zunehmenden Alter Bugenhagen's haben verschiedene andere Umstände stets der Ausführung dieses dringenden Wunsches im Wege gestanden. Auf Christian's Seite war es 1543 und 1544 die Teilnahme am Kampfe Franz' I. von Frankreich gegen Karl V. Gleich nach dem Vertrage mit dem deutschen Kaiser, durch welchen Christian von dem Kriege zurücktrat, ladet er Bugenhagen, wie wir oben gesehen haben, zu wiederholten Malen dringend ein nach dem Norden zu kommen. Aber derselbe konnte in dieser Zeit dieser freundlichen Aufforderung nicht folgen, wie er schreibt, „umb zweier großer Ursachen willen", nämlich einmal wegen des bevorstehenden Reichstages und Luther's Kränklichkeit und dann wegen der Kaminer Bistumsangelegenheit. Ueber den ersten Grund schreibt er: „Wir Theologen können nirgend hinreisen, denn wir müssen alle Tage gewarten, daß mein gnädiger Herr Kurfürst uns schreibt und befehlet, drauff wir müssen antworten, besondern in Religionssachen zum Reichstage. Auch wenn etliche von uns sollten ziehen zum Reichstage, so müßten ja etliche hie bleiben bei der Kirchen und Schulen, besondern bei unserm lieben Herrn und Vater Doctor Martinus, den wir in seiner Schwachheit und Alter und in seiner großen Arbeit,

wie er von Gots Gnaden noch vermag, nicht können oder müssen allein lassen." Die zweite Angelegenheit, welche zu überaus langwierigen Verhandlungen führte, zeigt Bugenhagen's Uneigennützigkeit und Anhänglichkeit an Wittenberg. Es war ja an und für sich ein überaus glänzendes und lockendes Anerbieten, als ihm von den beiden Herzögen von Pommern und von dem Kaminer Domkapitel die Ernennung zum Bischof seines Heimatlandes durch ein feierliche Gesandtschaft verkündigt wurde, als ihm, wie er an Christian schreibt, Land und Leute und Regiment überantwortet wurden, aber er legte, wie es weiter heißt, alle Gnade, die ihm zu der Zeit zugeschrieben wurde, heimlich bei Seite, antwortete nicht und trachtete danach, daß er solcher Gnade konnte wieder los werden. Und später erzählt er frohlockend, wie er gegen sein Verhoffen „in der andern Legation" frei wurde und fügt hinzu, „das sei Gott gelobt in Ewigkeit". Um aber den König, dessen warmes Interesse für seinen Dr. Pommer er wohl kennt, die Gründe zu diesem überaus wichtigen Entschluß genau mitzuteilen, legt er dem letzten Briefe zwei Aktenstücke bei. Das eine ist das Ablehnungsschreiben an Luther und Melanchthon, die sich auf Bitten der ersten Gesandtschaft bemüht hatten, Bugenhagen zur Übernahme des Amtes zu bewegen, und das zweite, welches überschrieben ist: Doctor Johannes Bugenhagen Pomerani, Pastoris zu Wittenberg, treuer Rat und Bedenken, enthält die Vorschläge, die Bugenhagen den Herzögen von Pommern inbezug auf die Wiederbesetzung des Bistums macht.

Wenn sich aber Bugenhagen in dem letzteren Schreiben einen alten, schwachen, abgearbeiteten Mann nennt, „welcher nun Linderung seiner Arbeit und hernach ewige Ruhe und Fried haben soll", welcher also auf einen ruhigen Lebensabend in seinem gewohnten Wirkungskreise inmitten seiner Freunde hofft, so wurde dieses Zukunftsbild durch verschiedene Umstände vollständig zerstört. In dem vertrauten Freundeskreise wurde durch Luther's Tod eine auf das schmerzlichste empfundene Lücke gerissen. Und bald darauf begann der Schmalkaldische Krieg und damit, wie Melanchthon in seiner declamatio über

Bugenhagen sagt, nach dem goldenen das eiserne Zeitalter in seinem Leben. Anfangs hielt er inmitten der drohenden Kriegsgefahr mit wunderbarer Zähigkeit an seiner alten Freudigkeit und Zuversicht fest. So schreibt er am 16. Juli 1546 an Christian: „Ich mag Ew. Maj. fürwahr sagen, daß kein Fürst, keine Stadt, nicht allein, die im (Schmalkaldischen) Bunde sind, sondern auch alle, die das Evangelium angenommen haben, erschrocken sind, sondern befehlens Gott und stellen sich zur Gegenwehr, getrost mit guter Hoffnung, es solle des Papstes Lügen und Mord nicht mehr gelingen". Und selbst gegen Ende des Jahres findet er noch den Mut zu scherzen. Er sendet der Königin eine „Biblia", in zwei Teile gebunden, wie er weiß, daß Ihre Maj. gerne hat, „nicht mit Golde überzogen, sondern mit Kunst der Buchbinder, leicht, nicht schwer, sehr gebrauchlich, zugericht; die Biblia hat keinen Mangel, ohn alleine, daß sie selbst nicht studieren kann, sie will gestudieret und gelesen sein." Dazu schickt er auch „vier neue Testament grober Littern", „das eine wolle auch Ew. Maj. in meinem Namen meiner gnädigen Königin schenken, das andere dem jungen Könige Herrn Friederico, das dritte Fräulein Hannen, meinem gnädigen Fräulein, das vierte bitte ich unterthänig wolle Ew. Kön. Maj. gnädiglich von mir annehmen." Geld für die Bücher will er nicht haben, sondern Christian soll seiner dabei gnädiglich gedenken und seiner Kinder, so etliche nach ihm zu ihm ihre Zuflucht nehmen würden. „Denn in welcher Not wir sind (wiewohl wir gute Hoffnung zu Gott haben) wird Ew. Maj. wohl fürhin wissen."

Das nächste Schreiben ist vom 3. August 1547. Welche traurigen Ereignisse lagen dazwischen, wie wenig waren Bugenhagen's Hoffnungen in Erfüllung gegangen! Herzog Moritz hatte durch seinen Bund mit dem Kaiser und durch seinen Einfall in Kursachsen Johann Friedrich zum Abzuge aus Süddeutschland gezwungen. Ein freudig begrüßter, aber nur kurzer Sonnenstrahl in diesen trüben Tagen war die Nachricht von dem Treffen bei Rochlitz, in welchem Moritz besiegt worden war. Johann Friedrich sandte seinen Wittenbergern eine aus-

führliche Erzählung von diesem Zusammenstoß, „der einer kleinen Schlacht wohl zu vergleichen.“ [1]) Die frische Hoffnung, mit welcher so die Gemüter erfüllt waren, wurde durch die Ankunft des Kaisers zunichte gemacht. In der Schlacht bei Mühlberg wurde bekanntlich die Macht Johann Friedrich's zu Boden geschlagen und er selbst gefangen genommen. In dem nun hart belagerten Wittenberg harrten Bugenhagen, Cruziger und einige wenige andere aus, während Melanchthon und die meisten übrigen Professoren schon früher geflohen waren. Unser Reformator war damals nicht nur der treue, opferfreudige Seelsorger seiner Gemeinde, sondern auch der ruhige, besonnene Ratgeber seiner Mitbürger, die aus Angst vor den Spaniern in jenen bangen Tagen meist jede Überlegung verloren hatten. Am 23. Mai 1547 wurde die Stadt den Feinden geöffnet, erst am 3. August aber schreibt Bugenhagen an Christian, denn er hat darauf geharrt, daß er dem Könige etwas Gewisses schreiben könnte, damit er sich mit den Wittenbergern freuen könnte. Und da kann er demselben mitteilen, daß es mit den Sachen besser zu werden beginnt, besonders mit den hohen Schulen, „welches meine größte Freude ist neben dieser Kirchen, um welcher Willen ich oft ein Großes ausgeschlagen habe, wie Ew. Maj. wohl weiß“. Außerdem kann er jetzt dem Könige einen längeren Bericht davon senden, wie es ihnen in Wittenberg die ganze Zeit ergangen ist. „Ich habe“, so erzählt er, „Tag und Nacht darüber geschrieben, und über dem Schreiben für die Langweil etwas geweint, doch unterdes auch Gott gedanket für seine unaussprechliche Gnade in Christo. Ich hoffe, Ew. Maj. wird sich mit uns freuen, und Gott danken, und bitten, daß uns Gott umb Christus willen wieder aufhelfe; die hohe Schule geht wieder an, Gott helfe weiter“. Aus demselben Briefe hören wir, daß Bugenhagen's Kinder sich während der Kriegsnöte in Zerbst aufgehalten haben und da von Christian mit 50 Thalern unterstützt worden sind.

In diesen schlimmen Zeiten hat der dänische König

---

[1]) Corp. Ref. VI, 418.

überhaupt herzlichen Anteil an seinen lieben Wittenbergern genommen. Dem Magister Gallus Marcellus, dem Schwiegersohne Bugenhagen's, der mit dessen Kindern nach Zerbst geflohen war, schreibt er bei Übersendung der oben erwähnten Summe: „Wir haben auch besonder Mitleiden, daß die gute Schule zu Wittenberg der christlichen Kirche nicht zum geringen Nachteil dermaßen zerstreut, und unser besonder lieber Docter Pommer in der Last und Beschwerung der belagerten Stadt geblieben. Der Allmächtige wolle ihm und denen, so bei ihm sein, gnädiglich helfen". Und am 30. Dezember 1546 sendet er an Bugenhagen selbst einen „Trostbrief". Er spricht darin die Hoffnung aus, daß die Sachen mit dem Kaiser und Herzog Moritz „zu andern und friedlichen Wegen gelangen werden" und verspricht dazu beizutragen. Den auf der Flucht befindlichen Wittenbergern bot sich im Norden am Hofe des Königs eine sichere Zufluchtsstätte dar, und Melanchthon sowie Dr. Major waren, wie der erstere an Christian schreibt, schon mit der Witwe Luther's auf dem Wege nach Dänemark, mußten aber in Gifhorn umkehren, da die Straßen zu unsicher waren.

Nun ist es ja bekannt, daß allerdings in Wittenbergs Mauern bald wieder Ruhe und Frieden einzogen, daß die Universität schon im Herbst des Jahres 1547 von dem neuen Kurfürsten Moritz wieder eröffnet wurde und daß Bugenhagen und Melanchthon ganz in ihrer alten Stellung dort weiter gewirkt haben. Aber diese letzte Lebensperiode des Dr. Pomeranus ist in mannigfacher Beziehung eine überaus traurige gewesen, und fast in jedem Briefe klagt er seinem königlichen Freunde das tiefe Leid, das ihn betroffen hat. Noch im Jahre 1547 traf ihn ein schwerer Schlag in seiner Familie, durch den Tod seines Schwiegersohnes, des erwähnten Magisters Gallus, der, wie Bugenhagen am 13. November an den König schreibt, „jetzt vor vier Wochen zu Christo sehr christlich gereiset". Er hat seine Tochter Sarah wieder in sein Haus und seine Versorgung nehmen müssen. Allerdings hat er dann im Jahre 1549 die Freude Christian melden zu können, daß sie sich wieder verheiraten wird. „Nach ihrem Thränenjahre",

schreibt er, „hat sie Freier gehabt, aber ich wollte dieser Jammerzeit nichts thun. Nu aber habe ich gestern (am 27. Februar) mit meiner Handschrift und Siegel über vierzig Meilen die Vertrauung zugeschickt einem gelehrten Magistro, der ebenso alt ist wie meine Sarah, und sind beide auf eine Zeit geboren".

Jene Jahre brachten dann für unsern Reformator außer den zunehmenden Beschwerden des Alters auch noch schwere körperliche Leiden mit sich. Alles dieses wurde aber noch viel schwerer zu tragen wegen der vielen Sorgen und Seelenschmerzen, die er gerade in dieser Zeit erfahren mußte. Einmal mußten Melanchthon und er damals den Verlust fast aller treuen Genossen und Freunde betrauern, mit denen sie ein so anregendes und heiteres Leben voll ernster Arbeit und edler Erholung geführt hatten. Vor allem aber schmerzten den Greis tief die Kränkungen und Schmähungen, die von einer jüngeren Generation auf ihn und Melanchthon geschleudert wurden, und der traurige Zustand der evangelischen Kirche, der durch solchen Zwiespalt herbeigeführt wurde. Fast die ganzen Jahre vom schmalkaldischen Kriege an bis zu seinem Tode sind ein fortdauernder Kampf gegen offene und versteckte Angriffe und Verleumdungen, fast diese ganze Zeit vergeht in nutzlosen Kämpfen, welche die noch übrige Lebensfreude und Lebenskraft verzehren.

Als Bugenhagen Christian III. freudig mitteilte, daß die hohe Schule zu Wittenberg wieder eröffnet würde, da hatte er wohl kaum geahnt, welche Erbitterung und Aufregung dieses schnelle Unterwerfen unter die Gewalt des neuen Kurfürsten bei manchen erregen würde. Noch größer aber wurde der Sturm der Entrüstung, als nach einer Reihe von Konferenzen und Religionsgesprächen das sogenannte Leipziger Interim aufgestellt und dann von den Landständen genehmigt wurde, in welchem man die äußerlichen Dinge, also den Kultus und die Ceremonien, als unwesentlich und gleichgültig, griechisch Adiaphora, hinstellte, inbezug auf die Lehre aber im wesentlichen den evangelischen Standpunkt festhielt. Denn wenn auch das Interim in dieser Form von den Wittenbergern verworfen wurde, so

genügte es doch denen, die einmal an den Wittenbergern etwas aussetzen wollten, als von dem Kurfürsten Moritz ein Auszug einiger Artikel aus dem Beschluß des Leipziger Landtages bekannt gemacht und in der sächsischen Landeskirche als gültig angenommen wurde. In diesem von den Gegnern sogenannten kleinen Leipziger Interim wurde in der That nichts Neues und Unevangelisches gefordert, wenn auch bei oberflächlicher Betrachtung einige Punkte als Neuerungen erscheinen konnten.[1]) Ohne nun die Praxis und die wirklichen Zustände von dem Scheine zu trennen, erhoben die Gegner den adiaphoristischen Streit, indem sie vor allem Melanchthon den Vorwurf machten, das echte Luthertum verraten und preisgegeben zu haben. Indessen wurde auch Bugenhagen mit in diesen Streit hineingezogen, er hat, wie aus seinen Briefen hervorgeht, ganz besonders unter diesen traurigen Ereignissen gelitten und sich auf alle Weise zu verteidigen gesucht.

Am 13. Oktober 1548 antwortet er auf die Klage Christian's, daß er ihm so lange nicht geschrieben hat, er habe von Zeit zu Zeit geharret, daß er doch einmal gute Botschaft bringen möchte, weil er nicht gern was böses schriebe ohne sonderliche Not, aber nun habe er schreiben müssen, was er gekonnt hätte. Am letzten Februar 1549 folgen dann ganz bestimmte Klagen. Er schreibt nämlich: „Wenn zu Ew. Maj. solch ein Gerücht kommen sollte, gleich als ob das Evangelion Christi bei uns in diesen Landen gefallen wäre, welches ohne Zweifel Ew. Maj. und viele gute Herzen würde sehr betrübt machen, da Gott für sei, so soll Ew. Maj. wissen, daß solches unverschämte Lügen sind, besonders alleine diese Stadt, darinnen auch viel frembdes Volkes ist, und diese löbliche Universität, darinnen so viel gelehrter Leute sind, daß auch in der vergangenen Wochen auf einmal 18 artium magistri promovieret worden. Ich schweige der Landschaft bei uns bis in Ungern, die noch bei uns Rat suchen und Prediger fordern, die müssen

1) Ich folge hierin ganz den Ausführungen Vogt's in seiner Biographie Bugenhagen's S. 430 ff. S. auch Philipp Melanchthon von Karl Schmidt. Elberfeld 1861. S. 515.

Zeugnis von uns geben, daß wir hier nichts Neues haben gemacht, und lehren und halten in den Kirchen und Schulen wie bisher, Gott gebe aber lange in diesen sorglichen Zeiten." Und in demselben Schreiben heißt es: „Wir sitzen hier in mancherlei Gefahr, darum daß wir unsere Kirchen und diese Schule nicht haben wolt verlassen, der Teufel hat uns bisher nicht konnt umbringen mit seinem Mord, weil uns Gott so gnädiglich mit seiner Wunder That in seinen Schutz genommen hat, Gott sei Lob". Das ausführlichste Rechtfertigungsschreiben, welches übrigens auch an andere gesandt wurde, ist das vom 17. Juli 1549. Es ist interessant, in welcher Weise Bugenhagen die Vorwürfe der Gegner zu widerlegen sucht. Da weist er einmal wieder auf die Blüte der Universität Wittenberg hin, die ja auch in der That in jenen Jahren außerordentlich zahlreich besucht war. Es ist das für unsern Reformator ein Beweis dafür, daß sie nach wie vor für eine gut evangelische Pflanzstätte der Wissenschaft galt. Ferner wendet er sich gegen die Persönlichkeit, die Kampfesweise und auch direkt gegen die Behauptungen der Gegner. In ersterer Beziehung nimmt er Flacius Illyrikus am meisten mit. Er war „Hebräus Professor" in Wittenberg, hat aber durch seine Verleumdungen gegen die dortigen Theologen sich seine Stellung selbst verdorben und wurde erst recht unmöglich, als er an Melanchthon schrieb, die Wittenberger würden in der Kirche solches Wesen anrichten, „daß er's nicht wollte sehen". Durch ihn ist auch „der ehrwürdige Herr Bischof Ampstorff dazu gebracht, daß er mit einer öffentlichen Schrift mit Frevelgewalt in diese Lande fällt, will uns zu Schanden machen der ganzen Christenheit mit diesem greulichen Geschrei". Besonders charakteristisch ist die Art und Weise, wie er das Vorgehen der Gegner schildert. Da heißt es: „Wenn sie Lügen von uns hören und leckern sich damit, gedenken sie von Stund an: da werd ich Ehre einlegen für Gott und für den Menschen als ein Verfechter der Wahrheit, wenn ich schreibe gegen die Wittenberger, ich weiß nicht was; sie thun uns nicht die Ehre, ob sie wohl nicht ferne von uns sind, daß sie uns doch frageten,

oder ein Brieflein von uns forderten, ob es auch sei, wie es ihnen wird angesaget, oder daß sie solches möchten erkunden bei ander Leuten, weil wir doch nichts handeln in solchen himmlischen Sachen heimlich; diese Lande sind groß, aber die andern Lande sind noch viel größer, aus andern Landen kommen Leute in diese Lande, und aus diesen Landen kommen Leute in andere Lande, daß ja die Leute zusammenreden, sehen und hören können, wir begehren ja nichts anders, denn daß die Leute nachsagen, was sie bei uns sehen und hören."

In jenem Schreiben wendet er sich auch direkt gegen die Vorwürfe, die den Wittenbergern gemacht werden, indem er in höchst lebendiger Weise die Gegner reden läßt und ihre Anklagen widerlegt. Die Anschuldigung, daß wieder „eine Spektakelsmesse aufgerichtet" und daß die Ohrenbeichte wieder eingeführt ist, erklärt er einfach für unwahr. Auch den Vorwurf, daß sie den Leuten verbieten Fleisch zu essen zur Zeit der Fasten, weist er entrüstet zurück. Er will die Worte behende anders setzen, daß grobe Lügen doch mögen eine gute Gestalt haben, nämlich so: Ihr verbietet Fleisch feil haben und essen, und darauf antwortet er: das Essen wird niemand verboten ohne das ja unchristliche Fressen und Saufen. Aber warum wirft man auch auf die Prediger das Feilhaben? Wer hat uns die Scharnen (Fleischbänke), das Markt und das Rathaus befohlen? — In der That hatten übrigens die Prediger hierauf keinen großen Einfluß, denn in dem betreffenden Auszuge aus dem Interim wird bestimmt,[1]) „daß man sich am Freitag und Sonnabend, auch in den Fasten Fleischessens enthalte, und daß solches als eine äußerliche Ordnung auf der Kais. Maj. Befehl gehalten werde." Es war also eine äußerliche, polizeiliche Ordnung, und außerdem waren „harte Arbeiter" und die Schwachen nicht daran gebunden.

Am meisten ist Bugenhagen über den Vorwurf entrüstet, sie hätten Geld genommen, daß sie wollten die Wahrheit verraten, sie hätten sich also vom Kurfürsten Moritz bestechen

---

[1]) Corp. Ref. VII, 427. S. auch Vogt a. a. O. S. 432.

lassen. Das erklärt er einfach für Lügen des Teufels: „Mit seinem Mord hat er uns nicht konnt umbringen, denn unser Michael Christus mit seinen Engeln hat uns in seinen Schutz genommen, das müssen wir bekennen. Nun aber will der Teufel uns umbringen mit seiner Lügen und greift uns auf's höchste an, daß wir der ganzen Christenheit verdächtig und in diesem unsern Alter mit unserm grauen Kopf ärgerlich sollen werden, daraus helfe uns unser lieber Herr Jesus Christus. wie er zuvor uns ausgeholfen hat mit offentlichen Mirakeln". Er versichert wiederholt, daß sie sich Moritz' Entgegenkommen gegenüber nur deshalb willfährig gezeigt haben, damit die Kirchen und Schulen nicht zu Grunde gingen. Seine Anhänglichkeit an Johann Friedrich, „seinen vorigen Herrn", beteuert er öfter, in einem späteren Briefe (vom 3. November 1550) schreibt er: „Vom alten Kurfürsten hören wir nichts, daß seine Gnaden möchten los werden, welches wir doch bitten öffentlich von den Kanzeln, alle Tage zweimal, alle heiligen Tage viermal, Gott sei uns gnädig, so ist uns allen geholfen, unser Michael wird uns herrlich aushelfen."

Flacius und seine Genossen suchten auch dadurch ihre Sache als die gerechte hinzustellen, daß sie den Wittenbergern vorwarfen, sie schwiegen auf ihre zahlreichen Angriffe, denn dadurch zeigten sie ihr böses Gewissen. Auch darüber sucht Bugenhagen den dänischen König aufzuklären. Er schreibt ihm wiederholt von neu veröffentlichten Schriften Melanchthon's, sendet ihm auch einige derselben zu, vor allem beruft er sich aber auch darauf, daß in Wittenberg die Werke Luther's „in Bände gedruckt" erscheinen, „welches zuvor nie geschehen ist". Sobald die einzelnen Teile erschienen sind, werden sie Christian zugesandt, und dieser spricht jedesmal seine große Freude darüber aus. Aber auch unser Bugenhagen hat nicht „geschwiegen". Sein Hauptwerk in dieser Zeit war sein Jonas, ein Kommentar zu diesem Propheten, verbunden mit „sehr nützlichen Bemerkungen über die wahre Buße". Am 18. Juni 1550 fragt er beim König an, ob er ihm das Buch „dedicieren" darf, „daß sich die Papisten nicht freuen werden". Und als

er dann am 5. Oktober nach erlangter Genehmigung das Buch dem Könige übersendet, da zeigt er im Gefühl des freudigen Schaffens noch einmal die alte Frische und den alten Humor. Er hofft, daß dieses Buch dienen soll zu Troste der Christen, zu Verdrieße den Antichristen, darinnen man wohl sehet, daß wir in diesen Jammerzeiten nicht schweigen und gedenken auch nicht zu schweigen. Dann entschuldigt er sich, daß er den Jonam ungebunden und nicht eingebunden und vergoldet übersendet, „das macht mein Eilen, Fleiß und Freude, daß ich diesen gewissen Boten nicht versäumen wollte, und mein Jonas möchte mit dem ersten an Ew. Maj kommen, und in Ew. Maj. Landen bei meinen lieben Herrn und Brüdern eine sonderliche Freude anrichten, die um unser willen betrübt sind gewest, denn ich habe jetzt allererst meinen lieben Jonam aus dem Walfisch, das ist naß aus der Druckerei wieder bekommen und so frisch Ew. Kön. Maj. zugeschickt, es war nicht Zeit noch gut ihn einzubinden".

Bei diesem großen Leid hat Bugenhagen doch wenigstens den Trost gehabt, daß Christian ihm gegenüber das Vorgehen der Wittenberger billigte. Ja wiederholt spricht derselbe seine Freude darüber aus, daß an der Pflanzstätte des Luthertums die reine evangelische Lehre erhalten blieb. Auch das mußte eine große Beruhigung für unsern Reformator sein, daß der dänische König in einem andern Streite sich auf die Seite der viel geschmähten und verfolgten Freunde Luther's stellte, nämlich in den sogenannten osiandrischen Händeln. Osiander in Königsberg hatte die mystische Lehre aufgestellt, daß Christus die Menschen durch Mitteilung seiner göttlichen Natur gerecht mache. Dieses wich von der Augsburgischen Konfession ab, in welcher es im vierten Artikel heißt: wir bekommen Vergebung der Sünden und werden vor Gott gerecht aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben, daß Christus für uns gelitten hat und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Die Wittenberger, die noch dazu persönlich durch Osiander gereizt wurden, traten mit aller Enschiedenheit gegen seine Lehre auf. Melanch-

thon faßte eine Schrift dagegen ab, die von Bugenhagen dem Könige übersandt wurde. In dem Dankschreiben äußert sich Christian außerordentlich entrüstet über den Königsberger Professor. Es heißt da: „Es ist eine ungereimte und schreckliche Vermessenheit, daß er dermaßen gegen alle Schriftsgründe und christliche Lehrer schreiben darf." Und daß er auch mit der That seinen Wittenbergern Freunden beistand, geht daraus hervor, daß er dem mit ihm verwandten Herzog von Preußen gegenüber, der Osiander begünstigte, mit den härtesten Ausdrücken dessen Lehre verdammte, und ihm ein „Bedenken" des Petrus Palladius zusandte. Ja er ging in seinem Eifer so weit, daß er seine beiden Schwestersöhne, die am brandenburgischen Hof erzogen wurden, nach Dänemark zurückkommen ließ, weil er fürchtete, „daß sie dort noch im zarten Alter das Gift einer so schrecklichen Irrlehre einsaugen möchten."

Allerdings ist dieses gute Einvernehmen Christian's mit den Wittenbergern kein ganz dauerndes gewesen, denn in späterer Zeit kam es zu etwas bitteren Auseinandersetzungen zwischen ihm und Melanchthon, sowie Dr. Major; diese Verhältnisse brauchen hier aber nicht besprochen zu werden, weil Bugenhagen dabei fast gar nicht mehr handelnd und thätig auftritt. Denn in den letzten Lebensjahren war er so schwach und angegriffen, daß er sich nicht mehr in der alten Weise an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligen konnte. Wir hören aus einem Schreiben Dr. Major's, der mit Melanchthon zusammen immer mehr den regen Briefwechsel mit dem Könige, namentlich auch die Übersendung von Büchern und die Behandlung von theologischen Fragen übernimmt, daß Bugenhagen im Oktober 1555 mit einem, doch Gottlob nicht fährlichen Fieber beladen war, Anfang 1556 schreibt derselbe allerdings, daß unser Reformator ziemlich wiederum zu seiner Gesundheit gebracht ist, aber er fügt hinzu, daß dieselbe Alters und vieler Arbeit halber also geschwächt ist, daß er noch zur Zeit nicht hat predigen können. Unser Reformator selbst giebt uns dann in einem Brief eine bestimmtere Nachricht über seinen körperlichen Zustand im Verlauf des Jahres 1556.

Der König, sowie auch Magister Buscoducensis, haben ihre Freude darüber ausgesprochen, daß er wieder gesund geworden ist. So schreibt Christian am 4. März: „Der Herr wolle euch ferner gnädiglich erhalten, daß Ihr der Kirchen und Schulen wie anhero dienen und nutz sein möget". Darauf antwortet Bugenhagen in seinem letzten Schreiben an Christian vom 24. Juli 1556: „Mein Herr Jesus Christus wird mir schier aushelfen, denn daß Ew. Maj. schreibet, auch Magister Henrikus Buscoducensis mit denselbigen Worten, daß ich wieder kommen bin zu meinem gewöhnlichen Predigtamt in der Kirchen und zu meiner Lection in der Schulen, das verhält sich nach dem Willen Gottes viel anders, guter Wille wäre hier wohl".

Durch die vielen traurigen Erfahrungen der letzten Jahre, namentlich durch die Schmähungen und Kränkungen, die ihm zum Teil von früheren Freunden zugefügt wurden, war unser Reformator empfindlich und bitter, ja argwöhnisch geworden. Am besten sehen wir das aus dem oben erwähnten Briefe. Bugenhagen ist darüber aufgebracht, daß der König kein Wort von „zween Stucken" geschrieben hat, davon er demselben so fleißig geschrieben hatte, daß er es nicht mehr so wollte schreiben. Wir nehmen das zweite Stück voraus. Bugenhagen stellt sich täglich sein Ende vor Augen und sucht deshalb für seine Familie zu sorgen.[1]) Daher hat er am 30. April 1556 den König gebeten, „gnädig zu verschreiben und mit eigner Hand zu unterschreiben, daß seine Frau nach seinem Tode, weil (d. h. so lange) sie lebet, möge jährlich die 50 Thaler, sein Gnadengeld, haben." Darauf hat Christian nicht gleich geantwortet, und das giebt unserm Reformator Anlaß

---

[1]) Dieses geht auch aus einem Schreiben Melanchthon's vom 1. Februar 1558 (corp. Ref. IX, p. 438) hervor, in dem derselbe erzählt, daß der Kurfürst von Sachsen (August, der Schwiegersohn Christian's III.) der Gattin und dem jüngeren Sohne Bugenhagen's eine jährliche Pension zugesichert hat. Das wird ohne Zweifel auf den Antrag unsers Reformators hin geschehen sein. Derselbe bittet übrigens, wie Melanchthon schreibt, darum, daß diese Pension schon mit dem Jahre 1558 „beginnen" soll, auch ein Zeichen dafür, daß er sich sehr schwach fühlt.

zu den bittern Worten: „Das ander, von meinem armen Weibe. Ich sehe wohl, es bedarf keine Antwort, auch nicht mit einem Worte. Andere Herrn ermahneten mich, daß ich sollte bitten; was ich aber davon hielt, beweisen in meinem Brief, so er noch vorhanden ist, diese meine Worte: Mein Weib wird nicht lange nach mir leben, stirbet sie aber vor mir, so ist diese Bitte vergebens". Christian entschuldigt sich übrigens in einem Schreiben vom 26. September auf die freundlichste Weise. Daß er im nächsten Schreiben dieses nicht hat anzeigen lassen, ist nicht der Meinung, als solle sein gnädigstes Gemüt gegen ihn und die Seinen verändert sein, sondern „es ist in des Königs damaligem Umherreisen versehen". Sollte Bugenhagen, was er nicht hofft, eher sterben, als seine Hausfrau, so will er für die letztere sorgen.

Noch charakteristischer für das Verhältnis zwischen König und Pfarrherrn ist die Behandlung des anderen „Stücks". Bugenhagen hat gegen Ende des Jahres 1554 den König, der ihm schon einmal auf seine Bitten ein schönes Marderfell für seinen Rock gekauft und nach Braunschweig nachgesandt hatte, darum gebeten, ihm gute schwedische Füchse zum Futter unter einem langen Rock und unter einem Leibrock zu schenken, „damit ich diesen alten Bugenhagen möge warm halten im Dienste Christi, so lange als Gott will; es wird vielleicht meine letzte Kleidung sein in diesem Jammerleben. Wo mein Freund Markus Schneider noch lebet, der kann wohl etwas Gutes bestellen, oder auch Hinrich Trummenschleger, so er noch lebet, der mir viel gedienet hat". Durch den bewährten Boten Scherff werden die Felle überbracht, wie Bugenhagen am 7. Juni 1555 [1]) schreibt. Obwohl das Packet diesem sehr leicht vorkam, so öffnete er dasselbe doch erst etwas später, da er krank war und deshalb „nicht weiter nachdachte". Er blieb so anfangs in dem Glauben, daß er zwei gute Röcke, einen großen

[1]) Dieser Brief, der für die Bestimmung der Geburtszeit Bugenhagen's von Bedeutung ist, gehört in das Jahr 1555 und nicht, wie Schumacher angiebt, in das Jahr 1554. S. Dr. Karl Bertheau's Aufsatz in den Studien und Kritiken für 1885. 2. Heft. S. 313 ff.

und einen kleinen, daraus machen lassen könnte. Als aber die Sache näher untersucht wurde, da befand es sich, daß es nicht ganze Fuchsfelle waren oder Bälge, sondern nur kleine Stücke von Fuchsrücken, „da ich von sechsen kaum ein Stuhlkissen konnte machen in mein Studorium, es war so groß ein jeglich als waren die Ferkenseiten, die die Bauern in Dänemark zu Hofe brachten, wie mir Ew. Maj. einmal gnädig ließ weisen, nämlich diese Füchse sind nur dreißig rothe Rückenstücken von Füchsen". Dann erzählt Bugenhagen, wie er dem Schneider seinen alten Rock mit Fuchsfell, welchen Magister Henrikus (Buscobucensis) oft gesehen hätte, vorlegte und ihm befahl, einen neuen Rock aus seinem Tuch zu verfertigen, der aber zwei Ellen enger sein sollte als der alte und nur mit halb so weiten Ärmeln versehen sein müßte, „daß sie wurden enge als die Ärmeln an den Frauenschauben".¹) Aber auch zu einem solchen Rocke reichten die dreißig Fuchsrücken nicht aus, sondern er mußte noch neun gute ganze Füchse oder Bälge dazu kaufen und für jeglichen Balg geben achtzehn Silbergroschen, „das sind an der See und bei den Sachsen gerne neun Gulden". Bugenhagen fährt dann fort: „Solchs schreibe ich Ew. Kön. Maj. nicht darum, daß ich solchs mehr begehre von Ew. Maj., ich habe nun Röcke genug, bis ich lebe nach Gottes Willen, sondern, wie gesagt, obs Ew. Maj. möchte dienen in der Rechenschaft und Bezahlung. Ich gedachte, solcher Waare wäre genug zu Kopenhagen, hätte ich gewußt, daß mans zu Lübeck müßte bestellen, ich wollte solches nicht haben an Ew. Maj. geschrieben." Von der Gunst Christian's ist er wohl überzeugt, „aber wie es durch andere Leute wird bestellet und ausgerichtet uns zu Gute, das weiß ich auch wohl". Auf diese schon etwas bitteren Worte hat Christian in seinem Schreiben vom 4. März 1556 nicht geantwortet. Darüber ist Bugenhagen tief entrüstet und beschwert sich in jenem Briefe vom 24. Juli 1556. Er hat dem Könige, wie er schreibt, nichts vorgelogen, sondern alleine verwarnet, er hat auch keinen Heller damit

¹) Eine Schaube ist ein bis zu den Füßen gehendes, weites Überkleid.

gesucht, das wiese sein Brief klärlich nach. Für den Fall, daß vom Könige „aus fürstlichem Bedenken“ in jenem Schreiben die Sache nicht erwähnt sei, habe er daran genug, wenn derselbe es nur wüßte. Auch hier muß uns der ruhige und freundliche Ton der Antwort Christian's sehr ansprechen. Er beklagt es, daß die Felle nicht ausgereicht haben, wie es doch seine Absicht gewesen sei. Den Kaufmann in Lübeck hat er belangen lassen, „der hat aber auf sein höchstes berichtet, daß er der Zeit nicht mehr zu Weg bringen können, hat uns auch weiter keine mehr berechnet, als in Eurem Schreiben gemeldet“. Bugenhagen's Bericht hat er freundlich aufgenommen, er weiß ja auch, daß er nichts anderes als den Grund anzeigt. „Und hoffen“, schreibt er dann, „der Allmächtige soll uns und Euch fristen, daß wir Euch viel mehr Gnaden und Willen als dies geringe erzeigen mögen“. Christian würde wohl in anderer Weise oder auch gar nicht geantwortet haben, wenn nicht sein günstiges Urteil über Bugenhagen ein durch jahrelangen Verkehr fest begründetes gewesen wäre. Deshalb konnte kein anderes Gefühl als das des Bedauerns und Mitleids in ihm aufkommen, er mußte den tiefsten Schmerz darüber empfinden, daß der früher so heitere und lebensfrohe Mann durch die allertraurigsten Erlebnisse, besonders durch Schmähungen und Verleumdungen von seiten seiner Gegner mißmutig und verbittert geworden war.

Mit jenen Briefen aus der Mitte des Jahres 1556 endet der Briefwechsel zwischen beiden Männern, obwohl Bugenhagen noch bis zum April des Jahres 1558 lebte. Wir brauchen wohl nicht anzunehmen, daß Briefe aus späterer Zeit verloren gegangen sind, wir brauchen erst recht nicht zu vermuten, daß eine Entfremdung zwischen König und Pfarrherrn eingetreten ist, sondern jene Thatsache läßt sich wohl genügend aus dem körperlichen und geistigen Zustand Bugenhagen's in den beiden letzten Jahren seines Lebens erklären. Aus den leider sehr dürftigen Nachrichten, die uns darüber erhalten sind, geht hervor, daß unser Reformator nicht durch eine schwere Krankheit plötzlich hinweggerafft, sondern durch allgemeine Schwäche all-

mählich gleichsam aufgerieben wurde. Es wird ja von Melanchthon erzählt, daß er durch den verfallenen Eindruck, den der sonst so frische und thatkräftige Freund in der letzten Zeit seines Lebens machte, heftig erschüttert wurde, und daß er den Wunsch aussprach nicht ein solches Greisenalter durchmachen zu müssen. [1]) Auch in den Briefen Melanchthon's und anderer wird wiederholt auf die große Schwäche Bugenhagen's hingedeutet, und ebenso wird in dem Schreiben, in dem der Rektor Blochinger am 20. April 1558 der Universität Wittenberg den Tod unsers Reformators, sowie die Zeit seines Begräbnisses anzeigt, hervorgehoben, daß derselbe in der letzten Zeit seines Lebens Krankheiten und die Schwäche des Greisenalters ruhig ertrug. [2]) So möchte die Vermutung nahe liegen, daß Bugenhagen bei seinem leidenden Zustand den Briefwechsel mit Christian allmählich aufgeben mußte. Die Behandlung theologischer Fragen, die Empfehlung armer Studenten und die Übersendung von Büchern werden, wie schon oben gesagt, immer mehr von Melanchthon und Dr. Major übernommen. Mit dem Jahre 1556, in dem Bugenhagen auch seinen letzten tief ergreifenden Hirtenbrief an die sächsischen Pastoren und Prädikanten erließ, hört dann der Briefwechsel, der in der letzten Zeit schon weniger lebhaft geworden war, ganz auf. In der Nacht vom 19. auf den 20. April des Jahres 1558 entschlief Bugenhagen sanft und in der festen Zuversicht, „daß er bald aus diesem Dunkel auf Erden in jenes Licht werde hinübergehen", und schon am Abend des 20. April wurde er in der Kirche beigesetzt, in welcher er so lange Jahre als treuer Hirte seiner Gemeinde gepredigt hatte. [3]) Auf welchem Wege Christan III. den Tod seines Pfarrherrn erfuhr und wie er diese Nachricht aufnahm, wissen wir leider nicht. [4]) Am 1. Januar 1559 folgte er seinem Freunde nach.

---

[1]) De Philippi Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte narratio diligens Joachimi Camerarii. Lipsiae, 1568, pag. 374. 375.

[2]) Corp. Ref. IX, p. 524.

[3]) Vogt, S. 442.

[4]) Der Brief Melanchthon's an Christian III. vom 22. April 1558

Bugenhagen ist von den Wittenbergern wohl ein Pastor und ein Evangelist genannt worden, ein Pastor ihrer Kirche, ein Evangelist vieler Völker. Wir haben seine Wirksamkeit in letzterer Beziehung freilich nur teilweise im vorhergehenden kennen gelernt, aber gerade seine Thätigkeit in Schleswig-Holstein und Dänemark zeigt uns ganz besonders seinen treuen Fleiß und seine große Umsicht und Besonnenheit. Seine Verdienste in dieser Beziehung sind auch stets anerkannt worden. Anders steht es mit seinem späteren Wirken in Wittenberg. Da sind Melanchthon und er nicht nur wegen ihrer Schwäche und Nachgiebigkeit gegen den Kurfürsten Moritz getadelt worden, wie schon oben erwähnt ist, sondern man hat namentlich Bugenhagen sogar vorgeworfen, daß er aus schnöder Habgier sich zum Abfall habe bewegen lassen, daß er von dem neuen Kurfürsten bestochen sei.[1] Wir haben aber allen Grund dieses für eine boshafte Verleumdung seiner Gegner zu halten, die in ihrer niedrigen Gesinnung sich nicht scheuten, ihrem Feinde die unlautersten Motive unterzuschieben. Und ich möchte zum Schluß auf den hohen Wert hinweisen, den gerade der Briefwechsel mit Christian III. für eine richtige Beurtheilung Bugenhagen's hat. Da tritt er uns vollständig als Mensch entgegen, da giebt er sich, wie er ist, ohne Rückhalt, ohne Ansehen der Person. Mag er nun den König mahnen, den rückständigen Sold zu zahlen, oder ihm Vorwürfe machen, daß er sich wegen der Fuchsfelle nicht an die richtige Quelle gewandt hat, oder mag er schließlich demselben seine Besorgnis wegen der Übelstände in der dänischen Kirche mitteilen, überall spricht er offen und freimütig, denn er weiß, daß er mit einem wohlmeinenden Freunde verkehrt. Sollte nun ein solcher Mann geheuchelt haben, wenn er seine Anhänglichkeit an den alten Kurfürsten beteuert, sollte er eine Lüge aussprechen, wenn er

im Corp. Ref. IX, 527, ist nach der Vermutung des Herausgebers schon am 2. oder 12. April geschrieben. Denn Melanchthon würde es zwei Tage nach dem Tode Bugenhagen's doch nicht unterlassen haben, dem Könige über dieses Ereignis einiges mitzuteilen.

[1]) S. Zietz S. 226.

versichert sich lediglich um des Bestehens der Universität Wittenberg und um der evangelischen Lehre willen dem neuen Kurfürsten unterworfen zu haben, und sollte seine tiefe Entrüstung über die ungerechten Schmähungen und über die Verleumdungen seiner Gegner nur erkünstelt sein? Nein, alle diese Äußerungen kommen unmittelbar aus einem tief betrübten und bekümmerten Herzen, das sich dem Freunde gegenüber gleichsam ausschüttet. Wir können das Vorgehen Melanchthon's und Bugenhagen's nicht ganz billigen, weil es nicht frei ist von Schwäche und Nachgiebigkeit, wir können aber noch weniger die gehässigen Angriffe ihrer Gegner gut heißen. Es ist zu bedauern, daß unser Reformator einen so traurigen Lebensabend gehabt hat, wir müssen uns aber wenigstens darüber freuen, daß der dänische König sich nicht durch die Versuche des Flacius Illyrikus [1]) von seinem Urteil über seinen Freund abbringen ließ, und daß der alte Pomeranus in seinem Glauben an Freundestreue und Anhänglichkeit nicht ganz irre geworden ist.

Quellen-Nachweis.

Die wichtigste Quelle für die vorstehende Abhandlung sind zunächst die Briefe Christian's III. an die Wittenberger, welche in trefflicher Weise herausgegeben sind in den: Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimearchiv indeholdende Bidrag til Dansk Historie af utrykte Kilder, I Binds III Hefte, S. 215 - 226 und IV Hefte S. 227—296. Die nicht minder wichtigen Briefe der Reformatoren finden sich am vollständigsten in: „Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark", zum Druck befördert von Andreas Schumacher, 3 Teile, Kopenhagen und Leipzig 1758. 59. Einige von diesen Briefen, sowie andere wertvolle Beiträge zur Reformationsgeschichte findet man in verschiedenen Stücken des größeren Werkes: „Dänische Bibliothek oder Sammlung von alten und neuen Sachen aus Dänemark", welches vom Jahre 1738 an

---

[1]) S. dessen Briefe bei Schumacher II, 275 ff.

in Kopenhagen und Leipzig erschienen ist. Einige Nachrichten sind auch aus dem Werke entnommen, welches die Regierung Christian's III. namentlich in politischer Beziehung behandelt, nämlich aus: Nicolai Kragii Annalium libri VI (bis 1550). His additi Stephanii historiae danicae libri duo (bis zum Tode Christian's III.), Hafniae 1737. Die Reisen Bugenhagen's nach dem Norden sind sehr ausführlich behandelt in: Symbolae ad illustrandam Bugenhagii in Dania commorationem von Balthasar Münter, Kopenhagen 1836. Über die Entstehung der Kirchenordnungen handelt der schon in der Anmerkung 2, S. 200, citierte Aufsatz von Petersen in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte, 12. Band. Die Resultate dieser gründlichen Untersuchung sind von mir auch für die Geschichte der Vollendung der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung im Jahre 1542 benutzt. Bei der großen Dürftigkeit der Quellen beruht hier noch mehr als bei der Geschichte der dänischen Kirchenordnung manches auf Vermutung, wie namentlich auch die Annahme, daß Hermann Tast die Übersetzung und Umarbeitung der dänischen Kirchenordnung für Schleswig-Holstein vorgenommen hat. Von größeren Werken nenne ich hier noch das Corpus Reformatorum von Bretschneider und Bindseil (Bd. I—XII), sowie „Joh. Joachim Müller's neuentdecktes Staatscabinett", wovon die vierte Eröffnung hier in Betracht kommt, weil sie wichtige Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich und auch die Relation Bugenhagen's an diesen nach seiner ersten Reise enthält. Von zwei Briefen Christian's III. vom 2. Februar 1538 findet sich eine Nachricht in „Ny kirkehistoriske Samlinger ved H. F. Rørdam og T. S. Rørdam", Kopenhagen 1860—62, II. Bd., 367. Im ersten dankt Christian dem Kurfürsten von Sachsen, daß er ihm Bugenhagen gesandt hat. Im zweiten unterrichtet der König Luther von dem Briefe an den Kurfürsten und bittet ihn, seinen Einfluß anzuwenden, daß Bugenhagen noch länger bleiben darf. Ein Brief des Kurfürsten an Luther vom 31. Januar 1542 findet sich bei Burckhardt, Dr. Martin Luther's Briefwechsel, Leipzig 1866, S. 405. Der Kurfürst giebt danach

Bugenhagen „wiewohl mit Beschwerden bis Pfingsten und länger nicht" Urlaub. Wenn dieses mit der Thatsache, daß Bugenhagen faktisch nur bis Ostern Urlaub erhielt, in Widerspruch steht, so ist die Lösung vielleicht in den Worten des Kurfürsten zu finden: „Wir auch geschehen lassen, daß er sich desto furderlicher erhebe, damit er so viel eher wiederkomme." Bugenhagen wird eben wohl früher abgereist sein, als der Kurfürst ursprünglich in's Auge gefaßt hatte. Von den Biographieen Bugenhagen's nenne ich die von Zietz und Bellermann, namentlich aber die von Vogt (Elberfeld 1867). Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß ich des allgemeinen Verständnisses wegen in der Beibehaltung der alten Schreibweise in den Briefen nicht ganz konsequent gewesen bin.

Anna Ovena Hoyers

und ihre niederdeutsche Satire

„De Denische Dörp-Pape."

Von

Dr. Paul Schütze.

Vorbemerkungen:

1. Literatur.

Heimreich's nordfresische Chronik, herausgegeben von Falck II, 26. 73.

Neumeister, Specimen dissertationis historico-criticae de poetis germanicis. Wittenberger Abdruck von 1708 [1808 ist Druckfehler] S. 57.

Colberg, Platonisch-hermetisches Christenthum I, 245.

Moller, Isagoge ad historiam chersonesi cimbricae II, 144 ff.

Feustking, Gynaeceum haeretico-fanaticum S. 356 ff.

Krafft, Zweyfaches Zwey-Hundert-Jähriges Jubel-Gedächtnis S. 161 ff.

Wetzel, Liederdichter IV, 256 ff.

Arnold, Kirchen- und Ketzer-Historie III, 104 ff.

Moller, Cimbria litterata I, 263 ff.

Jöcher, Gelehrten-Lexicon II, 1739.

Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit IV, 193 ff.

Voß, Nachrichten von den Pröpsten und Predigern in Eiderstedt seit der Reformation, überarbeitet von Feddersen S. 9 ff.

Hagenbach in Herzog's Real-Encyklopädie [1] VI, 291 f.

Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus II, 1, 13 ff.

Jensen, Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, überarbeitet von Michelsen III, 306 ff.

Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung [5] III, 369 f.

Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II, 474. 477.

Lemcke, Geschichte der deutschen Dichtung neuerer Zeit I, 143 ff.
Erich Schmidt in der Allgemeinen deutschen Biographie XIII, 216 f.
Paul Schütze in der Zeitschrift für Allgemeine Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte II, 539 ff.

2. Ausgaben.

Die Dichtungen der Hoyers sind zuerst als Einzeldrucke erschienen. Bei ihrer Tendenz und der Verfolgung derartiger Schriften seitens der Geistlichkeit ist es erklärlich, wenn nicht viele von ihnen erhalten geblieben sind. Die Ausgabe der gesammelten Gedichte konnte sich weniger leicht verkrümeln. Einen anderswo, so viel ich gesehen, nicht erwähnten Einzeldruck in Quartformat fand ich in einem Sammelbande der Kieler Universitäts-Bibliothek (Poetae 2084; beigebunden dem „Frohlocken Des Helicons und der Musen Uber den Geburts-Tag Sophie Dorotheen"). Es ist das Gedicht, welches in der Ausgabe von 1650 auf S. 263–71 steht und als Titel die Verse führt:

Ein Schreiben uber Meer gesandt,
An die Gemein in Engellandt,
Aus einer alten Frawen Handt,
Die ungenandt, Gott ist bekandt.

In dem Einzeldruck ist noch „Anno 1649" hinzugefügt; Angaben des Druckortes und Verlegers fehlen. Das Gedicht ist hier in 40 sechszeilige Strophen abgetheilt. Der Text zeigt unbedeutende Abweichungen.

Andere Einzeldrucke führen Moller und Adelung auf:

1) Süßbittere Freude; oder eine wahrhaftige Historie von zwey liebhabenden Personen, unter verdeckten Nahmen Euryali und Lucretiae, durch Aeneam Sylvium Lateinisch beschrieben, durch Nicolaum von Weil, Stadtschreibern, verdeutscht, jetzt aber in deutsche Reimen gestellt durch Anevo Hireijo zu Horstrowey in Testredey (Anagramm für Ovena Hoyeri zu Hoyerswort in Eyderstedt). Schleswig 1617. 4°.

2) Gespräch eines Kindes mit seiner Mutter, vom wege der Gottseligkeit. 1628. 1634. 12°.
3) Frauenpflicht, zu lernen GOtt und ihren Männern zu gehorsamen, geschrieben durch eine tugendhafte Frau und Liebhaberinn Christi. Amsteldam 1636. 12°.
4) Zwey geistliche Lieder. Amsteldam 1644. 8°.

Noch bei Lebzeiten der Hoyers erschienen ihre gesammelten Dichtungen, in welche jedoch die „Süßbittere Freude" und die „Frauenpflicht" nicht aufgenommen sind. Der Titel der ersten Ausgabe, die mir in einem Exemplare der Kieler Universitäts-Bibliothek und in einem anderen der Hamburger Stadt-Bibliothek vorlag, ist folgender:

ANNÆ OVENÆ
Hoyers
Geistliche und Weltliche
Poemata.
Amsteldam.
Bey Ludwig Elzevieren. A°. 1650.

Das Titelblatt zeigt außerdem einen Kupferstich: eine Frauengestalt an einem Tische sitzend und einen vor ihr stehenden Knaben belehrend, also die Situation des die Sammlung eröffnenden Gedichtes „Gespräch Eines Kindes mit seiner Mutter". Die Ausgabe enthält außer dem Titel- und Registerblatte 304 Seiten oder 12 Bogen + 8 Seiten mit den Signaturen A—N in Duodezformat. Moller gibt an, daß sie von einem Schwenkfeldianer, dem schwedischen Gesandten in England Le Blond besorgt sei; als Verfasser des mit J. A. W. unterzeichneten Einleitungsgedichtes nennt er den kaiserlichen Rat und Gesandten bei den Hansestädten Johannes Angelus Werdenhagius.

Moller führt eine zweite Auflage der gesammten Gedichte von 1661 an, Adelung eine dritte von 1663. Mir sind dieselben, ebenso wie die oben notierten Einzeldrucke, nicht zu Gesicht gekommen. Die Bibliotheken in Amsterdam, Leyden und im Haag besitzen sie nicht, wie mir auf diesbezügliche Anfragen geschrieben wurde Für Nachweis derselben würde ich zu Dank verpflichtet sein.

Ein Bild der Hoyers findet sich in Westphalen's Monumenta inedita T. IV, Tab. 28; ein anderes in der Stockholmer Handschrift (s. unten).

3. Die Stockholmer Handschrift.

In Rücksicht auf den langjährigen Aufenthalt der Hoyers in Schweden, und zwar teilweise in der unmittelbaren Nähe Stockholms, fragte ich vor einigen Monaten bei der dortigen Königlichen Bibliothek an, ob dieselbe Ausgaben von Dichtungen der Hoyers oder Manuskripte, die sich auf sie bezögen, besitze. Darauf schrieb mir Herr Bibliothekar Wieselgren, daß eine handschriftliche Sammlung von Liedern der Hoyers dort bewahrt werde. Auf eine weitere Bitte wurde mir unter gütiger Vermittelung der Kieler Universitäts-Bibliothek die Handschrift zu mehrwöchentlicher Benutzung nach Kiel geschickt. Für eine so entgegenkommende Freundlichkeit spreche ich an dieser Stelle der Verwaltung der Königlichen Bibliothek in Stockholm meinen verbindlichsten Dank aus.

Im Folgenden gebe ich eine Beschreibung der Handschrift. In Pergament, das einem alten Missale entstammt, gebunden zält sie 208 beschriebene und 12 unbeschriebene Blätter ziemlich starken Papieres. Das Etikett lautet: Riks-Bibliotheket. Stockholm. Handskrifter. Vitteshet. Tysk. No. 1854. Auf die Innenseite des Vorderdeckels ist ein sehr mäßig ausgeführter Kupferstich geklebt, der die Hoyers als Greisin darstellt; darunter ist geschrieben: Obiit Ao. 1655. Den 27. November. Altt 71 Jahr. A. O. H. Links ein Kupferstich: der Erzengel den Drachen niedertretend. Rechts ein in Kupfer gestochenes Wappen, den Vorderleib eines springenden Steinbocks zeigend, mit der Jahreszahl 1643 und der Inschrift: Caspar Höijer. Honos virtutis praemium. Die Handschrift selbst zerfällt in einen vorderen und hinteren Teil. Der vordere beginnt mit einem Blatt, das mit lateinischen Sprüchen und deutschen Reimen beschrieben ist. Dann folgt ein Register, in welchem die Anfänge der Lieder zusammengestellt sind; öfters ist das

Jahr der Entstehung am Rande bemerkt, daraus ergeben sich die Jahre 1624—55 als Abfassungszeit. Etwa 50 dieser Lieder mögen von der Hoyers herrühren. Häufig ist ein „A. O. H.“ oder „A. O. H. fecit“ oder „gestellt durch A. O. H.“ in der Ueberschrift oder am Schlusse hinzugefügt. Die Mehrzahl der Gedichte ist religiösen Inhaltes und bewegt sich in einem Kreislaufe von Vorstellungen, in welchen der Sündhaftigkeit und Weltliebe die Gottesfurcht und die himmlischen Freuden gegenübergestellt werden. Gedruckt sind davon in der Ausgabe von 1650 folgende: Neuw-Jahrs-Liedlein (S. 302 ff.); Liedlein von den Gelt-liebenden Welt-Freunden (S. 294 ff.); 4 Lieder, die dem „Posaunenschall“ betitelten Gedichte angehängt sind (S. 216 ff.); Lob-Liedlein zu Ehren der Schwedischen Cronen (S. 276 ff.); Frewden-Liedlein, Auff Die glückliche Ankunst Ihr. Königlichen Mayst. ten (S. 279 ff.); das Lied „Komb, Davids Sohn“ am Schlusse des Gedichtes „Deutsche Warheit“ (S. 177 ff.); endlich das den „Dörp-Papen“ beschließende plattdeutsche Rügelied (S. 259 ff.). Die übrigen Gedichte werden ungedruckt geblieben sein. Ein größeres Interesse können sie nicht beanspruchen. Nur einzelne, die mir karakteristisch erscheinen, gedenke ich später in dieser Zeitschrift mitzuteilen. Außer den Gedichten der Hoyers finden sich Erbauungslieder von anderen Verfassern: Ottmar Ellyger, Thomas Kühnemann, Hinderich Otterson, Anna Rathgen, Jacobus Guarinus, M. Möller, P. Nagel, Joh. Herrmann (d. i. Heermann), Joh. Rist (Werde munter mein Gemüte).

Dreht man die Handschrift herum und schlägt dieselbe nun auf, so zeigt sich ein zweiter Anfang. Ein gewisser Christian Straus giebt mit der Jahreszal 1658 an, daß ihm das Buch gehöre. Daneben steht die Bemerkung: Non est verum. Possessor Caspar Hoyer. 1660. Jener erste Besitzer hatte das Buch für Lieder bestimmt, „so in Moscao durch Herr Krüstern in ihren wehrenden (?) Gefängnüß gemachet“. Sechs dieser Gedichte sind in schnörkelhafter Schrift niedergeschrieben: Bußgebet des gefangenen Königs Manasse und Paraphrasen des 13., 1., 70., 25., 79. Psalms; sie sind poetisch wertlos.

Dann folgen wieder Gedichte der Hoyers: Schöne Gebettelein, ein Memorial, eine Oratio (S. 167 f. der Ausgabe von 1650 abgedruckt), eine Regula vitae und Anderes.

Die Lieder der Hoyers sind nach ihrem Tode von Kaspar und Friedrich Hermann Hoyer niedergeschrieben worden. Letzterer, der jüngste Sohn, war Bildhauer. Von ihm enthält die Handschrift ein Gedicht in schwedischer Sprache: Een Julwysa, 1675 an seinem 54. Geburtstage gedichtet. Am Schlusse eines „Registers von dem so in Eyderstedt versoffen ist Ao. 1634“ weist er auf zwei Lieder der Handschrift hin, „so mein Seelige Mutter gemachet, dan sie mit mein Seelige Schwester Maria vnd Seeligen Bruder Caspar 3 tage auffen Soller müsten sitzen, da die Fische durch fenster vnd thür in der stuben spatzierten vnd die Schiffe auff der gassen gingen, über Äcker vnd Wiesen“ und fügt dann hinzu: „52 Jahr darnach kam ich Fr. H. Hoyer mit mein Tochter Anna Maria vnd mein Sohn Abraham auch in Seenoth, 1668, den 11. 12. Aug.“ Kaspar Hoyer nennt sich als Besitzer der Handschrift. Er war der älteste Sohn der Dichterin und starb 1662. Moller berichtet, er sei Wirtshauswirt auf Sitwick gewesen; ein Erbdokument bezeichnet ihn als Kompagnieschreiber. [1]) Aber auch der gleichnamige Sohn dieses Kaspar scheint als Schreiber beteiligt gewesen zu sein. Das 20. Lied der Handschrift ist überschrieben: Pater · s Fecit; die Anfänge der Strophen ergeben denn c· ˮ Hoyer Hermans Son.

erbuch wurde 1854 in der Provinz Kalmar-Län
A. Rappe gekauft und dann der Königlichen
ckholm geschenkt.

Herrn Bibliothekar Wieselgren.

Im Jahre 1652 ließ der Professor der Mathematik an der deutschen Universität Soroe auf Seeland, Johann Lauremberg, von Geburt ein Rostocker, seine in niederdeutscher Sprache verfaßten „Veer Schertz-Gedichte" erscheinen, die zu dem Besten gerechnet werden müssen, was unsere Literatur auf dem Gebiete der Satire aufzuweisen hat. In der behaglichen Breite, die dem Plattdeutschen so gut zu Gesicht steht, läßt sich hier der damals 62 Jahre alte Herr über die Sünden der zeitgenössischen Gesellschaft aus: über die Auswüchse der Kleidung, über die Französierung der deutschen Sprache, über die Alles überwuchernde Unsitte der Gelegenheitspoesie. Das letzte Thema führt ihn darauf, auch über die dichtenden Damen ein Wörtlein einfließen zu lassen. Da heißt es: [1])

(IV, 281) Ick heb mi laten seggen,
Dat ock Derens Poetische Windeyer leggen.
Se maken düdische Carmen so hübsch und fyn,
Dat idt mag eine Lust tho lesen syn.
Darmit wünschen se Glück und Segen
Erem Broder, wen he hefft eine Fruwe gekregen,
Können also fine Hochtidt schmucken.
Idt were beter, se seten by den Wucken,
Edder neyeden ein lanck Halslaken,
Edder sünst wat van andern Junferlicken saken.
Wo wol ick my nicht kan vermeten,
Dat ick darvan scholde tho richten weten,
Höre ick doch van den de idt verstahn,
Dat se gahr lappisch darmit ümmegahn,
Vnd dat se nicht goet findt tho anderen Wegen,
Als de achter Porte darmit tho fegen.

Lauremberg kümmert sich nicht um die Gesetze der Galanterie und hält dem schönen Geschlechte ebenso unumwunden wie

[1]) In Citaten ist die Schreibung des 17. Jahrhunderts beibehalten. Nur die Interpunktion ist sinngemäßer gestaltet.

den Männern den Spiegel vor Augen, der die Torheiten seiner Zeit reflektirt. Wie Lauremberg urteilt auch ein hochdeutscher Satiriker des 17. Jahrhunderts, der steifer und regelrechter, in opitzischer Weise reimend, doch im Einzelnen mehrfach von dem plattdeutschen Poeten beeinflußt worden ist. Es ist der aus Lunden in Norderditmarschen stammende, als Rektor der Domschule zu Schleswig im Jahre 1669 gestorbene Joachim Rachel, ein Landsmann also der Dichterin, die auf diesen Blättern eine nähere Betrachtung erfahren soll. Das 8. seiner „teutschen satirischen Gedichte", „Der Poet" betitelt, spottet ebenfalls über die grassirende Krankheit der Gelegenheitspoesie:

(113) Auf einem Hochzeitmahl da kommen oft geflogen
Des künstlichen Papiers bey vier und zwantzig Bogen.
Kein Kindlein wird gebohrn, es müssen Verse fließen,
Die oft so richtig gehn und treten auf den Füßen,
Als wie das Kindlein selbst, die, wie es ist bekannt,
Auch haben gleichen Witz und kindischen Verstand. ꝛc.

Dann kommt er auch auf die von den Frauen gelegten „poetischen Windeier" zu sprechen. Die Niederländerin Anna Maria von Schurmann, eine geborene Deutsche, erkennt auch er an. Aber im Allgemeinen sind ihm die dichtenden Damen ein Gräuel. Er sieht die Bestimmung des Weibes in der stillen häuslichen Thätigkeit. Die Feder in der Hand einer Frau ist ihm ein Zeichen geistiger Emancipation, die ihm mit der echten Weiblichkeit unverträglich erscheint:

(181) Die Schriften sind fürwahr Gezeugen unsrer Hertzen.
Die keusch ist von Natur, die wird nicht unkeusch [1]) schertzen.
Wär aber irgendwo ein Weib, das geil vom Munde
Und in der Feder wär, jedoch sich keusch befunde,
Die wäre werth, daß sie für allen schau geführt
Und nackend solte stehn mit Purpur ausgeziert.
Man solte billig sie und andre ihres gleichen,
Wo sonsten andre sind, mit güldnen Ruthen streichen.

[1]) Unter dem Ausdruck „unkeusch", im Gegensatz zu keusch gewählt, ist nur das Weltliche der Poesie überhaupt zu verstehen.

Wo aber findet man solch Kleinod in der Welt?
Da weiße Raben sind und schwartzer Hagel fällt.

Er schließt seine Ausführungen über die Berechtigung der Blaustrümpfe mit den Worten:

(211) Kein Männer-Witz hat bey den Weibern Art,
Den Männern nur gehört die Feder und der Bart.

Die Satire also spricht sich gegen die dichtenden Frauen aus. Aber dieses Urteil war keineswegs das allgemeine jener Zeit. Man freute sich im Gegenteil der Beteiligung des weiblichen Geschlechtes an der Literatur. In die damals aller Orten sich bildenden Sprachgesellschaften fanden die Frauen Aufnahme. Zunächst öffnete ihnen Philipp von Zesen den Zutritt in die von ihm gestiftete deutschgesinnte Genossenschaft in Hamburg. Er selbst hat in seinem Wesen einen frauenhaften Zug, und seine in schwärmerische Mystik sich verlierende Lyrik ist männlicher Haltung völlig baar. Katharina Regina von Greiffenberg zeigt sich in ihren Sonetten und Liedern als Schülerin Zesen's.

Welch Weihrauch gegenüber dem absprechenden Urteile Lauremberg's und Rachel's den dichtenden Damen gestreut wurde, mag folgende verzückte Reimerei zeigen, mit welcher die Greiffenberg von einem ihrer Verehrer angesungen wird:

Hände von weißseidnem Flor
(Die die Hände der Natur
Mit saffirnen Fäden sticken)
Betet an die Männerwelt,
Jeder will auf dieses Feld
Einen Lieb- und Ehrkuß drücken.
Was soll wohl alsdann gescheh'n,
Wenn die Schöne Hand so schön
Schreibt ein geistig Kunstgedichte?
Wer kein Mopsus ist, der richte!

Eine Schnee-Alpaster-Stirn
(Die mit güldnem Locken-Zwirn
Sonnestrahlend ist behangen)
Männerherzen an sich rückt.

Jeder wünschet sich bestrickt
Und in dieses Netz gefangen.
Wie, wann unter Haar und Stirn
Wohnt ein göttlich's Geist-Gehirn?
Ach die selbste Lieb, zu lieben
So ein Bild, fühlt sich getrieben.

Dem Beispiele des hamburgischen Dichters folgend, gestatteten dann auch der pegnesische Blumenorden in Nürnberg und die fruchtbringende Gesellschaft Frauen den Zutritt. Nur der Schwanenorden, den der als Kirchenliederdichter bekannte, als Dramatiker noch zu wenig gewürdigte und überhaupt von der Literaturgeschichte allzu sehr herabgesetzte Pfarrer Johann Rist in Wedel an der Elbe stiftete, schloß sie, wohl um etwas Apartes für sich zu haben, in seinen Statuten grundsätzlich aus. In der zu einem besonderen Buche aufgebauschten Geschichte dieses Vereines: Deß Hochlöblich-ädelen Swanen-Ordens Deudscher Zimber-Swan. Lübek 1666(—67) [1]), die ein Mitglied desselben, Konrad von Höveln, unter seinem Ordensnamen Candorin veröffentlicht hat, ist darüber (S. 102) Folgendes zu lesen: Beständigkeit halber bestehet der Swan-Orden in lauter Manspersonen und kan keine Weibergilde (aller Ehre- Kunst- Weisheit- und Tugend-libinnen hie gleichwol im bästen gedacht) dazu gelangen. Gesätset, es sind manghe Wizgirige, die etwas aus angenaturtem Fürwiz anfangen, so hat es doch keinen Bestand, und släget gemeiniglich übel aus.

So sind die Stimmen über die Frauenfrage im 17. Jahrhundert geteilt. Aber das Uebergewicht neigt sich auf die Seite des Für. Gegenüber der knotigen, zotigen Poesie des 16. Jahrhunderts macht sich jetzt ein entschieden galanter Ton geltend, der allerdings bald in das Zweideutige, Schlüpfrige hinübergleitet. Doch ermöglicht derselbe den Frauen die indirekte wie direkte Beteiligung an der Literatur. So sehen

[1]) Ausgaben in der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Kiel und in der Stadt-Bibliothek zu Hamburg.

wir sie denn in den Sprachgesellschaften eine Rolle spielen, in geistlicher und weltlicher Poesie sich versuchen. Auch gekrönte kaiserliche Poetinnen gab es, wie die Königsberger Professorsfrau Gertraud Möllerin.

Zu derselben Zeit, wo Martin Opitz sein epochemachendes „Buch von der Teutschen Poeterey“ schrieb und als Regenerator der deutschen Poesie auf den Schild gehoben wurde, lebte und dichtete oben an der Grenze des deutschen Sprachgebietes, in der auf drei Seiten von den Wogen der Nordsee umbrandeten Landschaft Eiderstedt, Frau Anna Ovena Hoyers. Niemand der wenigen bedeutenden, der zahllosen mittel- und untermittelmässigen Poeten, die damals auf dem Parnasse der deutschen Dichtung ihre Stimmen ertönen ließen, scheint sie zu kennen; mit keiner der vielen Vereine für Reinigung und Erhaltung der „teutschen Heldensprache“ scheint sie in Beziehung gestanden zu haben. Sie selbst zeigt sich unberührt von der neuen opitzischen Dichtung. Von all dem Phrasengepränge und Wortgeklingel, in welchem dieselbe ihr Heil suchte, hat Frau Anna Ovena keine Ahnung. Die Französierung der Sprache ist ihr fremd. Von den blassen, blutlosen Schäfergestalten, die man mit Vorliebe auftreten ließ, weiß sie nichts. Die neuen metrischen und sonstigen formalen Errungenschaften haben auf ihre Poesie keinen Einfluß geübt. Sie dichtet noch ganz in der Weise des 16. Jahrhunderts, nicht in Alexandrinern, sondern in Knittelversen, silbenzälend, die natürliche Betonung der Worte außer Acht lassend, Vokale elidierend oder zusetzend, wie es gerade der Vers verlangt. So steht sie isoliert und abseits von dem literarischen Getriebe da. Ein Stück der alten naiveren, aber auch derberen Zeit ragt mit ihr hinein in ein Jahrhundert, dessen von der wirklichen Welt allzusehr abgekehrte Dichtung die Künstelei der Form auf die Spitze trieb.

Der Grammatiker und Lexikograph Johann Kristof Adelung hat in seine „Geschichte der menschlichen Narrheit“ auch das Lebensbild der Hoyers aufgenommen. So gar närrisch ist Anna Ovena nicht. Ein eiserner, unbeugsamer Wille hat

diese Frau ihr ganzes Leben lang beseelt. Wohl ist sie in ihrer Handlungsweise über die Grenze des Weiblichen hinausgegangen; aber all ihr Tun wird bestimmt durch einen tiefen Drang nach Wahrheit.

Ehe ich mich zu einer näheren Betrachtung ihrer Dichtungen wende, ist es nothwendig, ihren Lebensgang in seinen Hauptzügen zu fixieren.

Anna Ovens wurde im Jahre 1584 in Koldenbüttel, einem Dorfe in der Landschaft Eiderstedt, geboren. Ihr Geschlecht war alt, reich und angesehen. Ihre Mutter verlor sie in früher Jugend. Ihr Vater, Hans Ovens, war ein nicht unbedeutender Astronom. „Hanns Ovens Tochter Anna" nennt sie sich selbst in einem ihrer geistlichen Lieder (S. 216) [1]; die Worte bilden den Refrain der einzelnen Strophen. Den Familiennamen führt sie in ihrem Vornamen „Ovena" fort. Vielleicht wurde schon im elterlichen Hause durch des Vaters Beschäftigung mit den Sternen der Grund zu der religiösen Schwärmerei gelegt, die sich durch ihr späteres Leben hindurchzieht und namentlich in ihrem hinter dem Buchstaben nach einem tieferen Sinne suchenden Mysticismus zum Ausdruck gelangt. Eine direkte Einwirkung der Astronomie zeigt ihr Gedicht „Posaunenschall", in welchem sie die Leidenschaften ihrer Kinder mit den Gestirnen zusammenbringt:

(S. 203) Laß deinen sinn
Nicht, wie vorhinn,
Vom Scorpion regieren;

(S. 205) Werff Martis stern
Auch von dir fern,
Lern dein Affecten zwingen.

Der Glaube an einen Einfluß der Sterne auf das Geschick des Menschen war zwar in jener Zeit allgemein ver-

[1] Citate aus Dichtungen der H. mit Angabe der Seitenzal beziehen sich auf die Ausgabe von 1650. Mit Z. (Zeile) wird der „Dörp-Pape" citiert.

breitet; doch wird er auf Anna Ovena's empfängliches Gemüt besonders nachhaltig gewirkt haben. [1])

Am 15. April 1599, ein fünfzehnjähriges Mädchen, verheiratete sie sich mit dem Staller Hermann Hoyer auf Hoyersworth. [2]) Sie ward damit Mitglied des angesehensten eiderstedtischen Geschlechtes, das bei den Herzogen in hoher Gunst stand und bedeutende Privilegien genoß. Das Stammgut Hoyersworth war mit adelichen Gerechtsamen ausgestattet. Dagegen brachte Anna Ovena ihrem Gatten das für jene Zeit enorme Vermögen von 100 000 lübischen Mark zu. Die Ehe soll nicht besonders glücklich gewesen sein; doch gebar sie ihrem Manne drei Söhne und zwei Töchter, deren Namen wir aus ihren Gedichten erfahren: Kaspar, Kristian, Friedrich Hermann, Maria, Kristina.

Am 13. September 1622 starb Hermann Hoyer, und nun erst scheint sie sich offen der damals in Schleswig-Holstein ihr Wesen treibenden sektiererischen Richtung zugeneigt zu haben, für die sie gewiß schon früher Sympathien gehegt. Für das Verständniß ihrer Dichtungen, namentlich auch des hier zum Abdruck kommenden „Denischen Dörp-Papen" ist es notwendig, auf den „mystisch-theosophischen Dissensus", der in jener Zeit die Gemüter erregte und die Zukunft unserer Dichterin in verhängnißvoller Weise bestimmt hat, etwas näher einzugehen. Schon in der Reformationszeit war ein schlesischer Edelmann, Kaspar von Schwenkfeld, mit der Lehre von den

[1]) Die Stockholmer Handschrift enthält unter der Ueberschrift „Die 12 Zeichen im Zodiaco" Anweisungen unter welchen „Aspekten" gewisse Handlungen vorzunehmen „gut", „mittelmäßig", „böse" sei: wann man keine Karten oder Brettspiel zur Hand nehmen, wann man das Haar abschneiden, baden, neue Kleider anziehen, das Feld bestellen solle. „In die Aspekten", heißt es, nachdem die symbolischen Zeichen für Tag und Monat bemerkt sind, „ist sonderlich hohen Personen glücklich Vorträge und Vorbüntniß auszurichten"; „glücklich von Gelerten, auch grosen Herren, im Gleichen von ehrlichen Frawen und Jungfrawen etwas zu bitten, Freundtschafft zu begeren und sich in Ehren zu ergetzen".

[2]) Ob von den Hochzeitgedichten, die Krafft (a. a. O. S. 171) erwähnt, sich noch eines erhalten hat?

beiden Naturen Kristi, von der Kreuzigung seines irdischen Leibes und der wirklichen „Einwohnung" des himmlischen Kristus in den Gläubigen aufgetreten. Es sind gewisse Schlagwörter, mit denen diese Richtung operiert und die wir aus einem Gedichte der Hoyers: Judicium über des in Gott seeligen Herrn Caspari Schwenckfelds Buch vom Worte Gottes (1642) kennen lernen. Da heißt es (S. 163) vom Buchstaben der heiligen Schrift: er sei nur „ein Figur, des waren Worts contra-factur"; der Buchstabe gebe nicht Licht genug; er sei Knecht, Herr der Geist; Geist und Leben aber sei Jesus Kristus, Gottes wahres Wort, durch welches die Welt erschaffen worden und alles sich rege und bewege, und das im Herzen des Menschen wohnend allein denselben verständig machen könne. Die Folge dieser mystischen Vorstellung von einer Erleuchtung, die durch ein besonderes inneres Licht geschehe, war die Geringschätzung aller äußeren Einrichtungen der Kirche, namentlich des Predigtamtes selbst. Fortgebildet wurde die Schwenckfeldische Lehre durch den Prediger Valentin Weigel in Tschoppau bei Chemnitz, und in dem geheimnißvollen, seine Fäden überall hinziehenden Bunde der Rosenkreuzer fand sie ein Mittel zur weitesten Verbreitung.[1])

Nach dem östlichen Schleswig-Holstein waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts von den Niederlanden aus ähnliche Ansichten gelangt. Als Haupt der Sekte galt nunmehr der Wiedertäufer David Joris aus Brügge.[2]) Die schleswigholsteinischen „David-Joriten" hielten sich anfänglich still und

---

[1]) Den Rosenkreuz-Orden schmuggelt auch Anna Ovena in ihre Dichtungen ein, vgl. die Strophe:

(S. 219.) Vnter den Dornen Rosen stehn,
Also auch unterm Creutz hergehn
Die Christen, Christi Brüder,
Die nun bald werden Triumphirn.
Ihr Rosen, die im Creutz floriern,
Seh' ich schon kommen wieder.

[2]) Auf die Verbrennung der Leiche desselben spielt Anna Ovena am Schlusse ihres plattdeutschen Gedichtes an (V. 446 ff.); den verfehmten

verborgen. Erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Geistlichkeit auf sie aufmerksam. Es kam zu Vorladungen und Kolloquien, zu Landesverweisungen und Gütereinziehungen. Aber bald loderte der Streit zwischen der orthodoxen Kirche und den Ketzern von Neuem empor und entbrannte besonders heftig, seit sich die Hoyers an ihm beteiligte. Derjenige, durch den sie in diese Richtung hineingezogen wurde, war Nikolaus Teting, genannt Knutzen. Ein geborener Husumer, hatte er in Leyden Medicin und Chemie studiert und sich dann in Flensburg als Arzt niedergelassen. Hier erregte er bald durch Verbreitung Weigelianischer Lehren Anstoß und verließ den Ort zusammen mit einem gleichgesinnten Freunde, dem Stadtschreiber Hartwig Lohmann. Beide wandten sich in die Husumer und Tönninger Gegend. Teting wurde von der Hoyers, deren Mann eben gestorben war, auf ihr Gut Hoyersworth an das Krankenbett ihrer Kinder eingeladen. Dort blieb er einstweilen. Die Hoyers wird völlig für die neue Lehre gewonnen. Sie und ihr Prophet separieren sich von der bestehenden Kirche, halten Privatgottesdienst ab und prophezeien für das Jahr 1625 den Weltuntergang und den Beginn des Reiches Christi. In Husum, wo die Hoyers ein eigenes Haus besaß und wohin sie sich mit ihren Kindern und ihrem ganzen Gesinde begeben, setzen sie dann ihr Treiben fort. Natürlich mußte sich die Geistlichkeit veranlaßt sehen, dagegen einzuschreiten, „den Wolf", wie es in einer Eingabe des Husumer Magistrates an den Herzog Friedrich heißt, „anzuschreien und ihre Schäflein treulich zu warnen". Religionsgespräche mit den Irrgläubigen wurden veranstaltet, Schriften für und wider gewechselt. Der Probst an der Nikolaikirche zu Flensburg, Friedrich Dame, verfaßte eine „Abgetrungene Relation deß Colloquii, vnd was sonsten mit denen von Flenßburg entwichenen Enthusiasten Niclauß Knutzen vnd Hartwich Lohmann gehandlet, Auch gründliche refutation jhrer grewlichen

Namen zu nennen und einen seiner Kraftsprüche gegen die Pfaffen zu citieren wagt sie schon Z. 364 ff.

Schwermerey, dadurch sie die Christliche gemeine zu vergifften sich unterstanden" (1624). [1]) Teting und Lohmann waren unermüdlich, in Schriften ihre Lehre zu verfechten. Der Magistrat konfiscierte sie. Von der Kanzel herab donnerten die Pastoren gegen die **Ketzer.** Die Köpfe wurden immer heißer, die Reden immer schärfer. Da stellte der Herzog den beiden Häuptern der Bewegung das Ultimatum, innerhalb 14 Tagen zu widerrufen oder das Land zu verlassen. Beide zogen das Letzte vor. Teting ließ sich in Hamburg als Arzt nieder; Lohmann kehrte später wieder in den Schoß der rechtgläubigen Kirche zurück.

Anders die Hoyers. Auf ihren Reichtum und die Gerechtsame ihrer Familie gestützt, aber der Geistlichkeit kein geringer Stein des Anstoßes blieb sie unangefochten in Husum. Wie sehr sie den Pastoren zu schaffen machte und wie behutsam diese gleichwohl mit ihr zu verfahren gezwungen waren, zeigt eine Eingabe derselben an die auf dem Schlosse zu Husum residierende Herzogin-Witwe Augusta. Ich hebe einige Sätze heraus [2]): „Wann die Fraw Stallerin Anna Hojers mit den Schwermern gleichsam vnter einer Decken gelegen, vnd zweiffelß ohne denselben keinen geringen muht, solch ihr dumoreistes Beginnen fortzusetzen gemachet, vnd aber sich dem Fürstlichen Edict bißher nicht allein nicht gemeß, sondern gantz vnd gar zuwidern bezeiget, indem sie sich mit ihren Kindern vnd mehrentheils Haußgesinde deß üblichen Gottesdienstes liederlicher vnd verächtlicher Weise eußert; Ja auch frembde Seelen, die ohne Zweiffel eben dieses gebacks seyn, in ihre Beheußung auffnehmen, vnd mit denselben eine eigene Enthusiastische Winckel-Kirche haben sollen, mit welchen allen dem Fürstlichen ernsten Mandat nicht allein trotziglich zuwidern gelebet, sondern auch eine große Ergernüß in vnser Gemeine angerichtet wird; Alß haben wir, vnserm Ampt und Gewißen nach (weilen ein

---

[1]) Die Kieler Universitäts-Bibliothek besitzt ein Exemplar des Rostocker Nachdrucks von 1625.

[2]) Nach dem Abdruck in Krafft's Husumischer Kirchen-Historie (Zweihundertjähriges Jubelgedächtnis S. 498 f.).

Ehrbar Raht, denen doch die Execution solches F. Edicts ernstlich befohlen, hierin ihr Bedencken getragen) gestriges Tags vnsern Kirchen-Diener Michaëln zu ihr gehabt, vnd dessen allen freundtlich erinnern lassen, darauff fast eine schimpffliche vnd trotzige Antwort bekommen, das sie in der Kirchen wenig Trost zu holen, wir auch ihr, alß die auf ihre Freiheit pochet, nichts zu gebietten hetten (wiewoll es auch kein Gebott, sondern nur eine freundtliche Erinnerung gewesen) vnd was der Rede mehr gefallen." Dann folgt die Bitte an die Herzogin, die Hoyers zur Sinnesänderung zu bestimmen. Am Schluß heißt es: „Wier erbieten uns, das, wofern der Fraw Hojerschen mit vns sich zu bereden geliebet, wir dazu, doch am gebührlichen Ort vnd in Beisein verständiger Leute (denn es sonst, mit solchen Leuten allein zu colloquiren, waschheit und gelimpffs halber, etwas bedenklich vnd gefährlich seyn will) williger denn willige wollen erfunden werden".

Die Eingabe hatte keinen Erfolg. Vielmehr fand Anna Ovena an der Herzogin eine Beschützerin. Von ihrem starren Sinne legen zwei andere Tatsachen, die Krafft (a. a. O. S. 175, vgl. S. 500 f.) mitteilt, Zeugnis ab: ihre Weigerung, eine vom Herzog ausgeschriebene Extrasteuer zu zahlen (1626) und ihr Proceß mit dem Magistrat von Husum wegen eines Hauses. Dieser wurde 1631 zu ihren Ungunsten entschieden und mag ihre Uebersiedelung nach Schweden beschleunigt haben. Bei ihrer bis zur Mildtätigkeit gehenden Verschwendung war sie inzwischen völlig verarmt. Da verkauft sie ihr Gut an die Herzogin-Witwe und schüttelt den Staub der Heimat von ihren Füßen. Ueber Hamburg begibt sie sich nach Schweden (1632). Dort lebte sie anfangs in der gotländischen Stadt Westervik. Später schenkte ihr die Königin-Witwe Maria Eleonora, an die sie die Herzogin Augusta empfohlen und der sie nicht lange nach ihrer Ankunft ihre Paraphrase des Buches Ruth gewidmet hatte, ein kleines Gut in der Nähe von Stockholm, welches sie „Sittwick"[1]) nannte. Hier begannen die

[1]) Herr Bibliothekar Wieselgren schreibt mir: Sittwick muß auf

pythagoräischen Vorstellungen von der Seelenwanderung ihren Geist zu beschäftigen und sie zu vegetarianischer Lebensweise zu führen. Kein Tier ließ sie töten, Fische aß sie nur im Zustande der Verwesung. Endlich brachte der Tod ihrer Seele den Frieden, der ihr im Leben versagt geblieben war. Sie starb am 27. November 1655, 71 Jahre alt.[1]) Noch in der Sterbestunde bekundete sie ihren starren, weltfeindlichen Sinn: als sie das Nahen des Todes empfand, begab sie sich an einen einsamen Ort; keiner Tochter liebevoller Blick ruhte auf der Verscheidenden, keines Sohnes treue Hand drückte ihr die brechenden Augen zu.[2])

Schroff wie das Leben Anna Ovena's ist ihr Dichten. Dasselbe steht durchaus im Dienste ihrer religiösen Bestrebungen. Die Hoyers dichtet, um zu strafen und zu bessern. Die Poesie ist ihr das Mittel, um, was sie gegen die sündige Welt und gegen die heuchlerischen „Pfaffen“ auf dem Herzen hat, frei von der Leber weg auszusprechen, unumwunden, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Haß und Leidenschaft führen ihr die Feder und lassen sie vor den derbsten Ausdrücken nicht zurückscheuen. Unter den Gedichten, in welchen sie gegen die orthodoxe lutherische Geistlichkeit zu Felde zieht, sind beson-

---

dem jetzigen Ladugårdslande (Teil von Stockholm) gesucht werden, obwohl der Name nicht mehr vorkommt.

[1]) Dies Datum ist in der Handschrift angegeben (s. oben S. 248). Es ist sicher authentisch.

[2]) In der Heimat erinnerte man sich später wieder der Hoyers, als man mit Antoinette Bourignon zu tun hatte. In einem auf letztere bezüglichen Schriftstück heißt es (s. Krafft, a. a. O. S. 517): „Etwan vor 40 Jahren hat Anna Owena Hoyers allererst sich von dem Geschmeisse der Rosen-Creutzer lassen verführen, sich auch der Göttlichen Offenbahrung und geheimen Gesprächs mit Gott gerühmet, und sich hiesigem Ministerio, so ihr widersprochen, hefftig widersetzet. Aber ihre Offenbahrungen sind auf lauter Phantasterey und Thorheit ausgelauffen, da sie endlich in Schweden in großer Armuht und Elend gestorben. Doch hat sie noch einen Stanck vor ihrem Ende hinterlassen, indem sie ein Büchlein voll lauter altväterischen Reimen zur Verachtung des Predig-Amts lassen ausgehen“.

ders zu nennen: Einfältige Warheit (1630; S 42 ff.); Deutsche Warheit (1644; S. 169 ff.); Posaunenschall (1643; S. 181 ff.); Schreiben An die Gemeyn Im Land Holstein (1642; S. 231 ff).; endlich „De Denische Dörp-Pape". Man sieht, auch nach Schweden hinüber hat ihr Haß sie begleitet. Das Schärfste aber ist ihr noch in der Heimat in die Feder geflossen.

Treten wir diesen Dichtungen selbst näher, so sehen wir sofort, daß ein wichtiges Moment sie von Allem, was sonst während des 17. Jahrhunderts in Deutschland auf dem Gebiete der Satire geschrieben worden ist, unterscheidet: diese Gedichte scheuen die persönliche Invektive nicht. Wer sonst die Torheiten und Extravaganzen seiner Zeit geiselte, erklärte ausdrücklich, daß er nur die Laster im Allgemeinen tadele, aber keine bestimmten Personen dabei im Auge habe. Opitz meinte zwar in seinem „Buch von der Deutschen Poeterey": alle Satiriker hätten zum Gebrauche, daß sie ungescheuet sich vor Feinde aller Laster angeben und ihrer besten Freunde, ja sich selbst auch nicht verschonen, damit sie nur Andere bestechen mögen. Dagegen schließt die Definition Rachel's, der sonst in die opitzischen Fußstapfen trat, die persönliche Invektive aus: Eine Satyre ist ein solch Werk, welches allerhand übliche und im Schwange gehende Laster, iedoch ohne Verletzung eines Menschen Ehren, guten Namen und Leumut, durchziehet und mit lachendem Munde die dürre Wahrheit saget (vgl. damit Rachel's achte Satire, V. 481 ff.). Die gleiche Tendenz spricht Moscherosch aus:

Die Rede soll nur seyn
Von Lastern ins Gemeyn.

Und auch der niederdeutsch dichtende Lauremberg erklärt:

Der Author billich gifft einm jedern sine Ehr,
Mißbruck gemenet is hirmit, und nichtes mehr.

Anders die Hoyers. Sie zeichnet keine Typen, die eine ganze Gattung repräsentieren sollen, sondern sie hat bestimmte Personen im Auge. Ja, sie wagt diese Personen mit Namen zu nennen. Sie macht die Flensburger Pastoren Friedrich

Dame und Friedrich Johannis, die sich in der Bekämpfung der Ketzer besonders tätig bewiesen, furchtbar herunter:

(S. 67) O Ihr verkehrte Pfaffenknecht,
Fritz Hannsen und Fritz Dame,
O Schlangen art, Ottern geschlecht
Ja, Satans eigner same,
Wie dürfft ihr euch so keck und frey
Der warheit wiedersetzen
Und mit ewer Schulfuchserey
So mannig Seel verletzen? ꝛc.

Auch gegen Habakuk Meyer (den „Kuckuck-Meyer“) wird sie ausfallend: derselbe hatte, nachdem er eben in Tönning Pastor geworden, seine Gemeinde wieder verlassen, um ohne deren Mitwissen die Predigerstelle an der Marienkirche in Flensburg anzutreten und sich durch dieses Benehmen den Spottvers zugezogen:

Do Kuckuck quam, quam Habakuk,
Do Kuckuck floog, toog Habakuk (vgl. S. 70).

Dem gegenüber erhebt sie ihre Propheten:

(S. 71) Heran ihr Pfaffen all heran,
Lasst euch zur Schulen führen
Von Herrn Teting und Lohmann,
Lernet weißheit studiren.
Diese beid werden euch gewiß
Also Examiniren,
Daß jedermann, glaubet mir diß,
Ewern betrug wird spühren. ꝛc.

Die Portraits, die sie zeichnet, verraten eine scharfe Beobachtung des Lebens, so wenn sie den scheinheiligen Prediger auf der Kanzel schildert:

(S. 69) Der Probst gibt genug zu verstehn,
Daß er fleißig gelesen;
Man kans am linken aug ihm sehn,
Wie andächtig er g'wesen;

Hat auch des nachts wol bey der leucht
Nicht gescheut seiner augen.
Man siehts, sie sind ihm itzt noch feucht,
Solt er dennoch nicht taugen?

Dorfpfarrer und Stadtprediger stellt sie einander gegenüber. Ersterer hat größere Freiheit; er will allein das Wort haben und duldet keinen Widerspruch:

(S. 52) Spricht er schon, daß das krumm sey schlecht,
Daß schwartze weiß, es muß seyn recht,
Er bildets ein den Bauren,
Die nur auff ihren Priester sehn,
Vom recht und krumm nicht viel verstehn.
Ist diß nicht zu betrauren?

(vgl. Z. 297 ff. des „Dörp-Papen".)

Die Stadtpastoren haben ein gewitzteres Publikum vor sich und müssen die fromme und gelehrte Maske etwas fester vorbinden:

(S. 44) Fein Gravitet'sch sie ihr Person
Agiren, und auch ihr Sermon
Mit Griechsch und Latein spicken:
Bleiben bey den Historien nicht,
So gar schlecht, alß im Dörff geschicht,
Können mehr Ding einführen,
Die glaubens puncten baß umbrühren,
Scharff pro & contra disputirn
Die Ketzer condemniren;
Haben ihr thun mit kunst geziert,
Außbündig Logicam studirt,
Darumb sind sie in Ehrn;
Auff Hochzeiten und Gästereyen
Sitzen sie oben bey den freyen,
Edlen und großen Herren,
Bey welchen sie alß Hochgelehrt
Gehalten werden lieb und werth,
Dran haben sie gefallen.

Den ersten trunck, den ersten schnitt,
Den ersten tritt haben sie mit
Im tantz, fur andern allen.

Was sie den Pastoren vorwirft, ist namentlich der Widerspruch zwischen ihrer Lehre und ihrem Leben. Sie spricht von ihnen (S. 46) als den

„herren von Hohenschulen,
Die mit Potiphars Haußfraw bulen;
Den langen Rock mit falten,
Ihr gelt, kunst, gunst, authoritet,
Darin all ihr vertrawen steht,
Lieben und gern behalten".

Stadt- wie Dorfpfaffen seien „faule bäuch und Lehre schleuch", die gern lecker essen und weich schlafen. Die Menge lasse sich durch den Schein betrügen; denn:

(S. 69) Den schalck bedeckt ihr Pfaffen Rock,
Fein artig sie agiren,
Wann sie da stehn im holen block
Das Maul den leuten schmieren.

Mit den Universitäten und dem gelehrten Wissen hat sie nicht viel im Sinn. Sie citiert Luther's Ausspruch: Die Gelehrten sind die Verkehrten, und ein Reimspruch von ihr lautet:

(S. 50) Man findet wol Poëten,
Aber keine propheten
Auff Universiteten.

An Dame und Johannis richtet sie die Frage:

(S. 69) Solt von den Hohen schulen,
Da man lernet all' Büberey,
Gaßaten gehn und Bulen,
Fressen, sauffen, dergleichen mehr,
Das ihr nicht dürfft bekennen,
Die ware Weißheit kommen her,
Nach der ihr euch laßt nennen:
Ehrwürdig, hoch- und wohlgelehrt?

Sie antwortet selbst darauf, unverblümt und derb:

Wer das glaubet, der ist verkehrt,
Es bildt euch ein der Teuffel;
Der Pfaffen frißt, Soldaten scheißt,
Des geist hat euch gesalbet,
Denn, wie die Kuh, das sprichwort heist,
Leufft, also sie auch kalbet.

Mit solchen Kraftworten schließt sie gern eine Gedankenreihe ab.

Den Pfaffen will sie alles Unglück, was in den letzten Jahrzehnten über Deutschland hereingebrochen ist, in die Schuhe schieben; sie warnt vor ihnen:

(S. 135) Seht einmal auff, seyt nicht mehr blindt,
Wer hat doch das feur angezündt,
Das so sehr brennt im Römschen Reich?
Wisst ihrs? Sagt mirs, ich frage euch,
Hats nicht gethan der Pfaffen-Teuffel?
Ja freylich, daran ist kein zweiffel,
Er hat so lang das spiel regiert,
Die Herrn im streit zusamm'n geführt,
Daß so viel Stät sind destruirt,
Dörffer und Länder ruinirt,
Wie man üb'r all in Deutschland spührt;
Vnd nimmt der streit und die unruh'
Von tag zu tagen immer zu,
Wird auch wohl nimmer haben end
Bey diesem Pfaffen Regiement.

Ein anderes Moment in den Angriffen der Hoyers auf die Geistlichkeit bildet die an der Oberfläche haftende Lehrmethode, der bloße Tatsachen an einander reihende Predigtstil jener Zeit. Sie schildert, wie die Pastoren nur auf den Buchstaben sehen, nicht auf den Geist, wie sie von Christi „Einwohnung" nichts wissen wollen, sie sucht den dürren Inhalt einer aus solcher Auffassung erwachsenden Predigt zu veranschaulichen, sie tadelt, daß auf die Propheten wenig, auf das Buch der Offenbarung gar nicht Bezug genommen wird, sie spottet darüber, wie die

Pastoren vor den Vornehmen das Licht ihres Wissens leuchten lassen wollen; sind Junker in der Kirche anwesend,

(S. 63) Da sind die Pfaffen ander Leut,
Bringen herfür von nah und weit,
Geschicht auß frembden Landen,
Von hohen Potentaten,
Wie sie geführet ihr Regiment
Treffliche Krieg, wie excellent
Ihr anschläg sind gerathen.
So schicken sie sich in die zeit
Vnd wissen nach gelegenheit
Zierlich an tag zu geben,
Daß sie gelernet recht die kunst,
Dadurch man kan erhalten gunst,
Erlangen gelt daneben.
Zu dem End streckt sich ihr Sermon;
Das heist alßdann gepredigt schon,
Die Lehr ist gut gewesen.
Ey, spricht man dann, wie zierlich kan
Dieser Mann alles bringen an,
Wie wol ist er belesen!
Damit gehn sie zur Kirchen auß,
Folgen dem Pfaffen ins Trinkhauß,
Den Leib auch zu versorgen.
Weil ihre Seel bekommen satt,
Genug Vorrath zu zehren hat
Vier tag' nach übermorgen.
Dann Predigt wieder Herr Johann,
Da hat das Weib den rechten Mann,
Der topff sein'n Deckel funden,
Sein rechte Schäflein auch der hirt,
Sehr liebe Gäst' sind, da der Wirt
Mit ligt oben und unden.

In ihrer zornig fortreißenden Beredsamkeit erinnert die Hoyers oft lebhaft an einen Satiriker des 12. Jahrhunderts,

an Heinrich von Mölk, der ebenfalls die Geistlichen auf das Heftigste angreift. Der Satz (Priesterleben 127):

„ir sît läien spîgelglas
ir lûcerne und ir liechtvaz,
in iu ersehent si sich alle,
Waz in an in selben missevalle:
sît ir danne vinster unt trûbe.
sô läitet der blinde den blinden in die grûbe“

läßt sich neben die Worte der Hoyers stellen:

(S. 50) Wie lest sich das unwissend volck
Von ihnen durch ein dunkel wolck
So fuhren ab zur seiten!
(S. 51) Warumb woll't ihr dann lenger heut
Im Finstern euch alß blinde leut
Von blinden leiten lassen?

Was an Haß und Erbitterung gegen die Geistlichkeit im Herzen Anna Ovena's lebte, das gelangte in der schärfsten und vernichtendsten Weise zum Ausdruck in ihrem „Denischen Dörp-Papen“, der alle erwähnten Züge zu einem objektiv gehaltenen satirischen Bilde zusammenfaßt und wegen des großen kulturhistorischen Interesses, welches er unbedingt beansprucht, hier wiederabgedruckt ist. Das Gedicht wurde 1630 verfaßt, also nach der Verbannung Teting's und Lohmann's und vor ihrer Uebersiedelung nach Schweden, in demselben Jahre, in welchem auch die „Einfältige Warheit“, der die meisten der oben angeführten Stellen entnommen sind, entstand. Ihr Groll muß in jener Zeit seinen Höhepunkt erreicht haben. Das Gedicht wird vermutlich schon damals als Einzeldruck verbreitet worden sein. Bei den Getroffenen hat es gewiß einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Die Hoyers greift hier zur plattdeutschen Sprache. Sie sicherte dem „Dörp-Papen“ damit ein allgemeines Verständnis. Es ist eine dramatische Scene, aus dem Leben gegriffen, mit allem Realismus des Lebens sich entwickelnd, doch in naturalistischer Weise das Rohe, Unflätige allein darstellend. Die Situation wird kurz in den vier Versen angegeben:

Herr Hanns iß lustig im Beerhuse,
Springt mit der Maget umb bym Ruse.
Herr Hack kömpt ock, wert dit gewahr,
Geit mit in und iß lustig dar.

Herr Hack sucht an einem Sonnabend seinen Kollegen im benachbarten Dorfe, Herrn Hans, auf. Er findet ihn in der Schenke, wo er auf der Diele mit der Magd tanzt. Herr Hans heißt ihn willkommen. Als Herr Hack verwundert fragt, ob er sich denn nicht für morgen präpariere, erwidert er, er habe schon im Kopfe, was er schwatzen solle. Beide gehen darauf in die Schenkstube, wo die Bauern beisammen sitzen. Gegenseitige Begrüßung und die Aufforderung Platz zu nehmen und mit zu trinken. Nun entwickelt sich eine regelrechte Zecherei, nach bestimmtem Komment. Zwei der Bauern trinken Herrn Hack zu. Dem ist's von beiden zu viel, doch will er's versuchen, nachzukommen. Er schickt das vorgetrunkene Quantum weiter:

Ick bringt juw Herr Hanuß min Compan,
Bringt idt dem Naber wedder.

Der Nachbar hat aber schon über den Durst getrunken; er ist auf seinem Stuhle eingeschlafen. Der Bauer Oleff tut für ihn Bescheid, indem er das Quantum dem Bauer Trüwloß vorkommt. Der hat sich inzwischen unanständig aufgeführt. Herr Hack will mit solchen Leuten, die wie die Schweine sind, nicht weiter trinken, während Herr Hans, dem solche Vorkommnisse etwas Gewohntes sind, ihn beschwichtigt. Trüwloß trinkt auf das Wohl des Vogtes, und Herr Hans gedenkt eines Abends, wo er bei diesem mit drei anderen Pastoren zusammen sich so betrunken, daß er nicht habe nach Hause finden können und die Nacht im Freien auf einer Bank geschlafen. Die beiden Pastoren gehen darauf hinaus, um das Wasser abzuschlagen, während die Bauern drinnen bleiben. Trüwloß ist wütend über Herrn Hack; mit Mühe beruhigt ihn Oleff. Endlich läßt er sich bestimmen, um einer Schlägerei auszuweichen, die Schenke zu verlassen. Kaum sind die Bauern fort, so treten die Pastoren wieder ein. Sie freuen sich, daß ihnen das Feld

allein gehört und fangen von Neuem an zu zechen: den Katzenjammer solle ihnen morgen in der Kirche niemand anmerken; aus der Postille könnten sie leicht das Nötige ablesen. Sie freuen sich, daß sie es so gut haben, viel besser als die Pastoren in den Städten, daß ihr Einkommen größer sei als das der Advokaten und daß die Bauern sich vor ihrem Banne mehr als vor dem Strick des Henkers fürchten. Nachdem sie noch einmal zum Valet getrunken, gehen sie mit dem Wunsche: „Gott lath't unß wol bekamen“ von dannen.

Das der Inhalt dieses Gedichtes, aus dem uns eine wüste Bier- und Branntweinathmosphäre entgegenweht. Ob die Figuren der Bauern und namentlich der Pastoren Zeichnungen nach dem Leben sind, wer weiß? Die Geschichte von den vier Pastoren, den Herren Peer, Christen, Cnuth und Hans, die sich im Hause eines ihrer Bauern bezecht und dann die Nacht draußen auf einer Bank kampiert haben, sieht ganz wie ein wirklich passiertes Histörchen aus. Daß aber Anna Ovena in ihrer Schilderung kein übertriebenes, verzerrtes Bild bietet, zeigen andere zeitgenössische Berichte, aus denen wir erfahren, daß sich nicht selten Prediger an den Zechgelagen ihrer Bauern beteiligten, und ihnen Fluchen und Tragen von Waffen (vgl. S. 238 der Poemata) verboten werden mußte. Man vergleiche ferner eine Stelle in Johann Rist's Drama „Das Friedejauchzende Teutschland“ (1653); im Zwischenspiel treten zwei Bauern Drewes Kikintlag (Guck ins Gelage) und Beneke Dudeldey auf, die beide den Krieg dem Frieden vorziehen und das lustige Leben, das sie geführt, schildern; ersterer sagt: „Nu it Krieg is, unde dat use Ovricheit usk nichts to befehlen heft, de Kriegers usk ok so rechte veel nich mehr to brüen und to scheren fatet, wenn wie man dem Növersten und den anderen Affencerders unse Tribuergelder tides genog betalen, so möge wi dohn allent, wat wi wilt; dar möge wi so wol des Söndages unde hillige Dages als des Warkeldages mit Wagen und Pagen (Pferden), Ossen und Töten (Kühen), Junges unde Derens warken unde arbeiden, könt ok alle de Fierdage ane grote Versümnisse hüpsken in den Krog gahn

unde den heelen Dag lüstig herüm teren (zehren, zechen). Tovören müste wie vaken des Söndages Morgens twe heele Stunde in der Karken sitten, dat enen de Ribben im Live weh deden; nu günne wi usem Kröger Peter Langwams dat Geld, unde supen dar erst een god Oeselken Branwin vör in de Pansse, dar kan man denn ein Vatt voll Speck unde Kohl up ut freten, dat einem de Buk davan quäbbelt. Unde wenn wi usk denn glik mit Kannen und Skrifhölteren (Kerbhölzern) im Kroge 'dicht wat herümmer kihlet, dat vaken ein groht Pool Blodes under dem Diske steit, so dröse (brauchen) wi dar nich stracks Bröke (Brüche, Strafe) vör geven, alse wi eer Dages (früher) in Fredens tiden dohn müsten. Use olde Ovricheit heft nu Gott lof so veel Macht nich, dat se eenen lahmen Hund ut den Aven künne locken, unde use Pape heft ok dat Harte nicht, dat he usk dat ringeste Wort to wedderen segt, und wat heft he ok veel to seggen! Maket he doch averlank (oft) sülvest rechtschapen lüstig mede, und plegt mannigen leven Dag mit dem Fenneker (Fähnrich), Schreianten (Sergeanten), Kapperal, der Sülverngarse (Sauvegarde), de in usem Dörpe ligt, und wo de Skrubbers (Lumpen) allmehr hetet, bim Marketenter, edder ok bi usem Kröger Lankwams to sitten, unde süpt, dat he Dörnsen (Stuben) unde Kameren vul spiet, all du dusend Kranket (Krankheit), wat plegt it dar braf her to gahn, sünnerk wen ick und Beneke Vadder mit siner Lyren (Leierkasten) so Dag unde Nacht lüstig mit herdör davet (tobt), singet und springet. [1])

Im Ton und in der Stimmung vergleicht sich der dramatische Versuch der Hoyers am meisten mit den fünf niederdeutschen Bauernkomödien, die Hermann Jellinghaus neu herausgegeben hat (Bibliothek des litterarischen Vereins, Bd. 147) und von denen die erste, „De Historie van Slennerhinke", dem „Dörp-Papen" auch zeitlich sehr nahe steht. Im „Slennerhinke" wie in dem zweiten dieser Stücke, der „Historie van

[1]) Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts, herausgeg. von Gödeke und Tittmann XV, 101 f.

Lukevent" wird allerdings das Leben und Treiben der westfälischen Bauern zur Anschauung gebracht, und der „Overysselschen Boere-Vryagie" (Bauern-Freite) liegen gar niederländische Verhältnisse zu Grunde. Aber gerade die beiden die Sammlung eröffnenden Komödien bieten in ihren Kneipscenen mehr verwandte Töne, als die beiden letzten, „Teweschen Hochtydt" und „Tewesken Kinnelbehr", die in der Nachbarschaft Hamburgs und teilweise in Hamburg selbst spielen. Der 2. und 3. Akt des „Slennerhinke", der 4. des „Lukevent" führen eine zechende Bauerngesellschaft vor. In dem ersten Stück nimmt auch der Küster daran Teil. Wie im „Dörp-Papen" die Bauern anfangs als Gesammtheit auftreten, die den Pastoren ein „Willkam in unse g'lach" wünschen, so werden sie auch hier als „Gelach" (Zechgenossenschaft) eingeführt, welches den Ankommenden begrüßt: „Willekommen Nauber, schruve dick by us im houke" (setze dich hier in der Ecke fest); andererseits wünscht dieser: „Velle degges (gedeihliches) un wat nuttes (nützliches) gewe Godt dem Gelage, un des leiven Beires dei vulle zade (Sättigung)". Auch hier wird einander zugetrunken, in Wendungen wie: „dat gelt dick wol uth, et gelt dick ein mahl, dat ghelt dy eyn Kanne met eyne soupe, dat brenge ick dy met eyne soupe". Auch des Urinierens wird wie im „Dörp-Papen" gedacht; ein Bauer fragt den Wirt: „Kroiger Jenne, waer isset hier, dar de vrembde lue plegt toe mijghen? Dat Beyr glijt sou glat in, men moet het voert hen wegh mijgen", worauf dieser erwidert: „Gae dahr achter, dahr saste wal rouken, vahr datse emegen hebt". Aehnlich, wie in dem Gedichte der Hoyers die Pastoren mit den Worten: „so gahn wy denn thosamen schlapen in unser Fruwen Armen" die Schenke verlassen, verabschieden sich im „Slennerhinke" die Bauern vom Wirt mit dem Wunsche: „Goen nacht, Nauber Dijrck, morgen komme wy wijr, dou wat goedes by dijne Wijve", worauf die Antwort: „Dat doht selves ouck". In den Bauernkomödien nehmen auch die Frauen am Gelage Teil, ferner der Wirt, der im „Dörp-Papen" nicht einmal erwähnt wird. Dagegen zechen die Pastoren nicht mit. Nur

in der „Boere-Vryagie" tritt ein Pastor auf, aber als Schiedsrichter, der am Schluß aufgefordert wird, den Verlobungsschmaus mitzufeiern. Die Bauern in den westfälischen Komödien sprechen immer mit einer gewissen Achtung von ihrem Seelsorger; sie beziehen sich auf Stellen seiner Predigten, die ihnen besonders in der Erinnerung geblieben sind; ein tüchtiger Fluch, wenn sie glauben, er habe seiner geistlichen Pflicht nicht genügt, verschlägt dabei nichts. Doch ist in Rechnung zu ziehen, daß die Stücke in einer katholischen Gegend spielen und von Leuten verfaßt sind, deren Absicht nicht war, eine gegen die Geistlichkeit gewandte satirische Sittenskizze, sondern bäurische Lebensbilder in grob aufgetragenen komischen, oft burlesken Farben zu liefern.

Als satirische Dichterin in niederdeutscher Sprache ist die Hoyers eine Vorläuferin des Mecklenburgers Johann Lauremberg und seiner gleichfalls „in Nedderdüdisch gerimeten" Scherzgedichte. Die Hoyers ist sich schon der komischen und drastischen Kraft des Niederdeutschen bewußt, aber ihr fehlt das behagliche Phlegma, mit welchem Lauremberg seine Gestalten und Bilder zeichnet. Den plattdeutschen „Snack", das Döncheneerzälen handhabt dieser vortrefflich. Den Sprichwörterschatz des Volkes haben sich beide in gleicher Weise zu Nutze gemacht. Einer dramatisch-dialogischen Entwickelung, wie sie der „Dörp-Pape" bietet, nähert sich auch Lauremberg häufig, indem er Figuren von Markt und Straße, aus Stall und Küche, oder wo er sie finden mag, aufgreift, sie unter einander sich unterhalten läßt, oder selbst mit ihnen ein Gespräch anfängt. Gegen die Pastoren wird auch er einige Male ausfallend. Er tadelt, daß sie wohl gegen die Modeextravaganzen eifern, aber ihnen selbst verfallen sind:

(I, 319) Wat helpet, dat de Prester darup schelden,
Ehre Vermahning holden se sülvest selden,
Ere Fruwens und Döchters herin braveren,
Als wen idt Weltlike damoisellen wehren.

Ein ander Mal spottet er über ihre Titelsucht:

(III, 457) De ere Tohörers so tröstliken bereden,
Van Hoffarth und Ehrgitz aff tho treden,
De sülve sülvest na Ehren Titel ringen,
All scholde ock sös Punt Korn hensphringen,
Ere Fruwens können nicht mehr kamen tho rechte,
Dat se einen HerMan hebben tho echte (Ehe),
Idt moet nu syn ein MesterMan,
De dem Ehebedde weliger (üppiger) vörstahn kan.
„Ein Mester", seggn se, „kan beter de Schrifft erförschen,
Vnd Gades Wort reiner uth dem Kave dörschen.
Her Niels, Her Laers sindt van den geringen,
Mester Niels, Mester Laers kan beter klingen,
Mester Hans sit baven an, Her Hans sit unden,
Wen wi in unsem Kaland (Synode) werden gefunden.
Mester Peder krigt to Offer eine Marck,
Her Peders Offer is veer Schilling in der karck.
Is idt ein Mester, moet man en firen,
So moet he am ersten sinen Pegel uth liren,
He moet erst hebben de Handt int vat,
Ven upgedragen wert gammelmat (Pökelfleisch).

Dagegen urteilt Lauremberg über unschuldige Vergnügungen, die sich der Prediger erlaubt, nicht rigoros:

(Beschluht thom Leser 27)

Ein Prester kan altydt syn Kerkenampt nicht dohn,
Noch immer Nacht und Dag studern up sin Sermon.
He moet syn Amptes Last verwesseln under tiden,
Vnd leggen sinen Rock ein weinich an de siden.
Kein redlick Man em dat kan övel düden uth,
Wen he in Hochtydtmael dem Brudgam und der Bruet
In Ehren und mit Wunsch de gsundheit Schale bringet,
Vnd tho des höchsten Loff einmal herümmer springet,
Vnd wiset anderm Volck den weg mit einem Glas,
Wor se schölt treden hen, und folgen sinem Pas.

Auch der Bauer spielt hier und da in die Satiren Laurembergs hinein. Ein Mal stützt er sich auf die Aussage eines

„olden Buren" (IV, 35), ein ander Mal läßt er zwei Bauern, Chim und Hans, sich streiten und prügeln (IV, 682). Der Bauer ist auch ihm nichts weiter als ein grober Knoll, der den Acker pflügt (III, 408) und sich betrinkt (I, 293). Kleine Bauernpossen hatte Lauremberg schon vor der Abfassung der Satiren geschrieben. Dieselben kamen bei den 1634 in Kopenhagen zur Vermählung des Prinzen Kristian veranstalteten Festlichkeiten als Zwischenspiele zur Aufführung. [1])

Soviel über die Stellung des „Dörp-Papen" zu anderen niederdeutschen Dichtungen des 17. Jahrhunderts. Das Versmaß, in welchem derselbe geschrieben, ist auch sonst von der Hoyers verwandt worden, z. B. in der „Einfältigen Warheit" (S. 43 ff.), in dem „Schreiben an die Gemein in Engellandt" (S. 265 ff.). Das Schema ist folgendes:

∪ / ∪ / ∪ / ∪ a
∪ / ∪ / ∪ / ∪ a
∪ / ∪ / ∪ b ∪

∪ / ∪ / ∪ / ∪ c
∪ / ∪ / ∪ / ∪ c
∪ / ∪ / ∪ b ∪;

/ bedeutet die Hebung, ∪ die Senkung, die den Reim tragende Hebung ist mit Buchstaben bezeichnet. Wie schon bemerkt, kehrt sich Anna Ovena nicht an die natürliche Betonung der Worte, sodaß ihre Verse, streng nach dem Schema gelesen, ein unmögliches Deutsch ergeben. Dem den „Dörp-Papen" beschließenden strophischen Gedichte liegt folgendes metrische Schema zu Grunde:

∪ / ∪ a ∪
∪ / ∪ a ∪
∪ / ∪ b ∪

[1]) Jellinghaus hat sie im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung (Jahrg. 1877, S. 91 ff.) zum Wiederabdruck gebracht. Ich mache auf die Bemerkung von Ludvig Daae in seiner zum Holberg-Jubiläum erschienenen Abhandlung: „Om Humanisten og Satirikeren Johan Lauremberg" (Christiania 1884) aufmerksam, daß Eine Bauernscene übersehen sei, vermutlich, weil Jellinghaus die verkürzte Ausgabe von 1648 (die erste erschien 1635) vorgelegen habe.

◡ / ◡ c ◡
◡ / ◡ c ◡
/ ◡ / ◡ b ◡.

Was die Sprache des „Dörp-Papen" anlangt, so gilt auch im Ganzen für ihn, was Jellinghaus über die Interscenien Lauremberg's bemerkt (a. a. O. S. 92): „Der wesentlichste Zug der jetzigen holsteinischen und mecklenburgischen Mundarten fehlt: nirgends findet sich auch nur eine Spur der Neigung, das e der Endungen ab- und auszustoßen.[1] Wir haben es hier, wie in allen plattdeutschen Bühnenspielen des 16. und 17. Jahrhunderts, welche das Bauernleben behandeln, keineswegs mit der unvermischten Volkssprache des platten Landes zu thun. Die Verfasser sind Leute, welche gewohnt waren, in der Umgangssprache hoch- und niederdeutsch vermischt zu hören und zu reden. So ist Manches aus dem Hochdeutschen in den plattdeutschen Dialog eingeschlüpft." Dahin gehört namentlich das schl, schm, schn, schw.

Der „Dörp-Pape" steht in der Ausgabe von 1650 S. 247—62. Er gelangt hier mit allen Eigenheiten der Schreibung und Interpunktion zum Wiederabdruck. Nur Druckversehen sind verbessert. Es ist geändert: Z. 15 Komma in Punkt; Z 16 Punkt in Komma; Z. 25. 26 mont, font in mout (vgl. Z. 100), fout; Z. 35 Punkt getilgt; Z. 151. 157. 199 Komma in Punkt; Z. 203. 232 Truwloß (Truwl.) in Trüwloß (Trüwl.); Z. 221 ehe in ehr; Z. 350 Punkt in Komma; Z. 435 Die in De.

---

[1]) In dem Gedichte der H. bedingt das Versmaß öfters den Wegfall des e; dann ist aber meist ein Apostroph gesetzt.

[S. 247] De Denische [1]) Dörp-Pape
Im korten Tüge [2]) op Dütsch utstaffeert,
Schlecht un Recht [3])
van
J. O. T. A. [4])
Den 10 Julii am dage Saturni,
do menn schreef:
Ein M. ein D. dre X. ein C. [5])

In Puredof [6]) bym Poggenpohl, [7])
Ein grot halff miel vam Predigstohl. [8])

[1]) In der „Einfältigen Warheit“ werden unter den Pastoren „Lateinsche, Deutsche, den'sche thorn“ unterschieden; vgl. auch Z. 93 ein fram, ehrlich, gut Dannmann.

[2]) unangekleidet (Holst. Idiotik. IV, 287), d. h. in seiner wahren Gestalt.

[3]) Solche reimenden Verbindungen begegnen öfters: voll und doll (Z. 176), satt und glatt (S. 175) ꝛc.

[4]) Vgl. den Titel: Einfältige Warheit, Kurtz, slecht und recht beschrieben, Von Iohanne Osanaveri Theos. Amat. (S. 41). Iohanne Osanaveri ist Anagramm von Anna Ovena Hoijers (vgl. S. 67. 231. 245). Sonst nennt sie sich mit ihrem unverstellten Namen, der auch akrostichisch vorkommt und den sie oft in A. O. H. abkürzt. Die Zueignungsschrift zum „Buch Ruth“ unterzeichnet sie mit „Herman Höyers Witwe Anna Ovena“. Der Refrain „Hanns Ovens Tochter Anna“ wurde schon oben S. 256 erwähnt.

[5]) MDCXXX = 1630. Mit den Jahreszalen treibt die H. gern ihr Spiel. So versteckt sie dieselben öfters in Verse, z. B.:

„LIeber HErr IesV koM zV Vns heVt,
HeLff Vns aVs nöten, Denn es Ist zeIt“,

wo die lateinischen Buchstaben die Zal 1634 ergeben. Dergleichen war damals und schon früher beliebt.

[6]) Anagramm für Foderup (jetzt Fauderup), Dorf bei Tondern.
[7]) Froschpfuhl. [8]) Kanzel.

S.
S. G. S.
S.[1])

Simile Gaudet Simili,[2])
Glieck freut sich sines gliecken.[3])
Dat sehn in allen dingen wy,
By Armen un by Riecken.[4])
Wat nicht glieckt, dat mot wiecken,
Dat Klein vor't Grote striecken.[5])

[S. 248] Im olden Sprickwort secht menn recht,[6])
Alß de Herr iß, so iß de Knecht,[7])
Alß de Werth iß, so iß de Gast,[8])

---

[1]) Vgl. Z. 345 ff. Mit solchen Letternkreuzen ist die Ausgabe von 1650 ganz durchsetzt. Auch in der Stockholmer Handschrift begegnen sie oft. Sie werden aus den Anfangsbuchstaben einer kurzen Sentenz gebildet; der mittelste Buchstabe kommt nur ein Mal vor, die anderen sind doppelt, und zwar in umgekehrter Reihenfolge vorhanden.

[2]) Solche lateinischen Sätze mischt die H. nicht selten in ihre Dichtungen ein. Eine gewisse gelehrte Prätension ist dabei unverkennbar. Ähnlich wie sie hier die Üebersetzung beifügt und dann eine nähere Ausfürung folgen läßt, verfährt sie auch S. 144:

Dominus sustentavit me,
Der Herr hat mich erhalten. ꝛc.

Zu Letternkreuzen benutzt sie lateinische Dikta auch S. 143. 162.

[3]) Vgl. Z. 31 und Wander, Sprichwörterlexikon I, 1712 ff.

[4]) Solche formelhaften Verbindungen zur Bezeichnung der Gesammtheit begegnen öfters: Van groten und kleenen (Z. 397), Ihr Kinder (Jungen) mit den Alten (S. 194. 220).

[5]) nachgeben, klein beigeben; ein Akkusativ (die Flagge, die Segel) ist eigentlich zu ergänzen, s. Mnd. Wb. IV, 436.

[6]) Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten citiert die H. oft: S. 46. 238. 239 ꝛc.

[7]) Vgl. Wander, a. a. O. II, 577.

[8]) Vgl. den Schluß der oben auf S. 268 angefürten Stelle und Wander, a. a. O. V, 278.

Alß de Mann iß, so iß de Quast,[1]
Alß de Herder iß, sind de Schape,[2]
De Tohörer iß alß sin Pape;[3]
De hoet schicket sich na den mout,[4]
De Scho iß schneden na den fout.[5]
Ein schön Huß hefft ein Hüpschen Gevel,[6]
Ein wacker Speet[7] ein finen Knevel.[8]
De Schede moet syn na dat Mest,[9]
Denn glieck bym gliecken, schickt sich best.
Dat süht menn hir ock, gevet acht,
Vnbelacht[10] leset mit bedacht,

---

[1]) Das Sprichwort ist noch nicht befriedigend erklärt: quast quest ist Laubbüschel, besonders die die Scham verhüllende Laubschürze beim Baden (Mnd. Wb. III, 405): dem deutschen darna man, darna quast entspricht das lateinische qualis persona, tale datur perizoma (a. a. O. VI, 240). Viel häufiger ist das Sprichwort darna gast, darna quast, mit der Bedeutung: wie der Gast beschaffen ist, so tafelt man ihm auf. Das mnd. Wb. will hier quast = quas (Fressen, Schwelgerei) nehmen. Schütze (Holst. Idiotik. III, 258) denkt an das Aufzieren der Zimmer zum Empfange eines Gastes, wozu man früher mancherlei Quäste, z. B. Gardinenquäste gebrauchte. Vgl. noch ten Doornkaat Koolman, Wb. d. ostfries. Spr. II, 435 f.

[2]) Vgl. den Schluß der oben auf S. 268 angefürten Stelle und Wander, a. a. O. II, 685.

[3]) Vgl. Wander, a. a. O. III, 1237. V, 627.

[4]) Vgl. das Sprichwort (Wander, a. a. O. II, 943): Wie einem der Hut stehet, so stehet ihm auch der Kopf. Die Form des Hutes brachte man im 17. Jahrhundert gern mit Karaktereigenschaften zusammen: „Spitzhut" sagte man von verschmitzten, „Breithut" von einfältigen Leuten, vgl. Lauremberg, Scherzged. IV, 37 und Braunes Anm. dazu (Neudrucke, S. 81).

[5]) Vgl. Wander, a. a. O. IV, 350.

[6]) Vgl. Wander, a. a. O. I, 1686.

[7]) Spieß. [8]) kurzes, dickes Querholz; knevelspêt (Mnd. Wb. II, 500), Spieß mit einer Querstange; man sagte „den Spieß bis an den Knebel in den Leib stoßen". — Vgl. das Sprichwort: Guter Spieß will auch einen guten Stiel (Wander, a. a. O. IV, 713).

[9]) Vgl. Wander, a. a. O. IV, 118.

[10]) Binnenreime begegnen in den Gedichten der H. oft.

Im lesen alles wolbetrachtt. [1])
Hir mit wünschet Juw gude nacht [2])
J. O. T. A.

Herr Hanns iß lustig im Beerhuse, [3])
Springt mit der Maget umb bym Ruse. [4])
Herr Hack kömpt ock, wert dit gewahr,
Geit mit in und iß lustig dar.

[S. 249] H. Hack:
GVden dach min leve Herr Hannß,
Schall ick Juw finden hir im Danß?
Ick meend' men schold' studeren,
Dewiel idt morgen Sonndach iß;
Wol schall denn vör juw holden Miß [5])
Vnd Juw Thohörers Lehren?
H. Hanns:
Willkam, kam't in, leve Herr Hack,
Wy hebben hir recht gut gemack, [6])
Sorget doch nicht vör morgen,
In minem kopp hebb' ick idt all
Wat ick morgen herschwatzen schall,
Dar darff ick nicht vör sorgen.
H. Hack:
Dat iß gut Herr Hanß, ick gah' in,
Wiel ick ock gern mit frölich bin,

---

[1]) Ermahnungen zur Aufmerksamkeit läßt die H. auch sonst ganz in der naiven Weise der alten Spielmannsepik einfließen, vgl. S. 43 Der fromme Leser nehm in acht, Les' unbelacht und wol betracht, Was ich hier hab geschrieben; unbelacht = ohne zu lachen.

[2]) Solche Häufung der Reime begegnet in den Gedichten der H. sehr oft, namentlich am Schluß. Vgl. auch Z. 350 ff.

[3]) Vgl. „Trinckhauß" (S. 63).

[4]) Lärm.

[5]) Messe, ein zur Bezeichnung des Gottesdienstes, speciell des Altardienstes aus katholischer Zeit noch lange beibehaltener Ausdruck, s. Jensen-Michelsen, schlesw.-holst. Kirchengesch. III, 173.

[6]) Ruhe, Bequemlichkeit.

Ein Ehrloß Schelm [1]) mach truren,
Ick bin lang nicht by Juw gewest.
Wat sint dar binnen doch vör Gäst?

H. Hanns:

Idt sint min egen Buhren.

H. Hack:

Ick wunsch Juw all'n ein guden dach.

De Buhren:

Danck hebbt, willkam in unse g'lach, [2])
Wy sehn Juw hertlich geren.
Kam't neger her, leve Herr Hack,
Verlehnt [3]) uns ock doch juwen schnack. [4])
Sittet by unsem Heren,
Vnd drincket lustig mit umher,
Id iß recht gut und leeflich Beer,
Lett sich ock sehr wol drincken.

H. Hack:

Dat will ick dhon up juwe bede, [5])
Lever gut Beer alß schlimme Mede, [6])
Ick hap' idt schall wol sincken.
Drincket her, mak't nicht mehr verwohr.

2 Buhren:

Darup gelt idt juw, Herr Pastor. [7])

---

[1]) Schurke. Vgl. S. 159. 256.

[2]) Trinkgelage, dann Zechgenossenschaft.

[3]) verleihen, gewähren.

[4]) Das mnd. Wb. hat nur Belege für die verächtliche Bedeutung des Wortes: Gerede, Gewäsch (vgl. S. 261); hier bezeichnet es die gemütliche Unterhaltung und Plauderei, wie oft im Quickborn (s. Glossar).

[5]) Vgl. S. 88. 227.

[6]) Meth, Honigtrank. Vgl. das Sprichwort bei Wander, a. a. O. I, 376: Gut Bier ist besser als schlechter Wein.

[7]) In unserem Gedichte kommen als Bezeichnungen des Geistlichen die Ausdrücke „Pape", „Pastor" (vgl. S. 368), „Prest" (S. 185) vor. „Pape", bis gegen 1500 ohne üble Nebenbedeutung, wird von der H. fast ausschließlich in verächtlichem Sinne oder geradezu als Schimpfwort gebraucht.

H. Hack:
My alleen van juw beiden?
Dat iß my truwen altho veel,
[S. 250] Ick krieg' idt nümmer dörch de keel,
Doch moet ick my bereiden,
Vnd sehn efft ick idt kan bestahn.
Ick bringt juw Herr Hannß min Compan,
Bringt idt dem Naber wedder.

H. Hanns:
Min Naber hefft all so veel Beer,
Dat he van avent [1]) drinckt nicht mehr.
He schlöpt, legg't ehn doch neder,
Vn dhot ehm nu doch jho nehn leet.
Oleff dhot gy vor ehm bescheet,
Sett Juw in sine stede.

Oleff Buhr:
Ja gern Herr Hannß, drinckt my menn tho.
Süh' Naber wat ick vör dy dho,
Vp Herr Hannß sine bede.

H. Hanns:
Oleff dat Juw Gott geve glück,
Gy dhon ein recht truw Nabers stück, [2])
Ick moet juw darin römen:
Gy nemen juw Bentt [3]) finer an
Alß ein fram, ehrlich, gut Dannmann,
So will ick juw ock nömen.

H. Hans:
Herr Hannß mak't doch nicht so veel wort,
Gude Frundt Oleff, drincket fort,
Latht Trüwloß ock wat kriegen.

---

[1]) heute Abend; van bezeichnet im Niederdeutschen die Zeitdauer (Mnd. Wb. V, 596); ebenso sagt man van dage, van middach, van't jår.

[2]) Stück bedeutet hier Handlungsweise, vgl. Schelmstück.

[3]) = bente, wente, bisher? (oder = benütt, freundlich (Holst. Idiotik. I, 92)?)

H. Hanns:
Dat's recht Herr Hack, gevet mit acht,
Trüwloß ehm iß lang' nehn gebracht,
He plecht so nicht tho schwiegen.
Trüwloß wo ißt? wo steit de mout?
Trüwloß Buhr:
Gott loff, Herr Hannß, idt iß all gout,
Ick hebb' min dehl bald kregen.
Idt is my gahn, so alß idt plecht,
Ick hebb' wat unnern disch gelecht,
Dat moet de Magt wechfegen,
Edder gy krieg'n de Neeß all voll.
H. Hanns:
Ho, ho, Trüwloß, wo? sy gy doll?
[S. 251] Warumb kond' gy nicht spreken?
Trüwl. Buhr:
Idt quam ehr ickt vermoden was,
Ick branck menn ein brunck över paß, [1])
De wold' my't hert tho breken.
H. Hack:
Fuy Düvel, [2]) nu rück ick den funt, [3])
Trüwloß gy sint vörwahr nich sunt,
Idt rückt alß hädd gy't scheten.
Trüwl. Buhr:
O leve Herr Hack schwiegt still,
Idt schüth wedder min egen will,
Iß my ock offt verweten, [4])
Seit mennigmal henn, ehr menn't föhlt.

[1]) über das Maß, vgl. to pass, van pass, in richtigem Maße, zu gelegener Zeit (Mnd. Wb. III, 306); to paß maken, kamen sind noch heute gebräuchliche Redensarten (Holst. Idiotik. III, 196). Die Grundbedeutung von pass ist Schritt (lat. passus franz. pas).

[2]) Der Teufel spielt in Flüchen eine große Rolle, vgl. in unserem Gedicht Z. 246. 316. 338 (367).

[3]) Bescherung.

[4]) vorgeworfen; vgl. mhd. verwizzen.

H. Hack:

Trüwloß hebb' gy den munt ock spöhlt?
Dencket doch wo gy stincken.

Trüwl. Buhr:

Ho, ho, wat schall ick spöhlen veel?
Ick will spöhlen min munt un kehl,
Wenn gy my eins tho drincken.

H. Hack:

De Störttensueck drinck mehr mit juw. [1])

H. Hanns:

Herr Hack, hebb' gy vör ehm ein gruw?
Wat schall doch dat bedüden?
Dar kehr ick my vörwahr nich an,
Drinck glieckwol mit ehm uth de Kann;
Dat wedderfahrt mehr Lüden.
Idt lett sich ja lichtlich versehn,
Iß my ock sulfest offt geschehn,
Im Bedd' by miner Fruwen;
Drincket wenn mit, denck't nicht daran,

[1]) Vgl. Z. 223 Dat ehm ankam de Störttensueck. 237 So schall he de süeck kriegen. De stortende suke ist die Epilepsie. Dieselbe Jemandem anwünschen ist ein beliebter niederdeutscher Fluch, vgl. z. B. Nd. Bauernkomödien S. 32 Du schoste evlockt hebben, dat em de storten suke schol eroirt hebben; Jahrb. d. nd. Vereins S. 39 (in einer nd. Posse Johann Lauremberg's) skoldt de storten Sücke habben. An die Stelle der Krankheit tritt auch der Patron gegen Pest und Fallsucht, St. Valentin (nd. Velten): Bauernkom. S. 227 datck de Velten hale. Das einfache dat dic de suke rore steht ebenda S. 143, vgl. auch das Wortspiel in dem Gedicht auf die alte hamburgische Tracht der Heuken und Suken (s. Lappenberg's Ausg. von Lauremberg's Scherzgedichten S. 150): Hamborg, nu du de suek aflegst, werd di de süke rören. — Dem Volke galten die Krankheiten als dämonische Wesen; man personificierte sie und verwandte sie in Flüchen und allerlei Redensarten an Stelle des Teufels (s. Grimm, Myth.[2] S. 965 und vgl. Z. 338 unseres Gedichtes: Den scheld de Düvel rören). — Einen im Einzelnen mehrfach unverständlichen Segen gegen die fallende Sucht (pro cadente morbo) findet man in Müllenhoff-Scherers Denkm.[2] S. 483.

He iß gewiß ein reinlich Mann;
Latht juw nicht vör ehm gruwen.

H. Hack:

Iß dit juw ernst? segg't my, Herr Hanns?
Schold ick drincken mit sölcke Manns?
Sint se doch alß de Sögen.[1])
Ick drünck lever im Jahr neen Beer:
My wundert idt van juw recht sehr,
Dat gy idt so dhon mögen.

H. Hanns:

Ha, ha, dat schadet nicht ein har,
He iß ja nu innwändig klar.
[S. 252] Trüwloß, latht menn her weyen,
Gy hebben juw vam unflath fryt.

Oleff Buhr:

Holt Bror, du hefst den bart bespy't,
Lath my't dy erst uthkleyen,[2])
So kanstu Herr Hanß drincken tho.

Trüwl. Buhr:

Ja Oleff, leve Bror, dat dho,
Herr Hack secht, dat wy stinken.

Oleff Buhr:

Nu Bror, drinck nu, nu bistu fry.

Trüwl. Buhr:

Herr Hack, dit geit juw Neeß verby,[3])
Ick will't Herr Hanß tho drincken.
Herr Hanß, ick bring't juw allthomal.[4])

---

¹) Schweine. Vgl. Z. 445 Syt nicht alß de Ferċken. S. 20 Fleisches lüst macht die menschen gar zu Schwein, die doch nach Gott gebildet seyn.

²) kleien bedeutet eigentlich die Kleierde herausholen, die Gräben ausschlammen (Mnd. Wb. II, 476; Holst. Idiotik. II, 273).

³) Vgl. die Redensart: Da mut he de Mund vör wischen (Holst. Idiotik. III, 120).

⁴) ausschließlich.

Dit hir iß unse Vagetsschahl,[1]
Dar will wy ehn mit ehren.

H. Hanns:

Danck hebb't Trüwloß, min gode fründt,
Ein Schelm iß de ehm övel günnt,
Ick drinck sin schal recht geren.
Dat lestmal do ick by ehm was,
Spöhld he my so tho ukh sin glaß,
Dat ick sülfest nicht wüste
Efft ick ein Wieff was edd'r ein Mann.
Gy weten wo he supen kan,
Ick dranck mehr alß my lüste.
Herr Peer, Herr Christen und Herr Cnuth,
Kregen ock datmal voll de Huth:[2]
Wy wehren alß veer blinden,
Konden up unse föth nicht stahn.
Do ick wedder tho huß wold gahn,
Kond ick de Dhör nicht finden.
Wy bleeven dar ahn unsen danck,[3]
Leden unß all' veer up de Banck.
Ick weet nicht, wat he dachte,
Dat he uns maeckd so voll und doll.

Oleff Buhr:

O leve Herr, dat weth gy wol,
Wenn't so thogeit, so lacht he.

[S. 253] H. Hack:

Ja he deit na der olden wiese,
Iß nehn hunt över dranck und spiese,[4]
Ick hebb' ock by ehm seten,
Weet wol wo he sin Gäst tracteert,

---

[1]) Dies gilt dem Wohl unseres Vogts; „schal" ist das dänische skaal.

[2]) Vgl. Rist, Friedewünschend. Teutschl. (Deutsche Dichter d. 17. Jhs. XV, 55): einander rechtschaffen auf die Haut saufen.

[3]) gegen unseren Willen.

[4]) Vgl. die Redensart „Da bün ik keen Hund in" = ich lasse mich nicht lumpen, knausre nicht (Holst. Idiotik. II, 171).

He iß utbündig gut thon werth,
Drinckt gern, mach ock wol eten. [1])
Oleff Buhr:
Ja, dat iß wahr, leve Herr Prest,
He iß ein Werth vör gode Gäst,
Dat weten all de Buhren,
Iß jümmer blied, [2]) süht nümmer suhr,
Wol dar kömpt, Börger edder Buhr, [3])
He will nicht dat se truren.
H. Hanns:
O dat iß recht ein gode arth,
Wat hefft menn mehr thor hennefart [4])
Nödig, alß solcken Namen?
Wy nehmen nichts mit uth de Welt,
Laten hir unse guth und gelt,
Salich sint alle Framen.
Herr Hack will gy mit buten gahn?
Ick moth min Water eins affschlan.
Oleff Buhr:
Kamt doch bald wedder binnen.

---

[1]) Vgl. den bekannten Spruch auf dem Schilde des Gasthofes „De ohle Lise" in Panker:

In de ohle Lise
Hier geit dat nan de ohle Wiese,
De Werth, de süpt dat Beste,
Un segt: prost min leven Gäste!

[2]) freundlich, munter.

[3]) Alliterierende Verbindungen begegnen oft: unse guth und gelt (Z. 195), walg und weh' (220), Mit Word und Wercken (442), vgl. auch Kaff — Koren (369), Fleesch — Fell (380 f.); in den anderen Gedichten: Beutel und Bauch, Gnade und Gunst, Leib und Leben, Liebe und Lust, Schirm und Schutz, Wehr und Waffen, Wort und Wille, Wunsch und Wille 2c.

[4]) Euphemismus für Tod. Die Vorstellung vom Tode als einer Fahrt wurzelt tief im Mythus (s. Grimm, Mythol.² S. 790). Im Heliand, der altsächsischen Evangelienharmonie, wird „sterben" umschrieben durch an thena sîth (Weg) faran fan thesaro uueroldi (1627); huerban an hinfard (3106).

H. Hanns:
Ja, ja, Oleff wy dhon ock dat,
So lang dar noch Beer iß int fatt,
Wy sint ja noch by sinnen.
(Se gahn uth, Trüwloß iß quath,[1])
Oleff süht dit, fragt wat ehm schadt.)

Oleff Buhr:
Trüwloß wo ist? heffstu ein schroll?[2])

Trüwl. Buhr:
Herr Hack de maeckt my rasen[3]) doll,
Wat gaff he my vör wörde.[4])
Kompt he hir wedder in de Stuven,
He schall dar ein Ohrfieg uthkluven.[5])

Oleff Buhr:
Wo nu Bror, bistu dörde?[6])
Woldestu einen Papen schlan?
Idt würd dy nümmermehr wolgahn,[7])
Dar machstu dy vör schemen.

Trüwl. Buhr:
He mach sin ein Pap' edder Ap',[8])
[S. 254] He schall wiß sehn dat ick nich schlap',
Lett he my nicht bethemen.[9])

---

[1]) böse, aufgebracht.

[2]) Vgl. das Adjektiv „schrollsch" (Z. 255). Schrull (Mnd. Wb. IV, 142; Holst. Idiotik. IV, 74) ist ein Anfall toller oder eigensinniger Laune. In dem niederdeutschen Fastnachtspiel von der bezähmten Widerspenstigen (Nd. Drucke I, 1 ff) bekommt Frau Alheyt den „Schrull", der dann durch eine Parforcekur vertrieben wird (s. auch die Anm. auf S. 70).

[3]) = rasend (s. Mnd. Wb. III, 423).

[4]) Was hat er für Ausdrücke gebraucht.

[5]) ausklauben, d. i. genau kennen lernen.

[6]) töricht, von Sinnen.

[7]) Vgl. Z. 328 f.

[8]) Vgl. Z. 350. 366. 416 f. und Wander, a. a. O. III, 1231.

[9]) Läßt er mich nicht gewähren (s. Mnd. Wb. I, 298); betemen ist geziemen, nicht bezähmen, wie im Holst. Idiotik. erklärt wird.

Iß he denn beter alß Herr Hannß,
Edder alß ander Wiese Manns,
Dar ick ock offt mit drincke?
O dat ehm warde walg [1]) und weh'
Wol heff idt doch ehr secht alß he,
Dat ick so övel stincke?
Dat ehm ankam de Störttensueck,
He schall bald föhlen wo ick rüeck.
Lath my menn mit ehm raden. [2])

Oleff Buhr:

Min hartten Brörken holt doch frede,
Lath dy stüren [3]) up mine bede,
Wahr dy sülfest vör schaden.
Kom mit my tho huß ahn rumor,
Maeck doch din Wyfffen nehn verwohr, [4])
Du weest se kan so sorgen.

Trüwl. Buhr:

Nu Bror, du meenst idt gut mit my,
Darumb gah' ick ock gern mit dy,
Will ehm up ditmal borgen:
Idt komt wol eins ein ander dach,
Dat ick ehn find in min gelach,
So schall he de süeck kriegen.

Oleff Buhr:

Dats recht, dar hefffstu minen sinn,
Kom, lath uns gahn, se kamen in,
Wy willen ditmal schwiegen,
Vnd gahn thor achtern dören uth,
Papen volck isz ein seltsam kruth,
Veel arger alsz de Netteln,

---

[1]) zum Verbum walgen, Ekel empfinden; Welgen un Weedage = schlechte Speise (Holst. Idiotik. IV, 333).

[2]) Ich will schon mit ihm fertig werden.

[3]) steuern, wehren, Einhalt tun.

[4]) Unruhe, Sorge; vgl. Z. 71. 815.

De henn' menn gern [1]) daran verbrennt, [2])
De köfft se nich, de se recht kennt,
De Düvel mach se ketteln. [3])
(Se gahn henn
De Papen kamen inn.)

H. Hanns:

Kam't in Herr Hack, hir sind' wy nehn,
Hört unß de Stuve nu alleen?
[S. 255] Wor sint de Buhren bleven?

H. Hack:

My dünckt se wehren satt van Beer;
Wenn Trüwloß lenger bleven wer'
So hadd ick mit ehm keven. [4])
Seeg gy nicht, wo schrollsch sach he uth,
He iß ein schelm in siner huth; [5])
Hadd' ick ehm by der kehlen,
Ick wold ehm geven sinen dehl
Am lieve, [6]) he schold sine Seel
Dem leven Gott befehlen.

H. Hanns:

Wonu Herr Hack, wats dat vör schnack?
Schold menn sick kehrn an solcken pack?
Wol wold mit dat volck kieven?
Wold gy juw wol mit Buhren schlan?
Dat wer' vör wahr nich wolgedahn,
Latht Buhren, Buhren blieven.

H. Hack:

Ja, wenn ick denck an unsen stand,

---

[1]) gewöhnlich.

[2]) Vgl. das Sprichwort: Wer Pfaffen oder Weiber schänd't, sich allemal die Hand verbrennt (Wander, a. a. O. III, 1237).

[3]) Das Hängen wird oft mit humoristischem Euphemismus als Kitzeln bezeichnet, s. Wander, a. a. O. II, 1358.

[4]) gezankt, Krakel bekommen, vgl. Z. 263.

[5]) Vgl. Holst. Idiotik. IV, 37; Wander, a. a. O. IV, 134.

[6]) Leben.

So wer' idt wol ein weinig schand;
Se sint nich unses glieden,
Idt mach so henngahn up ditmal.

H. Hanns:

Herr Hack langet my her de Schael,
Latht uns dar eins in kiecken.
Drincket my tho den halven dehl.

H. Hack:

Neen, neen, Herr Hanns, ick bringt juw heel.

H. Hanns:

Drinckt uth dat juw Gott segen,
So veel alß in der bütten iß,
Dat Beer schmeckt wol.

H. Hack:

Ja, dat iß wiß,
Idt kan den halß wol fegen,[1])
Idt schmeckt so liden wol[2]) na Hopp[3]).

H. Hanns:

Ja, dat föhl ick ock wol im kopp,
Dat gut west iß de Hummel.[4])
Wo ick noch ein stund lenger sitt,
So will ick juw wol seggen dit,
Ick krieg ein guden Tummel.[5])

[S. 256] H. Hack:

Idt wert my bald nicht beter gahn.

H. Hanns:

Dat schadt nicht, wy sintt wol gewahn,
Morgen schalt nemant marcken,
Dat wy druncken gewesen sind,
Wenn menn uns manck den buhren findt,

---

[1]) reinigen.

[2]) Vgl. „recht idel wol" (S. 74) in der kleinen niederdeutschen Epistel an Peer Nielsson in Westerwyck; liden, ziemlich, tüchtig, sehr gehört zu lîden, leiden (vgl. nhd. leidlich).

[3]) Hopfen.

[4]) Hopfen; lat. humulus.

[5]) Taumel.

Vörm Altar in der Karcken.
Wy hebbent gut mit den Postillen,[1])
Könen daruth na unsen willen,
Mehr alß uns nödich, spreken,
Tho verdenen dat Jarlich lohn.

H. Hack:

Ja, Gott sy danck, dat kön' wy dhon,
Gar lichtlich, ahn Kopp breken.
Wy Presters im Dörp sint mit freden,
Hebbent beter alß de in Steden.

H. Hanns:

Ja, truw'n hir iß gut wesen.
Vnse Thohörers sint fin schlicht,
Verstahn sich up de saken nicht,
De meist' hup kan nicht lesen.
All wo wy't maken, so ist recht,
Se achten uns vör Gades Knecht,
Seggen ock wy sint Hillig,
Darumb holden se uns in Ehrn.

H. Hack:

Ja, recht, so moth menn se vexeren,
Jdt iß nicht mehr alß billig,
Dat se uns holden ehren wert,
Darumb hebben wy jho studert,
Dat wy na unsem willen,
Mögen in ansehn leven frisch,
Vnd holden einen guden Disch,
Ock unsen Büdel füllen.

---

[1]) In Jensen-Michelsen's schlesw.-holst. Kirchengesch. III, 181 wird bemerkt, daß die protestantische Kirchenordnung im Anfang aus Mangel an tüchtigen Predigern das Ablesen einer Predigt aus empfohlenen Postillen erlaubt habe. Gegen das „Schwatzen auß den Postillen" eifert die H. mehrfach, vgl. S. 68:

Dem g'meinen Mann nehmt ihr das liecht,
Setzt ihm auff ewer brillen,
Bildt ihm ein er hat sein gesicht,
Klar auß ewren Postillen.

H. Hanns:
Ja, schold menn hebben veel verwohr,
So möcht de Düvel syn Pastor,
Vnse Ampt wold nicht dögen,
Wenn idt nicht maeckd' den Büdel voll:
Averst nu hebb wy't recht und wol,
So, alß wy't wünschen mögen.

[S. 257] H. Hack:
Dats wahr, wy hebben gude dage,
Leven in rouw und ahne klage,
Beter alß de Soldaten.
Dat Offer bricht uns grot gewinn,[1])
Vnse schwatzen bringt Järlich in,
Mehr als der Advocaten.

H. Hanns:
Ja, wy hebben Authoritet,
Se menen de uns deit verdreet
Kan sin dag nicht gedyen.
Vor unsem Bann[2]) forchtt jeder sick,
Veel mehr alß vör des Bödels[3]) strick,

---

[1]) Den gewinnsüchtigen Geistlichen gegenüber rühmt die H. in der „Einfältigen Warheit" die uneigennützigen:

(S. 65) Auß Gottes gunst fleust her ihr kunst,
Die sie euch theilen mit umbsonst,
Alß der Herr hat befohlen.
Suchen darinn nicht ihrn gewinn,
Kein Opffer dürfft ihr bringen hin,
Ihr Jahr-gelt sie nicht holen.

Auch Lauremberg erwähnt das „Offer" der Geistlichen (s. oben S. 275).

[2]) Vgl. (S. 135):

Denn es erschrecket jedermann
Fur Pfaffen zorn nnd ihrem Bann,
Vnd meinet, Gott werd die nicht lassen
Gedeyen, die die Pfaffen hassen.

S. über den Kirchenbann Jensen-Michelsen, a. a. O. III, 176 f.

[3]) des Büttels, Henkers.

So schall menn Buhren brüyen.[1])

H. Hack:

Still, still, schnackt doch so lude nicht,
Buhren sind lose Bosewichts,
Idt möcht uns einer hören
Vnd dragen disse wörde uth,
Dat wer' denn vör uns all nicht gut.

H. Hanns:

Den scholde de Düvel rören.
Hir van genoch, eins thom valet
Bringt my tho, ick doh juw bescheet,
So gahn wy denn thosamen
Schlapen in unser Fruwen Armen,
Wy hebben nu gefüllt de Darmen,
Gott latht unß wol bekamen.

[S. 258] A.
S.
A. S. P. S. A.
S.
A.

Alle Solke Papen Sint Apen,
De fast in eren sünden schlapen,
Vn nich recht handlen by den Schapen.
Van ehnen iß nichts guds to hapen.

Gy arme Maden
Mit sünd beladen,
Staht aff vam quaden,
Dhot gude daden,
Wahrt juw vör schaden,
Latet juw raden,

---

[1]) brüyen: neund. brüden; brüen. mnd. brûden, brûen (Mnd. Wb. I, 334). — Das Wort bedeutet hier, wie meist, „plagen, vexieren" (vgl. Z. 807). Seine eigentümliche Geschichte entwickelt Braune, Glossar zu Lauremberg's Scherzgedichten S. 89.

In tidt der gnaden
Van Gades baden.
Midet de Rotten,
De erer spotten.

[S. 259] David Ioris Gottes knecht
Hefft gesegt, verstaht idt recht:
De Papen maken veel Apen,[1])
De Düvel hefft se geschapen.[2])

1.

Weh' juw Pastoren
De't Kaff[3]) vör't Koren[4])
Hebben genamen:
Mit Juwen lehren
De Schrifft verkehren,
Wo will't juw bekamen?

2.

Gy dröge Kuhlen,[5])
Gy blinde Ulen,
Wölfe[6]) un Bahren:
De Schap' gy biten,
Ja, gantz tho riten,
Wo will gy doch fahren?

3.

Na er fleesch stah' gy,
In er fell gah' gy,
Ehr Melck gy drincken,

---

[1]) Vgl. Wander a. a. O. III, 1232.

[2]) Daher spricht die H. auch vom „Pfaffen-Teuffel“, vgl. S. 234 f.

[3]) Spreu.

[4]) Vgl. Lauremberg, Scherzged. III, 166 Gades Wort reiner uth dem Kave dörschen (s. oben S. 275).

[5]) Gruben.

[6]) In der Handschrift ist „Wülve“ geschrieben. Vgl. S. 242 Fahrt nicht nach Wolfes art so fort, Mit beißen, reissen, streit und Mord; S. 238 wird von dem Wolfsherz der Pfaffen gesprochen.

De Woll' gy plücken,[1]
De huth affrücken;[2]
Van laster gy stincken.

4.

Gy söken gewinn
Vn kamen nich in[3]
Thor rechten döhren:
[S. 260] Vmb gelt gy spreken,
Dat gude breken,[4]
De Lüde verföhren.

5.

Sehr veel gy lesen:
Doch iß juw wesen
Nich alß gy menen,
Mit grotem prangen
Gy Ehr entfangen,[5]
Van groten und kleenen.

6.

Mit tituleren,
Nömt menn juw Heren,[6]
Darna gy trachten,
Hoch gy erheven
De juw veel geven,
Sonst nemant mehr achten.

7.

All juw studeren
Vnd mediteren,

---

[1]) Vgl. S. 64 Hat nur der Pfaff den Beutel voll, Von seinen Schafen milch und woll, So ist er wol zufrieden.

[2]) reißt ihr ab.

[3]) In der Hdschr.: Vnd gahn och nich in.

[4]) In der Hdschr.: thobreken.

[5]) In der Hdschr.: erlangen.

[6]) Adlichen, Richtern und Geistlichen kam der Herrentitel zu. (Mnd. Wb. II, 246). Später wurde bei den Geistlichen „Meister" beliebt (s. die oben S. 275 citierte Stelle aus Lauremberg).

Na gelt gy richten;
Den Bueck tho füllen,
Na juwen willen,
Dat iß all juw dichten.

8.

Gy Herr Gotts deve,
Juw egen leve,
Hefft juw beseten:
Dat sath der Schlangen,[1])
Hebb' gy entfangen,
Adams Appel eten.

[S. 261]

9.

Packt juw gy Apen,
Gy Baals Papen,[2])
Gy Hypocriten,
Gy falsch Propheten,
Wol hefft juw heten
Dat Volck tho beschiten?[3])

10.

O latht juw raden,
Wahrt juw vör schaden,
Nu, nu, by tiden;
Van't böß juw kehret;
Dat gud' begehret,
Wiel idt noch heet hüden.[4])

---

[1]) Vgl. die oben S. 264 citierte Stelle: O Schlangenart, ꝛc.

[2]) Die orthodoxe Kirche gilt der H. als ein neues Babel, die Pfaffen als ihre Bulen (vgl. S. 187. 172. 177 ꝛc.).

[3]) betrügen. In der Hdschr.: be . . .

[4]) Vgl. folgende Strophe eines Gedichtes der handschriftl. Sammlung:

Heut, heut, das Wörtlein heut woll faßt,
Ew'r Seelenheil bedencket,
Die blinden Leiter fahren laßt,
Ew'r Hertz zur Warheit lencket,
Heut, heut ist noch die Gnadenzeit,
In welcher uns Barmhertzigkeit
Vom Herren wird geschencket.

11.

Erkennt de Warheit,
Seht Gottes Klarheit,
De Dach's[1]) angangen,
Vn wert bald kamen,
Dar na de Framen
Hebben ein verlangen.

12.

Alle Welt-wiesen,
De sich sülfst priesen,
Möthen herunder:
All de Gott laven,
Werden erhaven,
Dar wert menn sehn wunder.

13.

O latht juw lehren,
Gott recht tho ehren,
[S. 262] Mit Word und Wercken;
Hört Gottes baden,
In tidt der Gnaden,
Syt nicht alß de Fercken.

14.

Dit hefft Juw gesecht,
De trüw Gottes Knecht,
Den gy verdömen:
Sin lieff iß verbrannt,
Sin Seel in Gotts hand,
Ick darff ehn nich nömen.

J. O. T. A.

---

1) In der Hdschr.: Dag is.

Antiquarische Miscellen.

Von

H. Handelmann.

1) Zwei mittelalterliche Siegelstempel.

(S. Band XIV S. 359—60.)

Das Schwabstedter Siegel findet sich, laut gefälliger Mittheilung des Herrn Archiv-Assistenten Matthiessen [1]) in Kopenhagen, ganz übereinstimmend unter zwei Urkunden, nämlich:

1) Dingswinde, betr. die Gränze zwischen der Vogtei Schwabstedt und der Südergoesharde, ausgestellt am 17. Juli 1443 von dem Vogt Reymer Sehested und den Bunden und Einwohnern des Kirchspiels „Svafstede". Abgedruckt bei Stemann: „Geschichte des öffentlichen und Privat-Rechts des Herzogthums Schleswig" Bd. III S. 64—65.

2) Kirchspielszeugniß (Sonewinde), betr. den Umfang des Bischöflich Schleswigschen Gebietes, ausgestellt im Jahr 1523 von dem Amtmann Otto Ahlefeld, dem Kirchherrn Johann Nansen u. a. m. in „Schwavestede". Dem Inhalt nach abgedruckt bei Jensen: Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig" S. 624—27.

Beide Siegel hängen an Pergamentstreifen in massiver Wachsbulle.

Das Nieblumer Siegel haben schon Michelsen im Staatsbürgerlichen Magazin Bd. VIII S. 612 [2]) und nach ihm Jensen a. a. O. S. 560 angeführt und den heiligen Bischof als den Kirchenpatron von Amrum erklärt, während doch

---

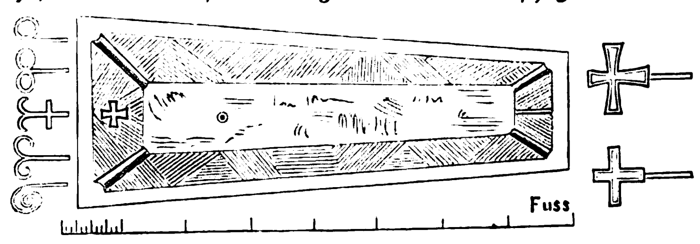
[1]) Derselbe hat bereits in den Slesvigske Provindsialefterretninger Bd. IV (1863) S. 209—12 vier Schleswigsche Hardessiegel aus dem 14. und 15. Jahrhundert nebst den betr. Urkunden veröffentlicht.

[2]) A. a. O. S. 610—12 sind noch mehrere andere Siegel aus Nordfriesland nachgewiesen und beschrieben.

St. Clemens in der Regel mit einem Anker dargestellt wird [1]). Dies Siegel hängt an einer Urkunde vom 3. Mai 1408, betr. die Sühne zwischen dem königlichen Staller Christian Frelleffen (Fredeleffon) und verschiedenen Eingesessenen der Westerharde. Bei den älteren Urkunden vom Jahre 1360 und 1388 scheint das Hardessiegel zu fehlen [2]).

2) Mittelrheinische Sarkophage.

In den Jahrbüchern für die Landeskunde Bd. X S. 371 und in dieser Zeitschrift Bd. V S. 213 ist bereits von den Steinsärgen (nordfriesisch: Noosten) die Rede gewesen, welche auf den Inseln und der Westküste Schleswigs zahlreich vorhanden sind und jetzt meist als Wassertröge dienen. Ich kann nunmehr die Abbildung eines solchen vorlegen, welcher von der Insel Föhr in das Kopenhagener Museum gelangt und daselbst von dem verstorb. Geh.-Rath v. Quast [3]) gezeichnet ist. Der Deckel fehlt, wie gewöhnlich. Das Kopfende im Inneren zeigt als Verzierung ein einfaches Kreuz. Die Behandlung der Flächen mit dem Zweispitz, die runden Eckleisten im Inneren, das Loch im Boden sind genau so wie bei den aus den Rheingegenden und Norddeutschland, insbesondere dem Kirchhofe von Bandt, bekannt gewordenen Sarkophagen.



[1]) Z. B. auf dem Altar der Domkirche von Aarhuus; s. Pontoppidan: „Theatrum Daniae" Theil I S. 367. Clemens war der Sage nach der erste oder dritte Bischof von Rom (23. November) und galt seines Ankers wegen auch als Schutzpatron der Schmiede.

[2]) Staatsbürgerliches Magazin Bd. VIII S. 602 Note, 612, 645, 648 und 652 („Nordfriesland im Mittelalter" Urkunde 10, 13 und 20).

[3]) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft 50 und 51 S. 126, 144 und Figur 22.

Oberhalb und unterhalb des Sarges sind verschiedene Ornamente dargestellt, wie solche im Inneren dieser Sarkophage vorkommen. Z. B. der Krummstab steht in dem Bd. XIV dieser Zeitschrit S. 355—56 erwähnten Steinsarg vom Langenberg (Ranzelberg), Kirchspiel Leck, welcher das Gerücht von einem Runenstein veranlaßte. Die anderen Figuren: Doppel-Krummstab, Stab mit Schleife und mit Doppel-Schleife, zwei Kreuze auf Stäben und das Kreuz mit zwei Henkeln oben sind aus Steinsärgen von Bandt [1]). Und die letztgenannte Figur deutet v. Quast als eine Abbreviatur der gleichfalls im Inneren eines Bandter Sarges vorkommenden Rundbogen-Arkaden [2]).

Nach dem Material, einem röthlichen Sandstein, und der Technik hat v. Quast [3]) einen gemeinsamen Ursprung aus demselben Fabrik-Centrum am Mittelrhein für alle diese Sarkophage angenommen. Was Schleswig anbetrifft, so gehören die Steinsärge ohne Zweifel zu derselben rheinischen Einfuhr wie allerlei Geräth aus der vulkanischen Schlacke der Eifel und namentlich der massenhaft verbrauchte Traß von Andernach, woraus so viele Kirchen bis ins 13. Jahrhundert hinein erbaut sind [4]).

Die „Nachrichten über Steinsärge auf den Halligen", welche der verst. Justizrath v. Wardenburg im Jahr 1837 an die Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft eingesandt hat [5]), mögen auch hier einen Platz finden.

„Ich habe davon auf Nordmarsch und Langeneß vier, auf Oland einen, auf Gröde zwei, auf Hooge zwei gesehen und gemessen (7 Fuß 8 Zoll lang, am Kopfende 2 Fuß 9½ Zoll, am Fußende 2 Fuß breit und 1 Fuß 4½ Zoll hoch, bei 4 Zoll Wanddicke und 4½ bis 5 Zoll Verjün-

---

[1]) A. a. O. Figur 16, 18, 19, 20.

[2]) A. a. O. Figur 17 und S. 132, 142.

[3]) A. a. O. S. 129 ff., 136.

[4]) Vgl. Bd. XIII dieser Zeitschrift S. 46.

[5]) Vgl. Bericht III S. 13 und 66; bei v. Quast a. a. O. S. 124—26.

gung nach unten zu) und vorstehende Maaße gefunden, die nur um einige Zoll in der Länge, Breite und Höhe größer und kleiner von einander abweichen. Einer auf Gröde ist freilich nur elf Zoll hoch, und der Eigenthümer meinte, dieser könne vielleicht als Deckel gedient haben; es scheint mir aber daß die oberen, drei Zoll breiten Flächen durch das Schleifen darauf von Beilen, Messern ꝛc. abgenutzt und dadurch die niedere Höhe entstanden sein kann. Es finden sich sonst keine Steine, die muthmaßlich als Särge gedient haben könnten; auch sind mir auf den Kirchhöfen keine Leichensteine ähnlicher Form vorgekommen. Mir ist gleichfalls nicht bekannt, daß sich auf alten Kirchhöfen und Begräbnißplätzen und solchen, die in späteren Jahren weggespült sind — namentlich auf der Halbinsel Galmsbüll und auf Oland, wo sich gegenwärtig (1837) noch eine zur Hälfte weggespülte Begräbnißstätte findet, — dergleichen Steinsärge gefunden haben oder noch finden. Vielmehr zeigen sich auf Oland im Abspülen nur mitunter sehr große Särge aus dickem Eichenholz."

Wardenburg hat übersehen, daß Heimreich's Nordfriesische Chronik Buch II Kapitel IV S. 99 von der Ausgrabung eines solchen Steinsargs auf dem Kirchhofe zu Pellworm berichtet. „Es hat Broder Hansen A° 1566 diesen Sarg bei der Nacht aufgegraben, und wie es lautbar geworden, dafür der Obrigkeit 100 Mark büßen müssen, und ist bald darauf gestorben. Es haben aber seine Erben solchen Sarg zur Tränkung ihres Viehes noch bis A° 1640 gebraucht, da er hernach ist zerschlagen." In diesem Sarkophag scheinen Ueberreste von zwei Skeletten gewesen zu sein[1]); denn man nahm damals an, daß

[1]) Die Sarkophage von Bandt Fig. 17, 18, 19 enthielten ebenfalls Ueberreste mehrerer Leichen, und nur in Figur 20 lag Ein Skelett allein; s. a. a. O. S. 116—20, 133—34. Ein interessanteres Beispiel solcher Wiederbenutzung von z. Th. wenigstens römischen Sarkophagen im Mittelalter s. bei Weckerling: „Die römische Abtheilung des Paulus-Museums der Stadt Worms" (1885) S. 23—24 und Lange: „Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms" (1837). Es war das ein altherkömmlicher Mißbrauch, den schon die Lex Salica LV, 3 streng verbietet. „Wenn

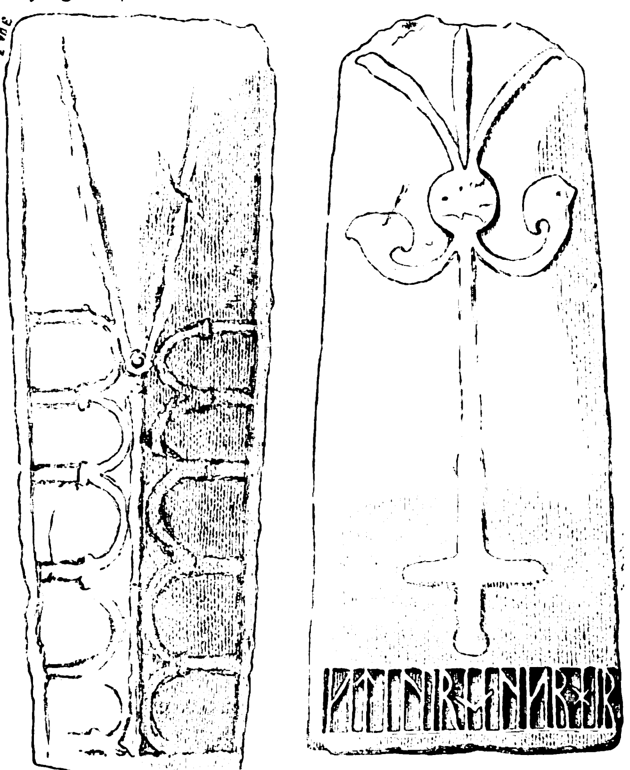
darin die sagenhaften beiden Stifterinnen der Alten Kirche — „eine Frau Pell und deren Tochter Worm" — begraben lägen.

Wardenburg fährt u. a. fort: „Weil diese Steinsärge sich so ganz besonders zu Wassertrögen eignen, hat man ähnliche Steinkummen verschiedener Größe vor vielen Jahren machen lassen; diese aber sind länglich viereckig und haben gerade Seitenwände." Dergleichen werden auch von Johansen und Piepgras a. a. O. erwähnt. — Aber auch zu mehr interessanten und künstlichen Arbeiten haben die mittelrheinischen Sarkophage eine Anregung gegeben! Im Sommer 1876 entdeckte ich auf dem Kirchhofe zu Emmerleff einen Steinsargdeckel von Granit, welcher bald nachher angekauft und neben dem Runenstein von Bjolderup aufgestellt wurde.[1] Der Emmerleffer Deckel hat in der Mitte einen Stab, oben mit einer ausstrahlenden Kugel, an den sich beiderseits je fünf Rundbogen Arkaden anlehnen. Ebenso trägt das Schwert des Bjolderuper Steins eine ausstrahlende Kugel. (Siehe die Abbildungen auf S. 308.) Beides erinnert namentlich an die Darstellung auf dem Deckel des einen Sarkophags von Bandt Figur 18, und auch die Figuren 17, 21 und 25 bei v. Quast zeigen eine gewisse Verwandtschaft. Auf die Rund-

jemand einen Todten über einen anderen in einen hölzernen oder steinernen Sarg (in nauco aut in petra) gelegt hat und dessen überwiesen wird", der soll zu einer Geldbuße von 1800 silbernen Denaren = 45 goldenen Solidi verurtheilt werden. (Waitz: „Das alte Recht der Salischen Franken" S. 8, 263, 297. Vgl. auch Lindenschmit: „Handbuch der Deutschen Alterthumskunde" I, S. 109 uff., insbesondere S. 130.) Die Stelle in Karoli Magni et Ludovici Pii Capitula sive leges ecclesiasticae et civiles ab Ansegiso Abbate et Benedicto Levita collecte libris septem. Editio 2. (Paris 1603) lib. VI cap. 195 S. 164: „Fideles .. ... mortuum super mortuum non ponant, nec ossa defunctorum super terram dimittant" bezieht sich wohl zunächst auf die Beisetzung mehrerer Schichten von Todten übereinander, wie dies in den Reihengräbern und auf den ältesten christlichen Kirchhöfen vorkommt.

[1] Vgl. Bericht XXXV S. 8 und XXXVIII S. 27; Zeitschrift Bd. XIV S. 356—57.

bogen-Arkaden im Inneren des Sarges Fig. 17 habe ich schon oben hingewiesen.



Emmerleff ca. 1/20. Bjolderup ca. 1/20.

Wenn schon das Material beider Denkmäler (Granit) ein einheimisches ist, so kann bei dem Bjolderuper Stein wegen der Runenschrift erst recht kein Zweifel sein an der einheimischen Arbeit. Und so geht m. E. aus dieser Betrachtung hervor, daß der Zeit, im 12. bis 13. Jahrhundert, die einheimischen Bildhauer jene Motive der rheinischen Sargoedeckel nicht nur kannten, sondern auch selbstständig modificirten. Der Stab ist zum Schwert geworden, und die unteren Ausstrahlungen der Kugel erinnern an Aexte.

Die Lesung der Runenschrift ist bekannt: „Kitil Urna ligir hir.“ (Der Name Ketel und die Ableitungen davon kommen noch heutzutage vor; Urne hieß eine Waldgegend, wo die alte Dingstätte Urnehoved lag.)

3) Waldemarstoft.

(Nachtrag zu Müllenhoff's Sagen Nr. 486, S. 361, aus den Papieren Kappel's, Ms. S.-H. 24 H der Kieler Universitäts-Bibliothek.)

Auf Hans Jessen's Stelle in Waldemarstoft soll einst ein Hardesvogt gewohnt haben, welcher die Jagd mit ungestümer Leidenschaft liebte. Sein Symbolum soll gewesen sein: „Er wünsche sich eine ewige Jagd!“ Ein Fußweg von W. auf Pattburg zu führt durch ein kleines Wäldchen, welches zu W. gehört; hier fließt auf einer Stelle bei nasser Witterung ein Bächlein, das der Fußgänger überschreiten muß. Oestlich am Wäldchen herunter und längs diesem Bach sieht und hört man seine Hunde rennen und lärmen und Leute, welche den Fußweg passiren, anbellen. Selbst die Jütischen Ochsentreiber, welche in einer anliegenden Koppel des Nachts ihr Vieh hüten, bezeugen diese Begebenheit und können oft mit Gewalt ihr Vieh nicht über den Bach jagen wegen des Hundelärmens, besonders da, wo der Fußweg gehet. Man hört und sieht den wilden Jäger in der Luft jagen; man hört ihn laut rufen nach seinem Knecht (der Jakob hieß): „Jak-kob! Jak-kob!“

Dieser Hardesvogt erhielt vom Dorfe Harrislee zwei Koppeln zum Gevatter-Geschenk, welche östlich an der Süderseite des erwähnten Holzes liegen, und wovon er dem Handewitter Priester nicht seine Zehnten geben wollte. Beide lebten und schieden unversöhnlich von einander, und der Priester nebst seiner Frau lassen sich noch oft in diesen beiden Koppeln sehen. (Bd. II S. 3—4.)

„Die Königsstube auf Hans Jessen's Stelle in W. habe ich nun zum zweiten Mal gesehen. Die Frau zeigte mir das gemalte hölzerne Paneel, welches damals, gerade vorm Fenster über, an die Wand bekleidet war — und jetzt an einer anderen

Stelle angebracht ist, und worauf König Waldemar. Einer, mit seinen Räthen abgemalt sind. Sie zeigte mir die eine sichtbare bleierne Kugel, welche, vermuthlich in's Königs Bildniß selbst sein soll, ihn seitwärts oben in die Stirne geschossen ist (sic !). Sie zeigte mir ferner die eichene Bettstelle des Königs, worin er schlief. Bildhauerarbeit sitzt noch am Fuße oder richtiger an dem Außenende, wohin man die Füße legt. Ein Stück von Brettern ausgeschnitztes Bildwerk saß einst über dem Kopfe an dem oberen Ende der Bettstelle; daran ist ausgeschnitzelt Adam und Eva, welche sich jeder mit einem Feigenblatt bedecken, nebst einer Frau, die ein kleines Kind an ihrer Brust tränken thut und noch zwei etwas größere Kinder bei sich stehen hat." (Bd. I Nr. 72).

4) Kringberge. [1])

Auf der Feldmark des Dorfes Vaale, Kirchspiel Wacken, befinden sich drei sog. Kringberge, d. h. Grabhügel welche mit einem Ringwall umgeben sind. Von dem einen, dem Hellnbarg oder Hellgnbarg erzählt man, daß darin ein goldenes Spinnrad vergraben liege.

Ein solcher Kringberg war auch auf dem Breitenfelde bei Pöschendorf, Kirchspiel Schenefeld. Auf diesem soll nach der, wie es scheint, geschichtlich begründeten Ueberlieferung eine Hexe verbrannt sein, welche aus Vaale herstammte; die beiden Oeffnungen im Ringwall seien behufs dieser Exekution gemacht worden. Auch erzählt man von diesem Hügel eine Schatzsage. Ein fremder Mann oben aus Deutschland sei auf die Stampfmühle bei Hadenfeld gekommen und habe sich erboten, den Schatz zu heben; aber die Leute, welche er mitnehme, dürften kein Wort reden. Sie gruben und fanden bald einen Koffer, den sie nach der Mühle trugen; aber nun fehlte der Schlüssel. Der Fremde sagte, auch er könne den Koffer nicht aufbrechen; dazu müsse er ein Buch haben, und das koste sehr viel Geld. Man schoß darauf fünfzig Thaler

---

[1]) Zeitschrift der Gesellschaft für Schl.-Holst.-Lbg. Geschichte Bd. IV S. 22, 23.

zusammen; der Fremde nahm sie und reiste ab, um das Buch zu holen. Aber er kam niemals wieder, und als man zuletzt den Koffer aufbrach, waren lauter Flintsteine darin.

Mitgetheilt vom Gymnasiallehrer M. Voß in Husum nach der Erzählung seines Vaters und Großvaters.

Zu diesen „Kringbergen" wäre vielleicht auch der Glockenberg auf dem Schwabstedter Kirchhofe, s. Bericht 23 der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 47, sowie der Hügel „Boragh" auf Amrum zu rechnen; doch nicht der sog. Tipkenthurm auf Sylt. Vgl. Bd. III dieser Zeitschrift S. 58 und 61.

5) **Klaas' Steen** (Bd. XI S. 231).

Der Gedenkstein bei Schalkholz steht nicht da, wo der Scheuerpfahl zu stehen pflegt, sondern nahe beim Eingangsthor.

6) **Das vergrabene Kind** (Bd. XI S. 233).

Oestlich von Schwienhusen, rechts vom Wege nach der Bargener Fähre, nahe dem Deiche, finden sich die Ueberreste einer Wehle. Davon geht die Sage, daß, als man den Deichbruch durchaus nicht zu schließen vermochte, der damalige Deichgraf Grossermann aus Delve einer armen Frau ihr Kind abkaufte für 200 Mark und dies in die Wehle stürzte. Darauf ließ der Bruch sich sehr leicht schließen. (Vgl. F. N. Lorenzen: „Delve. Eine Kirchspiels-Chronik" S. 53—54.)

7) **Lustbarkeiten** (Bd. XI S. 236).

In Delve wird häufig bei Bällen ein Frauenpantoffel unter die Zimmerdecke gehängt, etwa eine Stunde lang. Dann haben die Frauen das Regiment und müssen zum Tanze auffnehmen. Ebenso beim Kranzbier in Christiansholm (Ksp. Hohn), wo man einen Doppelkranz (Krone) aufhängt.

5—7 mitgetheilt vom Lehrer H. Carstens in Dahrenwurth bei Lunden. Derselbe veröffentlichte im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung VIII (1882) S. 105, IX S. 60 und X S. 49 ff., s. auch Korrespondenzblatt desselben Vereins IX S. 90,

Kinderspiele aus Schleswig-Holstein und eine Beschreibung des Eisboßelns.

8) Kniesbuck (Müllenhoff Nr. 430 ff.).

Südöstlich von Eversdorf, Kirchspiel Hohenaspe, liegt auf der Haide eine Gruppe von acht Grabhügeln. Auf dem einen — dessen Untersuchung Mai 1885 ein Bronzealtergrab mit Dolch ꝛc. ergab — brannte häufig ein blaues Licht. Um Mitternacht reitet oft der „Kniesbuck“ um den Hügel auf einem Ziegenbock. Der „Kniesbuck“ trägt Hörner. Er erscheint auch als kleiner grauer Mann. Unartige Kinder werden vor ihm gewarnt.

Mitgetheilt von Herrn Lehrer W. Splieth in Kiel.

9) Moderne Sagenbildung.

Aus den Papieren Kappel's (Ms S.-H. 24 H. der Kieler Universitäts-Bibliothek Bd. II S. 42—44) mag noch eine andere Aufzeichnung hier einen Platz finden, welche — wenn sie auch unserer Provinz nicht mehr angehört — doch als ein Beispiel volksthümlicher Sagenbildung in der Gegenwart von besonderem Interesse ist.

Bald nachdem die Moorleiche von Haraldskjär — die sogenannte Königin Gunhild [1]) — gefunden war, wanderte Kappel in Jütland umher, besuchte Jellinge und ging von da nach H. „Ich war an mehreren Stellen vor, um etwas von der Königin zu erfahren, und bekam nur wenige Bruchstücke zu wissen; einige Tage später etwas mehr. Der Hof H. soll noch dasselbe Gebäude sein, wie zu König Haralds Zeiten; die Jahreszahl soll irgendwo oben im Hause sich befinden. Es war Uneinigkeit zwischen dem König und seiner Gemahlin. Sie soll aus Norwegen zu ihm gekommen sein und hatte nicht den besten Charakter; aber er war auch kein guter. Westlich von H. und dem Dorfe Ruhe ist das Moor, wovon ein Theil zu Ruhe und der andere Theil zu der Kupfer- und Eisenfabrik gehört. Dies Moor wird „Gunildmose“ genannt. Zwischen

[1]) Vgl. Bd. II dieser Zeitschrift S. 81.

dem Dorf und der Fabrik war Uneinigkeit über die Gränze, bis man endlich die Gränze fand und den zugewachsenen Graben wieder aufgraben ließ. In diesem Graben fand man die Königin. Hier hatte der König sie bei Nachtzeit mit vier Pferden hinfahren lassen und versenkt. Zwei winkelförmige Eichenpfähle, nach der Spitze zu achteckig zugehauen, waren hinter ihrem Rücken, ihren Schultern und Armen in Moor und Thon eingerammt. Vermuthlich mögen ihre Arme an die Pfähle festgebunden sein. Noch zwei solche Pfähle mehr waren der eine über ihre Lenden von der einen Seite durch das Moor in die Erde gerammt und der andere über ihre Lenden von der anderen Seite ebenso. So that sie sitzen, als man sie fand, mit dem Obertheil des Körpers aufrecht und die Beine ausgestreckt. Ihre Gesichtsfarbe soll fast ganz natürlich gewesen sein, als man sie fand; ihr Haupthaar etwa fünf Viertel-Ellen lang und fest im Kopf gesessen haben." . . . . .

„An der Gränze bei Gunildmose haben seit undenklichen Zeiten die Bauern Nachts ihr Vieh nicht halten können, denn sehr oft schlug Er (Harald), wenn Er recht böse war, drei furchtbare Schläge an seinen Schild, welche man zwei bis drei Meilen im Umkreise hören konnte. Ein beherzter Bauer in dortiger Gegend, der noch lebt, hat Ihn oft in der Luft fliegen sehen und oft auf seinen Schild schlagen gehört. Dieser alte Mann holte mehrmals sein Gewehr und wollte Ihn schießen — aus Mitleid, damit Er zur Ruhe kommen möchte —, aber jedesmal vergeblich; denn sobald er auf Ihn zielte, war Er augenblicklich versunken. Die Königin hat man immer weiß gekleidet gesehen, den Kopf mit einem weißen Schleier bedeckt. Jetzt aber, seitdem man sie gefunden, hört und sieht man nichts mehr von beiden. Sie sind jetzt zur Ruhe gekommen, und das Vieh kann ruhig weiden."

10) Moorleichenfunde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit zu den betr. früheren Mittheilungen in Bd. II. S. 71 ff., 381, Bd. III. S. 39

und Bd. IV. S. 63—66 dieser Zeitschrift[1]) noch einige Notizen nachtragen.

I. Irland. Ueber die unter Nr. 1 aufgeführte Moorleiche aus der Grafschaft Down s. W. R. Wilde: „A descriptive catalogue of the antiquities of animal materials and bronze in the Museum of the Royal Irish Academy“ (Dublin 1861) S. 326.

Derselbe berichtet auch über eine Moorleiche aus Gallagh unweit Castleblakeney in der Grafschaft Galway, gefunden 1821, s. a. a. O. S. 276—78 (vgl. auch Kohl: „Reisen in Irland“ Bd. II S. 155) und

über eine dritte im Jahre 1824 gefundene Moorleiche aus dem Kirchspiel Killery in der Grafschaft Sligo, s. a. a. O. S. 291, 326—30.

II. Aus Jütland habe ich die Leiche eines zehn- bis zwölfjährigen Kindes notirt, welche in einem Moor bei Rindsholm Juni 1873 gefunden ist; daneben lagen einige Stücke Thierhaut.

III. Aus Oldenburg die Leiche eines vierzehn- bis sechszehnjährigen Mädchens, gefunden 1784 im Bareler Torfmoor bei Hatten, 2½ Fuß tief unter der Dammerde. Einige Ueberreste davon im Museum zu Oldenburg.

IV. Das Schl.-Holst. Museum bewahrt außer den drei Moorleichen auch zwei Beine eines vier- bis sechsjährigen Kindes, gefunden 1874 in einem Moor auf Kaltenhof (Kirchspiel Dänischenhagen, Kreis Eckernförde) und einige Moorschädel[2]).

Ueber den Moorschädel von Ellerbek (im Kieler anatomischen Museum) hat Herr Professor Pansch im Archiv für Anthropologie Bd. VI. berichtet.

---

[1]) S. auch Handelmann und Pansch: „Moorleichenfunde in Schleswig-Holstein“ (Kiel 1873) S. 13—15.

[2]) Vgl. den gedruckten Katalog der Abtheilung „Eisenalter“ S. 48—50. Den Fund von Damendorf (Ksp. Hütten), s. Bericht XXXVIII. zur Alterthumskunde Schl.-H's. S. 17, darf man nicht mit Sicherheit hierher rechnen.

Die beiden, im August 1875 erhobenen Moorleichenfunde von Ketelsbye (Ksp. Boren, Kreis Schleswig) und von Hockerup (Ksp. Holebüll, Kreis Apenrade) — beide ohne archäologische Beigaben — hat Herr Professor Pansch in den Schriften des naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein Bd. II Heft 2 S. 104 besprochen.

Bei Besichtigung der Moorleichenreste von Königswille im Schlesw.-Holst. Museum erzählte Herr Gärtner Peters aus Schleswig, daß er dieselben bereits bei Herrn Gymnasiallehrer Hinrichsen gesehen habe. Er löste mit eigener Hand ein Stück des ledernen Mantels von der Schulter; dasselbe klebte so fest an der Haut wie ein Pflaster. Die behaarte Seite des Mantels war nach außen gekehrt und das Haar gelockt. An der inneren Seite des Mantels war eine Tasche von der Größe einer Handfläche und der ungefähren Gestalt eines halben Ovals aufgenäht mit einem feinen ledernen Riemen. Wo die Stiche gelöset waren, sah man deutlich die Löcherreihe an dem Rande der Tasche.

V. Die Strafe der Versenkung schildert ein fliegendes Blatt von 1647 aus der Schweiz (Uhland, Volkslieder Bd. I. S. 282) also:

„Man band ihn an ein hohes Roß,
„Man schleift ihn durch das tiefe Mos,
„Darin man seinen Leib begrub“

11. Alterthümliche Brunnenanlagen.

In Bd. IV. S. 58—63 dieser Zeitschrift habe ich die oben in der Spitze des großen Brönshoogs auf Sylt und des einen Königshügels bei Jellinge[1]) ausgehöhlten Cisternen ausführlicher besprochen. Weitere Beispiele von derartigen Hügel-Cisternen sind mir bisher nicht bekannt geworden.

Laut einer gefälligen Zuschrift des Herrn Bauinspektor

---

[1]) In demselben Sinne spricht Engelhardt (Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1876 S. 116—17) von einem „künstlichen brunnenartigen Wasserbehälter“. Dagegen hat Kornerup („Kongehöiene i Jellinge“ S. 26—27) an der älteren Ansicht festgehalten.

Fischer vom 14. April 1883, wurden „beim Bau der neuen Chaussee von Toftlund nach Arnum, ungefähr 1 km westlich von Toftlund, in einem Durchstich ca. 3/4 m unter der Oberfläche die Ueberreste eines von ziemlich vermoderten Eichenplanken eingefaßten Brunnens von viereckiger Form, sowie auch ein etwa 3/4 m langes und 30 cm starkes Stück Holz — scheinbar der Rest eines Brunnenschwengels — angetroffen. Der Brunnen war mit Steinen und Erde verschüttet. Der Durchstich führt durch eine sanfte Terrainwelle; und der ganzen Situation nach ist hier s. Zt. ein Brunnen für das Viehtränken angelegt, um eine benachbarte Quelle aufzufangen."

Eine ähnliche Beobachtung beschreibt F. W. Kasiski: „Beschreibung der vaterländischen Alterthümer im Neustettiner und Schlochauer Kreise" (Danzig 1881) S. 100; doch erscheint die Bezeichnung als „vorgeschichtlicher Brunnen" nicht gerechtfertigt.

Am 3. Januar 1873 theilte der inzwischen verstorbene C. P. Hansen in Keitum auf Sylt mir brieflich mit, „daß während des letztverflossenen Herbstes (1872) durch die fast fortdauernden südlichen Luft- und Meeresströmungen an dem Strande südlich von Westerland ein großer Theil des alten Grundes, worauf weiland Eidum gestanden, bloßgelegt und nicht wenige alte Staven- und Brunnenplätze, Gartenwälle, Wege mit Wagenspuren und Pferdefußstapfen sichtbar geworden sind, über welche alle die dortigen Dünen hinweggeschritten sind im Lauf der letzten vier Jahrhunderte [1].) Einige der aus Kleisoden erbauten Brunnen ragten drei bis vier Fuß aus dem Wasser und Untergrunde hervor, waren zum Theil noch mit hölzernen Rahmen, die durch spitzgemachte Pfähle mit den Kleisoden befestigt waren, versehen. Ich skizzirte einen, welcher

---

[1]) Vgl. Bericht XXIII der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 41; Jahrbücher für die Landeskunde Bd. VI S. 289, 301; Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1884 S. 230; Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft XXIV (1872) S. 20 ff.



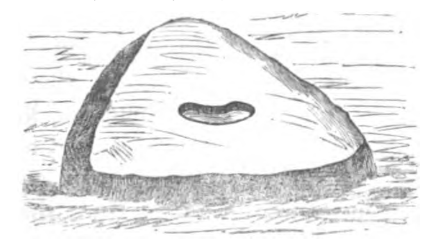
sehr sorgfältig gemacht war; er maß oben im äußeren Durchmesser $4^1/_4$ Fuß, die Oeffnung $1^3/_4$ Fuß und ragte 3 Fuß hervor."

Solche Brunnen, von Kleisoden aufgesetzt, sowie auch Tonnenbrunnen, wie sie noch heute mannichfach üblich, sind auch an der Küste des Großherzogthums Oldenburg auf dem zeitweilig trocken gelegten Vorstrande öfter beobachtet; s. Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde III. Heft S. 3—5.

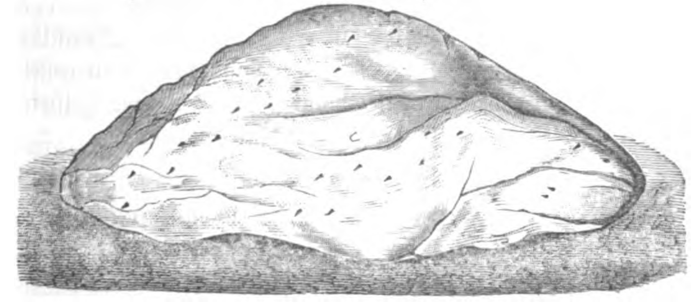
12) Figurensteine (Bd. XI S. 232).

Hinter Wester-Markelsdorf auf Fehmarn, am Strande, soll ein Stein gelegen haben, welcher Spuren von einem Krähen- und einem Bocksfuße zeigte. „Ich habe ihn nicht finden können", fügte der Berichterstatter hinzu. (Im Archiv des Schleswig-Holstein. Museums Nr. 51—1835, S. 6.)

Von dem Stein mit menschlicher Fußspur bei Dingholz kann ich jetzt eine Abbildung nachliefern und verweise zugleich auf die Besprechung in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1884 S. 348—49.



Ich lasse auch die Abbildung des Steins bei Hattlund mit Pferdehuf und Hasenspur wiederholen.



Der Stein auf dem Friedensberge bei Flensburg (Müllenhoff Nr. 340, S. 247) ist ein ganz gewöhnlicher Gränzstein. S. Bericht XXXVIII zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins S. 15–16.

13) Das sog. Nordfriesische Wappen (Bd. VI S. 203).

Die a. a. O. angeführte gefälschte Arnheimer Urkunde zeigt eine offenkundige Verwandtschaft mit der bekannten Ueberlieferung, wonach der römische König Maximilian I. der Stadt Amsterdam auf ihr Wappen die Kaiserkrone verliehen haben soll. In der hiesigen Münzsammlnng befindet sich eine große Medaille (Bleiabguß) mit der entsprechenden Darstellung und der Unterschrift: Caes. Max. coronam imp. donavit Amstelo 14 damo 88.

Bekanntlich haben Jonas von Elverelt und Heinrich Ranzau als Wappen Nordfrieslands die Ostfriesische Harpyie (Adler mit Frauenkopf) dargestellt, und ich habe sogar diese mit dem Nordfriesischen Wappen verschmolzen gesehen, namentlich als Helmzier. Ich brauche nicht erst zu sagen, daß das reine Willkür und ohne allen Grund ist. Bereits Michelsen[1]) im Staatsbürgerlichen Magazin Bd. VIII S. 611, Note ** erklärte diese Harpyie, als Wappen Nordfrieslands, ebenso wie auch das von Jonas und Ranzau dargestellte angebliche Wappen der Landschaft Angeln — zwei ungekrönte (goldene) Löwen im (rothen) Felde — für „eine ganz falsche und leere Erdichtung!"

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch an diesem Orte ausdrücklich hinweisen auf die Landes- und Landschaftswappen aus unserer Provinz, welche in der Abtheilung „Christliche Zeit" des Schleswig-Holsteinischen Museums zur Schau gestellt und im 38. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins (Kiel 1885) S. 6–8, Note 5–16, besprochen sind.

---

[1]) Derselbe beschreibt a. a O. S. 610 die alten Einzelsiegel der drei Harden Eiderstedt's.

14) Die Knudsgilde in Schleswig (Bd. III S. 410).

In den Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1885 S. 15—71 hat Herr Dr. Henry Petersen einen Aufsatz veröffentlicht, dessen erster Theil von der Anbetung des 1169 heilig gesprochenen Knud Lavard und den auf seinen Namen gestifteten Gilden, der zweite Theil aber von der Wiederauffindung und amtlichen Sicherstellung des Fundaments der an der Mordstätte bei Haraldsted neben dem heiligen Quell errichteten Wallfahrts-Kapelle ausführlich handelt. Für den ungemeinen Andrang, welcher daselbst stattgefunden hat, zeugt, daß noch während der romanischen Bauperiode das Schiff um 14 Fuß nach Westen hin verlängert ist. Zwei Skelette, die bei der theilweisen Ausgrabung im Inneren der Kapelle nur 2 bis $2^1/_2$ Fuß tief gefunden wurden und allem Anschein nach ohne Särge begraben sind, hatten keine Beigaben außer bei dem einen (weiblichen) 3 Rosenkranz-Perlen.

Was die Knuds-Gilden anbetrifft, so nimmt Herr P. an, daß anfangs Herzog Knud Lavard, als eine bei Lebzeiten sehr populäre Persönlichkeit und als Stammvater des regierenden Königshauses, das Uebergewicht gewann über den älteren König Knud den Heiligen, welcher bei Lebzeiten dem Volke verhaßt gewesen und von Aufrührern erschlagen war. Aber im Lauf der Jahrhunderte schwand dieser Unterschied aus dem Gedächtniß; manche Gilden unterlassen es in ihren Siegeln und Statuten ausdrücklich namhaft zu machen, welcher von beiden gemeint ist. Und so kam der Umschwung, daß man es vorzog, unter den himmlischen Heerschaaren lieber einen König zum Schutzpatron und Fürbitter zu haben, als einen Herzog. Der Einfluß der Geistlichkeit, welche immer den König Knud hochgehalten hatte, mag dabei mitgewirkt haben.

Es scheint für diese Auffassung zu sprechen, daß die Schleswiger Knudsgilde ihr Siegel veränderte, ohne daß eine äußere Veranlassung vorlag; denn noch heutzutage werden beide Siegelstempel, der ältere und der neuere, im Rathhaus zu Schleswig aufbewahrt. Anstatt des Reitersiegels aus der ersten

Hälfte des 13. Jahrhunderts (Sigillum confratrum sancti Kanuti ducis de Sleswic[1]) ließ man ungefähr $1^1/_2$ Jahrhunderte später die Darstellung eines thronenden Königs anfertigen, dessen Umschrift Herr Dr. Sach a. a. O. S. 412 gelesen hat. Sigillum confratrum sancti Kanuti regis de Slavia.[2]) Das ist nicht genau; nach dem vorliegenden Gypsabguß und auch der leider verkleinerten Abbildung könnte man allenfalls lesen SLAVE, Herr Dr. Petersen hat sich jedoch für die Lesung de SLEsViC entschieden[3]) und in einem gefälligen Schreiben vom 7. August 1885, für das ich meinen aufrichtigen Dank sage, die folgende ausführliche Motivirung gegeben.

„Der Buchstabe A kommt dreimal in der Siegelumschrift vor und hat eine so bestimmte Form mit dem geraden Strich oben, daß der dritte Buchstabe des letzten Wortes nur zusammengehalten werden kann mit dem E in regis. Er ist nur etwas mehr zusammengedrückt, um für das vorhergehende L Platz zu schaffen. Aber dazu kommt: wenn Knud als König der Slaven bezeichnet werden sollte, so hätte stehen müssen rex Slavorum, wie ja alle Könige in ihren Titeln auf Siegeln und Dokumenten nach den Volksstämmen, welche sie beherrschen, und nicht nach den Ländern bezeichnet werden[4]). Uebrigens ist die Präposition de gerade diejenige, welche in den Gildesiegeln vor den Städtenamen gebraucht wird, um die Heimstätte der Gilden anzugeben. Gewiß ist die Abkürzung des Stadtnamens ungewöhnlich; aber man hatte sich ja offenbar im Platz verrechnet, und Noth kennt kein Gebot."

---

[1]) S. die Abbildung in natürlicher Größe Aarböger f. N. O. og Hist. 1885 S. 22.

[2]) Usinger scheint dabei kein Bedenken gehabt zu haben; s. Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium (Kiel 1875) S. 7—8.

[3]) Aarb. f. N. O. og Hist. 1885 S. 30 sind die Noten 2 und 3 offenbar verkehrt numerirt. Die Notiz vom „altare beati Canuti ducis" im Schleswiger Dom steht Danske Atlas Bd. VII S. 600.

[4]) So im Dänischen Königstitel rex Danorum Slavorumque. Auch die Herzoge von Pommern nannten sich dux Slavorum; s. Schl.-Holst.-Lbg. Urkunden-Sammlung Bd. II S. 148, 572–73.

Von dem von Herrn Dr. Sach angezogenen arabischen Bericht über Schleswig (Bd. III S. 414) habe ich im XIII. Bande S. 45, Note 89 die ausführlichere und richtigere Version mitgetheilt. Danach ist eine Deutung auf die Ehelosigkeit der Gildebrüder und fremden Kaufleute ausgeschlossen.

„Karnuten" als Schimpfwort in Hamburg und Altona führt das Holsteinische Idiotikon Bd. II S. 228 an.

15) Bracteatenfund in Groß-Vollstedt (Kirchspiel Nortorf).

Laut gefälliger Mittheilung des Herrn Gemeindevorstehers Glindemann in Groß-Vollstedt wurde daselbst beim Aufwerfen eines neuen Walles um einen Garten, also unmittelbar am Dorf, in $1^1/_2$ Fuß Tiefe ein gut verzierter Topf voll Münzen gefunden, der sofort in viele kleine Scherben zerbrach. Der betr. Platz ist seit Menschengedenken als Bleiche oder Fahrweg benutzt; sonst wäre der kleine Schatz ohne Zweifel schon früher zu Tage gefördert. Es waren im Ganzen etwa 1200 Hohlpfennige; davon sind ca. 740 Stück nach Hamburg verkauft, eine größere Anzahl verschenkt und endlich hundert an das hiesige Museum übermittelt, worunter sich 55 Hamburgische (mit Stadtthor und Nesselblatt), 35 Lübecker Kopf-Bracteaten, drei Lüneburger (mit dem Löwen) und endlich sieben verprägte oder sonst unkenntliche Stücke ergaben. Dieses Verhältniß dürfte für den ganzen Bestand als maßgebend anzusehen sein [1]); ob einzelne Seltenheiten zwischen den ganz gewöhnlichen Sorten vorkommen, das läßt sich ja nur feststellen, wenn ein solcher Fund sofort und vollständig zur Untersuchung eingeliefert wird. Dagegen ist bemerkenswerth, daß hier zwischen den Hohlpfenningen ein einzelner Groschen von

---

[1]) Auch bei dem Gahlendorfer Funde, s. Bd. XII. S. 395—96, überwogen weit die Hamburger und die Lübecker; außerdem einige Stralsunder. Nachträglich hat Herr Lehrer J. Voß unter dortigen Beständen einen Bracteaten mit einer Lilie (Stadt Demmin in Pommern) und einen mit deutlichem Stierkopf (Mecklenburg), von jeder Sorte aber nur ein Exemplar, entdeckt und eingesandt

Tours (Gros-Tournois) des Königs Philipp lag[1]), welcher noch von dem Finder aufbewahrt wird.

16) Die Bökelnburg (Kirchspiel Burg in Süderdithmarschen). S. Bd. IV S. 4 ff.



Obige Ansicht ist nach einer im ersten Drittel dieses Jahrhunderts von Marston („Holsteinischer Tourist, oder Wegweiser für Fußreisende in der Umgegend von Hamburg, von peregrinus pedestris", Hamburg 1836, Tafel 22 zu S. 286) angefertigten Zeichnung. S. Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1883 S. 21–22.

[1]) Ueber den Münzfund von Varde (Jütland), wo neben deutschen Hohlpfenningen — Nr. 8 werden auch hier als Lübecker Kopfbracteaten anzusprechen sein — gleichfalls Turnosen und Sterlinge vorkamen, s. Bd. V dieser Zeitschrift S. 174—75 und Weissenbach: „Das Wappen der Grafen von Schauenburg und Holstein" (Schleswig 1877) S. 41–42.

Philologisch-antiquarische Bemerkungen

zur

alten Geographie Schleswig-Holsteins.

Von

Director Dr. Detlefsen.

Der Unterzeichnete kann es allerdings kaum wagen, mit den unzulänglichen Kenntnissen, die er auf alt-deutschem Sprachgebiete besitzt, Ansichten über Probleme vorzutragen, die zu den schwierigsten gehören, welche unsere Vorzeit betreffen; er hofft jedoch, daß seine Kühnheit Verzeihung finden wird, vielleicht auch deshalb, weil auf diesem neuerdings wenig angebauten Gebiete selbst eine Dilettantenarbeit wohl einiges Interesse erwarten darf. Der Tod K. Müllenhoff's ist für die wissenschaftliche Behandlung der Altertümer unserer Provinz ein unersetzlicher Verlust, und leider ist keine Hoffnung gelassen, daß die Lücke zwischen dem 1. und 5. Bande seiner deutschen Altertumskunde aus seinem eigenen Nachlasse ausgefüllt werde. Nur bis zum ersten Aufdämmern des germanischen Nordens für die Kulturvölker des Mittelmeers führt uns der erste Band. Ich möchte mir zunächst ein paar Bemerkungen und Zusätze zu demselben erlauben.

Guionen, nicht Gutonen, an unserer Westküste.

S. 476 ff. behandelt Müllenhoff die dem Pytheas entlehnte Stelle des Plinius N. H. 37,35 über den Bernstein. Er weist überzeugend nach, daß hier die Nordseeküste als Ursprungsort desselben angegeben wird, findet sich aber, da er im J. 1870 noch den Text der Sillig'schen Ausgabe zu Grunde legte, der Schwierigkeit gegenüber, daß hier Gutones als ein Volk Germaniens am aestuarium oceani Mentonomon angegeben werden, von denen der Bernstein komme und zuerst an ihre Nachbarn, die Teutoni, verkauft werde. Da die fern an der Ostsee wohnenden Gothen hier unmöglich Platz finden können, schreibt er dem Plinius einen Lesefehler zu, durch den

aus den *TEYTONEΣ* des Pytheas *ΓYTONEΣ* oder *ΓOY-TONEΣ* geworden seien, die dann Plinius ungeschickter Weise in die Erzählung des Pytheas hinein gebracht habe. Der erst 1873 erschienene fünfte Band meiner Pliniusausgabe bringt nun als bestbeglaubigte Lesarten Guionibus statt Gutonibus und weiter aestuarium oceani Metuonidis nomine. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß diese Namensformen bisher gedeutet sind; ich wage es, folgende Ansicht darüber vorzulegen.

Ein germanischer Stamm des Namens Guiones kommt nicht vor, wohl aber ist der Gesammtname der unser Meer umwohnenden Völker als der der Ingaevones oder richtiger Inguaeones alt überliefert. Mir scheint derselbe in den Guiones des Pytheas enthalten zu sein, mag man nun annehmen, daß letzterer bereits den Namen in dieser verstümmelten Form angegeben, oder daß erst fehlerhafte Abschriften sie verursacht haben. Daß ein Fremdling wie Pytheas neben dem Gesammtnamen der Ingväonen den Einzelnamen der Teutonen als gleichberechtigt setzte, wird man wohl nicht allzu bedenklich finden.

Die Endung des Namens Metuonidis scheint auf einen griechischen Genitiv hinzuweisen; dagegen kann das u sowohl in diesem Namen, als auch in dem der Guiones Stellvertreter eines griechischen υ sein, so daß für Plinius, der bei direkter Benutzung griechischer Autoren das y beizubehalten pflegt, hier eine indirekte Entlehnung aus einem älteren lateinischen Schriftsteller, etwa dem Varro, zu vermuthen wäre.

Νῆσοι Ἀλοκίαι = Helgoland? Halligen?

An derselben Stelle des Plinius wird der Name einer Insel Abalus genannt, an welcher der Bernstein an's Land geworfen werde. Müllenhoff weist S. 484 Anm. ** darauf hin, daß zwei schleswig'sche Halligen, Teile des alten Nordstrand, Habel und Appelland heißen, wagt jedoch nicht, diese Identificirung als sicher hinzustellen; „außerdem läßt sich etwa noch vergleichen das westfriesische Ameland, ehedem Ambla“, fügt er hinzu.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen Namen hinweisen, der meines Wissens nur einmal im Altertum vorkommt, bei Ptolemäus. Am Schluß von B. 2,10 (11) seiner Geographie führt er die Inseln der Nordsee an; erst werden genannt *κατὰ μὲν τὰς τοῦ Ἄλβιος ἐκβολὰς αἱ καλούμεναι Σαξόνων τρεῖς*, deren Bestimmung nach Graden 31° der Länge und 57° 20′ der Breite ist, sodann *ὑπὲρ δὲ τὴν Κιμβρικὴν χερσόνησον ἄλλαι τρεῖς νῆσοι Ἀλοκίαι καλούμεναι* mit der Bestimmung zu 37° der Länge und 59° 20′ der Breite; dann folgen im Osten der Halbinsel die skandischen Inseln.

Die Inseln der Sachsen findet man seit Alters in dem alten Helgoland wieder; da scheint mir die Deutung der *Ἀλοκίαι* auf die Halligen erlaubt. Auf die allerdings dann falsche Bestimmung derselben nach Graden kann kein großes Gewicht gelegt werden; sie hängt mit der falschen Orientirung der cimbrischen Halbinsel nach Nordost statt nach Nord bei Ptolemäus zusammen; es giebt und hat offenbar an der West- oder Nordküste derselben nie andere Inseln gegeben als die schleswigschen Westseeinseln. Der Name *Ἀλοκίαι* scheint aber sich dem einheimischen Namen der Halligen, den Chr. Johannsen, die Nordfriesische Sprache, Kiel 1862 S. 103 und 131, als Halg oder Hallagh angiebt, anzuschließen.

Ist diese Bestimmung richtig, so hätten wir hier einen Namen für einzelne der 23 Inseln, die nach Plinius N. H. 4,97 den Römern vom Vorgebirge der Cimbern an südwärts bekannt waren.

Indes ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Ptolemäus unbewußt und getäuscht durch verschiedene Quellen mit den 3 alokischen Inseln nur eine Wiederholung der 3 Inseln der Sachsen gegeben hat; jedenfalls ist die Hervorhebung der Dreizahl bei beiden Gruppen auffällig. Nun heißt nach Johannsen S. 19 bei den Nordfriesen Helgoland Hallaglun, welcher Name, wenn er wirklich gegenüber dem in der Schriftsprache gebräuchlichen Anspruch auf höheres Alter hat, ebenfalls zu den *Ἀλοκίαι νῆσοι* zu passen scheint.

Daß der Name aus so alten Zeiten her sich erhalten hat, kann nicht auffallen; er tritt in Parallele zu dem Namen der Insel Burcana, den bereits Plinius N. H. 4,97 kennt, und den man im jetzigen Borkum wieder findet.

Itzehoe.

Die Bedeutung des Namens Itzehoe hat schon mancher zu finden sich bemüht, und es giebt verschiedene populaire Erklärungen desselben, die aber mehr Spielereien zu sein scheinen. Ich wage es, folgenden Deutungsversuch hinzuzufügen.

Freilich weiß ich, daß der Ort zuerst in Einhards Jahrbüchern unter dem Namen Esesfelth als auf Befehl Karls des Großen im Jahre 809 gegründet vorkommt; indes der erste Teil dieses Namens scheint doch mit dem des jetzigen Stadtnamens übereinzustimmen. Als Rest jener ältesten Gründung sieht man wohl mit Recht einen Hügel in der Mitte der Insel an, welche die jetzt fälschlich so genannte Neustadt von Itzehoe trägt. Noch jetzt heißt der Hügel „auf der Burg". Daß diese Insel ursprünglich mit dem linken, südlichen Uferland der Stör zusammenhing und erst durch einen künstlichen Durchstich, der viel kürzer ist als der natürliche Lauf des Flusses, der die Neustadt von der Altstadt trennt, gebildet ist, lehrt nicht nur der Augenschein, sondern dasselbe geht auch daraus hervor, daß der Ausgang der Straße, welche von der Neustadt zu der Brücke über diesen Durchstich führt, Delfthor, die Brücke Delfthorbrücke heißt. Noch im Neuhochdeutschen ist „delben" so viel wie „graben" (s. Grimms Lexikon 2, 915), mittelhochdeutsch „telben", niederdeutsch „delfen", neuniederländisch „delven". Der Name des Thors bedeutet also „Grabenthor", offenbar, weil es zu einem Graben, jenem Durchstich führte, den man auf der Delfthorbrücke überschreitet. Zahlreiche Ortsnamen hier im Lande hängen mit jenem Verbum zusammen: Delve an der Eider, Delfbrücke bei Meldorf, Friesendelv bei Schwabstedt u. a.

Mithin lag die Gründung Karls des Großen nicht auf einer ursprünglichen Insel, sondern nahm einen Teil des

flachen Feldes ein, das an der linken Seite das Ufer der Stör bildet, und dieses Feld wird von Einhard als Esesfelth bezeichnet. Der Name der Stadt erscheint in den Urkunden von 1220 als Etzeho (s. Hasse, Schl.-Holst. Lauenb. Regesten No. 369), von 1221 als Ezieho (ebd. No. 373), vom vierzehnten Jahrhundert an als Itzehoe, Itzeho, Idzehoo, Ytzeho.

Die Lektüre von Freytags Ingo und Ingraban, in welchem der jetzt Itze genannte Fluß bei Koburg unter dem Namen Idisbach erscheint, brachte mich auf den Gedanken, daß der Name Itzehoe in derselben Weise aus Idishoe entstanden sei. Dazu kam dann die Erinnerung an das aus Tacitus Ann. 2,16 bekannte Schlachtfeld Idisiaviso an der Weser, auf welchem sich Germanicus und Arminius maßen, und dessen Erklärung als „Frauenwiese" wir bekanntlich Grimm (s. Mythol. 373) verdanken. Er schreibt dort folgendermaßen: „itisî, sing. itis, bedeutet femina überhaupt und kann von Jungfrauen oder Frauen, armen oder reichen gelten. Gleich dem gr. νύμφη scheint es jedoch schon in frühster Zeit vorzugsweise auf übermenschliche Wesen angewandt, die geringer als Göttinnen, höher als irdische Frauen angesehen werden. Itisî in seiner Allgemeinheit scheint sämmtliche hernach näher abzuhandelnde besondere Wesen zu umfassen." Er handelt dann weiter von der Veleda, den Alarun, Nornen, Wurth, Walküren, Schwanjungfrauen, Waldfrauen u. s. w. Weiter sagt er, daß die Elben mit den itisî nichts zu thun haben; denn jene gehören zu den Dämonen, welche keinen menschlichen Ursprung haben und den menschlichen Umgang nicht suchen.

Das Esesfeld würde demnach seinen Namen irgendwelcher Beziehung zu göttlich verehrten Frauen verdanken, und von solcher Beziehung findet sich in der That noch eine Spur bis in die Neuzeit hinein. Verfolgt man vom Delfthor aus die südwärts führende Chaussee, so gelangt man in einer kleinen Viertelstunde auf die Höhe einer mitten im Marschlande liegenden Geestinsel, deren Itzehoe zugewandte Spitze Nordoe heißt. Nun erzählt Heinrich Rantzau, der einstige Besitzer des nahe gelegenen Schlosses Breitenburg, von dem auf der höchsten

Höhe von Nordoe ein noch stehender Denkstein errichtet ist, in seiner Descriptio Cimbricae Chersonesi (bei Westphalen Monum. ined. I p. 14), nicht fern von Itzehoe liege Nordoë supra montem conspicuum, in quo Nymphas habitasse vetustas credidit. Was er sich unter den Nymphen gedacht hat, ob Walküren, ob andere halbgöttliche Wesen, ist freilich nicht ersichtlich; doch stimmt seine Erzählung vorzüglich zu unserer bisherigen Beweisführung.

Weiter aber fügt letztere Itzehoe dann auch noch als verbindendes Glied in eine Reihe von gleichartigen und wohl auch gleichalterigen Ortsnamen, die dieser Gegend angehören. Müllenhoff hat von ihnen in einem schönen Aufsatz der Nordalbingischen Studien I, 210 ff. gehandelt. Er beweist dort, daß die beiden Auen, welche Dithmarschen vom eigentlichen Holstein scheiden, die Giselau und die Wolbersau, ihren Namen von Walküren, Gisela und Walburg, tragen, sowie daß die beiden Quickborn genannten Dörfer, eins auf der Heide von Süderdithmarschen, eins auf der nördlich von Altona gelegen, ebenfalls als Jungbrunnen mit dem Glauben an die Walküren zusammenhängen. Der Name von Itzehoe würde nach obiger Deutung Verbindungsglied zwischen diesen Orten bilden und einen weiteren Beleg für die Verehrung halbgöttlicher Frauen bei den Germanen geben.

Ob das Esesfeld, über das ohne Zweifel von Alters her eine Hauptstraße von Hamburg nach dem Norden führte, auf dem eben deshalb Karl der Große an dem wichtigen Uebergangspunkte über die Stör seine Burg errichten ließ, schon in Urzeiten, wie Idisiaviso an der Weser, ein Schlachtfeld gewesen ist und daher seinen Namen erhalten hat? Die Oertlichkeit ist ganz darnach angethan; auf dieser Ebene wird oft gekämpft sein, wenn von Süden her der Uebergang über die Stör erzwungen werden sollte, und da mögen unsere Vorfahren wohl die überragende Höhe von Nordoe als den Sitz von Walküren angesehen haben, die von da hinabschauten auf das Kampfgetümmel, und von denen das Feld seinen Namen erhielt.

Ueber den zweiten Theil des Namens Itzehoe habe ich bisher nichts gesagt, dazu reichen meine Kenntnisse nicht aus. Mögen andere entscheiden, woher er abzuleiten; zum Vergleich kann ich zunächst nur auf die Namen Nordoe und Springhoe hinweisen; dazu mache ich aufmerksam auf den Namen eines Ritters Borchard van Itzehude oder van Itzehuden aus dem XIV. Jahrhundert, der in der Urkundensammlung der Schl.-Holst.-Lauenb. Ges. f. vat. Gesch. B. 1 vorkommt. Falls er auf Itzehoe selbst zu beziehen ist, würden zahlreiche Ortsnamen auf —hude mit in Betracht kommen. Aber was auch immer die Bedeutung dieser Worthälfte sein mag, sie würde schwerlich die gegebene Beziehung der ersten Hälfte des Namens Itzehoe hinfällig machen.

Glückstadt.

Die Gelegenheit veranlaßt mich, den obigen Bemerkungen über die älteste Stadt dieser Gegend noch ein paar über die jüngste hinzuzufügen, zu denen mir Nachfragen unseres hochverdienten Kartographen, des Generalmajors a. D. Geerz, zum Behuf seiner historischen Karte unserer Marsch und Dithmarschens Anlaß gegeben haben.

In den letzten Jahren ist mehrfach bei Häuserbauten hier in Glückstadt ziemlich tief gegraben worden; noch in diesem Jahre fand man bei Gelegenheit eines Neubaus der Correctionsanstalt der Provinz in der Großneuwerk genannten Straße auf demselben Platze, wo zuvor recht alte Häuser gestanden hatten, etwa 3—4 Fuß unter der Oberfläche nicht weit von einander entfernt, mehrere feste Düngerhaufen von bräunlich-grüner Farbe und einzelne Pfähle daneben in den Boden gerammt. Außer zahlreichen Thierknochen wurde sonst nichts auffälliges daneben wahrgenommen. Auch beim Ausschachten der Grundmauern des Anbaus am Gymnasium wurde vor einigen Jahren ein solcher unterirdischer Düngerhaufen durchstochen. Es erinnern diese Vorkommnisse an die interessante Beschreibung der abgegrabenen Fahrstedter Wurth durch Dr. H. Hartmann (Ueber die alten Dithmarscher Wurthen, Marne 1883),

sowie an einen um dieselbe Zeit im offenen Felde bei Eltersdorf, eine kleine Stunde von hier, gemachten Fund (ebd. S. 19). Auch da traf man an einer etwas sich über die Umgebung erhebenden Stelle tief unter der Erde auf Düngerhaufen, mit Pfählen durchspießt.

Dr. Hartmann nimmt an, daß man bei der Erbauung der ältesten Wurthen den Dünger nur zum Auffüllen mit der Erde zugleich benutzt habe. Das ist freilich möglich, doch scheint dagegen zu sprechen, daß man diese unterirdischen Düngerhaufen in compacten Massen, nicht mit Erde untermischt findet. Daher scheint es mir, daß wir es hier vielleicht noch mit Ueberresten alter Vorrathsräume und Winterhäuser zu thun haben, wie sie Tacitus Germ. 16 beschreibt: solent et subterraneos specus aperire, eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi et receptaculum frugibus, quia rigorem frigorum eiusmodi locis molliunt.

Jedenfalls scheinen mir die Umstände bei den oben bezeichneten hiesigen Funden so zu liegen, daß man an eine alte Ansiedelung aus der Vorzeit, lange vor Erbauung der Stadt Glückstadt (1616), zu denken hat.

In Urkunden aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert wird ein Kirchort Bole erwähnt, den man nach den Grenzangaben hinter dem alten Deiche unfern dem Kremper Rhin in die Gegend der jetzigen Blome'schen Wildnis ansetzt (s. Ztsch. des Vereins für hamburgische Gesch. B. 2. Hmbg. 1847 S. 611 ff. und Biernatzki's Schl.-Holst. Lauenb. Landesb. Jhg. 2. Alt. 1847 S. 229 f.). Er ist später untergegangen. Ich finde nicht, daß man mit diesem Namen denjenigen eines noch erhaltenen Wasserlaufes, des Bolrit, zusammengestellt hat, welcher den zur Stadt Glückstadt gehörigen, Lübsches Recht genannten Bezirk von der Blome'schen Wildniß scheidet und eine kleine Viertelstunde oberhalb Glückstadts von rechts in den Kremper Rhin fällt. Das Wort Rit bezeichnet auch sonst hier in der Marsch ähnliche Wasserläufe, wie z. B. hier in der Nähe das Bielenberger Rit. Der Name Bolrit scheint danach in seiner ersten Hälfte ebenfalls auf einen Ortsnamen

hinzuweisen und die Ansetzung des Kirchortes Bole in dieser Gegend zu bestätigen. Dann ist aber auch die Vermuthung nicht zu gewagt, daß die Stadt Glückstadt, wenigstens zum Theil, auf alten Wurthen erbaut ist, die einst zu diesem Orte Bole gehört haben, und von denen Spuren in jenen Dunghaufen erhalten sind, von welchen oben gesprochen wurde. Wie die Fluthen in früheren Jahrhunderten südlich und nördlich von hier Dörfer und Kirchen wieder fortgerissen haben, die einst vorhanden waren, Asfleth in der Gegend von Kolmar, die alte Kirche von Wewelsfleth nördlich der Störmündung, so hat das Wasser auch in der Gegend von Glückstadt lange vor dessen Erbauung Land für menschliche Ansiedelungen geschaffen und wieder fortgerissen oder wenigstens Deiche und Wurthen, die vorhanden waren, niedergerissen und abgeflacht.

Kleinere Mittheilung.

Aufhebung des Klosters Reinbeck.

Als ein Beitrag zu dem, was Herr Dr. H. Finke im 13. Bande dieser Zeitschrift unter obiger Ueberschrift mitgetheilt hat, möge hier die Uebersetzung aus einem Briefe Bugenhagens an Luther folgen. Der Brief ist mitgetheilt von Burkhardt, M. Luthers Briefwechsel, Leipzig 1866, S. 145—148. Er stammt aus dem J. 1528, Ende October. Nachdem Bugenhagen über das kirchliche Leben in Hamburg, die Geneigtheit auch der Klöster zur Reformation berichtet hat, fährt er fort: „Außerdem ist ein Jungfrauenkloster, Benediktiner Ordens, zwei Meilen von hier im Herzogthum Holstein, in welchem alte Jungfrauen außer dem Schmuck der Kleidung und dem Gesang der Psalmen keine Neuerung eingeführt haben oder etwas gegen den Willen des Propsten gethan haben (in quo omnes virgines praeter speciem vestitus et cantum psalmorum, non tamen ex ordine praescriptorum nihil novitatis sibi fecere reliquum, vel invito praeposito). Die Domina nebst zwei Jungfrauen hat hier schon einige Male wöchentlich [Bugenhagen war am 9. October in Hamburg angekommen] meine Predigten gehört, zweimal sich mit mir unterredet und einmal bei mir gespeist. Sie ist daselbst die gelehrte Frau, welche alle im Evangelium unterweist und schon sechs Nonnen zur Verehelichung entlassen hat (emisit), deren eine die Ehefrau desjenigen Bürgers ist, der hier als Versorger meiner Wohnung eingesetzt ist, eine sehr schöne und züchtige Frau (modestissima, quae fructum conjugii jam fert in utero). Jene Domina fragte nur, ob es ihr gestattet sei, so lange in dieser unklösterlichen (irreli-

giosa) Kleidung zu bleiben, bis sie allen den Ihrigen gerathen habe, denn sie fürchte, daß sie durch solchen Schein denjenigen zum Beispiel dienen würde, die bereit wären, noch ihre angehörigen edlen Jungfrauen in solche Höhlen des Vulkans zu verstoßen. Ich habe ihr gerathen zu bleiben. Sie gedenkt, sobald als möglich zwei Freundinnen zu berathen, die sie zu mir geführt hatte, bis sie selbst folgen könne, nachdem alle oder doch viele aus dem Kloster entlassen seien. Nichts fürchtet sie mehr als daß das Kloster ein Kloster bleibe." So weit Bugenhagen.

Unter diesem Kloster kann nur Reinbeck gemeint sein, der „Provisor" von Bugenhagens Hause in Hamburg war nämlich der Oberalte Dietrich Bodecker, einstmals Abt zu Kuddewörde, welkere sik leet vertruwen eine nonnen ut dem Kloster to dem Reinebecke. Näheres über Bodecker s. in den Mitth. des Vereins f. Hamb. Geschichte, 5. Jahrgang, S. 141, mitgetheilt von K. Koppmann

Wenn in dem oben angeführten Aufsatze von Herrn Dr. Finke S. 189 bemerkt ist, man wisse nicht, ob die Nonnen im J. 1528 oder 1529 oder 1530 das Kloster verlassen haben, ob der Propst Detlev Reventlow um die Sache gewußt habe, so erledigen sich einige dieser Fragen durch das Schreiben Bugenhagens. Zu beachten ist, daß Bugenhagen berichtet, die Nonnen hätten nichts gethan invito praeposito. Für die Stellung dieses nachherigen ersten evangelischen Bischofs Lübecks zur Reformation dürfte auch in Betracht zu ziehen sein, daß er möglicherweise in Wittenberg studiert hat. Denn unter den im J. 1509 inskribirten Namen findet sich: Ditleuus Reventlow de Plonow (Förstemann, Alb. acad. Viteb. S. 30), unzweifelhaft Detlev Reventlow aus Plön. So lange nicht ein anderer dieses Namens als der Wittenberger Student v. J. 1509 nachgewiesen ist, wird man annehmen dürfen, daß dies der Reinbecker Propst gewesen ist. Zwar begann die Reformation erst acht Jahre nach dessen Immatrikulation; allein es ist immerhin beachtenswerth, daß er diejenige Universität gewählt hat, welche neben Erfurt als die entschiedenste Vertreterin des neuen humanistischen Geistes galt.

Aus Bugenhagens Brief geht hervor, daß die Verbindung des Klosters Reinbeck mit Hamburg eine enge war, was schon daraus zu erklären ist, daß dem Kloster vom Rath in Hamburg ein eigenes Rentebuch im J. 1465 (Staphorst I, S. 235) bewilligt wurde. Von den in der Zeitschrift 1883, S. 193 namhaft gemachten Nonnen mögen die Suppriorin Katharina Rumferds, sowie Mekke von Tzevenn und Magdalene von Tzevenn unzweifelhaft durch ihre Geburt Hamburg angehört haben. Eine Geske Rumherds wird als angesehene Frau namhaft gemacht im Moller'schen Slechtbook (herausgegeben v. Dr. O. Beneke) S. 79. Metke und Margarethe von Tzeven werden im Slechtbook S. 42 (pg. 141) als Töchter des Hamburger Bürgermeisters Erich von Tzeven genannt.

Bugenhagens Bericht macht den Eindruck, daß die evangelische Bewegung, von welcher die Insassen des Klosters ergriffen waren, eine spontane gewesen ist. Auf die Zustände in Hamburg allein sie zurückzuführen, wäre deshalb wohl mißlich, weil das in Hamburgs nächster Nähe gelegene Kloster Herveſtehude, auch mit Cisterzienserinnen besetzt, gerade aufs hartnäckigste sich 1528 und 1529 jeglicher Neuerung, speciell der Einführung der Reformation widersetzte. Gerade der Widerstand Herveſtehudes veranlaßte Bugenhagen noch vor seiner Abreise aus Hamburg (Juni 1529) seinen kleinen in der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Traktat: „Wat me van dem Closter leven holden schal, allermeyst vor de Nunnen unde Bagynen geschreven" zu verfassen und in Hamburg drucken zu lassen.

W. Sillem.

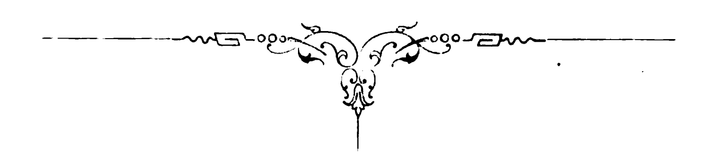
Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Sechzehnter Band.



Kiel.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.
1886.

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Prof. Dr. P. Hasse.

Inhalt.

Die kirchliche Kunstarchäologie des Kreises Herzogthum Lauenburg.

Von

Dr. Theodor Hach
in Lübeck.

Einleitung.

Die kirchliche Kunstarchäologie ist derjenige Zweig der allgemeinen Alterthumskunde, welcher sich mit solchen Denkmälern der Kunst oder des Kunstgewerbes beschäftigt, die in näherer oder entfernterer Beziehung zu dem christlichen Kultus stehen. Eine natürliche Folge der Entwicklung, welche der letztere in unserer Heimath erfahren hat, ist es, daß die zahlreichsten und interessantesten jener Denkmäler dem Mittelalter ihre Entstehung verdanken. Aus diesem Grunde hat auch die kirchliche Kunstarchäologie ihre Untersuchungen hauptsächlich auf die Zeit des Mittelalters zu richten, obwohl auch nach Einführung der Reformation manches Treffliche auf jenem Gebiete entstanden ist, welches der Beobachtung werth und deshalb gleichfalls der Betrachtung zu unterziehen ist. Als Gegenstände, auf welche solche Untersuchungen sich zu erstrecken haben, bieten sich in erster Linie die kirchlichen Gebäude sowohl in ihrer gesammten Anlage als in ihren einzelnen Theilen dar; ferner die innere Ausstattung und Einrichtung der kirchlichen Gebäude mit den zum Kultus dienenden Utensilien und dem sonstigen Kirchenschmucke an Bildwerken, Gemälden und anderen Denkmälern, welche Frömmigkeit und Pietät in die Kirchen oder zu kirchlichem Gebrauche stiftete.

Die nachfolgenden Untersuchungen beschränken sich auf die kirchliche Kunstarchäologie innerhalb des Herzogthums Lauenburg. Die Quellen, welche für eine solche Bearbeitung bis jetzt zu Gebote stehen, finden sich in zahlreichen Einzel-

werken zerstreut und in den verschiedensten Zeitschriften niedergelegt; sie sind durchweg dürftig und wenig zuverlässig. Zwar handeln über Kirchen und Klöster im Lauenburgischen manche Aufsätze in den „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichten“ aus den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts; doch waren viele derselben mir nicht zur Hand. Andere Beschreibungen von Kirchen und ihren Kunstdenkmälern enthalten die „Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“, das „Vaterländische Archiv des Herzogthums Lauenburg“ und die „Zeitschrift der Gesellschaft für Schl.-H.-Lauenb. Geschichte“; neuerdings auch noch das „Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg“; doch sind diese Aufsätze meistens wenig erschöpfend und erfordern in ihrer Benutzung theilweise große Vorsicht. Dasselbe gilt von den oft höchst unkritischen Angaben in Burmester's „Beiträgen zur Kirchengeschichte des Herzogthums Lauenburg“ und findet leider auch Anwendung auf Linsen's „Allgemeines Addreß- und Statistisches Handbuch für das Herzogthum Lauenburg“ (2. Aufl. 1872). Die reichste Ausbeute an verwerthbarem Materiale für die vorliegende Arbeit gewährte die mir ermöglichte Durchsicht und Benutzung der Inventare, welche vor nunmehr fast 10 Jahren auf Erfordern der Regierung sämmtliche Pfarrvorstände der lauenburgischen Kirchen durch Ausfüllung eines, freilich als ungenügend sich erweisenden, Fragebogens über den Bestand ihrer Kirchen in Bezug auf das Gebäude sowohl als die Einrichtungsgegenstände u. s. w. anzufertigen veranlaßt waren. Die in jenen Inventaren enthaltenen, in mancher Hinsicht doch ungenügenden und oft Bedenken erweckenden Angaben habe ich zwar in vielen Punkten auf Grund eigener Anschauung zu vervollstänigen und berichtigen Gelegenheit gehabt, doch reichten weder Zeit noch Mittel hin, Alles selbst zu sehen und zu untersuchen.

So können denn die nachstehenden Mittheilungen keineswegs beabsichtigen die kirchliche Kunstarchäologie Lauenburgs erschöpfend und abschließend darzustellen. Solches ist erst

dann möglich, wenn durch eine vollständige und sachverständige, auf genaue Aufnahmen, Messungen und Abbildungen gestützte Inventarisirung der Kunst- und Alterthumsdenkmäler des Herzogthums Lauenburg eine sichere und ausreichende Grundlage beschafft ist. Bis dahin kann nur eine vorläufige Uebersicht dessen gegeben werden, was das Gebiet des jetzigen Kreises Herzogthum Lauenburg, trotz der zerstörenden Wirkung von Jahrhunderten und trotz der in den letzten Jahrzehnten fast systematisch betriebenen Ausplünderung des Landes durch den Antiquitätenhandel, doch auch jetzt noch an kirchlichen Kunstdenkmälern und Alterthümern enthält. Noch immer besitzt es darin eine Fülle von Schätzen, welche, schon von den Einwohnern selbst wenig gekannt und beachtet, fernerstehenden Kreisen von Kunstliebhabern und Gelehrten größtentheils bisher völlig unbekannt geblieben sind, gleichwohl aber in hohem Maße Beachtung verdienen, wie solches in der Folge klar hervortreten wird.

Die Art und Weise, wie mir theils gelegentlich bei Fußreisen im Lauenburgischen die einzelnen Dörfer mit ihren Kirchen und Kapellen gleichsam im Fluge bekannt geworden sind, theils bei längerem Aufenthalte eingehender besichtigt werden konnten, ist auch die Veranlassung, daß der hier zu gebenden systematischen Uebersicht keine Abbildungen beigefügt sind. Denn nur *gute* Abbildungen können Nutzen gewähren; solche anzufertigen reichten weder meine Zeit noch Kräfte, und fremden bewährten Händen die Herstellung der Abbildungen zu übertragen, war mir vollends unmöglich.

Erster Theil.

Das Kirchengebäude.

I. Im Allgemeinen.

§ 1. Baulinie. Lage. Titelheilige.

Christliche Sitte schreibt bekanntlich von Alters her vor, daß das kirchliche Gebäude von Ost nach West gerichtet sein und der Altar im Osten stehen solle. Bemerkenswerthe Abweichungen von dieser sog. heiligen Baulinie finden sich bei den lauenburgischen Kirchen nicht; diese sind alle ziemlich genau orientirt; nur die Kirche zu Sandesneben ist etwas nördlich gewandt. Diese und einige andere Kirchen zeichnen sich durch ihre hohe Lage aus, wodurch sie zu einem Vertheidigungspunkte sehr geeignet erscheinen müssen. Freilich fehlt es an Nachweisen, daß die Thürme dieser Kirchen mit Schießscharten versehen, oder die Kirchhöfe mit einer befestigten Mauer umgeben gewesen seien; daß sie aber dennoch in Nothfällen zu Vertheidigungszwecken benutzt wurden, beweisen mehrere Beispiele. In Mölln ließ Herzog Erich IV. im Jahre 1409 nach erzwungener Uebergabe der Stadt die Kirche und den Kirchhof befestigen, mit Geschütz versehen und durch seine Krieger besetzen. „Do makede he en slod van der kerken, dar he van weren scholte de stad jegen de van lubeke" (Lübeckische Chroniken hrsg. v. Grautoff. II. S. 475).

Von der Kirche zu Sandesneben erzählt die mündliche Sage, daß sie aus den Trümmern der alten Burg auf dem Schloßberge erbaut sei, und in der That bildet der nach allen Seiten stark abfallende Hügel, auf welchem die Kirche

steht, einen vortrefflichen Vertheidigungspunkt. Zur Anlage von Befestigungen diente im Jahre 1693 auch der St. Georgsberg vor Ratzeburg, und im Jahre 1697 verschanzte sich der damalige Besitzer von Gudow, da seine Burg zerstört war, auf dem nahen, zwar tiefgelegenen, doch von einer festen Mauer umzogenen dortigen Kirchhofe (Kobbe: Gesch. d. Herzogth. Lauenburg III, 67).

Ueber die dem Baue der Kirchen voraufgehende, meistens mit besonderen Feierlichkeiten verbundene Grundsteinlegung haben sich von keiner der lauenburgischen Kirchen Nachrichten erhalten; selbst das Jahr der Gründung oder Erbauung derselben ist fast überall ebenso unbekannt, als Jahr und Tag der feierlichen Einweihung des neuen Gebäudes. Da nun aber im Mittelalter nach katholischem Gebrauche jedes gottesdienstliche Gebäude einem Heiligen besonders geweiht war, so war solches natürlich auch in dem zum Bisthum Ratzeburg gehörigen lauenburgischen Gebiete der Fall, und es ist nicht uninteressant, aus einer übersichtlichen Zusammenstellung zu erfahren, wie mannichfaltig hier die Reihe der Titelheiligen gewesen ist. Als unbekannt gelten die Patrone der Kirche zu Breitenfelde und der Kapellen zu Fuhlenhagen und Grambeck. Einem ziemlich unbekannten Heiligen, dem Abundus, welcher indeß auch im Lübecker Dome einen Altar hatte, war die Kirche zu Lassahn geweiht; dem Apostel Andreas die zu Kuddewörde und wahrscheinlich die zu Sahms. Die hl. Anna mußte sich mit der Kirche zu Niendorf an der Stecknitz begnügen und der Apostel Bartholomäus mit einer kleinen Kapelle zu Salem. Die hl. Katharina beschützte die alte Kapelle zu Witzezee. In das Patronat der Kirche zu Seedorf mußte sie sich mit dem hl. Clemens theilen. Zu Lütau verdrängte später der hl. Dionysius den ursprünglichen Schutzpatron, den Apostel Jacobus; hierin liegt ein Beispiel eines Wechsels des Titelheiligen vor, wie er sich häufiger findet und auch bei der Kirche zu Gr. Berkentin, wo der Apostel Petrus durch die hl. Maria Magdalena abgelöst

wurde, sich wiederholt. Die Kirche zu Brunstorf war der hl. Elisabeth geweiht und die zu Schwarzenbeck dem hl. Franciscus. Der Ritter St. Georg, dem die Kirche Pötrau (vor oder nach dem hl. Servatius) unterstellt war, gab sogar dem St. Georgsberg vor Ratzeburg nach seiner dort befindlichen Kirche den Namen. Während sich der hl. Jacobus zu Hamwarde in dem Besitze seiner Patroneigenschaft erhielt, mußte er, wie wir schon sahen, zu Lütau später dem hl. Dionysius weichen. Dem Täufer Johannes waren die Kirchen zu Crumesse und Sterley gewidmet, wahrscheinlich auch die zu Siebeneichen und die Kapelle zu Schnakenbeck; hier findet sich nämlich in beiden Fällen nur „der hl. Johannes" als Titelheiliger angegeben, ohne nähere Bezeichnung, ob der Täufer oder der Evangelist gemeint sei, welch letzterer sonst im Lauenburgischen als Titelheiliger nicht genannt wird. Am häufigsten war die Jungfrau Maria zur Patronin erwählt und erscheint als solche zu Basthorst, Büchen, Gudow, Sandesneben, Siebenbäumen und Worth. Mehrfach waren Kirchen auch der Maria Magdalena geweiht, nämlich in der Stadt Lauenburg, in Mustin und Talkau; zu Gr. Berkentin trat diese Heilige später an Stelle des Apostels Petrus, welchem außerdem die Stadtkirche zu Ratzeburg und die Kirche zu Gültzow geweiht waren, weshalb das Gültzower Kirchensiegel einen aus Wolken hervorragenden, mit einem Schlüssel bewaffneten Arm zeigen soll. Der hl. Nikolaus war Titelheiliger der Kirchen zu Hohenhorn und zu Mölln; in letzterer Stadt fand sich auch eine Kirche des Heiligen Geistes nebst dem stets dazu gehörigen Spital. Im Visitationsprotokoll von 1564 wird der hl. Servatius als Schutzpatron der Kirche zu Pötrau angeführt, die sonst als dem hl. Georg geweiht galt. Aus der Metropole Bremen in das Suffraganbisthum Ratzeburg herübergenommen erscheint als Titelheiliger schließlich noch der Patron von Bremen, der heilig gesprochene erste bremische Bischof Willehadus; ihm war die Kirche zu Gr. Grönau geweiht, weshalb auch die

größte Glocke daselbst aus dem Jahre 1497 noch heute in ihrer Inschrift den Anruf enthält: „Sancte Willehade ora pro nobis.“

§ 2. Grundform und Niveau der Kirchen.

Da die lauenburgischen Kirchen meistens ländliche Pfarrkirchen oder Filialen solcher waren, so ist die Grundform derselben durchweg eine sehr einfache: an das mit wenigen später zu besprechenden Ausnahmen stets nur einschiffige Langhaus schließt sich im Osten ein etwas schmäleres fast quadratisches Altarhaus an, welches den Raum auch gegen Osten geradlinig abschließt. Nur vereinzelt (Büchen, Mölln) scheint hier eine halbrunde Apsis angefügt, und auch eine westliche Thurmanlage nur in seltenen Fällen in dem ursprünglichen Bauplane vorgesehen gewesen zu sein. Von Dorfkirchen machen hier nur Gr. Berkentin und Lütau eine Ausnahme, wie auch die Stadtkirchen zu Mölln und Lauenburg. Im übrigen weichen auch die letzteren nicht wesentlich von der allgemeinen Grundform der Landkirchen ab, und so findet sich denn im Lauenburgischen keine einzige Kirche, deren Grundform ausgeprägt die Gestalt des Kreuzes darböte. Die Anordnung eines Querhauses fehlt hier ebenso, wie jegliche Spur einer doppelchörigen Anlage oder eines Rundbaues.

Obwohl es als Regel gelten kann, daß das Niveau der Kirche mit dem sie umgebenden Kirchhofe ziemlich in gleicher Ebene liege, oder daß von diesem gar einige Stufen zu den Eingängen des Gebäudes hinanführen, giebt es davon doch auch im Lauenburgischen Ausnahmen, so daß man von dem umgebenden Terrain in das Kirchengebäude hinabsteigt. Zu dem alten Westportale in der Kirche zu St. Georgsberg führen 14, wenn auch niedrige, Backsteinstufen hinab, und bei der Südthür zu Sterley steigt man auf 4 Stufen in das Langhaus nieder; auch in der alten Kapelle zu Schnakenbeck lag ehemals die Thürschwelle niedriger als der sie umgebende Erdboden. Ein Grund für solche Anlage

ist schwer einzusehen, da von den genannten Beispielen nur bei St. Georgsberg die Terrainverhältnisse als maßgebend könnten betrachtet werden.

II. Das Kirchengebäude in seinen einzelnen Theilen.

§ 3. Das Altarhaus oder der Chor.

Den wichtigsten Bestandtheil eines Kirchengebäudes bildet in innigster Verbindung mit der etwa vorhandenen Apsis das Altarhaus, welches in den Akten der Kirche zu Sandesneben „die Altarkapelle" genannt, sonst häufig als „die kleine Kirche", das „Allerheiligste" oder meistens schlechthin als der „Chor" bezeichnet wird.

Die für die Periode des romanischen Stiles bezeichnende niedrige halbrunde Apsis als östlicher, den Hauptaltar umspannender Abschluß des Kirchengebäudes war an den lauenburgischen Kirchen nicht üblich. Man nimmt an, daß sie an der Ostseite des dem romanischen Uebergangsstile angehörigen ältesten Theiles der Kirche zu Büchen ursprünglich vorhanden gewesen sei, und die Anordnung der schmalen Fenster in der Trennungswand zwischen dem alten und dem neueren Theile der Kirche, rechts und links neben dem beide Theile jetzt verbindenden weiten Bogen, läßt solche Annahme nicht unwahrscheinlich sein. Jedenfalls mußte die Apsis, wenn ursprünglich vorhanden, bei der Vergrößerung der Kirche in spätgothischer Zeit weichen, wobei die Kirche den, soweit mir bekannt, im Lauenburgischen einzig dastehenden polygonalen Schluß des Altarhauses erhielt.

Das einzige erhaltene Beispiel einer halbrunden Apsis bildet unter den lauenburgischen Kirchen die St. Nikolaikirche in Mölln; doch ist die jetzige Apsis entschieden jünger als das den romanischen Uebergangsstil zeigende Altarhaus. Der Beweis hierfür läßt sich theils schon aus der gothischen Gestalt der Fenster der Apsis sowie der in den Leibungen derselben verwandten Formsteine, theils daraus entnehmen, daß diese Apsis jedes architektonischen Schmuckes, jeglicher Glie-

derung durch Lisenen und zwischengespannte Bogenfriese entbehrt, wie solche doch am Altarhause selbst sich zum Schmucke angebracht finden. Auch scheint die jetzige Apsis unorganisch in die Ostwand des Altarhauses hineingezwängt und zu groß gegen dessen Breite angelegt. Wahrscheinlich (und in Rücksicht auf den noch als romanischer, an den Kanten mit Rundstäben besetzter Halbkreisbogen vorhandenen Tribunenbogen, wohl gewiß) ist es, daß die jetzige Apsis an die Stelle einer ursprünglich schon vorhandenen getreten ist. Höchst beachtenswerth aber bleibt hierbei die Thatsache, daß diese halbrunde Apsis überhaupt hier sich noch vorfindet; denn sie scheint das einzige Beispiel einer halbrunden Apsis mit gothischen Formen zu bieten.

Wenn nicht das schlicht mit schräger Leibung versehene Rundbogenfenster der geraden Ostwand des Altarhauses zu St. Georgsberg sich als gleichaltrig mit den übrigen Fenstern und der ganzen Kirchenanlage auswiese, würde man geneigt sein anzunehmen, daß auch diese Kirche ursprünglich eine Apsis, und zwar von der vollen Breite des Altarhauses besessen habe oder doch sie habe erhalten sollen. Denn entsprechend dem Triumphbogen dieser Kirche ist hier ostwärts hinter dem östlichen Schildbogen des Chorgewölbes ein breiter, in der Kämpferhöhe von einem Rundstab umzogener Halbkreisbogen gespannt, welcher nunmehr mit der geradlinig hinter ihm gezogenen Ostwand eine viereckige Nische von der Breite des Triumphbogens herstellt. Wenn hier in der That keine besondere Apsis sich anschloß, mithin der Halbkreisbogen ein eigentlicher Tribunenbogen, wie jener zu Mölln, nicht gewesen wäre, so diente diese breite viereckige überwölbte Nische wohl recht eigentlich als Altarnische, in welcher somit eine im Lauenburgischen einzig dastehende und in sich höchst eigenartige Gestaltung des Altarhauses vorliegt.

Das Altarhaus selbst hat in der Regel eine streng oder doch fast quadratische Form, namentlich in den Kirchen, welche der romanischen Periode näher stehen, während eine größere Längenausdehnung desselben im Verhältniß zur Breite

mehr den gothischen Prinzipien entspricht und wenigstens diesen Theil des Kirchengebäudes der Periode der Gothik oder doch des gothischen Uebergangsstiles zuweisen läßt. Letzteres ist z. B. der Fall zu Gr. Grönau. Hier sind im Altarhause die Kämpfergesimse noch rein romanisch gebildet, aber außer den überaus schlanken Spitzbogenfenstern und andern Details läßt schon die Grundform des länger gestreckten Altarhauses dieses jünger und der gothischen Periode näherstehend erscheinen, als das quadratische spätromanische Altarhaus der Kirche zu Mölln. Das Altarhaus zu St. Georgsberg ist, ohne die Altarnische, ein wenig mehr breit als lang.

Durchweg ist das Altarhaus mit Einem Gewölbe überspannt; in Mustin, wo dasselbe den Namen „die kleine Kirche" führt, ist jedoch durch einen Quergurtbogen die Decke in zwei Gewölbe getheilt.

Bei fast allen in dem Bereiche unserer Untersuchung liegenden Kirchen beschränkt sich die übliche Erhöhung des Altarhauses über das Niveau des Langhauses auf die gewöhnliche Anzahl von einer oder, wie z. B. in Seedorf, von zwei Stufen. Nur die Kirche der Stadt Lauenburg macht jetzt hierin eine Ausnahme, indem hier der ganze Chor bedeutend höher liegt. Solches ist durch die erst lange nach Erbauung der Kirche hier im Jahre 1599 angelegte, unter dem Altarhause befindliche „Fürstengruft" veranlaßt. Eine eigentliche Krypta hat sich nie in einer lauenburgischen Kirche befunden, ebensowenig ein die Scheidung von Altarhaus und Langhaus markirender wirklicher Lettnerbau [1]). Vielmehr steht in sämmtlichen Kirchen das Altarhaus mit dem Langhause lediglich durch einen weiten und breiten, meistens auch ziemlich hohen Bogen in Verbindung, welcher „Triumphbogen" genannt wird, und entweder ganz schlicht ist oder an den Außenkanten mit feinem Rundstabe eingefaßt, an der Innenfläche mit einem Kämpfergesims umzogen, häufiger auch wohl

---

[1]) Ueber einen solchen früher in der Kirche zu Lauenburg 1599 vorhanden gewesenen s. Linsen Handbuch S. 594.

mit schmäleren auf Konsolen ruhenden Gurtvorlagen versehen ist. Fast immer liegt der Scheitel des Triumphbogens und sein Kämpfergesimse um ein Erhebliches niedriger, als die Scheitel, bezw. die Kämpfer der Gurt- und Schildbögen im Langhause; häufig setzt der Triumphbogen selbst niedriger an als die Kämpfer des Gewölbes im Altarhause.

§ 4. Das Langhaus.

Das Langhaus, bei einschiffigen Kirchen auch schlechtweg „das Schiff" genannt, bildet überall ein gegen das Altarhaus in der Längsrichtung sich erstreckendes Rechteck. Das für größere Kirchen gebräuchliche Verhältniß, daß das Langhaus die dreifache Länge des Altarhauses hat, findet sich z. B. in den Kirchen zu Breitenfelde, Crumesse, St. Georgsberg und ursprünglich auch wohl in Seedorf so ziemlich befolgt. Bei den meisten anderen Kirchen, und auch in Mölln, ist das Langhaus annähernd nur doppelt so lang als das Altarhaus.

Diejenigen Kirchen, welche einen belebteren Grundriß aufweisen, verdanken denselben namentlich einer durch Zwischenstützen hervorgebrachten Theilung des Langhauses in mehrere Schiffe. Ueber das Verhältniß der Breite des Hauptschiffes zu den Seitenschiffen, ferner der Höhe zu der Länge und Breite fehlt es bis jetzt an den erforderlichen genauen Aufnahmen und Messungen. Wo Seitenschiffe vorhanden sind, wie in Büchen, Breitenfelde und Mölln, haben sie die Länge des Hauptschiffes und sind im Osten geradlinig geschlossen; Nebenapsiden sind nirgends vorhanden.

Wo eine Theilung des Langhauses in mehrere Schiffe Platz greift, wird entweder die basilikale Anlage mit erhöhetem Mittelschiffe und niedrigeren Seitenschiffen beibehalten, oder sämmtliche Schiffe haben gleiche oder doch fast gleiche Höhe, lassen also das Langhaus als Hallenkirche erscheinen. Eine Kirche von rein basilikaler Anlage ist nun im lauenburgischen Gebiete nicht vorhanden; denn auch die Nikolai-

kirche zu Mölln hatte ursprünglich neben dem erhöhten Mittelschiffe nur ein niedrigeres Seitenschiff an der Nordseite; an der Südseite fehlte ein solches und erst durch den zu Ende des 15. Jahrhunderts erfolgten gothischen Anbau des jetzigen mit dem Mittelschiffe gleich hohen Südseitenschiffes, welches nach noch erhaltenen Spuren ursprünglich auch neben dem Chore sich hinzog, — worin schon ein Widerspruch mit dem basilikalen Schema liegt — ist die Kirche zu einer dreischiffigen geworden. Die einzigen Beispiele einer ursprünglichen dreischiffigen Anlage bieten die dem Schema der Hallenkirchen in Bezug auf das Langhaus folgenden Kirchen zu Breitenfelde und zu Büchen, und zwar die letztere Kirche sowohl in ihrem romanischen als in ihrem spätgothischen Theile.

Von besonderem Interesse ist der Grund- und Aufriß der symmetrisch zweischiffig angelegten Kirchen, deren Langhaus durch eine mittlere Stütze oder Stützenreihe in zwei gleichmäßige Schiffe gesondert erscheint. Kirchen dieser Anlage finden sich in Deutschland und auch in der Umgebung Lauenburgs ziemlich häufig, auf Gotland soll dieses System sogar fast die Regel bilden; auch in dem Gebiete des Herzogthums Lauenburg selbst befindet sich ein derartiges Beispiel, nämlich zu Crumesse.

Bei dieser dem romanischen Uebergangsstile entstammenden Kirche wird das Langhaus durch zwei Stützen der Länge nach in zwei Hälften getheilt und zwar in solcher Weise, daß im Ganzen sieben Gewölbejoche entstehen, von denen die vier westlichen mit Kreuzgewölben, die drei östlichen jedoch mit sphärischen Dreiecken eingewölbt sind. Da nämlich das Langhaus gegen Osten mit dem Altarhause durch die große Oeffnung des Triumphbogens in Verbindung steht, so wäre es sowohl künstlerisch verwerflich als auch konstruktiv bedenklich gewesen, einen Gurtbogen in der Mittelachse des Langhauses in gleicher Weise wie bei den westlichen Gewölbejochen auch von der östlichen Stütze aus in der Richtung nach Osten gegen die Oberwand des Triumphbogens hin zu schlagen und zu beiden Seiten dieses Gurtbogens wie bei den

übrigen Jochen Kreuzgewölbe einzuspannen.[1]) Der Architekt mußte also auf ein anderes Auskunftsmittel bedacht sein; er schlug von dem Ostpfeiler gen Osten hin zwei Gurtbögen, und zwar in diagonaler divergirender Richtung, nämlich den einen in die Südostecke, den anderen in die Nordostecke des Langhauses, wo denn diese Bögen auch die erforderlichen Widerlager fanden. Diese Art der Bogenspannung — wobei dann die dadurch entstandenen drei Räume von dreieckigem Grundrisse dementsprechend mit sphärischen Dreiecken eingewölbt wurden — verlangte nun aber ihren Ausdruck auch schon in einer entsprechenden Gliederung der östlichen Stütze selbst; auch dieser Anforderung ist der Architekt gerecht geworden. Irrig nämlich ist die, auf Privatmittheilungen des verstorbenen Malers C. J. Milde gegründete Angabe (bei Lotz: Kunsttopogr. Deutschl. I, 151 und hiernach bei Otte: Gesch. d. roman. Baukunst S. 655, und Handb. d. Kunst-Archäol. (5) II, 237), daß in der Crumesser Kirche die Pfeiler aus acht Diensten beständen. Der Westpfeiler freilich ist aus acht Diensten zusammengesetzt, von denen die vier stärkeren die Längs- und Quergurtbögen tragen, aus den vier schwächeren aber die scharfen Grate der Gewölbe erwachsen. Die östliche Stütze dagegen ist aus neun Diensten zusammengesetzt, von denen drei starke die Quergurtbögen und den nach dem Westpfeiler spannenden Längsgurtbogen tragen, die vier schwachen ebenfalls den Graten dienen, die zwei östlichen stärker vorspringenden Dienste aber die beiden diagonalgespannten Gurtbögen aufnehmen. Bei dem Westpfeiler sind, soviel ich ermitteln konnte, die vier starken Dienste mit einem Radius von 6 Zoll Lüb. (= ca. 14,4 cm), die vier schwachen mit einem solchen von $4^1/_2$ Zoll (= ca. 10,8 cm)

[1]) Diese verwerfliche Anordnung scheint trotzdem versucht zu sein, und zwar in der aus der romanischen Zeit stammenden (1846 jedoch abgebrochenen) zweischiffigen Kirche zu Tullstorp in der schwedischen Provinz Schonen. Hier ruhten (nach Brunius: Skaanes konsthistoria p. 191) die sechs Kreuzgewölbe auf einem nahe nach Westen gerückten Rundpfeiler und einem großen Tragebogen (bärbaage) gegen Osten hin.

geschlagen. Viel belebter ist der Ostpfeiler. Hier haben einen Radius von 6 Zoll die drei starken Dienste und die süd- und nord-östlichen, welche jedoch stärker eingebunden sind, und dadurch schwächer erscheinen; die süd- und nord-westlichen Dienste haben einen Radius von 8 Zoll (= ca. 19,3 cm), sind aber gleichfalls stark eingebunden; die beiden östlichen, die Diagonalgurtbögen tragenden Dienste, welche ziemlich frei vortreten, haben einen Radius von je 5½ Zoll (= 13,2 cm). So stellt sich denn diese Stütze als ein anmuthig belebtes Säulenbündel dar, und beweis't die echt künstlerische Lösung der dem Baumeister gestellten Aufgabe.

Auch die zum Fürstenthume Ratzeburg gehörige, wohl aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammende Kirche zu Schlagsdorf ist symmetrisch zweischiffig angelegt; auch hier laufen von der Oststütze nach dem Altarhause zu zwei Gurtbögen in diagonaler Richtung, aber sie wenden sich nicht gegen die Ecken des Langhauses, sondern zu beiden Seiten der Triumphbogenöffnung gegen den Punkt, wo die hinterliegenden Seitenmauern des schmäleren Altarhauses als Widerlager dienen. So entstehen hier statt der 3 dreieckigen Räume zu Crumesse, vielmehr an der Nord- und Südseite je ein Raum von trapezförmigem Grundrisse, und nur der mittlere Raum zwischen diesen bildet ein Dreieck. Auch ist hier in Schlagsdorf die östliche Stütze nur aus vier Halbsäulen zusammengesetzt, aus deren östlicher beide Diagonalbögen aus dem gemeinsamen Kapitäle erwachsen, so daß hier die Aufgabe des Architekten viel weniger künstlerisch gelös't erscheint, als zu Crumesse.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war das gleiche Verfahren wie in Crumesse ursprünglich auch noch an einer anderen lauenburgischen Kirche zur Anwendung gelangt, nämlich zu Seedorf am Schallsee. Die dortige Kirche besteht jetzt aus einem wenig oblongen Altarhause, welchem sich an der Südseite, durch eine Rundbogenthür verbunden, eine kleine Sakristei von quadratischem Grundrisse anschließt. Durch einen breiten Spitzbogen öffnet sich der Altarraum gegen das Langhaus, dessen größerer östlicher Theil von einem

weitgespannten Kreuzgewölbe überdeckt ist. Gegen Westen hin ist in einem Abstande von ca. 4 Meter von der westlichen Umfassungsmauer durch zwei ziemlich weite, auf einem achteckigen (theilweise jetzt entstellten) Pfeiler ruhende, im Spitzbogen überdeckte Oeffnungen gleichsam ein Vorraum von queroblonger Gestalt abgetheilt, welcher durch eine Thür in der westlichen Außenmauer seit 1872 mit dem damals neu davor erbauten polygonalen Thurme in Verbindung steht. Altarraum und Sakristei sind mit einem Kreuzgewölbe überdeckt, dessen Rippen quadratischen Querschnitt haben. Das Kreuzgewölbe des östlichen Langhauses hat birnförmig profilirte Rippen. Ein großer rechtwinklig profilirter Halbkreisbogen von der ganzen Breite des Langhauses überspannt die beiden zum Vorraum führenden Spitzbögen. Der Vorraum selbst ist von zwei ziemlich hochbusigen, mit Rippen von quadratischem Querschnitte versehenen Kreuzgewölben überdeckt, welche durch einen von dem Pfeiler nach der westlichen Umfassungsmauer geschlagenen spitzen Gurtbogen von rechtwinkligem Profile von einander geschieden sind. Dieser Gurtbogen ruht an dem Pfeiler wie an der Westwand auf kräftig vorspringenden Konsolen.

Es ist nun zweifellos, daß das birnförmig profilirte Gewölbe des östlichen Langhauses weit jünger ist, als die rechtwinklig profilirten Gewölbe des Altarhauses und des Vorraumes, während andererseits die Gleichaltrigkeit der letzteren ebenso außer Zweifel steht. Hier drängt sich also die Frage auf, wie ursprünglich die Ueberdeckung des Langhauses beschaffen gewesen sei? Die Antwort kann nicht schwerfallen; offenbar hatte auch hier eine mit rechtwinklig profilirten Rippen versehene Ueberwölbung statt gehabt; denn noch sind Spuren vorhanden, daß sämmtliche Bögen im Langhause ebenso rechtwinkliges Profil hatten, wie solches bei den Schildbögen, Gurtbögen und Kreuzrippen des Altarhauses und des Vorraumes, sowie bei dem großen Halbkreisbogen der Fall ist. Aber, fragen wir weiter, war es nur ein Gewölbe, welches den großen Raum des östlichen Lang-

hauses überspannte? Eine genauere Betrachtung des jetzt Vorhandenen führt zu einer Verneinung dieser Frage und legt die fast zur Gewißheit werdende Vermuthung nahe, daß die Kirche zu Seedorf ursprünglich ein zweischiffiges Langhaus hatte, dessen westlichste Gewölbejoche noch in dem mehrgenannten Vorraume erhalten sind.

Schon die gegenwärtige Gestalt des Grundrisses erregt Verwunderung; denn eine derartige Abtheilung eines Vorraumes würde nicht nur im Lauenburgischen, sondern in weiten Umkreisen völlig vereinzelt dastehen. Ebenso einzig erscheint die Thatsache, daß der östliche Theil des Seedorfer Langhauses mehr breit als lang (nämlich 9 zu 8 Meter) ist, welche Anlage gegen alles Herkommen verstoßen und die Bezeichnung „Langhaus" verhöhnen würde. Verdächtig erscheint auch, daß in der Nordost- und Südost-Ecke des Langhauses die Gewölbeansätze jetzt in völlig unschöner und gänzlich unmotivirter Weise bewerkstelligt sind; denn für die aus ihnen emporwachsenden schmalen gothischen Rippen sind sie viel zu breit und schwerfällig und tragen deutliche Spuren, daß sie ursprünglich andere Zwecke zu erfüllen und stärkere Bögen zu tragen hatten. Zieht man nun in Betracht, daß das östliche Langhaus eine Länge von 8 Metern hat, und daß in dem Vorraume die Entfernung von der westlichen Umfassungsmauer bis zur Mitte des die beiden Spitzbögen tragenden achteckigen Pfeilers 4 Meter beträgt, also genau die Hälfte der Länge des Langhauses, so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß ursprünglich auch in der Mitte des Langhauses eine, dem noch vorhandenen Pfeiler entsprechende, Stütze mit zwei auf ihr ruhenden Spitzbögen und diese überspannendem Halbkreisbogen vorhanden gewesen sei. Wesentlich unterstützt wird diese Annahme durch den Umstand, daß man noch jetzt in der Nordwestecke des Langhauses bei dem großen Halbkreisbogen einen mehrfach gegliederten, den Konsolen im Vorraume ähnlichen, konsolenartigen Vorsprung sieht, welcher offenbar zur Aufnahme von Bögen bestimmt war, mit der jetzigen Ueberwölbung des Langhauses aber in

keiner Verbindung steht. Durch die Annahme einer Stütze auch in der Mitte des jetzigen Langhauses würden von der westlichen Umfassungsmauer bis zu dem Triumphbogen hin drei Abtheilungen von je 4 Meter Länge sich ergeben. Von diesem zweiten Pfeiler spannten sich dann, wie in Crumesse, zwei kräftige Gurtbögen in diagonaler Richtung nach der Nordost- und Südost-Ecke, und somit würden auch die starken und breiten Gewölbeansätze in jenen Ecken, weil dann zur Aufnahme dieser starken Bögen bestimmt, die genügende Erklärung und Rechtfertigung gefunden haben. Vielleicht könnten Nachgrabungen unter dem Fußboden noch die Fundamente dieser ehemaligen östlichen Stütze im Langhause aufdecken und dadurch den unumstößlichen Beweis der Richtigkeit meiner Vermuthung liefern, daß die Kirche zu Seedorf in ihrer ursprünglichen Anlage, gleich der Kirche zu Crumesse, als deren Altersgenossin sie überdies erscheint, eine symmetrisch zweischiffige Kirche gewesen sein müsse.

§ 5. Die Thurmanlagen.

Obwohl, wie schon oben gesagt, die Anlage eines Thurmes nur bei wenigen Kirchen Lauenburgs als eine in dem ursprünglichen Bauplane vorgesehene betrachtet werden darf, können doch diese wenigen Beispiele nicht ganz unbeachtet bleiben. Einen Beweis hohen Alters haben wir für den Thurm zu Gr. Berkentin in dem Zeugnisse des Chronisten, wonach im Jahre 1386 am Dienstag der dritten Adventwoche (= 18. Decbr.) „de torn to parkentin bi lubeke wart nederslagen van deme weder" (Lüb. Chron. hrsg. v. Grautoff. I, 339). Doch kann diese Schädigung wohl nur den hölzernen Helm betroffen haben; denn der noch jetzt vorhandene Thurm erweis't sich in seinen massiven Theilen älter als das genannte Jahr und wird, wie auch die Kirche selbst, noch dem 13. Jahrhundert entstammen. Der Unterbau des Thurmes zu Lauenburg ist ebenfalls ziemlich gleichzeitig mit den ältesten Theilen der dortigen Kirche, als deren Erbauungszeit das Jahr 1246 genannt wird. Von der alten Kirche zu Lütau, welche in den Jahren 1845 und

1846 abgebrochen und neu wieder aufgebaut ist, hat sich nur noch der massive Thurm erhalten, an dessen vier Mauern im Innern deutlich Schildbögen sichtbar sind, ein Beweis, daß wenigstens das Untergeschoß ursprünglich überwölbt gewesen ist. In der Südostecke im Thurme sind auch noch Reste einer Wendelstiege erhalten. Obwohl alt, gehört dieser Thurm doch nicht mehr der ältesten, bereits um das Jahr 1230 als Pfarrkirche bezeichneten Lütauer Kirche an, sondern Profilirung wie Formsteine des in dem Thurme liegenden Westportales weisen auf die gothische Periode und wahrscheinlich auf das 15. Jahrhundert hin. Der Thurm der St. Nikolaikirche zu Mölln, ursprünglich wohl der architektonisch durchgebildetste, jetzt aber durch Vermauerung und schwerfällige Stützmauern auch der entstellteste unter allen lauenburgischen Kirchthürmen, gehört in seinem Aufbau der gothischen Uebergangsperiode an. Er erhebt sich auf rechteckigem Grundrisse in drei Stockwerken und ist jetzt mit einem Firstwalmdache und spitzem Dachreiter versehen. Wenige theils einzelne theils gekuppelte spitzbogige Fenster unterbrechen die massigen Mauern, welche auch ein Bogenfries schmückt. Die Westseite enthält ein, jetzt dem Gebrauche entzogenes spitzbogiges Portal, dessen Archivolten den Wechsel von rothen und schwarzglasirten Steinen aufweisen, der an den Außenkanten zweier gekuppelter Fenster an der Nordseite des ersten Geschosses sich wiederholt, an den übrigen Thurmfenstern aber fehlt. Der Unterbau zeigt sich im Wesentlichen noch romanisch, und an der jetzt im Innern des später angebauten Südseitenschiffes liegenden, sowie an der nördlichen Außenmauer des Thurmes finden sich noch Spuren eines alten Gurtsimses von romanischem Profil. Die jetzt aus dem Südseitenschiffe in das obere Geschoß des Thurmes hinaufführende Wendelstiege scheint erst der spätgothischen Zeit zu entstammen. Das Untergeschoß, welches sich gegen das Hauptschiff in weitem Bogen öffnet, ist überwölbt, wie solches ja auch zu Lütau, und nach den erhaltenen Schildbogenresten ebenfalls in Gr. Berkentin, wo sich die Thurmhalle in weitem hohen Spitzbogen gegen das Langhaus öffnet, der Fall war.

Die jetzige kleine Spitze, die einem Dachreiter ähnlich den Möllner Thurm abschließt, ist vielleicht nach einem Brande von 1555 aufgesetzt.

Während die bisher erwähnten Thürme organisch mit der Westwand der Kirche verbunden sind, bietet Sandesneben die Reste eines nordöstlich frei neben dem Altarhause stehenden Glockenthurmes. Früher soll auch zu Seedorf ein Glockenthurm, den man 1462 zu bauen beabsichtigt hatte [1], getrennt von der Kirche auf einem nahen Hügel gestanden haben; seit 1872 ist ein Thurm von polygonalem Grundriß der Westfront der Kirche vorgebaut. In Breitenfelde stand ehemals ein hölzener Thurm frei an der Südseite der Kirche; seit der Restauration 1867 ist der Thurm massiv der Westmauer der Kirche vorgelegt. Ueberhaupt sind die Thürme, welche noch (außer den obengenannten zu Gr. Berkentin, Lauenburg, Lütau und Mölln) an den Kirchen vorhanden sind, sämmtlich spätere Zuthaten und entweder ganz, wie in Sterley und Mustin, oder doch in den Obergeschossen, wie in Crumesse und Gr. Grönau, nur aus Holz erbaut.

Daß in irgend einem der Thurmknäufe etwa bemerkenswerthe Dokumente oder dergleichen sich gefunden hätten, ist nicht bezeugt. Als eine Anspielung auf die bekannte symbolische Deutung des ἰχθύς mag es gelten, wenn zu Siebeneichen im Jahre 1753, und ziemlich um dieselbe Zeit auch in Brunstorf, die Windfahne auf dem Thurme die Gestalt eines Fisches erhielt statt der sonst gebräuchlichen des Wetterhahnes.

§ 6. Die Eingangsthüren.

Auch bei den lauenburgischen Kirchen liegt der Haupteingang fast durchweg im Westen, und nur vereinzelt scheinen Ausnahmen hiervon stattgefunden zu haben, wie denn z. B.

---

[1]) Zeitschrift d. Ges. f. Schl.-H.-L. Gesch. XII, 214. Gerd Winkel in Lübeck bestimmte 1462 in seinem Testamente: Item geve ik to Sedorpe to deme torne, ifseth dat [se] den buwen, vyff mark to hulpe.

die Kirche zu Seedorf bis zum Jahre 1872 eines westlichen Einganges überall entbehrt haben soll. Bei fast allen alten Kirchen des Kreises findet sich eine Eingangsthür auch an der Nord- und Südseite des Langhauses; doch fehlte die Nordthür z. B. in Crumesse, Gr. Grönau und dem älteren Theile der Kirche zu Büchen. Meistens ist auch noch an der Südseite des Altarhauses eine Thür vorhanden, jedoch läßt sich eine regelmäßige Beziehung derselben zu der Lage des Pfarrhofes, wegen der großen Verschiedenheit der letzteren, nicht nachweisen.

Im Allgemeinen sind nur die westlichen Haupteingänge durchweg von angemessener Höhe und Breite und verdienen theilweise den Namen von Portalen, während die übrigen Eingänge, zumal die am Altarhause befindlichen, meistens etwas zu niedrig und gedrückt erscheinen. Keine dieser alten Eingangsthüren, die als Portale zu bezeichnenden nicht ausgenommen, besitzt einen figürlichen oder reicher gestalteten ornamentalen Schmuck; kein Relief ziert den Thürsturz oder das Tympanonfeld; kein Laubwerk umzieht die Archivolten; lediglich schlichte architektonische Gliederungen beleben die Leibungen, bringen aber theilweise eine treffliche und ansprechende Wirkung hervor.

Obwohl, bis auf einzelne kleine Nebenthüren, sämmtliche Eingänge im Spitzbogen überspannt sind und somit rein romanische Formen nicht mehr zeigen, so ist doch bei manchen Thüren der Grundriß noch völlig dem romanischen Stile entnommen. Die einfachsten, nur aus rechtwinkligen Einstufungen bestehenden Profile bieten die Thüren zu Lauenburg, Mustin (hier gleichmäßig an der West-, Süd- und Nordthür), ferner zu Seedorf und aus Granitblöcken zu Sterley. Reicher gegliedert durch Einschaltung von Säulen oder stark eingebundenen Diensten sind die West- und Südostthür zu Crumesse und die dem älteren Theile der Kirche angehörende Südwestthür zu Büchen. Das Westportal zu St. Georgsberg weis't drei Wulste in drei rechtwinkligen Einstufungen auf. Noch belebter durch den Wechsel von Kehlungen und Rundstäben sind die Südthür zu Lassahn und die Südostthür zu

Schmielau; am reichsten ist die niedrige Südostthür zu Sandesneben, wo in den rechtwinkligen Einstufungen Rundstabbündel die feinen Kehlungen umgeben. Das Westportal im Thurme zu Mölln ist durch den Wechsel von roth und schwarz glasirten Steinen in seinen Archivolten anmuthig belebt, und auch an den Thüren zu Gr. Grönau und der Südostthür zu Crumesse sind die Außenprofile durch solchen Schmuck lebhafter hervorgehoben.

Während in den bisher genannten Thüren der Uebergangsstil, meistens noch mit vorwiegend romanischen Elementen, zu Tage tritt, macht sich in Gr. Grönau die Gothik in ausgeprägter Weise geltend, indem zwischen die abgeschrägten Pfeilerecken der Thürleibung ein birnenförmiger Rundstab eingeschaltet ist. In dem gleichfalls gothischen Westportale zu Lütau erscheint an gleicher Stelle nur ein einfacher Viertelstab. Gothische Profile zeigt ferner die Nordthür des neueren Theiles der Kirche in Büchen, sowie das Westportal zu Gr. Berkentin, wo indessen die Kämpfergesimse jetzt höchst ungeschickt in romanisirender Weise restaurirt sind. — Merkwürdig ist das Westportal der Kirche in der Stadt Lauenburg dadurch, daß die mehrfache Profilirung nicht als Archivolte um die spitzbogige Thüröffnung herumgeführt ist, sondern beim Kämpferansatze stumpfe Winkel bildet.

Einzelne Thüren sind noch mit einer über die Wandfläche vorspringenden auf Konsölchen ruhenden Archivolte umzogen, und bei vielen, sowohl gothisch als romanisch profilirten, Eingängen findet sich eine nur wenig aus der Mauerfläche vorspringende, rechtwinklige, manchmal einen Stufengiebel bildende Umrahmung z. B. in Crumesse. Beide Arten von Ueberschlagsims vereinigt das Westportal in Gr. Grönau.

Die giebelartige Form des wagerechten aus einem großen Granitblocke bestehenden Thürsturzes, wie dieselbe namentlich in rheinischen und schwäbischen Gegenden, doch auch in dem Prachtportale der nördlichen Vorhalle des Domes zu Lübeck vorkommt, ist mir aus dem Lauenburgischen nur an der inneren

Südthür des Altarhauses zu Lassahn und zu Sterley bekannt, wo die Südwestthür im Innern der Kirche einen derartigen Thürsturz besitzt, während dieselbe im Aeußeren mit einem aus Feldstein aufgeführten Spitzbogen versehen ist.

Als einziges Beispiel eines reichen Renaissanceportales erscheint das Südportal der Kirche zu Lauenburg, welches die Jahreszahl 1598 zeigt. Es ist in Sandstein hergestellt, trägt in der Mitte die Statue Christi mit Stab und Weltkugel — zwei andere Figuren daneben sind vernichtet — sowie die Wappen des Herzogs Franz II und seiner Gemahlin Maria unter Fürstenkronen, ferner verschiedene Engelsköpfe und lange Inschriften. Aehnlich ist das Nordportal, das in Rundfiguren Johannes den Täufer und Moses mit den Gesetzestafeln trägt.

§ 7. Die Fenster und ihre Glasgemälde.

Reicher als bei den Eingängen ist die Anordnung und Gliederung bei den für die Lichtzufuhr bestimmten Durchbrechungen der Umfassungsmauern. Als Regel darf betrachtet werden, daß für jedes Gewölbejoch des Langhauses je ein Fenster auf der Nord- und auf der Südseite disponirt ist, doch finden sich deren auch wohl zwei, wie z. B. in Mölln und Mustin. Eine seltene Unregelmäßigkeit ist es, daß die Kirche zu St. Georgsberg auf ursprünglich drei Gewölbejoche 13 Rundbogenfenster enthält. Häufig erscheint die auf ein Gewölbejoch entfallende Fensteröffnung auch getheilt, so daß soviele Fensterpaare als Gewölbejoche vorhanden sind; das ist z B. der Fall in der alten Kirche zu Büchen, in Gr. Berkentin, Gr. Grönau, Sandesneben und Sterley.

Sehr verschieden ist die Zahl der Fenster in der Nord- und Südwand des Altarhauses; während in Mustin je ein kleines, zu Breitenfelde, Mölln und Seedorf davon je zwei einzelstehende, in Gudow sogar drei solche Fenster angebracht sind, haben Gr. Berkentin, Crumesse, Gr. Grönau, Mölln gekuppelte Fenster. Originell ist das Altarhaus zu Lassahn, welches nach seiner ursprünglichen Anlage in der

Nordwand ein einzelnes, in der Südwand ein gekuppeltes Doppelfenster und in der Ostwand eine Fenstergruppe von drei pyramidalen Fenstern besitzt.

Ueberhaupt bietet die Ostwand des Altarhauses die verschiedensten Fensteranordnungen. St. Georgsberg hat nur ein gewöhnliches rundbogiges Fenster; Gudow ein großes gothisches, doch zweigetheiltes, Sandesneben ein großes breites gothisches, ursprünglich wahrscheinlich dreitheiliges Fenster. In Schmielau sieht man von außen auch nur eine große spitzbogige vermauerte Fensteröffnung mit umlaufendem Wulste; im Innern der Kirche ist jedoch innerhalb jener großen noch eine kleinere gothische Fensterblende erkennbar. Sehr beliebt ist die dreitheilige pyramidale Fenstergruppe; in Lassahn und Breitenfelde erscheinen alle drei Fenster gekuppelt; dagegen sind in Gr. Berkentin, Crumesse, Gr. Grönau und Mustin (hier noch rundbogig) alle drei Fenster einzeln und selbständig ausgebildet und ihre Sohle liegt in der gleichen Horizontale; das Mittelfenster ist jedoch höher hinaufgeführt, bisweilen auch ein wenig breiter. Die halbrunde Apsis zu Mölln hat drei schlichte Spitzbogenfenster, und in dem polygonalen Schlusse des gothischen Theiles der Kirche zu Büchen hat jede Polygonseite ein gothisches Fenster; in der Ostwand der alten Kirche dortselbst ist rechts und links von der ehemals dort vorhandenen Apsis ein schmales Fenster noch jetzt erkennbar.

Als romanisch und im Halbkreisbogen überdeckt erscheinen die Fenster der Kirche zu St. Georgsberg und die an der Nord- und Südseite der Kapelle zu Schmielau; ferner die Fenster der Nordwand des Altarhauses zu Mölln (die der Südwand sind vermauert und verschiedentlich verändert worden) und endlich die Fenster im Langhause zu Gudow, auch das nordwestliche Fenster im Langhause zu Crumesse ist außen rundbogig abgedeckt, die übrigen Fenster der Kirche aber spitzbogig. Bis zu der Restauration (1859—1861) sollen auch sämmtliche Fenster der Kirche zu Mustin in Rundbogenform gehalten gewesen sein.

Die für den Uebergangsstil so charakteristischen langen und schmalen Fenster mit stumpfem Spitzbogen finden sich an den meisten der dem Anfange und der Mitte des 13. Jhdts. angehörigen alten lauenburgischen Kirchen, und mehrmals, namentlich zu Sassahn und Breitenfelde in der Ostwand, ist ein Zuviel in der Länge der Fenster gegen die außerordenlich geringe Breite derselben nicht zu verkennen. Solchem Uebelstande abzuhelfen griff man in zwei Fällen zu einem originellen Mittel, nämlich zu St. Georgsberg und zu Gr. Berkentin.

Die Fenster der Ostwand zu Gr. Berkentin, nach außen mit schlichter schräger Leibung und einer rechtwinkligen Einstufung profilirt, wiederholen dieses Profil im Prinzip auch gegen das Innere der Kirche, doch in eigenartiger Weise. Unterhalb der Verglasung des Fensters beginnend gehen hier der Schräge der inneren Leibung folgend in der Mauerstärke sechs Stufen, jede eine Backsteinschicht hoch, herab, auf deren zweitunterster in dem rechtwinkligen Einsprunge ein, das Fenster als Archivolte umziehender Wulst ruht. Hiedurch ward vermieden, daß die an sich hohen und schlanken Fenster entweder gar zu lang erscheinen würden, wenn die Verglasung bis zu der Sohle des Wulstes herabgeführt wäre, oder daß, wenn man die Sohle des Fensters bis an den Beginn der jetzigen Verglasung hinaufverlegt hätte, die Fenster vom Fußboden, oder bei Herabrückung des Scheitels wieder vom Scheitel des Schildbogens einen unangemessenen Abstand hätten erhalten müssen.

Bei den Fenstern im westlichen Joche (jetzt im Thurme) zu St. Georgsberg erheben sich ebenfalls von der Sohle, und zwar hier nach innen sowohl als nach außen, zunächst drei schmale Stufen; auf der obersten ruhen sieben Schichten Ziegelsteine und auf der obersten dieser Schichten ruht erst die Verglasung. Was hierfür der Anlaß gewesen sei, ist nicht klar, da die ganze Form dieser Fenster durchaus nichts von der gewöhnlichen Größe spätromanischer Fenster Abweichendes hat. Mehrfache Abstufungen finden sich auch innen an den Fenstern des Thurmes zu Mölln. Auch hier fehlt eine genügende Erklärung.

Sehr vielgestaltig sind die Profile der rundbogig wie der spitzbogig überdeckten Fenster des Ueberganges bis zu der entwickelten Gothik. Von der schlichten, nach innen und außen schräge verlaufenden Leibung mit steil abfallender Sohlbank, wie sie der alte Theil der Kirche zu Büchen, und Schiff und Apsis zu Mölln, ferner die Kirchen zu Mustin und Sterley theils im Rundbogen, theils spitzbogig, darbieten, steigert sich die Belebung des Profils bald durch Einfügung einer rechtwinkligen Einstufung sei es an der Innen- und Außenkante (z. B. in Seedorf, Lassahn (Nordseite des Chores) und Gr. Berkentin, sei es nach der Mitte der Leibung hin, wie im Chor zu Gudow. Bald wird in diesen Einsprung ein Rundstab eingefügt, wie ihn die Rundbogenfenster am Chor zu Mölln und die Spitzbogenfenster der Nordseite in Sterley zeigen und ähnlich auch der Chor zu Crumesse und die Nordseite des Thurmes zu Gr. Berkentin; auch, etwas reicher, die Ostwand der Kapelle in Schmielau. Vollständig gothisch, mit Rundstäben und Zwischenpfosten sind das Ostfenster in Gudow, die vermauerten Fenster des Südseitenschiffes in Mölln, und sämmtliche Fenster in Gr. Grönau. In letztgenannter Kirche wie auch in Schmielau haben die Fenster geradwandige Leibung, desgleichen in Breitenfelde mit Ausnahme der östlichen Fenstergruppe.

Nahe Verwandtschaft und fast vollkommen gleiche Profilirung haben die beiden pyramidalen Fenstergruppen zu Breitenfelde und Lassahn. In beiden Fällen ist den zwischen den gekuppelten Fenstern befindlichen zwei Zwischenpfeilern an der Außenwand eine starke Halbsäule, deren Radius ich zu Lassahn durch Messung auf 6 Zoll Lüb. = 14,4 cm feststellen konnte, angelegt. Zu Lassahn — wo sich auch bei dem zweitheiligen gekuppelten Fenster der Südseite des Chores das gleiche Motiv verwandt findet — tragen diese Halbsäulen auf sog. Trapezkapitälen die äußeren Archivolten aller Fenster. Zu Breitenfelde fehlen den Halbsäulen diese Kapitäle; auch liegen hier nicht, wie in Lassahn, die Kämpfer aller drei Fensterbögen in einer gleichen Horizontale, sondern der Bogenanfang des

Mittelfensters liegt bedeutend höher als der der Seitenfenster. In der Kämpferhöhe der Seitenfenster befindet sich, diesen zugewandt, in jeder der Halbsäulen ein Formstein eingelassen, welcher einem unten an der Vorderkante abgerundeten Kapitälchen ähnelt. Auf diesem Formsteine setzt nun der Bogen der Seitenfenster auf, während die Halbsäulen von diesem Punkte an nur noch als Viertelsäule bis zur Kämpferhöhe des Mittelfensters weiter emporlaufen, wo dann der Bogen des letzteren auf gleichgestalteten Formsteinen, wie bei den Seitenfenstern, aufsetzt. Diesen Formsteinen ganz ähnliche finden sich zur Markirung des Kämpfers einer Archivolte am Westportale zu Crumesse. Uebrigens entbehren ebenso wie in Breitenfelde so auch zu Lassahn die Außenwandungen, d. h. die nicht dem Mittelfenster nächstgelegenen Wandungen der Seitenfenster, jeglicher Auszeichnung des Bogenansatzes.

Als höchst eigenartig sei noch das Profil der zwei kleinen offenbar uralten Fenster in der Westfront der Kirche zu Seedorf erwähnt, wo die schräge im übrigen schlichte Außenleibung durch einen vorspringenden aus über Eck gestellten Ziegelsteinen gebildeten scharf vortretenden Grat unterbrochen ist.

Von der ursprünglichen Verglasung der Fenster hat sich wohl nirgends etwas erhalten; auch haben sich keine Nachrichten über farbige oder Grisail-Fenster finden lassen. Verhältnißmäßig zahlreich begegnet man noch Wappenscheiben, theilweise datirt, aus dem 17. Jahrhundert, in Basthorst, Büchen, Fuhlenhagen, Gr. Grönau, Gudow und Siebenbäumen, aus dem 18. Jahrhundert zu Basedow. Von mittelalterlichen Glasmalereien hat sich in den lauenburgischen Kirchen bisher nur ein einziges Beispiel ermitteln lassen, und zwar in der östlichen Fenstergruppe zu Breitenfelde. Eine reiche Einfassung von romanisirendem Laubwerke umgiebt die sechs Abtheilungen des Mittelfensters, in denen von unten nach oben fortschreitend neutestamentliche Scenen dargestellt sind, nämlich die Verkündigung (vom Maler Milde in Lübeck erneuert), die Geburt Christi, die Kreuzigung, die Auferstehung, Christus als Gärtner und die Himmelfahrt.

Zwei Kriegsknechte bei der Auferstehung halten zwei Schilde mit den Wappen der Familie Ritzerowe und Schacke; die Ringpanzer der Krieger, die Form der Schwerter und Hellebarden, sowie die Zeichnung der etwas unbeholfenen, doch charakteristischen Figuren weisen diese ganz vortrefflichen Malereien spätestens in die Mitte des 14. Jahrhunderts, um welche Zeit sie von den genannten Familien gestiftet sein werden. Sie sind, wie Milde (Jahrb. f. Schl.-H.-L. Gesch. X, 283 ff.) sagt, „vielleicht das älteste und in Holstein und Lauenburg einzigste Denkmal kirchlicher Glasmalerei" aus dem Mittelalter. Schon deshalb und besonders mit Rücksicht auf die Gebrechlichkeit ihres Materials verdienen diese Glasgemälde, welche für die Kunstgeschichte unserer Gegend und namentlich auch der Stadt Lübeck, in welcher sie angefertigt sein werden, von ganz hervorragendem Werthe sind, eine möglichst baldige sorgfältige Reproduktion und würdige Publikation.

§ 8. Die Fußböden und die Umbauten.

Es scheint, daß die Fußböden der lauenburgischen Kirchen nirgends, auch nicht in den städtischen Pfarrkirchen, mit Mosaikmustern oder dergleichen geschmückt, sondern nur aus gewöhnlichen Ziegelsteinen oder kleinen quadratischen Ziegelplatten hergestellt gewesen sind. Als im Jahre 1864 die alte baufällige Kirche zu Siebenbäumen abgebrochen wurde, fand man etwa 45 cm tief unter dem damaligen Fußboden einen älteren, auf welchem viele Kohlen lagen. Wahrscheinlich war die Kirche einmal abgebrannt. Es bleibt zu bedauern, daß keine näheren Mittheilungen über die Beschaffenheit jenes älteren Fußbodens vorliegen; denn höchst wahrscheinlich gehörte derselbe noch der 1304 bereits erwähnten Kirche an. Bei dem Aufgraben des Fundamentes 1864 konnte man nämlich deutlich sehen, daß die Kirche früher bedeutend kleiner gewesen war, als die damals abgebrochene. — Hier mag auch noch bemerkt werden, daß an der Nordwand des Langhauses zu Sterley deutliche Spuren darauf hinweisen, daß das Langhaus, wie es gegenwärtig dasteht, sehr frühzeitig, vielleicht schon zur Zeit

seiner ersten Erbauung, eine andere Ausgestaltung erfahren hat, als zur Zeit der Erbauung des Altarraumes dieser Kirche in dem ursprünglichen Bauplane vorgesehen war. Daß überhaupt in mittelalterlicher Zeit bereits tief eingreifende Veränderungen an den ursprünglichen Kirchenbauten stattfanden, dafür liefern auch die lauenburgischen Kirchen hinreichende Beweise, z. B. die Umgestaltung des Langhauses in Seedorf, die Erneuerung des Langhauses zu Gr. Grönau, die östliche Verlängerung der Kirche zu Büchen, und besonders die vielen baulichen Veränderungen am Altarraum zu Lauenburg und am Chor und Apsis zu Mölln, wie der Anbau des südlichen Seitenschiffes derselben Kirche, welche auch in dieser Beziehung für das kunstarchäologische Studium die interessanteste Kirche Lauenburgs ist.

§ 9. Die An- und Einbauten.

Als Anbauten der Kirchen erscheinen jetzt häufig Vorbauten vor den Eingängen, zuweilen auch s. g. Leichenhäuser, in denen die Todtenbahren aufbewahrt zu werden pflegen. Oefters finden sich auch Erbbegräbnisse an das Kirchengebäude angebaut; doch sind fast alle derartigen Anbauten mit Sicherheit als nachmittelalterlich und, soweit sie mir bekannt geworden, als des kunstarchäologischen Interesses baar zu bezeichnen und hier außer Acht zu lassen. Dagegen verdienen wenigstens Erwähnung einige kapellenartige Anbauten, welche sich an der Nordseite des Langhauses zu Mölln (z. B. die unversehrt leider nicht mehr erhaltene St. Jobstkapelle) und ebenso zu Lauenburg befinden. Der Anbau an letzterer Kirche, welcher jetzt als Eingang zu einer Empore dient, ist ein quadratischer, anscheinend sehr alter Raum, dessen Westseite eine dreitheilige spitzbogige pyramidale Fenstergruppe, von einem großen Spitzbogen umrahmt, belebt; ebenso war es, nach der noch sichtbaren Umrahmung, an der Ostseite, während in der Nordwand zwei schmale schlanke rund abgedeckte Fensterschlitze befindlich sind. An der Südost- und Nordwest-Ecke sind Strebepfeiler angebracht.

An der Nordseite des Chores zu Breitenfelde wies früher, nach Linsen: Handbuch S. 260, eine zugemauerte Thür „auf eine vor ungewisser Zeit abgebrochene Sakristei hin", und nach demselben Gewährsmann (Handbuch S. 611) befand sich zu Lütau in der Nähe des Altarraumes der im Jahre 1845 abgebrochenen Kirche an der Südseite „noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein Anbau, von dem damaligen Prediger und nach ihm von Burmester in dessen „Beiträgen" S. 155 fälschlich als eine aus dem Papstthum herstammende und zur Aufbewahrung von Reliquien dienende „Klause" bezeichnet. Es war dies die „Gerkammer", welche indeß schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet zu sein scheint". [1])

Von mittelalterlichen Emporen in lauenburgischen Kirchen haben wir keine Nachricht; aus nachreformatorischer Zeit finden sich Emporen, wenn auch ohne eigentlichen Kunstwerth, doch sauber und nicht ohne Geschmack gearbeitet, mehrere aus dem 17. Jahrhundert, z. B. mit gedrehten Säulen zu Gr. Berkentin; ferner, vom Jahre 1619, zu Büchen, wohin die Empore aus der eingegangenen Schloßkirche zu Franzhagen versetzt ward. Die Brüstung dieser Empore ist mit 20 Oelgemälden auf Leinwand geschmückt, in denen Scenen aus dem Alten und dem Neuen Testamente, mit Unterschriften in Reimen versehen, dargestellt sind. Die Malerei darf zum Theil als gut bezeichnet werden, obgleich auch sie nicht auf einen bedeutenden Künstler hinweis't.

Alles, was sonst in den lauenburgischen Kirchen mit dem Namen „Empore" oder „Chor" in diesem Sinne bezeichnet wird, ist ganz gewöhnliche Schreinerarbeit und keiner Erwähnung werth. Als höchst verwerflich darf hier beiläufig die Einrichtung bezeichnet werden, das solche Emporen oder „Priechen" nicht nur das ganze Kirchenschiff in unschöner Weise umziehen und

---

[1]) 1590 ließ man auch zu Büchen „zur Vermeidung des Aberglaubens die Clause auf dem Kirchhofe niederreißen und den Stein zum Kirchenbau gebrauchen." (Burmester Beiträge S. 144.)

beengen, sondern zu Sandesneben sogar „unmittelbar über dem Altar wider alle Regeln kirchlichen Decorums" angebracht sind!

§ 10. Klösterliche Anlagen.

Klösterliche Niederlassungen sind im Lauenburgischen nur spärlich gewesen und ihre Spuren fast gänzlich vom Erdboden verschwunden. Ueber das angebliche Benediktinerkloster auf dem St. Georgsberge, dessen Abt der hl. Answerus bei seinem Märtyrertode im Jahre 1066 gewesen sein soll, liegen irgendwelche detaillirtere Nachrichten nicht vor; Spuren der Baulichkeiten des Klosters sind in keiner Weise erhalten; oftmals ist sogar die Existenz jenes Klosters überhaupt, und nicht ohne gewichtige Gründe, bestritten worden.

Von dem Kloster und Hospital, welches Herzog Johann IV. im Jahre 1497 in Kuddewörde stiftete und mit Augustinermönchen besetzte, ist ebensowenig eine Spur übrig geblieben. Bereits im Jahre 1521 ging das Kloster, nachdem schon zwei Jahre zuvor der Prior nebst den dortigen Brüdern in den Bann gerathen war, wieder ein.

Auch das ehemalige Brigittenkloster zu Marienwold, obgleich eine Zeitlang zu Ansehen und Wohlstand gelangt, konnte den Schicksalsschlägen nicht widerstehen und verging, ehe auch nur fünf Menschenalter seit seiner Gründung verflossen waren. Marienwold war ein Doppelkloster: „utrumque conventum sororum ac fratrum monasterii sancte Marie virginis gloriose et sancte Birgitte in Marienwold .... ordinis Sancti Salvatoris" nennt es König Sigismund im Jahre 1418 (Urk. B. d. Stadt Lübeck VI Nr. 11). Der Bau war, wie ein jetzt in der Sakristei zu Mölln aufbewahrter, aus Marienwold stammender Inschriftstein[1]) besagt, im Jahre 1413 begonnen und das Kloster 1458 geweiht; bereits im Jahre 1534 verfiel es der Zerstörung. Hierüber meldet eine

[1]) Derselbe war „in dem rechten Pfeiler der Klosterkirchen, als man in der Thüre kommende, ad dexteram gemauert gewesen". (Archiv d. Ver. f. d. Gesch. d. Herzogth. Lauenburgs. Bd. I. S. 163).

bisher unbekannt gebliebene handschriftliche Notiz eines Augenzeugen, des damaligen Möllner Stadtschreibers Joachim Culeman, welcher seine Wahrnehmung auf dem Umschlage eines der Mariengilde zu Mölln gehörigen, im Jahre 1508 begonnenen Buches (jetzt im Möllner Stadtarchiv befindlich) niederschrieb, Folgendes: „Anno 1534 warth dath Closter Marienwolde hier vor Möllen van den Holstenn Jngenhamenn vnd affgebranntħ ipso die Decollationis Johannis Baptiste des Morgens tho viff Slegenn, quod ego ipse Joachim Culeman sic fieri vidi et ad per(petuam memoriam) hinc (!) scripsi".

Von den umfänglichen Bauwerken und der Kirche des Klosters scheint nichts mehr erhalten zu sein. Doch war im Jahre 1847 bei Gelegenheit des Baues eines neuen Pächterhauses auf dem jetzigen Domanial-Vorwerke Marienwold — wie der „Lübecker Bürgerfreund" 1847 S. 286 schreibt — „ein großer Theil der bisher mit Erde bedeckten Ueberreste der alten Klostermauern, die von bedeutendem Umfange gewesen zu sein scheinen, blosgelegt worden. Die Festigkeit der gefundenen Ueberbleibsel der alten Mauerwerke bezeugt die Solidität des Baues, dem sie ehedem gedient haben". Leider unterblieb damals eine planmäßige Nachgrabung und nur mit lebhaftem Bedauern kann ich hier die ferneren Worte des Lübecker Bürgerfreundes meinerseits wiederholen: „Es leidet keinen Zweifel, daß man bei planmäßiger und behutsamer Abräumung des Erdbodens und beaufsichtigter Untersuchung interessante Aufschlüsse über Lage und Beschaffenheit der Klostergebäude, namentlich der Kirche erhalten haben würde, und wäre vielleicht manches beachtenswerthe Ueberbleibsel der Vorzeit aufgefunden". Daß damals und bis zum heutigen Tage solche systematische Aufgrabung der Klosterstätte unterblieben ist, muß um so mehr beklagt werden, weil eine heutzutage unternommene derartige Nachgrabung, für deren Ausführung überdies wohl keinerlei Aussichten vorhanden sind, natürlich schon in Folge der beständigen landwirthschaftlichen Benutzung jenes Terrains weit schwieriger und in ihren Resultaten ungenügender sein würde.

III. Technik und architektonischer Schmuck der Kirchengebäude.

§ 11. Das Baumaterial und seine Bearbeitung.

In den beiden vorhergehenden Abschnitten waren die Kirchengebäude vorwiegend nach ihrer Grundform und ihrer räumlichen Eintheilung Gegenstand unserer Untersuchung gewesen, in deren Verlauf auch die architektonische Gliederung und Ausgestaltung von Thüren und Fenstern einer Betrachtung unterzogen werden mußte. Nunmehr geziemt es sich, ehe wir die Gebäude als solche verlassen und den zum Kultus gehörigen Einrichtungsgegenständen uns zuwenden, vorerst noch der technischen Seite des lauenburgischen Kirchenbaues und den architektonischen Verzierungen, mit welchen die Kirchen im Aeußern wie im Innern geschmückt erscheinen, einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Was zunächst das Baumaterial betrifft, so entbehrt das lauenburgische Gebiet der eigentlichen Holzkirchen, von denen sich auch keine Nachrichten gefunden haben. Die Fachwerkbauten, wie die nachreformatorischen Kapellen zu Fuhlenhagen, Grambeck und Talkau, bedürfen hier keiner näheren Erwähnung; sie sind schlicht und schlecht. Der ganz oder theilweise aus Holz hergestellten Thurmbauten ist bereits früher gedacht (§ 5). Wir wenden uns deshalb zum massiven Steinbau.

Wie im norddeutschen Tieflande überhaupt, so gehen auch im Lauenburgischen der aus Findlingen hergestellte Granitbau und der Backsteinbau nebeneinander her, so daß keineswegs schlechthin die in Granitbau ausgeführten Theile der Kirchen als die die Ziegelbauten an Alter überragenden in Anspruch genommen werden dürfen. Wurde doch z. B. noch im 18. Jahrhundert bei der Kirche zu Brunstorf das untere Mauerwerk in unbehauenen Felsen, das übrige in Ziegelrohbau hergestellt. Eine nur aus Felsen aufgeführte Kirche ist mir im Lauenburgischeu nicht bekannt. Meistens bestehen auch dort, wo die Umfassungsmauern ganz und gar aus Granitblöcken aufgebaut sind, wie in Lassahn, und der alten Kirche zu

Büchen, doch die Fenster und Thüreinfassungen aus Ziegeln. Mehrfach ruht auch ein Ziegeloberbau auf dem starken, mehrere Meter hohen Granitunterbau. Letzteres ist z. B. der Fall zu Breitenfelde, St. Georgsberg, Sandesneben und Sterley, auch bei dem Altarhause zu Gr. Berkentin. In Gudow sind die Fenstereinfassungen am Altarhause, die Ost- und Westgiebelwand in ihren oberen Theilen alter Backsteinbau; alles übrige Wandwerk besteht aus unregelmäßigen Feldsteinen. Wo übrigens die Thüreinfassungen, wie bei dem Westportal und der Südwestthür zu Sterley, gleichfalls aus Granit hergestellt sind, beschränkt sich wegen des harten schwer zu bearbeitenden Materiales der ganze Schmuck auf einfache rechtwinklige, durch Schichtung des Gesteines bewirkte Einstufungen.

Aber selbst den so spröden und unbildsamen Granitblöcken ward manchmal eine sehr saubere Bearbeitung zu Theil. Zu den Ringmauern des alten Theiles der Kirche in Büchen sind außer von Natur glattflächigen auch künstlich gespaltene Feldsteine vermauert; in Breitenfelde sind wenigstens die Kantsteine sehr sorgfältig behauen; in Sandesneben sind alle Außenflächen der Granitblöcke geglättet, theils durch trefflich gelungene Spaltung, theils durch Nacharbeitung. Hier ist auch das Gefüge der Steine ein sorgfältiges, während demselben sonst an den meisten Kirchen weniger Mühe zugewandt scheint.

Geeigneter zu künstlerischer Gestaltung mußte sich die Herstellung der Bauten aus dem leicht bildsamen Ziegelmaterial erweisen. Während aber trotzdem als reine Backsteinbauten nur die Kirchen zu Gr. Grönau, Mölln und Crumesse zu betrachten sind, finden sich Ziegel, wie schon erwähnt, zu Thür- und Fenstereinfassungen fast in allen Granitbauten verwandt, wie denn auch alle mit der Deckenbildung in Verbindung stehenden architektonischen Glieder, als da sind Stützen und Wandpfeiler, Bogenwerk und Gewölbe u. s. w., überall, auch bei vorwiegendem Granitbau der Ringmauern, nur aus Ziegeln hergestellt sind. Die Backsteine selbst bieten im All-

gemeinen weder durch ihre Größe noch sonst besonders Bemerkenswerthes. Beachtung aber verdienen die mehrfach, z. B. in der Apsis zu Mölln, aber namentlich zu Kuddewörde, vorkommenden gelblichen Ziegel, wie sie am Ratzeburger Dom besonders die Vorhalle aufweis't und welche wahrscheinlich zweimal durch den Brennofen gewandert sind. Ziegelstempel oder Werkmeisterzeichen sind mit Ausnahme einer Art Hausmarke auf einem Ziegelstein von 1497 an dem Südseitenschiffe zu Mölln, aus lauenburgischen Kirchen so wenig bekannt geworden als die Namen der Architekten. Inschriften in Ziegelsteinen finden sich nur vereinzelt an der Kirche (wie auch am Rathhause) zu Mölln, beschränken sich aber auf einfache Angabe einer Jahreszahl. An der Nordseite der Kirche sind auch einige (neuerdings hergestellte?) derartige Inschriftsteine (mit überdies kaum richtigen Jahreszahlen?) eingemauert. Gleich hier mag auf die Bearbeitung der Ziegelsteine mit dem Scharrireisen hingewiesen werden. Eine solche findet sich an den Bauten des romanischen Uebergangsstiles fast nur, aber auch fast regelmäßig an den Kantsteinen. Gewiß hat dieselbe auch an den aus jener Zeit stammenden lauenburgischen Kirchen durchweg an jenen Stellen Anwendung gefunden, wenn schon die fast überall dick aufgetragene Tünche den Nachweis davon jetzt erschwert. Klar zu Tage liegen jedoch die mit dem Scharrireisen behandelten Backsteine z. B. an den Innenkanten des nord- und südwestlichen Fensters (jetzt im Thurme) zu St. Georgsberg.

Es braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, daß auch schon an den ältesten Kirchen des Landes Formsteine aus Ziegelmaterial sich finden. Verwandt sind dieselben meistens an den Hauptgesimsen, zur Bildung der Stützen und ihrer Kapitäle, sowie zu den Gliederungen von Thüren und Fenstern. Wo derartige Theile, namentlich Klauenkapitäle, durch einfaches Behauen gewöhnlicher Ziegelsteine hergestellt erscheinen, gehören sie sicher sämmtlich modernen, meist wenig sachgemäßen Restaurationsarbeiten an. Ob zu anderen Kapitälen, z. B. den zierlich durchbrochenen in Crumesse, als

Material etwa Stuckmasse gedient habe, muß ich dahin gestellt sein lassen, da mir Untersuchungen darüber nicht möglich gewesen sind. Von den romanischen Säulchen an der Rückseite der Ostwand des alten Theiles der Kirche zu Büchen behauptete Lisch (Mecklenb. Jahrb. XX, 314 ff.), sie seien aus Stuck hergestellt. Mir sind aus dem Lauenburgischen sonstige Beispiele der Verwendung von Stuck zur Herstellung wesentlicher architektonischer Glieder nicht bekannt geworden.

Nicht selten ist die Anwendung von glasirten Steinen und zwar von schwarzer, dunkelbrauner, dunkelgrüner und hellgelber Farbe. Letztere kommen vereinzelt an einem Kämpfergesimse der Arkadenbögen beim nördlichen Seitenschiff zu Mölln vor während die übrigen Bögen und Pfeiler dort aus unglasirten Steinen bestehen. Dunkelgrün sind die mit gewöhnlichen rothen Ziegeln abwechselnden Schichten glasirter Steine an den Pfeilern der alten Kirche zu Büchen. Solcher Schichtenwechsel scheint, wenn auch häufiger beliebt, doch weder bei der Büchener noch bei irgend einer anderen lauenburgischen Kirche jemals systematisch über das ganze Kirchengebäude sich erstreckt zu haben, sondern stets nur auf einzelne Theile desselben beschränkt geblieben zu sein. In Crumesse ist derselbe, in dunkelbraun glasirten Steinen, an den Außenprofilen der Südeingänge verwandt; in Gr. Grönau in gleicher Farbe an den Außenprofilen von Thüren und Fenstern; in Mölln wechseln schwarz glasirte mit rothen Steinen an den äußeren Archivolten des Westportals und an den Kantsteinen zweier gekuppelter Fenster an der Nordseite des Thurmes. In Gr. Berkentin haben sich zahlreiche schwarz glasirte Ziegel namentlich am Ostgiebel des Altarhauses erhalten. Zu Sandesneben finden sich Spuren schwarz glasirter Steine an verschiedenen Stellen der Außenmauer, aber doch wieder in einer Weise, daß man auch hier den nahe liegenden Gedanken, der Schichtenwechsel habe systematisch das Mauerwerk überzogen, nicht als der Wahrheit entsprechend wird betrachten können. Im Innern der Kirchen scheint außer dem schon erwähnten vereinzelten Falle in Mölln und außer an den Pfeilern der

alten Kirche in Büchen eine Verwendung glasirter Steine nicht stattgefunden zu haben, mit Ausnahme von St. Georgsberg, wo in der Nord- und Süd-Westecke des Langhauses die ursprünglich zur Aufnahme der Gewölberippen bestimmten Rundbienste einen Schichtenwechsel von schwarz glasirten und rothen Ziegelsteinen zeigen. Da übrigens in dieser Kirche, wie in den meisten anderen seit Jahrhunderten der Quast mit dicker Tünche das Mauerwerk überzogen hat und eine genauere Untersuchung deshalb ohne Gefahr von Unanehmlichkeiten sich ohne Weiteres nicht bewerkstelligen läßt, so habe ich nicht feststellen können, ob und wie weit auch sonst noch in dieser wie in anderen Kirchen ein Schichtenwechsel glasirter und unglasirter Ziegel stattgehabt hat. Sind doch selbst die bei Lotz (Kunsttopogr. Deutschl. I, 512) an der Kirche zu St. Georgsberg erwähnten „rothen Ecklisenen" und „gelben Ziegelmauern" meinem Auge unsichtbar geblieben.

§ 12. Die Friese und Giebelverzierungen.

Wie sehr man den rythmischen Wechsel liebte, beweis't auch die mannichfaltige und wechselvolle Gestaltung und Verwendung der unter den Simsen und an den Giebeln der Satteldächer angebrachten Friese, welche bald als Rauten-, bald als Bogenfriese auftreten, bald das Ornament des deutschen Bandes allein oder in Verbindung mit anderen Frieszierraten aufweisen. Das Langhaus zu Mölln beispielsweise trägt, den Domen zu Lübeck und Ratzeburg theilweise folgend, auf der Nordseite am östlichen Joche einen Fries aus sich schneidenden Rundbögen, am westlichen Joche einen Rautenfries; ebenso war es nach vorhandenen Spuren auf der Südseite. Meistens erhält das Altarhaus, als der wichtigste Theil des Kirchengebäudes, auch im Aeußeren den reichsten Schmuck, und besonders an der Ostgiebelwand, in welcher gewöhnlich in der Mitte ein größeres oder kleineres Kreuz ausgespart ist, während an den Giebelschenkeln ein Bogenfries sich hinzieht und häufig ein eben solcher am Giebelfuß quer über die Wand hinläuft. In Mölln ist der Fries unter dem Sims am Giebelfuße ein

einfacher Rundbogenfries; ein solcher mit gestelzten Schenkeln steigt an der Giebelschräge hinauf und umgiebt ein kleines ausgespartes Kreuz und unterhalb desselben eine große Blende in Gestalt eines fast geschlossenen Kreises, an dessen oben befindliche Oeffnung ein kleinerer Halbkreis sich anschließt. Die Nord- und Südseite dieses Altarhauses ziert in zwei Reihen ein sog. deutsches Band mit darunter befindlichem Friese aus Kreuzungsbögen. Ueberhaupt war das Ornament des deutschen Bandes ein sehr beliebtes und tritt sowohl in Verbindung mit Spitz- als Rundbogenfriesen auf; häufiger auch ohne diese ganz allein: so an der Nord- und Südseite des Altarhauses zu Gr. Berkentin und Sterley (hier nur noch Reste an der Südseite erhalten), an allen drei Seiten des Altarhauses zu Schmielau, und am Giebelfuß zu Gr. Grönau und Mustin. Aus den beiden Motiven des deutschen Bandes und der Kreuzungsbögen ist auch der Schmuck der Kirche zu St. Georgsberg zusammengesetzt, welcher gegenwärtig — ob auch schon ursprünglich, bleibt wohl unentschieden — sehr reiche Abwechselung bietet. Während die Nordseite des Altarhauses die Kreuzungsbögen mit einer Reihe deutschen Bandes darüber zeigt, fehlt letztere an der Südseite des Chores, wo nur der Kreuzungsbogenfries erscheint. Dagegen fehlt dieser wieder an der Ostwand, wo nur das deutsche Band, doch hier, wie auch an gleicher Stelle zu Gr. Grönau, in zwei Reihen übereinander am Giebelfuß hinläuft. Nord- und Südseite des Langhauses zu St. Georgsberg zieren ebenfalls nur zwei Reihen deutschen Bandes; doch werden dieselben hier von Konsölchen getragen, welche sonst an dieser Kirche unter den deutschen Bändern fehlen. Den „dreifachen Zahnfries", den Lotz (Kunsltopogr. Deutschl. I, 512 nach Lisch: Meckl. Jahrb. XXIV, 310) anführt, habe ich hier nirgends gesehen.

Der oben erwähnten Auszeichnung des Altarhauses ist wohl auch die Verschiedenheit des Schmuckes der Ostgiebelwand desselben von den Verzierungen an der Ost-Giebelfläche des Langhauses zuzuschreiben. In Gr. Berkentin

wird am Langhausgiebel das ausgesparte Kreuz jederseits von vier großen Spitzbogenblenden flankirt, denen sich an den unteren Giebelecken zwei gestelzte Rundbögen anschließen; am Chorgiebel dagegen steigen sehr lang gestelzte Rundbögen auf, deren beide obersten, mit geraden horizontalen Schenkeln einen rundabgedeckten Staffelgiebel bildend, ein ausgespartes griechisches Kreuz umgeben. In Seedorf trägt der Ostgiebel des Langhauses einen Fries von der Form der Staffelgiebel, während der Chorgiebel mit einem aufsteigenden gestelzten Spitzbogenfriese geziert ist. Den Spitzbogenfries führt auch der Chorgiebel zu Crumesse, und zu Gr. Grönau.

Eine besondere Art der Giebelverzierung besteht in Blendnischen, welche häufiger in der Form von Fensterblenden erscheinen. Je eine solche findet sich rechts und links neben dem großen ausgesparten lateinischen Kreuze am Chorgiebel zu Gr. Grönau; zu Sandesneben am Giebel des Langhauses; zu Mustin sind am Chorgiebel drei pyramidalgestellte schlanke Spitzbogenblenden angebracht; fünf solcher Blenden führt in Sterley der Giebel der Westfronte des Langhauses. Der zweimal vier Blenden am Ostgiebel des Langhauses zu Gr. Berkentin ist schon oben gedacht.

Beachtenswerth ist auch noch der Fries an der Südseite des Altarhauses zu Gr. Grönau; er setzt sich zusammen aus je zwei auf Konsölchen ruhenden, im spitzen Winkel aneinandergelehnten Backsteinen, welche oben durch einen kleinen über Eck gestellten Stein von quadratischem Querschnitte verbunden sind. In diesen Fries schneidet ein großes gekuppeltes Spitzbogenfenster ein; der Fries ist deshalb rechts und links vom Fenster abgebrochen und durch einen über das Fenster gespannten flachen Bogen wieder in Verbindung gesetzt, eine Anordnung, welche an der Nordseite des Altarhauses sich nicht wiederholt findet.

Anstatt des eigentlichen Frieses ist an der Ostwand des Altarhauses mehrmals am Giebelfuße nur eine ziemlich breite Nuth vorhanden, z. B. in Gr. Berkentin, wo in der Nuth auf je anderthalb Steinlängen ein Konsölchen angebracht ist,

und in Sandesneben, wo die Konsölchen fehlen, die Nuth dafür aber ausgegipſ't ist.

§ 13. Sockel, Lisenen und Gesimse.

Die Sockelbildung ist durchweg eine höchst einfache. Der aus Granit hergestellte Sockel der Kirche zu Gr. Berkentin ist nach oben hin einfach abgeschrägt. Wo auf einem Granitlager der Sockel aus Ziegelsteinen ruht, zeigt dieser meistens nach oben hin eine einfache Abrundung, wie z. B. in Gr. Grönau, Sassahn, Seedorf. An andern Kirchen vermittelt ein Rundstab den Uebergang von dem Unterbau zu der eigentlichen, stets gegen jenen etwas zurückspringenden Wand z. B. in Crumesse. In Gudow war solches auch im Innern der Kirche der Fall, wie solches noch jetzt im Westen des Langhauses kenntlich ist; bei einigen Kirchen findet sich im Innern ein der Höhe des Sockels entsprechender rechtwinkliger Absatz. Wo die Wände vorwiegend oder ganz aus Ziegelsteinen errichtet sind, setzen fast immer an den Ecken der Gebäude schlichte Lisenen auf den Sockel auf, welche mit dem Friese unter dem Hauptgesimse sich verbinden.

Auch bei den Simsen herrscht durchweg eine große Einfachheit. Selbst die Hauptgesimse bestehen meistens nur aus zwei oder drei etwas übereinander vorgekragten und nach unten abgerundeten Steinschichten. Etwas kräftiger wirkt das Hauptgesims zu Gr. Berkentin; hier folgen auf die Ecklisene erst zwei übergekragte Backsteinschichten, auf denen ein wenig vorspringender Rundstab ruht, der noch acht Steinschichten trägt, deren oberste der Dachschräge zur Stütze dient. Reicher ist das gothische Hauptgesims zu Gr. Grönau, wo nach einer rechtwinkligen Vorkragung unter dem Dachansatze zunächst eine Kehlung und ein Rundstab folgt und von zwei weiteren eingezogenen Steinschichten die unterste durch Abschrägung in die Ecklisene überleitet. Das reichste Profil eines Hauptgesimses bietet im Lauenburgischen die Kirche der Stadt Lauenburg, wo in sechs stark über einander vorkragenden Schichten aus Formsteinen Kehlung und Rundstab mehrmals, auch in entgegengesetzter Folge, sich ablösen.

§ 14. Die Stützen und Wandvorsprünge.

Wo das Langhaus in mehrere Schiffe getheilt ist, geschieht dieses durch freistehende, zur Aufnahme der Decke sei es direkt, sei es durch Vermittlung von Zwischengliedern dienende Stützen, mögen diese nun als einfache oder zusammengesetzte Säulen oder Pfeiler sich darstellen. In der Gestaltung dieser Stützen kommt nun bisweilen wieder die Lust an rhythmischem Wechsel zum Ausdrucke. Besonders ist dieses der Fall zu Breitenfelde und in dem alten Theile der Kirche zu Büchen. In beiden Kirchen wird das Langhaus von vier Stützen, welche auf einem runden Sockel von der Form des griechischen Kreuzes ruhen, in drei Schiffe getheilt. In beiden Kirchen ist nun die die nordöstliche und die südwestliche Stütze aus 4 Halbsäulen, also als Säulenbündel, die nordwestliche und südöstliche Stütze aber aus 4 im Achteck konstruirten Halbpfeilern, also als Pfeilerbündel gebildet. Dieser Wechsel hat auch in der zweischiffigen Kirche zu Schlagsdorf im Fürstenthum Ratzeburg Anwendung gefunden, indem dort von den drei in der Längsachse vorhandenen Stützen die mittlere als Säulenbündel und die beiden anderen als Pfeilerbündel behandelt ist.

Die Stützen des gothischen Theiles der Kirche zu Büchen ruhen auf rundem Sockel und sind von quadratischem Grundrisse mit starken Rundddiensten in der Mitte jeder Seite; von den letzteren sind je zwei sich gegenüber stehende gleichgebildet, und zwar sind die einen aus fünf senkrecht aufsteigenden Rundstäben oder Rollstäben zusammengesetzt, die anderen bestehen aus gewundenem Grätenwerk. Aus den Bestandtheilen der Runddienste sind auch die Kapitäle der Pfeiler sowie die Gurtbögen höchst sonderbar und willkürlich, unkünstlerisch und geistlos zusammengestellt.

Die als reichgegliederte Säulenbündel künstlerisch wohlgelungenen Stützen der Kirche zu Crumesse sind schon weiter oben (§ 4) ausführlich besprochen worden. Als freistehende Stützen sind auch noch die Pfeiler der Arkadenbögen in Mölln zu erwähnen, von denen der Nordwestpfeiler sich als am besten

erhalten erweis't. Der Grundriß ist von der Form des griechischen Kreuzes; in den Winkeln laufen kleine Rundbienste empor, welche oberhalb der Kämpfergesimse sich fortsetzen und als Wulste die spitzbogigen Arkadenbögen beiderseits begleiten. Die Pfeiler, welche beim Anbau des südlichen Seitenschiffes der Möllner Kirche durch Fortbrechen der ehemaligen südlichen Außenmauer stehen blieben und jetzt als freistehende Stützen erscheinen, bieten als solche kein Interesse; sie kommen nur in Betracht wegen ihrer für das Hauptschiff funktionirenden Vorlagen, welche die Gurt- und Schildbögen, auch die Gewölberippen tragen. Diese an den Wänden emporlaufenden Halbsäulen oder Wandpfeiler sind ihrer Grundrißbildung nach wenig interessant, da sie meistens nur aus rechtwinkligen Vorlagen oder aus Rundbiensten gebildet sind; nur an den Wänden der Seitenschiffe und in den Ecken der Apsis des gothischen Theiles der Kirche zu Büchen sind sie aus dem Achtecke konstruirt und tragen ebenso sonderbare und willkürliche Kapitäle wie die freistehenden Stützen daselbst.

Häufig aber ruhen die inneren Vorlagen der Triumphbögen, ebenso die Gurt- und Schildbögen und die Gewölberippen, namentlich in den einschiffigen Kirchen, auf Vorkragungen, deren Detailformen nicht minder reich und bemerkenswerth sind als die Kapitäle der freistehenden Stützen und der an die Wand gelehnten Vorsprünge. Ehe wir uns zu einer Betrachtung dieser Details wenden, sei noch der dem romanischen Uebergangsstile eigenen Theilungsringe gedacht, die im Lauenburgischen nur ein einziges Mal Anwendung gefunden zu haben scheinen, nämlich in der Kirche zu Crumesse an den Halbsäulchen der Zwischenpfosten der östlichen Fenstergruppe nicht weit unterhalb des Kapitäls und in den Ecken des Altarhauses. Während nämlich bei den letzteren die Archivolten der Schildbögen und die Gewölberippen in der Südost- und Nordost-Ecke auf einfachen Dreiviertelsäulen mit schlichtem Kapitäle ruhen, sind in der Südwest- und Nordwest-Ecke diese Säulen und die von ihnen eingeschlossenen rechtwinkligen Vorsprünge in einer Höhe von

etwa $1^1/_2$ Meter über dem Fußboden von einem ringförmigen Rundstabsimse umzogen. In dieser Verschiedenheit liegt zugleich wieder ein Beweis für die schon mehrfach hervorgehobene Neigung zum Wechsel in der Gestaltung gleichartiger Glieder.

Verschieden von einander ist auch die Bildung der beiden Konsolen, auf denen in der Kirche zu Seedorf der Längsgurtbogen der westlichen Joche (im s. g. Vorraume) ruht. Die Konsole an der westlichen Ringmauer ist aus einem zwischen zwei kräftigen viereckigen Platten ruhenden Rundstabe gebildet; dagegen besteht die den gleichen Bogen stützende, an der Westseite des Mittelpfeilers ausspringende Konsole aus zwei übereinander vorkragenden Rundstäben mit darüberlagernder dicker, kistenförmiger, unten abgerundeter Platte. Die einfachste Bildung dieser Auskragungen besteht nur aus einer schlichten Konsole von dreieckigem Querschnitt, welche entweder nur mit einer viereckigen Platte (z. B. alte Kirche zu Büchen und Triumphbogen zu Mustin) oder mit Rundstab und darüber liegender Platte (Triumphbogen und Altarhaus zu St. Georgsberg; Seitenschiff und Triumphbogen zu Breitenfelde) abgedeckt ist. Reich gegliedert sind die Konsolen des Triumphbogens in Gr. Berkentin, wo über einem Rundstabe drei Hohlkehlen vorkragen. Bei weitem die reichsten und schönsten Konsolen sind diejenigen, welche in der Kirche zu Breitenfelde die östlichen Scheidbögen aufnehmen; sie sind in achtfacher, theils durch Kehlungen und Schrägungen, theils durch Rundstäbe bewirkter Abstufung aufgebaut und endeten unten, wie die südliche Konsole noch wohlerhalten zeigt, in schöne bärtige Menschenköpfe.

Wie groß stellenweise die Vorliebe für Konsolen war, beweis't das Gewölbe des Altarhauses zu Breitenfelde. Obwohl hier die Dreiviertelsäulen in den Ecken ein aus Platte, Rundstab und Polster gebildetes Kapitäl haben, setzen doch sowohl die beiden Schildbögen, als die Diagonalrippe, welche drei Glieder gemeinschaftlich auf jener Dreiviertelsäule ruhen, nicht unmittelbar auf jenem Kapitäl auf, sondern für jedes der drei Glieder ist der Ansatz noch besonders durch je ein

auf das Polster des Kapitäls sich stützendes Konsölchen vermittelt.

Wie bei den Konsolen herrscht auch bei der Bildung der Kapitäle sowohl der freistehenden als der eingebundenen Stützen das Motiv der einfachen Platte mit untergelegtem Rundstabe vor; bisweilen, wie z. B. im Altarhause zu Crumesse, besteht das Kapitäl auch aus einem Rundstabe mit breiter stehender Hohlkehle und viereckiger Platte darüber. In Breitenfelde setzt sich, wie schon gesagt, das Kapitäl der Ecksäulen des Altarhauses, aus einer viereckigen Platte und darüber vorkragendem Rundstabe, auf welchem eine runde, polsterartige Platte ruht, zusammen. Das schlichte, unten abgerundete Würfelkapitäl tragen die Säulenbündel des Langhauses zu Crumesse und die kurzen Säulen an der Ostwand neben dem Triumphbogen der alten Kirche zu Büchen, welche wohl einstmals das Gewölbe des alten Altarhauses, vielleicht auch einer halbrunden Apsis (vgl. § 3) trugen. Das in den spätromanischen Backsteinbauten der Ostseeländer so beliebte Trapezkapitäl, welches die Vermittelung des runden Säulenschaftes zu der viereckigen Deckplatte durch Kegelabschnitte zwischen trapezförmigen oder manchmal auch dreieckigen Seitenflächen hervorbringt, begegnet im Altarhause und Langhause zu Mölln, im Langhause zu Breitenfelde und in der alten Kirche zu Büchen, hier zugleich mit dem rein romanischen schon oben erwähnten Würfelkapitäl; ferner erscheint das Trapezkapitäl noch auf den Halbsäulen der Fensterpfosten des Altarhauses zu Lassahn. In allen genannten Fällen haben die Trapezkapitäle dreieckige Seitenflächen. Zu Breitenfelde sind dabei die Deckplatte und der zwischen gelegte Rundstab ganz besonders schmal gehalten. Während im Langhause zu Mölln (vgl. die Abbildung im „Deutschen Kunstblatt", herausgeg. von Eggers, 1850 auf Tafel I Fig. 7 zu Nr. 29 ff.) ebenso, wie in allen anderen genannten Fällen das Trapezkapitäl aus dem Würfel konstruirt ist, erscheint es im Altarhause zu Mölln auffallend langgestreckt und zeigt hier zum Theil eine, leider durch dicke Tünche schwer erkenn-

bare, durchbrochene Arbeit, welche an Kapitälen in lauenburgischen Kirchen sonst überhaupt nur noch an dem Westportale und an den Säulen der Zwischenpfosten der östlichen Fenstergruppe zu Crumesse, an letzterer Stelle ganz besonders zierlich ausgeführt, beobachtet worden ist. Die Kirche zu Crumesse weis't an der Südthür auch das sog. Klauenkapitäl auf, wie es an den Domen zu Ratzeburg und Lübeck und an der Kirche zu Riesebye in Schwansen vorkommt, und nach v. Quast auch in der Kirche zu Mölln sich finden soll, wo ich es jedoch bisher nicht habe finden können. Jedenfalls ist das Klauenkapitäl in Crumesse ursprünglich, und wie in Lübeck aus Ziegelmaterial geformt (nicht wie R. Haupt: Vizelinskirchen S. 72 von letzterem annimmt, gehauen); in den letzten Jahrzehnten ist dann dieses Motiv bei Gelegenheit von Restaurationsarbeiten auch an anderen Kirchen Lauenburgs verwandt worden und zwar mehrfach höchst ungeschickt, wie denn auch diese neueren Klauenkapitäle gehauen sind und schon dadurch sich als neu zu erkennen geben.

Auf die eigenartige Markirung des Kämpfers in der östlichen Fenstergruppe zu Breitenfelde ist schon oben (§ 7) hingewiesen worden; die dort angewandten Formsteine kehren auch am Westportale zu Crumesse wieder und merkwürdiger Weise auch an den Fenstern des weit jüngeren Südseitenschiffes der Kirche zu Mölln. Ob das Knospenkapitäl, welches der Zwischenpfosten des gekuppelten Fensters an der Südseite des Thurmes zu Crumesse trägt, alt ist oder, wie es mir stets hat erscheinen wollen, erst der neuesten Restauration angehört, muß bis zu genauerer Untersuchung dahingestellt bleiben. Knospenkapitäle sind mir sonst im Lauenburgischen nicht bekannt.

§ 15. Die Bögen- und Gewölbesysteme.

Man darf wohl mit Recht behaupten, daß sämmtliche noch erhaltenen alten Kirchen Lauenburgs schon in ihrem ursprünglichen Bauplane auf gewölbte Decken berechnet und demgemäß auch sämmtlich sowohl im Altarhause als im Langhause mit Gewölben überspannt gewesen sind. Manche Kirchen

tragen jetzt Balkendecken, doch zeigen sie, wie z. B. Gr. Grönau, Mustin, noch deutliche Spuren der ehemaligen Einwölbungen. Man hat, nach mir gemachter mündlicher Mittheilung, der Kirche zu Sandesneben die ursprüngliche Ueberwölbung absprechen wollen. Doch haben sich, vor dem vor etwa 10 Jahren erfolgten Umbaue der Kirche im Langhause „Reste und Spuren der Rundstäbe und Wölbungen" gefunden, und ebenso im Altarhause, wo nach mündlicher Mittheilung des Hrn. Pastor Catenhusen in Sandesneben (welcher sich mir gegenüber auch als Verfasser der über die Kirche zu Sandesneben in Linsen's Handbuch S. 624 ff. enthaltenen Nachrichten zu erkennen gab), namentlich in den Ecken der Ostwand Runddienste emporgelaufen sein sollen. Sicher waren also auch in Sandesneben ursprünglich das Altarhaus und das Langhaus, letzteres wohl mit zwei Gewölbejochen, eingewölbt.

Daß die spätromanische Kirche zu Kuddewörde jemals überwölbt gewesen sei, wird in dem Inventar des Hrn. Pastor Luther vom 24. Juli 1877 bezweifelt, da einer Ueberwölbung dieser Kirche deren „bedeutende Breite und die geringe Dicke der Mauer", welche leider nicht näher angegeben ist, widerstreiten soll; aber bei dem Stande, welchen die Technik um die Mitte des 13. Jahrhunderts, aus welcher Zeit die Kirche stammen wird, im Lauenburgischen und ganz Norddeutschland einnahm, würden der Ueberwölbung eines Raumes von 76 Fuß Länge und $47^1/_2$ Fuß Breite (also 21,80: 13,60 Meter), wie ihn die Kirche zu Kuddewörde darbot, keinerlei Schwierigkeiten entgegengestanden sein, wenn man zwei Gewölbe anordnete durch Spannung eines Quergurtbogens in der Mitte der Langseiten. Eine solche ursprüngliche Einwölbung der Kirche zu Kuddewörde darf um so mehr angenommen werden, als die Mauern die Stärke von 1 m besitzen, aus Granit bis zu halber Höhe bestehen, auch diese Kirche die einzige alte nicht gewölbte sein würde.

Die gewölbte Decke spannt sich sowohl bei den mehrschiffigen, als bei den in mehrere Gewölbejoche getheilten ein-

schiffigen Gebäuden stets zwischen Gurt- und Schildbögen aus. Nur im Ostjoche des Hauptschiffes zu Mölln sind keine besonderen Schildbögen markirt, während im westlichen Joche daselbst die Schildbögen rechtwinklig profilirt sind und auf besonderen rechteckigen Vorsprüngen ruhen. Sämmtliche Schild- und Gurtbögen in sämmtlichen alten lauenburgischen Kirchen haben rechtwinkliges Profil von quadratischem oder nur wenig rechteckigem Querschnitte. Als Ausnahme erscheinen nur die Gurtbögen des Langhauses in Crumesse, welche als starke Wulste gebildet sind; auch im Altarhause läuft hier unter den übrigens rechtwinklig profilirten Schildbögen ein kräftiger Wulst um. Eine fernere Ausnahme bilden die Gurtbögen des spätgothischen Theiles der Kirche zu Büchen, welche die aus Rollstab- und Grätenwerk gebildeten Profile der Pfeilerdienste willkürlich und unschön fortsetzen.

Bemerkt muß hier noch werden, daß in Folge des Verhältnisses der Länge zur Breite des zu überwölbenden Raumes häufiger die nördlichen und südlichen Schildbögen halbkreisförmig, die östlichen und westlichen dagegen spitzbogig sind, z. B. in Lassahn und Gr. Grönau im Altarhause. Im Altarhause zu St. Georgsberg, welches mehr breit als lang ist, findet das umgekehrte Verhältniß statt; übrigens sind hier die Längsschildbögen nur sehr schwach spitzbogig.

Der Triumphbogen, welcher in allen Kirchen das Altarhaus mit dem Langhause in Verbindung setzt (vgl. § 3 a. E.) ist überall spitzbogig konstruirt mit alleiniger Ausnahme des Triumphbogens zu St. Georgsberg, welcher wie der östliche Nischenbogen derselben Kirche und wie der Tribunenbogen vor der halbrunden Apsis zu Mölln, noch völlig halbkreisförmig ist. Hiezu kommt noch der schon oben (§ 4) erwähnte als Quergurtbogen aufzufassende große Halbkreisbogen zwischen dem jetzigen Langhause und dem Vorraume zu Seedorf.

Die Gewölbe selbst stellen sich in sämmtlichen lauenburgischen alten Kirchen als Kreuzgewölbe dar und sind entweder Gratgewölbe, wie in den alten Theilen der Kirche zu Mölln, in St. Georgsberg und im Langhause zu

Crumesse, oder Rippengewölbe, wie in allen übrigen Kirchen, und zwar überall viertheilige Rippengewölbe. Ausnahmen von dieser Viertheiligkeit sind nur die sphärischen Dreiecke der Ostpartie des Langhauses der zweischiffigen Kirche zu Crumesse und wahrscheinlich früher ebenso auch zu Seedorf (vgl. § 4), und die achttheilige Ueberwölbung des Altarhauses zu Gr. Berkentin. Bei letzterem Gewölbe gehen sämmtliche Rippen von Konsolen aus, und zwar setzen die Diagonalrippen in den Ecken in halber Scheitelhöhe des Gewölbes an, während die Längs-Scheitelrippen im Osten oberhalb des mittleren Fensters, im Westen oberhalb des Triumphbogens, die Querscheitelrippen aber südlich und nördlich in der Höhe des Bogenansatzes der dort befindlichen Fenster zwischen den letzteren von Konsolen ausgehen. Chorgewölbe oder Nischengewölbe überspannen natürlich die halbrunde Apsis zu Mölln, wie den polygonalen Schluß der gothischen Ostpartie der Kirche zu Büchen.

Fast immer ruhen die Rippen der Gewölbe auf besonderen Konsolen oder auf den Kapitälen der freistehenden Stützen oder der eingebundenen Dienste oder Vorsprünge; vereinzelt nur entspringen sie unvermittelt und ohne Konsolen, wie solches z. B. in den Altarhäusern zu Gr. Grönau, Mustin und Sterley der Fall ist.

Hinsichtlich der Profilirung der Rippen ist zu bemerken, daß weitaus die meisten, und sämmtliche dem romanischen Uebergangsstile angehörigen Kirchen Lauenburgs, soweit sie überhaupt Rippengewölbe besitzen, auch nur rechtwinklig profilirte Rippen von quadratischem Querschnitte aufweisen, so Gr. Berkentin, Büchen (alte Kirche), Crumesse (Altarhaus, während, wie schon erwähnt, das Langhaus Gratgewölbe hat), ferner Lassahn, Schmielau, Seedorf (Altarhaus und Vorraum noch jetzt) und Sterley. Im Altarhause zu Gr. Grönau sind die Rippen zwar auch rechtwinklig profilirt, doch gegen ihre Breite sehr flach.

Das dem gothischen Stile angehörende birnenförmige Profil der Rippen findet sich nur in der Ostpartie des

Langhauses zu Seedorf, welches Gewölbe jedoch schon oben (§ 4) als nicht ursprünglich bezeichnet worden ist. Ferner scheint es noch in dem, auch sonst der gothischen Periode zuzuweisenden Langhause zu Gr. Grönau stattgehabt zu haben, da in der Nordwest- und Südwest-Ecke desselben zwischen den für die Schildbögen bestimmten rechtwinkligen Vorsprüngen ein birnförmiger, offenbar zur Aufnahme der Diagonalrippen bestimmter Runddienst noch theilweise erhalten ist. Endlich sind Rippen von birnförmigem Profile gegenwärtig in der zweijochigen Ueberwölbung des Altarhauses zu Mustin vorhanden. Ob aber solche hier als ursprünglich gelten dürfen, scheint sehr fraglich, weil sowohl die Schildbögen des Altarhauses, als auch die im Langhause noch in Resten erhaltenen, zweifellos zur Aufnahme des Quergurtbogens, durch welchen das Langhaus in zwei Gewölbejoche getheilt wurde, bestimmten Wandvorlagen durchaus rechtwinklig profilirt sind und keinerlei gothische Spuren verrathen, wie denn auch die Fenster bis zu der 1859—1861 erfolgten Restauration sämmtlich in Rundbogenform gedeckt gewesen sein sollen.

Die Gewölbe der lauenburgischen Kirchen entbehren, soweit sie aus vorgothischer Zeit stammen, sämmtlich der Schlußsteine. Solche finden sich nur in dem gothischen Südseitenschiffe der Kirche zu Mölln und in der gothischen Ostpartie der Kirche zu Büchen. In letzterer sind zwei dieser Schlußsteine erhalten, deren einer mit einer jetzt aus der Ferne unkenntlichen (anscheinend nackten und stehenden) Figur zwischen allerlei durch Uebertünchung ebenfalls unkenntlich gewordenem Beiwerke verziert ist, während der zweite eine Maria mit Kind in der Strahlenglorie erkennen läßt.

§ 16. Verputzung und farbige Ausschmückung der Kirchen.

Ursprünglich waren die lauenburgischen Kirchen weder im Inneren noch im Aeußeren mit einer den Steinbau gleichförmig überziehenden Verputzung versehen, sondern sowohl der Granit- als der Ziegelbau erschienen als Rohbau. Nur zur

Hervorhebung einzelner Theile ward eine Verputzung aus Gips zum Schmucke angewandt. So ist z. B. die Nuth, welche an der Ostwand des Altarhauses zu Sandesneben die Stelle des Frieses versieht, ausgegips't; auch fand durchweg solche Ausgipsung an den deutschen Bändern und in den Vertiefungen der Bogenfriese statt; zu Gr. Berkentin sind überdies auch noch unterhalb der das deutsche Band tragenden Konsölchen zwei Steinschichten mit Gips überzogen. Auch die Bogenleibungen der Fenster sind innen und außen mehrfach mit Gips verputzt, wie z. B. in Mölln und St. Georgsberg.

Bald nach der Reformation begann der Maurerquast die meisten Kirchen im Inneren mit dicker, von Jahrhundert zu Jahrhundert sich mehrender Kruste von Tünche zu überziehen, so daß jetzt kaum festzustellen ist, ob und welche Kirchen früher einen Farbenschmuck mögen besessen haben. Eigentliche Deckengemälde sind in der alten Kirche zu Büchen erhalten, welche in Verfolg dieser Untersuchungen noch näher zu besprechen sein werden (s. § 60). Auch sind hier in Büchen die Gewölberippen und Gurtbögen mit gemaltem Rankenwerk bedeckt. In der Kirche zu Sterley schimmern an der Fläche eines Gewölbes durch die Tünche noch Umrisse von Figuren und Köpfen hindurch. Obwohl vom verstorbenen Baurath Lohmeyer in Ratzeburg anfänglich für aus neuerer Zeit stammend erklärt — einer der Köpfe scheint allerdings etwas Modernes im Ausdrucke zu haben — sollen diese Figuren, nach einer später gemachten mündlichen Aeußerung Lohmeyer's doch für alt und beachtenswerth zu halten sein. Da eine nähere Untersuchung mir nicht möglich war, muß ich diese Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen lassen; übrigens zeigen sich zu Sterley an den Gewölberippen gleichfalls verschiedene Farben. Spuren von grüner Farbe sind innen an der Ostwand des Altarhauses zu Crumesse erhalten. Zu Sandesneben finden sich jetzt außen an der Nordseite des Altarhauses auf mehreren, zur Vermauerung einer Thür innerhalb eines ebenfalls vermauerten größeren Fensters verwandten Steinen

Reste von, in rothbrauner Farbe auf weißem Putzgrunde ausgeführten, Ornamenten, welche aus doppelten Bogenlinien und zwei von einer horizontalen durchschnittenen senkrechten Linien bestanden. Ein Zusammenhang unter den verschiedenen, wohl von inneren Wandflächen der Kirche sich herschreibenden Ornamentresten ist nicht mehr erkennbar; doch wäre es möglich, daß die doppelten Bogenlinien zu der kreisförmigen Umrahmung der im Inneren der Kirche ehemals sicher vorhanden gewesenen Weihkreuze gehört hätten, oder daß an den Innenwänden eine Wandmusterung aus Doppelkreisen und jenem anderen Ornament sich befunden hätte. Allerdings weisen die doppelten Bogenlinien auf einen Radius hin, dessen Größe zu den ziemlich kleinen Kreuzlinien in schlechtem Verhältnisse stehen würde.

Von der sonst im späteren Mittelalter so beliebten Quaderung der inneren Wandflächen und der Bögen und Rippen sind mir in lauenburgischen Kirchen bisher keine Spuren bekannt geworden.

Zweiter Theil.

Innere Einrichtung und Ausschmückung der Kirchen.

§ 17. Vorbemerkung.

Nachdem im ersten Theile dieser Uebersicht das Kirchengebäude sowohl im allgemeinen als in seinen einzelnen Theilen besprochen worden ist, hat sich jetzt der zweite Theil mit der inneren Einrichtung und Ausschmückung der kirchlichen Gebäude, mit den zum Kultus dienenden Utensilien und dem sonstigen Kirchenschmucke, auch mit den aus frommer Andacht oder Dankbarkeit in die Kirchen oder zu kirchlichem Gebrauche

gestifteten Denkmälern zu beschäftigen. Mehr noch als bei der Besprechung des Kirchengebäudes wird hierbei Veranlassung gegeben sein, auf dasjenige hinzuweisen und Bezug zu nehmen, was die Kirchen Lauenburgs jetzt nicht mehr besitzen, was aber einst ihnen zu hoher Zierde gereichte und wovon wenigstens das Andenken zu bewahren, auch im Interesse aller derjenigen erscheint, welche die bescheidenen Grenzen des lauenburgischen Kreises erweiternd, mit der gesammten Kunstgeschichte des ganzen deutschen Vaterlandes und mit der kirchlichen Kunstarchäologie Deutschlands eingehend sich beschäftigen wollen. Wenn mehr noch, als im ersten Theile, eine Ungleichheit in der Berücksichtigung der einzelnen Kirchen hiebei sich geltend macht, so wolle man für die nachfolgende Uebersicht im Auge behalten, daß von den in diesem zweiten Theile zu behandelnden Gegenständen stets selbst Augenschein zu nehmen, mir noch weniger gelingen konnte.

I. Altar und Altarschmuck.

§ 18. Der Altartisch.

Der wichtigste Ausstattungsgegenstand jedes Kirchengebäudes ist der Altar, welcher stets am östlichen Ende der Kirche seinen Platz hat. Wie der Hauptaltar in denjenigen mittelalterlichen Kirchen, welche östlich in einer halbrunden Apsis endigen, frei in derselben, oder wenn die Kirche geradlinig schloß, frei vor der östlichen Schlußwand stehen mußte, so ist solches unverändert auch jetzt noch in allen lauenburgischen Kirchen der Fall. Der Grund dieser Beibehaltung ist freilich nicht mehr in den für die ganze katholische Kirche maßgebenden rituellen Bestimmungen zu finden, sondern in dem bei Austheilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt in den protestantischen Kirchen gebräuchlichen Herumgehen der Kommunikanten hinter dem Altare, und zwar von der Brod- zur Kelchseite, von Süd nach Nord. Diesem Gebrauche verdankt die in Schwaben für „zum Abendmahle gehen“ übliche Redensart „Hintere gehen“ ihren Ursprung.

Der eigentliche Altar, der Altartisch, hat im Mittelalter die Form eines sarkophagförmigen steinernen Tisches, der mit einer, gewöhnlich aus Einem Steine gehauenen Deckplatte versehen ist. Während solches für die katholische Kirche noch gegenwärtig gesetzliche Vorschrift ist, sind in protestantischen Kirchen schon früh neue Altäre vielfach nur aus Holz hergestellt. So auch fast alle neuen Altäre in den lauenburgischen Kirchen. Ob der Altartisch des 1668 der Kirche zu Basthorst geschenkten Altares ebenfalls wie der marmorne Aufsatz auf demselben. aus Stein besteht, ist aus einer mir vorliegenden Beschreibung nicht ersichtlich. Sicher aber ist es, daß auch im Lauenburgischen mehrere Altartische noch aus katholischer Zeit sich erhalten haben. Auffallend ist dabei die Thatsache, daß der Unterbau dieser Altäre, im Widerspruche mit den (jetzt wenigstens) für die katholische Kirche geltenden Vorschriften, nicht aus natürlichem Gestein, sondern aus gebrannten Ziegelsteinen aufgemauert ist. Hieher gehören die Altartische zu Gr. Berkentin und Gudow. In beiden ist auf der Rückseite ein Behältniß ausgespart. Eben dieses ist auch der Fall bei dem, jetzt mit Holz verkleideten, Altartische zu Gr. Grönau, welcher unzweifelhaft noch aus katholischer Zeit datirt. Auch in der erbärmlichen Fachwerkskapelle zu Grambeck hat sich, offenbar aus einer älteren Kapelle stammend, der gemauerte Altartisch erhalten, welcher unten an der Nord- und Südseite ausgehöhlt ist und dort Reste eines eisernen Thürverschlusses bewahrt hat. In der stark überkalkten steinernen Deckplatte sind hier noch die eingemeißelten Weihkreuze vorhanden, in denen bei der Weihe des Altares die Weihrauchkörner verbrannt wurden. Ob das sog. Sepulcrum d. h. die Vertiefung in der Deckplatte oder in der Vorderseite des Altartisches, in welche die Kapsel mit der Weihurkunde und den Reliquien verschlossen wurde — bei den genannten Altären noch unverletzt vorhanden ist, war ich nicht in der Lage untersuchen zu können. Eine solche Weihurkunde auf Pergament geschrieben und vom 23. Juni 1314 datirt, wurde im Jahre 1636 bei Gelegenheit einer Erhöhung des Altares

der alten Kirche zu Sandesneben aufgefunden; man legte sie wieder in den Altar hinein, fand sie aber beim Abbruche des letzteren 1780 völlig vermodert. Daraus, daß man 1636 diese Urkunde — welche bei Linsen: Handbuch S. 624 abgedruckt ist — „unter einem viereckichten schwarzen Stein im Mauerwerke des Altars" entdeckte, geht hervor, daß sich bis zu jenem Jahre der alte gemauerte Altartisch von 1314 unversehrt erhalten hatte. Von etwa mit der Weihurkunde vorgefundenen Reliquien, welche sicher nicht gefehlt haben werden, ist leider keine Nachricht gegeben.

Der aufgemauerte alte katholische Altartisch der Kirche zu Mölln ist, in weiterem Widerspruche mit den jetzigen katholischen Vorschriften, nicht einmal mit einer Steinplatte, sondern nur mit einer Platte aus Steingußmasse abgedeckt. Ob solches auch bei anderen der schon vorgenannten Altäre zutrifft, habe ich nicht untersucht; bestimmt aber ist es bei dem gemauerten Altare zu Büchen der Fall. Dieser Altartisch, der im Inneren ganz hohl nnd dessen Sepulcrum in der Vorderseite jetzt leer ist, hat die ansehnliche Größe von 2,50 m Länge bei einer Breite von 1,25 m und einer Höhe von 1,33 m. Die aus Stuck hergestellte Deckplatte ist sehr dick und trägt auf der Oberseite in der Nähe der vier Ecken vier Weihkreuze, welche nicht, wie diejenigen auf der schon erwähnten Platte zu Grambeck, die gewöhnliche Form eines griechischen Kreuzes haben, sondern als je vier um einen gemeinsamen Mittelpunkt gruppirte, von einem Kreise umschlossene Blätter gestaltet sind. In der Mitte dieser Platte ist ein Weihkreuz nicht mehr sichtbar. Durch die noch erhaltenen fünf Weihkreuze gewöhnlicher Form erweis't sich auch eine jetzt im Fußboden der Möllner Kirche liegende Kalkstein-Grabplatte als ursprüngliche Deckplatte eines Altartisches aus katholischer Zeit.

Da diese aus Ziegelsteinen aufgemauerten Altartische völlig schmucklos waren, so sind und waren sie an den Seitenflächen und namentlich an der Vorderseite mit sog. Antependien aus Holz oder Metall, meistens aber mit gewebten Stoffen bekleidet. Obwohl in den Kirchen des hier behandelten Gebietes keine

Altarbekleidungen aus mittelalterlicher Zeit in die Gegenwart sich hinübergerettet zu haben scheinen, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß solche auch dort überall vorhanden gewesen sind. Nachricht über die Bekleidung eines im Jahr 1496 in der Klosterkirche zu Marienwold gestifteten Altares giebt uns dessen Stifter selbst, der lübeckische Krämer Hinr. Dunkelgud. Dieser hatte nämlich nach seinem Memorienbuche in genanntem Jahre machen lassen: „Item up dat Altar lynnen laken unde wollen, vnde 2 Attependium, stot [= kostete] wol 8 m℔. Item noch eine lyste [Leiste] von sulveren Bokstaven unde myn name yn den bokstaven, unde is wol vorgulbet unde woch 3½ lodige mark unde 6 lot, it lot stot 20 ß, Js 77 ℔ 8 ß. Noch vor Dammasch [Damast] 2 ℔ unde rot syden 4 ℔, noch makelon [Macherlohn]"; ferner kam noch auf den Altar „1 rusch fylt (russischer Filz) und „vor it altar 1 barenhut" (ein Bärenfell, worauf der Priester stehen sollte [1]). Die Antependien der hier geschenkten vollständigen Altarbekleidung scheinen also aus rother Seide bestanden zu haben und waren mit reicher Goldborte versehen, in welche der Name des Schenkers eingestickt war. Die leinenen Laken waren dann wohl die nach liturgischen Vorschriften über die Altarplatte zu deckenden feinen weißen Linnentücher, während die wollenen Laken als sog. Vespertücher dienten, welche, außer der Messe, über dieses Weißzeug zur besseren Schonung desselben gelegt wurden.

Ob irgend welche Altardecken in Weißzeug-Stickerei aus vorreformatorischer Zeit noch irgendwo im Lauenburgischen sich erhalten haben mögen? Mir ist dort bisher nichts der Art bekannt geworden; nur einige spätere. Büchen besitzt eine schöne Altardecke von 1736 mit zwei verschlungenen Namenszügen unter Kronen M K und I K. Die Ratzeburger Stadtkirche rühmt sich des Besitzes einer sehr kostbaren

[1]) W. Mantels: Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte. Herausgeg. von K. Koppmann. Jena 1881. S. 367.

reich mit Gold und Silber durchwirkten Altardecke von rothem Sammet mit einer Allegorie der Dreieinigkeit, dem Lamm Gottes, den beiden Gesetzestafeln und mit dem Namenszuge des Schenkers, Königs Friedrich VI. von Dänemark (1808 bis 1839). Sämmtliche andere Altardecken Lauenburgs, ältere wie neuere, scheinen ohne weiteres Interesse.

Außer einem jetzt bei Taufhandlungen gebrauchten feinen Linnentuche (des 17. Jahrhunderts?) mit eingestickter Krone in Büchen, bewahrt nur noch die Kirche zu Schwarzenbeck ein interessantes gesticktes Linnentuch, welches in den vier Ecken in grüner und gelber Farbe gestickt ein Rankenwerk zeigt und in der Mitte einen Crucifixus, wobei der Kreuzesstamm und der unter diesem liegende Todtenschädel in brauner Farbe hergestellt sind; ebenso Haar und Bart des Gekreuzigten, dessen Leib weiß, die Blutmale roth erscheinen. Möglicherweise hat dieses Tuch, obgleich reichlich klein, früher einmal, auf ein größeres aufgesetzt, als Antependium gedient, wie in gleicher Weise auch die in derselben Kirche erhaltene kleine Decke aus grünem Sammet mit darauf gesticktem Christus. Das Alter dieser beiden eben genannten Stickereien zu bestimmen, möchte ich nach nur einmaligem flüchtigen Anschauen nicht wagen.

Als Curiosum sei hier angeführt, daß zum Schmucke des Altartisches in der Stadtkirche zu Lauenburg ehemals zwei 1733 der Kirche geschenkte Blumenvasen dienten! (Linsen, Handb. S. 596.) Ob dieselben noch vorhanden sein mögen?

§ 19. Die Altaraufsätze.

Eine sonst in hiesiger Gegend nicht beobachtete Eigenthümlichkeit bietet der schon im vorigen Paragraphen genannte gemauerte Altartisch zu Grambeck. Die Rückwand desselben ist nämlich etwa 20—25 cm über die Deckplatte höher hinaufgeführt. Dies gemahnt wie ein Anklang an die den eigentlichen Altaraufsätzen vorangehende Periode, in welcher die Reliquienschreine nicht direkt auf dem Altartische standen,

sondern auf einem eigenen Unterbaue ihren Platz hinter dem Altare hatten und höchstens mit dem einen Ende des Schreines auf der Rückwand des Altartisches aufruhend, mit diesem in enger Beziehung standen.

Auch die eigentlichen Altaraufsätze dienten ursprünglich zur Schaustellung von Reliquien, wofür sich auch aus dem Lauenburgischen noch jetzt Beweise beibringen lassen. Unterhalb der Schnitzereien des Altaraufsatzes zu Gudow z. B. zieht sich ein offenbar für Reliquien bestimmtes Behältniß hin, in welches durch das durchbrochen gearbeitete gothische Maßwerk der Einblick gewährt ist. Hohl und von durchbrochenem Maßwerke verschlossen ist auch der für Reliquien bestimmte Kasten unter dem Altaraufsatze in der St. Jobs-Kapelle der Nikolaikirche in Mölln; ebenso ist auch bei dem gothischen Altare der Kapelle zu Grambeck diese Altarstaffel (predella), welche jetzt neu übermalt ist, hohl und zum Verschlusse eingerichtet. Aus solchen Vorrichtungen entwickelte sich dann die Predella zu jener schmalen, mit Malereien (seltener mit Schnitzwerk hinter verschließbaren Thüren) ausgestatteten Quertafel, welche unter dem eigentlichen Altarschreine sich hinzieht.

Die Altaraufsätze gestalteten sich nämlich in der Zeit der Gothik bekanntlich zu jenen meistens mit mehreren beweglichen Flügeln versehenen Wandelaltären, deren Innenseiten fast immer mit Schnitzwerk, die Außenseiten mit Malereien bedeckt sind. Unter den hierin behandelten Gegenständen nehmen in der Regel die Bilder, oder doch Scenen aus der Legende derjenigen Heiligen, welchen der Altar geweiht war, eine hervorragende Stellung ein, so daß der Inhalt der Darstellungen, welche der Altarschein zeigt, einen Schluß auf den betreffenden Titelheiligen erlaubt.

Später nahmen die Renaissance sowie der Barock- und Roccocostil eine Umgestaltung der Altaraufsätze vor. Die beweglichen Flügel fielen fort; das Ganze wurde ein fester, mit Säulen, Guirlandenwerk und lebensgroßen Statuen geschmückter monumentaler Aufbau und zwar fast überall gleichmäßig in der Art, daß unmittelbar über dem

Altartische sich die Predella befindet, welche stets eine Darstellung des heiligen Abendmahles enthält. Darüber erhebt sich eine große Darstellung des Gekreuzigten; zu den Seiten derselben in durch Säulen getragenen Nischen stehen Statuen von Aposteln, oder Personifikationen christlicher Tugenden (Glaube, Liebe, Hoffnung u. s. w.). Den oberen Abschluß des ganzen Baues bildet dann eine Figur des auferstandenen Erlösers oder eine Darstellung der Dreieinigkeit, umgeben von anbetenden oder die Passionswerkzeuge haltenden Engelgestalten u. dgl. m. Von so gestalteten Altarbauten der Spätrenaissance und der ihr folgenden Stilepochen besitzt der Kreis Lauenburg mehrere [1]). So ist z. B. der Altar, welchen der Pastor Albert Rodemann (1686—1721) ohne Kosten der Kirche zu Gr. Berkentin erbauen ließ, in jener Weise gehalten, reich geschnitzt und bemalt, mit einer Christusfigur in etwa ²/₃ Lebensgröße und ganz entsetzlichen Figuren der Evangelisten. Das Abendmahl und der Crucifixus sind auf Leinewand gemalt. Der beste derartige Altaraufbau ist in der Kirche zu Mölln; ihn ließ 1739 der dortige Bürgermeister Andreas Kahl „zu Ehren des dreieinigen Gottes" setzen. Die Predella zeigt hier auf Holz gemalt eine mäßige und sehr verblichene Abendmahlsdarstellung, welche nur dadurch interessirt, daß rechts auf derselben ein Tisch in Gestalt der alten Altartische sichtbar ist, auf welchem zwei Leuchter stehen. Die hohe Mittelwand über der Predella nimmt ein großes in Holz geschnitztes Crucifix ein mit Todtenschädel und Beinknochen am Kreuzesstamme. Die Christusfigur ist gut; den Hintergrund für dieselbe bildet eine sehr mäßig gemalte Landschaft mit der Ansicht von Jerusalem. In den durch Säulen gebildeten Nischen zur Seite steht links eine Fides mit Kelch und Buch, rechts ein Spes mit Anker und Taube. Den Abschluß über dem Crucifix bildet eine holzgeschnitzte Darstellung der Trinität, in welcher Gott Vater

---

[1]) Das großartigste derartige Werk war wohl, von Herzog Franz II. gestiftet, in der Kirche zu Lauenburg. Vgl. die Beschreibung bei Linsen Handbuch S. 594.

ein Scepter hält, Christus neben ihm sitzt, die Taube des heiligen Geistes darüber schwebt. Während auf dem Gebälke über den nächststehenden Säulen anbetende Engel gegen die Trinität gewandt knien, sind auf den äußeren Säulen einerseits das ovale Brustbild des Stifters, andererseits dessen Wappen, in Oel gemalt, angebracht.

Auch bei dem Altaraufbaue zu Crumesse, aus gleicher Zeit, welcher dem zu Mölln sehr ähnlich ist, bildet den Hintergrund des geschnitzten Crucifixes eine gemalte Landschaft mit der Gegend von Jerusalem, in deren Vordergrund die großen Gestalten von Maria und Johannes hervortreten. Den Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes, ferner Fides, Spes und oben die Trinität enthält der Altarbau zu St. Georgsberg von 1720. An dem Altar von 1730 zu Gr. Grönau erscheinen die geschnitzten Figuren des Gekreuzigten, der Maria und der Maria Magdalena und zweier Apostel, sowie oben Christus mit der Siegesfahne, zu seinen Füßen zwei Engel.

Im Gegensatze zu den bisher genannten, aus Holz hergestellten und mehr oder minder reich bemalten und vergoldeten Altarwerken ist das 1686 von Peter von Uffeln der Kirche zu Basthorst geschenkte mit Säulen von buntem und Inschrifttafeln von schwarzem Marmor geschmückt. Auf jeder Seite des in jüngster Zeit erneuerten Mittelbildes (Crucifixus zwischen Maria uud Johannes) sind 8 Wappenschilder und zu oberst in der Mitte ein größeres Wappenschild mit einem Kreuze darüber angebracht. Ohne figürliches Schnitzwerk enthält der Altaraufsatz zu Mustin auf Holz gemalt die Einsetzung des Abendmahles, darüber die Kreuzigung und ganz oben den Christus triumphans. Der Altar ist im 17. Jahrhundert der Kirche geschenkt und soll, nach Linsen's Handb. S. 604, aus einer Kirche in Lübeck nach Mustin versetzt und auf ihm zu lesen sein: „Diedrich Friedrich Fromm me fecit". Ein lübecker Künstler dieses Namens ist mir nicht bekannt geworden. — Die Kirche zu Kuddewörde besitzt von ihrem alten Altarwerke vom Ende des 17. Jahrhunderts nur noch die hölzerne Predella, mit einer ziemlich hand-

werksmäßig gemalten Darstellung des Abendmahles; diese ist dadurch interessant, daß die Handlung in einen Raum verlegt ist, welcher durch zwei herabhangende Messingkronleuchter und mehrere auf dem Abendmahltische stehende große Bronzealtarleuchter erhellt wird; einige Köpfe der Apostel sind gut, die Gestalten durchweg lebhaft bewegt.

Einen ganz anderen Charakter, als die vorgenannten monumentalen Altarbauten trägt der Altaraufsatz der Kapelle zu Fuhlenhagen. Dieser besteht aus einer 2 m breiten und 1,30 m hohen Holztafel, auf welcher in der namentlich durch Dürer's Bild bekannten Weise die Dreieinigkeit gemalt ist: Gott Vater hält mit beiden Händen den gekreuzigten Christus vor sich, während die Taube des heiligen Geistes vor der Brust des Vaters über dem Haupte des Sohnes schwebt. Der Gekreuzigte ist gar nicht übel gerathen, nur sind die Arme zu steif und zu dünn. Die Malerei wird in den Anfang des 16. Jahrhunderts gesetzt werden müssen; jedenfalls diente der Altar ursprünglich dem katholischen Gottesdienste; genauer beschrieben ist er bei Linsen, Handb. S. 638.

Die sog. „Taxe" der Kirchen des Bisthums Ratzeburg, vom Jahre 1335, welche in Büchen nur Einen Altar nennt, kennt deren in der Kirche der Stadt Lauenburg bereits sieben, in St. Nikolaus zu Mölln acht, u. s. w. Man wäre also zu der Hoffnung berechtigt, auch zahlreiche Altaraufsätze aus gothischer Zeit in den lauenburgischen Kirchen anzutreffen, namentlich auch Wandelaltäre. Leider wird diese Hoffnung arg getäuscht, da kaum ein halbes Dutzend solcher Altäre im Lande noch zu finden ist. Zwei derselben stehen, einer vor dem andern, in sehr verwahrlos'tem Zustande noch jetzt auf dem Altartische der unscheinbaren Fachwerkskapelle zu Grambeck. Der erste dieser Schreine ist, soweit mir bekannt, der einzige im Lauenburgischen, welcher keinerlei Schnitzwerk enthält, sondern dessen Hauptblatt und Flügel — das schon genannte Altarblatt zu Fuhlenhagen entbehrt der letzteren — lediglich mit Malereien ausgestattet sind. Das Ganze auf Holz, und theilweise vergoldetem Kreidegrund gemalt, ist eine gute Arbeit

aus dem späten 15. Jahrhundert, hat entschieden Kunstwerth und bedarf bei seinem jetzigen trostlosen Zustande baldiger Rettung vor gänzlichem Verfalle. Dieser Altarschrein enthielt in seinem Mittelfelde eine Darstellung des gekreuzigten Christus zwischen den Schächern. Es sind nur noch einzelne Theile des links hängenden Schächers und unter diesem Reste dreier Gestalten vorhanden. Der Kopf des in blauem Mantel mit goldener Kette erscheinenden Hauptmannes ist trefflich; ebenfalls gut ein Kopf ihm zur Rechten; links scheint ein Hohepriester zu stehen. — Die Innenseiten der Flügel waren durch einen Querstreifen in zwei Hälften getheilt. Die Malereien des Flügels links vom Beschauer sind vollständig abgeblättert; was sie enthalten haben mögen, steht dahin. Der rechte Flügel ist innen verhältnißmäßig besser als das Mittelbild erhalten; doch auch hier sind von der Scene der unteren Hälfte nur dürftige Reste einer Verkündigung Mariä vorhanden. Die Figur der Maria ist gänzlich verschwunden; erhalten haben sich Reste des Betstuhles, vor welchem sie sich befand und eine Nische in der Zimmerwand mit darin stehender Zinnkanne. Von dem knienden Verkündigungsengel ist ein Theil des wohlgelungenen Kopfes erhalten, dessen goldiges Haar ein Stirnband zusammenhält; ferner sieht man Ueberbleibsel der rechten Hand und des weißen Gewandes, über welches ein rother Mantel mit Goldborte herabwallt. Am wenigsten beschädigt ist die oberhalb dieser Verkündigungsscene dargestellte Anbetung des Christkindes. Diese vollzieht sich im Innern einer Hütte, über welcher ein (recht steif gerathener) Engel fliegt. Die Hütte gewährt einen Durchblick auf einen landschaftlichen Hintergrund, aus dem sich ein Kirchthurm abhebt. Am Boden der Hütte liegt das von Engelchen umgebene Christkind, vor welchem Maria in blauem Kleide und langem weißen Mantel kniet. Ihre Hände sind schön gebildet, auch der Kopf nicht schlecht. Von einer männlichen Figur (Joseph) hat sich der Kopf und etwas von dem rothen Gewande erhalten, aus welchem eine gut gestaltete Hand herausragt. — Daß ursprünglich auch die Außenseiten der Flügel bemalt waren und zwar



ohne Quertheilung, beweisen die Ueberbleibsel einer großen Gestalt in rothem Mantel, deren Kopf einen Vollbart trägt, der vollständig gekräuselt ist. Der Kopf ist recht gut gemalt, und da sich Spuren von Bischofsmütze und Bischofsstab vorfinden, ist wohl der hl. Nikolaus hier gemeint. Die Malereien dieses Schreines gehörten sichtlich zu den besten im ganzen Kreise Lauenburg; um so beklagenswerther bleibt ihr fast unvermeidlicher Untergang.

Der zweite Altarschrein zu Grambeck eröffnet die kleine Reihe der hier zu nennenden Wandelaltäre mit Schnitzwerk im Innern. Bei ihm fanden Skulptur und Malerei neben einander gleichberechtigt Verwendung. Man sieht im inneren Hauptbilde in Holz geschnitzt unter spätgothischem Baldachin die Jungfrau Maria, stehend, mit der Krone auf dem Haupte, das Christkind in den Armen haltend. Ihr Gesicht ist breit; die in gothischer Weise stark seitwärts ausgebogene Gestalt hat sehr Affectirtes an sich. Rechts und links von Maria ist zweimal in kleinerem Maßstabe eine Darstellung der „Anna selbdritt", wo das eine Mal zu deren Füßen außerdem noch zwei weitere kleine weibliche Gestalten befindlich sind. Die Flügel, welche nur mit Malereien geschmückt sind, haben in Folge Jahrhunderte lang andauernder Vernachlässigung arge Beschädigungen erlitten. Auf dem rechten Flügel sieht man Christus am Kreuze, die Seite mit der Lanze durchstochen; auf dem linken Flügel die gleiche Scene, doch mit der Leiter, den Hämmern und übrigen Passionsgeräthen. Oben auf der Mittelwand dieses Altarschreines ist ein in Holz geschnitztes bemaltes Crucifix befestigt, dessen Stamm und Querbalken in Kleeblättern endigen. — Wahrscheinlich gehörte zu einem anderen Altarwerke aus gleicher Zeit die ebenfalls in der Grambecker Kapelle noch vorhandene bemalte Holzstatuette einer weiblichen Heiligen, deren langes schwarzes Haupthaar eine Krone trägt; die Figur, deren rechte Hand jetzt fehlt, hält in der linken ein Buch. Der Faltenwurf ist kräftig, wenn auch nicht schön; die ganze Arbeit handwerksmäßig.

Seiner bemalten Flügel beraubt, in eine geschmacklose Umrahmung vom Jahre 1655 eingelassen und mit einem werthlosen Crucifixe jetzt versehen, ist der Hauptschrein des schon erwähnten spätgothischen Altaraufsatzes der Kirche zu Gudow. Er ist in zwei Reihen übereinander in je 8 Felder getheilt, von denen die beiden mittleren der unteren Reihe zu einem Doppelfelde vereinigt sind. In letzterem sind, in Holzrelief geschnitzt, Gottvater (oder Christus?) auf dem Throne sitzend, neben ihm Maria, dargestellt, die übrigen Felder nehmen Holzstatuetten von Aposteln und Heiligen ein, unter denen auch der hl. Georg kenntlich ist. Sämmtliche Figuren sind zwar bemalt, aber roh gearbeitet; gut ist jedoch die reiche Baldachinarchitektur, unter welcher sie gleichsam in Nischen stehen.

In der Kirche zu Seedorf befand sich nach Angabe des Inventars von 1877 damals ein ganz verfallener Altarschrein mit geschnitzten hölzernen Figuren. Derselbe hatte zwei Flügel und waren noch zu erkennen: in der Mitte des Schreines die Gruppe der drei Gekreuzigten, Maria von Johannes vom Kreuze fortgeführt, ferner Joseph, Nikodemus, ein Kriegsknecht u. s. w. Außerdem erkannte man noch Maria als Himmelskönigin das Christkind mit der Weltkugel tragend, — Maria und Hanna, letztere nimmt das Christkind auf ihre Arme (ob eine der so häufigen Darstellungen der „Anna selbdritt" ?) —, endlich „zwei Engel mit einem Kelche, von welchen der eine den Herrn in Gethsemane stärkt, der andere das Blut des Herrn aus der mit dem Speerstift geöffneten Seite auffängt". Bei meinem Besuche der Kirche in Seedorf im Sommer 1885 fand ich diesen Altarschrein dort nicht mehr vor; es wurde mir gesagt, er befinde sich jetzt im Museum zu Kiel, woselbst er auch entschieden besser aufbewahrt wird, als auf dem Kirchenboden.

Gleich vortheilhafte Ortsveränderung möchte man einem im Munde des Volkes sog. „Apostelkasten" wünschen, d. h. einem Altarschranke aus katholischer Zeit mit den Bildern der Apostel, welcher (nach Linsen, Handbuch S. 623) auf dem Rothebecker Chor der Kirche zu Kuddewörde stand; im

Sommer 1885 aber war er gänzlich unzugänglich und soll auf dem Boden des hölzernen Kirchthums gelegen haben. Wenn auch Linsen meinte, der Schrein verdiene „weiter keine Beachtung, denn die Arbeit ist werthlos", so bedaure ich doch sehr, diesen Apostelkasten nicht haben erreichen zu können. Bei der sehr geringen Zahl derartiger im Lauenburgischen erhaltenen Arbeiten hat jede derselben, wenn auch ihr Kunstwerth an sich noch so klein ist, Anspruch auf Erhaltung, und ist, wo nicht in kunstgeschichtlicher, doch in kunstarchäologischer, namentlich ikonographischer Hinsicht oft von großem Interesse.

Als einzigen Schmuck der bis 1855 bestandenen, damals neu erbauten Kapelle zu Schnakenbeck erwähnt Linsen (Handbuch S. 612 f.) „die hölzerne Altarwand mit zwei Flügeln, eine in Holz geschnittene (Hautrelief-) Darstellung der Kreuzigung Christi enthaltend. Die zahlreichen bunt bemalten Figuren trugen zum Theil ausdrucksvolle Gesichter und waren lebendig gruppirt, litten aber theilweise an unverhältnißmäßiger Länge einzelner Gliedmaßen. Die Flügel enthielten in bei weitem größeren Dimensionen die gleichfalls in Holz geschnittenen Bilder eines Mannes und einer Frau, wahrscheinlich eines Herzogs und seiner Gemahlin, deren Kleidung auf das 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts hinzudeuten scheint (beide in anbetender Stellung dem Gekreuzigten zugewendet). Einzelne Figuren waren bereits sehr beschädigt; Alles was noch davon übrig ist, befindet sich in einer Kammer der neuen Kapelle". — Bei meinem Besuche 1885 fand ich dort noch vor: 1) eine Gruppe von 7 Figuren, aus einer Kreuzigungsgruppe; man erkennt Maria von Johannes gehalten, ferner einen Hohepriester, einen Kriegsknecht, der in einer Linken einen jetzt verschwundenen Gegenstand gehalten haben muß; 2) 5 Figuren aus einer Reliefdarstellung der Grablegung Christi; diese sind sehr lang und recht mittelmäßig; 3) zwei zusammengehörige Theile einer Verkündigung Mariä; ziemlich groß, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts; der Faltenwurf ist sehr willkürlich, die ursprüngliche Bemalung in späterer Zeit einmal geschmacklos erneuert.

Dürftige Reste eines oder mehrerer Altarwerke fand ich auf dem Kirchenboden zu Hamwarde: 1) ziemlich große Figuren einer sehr beschädigten Verkündigungsscene; der Engel davon, soweit noch erhalten, ist sehr gut gearbeitet; 2) in gleicher Größe eine Anbetung (oder Geburt) Christi, in welcher die Gestalt der Maria nicht übel gerathen ist, auch die Engelgruppe in der Mitte, über welcher einige Hirten sichtbar sind; 3) eine nicht auf dem Esel, sondern zu Pferde bewerkstelligte Flucht nach Egypten, wobei die Figur des zu Fuße schreitenden Joseph als recht gut bezeichnet werden darf; 4) in weit kleinerem Maßstabe, als die vorgenannten, noch zwei Figuren, nämlich Maria und Jakobus den älteren; der Kopf des letzteren ist ganz vortrefflich geschnitten; 5) endlich eine sehr lange schlanke Frauengestalt mit gekröntem Haupte; vor ihr sitzend eine bärtige Figur, welche zwischen den Knien ein Kreuz hält. Man wäre versucht an eine Darstellung der Trinität zu denken, wenn die schlanke Figur nicht eben deutlich eine Frauengestalt hätte; oder sollte es eine sonderbare Darstellung des s. g. „Gnadenstuhls" sein, wo Maria als die Hauptperson erschiene? An den Seiten dieses letzgenannten Schnitzwerkes befinden sich Oesen angebracht, welche darauf hinzudeuten scheinen, daß es früher frei aufgehängt gewesen ist; dann würde es aus der Reihe der Altarreste auszuscheiden haben, und unter den in § 20 oder § 59 aufzuführenden Skulpturen seinen Platz finden. Sämmtliche vorgenannte Skulpturen in Hamwarde gehören dem 15. Jahrhundert an.

Der, obwohl auch ziemlich beschädigte, doch verhältnißmäßig am besten erhaltene Wandelaltar im Lauenburgischen steht gegenwärtig im Untergeschoß des Thurmes der Kirche zu Poetrau Hoffentlich gelingt es, diesem auch in künstlerischer Hinsicht höchst werthvollen Werke aus gothischer Zeit bald eine bessere und gesichertere Stätte zu beschaffen und durch die nothdürftigsten, nicht so gar kostspieligen Reparaturen weiterem Verfalle desselben vorzubeugen. Dies Altarwerk besteht aus einer Mitteltafel mit zwei dieselbe der Breite nach je zur

Hälfte verschließenden beweglichen Flügeln, welche wie die Haupttafel auf der inneren Seite unter reichem spätgothischen Rankenwerke mit aufgehefteten Reliefschnitzereien bedeckt sind. Das Mittelbild enthält eine figurenreiche Kreuzigungsgruppe: auf landschaftlichem Reliefgrunde erheben sich freistehend die drei Kreuze; am Stamme des Kreuzes Christi, dessen Balkenenden in sechseckige Sterne mit konkaven Seiten auslaufen, kniet Maria Magdalena, während die Jungfrau Maria, von mehreren Personen umringt, ohnmächtig hinsinkt; der Schächer zur Rechten Christi ist eine lebhaft bewegte Figur, sein Haupthaar flattert in langen Strähnen; der Kopf des anderen, leider sehr verstümmelten Schächers ist durch einen Schnurrbart ausgezeichnet. — Die Innenseiten der beiden Flügel sind durch Querstreifen in je zwei gleiche Theile getheilt, in deren jedem je zwei kleine, hinten glatt geschnittene und etwas ausgehöhlte Holzstatuetten befestigt sind von beiläufig 40—45 cm Höhe. Der Flügel links vom Beschauer enthält in der oberen Abtheilung eine gekrönte Maria mit dem Kinde und daneben, diesem zugewandt, eine Heilige mit einem Korbe (wohl Dorothea?); in der unteren Abtheilung stehen die Gestalten zweier Bischöfe, deren einer jetzt kein weiteres Attribut führt, während der andere in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken einen Schlüssel hält; es ist hier nicht etwa Petrus, sondern vielmehr der hl. Servatius, Bischof von Mastricht gemeint, welchem die Kirche zu Pötrau ehemals geweiht war (s. § 1). — Gegenüber auf dem andern Flügel unten sieht man Johannes den Täufer mit dem Lamme und anscheinend einen Heiligen in Mönchstracht, mit der Abtmütze auf dem Haupte; ihm fehlt jetzt der Stab, in der Hand trägt er ein aufgeschlagenes Buch, zu seinen Füßen ist eine Thiergestalt sichtbar (ob Schwein? dann ist Antonius der Heilige; oder Hirschkuh? dann Aegidius). Die obere Abtheilung dieses Flügels zieren die Figur der hl. Katharina mit Schwert und Buch und die sehr edle und vornehme Gestalt der durch den Thurm in ihrer Hand gekennzeichneten hl. Barbara, deren Gewand mit starkem, aber nicht schlechten Faltenwurfe in

schönem Schwunge nach der linken Seite geschlagen ist. — Auf der Holzwand hinter der Kreuzigungsgruppe des Mittelfeldes sind in roher Malerei Spuren der Sonne nnd des Mondes in rother Farbe noch kenntlich; die Kreuzesstämme und die flach geschnitzten Hügel der Landschaft zu den Füßen derselben sind grün gemalt; übrigens ist alles Schnitzwerk mit Kreidegrund überzogen und reich vergoldet gewesen; doch hat gerade hieran das schöne Kunstwerk den meisten Schaden genommen. Als besonders schön sind außer der genannten Gestalt der Barbara hervorzuheben die vielleicht den Joseph von Arimathia vorstellende Figur in der Kreuzigungsgruppe, ferner der Christuskopf und der charaktervolle Kopf des schnurrbärtigen Schächers; überhaupt sind die meisten Köpfe nicht übel, die Verhältnisse gut und die Gestalten edel gebildet, so daß dieses Schnitzwerk, welches um das Jahr 1500 entstanden sein mag, volle Beachtung verdient. Ob die auf den Außenseiten der Flügel vorhanden gewesenen Malereien gleichen Grad der Vortrefflichkeit besaßen, läßt sich nicht mehr feststellen, da Kreidegrund und Farbe vollständig abgeblättert sind bis auf geringe Reste eines nach links gewandten männlichen Kopfes mit goldigen Haaren, der sich auf dem Flügel links vom Beschauer erhalten hat. Der Kopf, in etwa $^1/_3$ gewöhnlicher Lebensgröße ausgeführt, kann einer Figur des Evangelisten Johannes oder wahrscheinlicher einem Verkündigungsengel angehört haben, dem dann auf dem anderen Flügel die ihm zugewandte Gestalt der Maria entsprochen haben wird, von der keine Spur erhalten ist.

Wie schon oben erwähnt (§ 18 S. 57), ließ der lübeckische Krämer Hinrich Dunkelgud im Jahre 1496 einen Altar in der Klosterkirche zu Marienwold vollständig ausrüsten. Aus seinen dort genannten Aufzeichnungen hierüber erhellt, daß auf diesen Altar eine geschnitzte Tafel kam, deren Inhalt gebildet war von der Scene, „alse Marye in den tempel wart offert“ (d. i. die seit 1374 am 21. November gefeierte praesentatio Mariae). Zur Schonung dieses Kunstwerkes schenkte Dunkelgud „noch ein rydelaken vor

de tafel up altar"[1]), also eine Zuggardine, wohl als Ersatz der Flügel.

Mit solcher Darstellung der praesentatio Mariae lassen sich die zahlreichen in Holz geschnitzten meistens bemalten und vergoldeten Figuren nicht in Verbindung bringen, welche früher in der Sakristei der Kirche zu Mölln aufgestellt waren, wohin sie aus Marienwold gebracht sein sollen und vermuthlich deshalb zu anderen dortigen Altarwerken gehört haben. Es werden genannt[2]): „ein Christus am Kreuze mit Maria und Johannes — ein Crucifix (vielleicht eines der noch in Mölln vorhandenen? s. § 20) — Christus und Maria nebeneinander sitzend, beide gekrönt — Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schooße (s. g. Pietà) — eine kleine Figur der Maria mit dem Kinde — und noch 20 andere Figuren, welche Apostel, Heilige und Märtyrer darstellen". Mit Ausnahme vielleicht des einen Crucifixes ist nichts von alledem jetzt noch in Mölln vorhanden; die meisten der letztgenannten 20 Figuren, welche etwa 35—40 cm hoch sein werden, sind im Wege des Handels schließlich in die gothische Halle des Bayrischen Nationalmuseums in München gelangt, wo sie irrig als aus Lübeck stammend aufgeführt und nicht nur ihrer vorher erlittenen neuen Uebermalung, sondern leider zugleich auch ihres ursprünglichen Kreideüberzuges, in den hineinmodellirt war, vollständig entkleidet sind, weshalb sie jetzt, obwohl theilweise gut gearbeitet, nur den Eindruck unfertiger Kunstwerke machen können.

Sehr werthvolle Reste eines spätgothischen Altarwerkes bewahrt die St. Jobstkapelle der Nikolaikirche zu Mölln. Das Mittelfeld nimmt die von der gekrönten Gestalt Gottvaters gehaltene Figur eines leidenden Christus ein; in den Seitenfeldern steht rechts ein Johannes Evangelist, links ein Ministrant (?) in einem Buche lesend; die in mehr als $^2/_3$ Lebensgröße aus Holz vollrund geschnittenen Figuren sind gut

[1]) Mantels: Beiträge 2c. S. 367.
[2]) Jahrbuch für die Landeskunde 2c. I., S. 83.

gearbeitet und reich bemalt, die beweglichen Flügel dieses Altarschreines sind leider nicht mehr vorhanden.

Wahrscheinlich von einem Altaraufsatze werden die werthvollen Holzschnitzereien herrühren, welche in kräftigem Relief und im Stile des 15. Jahrhunderts gearbeitet, auf dem Kirchenboden zu Gr. Grönau liegen. Man bemerkt aus einer Anbetung der Könige die Gruppe der drei Weisen, deren Köpfe dem Künstler ganz besonders gelungen sind; ferner eine Geburt Christi, wobei Maria ganz prächtig ist, trefflich auch der eingeschlummerte Joseph mit einer Kanne in der Hand; sehr gut sind ein Hirte und ein kleiner Engel. — Von einem andern älteren Altarwerke sind ebendort noch 3 Statuetten in $^{1}/_{3}$ Lebensgröße vorhanden, welche die Jungfrau Maria, Johannes den Evangelisten und einen nicht näher gekennzeichneten Apostel darstellen; die Gestalten sind würdig und gut, und stammen, wenn nicht noch aus dem 14., doch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

Dem Anscheine nach sehr alt sind die geringen Ueberreste eines, seinem Materiale nach einzig im Lauenburgischen dastehenden Altaraufsatzes in derselben Kirche zu Gr. Grönau, nämlich eine Anzahl in stark hervortretendem Relief aus Gipsspath geschnittene Platten, von etwa 30—40 cm. Höhe. Diese Reliefs führen biblische Begebenheiten vor Augen, leider sind sie sehr beschädigt und unvollständig. Vorhanden ist eine Gruppe der Anbetung der Könige; eine Maria in der Strahlenglorie, von Engeln und Anbetenden umgeben; ferner Gottvater (in dessen Schooße Rosen liegen) den Crucifixus vor sich haltend, zu seinen Füßen Engel mit einem Kelche; ferner Maria am Betpulte, aus einer Verkündigungsscene; endlich eine Darstellung der Dreieinigkeit mit der Gestalt der Maria daneben (vielleicht eine Art der Krönung Mariä?). Außerdem haben sich viele Reste von Baldachinarchitekturen erhalten; letztere zeigen theils Rundbogenfenster mit darüber befindlicher kreisrunder Oeffnung, theils gekuppelte Spitzbogenfenster mit darüber sich erhebenden Wimbergen, deren Schenkel theilweise geschweift sind. Die Gestalten

namentlich der Engel, sind schlank, doch ohne die starken Seitenbeugungen der Frühgothik; die Hände sind lang und schmal, die männlichen Gesichter bärtig, die Marienfiguren durchweg höchst anmuthig. Ueberall sieht man Spuren reicher Vergoldung und polychromer Bemalung. Es ist schwer zu entscheiden, ob diese treffliche Arbeit erst ganz kurz vor der Reformation entstanden sei, oder, wie ich glauben möchte, bis in die Zeit um das Jahr 1400 zurückreicht.

§ 20. Die Altarkreuze, Crucifixe und Triumphkreuze.

Seit dem 13. Jahrhundert war es allgemeine Sitte geworden, auf den Altartisch zwischen zwei Leuchtern ein Kreuz aufzustellen. Solches war entweder vorwiegend nur eine Darstellung des Kreuzeszeichens, trug also einen ornamentalen Charakter und ließ das Bild des Gekreuzigten der Kreuzform untergeordnet, oft sogar nur durch Symbole angedeutet erscheinen, oder es waren eigentliche Crucifixe, an denen die Figur des Gekreuzigten die Hauptsache ist, wenn auch das Kreuz selbst dabei oft einen ornamentalen Charakter trägt. Von ersterer Art, welche häufig auch als Vortragekreuz bei Prozessionen Verwendung fanden, ist mir aus dem Lauenburgischen kein Beispiel bekannt; von eigentlichen Crucifixen keines, welches in die Zeit über das 15. Jahrhundert zurückreichte; manche der letzteren sind erst aus unserem Jahrhunderte, theilweise aus Holz, andere aus Gußeisen, oder auch wohl aus Steinpappe oder Porzellan. Von den mit dem Altaraufsatze selbst in ursprünglicher Verbindung stehenden, sowie von den aus alten Altarwerken etwa entlehnten Crucifixen ist hier nicht weiter zu reden, sondern zunächst von eigentlichen Altarkreuzen, welche entweder frei auf dem Altar standen, oder als s. g. Triumphkreuze vor dem Altar unter dem Trennungsbogen zwischen Altarhaus und Langhaus der Kirche hoch über dem Fußboden angebracht waren.

Der zu Lassahn jetzt hinter der Kanzel hängende, in etwa $^{2}/_{3}$ Lebensgröße aus Eichenholz geschnitzte Crucifixus wird

das älteste in lauenburgischen Kirchen noch erhaltene Beispiel sein. Es gehört dem 15. Jahrhundert an und ist nicht schlecht gearbeitet, namentlich Kopf und Haltung des Gekreuzigten sind wohl gelungen; die Enden der Kreuzbalken erweitern sich und sind mit den symbolischen Zeichen der Evangelisten geschmückt; das Ganze war ehemals bemalt. — Ein ebenfalls in $^2/_3$ Lebensgröße ausgeführter Crucifixus zu Lütau, jetzt auf dem Kirchenboden, ist leider ziemlich beschädigt, scheint aber um's Jahr 1500 gearbeitet zu sein. — Eine gute Arbeit ist ein kleineres Crucifix in der Sassahner Kirche, welches für alt und werthvoll gilt und deshalb in Dresden einer Restauration unterzogen ist; dieser letzteren haben die Reliefköpfe der vier Evangelisten viel zu verdanken, welche mit ihren kleiner gehaltenen Emblemen neben sich die Medaillons an den Enden der Kreuzesarme zieren; durch die modernen Köpfe macht das Ganze einen modernen Eindruck; was Altes daran ist, mag der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstammen. — Die Formen der mittleren Zeit des gothischen Stiles in unserer Gegend zeigen die Krabben eines mittelgroßen Crucifixes in der zweiten Sakristei der Kirche zu Mölln; an dieser sonst mäßigen Christusfigur ist der Kopf gut; an den Enden der Kreuzbalken in Vierpaßform sind die Evangelistenzeichen in Relief, mit Schriftbändern in gothischer Minuskel angebracht; Alles ist farbig behandelt und theilweise vergoldet. — In der ersten Sakristei derselben Kirche befindet sich noch ein kleines in Eichenholz geschnitztes Crucifix des 15. Jahrhunderts, in einem Rahmen befestigt; es ist von guten Verhältnissen; das Haupthaar wallt in langen schweren Locken herab. — Nach dem Inventar von 1877 soll an der Südseite des Altares zu Kuddewörde „ein Bild des gekreuzigten Erlösers, in Holz geschnitten", stehen, „welches in seiner naturgetreuen Ausführung bei dem Verfertiger desselben ein tüchtiges Studium des menschlichen Körpers voraussetzt." Ueber das Alter dieser Arbeit findet sich keine Angabe; ich selbst erinnere mich nicht dieselbe gesehen zu haben. — Ein Crucifix in der Kirche zu Gudow, im Inventar als „alt" bezeichnet, gehört offenbar

dem 17. Jahrhundert an und ist unbedeutend. Ebenso ein gleichaltriges in der ersten Sakristei zu Mölln.

Von größeren freistehenden Kreuzigungsgruppen, wo unter dem Kreuze des Erlösers die Gestalten der Maria und des Evangelisten Johannes, des Lieblingsjüngers, zu stehen pflegen, sind mehrere nachzuweisen; die größten dienten als Triumphkreuze. Das einzige, wenn auch leider nicht mehr in seiner ursprünglichen Vollständigkeit, so doch noch an seiner ersten Stelle befindliche dieser Art, ist das colossale Holzschnitzwerk, welches in der Kirche zu Mölln auf einem dicht vor dem Triumphbogen quer durch das Langhaus gezogenen Balken befestigt ist. Das Kreuz selbst wird von Rankenwerk, mit Weintrauben untermischt, eingefaßt. Die Kleeblätter an den Enden der Kreuzbalken tragen in erhabenem Relief die Attribute der vier Evangelisten. Die Figur des Gekreuzigten selbst ist strenge, doch wohlgelungen. Leider fehlen jetzt die Figuren der Maria und des Johannes, über deren Verbleib keine Nachricht vorliegt, die aber sicher, wie die Christusfigur beweist, mindestens Lebensgröße gehabt haben müssen. Die an dem Tragebalken in erhaben gearbeiteten vergoldeten gothischen Minuskeln hergestellte Inschrift besagt, daß dies Colossalwerk im Jahre 1503 begonnen und 1504 vollendet worden ist; es ist demnach eines der jüngsten, aber auch das großartigste Crucifix des Herzogthums. — Als Triumphkreuz kennzeichnet sich auch ein lebensgroßes Crucifix in der Kirche zu Lauenburg, woran die Christusfigur, namentlich das Haupt, nicht übel, doch die Lenden zu breit und die Unterschenkel viel zu schwach gearbeitet sind; es datirt etwa zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Der an den Balkenenden mit den Evangelistenzeichen geschmückte gothisch verzierte Kreuzesstamm macht den Eindruck moderner Erneuerung.

Seit C. F von Rumohr geht die ihm auch von Lotz (Kunsttopographie Deutschlands, I, 151) nacherzählte Fabel durch die Welt, es berge die Kirche zu Crumesse „ein Crucifix, ähnlich dem im Lübecker Dom". Allerdings ist zu Crumesse ein Crucifix vorhanden, auch hing dasselbe ursprüng-

lich wahrscheinlich unter dem Triumphbogen; und ebenfalls zeigt dasselbe rechts und links vom Gekreuzigten die Gestalten von Maria und Johannes. Damit ist aber auch alle und jede Aehnlichkeit zwischen dem Crumesser Crucifix und dem im Lübecker Dome, welchem Rumohr jenes ähnlich fand, erschöpft. Dieses Lübecker Triumphkreuz[1]) — ein Colossalwerk von der Hand eines tüchtigen Künstlers, in jeder Weise großartig und an kleinen wie großen Figuren und Ornamenten so reich, wie kaum ein zweites in ganz Deutschland — in Vergleich zu setzen mit dem, alles Ornamentes baaren, lediglich aus den mittelgroßen Figuren des Gekreuzigten, des Johannes und der Maria bestehenden mittelmäßigen Crucifixe zu Crumesse, ist völlig unzulässig und für immer zu verwerfen. Uebrigens ist an der Gruppe zu Crumesse noch die ursprüngliche Bemalung erhalten und wird die ganze Arbeit dem späten 15. Jahrhundert angehören.

Noch muß hier dreier in Holz geschnittenen fast lebensgroßen Figuren gedacht werden, welche in der Kirche zu Mustin ihre Stätte haben. Sie stellen den Erlöser am Kreuz, Maria und Johannes Evang. dar. Die Arbeit ist sorgfältig und nicht ohne künstlerische Begabung gefertigt; namentlich sind Köpfe und Hände der letztgenannten beiden Figuren gut; der Faltenwurf, besonders in der Gewandung der Maria, ist freilich sehr hart und knitterig. Daß diese drei Figuren nicht wohl die Stelle eines Triumphkreuzes können eingenommen haben, sondern eher zu einem Altarwerke, oder zu einem Feldcrucifixe gehörten, geht daraus hervor, daß sie nicht vollrund geschnitzt, sondern auf der Rückseite flach und glatt gearbeitet sind, also zu einer Befestigung an einer Rückwand bestimmt waren. Für diese Figuren wird ein hohes Alter in Anspruch genommen, indem sie, wie Linsen (Handbuch S. 604) mittheilt, „nach Vermuthung eines Kunstverständigen etwa aus dem 14. Jahrhundert" herrühren sollen. Wenn ich auch im

[1]) Eine vorzügliche Abbildung desselben befindet sich in dem Prachtwerke „Der Dom zu Lübeck" (1886). Taf. XI., vgl. dazu Text S. 29.

Einzelnen mich gegenwärtig jener Figuren nicht genau entsinne, so ist mir doch die Erinnerung geblieben, daß diese Figuren mir älter, als die sämmtlichen hier genannten Crucifixe erschienen sind und schon durch ihr hohes Alter eine besondere fernere Beachtung verdienen.

§ 21. Die Altarleuchter, Lichtkronen, Marienleuchter u. dgl.

Erst neuerlich ist durch Beschlüsse der S. Congregatio Rituum für die katholische Kirche für die auf den Altar zu stellenden Leuchter die Sechszahl, für kleinere Altäre die Vierzahl festgesetzt worden, welche im Mittelalter keineswegs die Regel bildete. Ueberhaupt war es erst seit dem 13. Jahrhundert allgemeine Sitte geworden, Leuchter auf den Altartisch selbst zu stellen, und zwar je einen rechts und links neben das dort stehende Kreuz oder Crucifix. Es befanden sich also stets nur zwei Leuchter auf dem Altare, und nicht mehrere. Diese Sitte ist im allgemeinen bis in die Gegenwart auch in den protestantischen Kirchen beobachtet worden; nur wenige Kirchen weichen davon ab, indem sie ebenfalls bald vier, bald sechs Leuchter auf den Altar stellen, vereinzelt auch fünf, wie z. B. Mustin, wo die Mitte ein größerer Leuchter einnimmt, an jeder Seite von zwei paarweise sich entsprechenden kleineren flankirt; natürlich kann hierbei in der Leuchterreihe selbst ein Crucifix keinen Platz finden.

An kostbaren und kunstreich gearbeiteten Altarleuchtern sind die lauenburgischen Kirchen arm. Aus romanischer Zeit ist mit Sicherheit kein solcher nachzuweisen. Zwar bewahrt das Museum in Mölln den Gipsabguß eines Bronzeleuchters in Gestalt einer auf einem Löwen reitenden Figur, dessen Stil auf das 12.—13. Jahrhundert hinweiset; ob aber das Original, welches im Schallsee gefunden sein soll, ursprünglich aus einer Kirche herrührt oder weltlichen Zwecken diente, muß dahinstehen.

Ziemlich groß ist die Anzahl der erhaltenen Leuchter aus gothischer Zeit; sie sind theils aus Messing, theils aus Bronze

hergestellt. Da die im 15. Jahrhundert gebräuchliche schlichte und ansprechende Form dieser Leuchter — mit breitem runden Fuße, dünnerem durch einen oder mehrere Knäufe oder Ringe unterbrochenen runden Ständer, den oben eine weit ausladende profilirte Tropfschüssel mit hohem Dorne abschließt — durchweg bis an das Ende des 17. Jahrhunderts, vielleicht auch noch länger sehr beliebt war und meistens bei Herstellung neuer Leuchter beibehalten wurde, so ist es nicht immer thunlich, die Entstehungszeit der einzelnen Leuchter, falls nicht Inschriften oder andere besondere Merkmale aushelfen, genauer zu bestimmen; man muß sich begnügen, sie als „gothisch" oder „nach gothischen Mustern" gegossen zu bezeichnen.

Derartiger Leuchter besitzt Crumesse drei, aus Messing, der mittlere führt ein die Widmung seitens des Amtes der Stecknitzfahrer tragendes Schild. In Sandesneben sind zwei solche Leuchter vom Jahre 1573 mit den Wappen der Stifter und einer Inschrift am Fuße. Offenbar alt sind zwei kleine Leuchter auf dem Altare zu Siebenbäumen; zwischen ihnen steht ein dritter größerer, inschriftlich 1717 verehrt, welcher nach den Formen der kleinen nachgegossen ist, aber auf drei, diesen fehlenden Thierklauen ruht. Ein Bronzeleuchter von guter Form, den ich noch in's 16. Jahrhundert setzen möchte, ist in der Kapelle zu Witzeze, leider beschädigt; ebendort ist noch ein größerer, reich gegliederter Leuchter, der Inschrift nach vom Jahre 1654.

Die Kirche zu St. Georgsberg besitzt vier gothische Leuchter von 1622; zwei andere früher dort vorhandene aus getriebenem Messingblech sind seit 1877 verkauft. Ohne Interesse sind zwei Messingleuchter zu Schwarzenbeck von 1605, und ein dritter daselbst von 1638 soll nur der Stifter wegen hier erwähnt werden, als welche in der Inschrift „de Swartenbeker Soldaten" genannt sind. Auf dem Altare der Kirche zu Büchen stehen zwei 1650 geschenkte große Leuchter nach gutem, gothischen Muster und ein dritter kleinerer in den unverkennbaren Formen vom Ende des 15. Jahrhunderts; der Fuß ist sehr reich profilirt; den Ständer

zieren drei Knäufe und in der weitausladenden Schale steht ein besonders langer Dorn; Verhältnisse und Formen des Leuchters sind schön. Auch die Möllner Kirche besitzt, außer zwei großen Bronzeleuchtern nach gothischen Mustern, noch einen kleinen von nur 13 1/2 cm Höhe. Sicher ist noch in gothischer Zeit gearbeitet ein ebendort auf dem Altare stehender Leuchter von 37 cm Höhe, aus Messing; der Fuß, von 23 1/2 cm Durchmesser, ist steil, der Ständer oben und unten wie auch in der Mitte mit einem Knaufe versehen, die Tropfschale von 19 cm Durchmesser ist schön profilirt. Am Fuße steht in Minuskelbuchstaben die fehlerhafte Inschrift: „Dise lubter (!) bort. in. de. brobercop (!) marien. vn. sunte iurgen“.

Während die bisher genannten gothischen Leuchter alle mit dem runden Fuße direkt auf dem Altare aufstehen, darf eine andere Art nicht übergangen werden, wo der runde Fuß noch besonders wieder durch Ausläufer (meistens drei) unterstützt wird. Es ist schon erwähnt, daß der Leuchter zu Siebenbäumen von 1717 auf drei Thierklauen ruht; auch hierin folgt er gothischen Mustern. Die Kirche zu Sandesneben ist im Besitze zweier sehr großen und schweren Altarleuchter (45 cm hoch) mit 24 cm Durchmesser des runden Fußes, welcher in drei Klauen ausläuft. Wenn diese Leuchter auch nicht „im romanischen Stil“ und nicht „500—700 Jahre alt“ sind, wie man glaubte annehmen zu dürfen, so sind sie doch aus gothischer Zeit, meiner Ansicht nach aus dem 15. Jahrhundert. In dieselbe Zeit sind auch mehrere schöne Leuchter der Kirche zu Gr.-Grönau zu setzen, sie sind 29 cm hoch und ruhen ebenfalls auf drei Klauen. Ob die zwei messingenen Altarleuchter von 30 cm Höhe in der Kapelle zu Fuhlenhagen, welche auf drei mit Eicheln gezierten Füßen ruhen, noch echt gothisch oder spätere Nachgüsse sind, vermag ich gegenwärtig nicht zu entscheiden. Verwunderlich ist es, daß von dieser Art von Leuchtern keiner von Thierfiguren, z. B. liegenden oder sitzenden Löwen getragen wird, welche sonst häufig als Träger gothischer Leuchter beliebt sind.

Nur ein Leuchter ist mir aus dem Lauenburgischen bekannt, bei welchem solches dennoch der Fall ist; aber das ist kein einfacher Leuchter auf dem Altare, sondern ein vor dem Altare auf dem Fußboden stehender hoher Kandelaber, nämlich der in Bronze gegossene, etwa 1,70 m hohe siebenarmige Leuchter in der Kirche zu Mölln. Auf drei liegenden Löwen ruht der mehrfach gegliederte runde Fuß, aus welchem der schlanke durch sieben Ringe unterbrochene Ständer aufsteigt, welcher oben in eine profilirte Tropfschale mit Lichtdorn endigt. Ueber dem 4., 5. und 6. Ringe wachsen sechs gebogene, ebenfalls durch Ringe unterbrochene und in profilirte Tropfschalen mit Lichtdornen endende Arme in der Art paarweise hervor, daß, wie bei dem Vorbilde des Jerusalemischen Leuchters auf dem Titusbogen zu Rom, sämmtliche sieben Tropfschalen in einer horizontalen Ebene liegen. Die drei Armpaare lassen sich nicht einzeln, sondern nur alle gemeinsam und zwar über dem 4. Ringe des Ständers um die mittelste feste Schale im wagerechten Kreise herumdrehen. Am Fuße dieses Leuchters steht in gothischen Minuskeln die Inschrift: „na godes bort. m.cccc. vnde in dem x.x.x.v.i. jare vp sunte michel. dach". Der Sage nach soll dieser Leuchter von Stecknitzfahrern in der Stecknitz gefunden und der Kirche in Mölln geschenkt sein; es besagt auch eine andere Inschrift mit den Emblemen der Stecknitzfahrer, daß dieser Leuchter Anno 1699 renovirt ist und „dem Ampt der Steckenvarer" gehört; auch am Ständer finden sich Stecknitzfahrer-Embleme und Anfangsbuchstaben von Namen mit den Jahreszahlen 1718, 1734 und 1741. Eine ungenügende Abbildung des Leuchters ist in den „Jahrbüchern für die Landeskunde" ꝛc. I. Taf. 1, Fig. 2 a. u. b gegeben.

Von den im Allgemeinen in Deutschland nicht sehr häufig anzutreffenden s. g. Muttergottesleuchtern sind im lauenburgischen Kreise mehrere zu finden; zwei davon in der Kirche der Stadt Lauenburg selbst. Bei dem einen aus Holz gearbeiteteten steht die Gestalt der Maria mit dem Kinde, umgeben von der Strahlenglorie, unter einem schlichten

gothischen Baldachin. Die freistehende Figur ist nach der Vorder- und Rückseite gleichmäßig ausgearbeitet, so daß beide Seiten die gleiche Ansicht bieten; das Ganze ist eine mäßige Arbeit des (ausgehenden?) 15. Jahrhunderts. — Ziemlich aus gleicher Zeit ist auch der zweite dortige Muttergottesleuchter; aber er ist sowohl in dem Figürlichen, in Antlitzen, Haltung und Faltenwurf, bedeutend besser, als auch durch seinen Aufbau interessanter. Auf der oberen Fläche des in Form einer Konsole gebildeten hölzernen cul-de-lampe ist ein großes Hirschgeweih befestigt, welches die statuarischen Figuren umgiebt. Diese, in Holz geschnitzt, erscheinen als mit dem Rücken an einander gelehnte Halbfiguren, so daß man auf der einen Seite Maria mit dem Kinde in der Strahlenglorie, auf der andern Seite aber eine Darstellung der „Anna selbdritt" in der bekannten Weise erblickt. Von den oberen Enden des Geweihes ausgehend, wölbt sich dann über diesen Figuren ein aus Schmiedeeisen hergestellter in der Mitte eine Krone bildender geschweifter Bogen, welcher mit vergoldetem gothischen Blattwerke aus getriebenem Eisenblech besetzt ist. In ähnlicher Weise ist die Konsole von einem für 12 Lichter berechneten horizontalen schmiedeeisernen Lichtreifen umgeben, der mit ähnlichem Blattwerke wie der Bogen verziert ist. Die ganze Höhe dieses Muttergottesleuchters, dessen geschnitzte Figuren nicht ganz 1 m hoch sein mögen, wird etwa 2 m., der Durchmesser etwa 1,20 m betragen. An reicher Bemalung und prächtiger Vergoldung, welche neuerdings aufgefrischt zu sein scheint, ist nichts gespart. Dieser schöne Leuchter soll von den Schiffern geschenkt sein, während der erstere an einem daran hangenden vergoldeten Stiefel aus Blech und aus seiner Inschrift als „die Krone der Schuster, renovirt Anno 1791" erkannt wird.

Aehnlich der eben beschriebenen Schifferkrone, doch weit einfacher gestaltet, war ein Muttergottesleuchter, welcher früher in der Kirche zu Pötrau hing. Das auf dem mehrfach gegliederten hölzernen cul-de-lampe befestigte Hirschgeweih ist oben durch einen schmiedeeisernen Bogen verbunden, der mit vier getriebenen Lilien besetzt ist. Die auf die Konsole ge-

malte Inschrift: „1680 Jochim Grove“ kann sich nur auf eine Renovirung beziehen; der Leuchter, in welchem die Marienfigur fehlt, muß aus vorreformatorischer Zeit stammen; er liegt jetzt auf dem Boden des Pfarrhauses, während in dem Thurmraume der Kirche noch zwei runde hölzerne Scheiben liegen, welche ehemals zu Lichtträgern an diesem Leuchter gedient haben sollen und deren eine noch die sieben hohen hölzernen Lichtdorne auf dem oberen Rande der Scheibe enthält.

Genau genommen darf schon die Schifferkrone zu Lauenburg nicht als eigentlicher „Muttergottesleuchter“ bezeichnet werden, da er ja auch eine Darstellung der „Anna selbdritt“ zeigt; dennoch wird man der Einfachheit halber diese Bezeichnung als Gattungsnamen beibehalten und auch noch auf einen anderen Hängeleuchter anwenden dürfen, welcher von dem Gewölbe des südlichen Seitenschiffes der Kirche zu Mölln herabhängt und eine Höhenausdehnung von etwa $2^1/_2$ m haben mag; er ist in allen seinen Theilen aus Holz geschnitzt. Unter einem gothisch verzierten Baldachin kniet, etwa in halber Lebensgröße, die Jungfrau Maria, hinter ihr der Engel Gabriel; wir erblicken also eine Verkündigungsscene. An jedem der vier Pfeiler mit Fialen und Strebewerk, auf welchen der Baldachin ruht, stand auf einer kleinen Säule eine kleine Heiligenfigur von 30—40 cm. Höhe. Noch vorhanden sind die Gestalten der Katharina mit Rad und Schwert, ferner eine Bischofsfigur (St. Nikolaus) und die Gestalt eines Heiligen (mit der Abtmütze?) der in der Rechten ein langes Kreuz, in der Linken ein flammendes Herz hält (ob etwa der hl. Eulogius, der Patron der Zimmerleute gemeint ist?); die vierte Figur fehlt. Ueber diesem ersten Baldachine, um dessen Sockel die Inschrift läuft: „Ecce ancilla domini, mihi secundum verbum tuum. Anno 1506“, erhebt sich ein zweiter über Eck gestellter Aufbau, auf dessen Spitze die Figur des auferstandenen Erlösers steht. Das gothische Maßwerk und die Kriechblumen sind roh gearbeitet; alles Figürliche ist sehr mittelmäßig, am besten gerathen die Gestalt der Katharina. Das Ganze, ursprünglich reich bemalt, ist ziemlich verfallen und hängt sehr unvortheilhaft, so

daß zwei der um den Sockel angebrachten Lichtträger wegen Platzmangel haben abgenommen werden müssen, was sich wohl abändern ließe.

Die in den Kirchen des norddeutschen Küstengebietes besonders beliebten und vielverbreiteten gegossenen Lichtkronen, zu welchen meist Messing als Material verwendet ist, scheinen erst unter der Herrschaft der Renaissance aufgekommen zu sein; wenigstens ist mir kein sicher beglaubigtes gothisches Exemplar bekannt geworden. Auch aus der Blüthezeit dieser Kronen, etwa von 1550—1750, sind in den Kirchen Lauenburgs nur wenige Beispiele nachzuweisen. Am reichlichsten damit versehen ist die Kirche der Stadt Lauenburg selbst, wo ich vier solcher Kronen sah, die jedoch sämmtlich mir zu wenig erreichbar waren, als daß ich ihre Inschriften genauer hätte entziffern können. Von den beiden kleineren Kronleuchtern hat der eine 8 Lichtschalen um eine reichverzierte Kugel; Arme und Schalen sind sehr zierlich und mit reichem Schmucke ausgestattet; diese Krone endigt oben in einen Vogel, auf dem ein Knabe sitzt, ein Motiv, das häufig an solchen Kronleuchtern wiederkehrt. Die zweite kleine Krone, welche in zwei Reihen über einander je 6 Lichtarme hat und oben mit einem roh gearbeiteten Doppeladler abschließt, ist 1593 von dem Schneideramte in die Kirche gestiftet. — Die beiden größeren Lichtkronen haben unter sich große Aehnlichkeit; jede derselben hat 10 Lichtarme, deren jeder je zwei Lichtschalen übereinander trägt; an der großen Mittelkugel, deren eine überdies reich mit gegossenen Reliefwappen geziert ist, stehen lange Inschriften. Zu oberst der einen Krone sieht man einen mit ausgebreiteten Flügeln stehenden Vogel (Pelikan? Phönix?); auf der andern Krone steht eine Engelsgestalt mit einem Palmzweige in der Rechten. Diese Krone ist ganz besonders reich und wird, wie ihre Genossin, der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihre Entstehung verdanken.

Aus der gleichen Zeit sind zwei in der Kirche zu Mölln hängende, in Rothguß hergestellte Lichtkronen, die leider sehr verstümmelt und ihres besten Schmuckes entkleidet sind; doch

selbst zur Zeit ihres vollen Glanzes mußten sie hinter den Kronen zu Lauenburg weit zurückstehen. Die eine dieser Möllner Kronen ist, wie die Inschrift an einem darunter hängenden Schilde berichtet, der Kirche im Jahre 1624 verehrt; sie schließt oben mit einem Doppeladler ab und besteht aus 8, um eine große Mittelkugel gruppirten ziemlich schlichten Lichtarmen; ursprünglich trug sie oberhalb dieser noch eine zweite Reihe von ebenfalls 8 Armen, welche wie der sonstige Schmuck jetzt fehlt. Die andere Krone, welche gleichfalls oben einen Doppeladler als Ringhalter hat, ist nur vierarmig; sie war ehemals mit zwei Reihen von Zierrathen (wohl offene Blumen, Tulpen, Vasen u. dgl.) versehen, von welchen sich nichts erhalten hat, als die Auskerbungen, in welchen sie befestigt waren. Unten an dieser Krone hängt in Kupferblech geschnitten das Wappen der Schneiderzunft und eine roh eingeschnittene Inschrift darauf besagt, daß die Schneider diese Krone geschenkt haben und daß dieses neue Wappen im Jahre 1638 an dieselbe gehängt sei an Stelle eines alten im Jahre 1430 darunter gehängten. Da die jetzige Krone ohne allen Zweifel eine Arbeit des 17. Jahrhunderts ist, wahrscheinlich eben vom Jahre 1638, so weis't die Inschrift darauf hin, daß bereits 1430 eine Lichtkrone, von den Schneidern gestiftet, in der Möllner Kirche hing. Es bleibt sehr zu beklagen, daß von jener gothischen Krone nicht einmal die geringste nähere Kunde schriftlich oder mündlich bis auf uns gekommen ist.

Außer den vorgenannten Lichtkronen zu Lauenburg und Mölln hing ehemals eine solche auch in der Kirche zu Lütau, und zwar vor dem Altare. Beim Neubau der Kirche 1845 ward die Krone „weil das Gestänge für die viel höhere neue Kirche bedeutend zu kurz war, auf den Vorrathsboden gebracht." Dort liegt sie noch, die einzelnen Theile auseinander genommen und wohl kaum noch vollzählig. Diese Lichtkrone trug um die große untere Kugel, auf welcher mehrere kleinere sich aufthürmten, deren oberste ein Doppeladler krönte, sechs ziemlich einfache Lichtarme, und war im Jahre 1683 von „Frau Catharina Pellizerinn, weiland Herrn Adolphi

Pellizeri gewesenen Canonici senioris zu Eutin und Vikarii zu Lübeck nachgelassene Wittibe" an die Kirche verehrt.

Ewige Lampen, Laternen, Standleuchter für die Seelmessen u. dgl. sind in lauenburgischen Kirchen nicht mehr vorhanden, ebensowenig Lichtrechen oder Kerzenställe (pergulae) von irgend welchem kunstarchäologischen Interesse. Außer den schon genannten Lichtreifen an den Muttergottesleuchtern zu Lauenburg und Mölln und den hölzernen Scheiben dazu in Pötrau ist mir hiervon nur noch das rohe schmiedeeiserne Gestell mit vier Lichttüllen von einem kleinen Marienschreine des 15. Jahrhunderts in der Kirche zu Mölln bekannt (s. § 47 med.).

Zahlreicher vertreten ist die Gattung der gegossenen Wandleuchter. Zwei solche befinden sich in der Stadtkirche zu Lauenburg, deren einer sehr schlicht gehalten und stark beschädigt ist; von dem zweiten meldet die auf einer hölzernen geschnitzten Tafel, vor welcher der Arm befestigt ist, stehende Inschrift, daß er im Jahr 1652 von dem Amte der Tischler geschenkt sei. Er zeigt in der Rundung die Gestalt einer Seejungfrau. Dies letztgenannte Motiv schmückt auch einen besonders schönen, 1644 von Joachim Burchart der Kirche in Mölln geschenkten Wandarm, dessen zweite Rundung außerdem von einem Schwane ausgefüllt wird. Andere Wandleuchter aus gleicher Zeit in derselben Kirche sind mit phantastischen Thierköpfen verziert, wieder andere endigen in Fisch- oder Delphinköpfen. Ein Wandleuchter der Feuergreven ebendort läuft in einen kleinen charaktervollen Menschenkopf aus; nach der Inschrift: „Der Forgreven Arm 1581" ist er wohl der älteste, auch der einfachste unter allen diesen gegossenen Wandleuchtern.

§ 22. Meßbücher, Altarpulte, Meßgewänder.

Daß besonders kostbare Handschriften der Ritualbücher, welche bei der Messe auf den Altar gelegt wurden, im Besitze lauenburgischer Kirchen gewesen wären, ist nicht über-

liefert. Nur von der Kirche zu Lütau hat sich die Nachricht erhalten, daß während der Kriegsunruhen des dreißigjährigen Krieges, unter denen auch das Herzogthum Lauenburg stark zu leiden hatte, 1627 dem damaligen Pastoren in Lütau ein großes altes Missale abhanden gekommen sei. Ob es eine Handschrift oder ein gedrucktes Buch war, ist nicht bekannt. Alte sehr werthvolle Drucke, s. g. Inkunabeln, besaß das Kloster Marienwold; mehrere derselben haben sich nebst einer Anzahl anderer seltenen der Kirche St. Nikolaus zu Mölln geschenkten Druckwerke aus der ersten Zeit des Buchdruckes erhalten und werden in der ersten Sakristei dieser Kirche aufbewahrt. Hier näher auf dieselben einzugehen, liegt nicht im Plane der uns beschäftigenden Untersuchungen; ich verweise hier auf die kurzen Notizen, welche W. Dührsen im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, I. Heft 2. p. 137 ff. gegeben hat. — Eine sehr werthvolle s. g. „Churfürstenbibel" vom Jahre 1768, in Holzband mit rother Lederbekleidung und Goldverzierung gebunden und sehr stark mit Silber beschlagen ist angeblich im Besitze der Kirche zu Siebenbäumen.

Oft dienten zum Auflegen der werthvollen Bücher schön verzierte auf den Altar gestellte kleine Setzpulte; vielleicht ist an ein solches zu denken, wenn der Krämer Dunkelgud 1496 bei seiner Altarstiftung für Marienwold unter den dorthin gemachten Geschenken verzeichnet: „Item noch ein schryfft op dem altare in myssink geschrefen myn name, dat se alle dage myner denken scholen und myner erfen unde vrunde".[1]) Ein solches Setzpult aus Messing ganz schlicht gearbeitet, am vorderen Rande mit einer eingepunzten Inschrift: „Devotionis erga debit Marcus Meyer anno 1624" steht auf dem Altare der Kirche zu Mölln, und ein messingenes Altarpult schenkte nach Linsen Handbuch S. 617 im Jahre 1703 Anna Maria Nehlsen der Kirche zu Schwarzenbeck.

[1]) Mantels: Beiträge rc. S. 368.

Auf dem Felde der Paramentik läßt sich im lauenburgischen Gebiete keine namenswerthe Ausbeute hoffen. Zwar vermachte der Lübecker Bürger Heyno Erpe 1462 in seinem Testamente einen Satz Meßgewänder an die Kirche zu Gr. Grönau, indem er verordnete, daß seine Testamentarien eine Anzahl seiner goldenen Ringe zu Geld machen sollten und „mit dem Gelde scholen se en garwete laten maken, so gud alse id darvon werden wil, und geve dat to groten Gronove in de Karken“.[1]) Ebenso vermachte im Jahre 1475 der lübeckische Schenk Hartmann Scharpenberg, Eigenthümer des Gutes Niendorf an der Stecknitz, an die Kirche zu Breitenfelde, wohin damals Niendorf eingepfarrt war, testamentarisch 10 ℳ „to enen Gervet“.[2]) Doch ist von diesen liturgischen Gewändern keines erhalten. Die reichen Meßgewänder und Chorhemden, welche die Kirche zu Büchen besessen hatte, wurden im 30jährigen Kriege ein Raub plündernder Truppen.[3]) Das Gleiche war wohl der Fall in Lütau, wo seit 1627 Meßgewänder nicht mehr vorhanden gewesen sein sollen. Da ursprünglich auch bei dem protestantischen Gottesdienste (wenn ich nicht irre, sogar bis zum Jahre 1769) die Meßgewänder vielfach im Gebrauche geblieben waren, so wurden der Lütauer Kirche, wie das dortige Kirchenbuch meldet, noch im Jahre 1634 zur Anschaffung eines neuen Meßgewandes zwar 24 ℳ geschenkt und 8 ℳ zugesagt, aber letztere sind nie eingezahlt und erstere nie ihrer Bestimmung gemäß verwendet worden. Erhalten sind, soweit mir bekannt, mittelalterliche Meßgewänder nur in Mölln. Außer einigen Alben erwähnt W. D. in seinen „Lauenburgica“[4]) daselbst „ein gesticktes Meßgewand, welches sehr alt und von seltener Schönheit ist“. Diesem Ausspruche vermag ich nicht beizustimmen, da die beiden mir bekannten

---

[1]) Vgl. Zeitschrift f. Schl.-H.-L. Gesch. XII S. 208.

[2]) Ebendaselbst XII, S. 207.

[3]) von Kobbe, Gesch. d. Herzogth. Lauenburg. III, S. 265.

[4]) S. Zeitung für Literatur, Kunst und Wissenschaft. Beilage zum Hamburgischen Correspondenten 1882, Juni 25.

Meßgewänder (Dalmatiken) welche früher in der Sakristei der Kirche, jetzt auf dem Rathhause in dem Museum zu Mölln aufbewahrt sind, zwar als einzig erhaltene sehr schätzenswerth sonst aber durch hervorragende Schönheit oder Alter nicht ausgezeichnet sind; sie entstammen wohl erst dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Zur Aufbewahrung der Meßgewänder dienten häufig lange schmale Wandschränke; so mag denn auch der Wandschrank in der Südwestecke der Kirche zu Mölln diesem Zwecke entsprochen haben. Zuletzt lagen die dortigen Meßgewänder, vielleicht schon seit Jahrhunderten, in einem hölzernen, mit Intarsien im Renaissancestil verzierten zweithürigen niedrigen Schranke in der Möllner Sakristei. Dieser Schrank gehörte den Bäckergesellen. Er nahm also dieselbe Stellung ein, wie der in der Nikolaikirche zu Jüterbog stehende bemalte Schrank für Meßgewänder, welcher der dortigen Tuchmacherinnung gehört.[1])

§ 23. Reliquiarien.

Unter dem „sehr bedeutenden Vorrath von goldenen und silbernen Geräthen, auch sonstigen Zierrathen", welche die Kirche zu Büchen am Ende des 16. Jahrh. besaß[2]), so daß im Visitationsprotokoll 1581 anbefohlen werden konnte, von dem überflüssigen Silbergeräthe 131 1/2 Loth zu verkaufen, werden zweifellos auch kostbare Reliquienbehälter sich befunden haben, die sicher in keiner mitteralterlichen Pfarrkirche fehlten. Wenn dennoch im ganzen Kreise Lauenburg kein einziges werthvolles Reliquiar in den Kirchen anzutreffen ist, so wird die Schuld daran theils dem durch die protestantischen Kirchenbehörden angeordneten Verkaufe der Kostbarkeiten, theils den Streifzügen und Plünderungen zuzuschreiben sein, welche zu verschiedenen Zeiten diese Gegenden verheerten. Bei der Kirchenvisitation von 1590 zeigten die Vorsteher der Kirche

[1]) Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie. (5) I S. 283.

[2]) Burmester: Beiträge zur Kirchengesch. d. Herzogth. Lauenbg. S. 142 ff.

zu Lauenburg an, Herzog Magnus habe aus ihrer Kirche eine Lade mit allerlei goldenen und silbernen Kleinodien, auch seine Gemahlin eine Monstranz nach Neuhaus wegnehmen lassen, welche später Herzog Franz I. unter dem anderen Silber nach Lübeck versetzt u. s. w.[1]) Auch unter diesen Kleinodien werden Reliquienbehälter gewesen sein; vielleicht war auch die Monstranz eine Reliquienmonstranz.

Nur weil es absolut jeglichen werthvollen Materiales baar ist, entging in der Kirche zu Mölln ein einziges Reliquiar dem Untergange und wird noch jetzt in der dortigen Sakristei in einem Schranke verwahrt. Dieses Reliquiar gehört zu der Gattung der Behältnisse für einzelne Körpertheile. Aus Holz geschnitzt und silberfarben übermalt hat es die Gestalt und Größe eines menschlichen Unterarmes mit segnend vorgestreckter Hand und birgt im Innern einen durch eine viereckige Oeffnung, deren ehemalige Verglasung jetzt fehlt, sichtbaren Röhrenknochen, welcher nach der Tradition einer der vielen Armknochen des heiligen Nikolaus sein soll, welchem ja die Kirche zu Mölln geweiht ist. Verschwunden sind die derben Verse, welche man nach Maneke (Topographische Beschreibung des Herzogthums Lauenburg, herausgegeben von W. Dührsen, S. 11) ehemals bei dem Reliquiar las und welche lauteten:

„Et mach wol God erbarmen,
Dat de Rike fret den Armen;
De Düfel fret den Riken.
So werden se gefreten al toglike.“

II. Heilige Gefäße.

§ 24. Vorbemerkung.

Unter „heiligen Gefäßen“, vasa sacra, werden in protestantischen Kirchen namentlich die Abendmahlsgeräthe verstanden, während im Mittelalter nach katholischem Sinne dazu

---

[1]) Burmester: a. a. O., S. 78.

alle diejenigen Geräthe gerechnet wurden, welche in der Liturgie des Gottesdienstes gebraucht werden. Wir zählen in erster Linie dazu die Kelche mit den dazugehörigen Patenen, und die Hostiendosen; dann die Monstranzen, die Kannen und Gießgefäße u. s. w. Von heiligen Gefäßen hat sich trotz aller Unbilden der Zeiten doch in den lauenburgischen Kirchen mehr aus dem Mittelalter bis in unsere Zeit hinübergerettet, als man erwarten möchte. Denn meistens war es gerade der hohe materielle Werth dieser gewöhnlich aus den Werkstätten der Goldschmiede hervorgegangenen Kirchengeräthe, welcher sie der Habgier plündernder Soldaten preisgab oder auch, wie das im § 23 angeführte Beispiel aus Lauenburg zeigt, sie den Geldbedürfnissen der Landesherren dienstbar machte. Manch werthvolles Stück, wie z. B. der reiche Schatz der Kirche zu Büchen, ward nach der Reformation zu Gelde gemacht; manch anderes ist auf unerklärte Weise abhanden gekommen. So berichtet z. B. das im Mai 1660 beginnende jetzt älteste Kirchenbuch in Basthorst und ebenso das Kirchenvisitationsprotokoll von 1683, daß der in Basthorst residirende Herzog Franz Albrecht seliger Gedächtniß der dortigen Kirche prachtvolle Abendmahlsgeräthe geschenkt habe, welche nach der gegebenen Beschreibung bestanden: 1. aus einem überschönen Kelche, der mit 48 Perlen und 36 Edelsteinen besetzt war, 2. aus einer Gießkanne mit darauf befindlichem Crucifix, besetzt mit 4 Edelsteinen und 3 Perlen, 3. einem Oblatenkästlein, auf welchem ein Crucifix mit 10 Perlen und 27 Edelsteinen, 4. einer Oblatenschale (Patene zum Kelche), die mit 36 Edelsteinen besetzt war. Alle diese Herrlichkeiten sowie auch noch eine 1692 geschenkte silberne Gießkanne, werden noch 1716 als vorhanden und beim Patronate verwahrt genannt, sind aber später sämmtlich auf unbekannte Art der Kirche abhanden gekommen. Mit Perlen und Edelsteinen verziert ist gegenwärtig im ganzen Kreise Lauenburg nur ein einziges Abendmahlsgeräth, nämlich ein alter Kelch der Kirche zu Sandesneben. Von den in und nach der Zeit des dreißigjährigen Krieges als Nothbehelfe öfters vorkommenden

Abendmahlsgeräthen aus Zinn haben sich noch verschiedene erhalten z. B. in den Kirchen zu Sahms (Kelch nebst Patene und Kanne), zu Basthorst (ein großer und ein kleiner Kelch nebst Flasche und Oblatenteller) und zu Siebenbäumen (einige große Kelche, die auf der Innenseite des Fußes außer der Marke des Zinngießers HL — K zur Beglaubigung, daß sie aus englischem, also feinstem Zinn gearbeitet sind, als Stempel einen Engel mit dem Schwerte führen mit der Umschrift . . . INGELSTEIN). Diese Zinngeräthe sind sämmtlich außer Gebrauch gesetzt und an ihre Stelle silberne oder neusilberne Geräthe getreten; auch die während der französischen Occupation zu Anfang unseres Jahrhunderts vorübergehend aus Noth in unserer Gegend angeschafften abscheulichen Abendmahlsgefäße aus lackirtem Blech haben glücklicherweise nirgends mehr ihre unziemliche Stellung sich erhalten können.

§ 25. Kelche und Patenen.

Das ehrwürdigste und deshalb in der Regel auch das nach Material und künstlerischem Werthe kostbarste unter den heiligen Gefäßen bildet von jeher der zur Konsekration und Spendung des Weines bei der Abendmahlsfeier dienende Kelch. Aus katholischer Zeit besitzt der Kreis Lauenburg gegenwärtig noch etwa ein halbes Dutzend gothischer Kelche; mehrere solche, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind, werden in alten Urkunden erwähnt. Im Jahre 1464 bestimmte Werneke Kock in Lübeck in seinem Testamente: „To Crumesse geve ik eyne bresche to Hulpe to eneme kelke.“ [1]) Der jetzt untergegangenen Kirche zu Schönborn vermachte 1465 Claus Greve testamentarisch einen Kelch. [2]) Bei der Kirchenvisitation 1590 zeigten die Juraten der Kirche zü Lauenburg auch an, daß die Mutter des Herzogs Franz II. einen

[1]) Vgl. diese Zeitschrift. XII, 207 f. Bresche (Bretze, lat. bracile) = Gürtelschnur.

[2]) Vgl. diese Zeitschrift. XIII, 214; der Kelch ward vermacht „to dem hilgen crutze to deme schonen borne“.

vergoldeten Kelch mit der Patene aus der dortigen Kirche geliehen habe, „ist aber nicht wiederkommen"[1]); auch das war ohne Zweifel ein gothischer Kelch.

Von den noch erhaltenen Kelchen aus gothischer Zeit besitzt den ältesten und kostbarsten mit Perlen und Edelsteinen besetzten die Kirche zu Sandesneben; er besteht aus stark vergoldetem Silber und ist nur klein, denn seine ganze Höhe beträgt nur 16 cm, der weiteste Durchmesser der cuppa 13 cm. Auf niedriger, runder, einfach profilirter Fußplatte erhebt sich zwölfblättrig gegliedert der steil ansteigende Fuß, zwischen dessen 12 Blättern 12 Edelsteine eingelassen sind. Auf einem der Blätter befindet sich als geweihtes Zeichen der Seite, an welcher der Priester den Mund ansetzt, als „signaculum", ein aus Edelsteinen zusammengefügtes Kreuz. Der kurze Schaft wird durch einen achttheiligen Knauf (nodus) unterbrochen, auf dessen nur schwach markirten Zapfen (rotuli) sich sechseckige Schilder von konkaven Seiten befinden; sie waren ursprünglich mit Sternfiguren in blauem Email ausgefüllt. Auf der Oberseite des Knaufes sieht man acht erhaben gearbeitete Weinblätter; die breiten Ringe oberhalb und unterhalb des Knaufes sind mit durchbrochenen Vierpässen verziert. Die flach gehaltene schlichte Schale (cuppa), 5 cm tief bei 23 cm Durchmesser, ist nicht geschweift. Um den Fuß des Kelches steht in gothischen Majuskeln die Inschrift: „† Orate fratres pro onnibus (!) qui hunc calicem contulerunt." Die charakteristischen verschiedenen Formen des Buchstabens N weisen diesen Kelch spätestens dem Anfange des 14. Jahrhunderts zu, so daß er mit der 1314 geweihten Kirche gleichaltrig sein wird.

Dem 15. Jahrhundert muß ein silberner vergoldeter Kelch der Kirche zu Schwarzenbeck zugeschrieben werden, dessen Höhe 16 cm beträgt. Der gerillte sanft ansteigende Fuß (Durchmesser 12 cm) hat die Form eines Sechspasses, auf dessen einem Blatte ehemals offenbar ein kleines silbernes

---

[1]) Burmester: Beiträge 2c. S. 78.

Crucifix als Signaculum befestigt war. Der Ständer, welchen ein Zickzackband, in jeder Zacke ein Punkt, umzieht, ist rund. Auf den Zapfen des sechstheiligen stark eingekerbten Knaufes erscheinen gothische Kreuze, die Zwischenfelder sind mit Maßwerk geschmückt; die cuppa hat $10^1/_2$ cm Durchmesser, ist schlicht und eiförmig gestaltet.

Aus gleicher Zeit stammt ein 18 cm hoher Kelch zu Kuddewörde. Der in Sechspaßform gebildete Fuß von $12^1/_2$ cm Durchmesser, erst senkrecht aufsteigend, dann stark sich verjüngend, trägt einen sechsseitigen Ständer, auf dessen Flächen, erhaben auf gravirtem Grunde, unterhalb des Knaufes die Buchstaben o.m.a.r.i.a., oberhalb desselben aber i.h.e.s.v s. stehen. Die Zapfen des eingekerbten Knaufes haben Rhombenform und auf den Vorderflächen eingravirte Rosetten; ob letztere ehemals mit Email ausgefüllt waren, ist nicht mehr zu erkennen. Auf den erhabenen Theilen des Knaufes ist feines Rankenwerk gravirt. Die cuppa von etwas über 7 cm Tiefe bei 10 cm oberer Weite, ist parabolisch, der obere Rand leicht nach außen übergebogen. Auf dem Fuße des Kelches ist ein kleines silbernes Crucifix aufgenietet; innerhalb des Fußes steht die absichtlich ausgeschliffene, doch noch lesbare Inschrift in gothischen Minuskeln: „pawel wolffram dedit." Sie giebt ohne Zweifel den Namen des ersten Schenkers dieses Kelches an, der ursprünglich einer anderen Kirche gehört haben mag, da die Kuddewörder Kirche ihn erst seit dem Jahre 1622 besitzt. Dieses geht aus zwei Wappen und einer punktirten Inschrift am Fuße des Kelches hervor, welche lautet: „Joachimus Piepenborch Secretarius zu Luneburg und Magdalena Otten uxor diesen Kelch im fürstlichen niedersächsischen Ambt Schwarzenbeck verehrt. Die Wappen finden sich zu Seiten des kleinen Crucifixes; das eine zeigt einen wilden Mann, die Linke auf einen Anker gestützt, in der Rechten einen Zweig haltend, oben die Buchstaben I.P.; das andere zeigt eine Art Rose auf langem Stiele zwischen zwei aufrechtstehenden Stechpalmblättern (?) und die Buchstaben M.O.

Werthvoll sind zwei silbervergoldete gothische Kelche im Besitze der Nikolaikirche zu Mölln, welche zwar mehrfach beschrieben, deren Inschriften aber noch niemals vollständig richtig angegeben sind[1]). Der größere dieser Kelche ist 19,2 cm hoch, hat einen in Sechspaßform gebildeten, sehr steil ansteigenden Fuß von 13,2 cm Durchmesser. An jeder Fläche des sechsseitigen Ständers sind je zwei gekuppelte gothische Fensterchen eingravirt. Der stark eingekerbte Knauf, welcher mit gravirtem Band- und Maßwerk geschmückt ist, trägt auf den Vorderflächen der Zapfen in blauem Email sechs Buchstaben, deren Sinn nicht klar ist; meistens wird gelesen: i.a.r.e.g.s.; mir schien dort zu stehen: i.a.l.e.(oder c.?)h.s.; jedenfalls enthalten sie nicht das an solcher Stelle häufige Wort ihesus. Die cuppa von 10,3 cm oberem Durchmesser, ist nur ganz leicht geschweift. Auf dem oberen Rande des Sechspaßfußes ist in gothischen Minuskeln mit den gebräuchlichen Abkürzungen die Inschrift eingegraben: „x v c (= 1500) d e d i t. g r e t h e. S c h i l l i n g h e s. p r o q u i e t e c a r o r u m[2]) c i v i u m. i n. m o l n e. a d c u s t o d i a m. j u r a t o r u m." Die Gesammtform des Kelches sowie seiner Details und der Buchstaben lassen an der Richtigkeit, die in der Inschrift genannte Zahl 1500 als die Jahreszahl der Verfertigung dieses Kelches aufzufassen, keinen Zweifel.

Der zweite gothische Kelch in Mölln hat ebenfalls einen in der Sechspaßform gebildeten, steil ansteigenden Fuß; an dem durch den Knauf getheilten sechsseitigen Ständer stehen abwechselnd mit kleinen Rosen oben die Buchstaben i.h.e. und unten s.v.s. Dasselbe Wort ihesus bilden auch die sechs

---

[1]) Vgl. Sachau's Vaterländisches Archiv für das Herzogthum Lauenburg I., 445, 446; II., 47; Jahrbücher für die Landeskunde etc. I. 83, 84; Taf. I., Fig. 3, wo eine schlechte Skizze des zweiten Kelches gegeben ist.

[2]) So steht ganz deutlich dort; nicht, wie man in den citirten Beschreibungen gewollt hat casarum, oder amicorum, oder gar »perquietem suorum.«

aus blauem email champlevé hervortretenden Buchstaben auf den Vorderflächen der Zapfen. Zwischen letzteren etwas zurücktretend sind gut geformte Christusköpfe angebracht. Der Knauf selbst ist kräftig eingekerbt und mit Fischblasenmuster reich verziert. Die cuppa ist schlicht und eiförmig. Am Fuße finden sich neben einem aufgenieteten kleinen Crucifix die Minuskelbuchstaben b.c. eingravirt und dem Crucifixe entsprechend ein eingravirtes Bild der hl. Katharina mit Rad und Schwert. Den Fuß des Kelches umzieht in Minuskeln mit Abkürzungen die Umschrift: „det (!) gheske vaghedes in honorem sancte kataryne in ecclesia molnensi. pro fratribus. sancti francisci.....[1]) ad summum altare." Die Höhe des ganzen Kelches, welcher einen etwas älteren Eindruck macht als der vorhergenannte, aber gleichwohl um's Jahr 1500 gesetzt wird, ist 18 cm. Demnach war es dieser Kelch, welcher 1876 zu München ausgestellt war und als Nr. 241 in dem „Katalog für die Ausstellung der Werke älterer Meister" von Dr. Kuhn aufgeführt ist als vom Magistrat der Stadt Mölln ausgestellter „silbervergoldeter Abendmahlskelch. 1500. Höhe 0,18, Breite 0,15, Tiefe 0,15."

Gothisch wird auch der alte vergoldete Kelch von 25 cm Höhe und einem oberen Durchmesser der Schale von 12½ cm sein, welchen die Kirche zu Gültzow besitzen soll, den ich aber nicht selbst sah.

Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, nämlich von 1592 und 1593, datiren zwei große silberne Kelche der Stadtkirche zu Ratzeburg, die ich gleichfalls nicht sah; ein anderer Kelch daselbst vom Jahre 1602 enthält außer einem Crucifix und einem Wappen die Buchstaben V. G. G. F. H. Z. S. E. U. W. (d. i. Von Gottes Gnaden Franz (I.) Herzog zu Sachsen Engern und Westphalen).

---

[1]) Unverständliches Wort, es ist die Abkürzung für „aliis", das hier keinen Sinn hat; man hat willkürlich „ascendentibus" und „agentibus" daraus gemacht.

Aus dem 17. Jahrhundert sind überhaupt mehrere Kelche in den lauenburgischen Kirchen noch vorhanden. Die Kirche zu Crumesse besitzt nach Linsen (Handbuch S. 599) einen innen und außen vergoldeten silbernen Kelch, welchen 1604 Margarethe von Stiten schenkte und einen ähnlichen von 1637 als Geschenk der Herzogin Katharina zu Sachsen Engern und Westphalen. Der kleinere dieser beiden Kelche, welche mir aus Augenschein nicht bekannt sind, wird im Inventar als „sehr fein profilirt mit schönem Handknaufe" bezeichnet. Die Höhe der Kelche ist daselbst zu 0,21 und 0,18 angegeben, doch ohne Zufügung der Jahreszahlen. — Siebeneichen besitzt einen großen vergoldeten Kelch von 1633, einen kleineren von 1652. Ein kleiner silberner Kelch zu Schwarzenbeck nur 11 cm hoch, eine sehr zierliche Arbeit mit dem Hamburger Silberstempel, ist 1644 inschriftlich von Oelgard Bruns verehret und dadurch beachtenswerth, daß seinen Fuß geflügelte Köpfchen zieren mit allerlei anderem Zierrath, worin sich bereits die Formen des Roccocostiles ankündigen. — Ein anderer, silberner Kelch derselben Kirche mit gegliedertem, steil aufsteigendem Fuße, rundem Knaufe und geschweifter cuppa gehört ebenfalls dem 17. Jahrhundert an; seine Höhe ist 17, sein Durchmesser am Fuß 10, an der cuppa 9 cm.

Die Kirche zu Seedorf besitzt außer einem kleinen Kelche von 15 cm Höhe aus getriebenem Silber noch einen innen und außen vergoldeten mit der Inschrift: H. H. V. P. P. H. und ganz unten „Thumpropst zu Ratzeburg Anno 1633." Seit 1621 war Hartwich von Parkentin Dompropst zu Ratzeburg, also werden die Buchstaben aufzulösen sein: „Herr Hartwig von Parkentin Patron hierselbst". Interessanter ist ein dritter Kelch daselbst, aus getriebenem Silber außen vergoldet, 22 cm hoch. Der Fuß ist mit ciselirtem Schnörkelwerke bedeckt; ein Crucifix ist aufgenietet und trägt die Umschrift: „Sanguis Jesu Christi Filii Dei Mundat Nos Ab Omni Peccato"; auf dem Kelche selbst steht eingravirt: „Hic calix in majorem formam restauratus est per nobilem virum

Dn. Joachimum Luzow Patronum et Hereditarium in Seedorf, Pastore Dn. Theoderico Lostio Wism. Anno Christi 1607"; eine weitere Inschrift lautet dann: „Anno 1665, 17. Novemb. Hatt die Hoch Edle Gebohrene Fraw Dorothea Maria von Bühlauwen des Weilandt Hoch Edlen Gestrengen und vesten Junckeren Bartholdt Heinrich Lützouw, Niedersachschen Herr Landt-Raht Fraw Wittebe als jetzo Patrohnin dieser Kirchen zum Gedachtnüs auf Machen lasen." Selten wird ein Kelch so langathmig seine Schicksale erzählen, und diese Inschriften am Kelche stehen in grellem Gegensatze zu der löblichen alten Sitte, die cuppa so schlicht und einfach als möglich zu lassen.

Zwei kleine unbedeutende Kelche von 1682 und 16?5 sind unter den Altargeräthen der Kirche zu *Lauenburg*. Nicht ohne Interesse ist ein silbervergoldeter Kelch zu *Pötrau* (hoch 17 cm), mit sechtstheiligem Fuße, sechsseitigem Ständer, rundem, sechsmal eingekerbtem Knaufe, auf dessen Flächen statt der Zapfen Ovale mit viereckigen Buckeln erscheinen. Die ganze Form gothisirt, doch steht am Rande eingegraben ein Namenszug (C. M.?) mit der Jahreszahl 1696. Der Silberstempel, ähnlich dem Hamburger, zeigt drei Thürme, unter welchen im Thore ein E steht, daneben die Meistermarke L. S. — Derselben Kirche eignet, außer einem kleinen ganz schlichten silbernen Krankenkelche, noch ein großer silberner, ganz vergoldeter, doch völlig schlichter Kelch von 24 ½ cm Höhe mit sehr weiter cuppa; am Fuße, an welchem ein Crucifix vorhanden ist, steht innen eingravirt: „Gott zu Ehren der Kirche zur Sierde (!) hat Verehret diesen Kelch August Busekist 1747." Der sehr undeutliche Silberstempel scheint ein Doppeladler mit Krone zu sein; die Marke ist W. K.

Außer dem ebengenannten Kelche seien hier als *Arbeiten des 18. Jahrhunderts* noch angeführt: zunächst die

drei Kelche, die mit dem Hamburger Stempel und der Marke U. B. gezeichnet, in Brunstorf sind und eine Höhe von 23, bezw. 21 und 15 cm haben; den größten Kelch schenkte inschriftlich „1746 J. N. Behn, Pastor in Brunstorff". Der große 25 cm hohe silbervergoldete Kelch, welchen 1743 Anna Schütt aus Tankrade an die Kirche zu Sandesneben verehrte, trägt den lübecker Silberstempel und die Marke H. M. K., wahrscheinlich ist also der lübecker Goldschmied Hans Marcus Krüger, welcher 1743 in das Amt als Meister eingetreten war, der Verfertiger dieses Kelches. — Einen 1744 geschenkten Kelch findet man in der Stadtkirche zu Lauenburg. Ganz schlicht, doch von guter Form ist ein großer Kelch vom Jahre 1748 im Besitze der Kirche zu Mölln. Der Stempel zeigt den lübeckischen Doppeladler, die Marke ist D. S. = Daniel Schmidt, welcher 1746—1756 als Aeltester des lübecker Goldschmiedeamtes urkundlich vorkommt. — Von 1761 datirt ein großer silbervergoldeter mit drei allegorischen Figuren ausgestatteter Kelch der Stadtkirche zu Ratzeburg. Einen schlichten Kelch 20 cm hoch besitzt Sterley, und die Lütauer Gemeinde ein Krankenkommuniongeräth von 1779, dessen Kelch, 11 cm hoch, ganz vergoldet, am Fuße mit eingepreßten Blumen verziert ist.

Alle lauenburgischen Altarkelche, welche erst in diesem Jahrhundert, theilweise erst in allerneuester Zeit gearbeitet sind, können hier als interesselos nicht einzeln genannt werden, doch will ich als Ausläufer der Goldschmiedekunst in kleinen Städten hier des Stempels wegen zwei Kelche zu Büchen nennen, beide mit dem Stempel des laufendes Pferdes versehen; der eine führt den Namen Buchholz als Marke und ist vom Jahre 1836; der andere trägt den, den gleichen Namen bedeutenden Buchstaben B und die Jahreszahl 1845. — Ein vergoldeter Kelch von 1824 zu Mölln hat das Möllner Stadtwappen (ein gezacktes Rad) zum Stempel und die Marke J. B. S.

Die Patenen (auch Oblatenteller, Oblatenschüsseln genannt), welche bei Austheilung des Abend-

mahles für das Brod bestimmt sind, haben stets gleichen Stoff, wie der zu ihnen gehörige Kelch, dem sie als Deckel dienen können und mit welchem sie nach katholischem Ritus gleichzeitig geweiht sein sollen. Die auch in den lauenburgischen Kirchen zahlreich vorhandenen Patenen bieten kein besonderes Interesse; nirgends findet sich hier außer dem als signaculum eingravirten Kreuze oder auf die Schenkung bezüglichen Inschriften irgend eine Verzierung. Ob der gothische Vierpaß, welcher die innere Fläche einer Patene zu Brunstorf füllt, nothwendig auf ein Alter von mehr als drei Jahrhunderten hinweise, will ich nicht entscheiden. Manche Patenen tragen auf der Unterseite den Stempel ihres Verfertigers; die zu dem Möllner Kelche von 1748 gehörige Patene ist aber nicht von demselben Goldschmiede, wie der Kelch, sondern, wie die neben dem lübecker Stempel eingeschlagene Marke J. R. A. klar macht, von dem dortigen Goldschmiede Joachim Reinhold Aldenraht geliefert.

§ 26. Ciborien und Hostien- und Oblatendosen.

Ueber eigentliche Ciborien, in welchen die Eucharistie in der Kirche aufbewahrt zu werden pflegte, sind hinsichtlich der lauenburgischen Kirchen Nachrichten aus mittelalterlicher Zeit ebensowenig überliefert, als sich von den seit Einführung des Fronleichnamsfestes gebräuchlich gewordenen Monstranzen irgend ein Exemplar hier im Lande hat auffinden lassen. Die fast immer rund oder oval in Silber hergestellten Schachteln, in welchen die protestantischen Kirchen die zum Abendmahle bestimmten Oblaten aufbewahren, sind fast sämmtlich ganz schlicht, höchstens mit einer mehr oder weniger weitschweifigen Inschrift über den Geber versehen. Welcher Zeit etwa die vom St. Johanniskloster 1852 an die Kirche zu Crumesse geschenkte Oblatendose, welche das Wappen der Aebtissin jenes Klosters tragen soll, entstammen mag? Ich weiß es nicht, da ich die Dose nicht selbst gesehen habe. Uebrigens scheint nur eine dieser Dosen über die Mitte des 17. Jahr-

hunderts zurückzugehen, nämlich die zu Mölln, welche in einfacher Gravirung auf dem Deckel das Monogramm der drei Buchstaben I. H. S. mit den drei Nägeln darüber trägt nebst der Inschrift: Margareta Havemans Dedit 1639. Die Oblatenschachtel zu Siebeneichen ward 1653 geschenkt, die zu Seedorf 1666, zu Sandesneben 1670. Der Goldschmiedestempel der letzteren ist mir unbekannt; die Marke scheint aus den verschlungenen Buchstaben J. A. E. zu bestehen. Die wahrscheinlich um dieselbe Zeit der Kirche zu Kuddewörde von Dorthea Busch verehrte Dose scheint den Hamburger Stempel mit der Marke C. (?) K. zu führen. Zwei Oblatenschachteln von 1679 und 1682 sind in der Kirche zu Lauenburg. Die runde Pyxis in Lütau trägt auf der unteren Fläche einen eingravirten, aus den Buchstaben S. C. H. E. N. zusammengesetzten Namenszug und um denselben herum im Kreise die Nachricht über die 1760 geschehene Schenkung der Schachtel an die Kirche.

Interessant durch die auf ihnen angebrachten figürlichen Darstellungen sind nur zwei Hostiendosen. Die eine derselben, vielleicht noch dem 17. Jahrhundert zuzuschreiben, gehört der Kirche zu Brunstorf; auf ihr ist in getriebener Silberarbeit die Figur einer Spes, welche in einer Landschaft sitzt, zu sehen; neben dem Hamburger Stempel ist auf der Dose die Marke S. W. B. eingeschlagen. — Die zweite hier zu nennende Oblatenschachtel erwähnt auch Linsen (Handbuch S. 614) als der Kirche zu Hamwarde zugehörig, was auch die Inschrift auf der unteren Seite der Dose bestätigt: „Diese Oblatenschachtel hat an die Hamwarder Kirche geschenkt Hedwig Margarethe Burmeister gebohrene Stampelen. 1782." Die Dose ist 4 cm hoch, 8 cm breit und 7 cm lang; sie zeichnet sich schon durch ihre herzförmige Gestalt aus; ihre Seitenflächen sind im Relief mit Blumen verziert; die Oberfläche des Deckels stellt ebenfalls im Relief ein in einem Garten sitzendes sich umarmendes Liebespaar vor, welches vor sich ein Herz gemeinschaftlich in Händen hält. Wegen dieses figürlichen Schmuckes

hatte die Dose offenbar ursprünglich keineswegs die Bestimmung, kirchlichen Zwecken zu dienen, sondern schmückte vielleicht den Toilettetisch einer Dame; denn jene Darstellung des Liebespaares „als Allegorie in der Weise des Hohenliedes zu fassen", lag doch der Zeit, in welcher die Schachtel an die Hamwarder Kirche geschenkt ward, sehr ferne, die Schäkerei der Liebenden aber um so näher.

§ 27. Kannen und Gießgefäße, Löffel.

Wie in der protestantischen Kirche der Abendmahlswein aus einer größeren Kanne erst in den Kelch gefüllt wird, so bedurfte deren auch der katholische Gottesdienst, und zwar kommen seit spätgothischer Zeit für diesen solche „ampullae" stets paarweise in einem bestimmten Typus vor; das eine Kännchen dient für den Wein, das andere für das zur Ausspülung des Kelches erforderliche Wasser. Als 1463 Heyno Erpe sein Testament machte, bestimmte er, wie wir schon im § 22 sahen, mehrere goldene Ringe, um dafür der Kirche zu Gr. Grönau einen Satz Meßgewänder machen zu lassen. Falls aus dem Erlös der Ringe dann ein Ueberschuß bliebe, sollte man nach seiner weiteren Anordnung davon „laten maken twe sulverne Apullen und geve de darsulvest". Ob diese jemals gefertigt sein mögen? Jedenfalls giebt es weder in Gr. Grönau noch sonst in lauenburgischen Kirchen Ampullen aus vorreformatorischer Zeit. Die Gießkanne mit daraufbefindlichem Crucifix und 4 Edelsteinen und 2 Perlen besetzt, welche ehemals Basthorst besessen hatte, ist, wie bereits in § 24 gesagt wurde, verschwunden.

Die Abendmahlskannen, welche jetzt in den Kirchen des Landes beim Gottesdienste benutzt werden, bieten nichts Bemerkenswerthes; die älteste derselben wird die silberne zu St. Georgsberg sein von 1622; von 1642 ist die zu Ratzeburg, von 1695 die zu Lauenburg, Sterley 1740, Gültzow 1766 u. s. w. Eine silberne Kanne zu Schwarzenbeck soll „von unkirchlicher Form" sein. Bereits im § 24 sind die alten zurückgesetzten Kannen aus Zinn erwähnt,

in St. Georgsberg und Sahms, eine zinnerne Flasche zu Basthorst.

Von den Gießgefäßen (aquamanile), deren sich die katholischen Priester bei der Messe zum Händewaschen bedienten, nennt der Kreis Lauenburg nur noch ein einziges sein eigen; dasselbe wird im Museum auf dem Rathhause zu Mölln aufbewahrt. Dies sehr werthvolle Gefäß hat die Gestalt eines in Bronze gegossenen stehenden Löwen, dessen zurückgeschlagener Schweif als Handgriff dient (vgl. über solche Gefäße Otte's Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie (5) I. S. 245 Fig. 93). Das Alter dieses in vortrefflichem Zustande befindlichen Aquamanile zu bestimmen, ist sehr schwer, da die Gießgefäße solche Form bis ins 13. Jahrhundert hinein und noch später beibehalten hatten. Daß aber das Möllner Exemplar noch „echt" ist und aus vorreformatorischer Zeit herrührt, ist außer allem Zweifel.

An die alte Sitte, dem Abendmahlswein mittelst eines Löffelchens etwas Wasser zuzusetzen, erinnert ein kleiner silberner innen vergoldeter Löffel, welcher zu den Altargeräthen der Kirchen zu Lauenburg und Gr. Grönau zählt; derjenige der letzteren Kirche stammt entschieden aus neuerer Zeit.

§ 28. Sakramentshaus, Piscinen und andere Nischen.

Als höchst auffallend darf die Thatsache gelten, daß im ganzen Herzogthum Lauenburg selbst unter den in ihrer ältesten Gestalt am besten erhaltenen Kirchen keine einzige ist, in welcher sich ein eigentliches Sakramentshaus befände oder auch nur mit Sicherheit als früher vorhanden gewesen nachweisen ließe. Und doch erforderte die Aufbewahrung der heiligen Hostie in der Monstranz einen sicheren und würdigen Ort. Hierfür kannte das Mittelalter verschiedene Arten, indem die Monstranz ihre Aufstellung entweder innerhalb des eigentlichen Altaraufsatzes fand, oder in einem freistehenden thurmartig gestalteten steinernen oder hölzernen Sakramentshäuschen, oder in einem solchen, mit der Rückseite fest mit

der Wand verbundenen Schreine, oder endlich in einer in der Umfassungsmauer ausgesparten, vergitterten und verschließbaren Nische. Letztere befand sich regelmäßig nördlich im hohen Chore, an der Brodseite des Altares in etwa 1 m Höhe vom Fußboden. Einen derartigen Wandschrank, der mit ziemlicher Sicherheit als zur Aufbewahrung der die Eucharistie enthaltenden Monstranz bestimmt angesehen werden darf, kenne ich nur in der Kirche zu Mölln; sonst hat in der nördlichen Chorwand keine lauenburgische Kirche eine Nische aufzuweisen, welche jemals zu solchem Zwecke hätte dienen können.

Zwar ist in der Nordwand des Chors zu Gr. Grönau eine kleine, im sächsischen Bogen abgedeckte Nische vorhanden; aber da eine gleiche auch an der Süd- und Ostwand des Chors ausgespart ist, ohne daß sich von ihnen die Nische der Nordwand irgend wie auszeichnet, so kann man nur annehmen, daß alle drei Nischen gleichem Gebrauche gedient haben, etwa der Aufbewahrung von Kelchen und Kannen, oder der Gefäße für die heiligen Oele oder sonstiger Altargeräthe. Gleichen Zweck werden auch die ebenfalls im sächsischen Bogen abgedeckten, mit Holzthüren verschlossenen Nischen gehabt haben, welche in der Nord- und Südecke der Ostwand des Chors zu Crumesse ausgespart sind; möglich wäre es hier allerdings, daß die nördliche zur Aufnahme der Monstranz, die südliche aber als piscina gedient habe.

Unter dem Namen piscina versteht man eine auf der Kelchseite des Altars, also im Süden des Chors befindliche oft fensterartig gestaltete Wandnische, die zum Waschen der Hände für den Priester und zum Spülen der heiligen Gefäße bestimmt ist, weshalb sie in der Regel mit einer stärkeren oder flacheren Vertiefung in der Sohle versehen ist. Dergleichen Nischen begegnen öfter; z. B. in der Südwand des Chors zu St. Georgsberg eine große spitzbogig überdeckte Nische, jetzt mit einer geschnitzten (angeblich von einer alten Kanzel (s. § 29) herrührenden) Holzthür verschlossen. Im Chore zu Gr. Berkentin sieht man solche Nischen unter

dem südöstlichen Fenster des Chores in flachem Stichbogen abgedeckt. Eine andere von interessantem Profile ist in der südlichen Leibung des Triumphbogens derselben Kirche ausgespart; sie war wohl für einen Nebenaltar bestimmt. Auch paarweise kommen diese Nischen vor. In der Mitte der Oberseite überhöht sind zwei solche dicht neben einander in der Ostecke der Südwand des Altarhauses in Lassahn. Originell in der Form (unten rechteckig, dann im Innern durch einen Rundstab gegliedert und oberhalb desselben im sächsischen Bogen abgedeckt) sind die in der Nord- und Südwand der halbrunden Apsis zu Mölln unmittelbar über dem Fußboden befindlichen kleinen aber tiefen Wandnischen. Im Halbkreisbogen überdeckt sind zwei Nischen in der Ost- und Südwand des Chores zu Mustin.

Während die Bestimmung dieser Nischen im Einzelnen nicht immer sicher festzustellen ist, so haben sie doch niemals einem rein architektonischen Zwecke gedient, wie solches bei einer anderen Art von Nischen der Fall ist, welche offenbar nur zur Raumgewinnung und zur Entlastung des Mauerwerks ausgespart sind. Dahin gehören ohne Zweifel die hohen und weiten, aber flachen im Stichbogen überdeckten Nischen der Südwand des Chors in Crumesse, die ähnlichen Stichbogennischen der Nord- und Südwand des östlichen Joches im Langhause zu Gr. Grönau, die vom Fußboden bis unter die Sohlbank der Fenster reichenden Nischen der Nord- und Südwand des unteren Thurmgeschosses der Stadtkirche zu Lauenburg, wo die Ostwand 4, die Südwand 3 im Rundbogen abgedeckte große Nischen hat, während in der Nordwand ursprünglich 3 (jetzt noch 2) solche im Spitzbogen geschlossene Blenden vorhanden sind.

III. Kanzeln und Gestühl.

§ 29. Kanzeln.

Unter der Herrschaft des gothischen Stiles ward es Sitte, die zur Predigt dienende Kanzel vom Lettner, welcher Altarhaus und Langhaus der größeren Kirchen zu scheiden

pflegte, loszulösen und als selbständigen Aufbau an einer Stelle des Langhauses anzubringen. In den protestantischen Kirchen ward es bald üblich die Kanzel an der Scheidung von Langhaus und Chor meist an der Südseite des Triumphbogens zu errichten, was auch in manchen lauenburgischen Kirchen der Fall ist. Andere Kirchen, besonders fast alle neuerbauten oder neu eingerichteten, doch auch schon solche aus dem 17. Jahrhundert haben die Kanzel hinter, bezw. über den Altar verlegt. Diese der Würde des Altares nicht eben angemessene, oft aber in kleineren Dorfkirchen durch den beschränkten Raum entschuldigte Anordnung datirt in Kuddewörde vom Jahre 1770, in welchem „die Kanzel über dem Altare samt den zu beiden Seiten stehenden Säulen und der bogenförmigen Ueberdachung" von einem Kuddewörder Tischler, Meister Koops, hergestellt und die gut erhaltene nicht schlechte Malerei daran von „Herrn Wehrs aus Hamburg" verfertigt ist. Ein näheres Eingehen auf die Stellung der Kanzeln überhaupt wäre hier nicht am Platze; wir beschränken uns auf eine Angabe über Gestalt und Schmuck der bemerkenswerthesten Kanzeln, indem wir ihren fast überall gleichförmigen schlichten Aufbau als allbekannt voraussetzen.

Die älteste und interessanteste Kanzel im Kreise Lauenburg ist unstreitig diejenige zu Büchen, welche aus zwei verschiedenaltrigen Theilen sich zusammensetzt, angelehnt an einen Südpfeiler des Mittelschiffes der neueren (östlichen) Hälfte der Kirche. Der Unterbau dieser Kanzel diente früher in katholischer Zeit wahrscheinlich selbständig als Kanzel; er ist aus Ziegelsteinen von derselben Form hergestellt, aus welchen die Pfeiler dieses spätgothischen Theiles der Kirche aufgeführt sind. Auf derbem, ebenso willkürlich wie diese Pfeiler (s. § 14 init.) gegliedertem Sockel ruht die Kanzel selbst, gestützt von einem kleinen freistehenden Pfeiler; sie ist unschön an sich, aber als einzige ältere und als einzige steinerne Kanzel des Landes von Interesse. Auf diesem Unterbau erhebt sich der jetzt dem Prediger zum Standort dienende hölzerne Aufsatz mit hoher aus dem Achteck konstruirter Brüstung, nächst

der völlig schmucklosen Kanzel zu Sterley von 1614 zugleich das älteste Beispiel einer Holzkanzel im Herzogthum. Denn nach dem daran mehrfach sich findenden, aus den Buchstaben F. und M. gebildeten Monogramme ward dieser Aufbau unter Herzog Franz II. († 1619) und seiner Gemahlin Maria († 1626) verfertigt; er war, wie das Altarbild und die Empore ursprünglich in der Schloßkirche zu Franzhagen aufgestellt und mit diesen im Jahre 1716 in die Büchener Kirche übertragen worden. Das Schnitzwerk der Brüstung ist sehr mittelmäßig; die auf Holz gemalten Figuren Christi und der 4 Evangelisten, welche die Flächen der Füllungen beleben, sind werthlos; interessanter ist der Schalldeckel, ein aus dem Achteck gebildeter von Säulen getragener und mit kleinen (stark beschädigten) Engelgestalten (vollrund geschnitzt, farbig bemalt und vergoldet) geschmückter zierlicher Baldachin auf weitausladender Basis.

Die meisten hölzernen Kanzeln im Lande sind im 17. Jahrhundert errichtet, so z. B. die höchstunbedeutende zu Gudow, die zu Grambeck schlicht mit farbigen Füllungen und der eingeschnittenen Jahreszahl M. D. C. L. II. Zierliche Gestalt und Schnitzwerk von guter Arbeit zeichnet die aus gleicher Zeit stammende Kanzel zu Crumesse aus; an derselben sind dargestellt und durch plattdeutsche Bibelsprüche erläutert die Gestalten von Christus, Petrus, Johannes Evang., Jakobus major, Simon, sowie der Kampf Jakobs mit dem Engel. — Die reichste Kanzel ist die zu Gr. Grönau, welche inschriftlich der seit 1654 auf dem s. g. Fürstenhofe des Ortes residirende Herzog Franz Erdmann im ersten Jahre seiner Residenz gestiftet hat. Die Brüstung ruht auf einer Säule und hat wie diese sehr wulstige und barocke Formen. Zwischen dem geschnitzten Säulenwerk, mit Köpfen und Figuren ohne Schönheit, sind die Flächen mit ziemlich werthlosen Gemälden auf Leinwand ausgefüllt, welche Ezechiel, Jeremias, Micha, Moses und Sacharja vorstellen. Trotz aller Mängel im Einzelnen ist das ganze durch reichgehaltene Polychromirung von bedeutender malerischer Wirkung, welche durch eine Auffrischung der Vergoldung noch sehr gewinnen würde. Besondere Be-

achtung verdienen noch die, freilich erst aus der Roccocozeit herrührenden Ledertapeten, mit welchen die Innenseite des Kanzelaufganges ausgeschlagen ist; sie haben in gut gepreßter Arbeit wohl erhalten bunte Blumen auf Goldgrund zum Muster.

Auf der Grenze zum 18. Jahrhundert steht die Kanzel zu Gr. Berkentin, welche der dortige Pastor Albert Rodemann (1686—1721) herstellen ließ; sie ist zwar sehr bunt, doch von schönen Verhältnissen und guter Gesammtwirkung. Die wohl erst im späteren 18. Jahrhundert angefertigte Kanzel zu Mölln ist aufdringlich, plump und ohne besonderes Interesse; über ihr ist ein Engel mit dem Evangelienbuche und der Posaune angebracht.

Wir gedenken jetzt noch einiger früher gewesenen Kanzeln. Reich geschmückt war die 1691 erbaute, 1780 aber bei Seite geschaffte Kanzel zu Sandesneben, welche nach den aus den Kirchenbüchern zu gewinnenden Nachrichten zum Theil aus Birn- und Nußbaumholz bestand und zu welcher ein Drechsler in Hamburg eine große und elf kleine Säulen lieferte, während ein Bildhauer daselbst die Figuren der Evangelisten schnitzte. Als Rest einer alten Kanzel zu St. Georgsberg ist die Thür einer Nische im dortigen Chore zu betrachten; sie zeigt in Basrelief reich geschnitzt oben einen Engel, unten einen Löwenkopf und als mittleres Hauptbild eine Verkündigung Mariä mit der geschnittenen Ueberschrift: Gegrotet sistu, M.; trotz dieses Anfanges des katholischen Ave Maria möchte ich dem Stile nach die Arbeit kaum vor das 17. Jahrhundert setzen. Von dieser alten Kanzel ist auch noch der Fuß, auf dem sie ruhte, auf dem Kirchenboden zu finden; die übrigen Schnitzwerke, welche nach der ebengenannten Thürtafel nicht schlecht gewesen sein müssen, sind früher einmal verkauft worden. — Auch in der Thurmhalle der neuen Kirche zu Pötrau sind noch Theile der hölzernen Brüstung der alten Kanzel vorhanden, auf denen sich die Jahreszahl 1680 findet. Das bandartige, mit Engelsköpfen ausgestattete Schnitzwerk ist unbedeutend, die Malereien der Füllungen, worunter sich

auch ein Johannes Evang. erkennen läßt, sind ohne höheren Kunstwerth, doch wohlerhalten und kräftig in der Farbe.

§ 30. Gestühl.

Was an Kirchenstühlen innerhalb der Grenzen Lauenburgs vorhanden ist und nur irgendwie Beachtung verdient, ist fast ausnahmslos vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gearbeitet worden. Dahin gehören die zahlreichen Kirchenstände zu St. Georgsberg, welche mit einfachen bandförmigen Schnitzereien des 17. Jahrhunderts sich begnügen. Werthlos ist die laut Inschrift 1647 verfertigte Arbeit am nördlichen „Chor und Gestuel" in der Kirche zu Gr. Grönau. Kostbar war ein anderes Gestühl in derselben Kirche, von welchem leider auch nur Reste übrig sind. Höchstwahrscheinlich gehörten sie zu einem herrschaftlichen, vielleicht zu dem herzoglichen Kirchenstuhle in Gestalt einer s. g. „Prieche". Diese Reste bestehen aus 10 Figuren von Atlanten und Karyatiden und liegen jetzt auf dem Boden des Kirchthurms; sie scheinen mir aus Lindenholz gearbeitet zu sein. Das Schnitzwerk dieser Figuren, deren eine sich durch eine Halskrause auszeichnet und an einen Portraitkopf gemahnt, ist weit besser als an der dortigen Kanzel von 1654; namentlich die Köpfe sind sehr gut, und wäre diesen trefflichen bisher unbeachteten Arbeiten aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts ein besserer Aufbewahrungsort sehr zu wünschen.

Ihnen gleich, wenn nicht über ihnen, steht ein Gestühl, welches laut Inschrift der Stadthauptmann zu Mölln Hans Spangenberg Anno 1613 in der dortigen Kirche hat bauen lassen. Die mit verschiedenfarbigen eingelegten und gebrannten Hölzern geschmückten und durch aufgelegtes Holzwerk in Art des Lederschnittes belebten Füllungen dieses mit hoher Rücklehne und Baldachin ausgestatteten zweisitzigen Gestühles werden durch wundervolle geschnitzte Atlanten und Karyatiden gegliedert, während feine höchst charaktervolle Köpfe am Baldachine hervorspringen und an der Rücklehne in erhabenen vergoldeten Buchstaben die Inschrift über die Stiftung, be-

gleitet von dem Wappen des Stifters ins Auge fällt. Die Inschrift, in Kapitalen, lautet: „Diesen Stohl hat der E‖rbar vnd manhafter Ha‖ns Spangenberg Haubtm‖an toh Mollen Buwe‖n laten. Gode tho eren vnd de Karke darmit tho Sir. Ano — 1613.

Weit unbedeutender ist ein anderes Gestühl derselben Kirche, welches, wie eine geschnitzte Inschrift daran darthut, derselbe „Hans Spangenbarc Hoftman“ Anno 1610 für sich und seine Familie hat verfertigen lassen und welches als Stuhl des Möllner Bürgermeisters dient. Es zeigt in Relief geschnitzt die reich bemalten Wappen Hans Spangenbergs und seiner Frau. Letzteres ist das bekannte Wappen der lübecker Familie Brokes, ersteres zeigt eine dreithürmige Stadtmauer mit einem Thore, über welche zwei Lanzknechte hervorschauen.

Vortrefflich ist die Arbeit an dem Magistratsstuhle ebendort, ehemals wohl ein herzogliches Gestühl, vom Jahre 1603. Das Figürliche des Pilasterwerkes ist wohlgelungen und die reichen Renaissanceverzierungen durchzieht mancherlei Humor. Auf der Brüstung lagernde Löwen halten Schilder mit den gemalten Wappen der Herzöge von Lauenburg. Eine gute Zeichnung dieses Gestühls besitzt das Museum im Rathhause zu Mölln.

Von den Kirchenständen der alten Zünfte zeichnet sich in der Möllner Kirche der Stuhl des Amtes der Bäcker und der Schneider durch Fratzenornament in Renaissanceformen des 17. Jahrhunderts aus. Ein Holzrelief, bemalt, die Taufe Christi darstellend, woran die Gewandung nicht schlecht ist, gehörte wahrscheinlich ursprünglich zu einem Stuhle des Amtes der Schuhmacher und wird etwa zu Ende des 16. Jahrhunderts gearbeitet sein. —

Kräftiges stilvolles Reliefschnitzwerk, unter welchem ein größeres Brustbild auffällt, ziert auch den Stuhl der Stecknitzfahrer, an welchem die Jahreszahl 1576 zu lesen ist und über dessen Eingang gute, aber stark lädirte Schmiedearbeit gespannt ist. (s. § 54.)

Endlich steht in einer Wandnische der südlichen Umfassungsmauer der Möllner Kirche ein einsitziger Kirchenstuhl, dessen Krönung, freilich sehr beschädigt und dick mit gelber Farbe überschmiert, gut gearbeitetes durchbrochenes Maßwerk im spätgothischen Stile sich erhalten hat. Es ist dies der einzige, gegenwärtig noch existirende Rest gothischen Gestühles im Herzogthum Lauenburg! denn längst verschwunden ist ein bis zum Jahre 1838 in der Möllner Kirche nachweisbares Gestühl im rein gothischen Stile, dessen gutes Schnitzwerk dem 14. Jahrhundert zugeschrieben wurde. Man hielt es für eine „Kanzel (oder vielleicht richtiger Kirchstuhl eines Bischofs (?) mit davorstehendem Betpulte". Eine Abbildung davon soll bei Chapuy: Le moyen-âge pittoresque P. II Tab. 64, Paris 1838 fol. gegeben sein, worauf wenigstens in den „Jahrbüchern für die Landeskunde ꝛc. I S. 83 hingewiesen ist.

IV. Taufgeräthe.

§ 31. Taufgefäße aus Stein und Holz.

Das ursprünglich nur den Bischöfen und den bischöflichen Kirchen zuständige Taufrecht war etwa seit dem 13. Jahrhundert allgemein auf sämmtliche Pfarrkirchen übergegangen. Da wir nun keinerlei Anhaltspunkte dafür besitzen, daß der Bischof von Ratzeburg für seinen Sprengel, von welchem ja das Herzogthum Lauenburg einen Theil bildete, jemals ein ausschließliches Taufrecht für sich beansprucht habe, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß sämmtliche Lauenburgischen Pfarrkirchen schon bei ihrer ersten Einweihung das Taufrecht besaßen und dementsprechend natürlich auch mit den zur Vollziehung des Taufaktes erforderlichen Einrichtungsgegenständen ausgerüstet waren. Es müssen demnach in den bereits 1193 als Pfarrkirchen genannten Kirchen zu Breitenfelde, St. Georgsberg, Mustin, Seedorf und Sterley schon damals Taufgefäße gestanden haben, jedenfalls aber in den 14 lauenburgischen Pfarrkirchen, welche das Ratzeburger Zehntenregister von 1230 nennt. Aber von allen diesen spät-

romanischen Taufgefäßen, welche nach kirchlicher Vorschrift aus dichtem Stein oder aus Metall gefertigt sein mußten, hat sich fast nichts bis auf die Gegenwart erhalten. Eine Ausnahme bildet hievon die in der Mitte der alten Kirche zu Büchen stehende, noch jetzt in Gebrauch gebliebene „Fünte" aus polirtem Stein (Granit? Lisch in dem Jahrbuch d. Ver. f. mecklenburg. Gesch. XX., S. 318, giebt „Kalkstein" als Material an). Diese Fünte von ganz bedeutendem Durchmesser hat die Form eines niedrigen Pokales mit dem Grundrisse eines Vierpasses. Zwischen den steilansteigenden Fuß und das eigentliche Becken legt sich ein wulstiger Ring. Die Außenfläche des Beckens ist mit einfachen spiegelförmigen konvexen Verzierungen von der Gestalt eines der Länge nach durchschnittenen Eies belebt. Dieser Taufstein ist das einzige erhaltene Stück des ältesten Mobiliars jener Kirche und darf dem 13. Jahrhundert zugewiesen werden. In späterer Zeit, wahrscheinlich im 17. Jahrhundert, ward ein hölzerner pyramidaler Deckelaufsatz hinzugefügt, welcher mit einem Christus triumphans abschließt; das jetzt um den Taufstein aufgeführte hölzerne Gitterwerk, wie solches seit dem 16. Jahrhundert Gebrauch wurde, trägt die Jahreszahl 1662.

Reste der ursprünglichen Taufsteine sind auch noch aus den Kirchen in Breitenfelde und Gr. Grönau nachgewiesen. Von letzterem hat sich der aus Granit gehauene obere Theil, die eigentliche Schale erhalten; sie dient jetzt, im Grönauer Pfarrhofe in der Erde eingegraben, als Sammelbecken eines Wasserabflusses. Die Schale von 85 cm oberem Durchmesser ist unten halbkugelig, am oberen Rande achtseitig gestaltet, die Seitenflächen nach Art der romanischen Würfelkapitäle behandelt. Die größte Tiefe der kreisförmigen Aushöhlung des Beckens beträgt 33 cm. Es war also der Taufstein von ansehnlicher Größe und gehörte wie die ältesten Bautheile der Grönauer Kirche dem 13. Jahrhundert an. — Nicht zweifellos doch sehr wahrscheinlich entstammt derselben Zeit das alte, sehr große, aus einem Steinblocke gehauene Taufgefäß, welches bis zu Anfang unseres

Jahrhunderts die Kirche zu Breitenfelde besessen hat welches dann aber, wie Linsen (Handbuch S. 600) angiebt bei Verlegung des Haupteinganges nach Westen verkauft wurde und so der Kirche verloren ging. Gegenwärtig soll dieser alte Taufstein in dem Kuhstalle eines Bauern im Dorfe Breitenfelde eingemauert sein und zwar in einer Weise, daß von der Form und den Verzierungen desselben nichts zu sehen ist. Möchte es doch gelingen, diese wenn auch schlichten und nicht durch Kunstwerth, aber doch durch ihr Alter und ihre archäologische Bedeutung ehrwürdigen und zu den ältesten kirchlichen Einrichtungsgegenständen im Lauenburgischen zählenden Reste des Taufsteines zu Breitenfelde ebenso wie die Granitschale zu Gr. Grönau aus ihrer jetzigen unwürdigen Lage zu befreien uud den öffentlichen Sammlungen vaterländischer Denkmäler einzuverleiben.

Unter den aus neuerer Zeit stammenden Taufgefäßen aus Stein sei hier das 1846 für Lütau beschaffte von Sandstein genannt, als rühmliche Ausnahme gegenüber den meistens entsetzlich nüchternen hölzernen Taufen, welche selbst in allerneuester Zeit für mehrere Kirchen z B. Mustin 1861, Seedorf 1872 als genügend befunden sind. Auch das wohlhabende große Kirchdorf Sandesneben hat sich noch nicht zu einem neuen würdigen Taufgefäße an Stelle des ärmlichen, hölzernen, ums Jahr 1811 erworbenen aufgeschwungen. In Sterley begnügt man sich sogar mit einem Holzgestell und eingesetztem Porzellanbecken!

Selbst die älteren aus Holz hergestellten Geräthe, welche bei der Taufhandlung Verwendung fanden, wie sie für Lütau im 17. Jahrhundert vom „Snitker“ angefertigt und auch anderswo vorhanden waren, scheinen durchweg nur Taufständer gewesen zu sein. Ein solcher, aus dem vorigen Jahrhundert stammend, steht noch hinter dem Altare zu Seedorf; er ist „völlig werthlos, aus hölzernen Brettern zusammengefügt, blau angestrichen, mit weiß und goldenen Schnörkeln verziert“.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts entstand die ziem-

lich rohe, mit Engelsköpfen umgebene Holztaufe in der Form eines Doppelbechers, jetzt in der neuen Kapelle zu Witzeze. — Nur das hölzerne Tauffaß zu Gr. Grönau vom Jahr 1721 verdient größere Beachtung. Es ist mit zahlreichen Schnitzereien versehen, indem Blumenguirlanden und Engelsköpfe mit Inschriften abwechseln. Getragen wird die cylinderförmige Kufe von 4 Füßen, welche in Gestalt der vier Evangelistenzeichen geschnitzt sind. Das Ganze ist vollständig in Form der mittelalterlichen, namentlich in Norddeutschland so beliebten und verbreiteten metallenen Tauffessel gehalten, von denen in § 32 die Rede sein wird. Obwohl etwas schwer, macht sich dieses Grönauer Tauffaß doch nicht schlecht, wenn auch über die Vorzüge der an ihr beliebten polychromen Behandlung die Meinungen getheilt sein mögen. Jedenfalls ist dies Tauffaß von 1721 weit bedeutender als die auch bei Otte, Handbuch der kirchl. Kunst-Archäol. (5) I. S. 320 als Kuriosum abgebildete Holztaufe von 1538 zu Zella bei Mühlhausen in Thüringen.

§ 32. Taufgefäße aus Metall.

Während in der romanischen Periode in unserer Gegend die Taufgefäße aus Stein hergestellt waren, wie für Lauenburg die im § 31 genannten Beispiele von Büchen, Gr. Grönau und Breitenfelde, sowie andere zahlreiche noch erhaltene Taufsteine in Holstein und Mecklenburg darthun, wandte man sich mit den bewegteren Formen der Gothik auch hier einem anderen, zu feinerer Ausarbeitung, als sie der heimische Kalkstein oder feste Granit der Findlingsblöcke gestattete, geeigneteren Materiale zu, dem durch die kirchlichen Gesetze neben dem Stein ebenfalls zur Verwendung zu Taufgefäßen genehmigten Metall. Derartige metallene Tauffessel lassen sich aus dem Bereiche des jetzigen Kreises Lauenburg bisher drei nachweisen, von denen zwei (zu Mölln und Lauenburg) noch vorhanden und im Gebrauche sind; ein dritter, welchen früher die Kirche zu Lütau besaß, ist „am 29. July 1627 bei dem Tillyschen

Ueberfalle von den Croaten zerschlagen und geraubt worden; leider ist über Alter und Beschaffenheit dieser Lütauer „gegossenen Taufe" näheres nicht bekannt.

Von den beiden noch vorhandenen Taufkesseln steht der ältere, aus dem Jahre 1466, in der Stadtkirche zu Lauenburg. Obwohl dieses Gußwerk durch den Reichthum und den Inhalt seiner Verzierungen zu den interessantesten und werthvollsten Denkmälern des Kunsthandwerks im Kreise Lauenburg gezählt werden muß, ist solches bisher von der Wissenschaft nicht beachtet und meines Wissens auch nur bei Linsen, Handbuch S. 595, beschrieben worden, doch auch dort nicht genügend, weshalb hier dieser Taufe etwas ausführlicher jetzt mag gedacht werden.

Der eigentliche Taufkessel, in Form einer Kufe aus Glockengut gegossen, hat eine Weite am oberen Rande von 73½ cm Durchmesser, ist 46 cm hoch und ruht auf vier, aus Einer Form in hohlem Relief gegossenen stehenden Figuren von 42 cm Höhe, welche in Mönchstracht gekleidet sind und mit etwas vornübergeneigten Köpfen, den linken Arm über die Brust gelegt, den rechten auf die Hüfte gestemmt, den mit starken Henkeln versehenen Kessel tragen. Die Gesammthöhe des Tauffasses beträgt also fast 90 cm.

Oberhalb der Köpfe dieser Mönchsfiguren umzieht die Kufe ein Streifen reichen um einen Stab sich schlingenden Laubwerkes. Ueber diesem wieder folgt ein 20½ cm breites Band, geschmückt mit allerlei figürlichem und ornamentalem Zierrath von verschiedener Größe und mannichfaltigem Inhalte. Senkrecht über einer der tragenden Gestalten und unter einem der Henkel eröffnet die Reihe der Reliefs

a) ein aus dem I und X zusammengesetztes Monogramm Christi. Die Mitte dieses Monogrammes, dessen sechs Strahlen oder Schenkel in gothisches Blattwerk auslaufen, nimmt ein mit einer Perlschnur umfaßtes Medaillon ein; auf diesem ist ein Crucifix zwischen den Gestalten der Maria und des Lieblingsjüngers Johannes dargestellt; die Christusfigur erscheint hier noch in der schrecklich verzerrten Weise, wie die Künstler

zu Anfang des 13. Jahrhunderts oftmals den gekreuzigten Erlöser zu bilden pflegten.

b) Den Blick weiter rechts wendend sieht man ein Relief in Form eines aufrecht gestellten Rechteckes, welches sich ausnimmt wie ein in den Metallguß übertragener Elfenbeindeckel, wie sie reich geschnitzt die Prachtbände kirchlicher Bücher des früheren Mittelalters zu bilden pflegten. Dargestellt ist in diesem Relief nicht „die Geburt Jesu", wie Linsen, Handbuch S. 595, annimmt, sondern die Maria, wie sie sitzend, das auf ihrem Schooße stehende Christuskind haltend, von zwei hinter ihr schwebenden geflügelten Engeln gekrönt wird. Zur Linken Mariens kniet die an dem Attribute des Thurmes kenntliche heilige Barbara mit der Krone auf dem Haupte; dieser entsprechend zur Rechten Mariens kniet eine gleichfalls gekrönte, doch nicht genauer zu erkennende weibliche Heilige. Das ganze Relief ist von einer in Minuskelbuchstaben ausgeführten Inschrift eingefaßt, welche sich auf Maria als „Regina coelorum" bezieht und vielleicht einem Marienhymnus entnommen ist, wie denn das Salve regina häufiger auf Taufkesseln vorkommt, z. B. 1290 in der Marienkirche zu Rostock.

c) Diesem Relief folgt wieder weiter rechts ein gleicharmiges Kreuz, dessen Arme in gothisches Blattwerk auslaufen.

d) Daran reiht sich abermals ein Relief, eine s. g. Pietà, Maria den Leichnam Christi auf dem Schooße haltend, dem

e) wieder ein Kreuz, wie bei c) beschrieben, folgt.

f) Das nun eingefügte besonders große und stark hervortretende Relief von vierkantiger Form hat abermals die Krönung der hl. Jungfrau Maria zum Gegenstande[1]), doch in anderer Auffassung als bei b); hier halten nämlich Gott Vater und Gott Sohn, beide mit der gleichgestalteten Kaiserkrone geschmückt, aber jeder durch verschiedene Gesichtsbildung und Behandlung des Bartes individualisirt, über dem Haupt der mit gefalteten vor der Brust erhobenen Händen vor ihnen

---

[1]) Linsen: Handbuch S. 595 nimmt hier irrig: „den betenden Jesus, über ihm die heil. Dreifaltigkeit" an.

knienden Maria die Krone, über welcher die Taube des heil. Geistes schwebt; auch dieses Relief ist von einer Minuskelinschrift umgeben, welche sich auf die Jungfrau in ihrer Eigenschaft als „mater domini" bezieht.

g) Die jetzt folgende Monogrammfigur ist wie die bei a) beschriebene, nur daß hier in dem Medaillon eine andere Gruppe angebracht ist; Maria, welche in der Linken eine Lilie trägt, hält mit der Rechten das auf ihrem Schooße stehende Christuskind. Zu ihrer linken Seite steht eine Figur mit Bischofsstab, Tiara mit Inful und gegürtetem Rocke.

h) ist eine Pietà wie bei d),

i) ein gleicharmiges Kreuz wie bei c),

k) es folgt jetzt abermals ein viereckiges Relief, welches eine Kreuzigungsgruppe enthält, außer dem gekreuzigten Heilande zwischen Maria und Johannes (Linsen, a. a. O., giebt Maria und Maria Magdalena an) sieht man zu Füßen des Kreuzesstammes den Todtenkopf und oben die Gestalten der Sonne und des Mondes. Die das Relief umziehende Minuskelinschrift beginnt mit den Worten: „Christus factus est pro nobis" und endigt mit „veni cum pace".

l) ist eine Wiederholung des Kreuzes wie bei c) und i),

m) eine abermalige Wiederholung der Pietà bei d) und h). Ganz oben um den Rand des Taufkessels läuft ein 6 cm breites Inschriftband mit Minuskelbuchstaben, lautend:

Ano. domini. m̊. ccͦcc. lxv.i. l. avset. gloria. deo. sit. in secula aene. miserere. onstri. in nomine domini.

Diese theilweise mißglückte Inschrift ist offenbar zu lesen: Anno domini 1466. Laus et gloria Deo sit in secula. amen. Miserere nostri in nomine domini.

Wenn auch der Kunstwerth der einzelnen Reliefs ein ungleicher, im Allgemeinen nicht einmal ein bedeutender ist, auch die Inschriften nicht überall ganz klar sind, so ist doch der Guß im Ganzen vortrefflich gelungen. Es bleibt deshalb zu bedauern, daß weder durch Inschrift noch sonstiges Merk-

mal Name und Heimat des handwerklich tüchtigen Gießers überliefert ist.

Letzteres ist der Fall bei dem Bronze-Taufkessel in Mölln, welchen inschriftlich Meister Peter Wulf 1509 goß, derselbe Gießer, von dem die beiden Glocken zu Breitenfelde vom Jahre 1511 herrühren. Dieses Tauffaß ist bekannter, als das zu Lauenburg; nur diese Arbeit Peter Wulf's kennt Mithoff (Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens. 2. Aufl. S. 353) und zwar auch nur aus einer Beschreibung des Pastors Vollbehr in Mölln, welche nicht frei von Fehlern ist, wie auch die von diesem beigegebenen Abbildungen nur ungenügende Skizzen genannt werden können[1]).

In der Größe entspricht der Möllner Taufbrunnen dem zu Lauenburg fast ganz; seine Gesammthöhe beträgt 92 cm. Wie dort die Kufe auf 4 stehenden Mönchsfiguren ruhte, wird sie hier von drei knienden Gestalten getragen, welche, obgleich ungeflügelt, wohl Engel darstellen sollen, wenn man sie nicht als Ministranten auffassen will; mir ist ersteres wahrscheinlicher. Diese drei Figuren sind alle aus Einer Form gegossen und erinnern in der Haltung und Ausführung so frappant an die drei ebenfalls aus Einer Form gegossenen Gestalten, welche die Bronze-Taufe von 1455 im Dom zu Lübeck tragen[2]), daß man glauben möchte, eine genaue Vergleichung müsse ergeben, daß diese Lübecker und Möllner Figuren nach einem und demselben Modelle geformt und gegossen worden seien. Das dreitheilige Gefäß in Kelchform, welches sie in den Händen halten, soll offenbar das für die Aufbewahrung der heiligen Oele bestimmte vorstellen.

Die Außenfläche der nach oben sich erweiternden Kufe,

---

[1]) In den „Jahrbüchern für die Landeskunde etc." I. (1858) S. 80/81. Es ist dies zugleich der von Mithoff citirte Bd. XII. des „Archivs der Schl.-H.-L.-Gesellsch. f. Vaterl. Gesch." Uebrigens ist die Vollbehr'sche Beschreibung fast wörtlich herübergenommen aus Sachau's „Vaterländ. Archiv f. d. Herzogth. Lauenburg" I (1857) S. 440 ff.

[2]) Vgl. die Abbildung in dem Prachtwerk: Der Dom zu Lübeck. Text von Dr. Theodor Hach. S. 33 u. Taf. XIX., Fig. E.

um deren oberen Rand das Inschriftband sich herumzieht, während sie nach unten hin mit abhangendem Bogenwerke geschmückt ist, wird durch acht in starkem Relief vortretende, unter sich mittelst flach gespannter Bogen verbundene, gewundene Säulen in eben so viele Felder getheilt; in einem der letzteren ist das Wappen der Stadt Mölln angebracht, während in den übrigen 7 die Reliefgestalten von Heiligen stehen, welche zwar ziemlich in die Länge gezogen, aber in den Köpfen, der ganzen Haltung, namentlich auch in der Gewandung vortrefflich modellirt und zu höchst ausdrucksvoller individueller Gestaltung gelangt sind. Rechts und links neben dem Möllner Wappen nehmen St. Nikolaus und St. Katharina die Felder ein, denen sich Maria mit dem Kinde, der große Christopher, Johannes der Täufer, St. Mauritius und „St. Anna selbdritt" anschließen. Anna in Nonnentracht hat das Christkind auf dem Arme, neben ihr steht die kleine jugendliche gekrönte Gestalt der Maria. Die am oberen Rande in Minuskelbuchstaben angebrachte Inschrift, welche dreimal (nicht zweimal, wie die früheren Beschreibungen sagen) von dem Reliefwappen des lübeckischen Doppeladlers unterbrochen wird und besagt, daß 1509 die damaligen Kirchenjuraten zu Mölln die Taufe durch Meister Peter Wulf gießen ließen, lautet in der diesem Lübecker Gießmeister eigenen wunderlichen Zusammenziehung der Worte folgendermaßen:

Ano. dni. m. vc. xi. boleten. de. kerck (Adler) svaren. tomollen. geten. desse. dope. deto. dertid. kercksvaren. weren (Adler) ik. mester peter wulf (Adler).

Wenn Otte (Handbuch d. kirchl. Kunst-Archäol., 4. Aufl., S. 224) bei Erwähnung des Möllner Taufkessels den Zusatz machte „mit kegelförmigem Deckel", so ist dies nicht von einem mit dem Kessel selbst gleichaltrigen gegossenen Bronzedeckel zu verstehen; vielmehr besteht die oben spitz zulaufende gothisirende Krönung aus Holz, ist bunt bemalt und eine, wie mich bedünkt, nicht eben geschmackvolle spätere Zuthat zu dem schönen Taufbrunnen.

Vielleicht besaß Mölln schon vor diesem eben besprochenen bereits ein anderes gegossenes Taufgefäß; wenigstens wird in dem dortigen Museum auf dem Rathhause ein großer zweihenkliger „Grapen" aus Glockengut aufbewahrt, welcher für einen alten Taufgrapen gilt. Er ruht auf hohem eisernen Dreifuß, sein oberer Durchmesser beträgt 70 cm bei 17 cm größter Tiefe der Schale. Außer zwei eingeritzten Hausmarken (?) hat das schlichte Gefäß auf dem oberen Rande folgende Minuskelinschrift: „d e s e. g r a p e. g a f. h a n s V r o u d e. v n s i n e w e r d i n n e. d a t. e m. g o t. g n e d i c h. s i. i n d e m e j a r m. cccc. lxxii j a r."; darnach war es also ein Geschenk, das Hans Vroude und Frau 1472 der Kirche verehrten.

§ 33. Taufengel.

Die in den Trägern des jetzigen Möllner Taufgefäßes zum Ausdruck gelangte Idee, daß Engel bei der Taufhandlung thätig sind und, das Gefäß für die heiligen Oele in Händen haltend, das Taufgefäß selbst tragen, wurde in protestantischer Zeit — wie es scheint, zuerst im 17. Jahrhundert — in unserer Gegend in eigenartiger Weise aufgenommen und umgebildet. Damals verschwanden, aus bisher nicht genügend aufgehellten Ursachen aus vielen Kirchen die auf dem Fußboden stehenden ursprünglichen Taufsteine oder Taufkessel und an ihre Stelle traten s. g. Taufengel, d. h. Engelfiguren, welche an einer vom Kirchenboden herabgelassenen Kette befestigt, wagerecht in der Luft schweben, hinaufgezogen und herabgelassen werden können, und denen, wenn eine Taufhandlung in der Kirche stattfinden soll, die eigentliche Taufschüssel mit dem Taufwasser in die vorgestreckten Hände gesetzt wird. Diese meistens fast in menschlicher Lebensgröße aus Holz gearbeiteten, theilweise mit Gyps überzogenen, stets reich bemalten und vergoldeten vollen Figuren der, mehrfach auch einen Palmzweig haltenden Taufengel fanden nicht nur auf Dörfern, sondern sogar in Stadtkirchen Eingang und sind hier bis vor wenigen Jahren stets benutzt worden; solche Taufengel sind auch

heutigen Tages noch in Gebrauch z. B. zu Gudow und Gr. Berkentin; der in der letztgenannten Kirche soll 1734 aus Lübeck dorthin geschenkt sein; er zeichnet sich durch höchst unschönen und willkürlichen Faltenwurf aus. Durchgängig sind diese Taufengel nichts weniger als schön zu nennen; der scheußlichsten einer war wohl der in Resten noch erhaltene zu Lassahn; Reste des alten Taufengels sind auch noch in St. Georgsberg. Der plump gearbeitete grell angestrichene Taufengel, welcher bei Abbruch der alten Kirche zu Lütau 1845 beseitigt wurde, liegt jetzt erheblich beschädigt dort auf dem Vorrathsboden der neuen Kirche. Vollständig erhalten ist der Taufengel auf dem Kirchenboden zu Gültzow, ebenso zu Hamwarde, die Arbeit ist hier mäßig, aber das Gesicht gut. Wo der über dem Altare zu Schwarzenbeck früher schwebende, 1856 entfernte Taufengel, welcher wohl von 1749 (wo sich die alte Taufe dort unbrauchbar erwies) stammte, jetzt geblieben sein mag, ist mir unbekannt; schwerlich wird er einer Erhaltung und Aufbewahrung werth gewesen sein. Fast alle diese Taufengel scheinen aus der Zeit von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts herzurühren; einer oder der andere davon müßte wohl als kulturgeschichtliches Denkmal in die kirchliche Abtheilung eines öffentlichen Museums einverleibt werden; Kunstwerth hat unter den mir bekannt gewordenen Taufengeln kein einziger.

§ 34. Taufschüsseln.

An den eigentlichen Taufschüsseln, welche den vorgenannten Taufengeln bei der Taufhandlung in die Hand gegeben, oder auf die hölzernen Taufständer gestellt, theilweise auch in die großen steinernen oder metallenen Taufgefäße hineingesetzt zu werden pflegen, ist im Allgemeinen wenig Bemerkenswerthes. Die neueren Schüsseln sind theils silbern, theils neusilbern, z. B. eine zu Siebenbäumen von 1826, auf deren Boden sich ein getriebener Blätterkranz zeigt; theils von versilbertem Blech, wie die zu Sandesneben etwa 1811 angeschaffte,

theils Porzellan, wie das bereits früher erwähnte zu Sterley (S. 111).

Das Material der älteren Taufschüsseln ist in der Regel Messing, wie z. B. bei dem ganz schlichten ziemlich schweren Becken, welches zu Gr. Grönau in die Holztaufe gesetzt wird. Das nur mit einer Inschrift von 1687 über den Schenker versehene, früher als Taufschüssel benutzte Messingbecken in Gudow wird jetzt als Opferteller gebraucht. Vielleicht noch aus gothischer Zeit stammt das messingene Taufbecken zu Brunstorf mit einer Verkündigung Mariä, in getriebener Arbeit. Eine ähnliche, etwa 45 cm im Durchmesser haltende Taufschüssel in der Kirche zu Siebeneichen zeigt innen auf der Bodenfläche in getriebener Arbeit Adam und Eva unter dem Baume der Erkenntniß (Sündenfall) mit einer der gewöhnlichen alten Inschriften solcher Becken und einer neueren Gravirung des Namens der Schenkerin. Das Jahr 1672 nennt die Inschrift des großen messingenen Einsatzbeckens in der Kapelle zu Witzeze; dieses ist sechseckig mit weiter runder Vertiefung; den Rand schmückt zierliches eingravirtes Blumenwerk; die nur in Anfangsbuchstaben Namen und Titel der Schenkerin angebende Inschrift lautet:

1672. V. G. G. E. S. H. Z. M. G. Z. S. E. V. W. F. Z.
W. S. V. R. G. Z. S. D. L. R. V. S. F.

Sie wird folgendermaßen aufzulösen sein: „Von Gottes Gnaden Erdmuth Sophie Herzogin zu Mecklenburg, Gräfin (!) zu Sachsen, Engern und Westphalen, Fürstin zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Gräfin zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Fürstin (!)". Erdmuth Sophie, eine Tochter des Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg, war verheirathet mit dem Herzog Gustav Rudolph von Mecklenburg; seit 1670 Wittwe, starb sie erst 1689 August 18.; auffallend ist unter ihren Titeln, daß sie sich „Gräfin" zu Sachsen 2c. nennt, und „Fürstin" der Lande Rostock und Stargard, während sie doch gebräuchlicher hier „Herrin" und dort „Herzogin" sich hätte nennen können.

V. Orgeln.

§ 35.

Da mit Ausnahme der drei Stadtkirchen Lauenburg, Mölln und Ratzeburg nur Dorfkirchen im Lande vorhanden sind, welche niemals in früheren Zeiten erhebliche Aufwendungen für Anschaffung der hehren Königin aller Instrumente zu machen pflegten, so darf es nicht Wunder nehmen, daß das Ländchen an Orgeln keine gute Ausbeute liefert. Manche Kirchen besitzen solche gar nicht, sondern begnügen sich mit einem Harmonium, wie z. B. Seedorf; andere waren freilich früher einmal so glücklich, in den Besitz eines kleinen Orgelwerkes zu gelangen, das entweder neu beschafft oder gar für alt gekauft wurde, in beiden Fällen wohl von jeher nicht viel taugte, den bescheidensten Ansprüchen der Gegenwart hinsichtlich einer würdigen Leitung und Begleitung des Gemeindegesanges aber in keiner Weise genügen kann. Nach dem Inventar der Kirche zu Siebenbäumen hatte diese noch im Jahre 1877 eine Orgel von nur zwei Registern, was vielleicht auch jetzt noch der Fall ist. Das abschreckendste Beispiel besaß aber noch vor wenigen Jahren die Kirche zu Niendorf a./St. Die Orgel dort hatte zwar 6 Stimmen, aber mit der unsinnigsten Disposition, so daß es ein Schreiwerk ersten Ranges war, nämlich: Gedackt 8 Fuß, Prinzipal 2′, Blockflöte 4′, Quinte $1^1/_2$′ und Scharf 2fach. Ueberdies war das Pedal nur angehängt und hatte statt der hölzernen Abstrakten einfachen Bindfaden als Verbindung zwischen Taste und Winkel. Im Jahre 1884 soll eine, hoffentlich als Besserung sich zeigende Umänderung dieser Orgel stattgefunden haben, wie mir gesagt wurde, durch einen invaliden dortigen ehemaligen Schmied. Schrecklich ist auch jetzt die kleine Orgel zu Büchen, welche auf Veranlassung des dortigen Predigers Conrad Remmers (1695—1722) einige Bürger aus Hamburg schenkten.

Einige Kirchen haben in den letzten Jahren gute neue Orgeln erhalten, z. B. Breitenfelde 1808, an Stelle der alten 1717 erbauten, ferner Lütau, Pötrau, Sandes=

neben. Letztgenannte Kirche war 1701 von Magnus von Wedderkopp mit einer schönen Orgel von 15 Registern mit Pedal und 2 Manualen beschenkt, welche der berühmte Orgelbauer Arp Schnitger in Hamburg für 1200 ℳ (?) hergestellt hatte; das „ausgeschweifte Werk" daran wurde aber separat in Mölln angefertigt. Die jetzige Orgel hat 20 Register und ist 1876 von Furtwängler und Söhne in Elze erbaut. Für andere Gemeinden stehen jetzt neue Orgelwerke wenigstens in Aussicht.

Größere Orgeln mit stattlichen Façaden sind nur in Mölln aus dem 17. Jahrhundert und in Lauenburg (von 1625) vorhanden, deren letztere in reichen Renaissanceformen gehalten, 1797 und 1821 renovirt ist. Sie trägt als Inschriften treffliche Sprüche, z. B.:

Die Stimme thut's nicht, nicht Orgelklang
Andacht und Herz macht gut den G'sang.

Genannt werden mag auch noch die Orgel, welche die Kirche zu Gr. Grönau 1806 aus der Kirche des St. Johannisklosters in Lübeck für 475 ℳ. Lüb. Courant kaufte. Das Werk ist jetzt erbärmlich, sein Aeußeres aber ist ganz stattlich.

Zu Gr. Berkentin ließ der dortige Pastor Petrus Hund 1632 eine Orgel von 14 Stimmen mit einem Kostenaufwand von 919 Mark bauen; sie brannte in Folge eines Wetterstrahles ab und ward 1827 wiederhergestellt (Burmester: Beiträge S. 115. Linsen Handbuch S. 221).

Daß die Stadtkirche zu Ratzeburg zu Ende des 16. Jahrhunderts eine neue Orgel erhalten sollte, geht aus einem herzoglichen Reskripte vom 10. April 1572 hervor, in welchem sich der Herzog bereit erklärt, den Organisten allezeit täglich zweimal auf dem Hause Ratzeburg speisen lassen zu wollen, da die Unterthanen, wegen glücklicher Rückkunft des Herzogs Magnus II. und seiner Gemahlin aus Schweden, sich erboten hatten, eine Orgel in der St. Peterskirche zu Ratzeburg bauen zu lassen. — Die Kirche zu Crumesse kam bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts in den Besitz einer Orgel; dies geht aus dem Testamente Werner Kock's hervor, welcher „to

Krumesse 2 marc to hulpe de orgelen" aussetzte (s. diese „Zeitschrift ꝛc." XII S. 207). Die jetzige Orgel daselbst ist 1843 reparirt und erträglich.

VI. Glocken.

§ 36.

a) Die ältesten und größten Glocken des Landes.

Da die Christianisirung Lauenburgs erst zu einer Zeit sich vollzog, als der Gebrauch der Kirchenglocken längst ein allgemeiner geworden war, so haben auch alle Kirchen und Kapellen des Landes alsbald bei ihrem Entstehen des Besitzes von Glocken sich erfreut. Leider hat die Ungunst der Zeitläufte und nicht minder Willkür und Unverstand der Menschen von den Glocken der ersten Jahrhunderte des Christenthums in diesen Gegenden keine mehr bis in die Gegenwart hinein ihr Dasein fristen lassen. Die gegenwärtig älteste sicher datirte Glocke im Herzogthum ist die von 1468 in Mölln; ihr reihen sich noch eine Glocke zu Sterley von 1481 und zu Gr. Grönau von 1497 als Zeugen des 15. Jahrhunderts an und noch etwa 8 bis 10 andere Glocken (zu Breitenfelde, Lauenburg, Mölln und Sterley, letztere von 1524) haben in den letzten Zeiten vor Einführung der Reformation ihre Stimme bereits erschallen lassen. Noch vor kurzem besaß der Kreis Lauenburg eine datirte Glocke aus dem vierzehnten Jahrhundert, nämlich die treffliche Glocke vom Jahre 1394 zu Siebenbäumen; dieselbe ist aber vor etwa zwei Jahren — (nicht etwa, weil sie geborsten oder sonst unläutbar gewesen wäre, sondern, wie mir von unterrichteter Seite dort mitgetheilt ward, lediglich, weil sie mit einer neu gegossenen Glocke nicht recht zusammenstimmen wollte!) — durch Einschmelzen vernichtet worden. Freilich sind im Lauenburgischen noch mehrere Glocken vorhanden, welche dem 14. Jahrhundert ihre Entstehung zuschreiben dürfen, aber sie sind undatirt, tragen keine Jahreszahl und die Altersbestimmung ist nicht unzweifelhaft; hierher rechne ich eine Glocke zu Fuhlenhagen, eine andere zu Lauenburg, vielleicht

eine zu Lütau, jedenfalls eine zu Gr. Grönau, deren Mantel ganz schlicht und nur mit einer in romanischen Majuskelbuchstaben ausgeführten höchst fehlerhaften Inschrift (Consonor vea, fleo mortuo, pello nosciva) versehen ist; diese Glocke mag bei einem unteren Durchmesser von 1,07 m ein Gewicht von etwa 1460 Pfd. besitzen.

Spätestens dem 14. Jahrhundert, wahrscheinlich jedoch der zweiten Hälfte desselben, entstammt das kleine Glöckchen in der Kapelle zu Fuhlenhagen, welche hieran einen für die ganze Gegend unersetzlichen Schatz besitzt, den vor dem Schicksal der Glocke von 1394 zu Siebenbäumen zu bewahren, den zuständigen Behörden hoffentlich gelingen wird. Dies Glöckchen hat nur 44 cm unteren Durchmessers bei 40 cm schräger äußerer Höhe, wird also nur etwas über 100 Pfd. wiegen; es trägt keine eigentliche Glockeninschrift, erhält aber seinen großen Werth durch den auf seiner Mantelfläche und am oberen Rande angebrachten figürlichen Schmuck. Zwar konnte ich zu dem hoch und ziemlich im Dunklen hängenden Glöckchen nur mit großer Beschwerde gelangen und nur unvollkommen Kenntniß davon nehmen, so daß ich Einiges darauf nicht mit Sicherheit habe feststellen können, aber im Allgemeinen kann ich doch hier zum ersten Male eine Beschreibung des Glöckchens geben. Am oberen Rande zeigen sich in Relief deutlich die vier Evangelistenzeichen, ferner anscheinend Abraham mit dem Schwerte, bereit Isaak zu opfern; dann ein auf einem Thiere reitender Mann, dem eine Frau entgegenkommt; ferner zwei um ein Kind beschäftigte Personen (ob eine Beschneidung?). Zwischen diesen bildlichen Darstellungen finden sich Brakteaten in das Metall eingegossen. Am Mantel der Glocke erblickt man das Reliefbild eines Crucifixus; er steht auf einem sechsspeichigen Rade, ist bekleidet und mit der Königskrone geschmückt. Da diese Darstellungsweise des Gekreuzigten mit dem 13. Jahrhundert erlischt, so möchte man geneigt sein, auch die Glocke selbst soweit zurückzudatiren; doch zeigt ein weiter auf ihr be-

findliches, inhaltlich noch unerklärtes Relief, offenbar irgend eine Exorcisation vorstellend, eine durchaus frühgothische Architektur mit Kriechblumen an den Giebelschenkeln. Unter dieser Architektur sitzt links eine gekrönte weibliche Figur, auf deren Schooß eine kleine nackte Figur, sichtlich ein Teufelchen, steht. Vor beiden wieder steht eine mit einem Heiligenscheine ausgezeichnete Figur mit einer brennenden Kerze in der Hand (ob ein Ministrant?). Rechts von diesem, der sitzenden Frau zugewandt, steht ein Bischof, den Krummstab in der Linken, in der Rechten einen Weihwedel haltend. Hinter ihm wieder eine geflügelte Figur (Engel?) ohne Heiligenschein, in deren Händen ein Gefäß (oder eine umgestülpte Glocke?) sich befindet. Obgleich alle diese Figuren sehr roh erscheinen, die Gesichter rund und dick, noch ganz romanisch sind, so macht sich doch schon jene die frühgothischen Bildnereien charakterisirende geschweifte Haltung geltend. Man wird deshalb auf Grund der Entwicklung der Kunst und namentlich auch der Erzgießerei in unserer Gegend die Entstehung dieses Reliefs kaum vor das Jahr 1300 setzen dürfen. Unterstützt wird diese Ansicht durch eine das Relief umgebende Minuskelinschrift, deren Buchstaben ein sehr alterthümliches Gepräge haben. Die Schrift ist sehr schwer zu entziffern; ich glaubte lesen zu können: „D i . . i st . . . . v r o w e n . . . . s. on. v o n. n e i s i d y l e n. d i e . . .". Wahrscheinlich ist wohl das Kloster Einsideln bei Zug in der Schweiz gemeint, wohin häufiger auch aus hiesiger Gegend Wallfahrten geschahen.

Bemerkt sei hier der gewiß seltene Fall, daß zu dem letztgenannten Relief noch das B l e i m o d e l l sich erhalten hat. Dasselbe ist vor einigen Jahren aus der Trave bei Schlutup ausgebaggert worden und ist dem Culturhistorischen Museum zu Lübeck als Nr. 3598 des Kataloges einverleibt. Durch den Fundort des Modells, im Bette der Trave, wird es wahrscheinlich, daß die Fuhlenhagener Glocke in Lübeck gegossen worden ist, welche Stadt schon zu jener Zeit Bedeutendes in der Erzgießkunst leistete, und, wie weiterhin in § 40 des Näheren dargethan werden soll, von jeher bis in die

Gegenwart hinein auch das Land Lauenburg mit Erzarbeiten und anderen Erzeugnissen des Kunsthandwerkes vornehmlich versah.

Daß man im Lauenburgischen sowohl vor der Reformation als auch in den späteren Jahrhunderten in den Glocken stets eine hervorragende Zierde der Kirchen erblickte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß das Land noch jetzt reich an Glocken ist, welche sich sowohl durch ihren trefflichen Klang und ihren reichen Schmuck, als auch durch ihre Größe auszeichnen. Noch jetzt sind etwa 20 Glocken erhalten, welche einen unteren Durchmesser von mehr als 1 m haben. Die größte derselben wird die Nikolaikirche in Mölln in der 1,78 m Durchmesser haltenden Glocke von 1468 besitzen, die etwa 7000 Pfd. Gewicht haben wird; ihr reiht sich als zweitgrößte eine Glocke zu Breitenfelde von 1511 an, die 1,70 m unteren Durchmessers hat; andere große Glocken sind noch zu Mölln (zwei von 1514), ferner zu Crumesse, Gr. Grönau, St. Georgsberg, Gudow, Gültzow, Ratzeburg, Siebenbäumen und Sterley. Als die schönsten Glocken des Landes dürfen wohl die zu Mölln, Crumesse, Gudow, Lassahn und Mustin gelten; die erstgenannten namentlich auch hinsichtlich des Klanges

b. Schmuck der Glocken.

§ 37. Zierrath und Inschrift im Allgemeinen.

Bezüglich des Schmuckes der einzelnen Glocken herrscht natürlich eine große Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit; einzelne sind ganz schlicht und weisen höchstens einige Leistenprofilirungen am Halse der Glocke und am Schlagringe auf; andere tragen außerdem nur eine schlichte Inschrift, ohne figürliche oder ornamentale Verzierungen; wieder andere sind mit Inschriften, Reliefbildern oder sonstigem Schmucke fast überladen, und nur die Zierlichkeit und Sauberkeit der Ausführung söhnt mit solchem Mißgriffe aus.

Dem Mangel jeglicher Datirung gegenüber (wovon schon in § 36 Beispiele genannt sind) geben andere Glocken sogar den Tag ihrer Entstehung an, z. B. die zu Mölln

1468 „sexto Kalendas Augusti“; der Meister ist unbekannt; den Monat des Gusses nennen zwei von Lorenz Strahlborn gearbeitete Glocken, eine in Lassahn 1718 „mense Octobri“ und in Seedorf 1724 „mense Septembri“.

Interessant ist eine Glocke zu Niendorf a./St., welche 1790 von J. D. Kriesche in Lübeck gegossen ist. Sie ist mit vielen Inschriften bedeckt und an den von diesen freigelassenen Stellen völlig mit einem Netzwerk von Roccocoverzierungen überspannt, während alle anderen Glocken aus jener Zeit in unserer Gegend in ihrem ornamentalen Schmucke den Roccocostil vermeiden und den besseren Vorbildern der Renaissance folgen. Die Glocken von 1514 in Mölln, gegossen von Hinrich van Kampen in Lübeck, sind auch von kunstgeschichtlichem Interesse, da außer der eigenthümlichen Form auch ihr reicher ornamentaler Schmuck neben noch echt gothischen Reliefbildern bereits durchaus Renaissance-Charakter hat. Die um die Haube laufende reiche Laubwerkverzierung, in welcher ein, den wachsenden gewundenen Hörnern von Helmzierden ähnliches Motiv besonders hervortritt, kehrt in fast gleicher Weise auf Schnitzwerken aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts in lübeckischen Kirchen wieder und bekundet für das Jahr 1514 bereits ganz deutlich den bisher für unsere Gegenden in so früher Zeit nicht von der Kunstgeschichte zugestandenen Uebergang von der Gothik zur Renaissance. Vortrefflich sind die in ein Laubwerkband derselben Glocken eingestreuten, in starkem Relief hervortretenden kleinen weiblichen Büsten, und von meisterhafter künstlerischer Ausführung die bärtigen Männerköpfe an den Henkeln der größeren Glocke, während die weiblichen Henkelköpfe an der kleineren Glocke, obwohl im Gusse meisterlich gelungen, künstlerisch weniger befriedigend ausgefallen sind. Eine ähnliche Mischung gothischer Formen mit Elementen der Frührenaissance findet sich auch an einer Glocke zu Sterley von 1524, auf welcher leider der Name des Gießers nicht genannt, auch sonst nichts über denselben bekannt ist.

Im allgemeinen zeigen die ornamentalen Bänder, welche die Haube und den Schlagring umziehen oder die dort befind-

lichen Inschriftstreifen einzufassen pflegen, während der gothischen Periode eine naturalistische Auffassung des Blatt- und Rankenwerkes, so z. B. die zierlichen Rosenzweige auf den mehrgenannten Glocken von 1514 zu Mölln, und der Weinbeerenschmuck einer Glocke von 1511 zu Breitenfelde. Seit der Herrschaft der Renaissance aber überwiegt das phantastische Rankenwerk, welches häufiger, namentlich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, fast in ein Spitzenmuster sich verliert, z. B. auf Glocken von Albert Benning (zu St. Georgsberg 1681), Lorenz Strahlborn's (manche Glocken von 1718 bis 1744) und auf den zahlreichen von F. W. Hirt 1840—1851 gegossenen Glocken.

Ein Beweis für das hohe Alter der § 36 beschriebenen Glocke zu Fuhlenhagen liegt schon in der an ihr sichtbaren Verzierung von Schnüren, deren Riefelung und Knotenenden keinen Zweifel lassen, daß sie den bei Herstellung des Modells oder der Form benutzten wirklichen Schnüren oder Stricken ihre Entstehung verdanken.

Beispiele des zeitweilig vorkommenden Abgusses natürlicher Blätter auf Glocken bieten Crumesse 1674, wo rechts und links neben dem Crucifixusbild der Glocke je ein Weinblatt eingegossen ist, während zu Seedorf die Glocke von 1724 den Abguß eines Lindenblattes trägt.

Auf der letztgenannten Glocke sieht man auch ein eingegossenes wirkliches lübeckisches Vierschillingsstück. Wirkliche Münzen zieren auch die Möllner Glocken von 1514, und zwar hier als Theilungszeichen zwischen den Wörtern der Inschriften, zu welchem Zwecke schon frühzeitig Abgüsse von Münzen und Medaillen verwendet wurden. Weitere Beispiele hiervon bieten die Glocken zu St. Georgsberg 1569 und zu Gudow 1730. Interessant ist eine Glocke zu Mölln von 1513, auf welcher Abdrücke von s. g. „Regenbogenschüsselchen" angebracht sind; auch auf der größeren Glocke von 1514 zu Mölln, welche einen silbernen Abguß des Siegels ihres Gießers enthält, sind außerdem Brakteaten eingegossen, wofür das älteste Beispiel im Lauenburgischen das Glöckchen in Fuhlenhagen ist (s. S. 124).

Außer den ebengenannten Münzen giebt es noch viele Gestaltungen der Worttrennungszeichen. Zu Mölln 1514 wechseln z. B. mit den Münzen kleine weibliche Köpfe und Rosenzweige ab; in Fuhlenhagen erblickt man zwischen den Reliefs einmal sechs Eicheln in einen Kreis gruppirt; die Glocken von 1511 zu Breitenfelde führen als Interpunktion fünf- und sechsstrahlige Sterne, zusammengesetzt aus lauter kleinen Punkten, u. s. w.

Die Inschriften selbst sind theils in romanischen Majuskelbuchstaben ausgeführt (z. B. auf den in § 36 dem 14. Jahrhundert zugeschriebenen undatirten Glocken zu Gr. Grönau, Lauenburg und Lütau), theils in gothischen Minuskeln, deren ältestes Beispiel auf der Glocke zu Fuhlenhagen sich findet; ferner, theilweise schon große Anfangsbuchstaben aufweisend, gehören hierher die Glocken zu Sterley 1481, Gr. Grönau 1497, Mölln 1497, 1513, 1514, Lauenburg 1514, und wohl spätestes Beispiel zu Sterley 1524. Auf der Glocke von 1569 zu St. Georgsberg ist die Inschrift bereits in den modernen Kapitalbuchstaben gehalten, und seitdem ist diese Schriftart in allen mir bekannt gewordenen Glocken Siegerin über die romanischen Majuskeln und gothischen Minuskeln geblieben.

Bemerkenswerth ist die Glocke von 1481 zu Sterley auch dadurch, daß die Buchstaben der Inschrift verkehrt herum auf der Oberfläche der Glocke stehen und die Inschrift deshalb von rechts nach links gelesen werden muß; die Schwierigkeit, solche zu entziffern, wird noch dadurch erhöht, daß manche Buchstaben sogar auf den Kopf gestellt sind. Orthographische Fehler sind häufig und erklären sich aus dem Bildungsstande der Glockengießer. Die Zusammenziehung mehrerer Worte in den Inschriften der Glocken von 1511 zu Breitenfelde grenzt fast an Unverständlichkeit, scheint aber absichtlich gewählt zu sein, da sie in allen Werken ihres Gießers, M. Peter Wulf, in ähnlicher Weise wiederkehrt, z. B. auch an dem Bronze-Tauffaß zu Mölln von 1509 (s. § 32. a. E.).

§ 38 Inhalt und Bedeutung der Inschriften.

Wie schon die Betrachtung der äußeren Erscheinung der Inschriften auf den Glocken zu lehrreichen Vergleichungen Veranlassung bietet, so verdient auch der Inhalt der Inschriften eingehende Beobachtung und zwar stehen hierbei in erster Linie diejenigen Inschriften, welche sich über die Bestimmung aussprechen, welche gerade diese Glocke zu erfüllen hatte. Daß natürlich, namentlich bei Landkirchen eine und dieselbe Glocke verschiedenen Zwecken ihre Dienste leihen mußte, ist ja bekannt. Die redend eingeführte Glocke von 1468 zu Mölln rühmt sich Wetter-Feuer- und Sturmglocke zugleich zu sein, in den Versen:

Dum fuero mota sonando do tria dona:
Fulgura depello, flammas hostesque revelo.

Eine Bereicherung der zahlreichen Varianten des Motto's zu Schiller's Lied von der Glocke giebt die, freilich fehlerhafte Inschrift der Glocke des 14. Jahrhunderts zu Gr. Grönau:

Consonor vea, fleo mortuo pello nosciva

welche Zeile offenbar lauten sollte: Consono viva, fleo mortua, pello nociva.“

Als Predigtglocke bezeichnet sich die älteste Glocke der Stadt Lauenburg (14. Jahrhundert): „Dum trahor, audite; voco vos ad sacra venite.“ Auch die 1884 eingeschmolzene Glocke von 1394 zu Siebenbäumen sagte von sich aus: Indico divina, dum pulsor ego Katherina.“ Als Fronleichnams-, Trinitatis- und Scheid-Glocke wird durch ihre Inschrift eine Glocke von 1511 zu Breitenfelde gekennzeichnet, welche ganz besondere Beachtung verdient. Nach Auflösung der Zusammenziehungen lauten die betreffenden Inschriften:

Ano domini. m.vcxi. do ward icke ghaten in de erre des. hilligen licgames vnde der hilligen dresoldichgheit.

Ick hete ihesus. mi schal me des Frigdages luden. dat schal vns de passige beduden. peter Wulf got mi.

Auf die archäologische Bedeutung, welche die Glocke namentlich als Scheidglocke — (d. h. als eine Glocke, welche in katholischer Zeit alle Freitage zur Erinnerung an die Scheidestunde Christi geläutet wurde) — dadurch hat, daß sie in unserer Gegend die einzige inschriftlich als Scheidglocke gekennzeichnete ist, habe ich vor kurzem bereits an anderer Stelle hingewiesen.[1])

Aus Schiller's Lied von der Glocke ist die Glockeninschrift zu Worth von 1845 entnommen:

Was unten tief dem Erdensohne
Das wechselnde Verhängniß bringt,
Das schlägt an die metallne Krone,
Die es erbaulich weiter klingt.

In engster Anlehnung an dasselbe Gedicht bekundet die Inschrift auf der Glocke zu Seedorf von 1872 deren Bestimmung:

Zur Eintracht, zum herzinnigen Vereine
Versammle sie die christliche Gemeine.

Die größte (1884 umgegossene Glocke) von 1769 zu Siebenbäumen wurde in der Inschrift mit den Worten angeredet:

So oft Dein Schall durch unsere Ohren bricht,
Sei unser Herz auf Gott und unsern Todt gericht.

Selbstredend wurde früher eine jetzt umgegossene Glocke zu Sandesneben eingeführt:

Werdet Ihr mich geschicklich ringen,
So wird mein Klang Euch durch Herz und Ohren bringen.

Zu Breitenfelde läßt 1851 die Inschrift eine Glocke sagen:

[1]) Theodor Hach: „Die Scheidglocke, sowie die Fronleichnams- und Trinitatisglocke" in der „Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben" (herausgeg. von Luthardt) 1885, S. 592 -601 ff. und 654 ff.; hier besonders S. 656.

Seit vielen Jahren stark gespalten
Hing ich. Verstummet war mein Mund.
Da ließ ich mich ganz umgestalten,
Frohlocke jetzt und thue kund
Des Herren Namen weit und breit.
Ihm sei Lob und Ehr in Ewigkeit!

Zu Schwarzenbeck ruft die Glocke von 1847 und zu Ratzeburg eine von 1658 gleichfalls „Gott allein die Ehre." Die Worte „Soli Deo Gloria" tragen, außer einer jetzt nicht mehr vorhandenen Glocke zu Sandesneben von 1768, noch jetzt die Glocken zu Ratzeburg (1656) und Seedorf (1724), letztere auch noch den Spruch: „Gloria in Excelsis Deo" (Luk. 2, 14).

Bibelstellen sind mir sonst in lauenburgischen Glockeninschriften nicht bekannt geworden; nur eine Glocke zu Sandesneben von 1587 trug den Spruch Jesaias 40, V. 8: „Ferbum(!) Domini manet in aeternum." Auf der Glocke zu Gr. Grönau von 1497 kommt zwar das Wort „Osanna" vor, aber als Name der Glocke („ick osanna"), wie ja auch die Glocke zu Siebenbäumen von 1394 sich nach der heiligen Katharina nannte („ego Katherina") und die Glocke zu Breitenfelde von 1511 von sich sagt: „Ick hete ihesus" u. s. w. Wie die Kirchen zu Ehren bestimmter Heiligen geweiht wurden und deren Namen erhielten, so auch die Glocken, bei denen in der katholischen Kirche ja sogar eine eigene „Glockentaufe" vorgenommen wird. Eine andere Glocke von 1511 zu Breitenfelde sagt von sich, sie sei gegossen zu Ehren des Erzengels Michael, und die Glocke von 1481 zu Sterley ist gegossen „in de ere unser leven froufen vnde santo(!) johansnes (!) babtetisste (!)."

Die Anrufung Gottes und der Heiligen ist in Glockeninschriften sehr beliebt. „Salvator mundi, salva nos" rufen die Glocken zu Lauenburg und Mölln (beide 1514 gegossen) „Help got vnde mariaa. sunted (!) johans!" (Sterley 1524); „Help got vnde maria vnde sunt Niklawes patrone" (Mölln 1513);

„S. Maria ora pro nobis“ (Lauenburg und Mölln 1514); — ora pronobis pater Nicolae“ (Mölln 1468); „S. Willehade ora pro nobis“ (Gr. Grönau 1497); in Hexameter gekleidet ist der Ruf zur Himmelskönigin auf der sehr alten Glocke zu Lütau:

Ad te vox ego sum, virgo re(g) ina coelorum,

ähnlich zu Lauenburg 1514:

Ad tua confugio supplex altaria, virgo.

Dieselbe Glocke führt auch noch einen anderen, einem Hymnus entnommenen Vers:

O nate Dei, fer opem,
Mundum qui sanguine curas.

Die aus demselben Jahre 1514 stammende Glocke zu Mölln zeigt die beiden Hexameter:

O venerande Jesu, vitiorum mole (lies move) gravatum;
Confer antidotum contra pestem, Nicolae.

Auf der kleineren Glocke ebendort, ebenfalls von 1514, stehen die auf die Jungfrau Maria und die hl. Katharina bezüglichen Zeilen:

Virgo decens, quam sol vestat stellaeque coronant!
Splendidu(lu)m Catharine sancte mihi teneo nomen.

Die Glocke von 1468 zu Mölln führt unter den Reliefbildern der hl. Katharina und des hl. Nikolaus die leoninischen Hexameter:

O pastor clemens meritis plene nicolae,
fac me laudare tuum nomen ac resonare,
Virgo Deo grata prudens Katerina beata
Per tua da merita vas istud pangere clara!

Auf der Glocke von 1497 zu Grönau steht unter dem Gießerzeichen: „Sta. Katerina virgo“.

Die in der Inschrift der Glocke von 1481 zu Sterley vorkommenden Worte: „Ihesos van Nasariet, iudeiorum

rex" gehören zu einer derjenigen Formeln, welchen man eine magische Wirkung zuschrieb.

Als einzig in ihrer Art mag die Inschrift einer Glocke von 1628 zu Schwarzenbeck bezeichnet werden, welche die Mahnung des „Trau, schau, wem" in den Worten enthält: „Trawe, aber wehme, wol schawe".

Eine andere Gattung von Inschriften sind geschichtlichen Inhaltes und machen entweder Angaben, welche sich auf die Glocke selbst beziehen oder enthalten Mittheilungen über öffentliche und Gemeinde-Verhältnisse. Gewissermaßen einen Uebergang zu dieser Klasse bildete die jetzt umgegossene Glocke von 1587 zu Sandesneben, deren Inschrift lautete: „Hinrich Blohme Amptmann tho Steinhorst heft mi laten geten; Gott lat en dat geneten. Anno Domini 1587. Ferbum (!) Domini manet in aeternum. Frederich. H. z. Holstein."

Die Glocken zu Kuddewörde von 1668 und 1681 erwähnen der Regierung des Herzogs Julius Franz zu Sachsen-Lauenburg; eine zu Hamwarde derjenigen Christian's VIII., Königs von Dänemark, Herzogs zu Lauenburg. Interessanter sind zwei Glocken zu Ratzeburg, deren eine von 1658 außer dem Namen des Herzogs Julius Heinrich diejenigen des Bürgermeisters und der Rathsverwandten als der Patrone der Ratzeburger Stadtkirche St. Petri enthält, während die andere von 1659 den Namen des Herzogs nicht hat, dagegen zwei Bürgermeister und sechs Rathsverwandte nennt, deren Namen theilweise von denen der Glocke von 1658 abweichen. Bürgermeister und ganzer Rath von Mölln sind aufgezählt auf der dortigen Glocke von 1468.

Meistens sind die jeweiligen Pastoren und Kirchenjuraten in den Inschriften benannt; einzelne Beispiele hiervon anzuführen, ist unnöthig; vielleicht aber wird es den mit der lauenburgischen Kirchengeschichte Vertrauten möglich sein, das Alter der ältesten Glocke der Stadtkirche zu Lauenburg aus den in der Inschrift enthaltenen historischen Angaben näher

zu bestimmen; in dieser von mir noch nicht vollständig gelesenen Inschrift heißt es unter Anderem:

„Dns. Johannes dictus Jrmme (?) vicerector ecclesie cum domino hinrico fratre hec campana fecerunt fudi cum elemosinis omnibus bonis (h) ominibus“ etc.

Eine Erinnerung an die Verbindung, in welcher das Herzogthum Lauenburg durch seine zeitweilige Zugehörigkeit zu dem Hause Braunschweig-Lüneburg mit England stand, bewahrt eine Glocke von 1717 zu Crumesse in ihrer, nach Auflösung der Abkürzungen folgendermaßen lautenden Inschrift: „In honorem Dei trinunius, regnante Georgio I. Magno Brittanniae, Franciae et Hiberniae rege, defensore fidei, duce brunswicensi et luneburgensi, Sancti Romani Imperii Archithesaurario electore, principe pio felici, augusto patre patriae haec campana denuo fusa est anno a nativitate Christi 1717.“

Dieselbe Inschrift erwähnt auch eines Beitrages zu den Umgießungskosten der Glocke, wozu „der wohlgeborne Her Thomas Hieronimus von Wetken (lies Wickede) Erbherr auf Schenkenberg 50 Reichsthaler gegeben.“ Dergleichen Angaben finden sich häufiger. Die Inschrift einer Glocke von 1620 zu Gültzow besagt, daß „der edler gestrenger und fester Juncker Valentin Schacke, Lorentz's weiland zu Hasenthal Erbsessen Son zu Umgießung dieser Glocken aus christlicher Miltigkeit 200 Mark Lübisch verehret“ habe. Eine Glocke zu Seedorf von 1724 redet außer von dem damaligen Kirchenpatron Friedr. Hier. von Witzendorff und seiner Gemahlin noch von dem „Illustri et Generoso Domno Johanne de Hövelen, haereditario in Niendorf et Goldensee, Parroeciano Munifico“.

Manche Glockeninschriften nehmen auf einen früheren Umguß Bezug, z. B. in Hohenhorn 1751 auf einen solchen von 1740, ähnlich auch zu Schnakenbeck. Die Inschrift

einer Breitenfelder Glocke von 1851 ist schon oben mitgetheilt; ausführlicher noch berichtet ihre ebendort hängende Zwillingsschwester: Am Neujahrsmorgen 1851 verlor ich beim Festgeläute das Gleichgewicht und meine Krone. Im Herbst desselben Jahres zu Lübeck in Feuersgluthen neugeformt, will ich von nun an mit meinem Munde, so lange ich lebe, verkündigen den Ruhm des Herrn." Nach den Namen des Pastors und der Kirchenjuraten folgen dann noch die Worte: Umgegossen von F. W. Hirt."

Eine Glocke zu Lauenburg von 1711 führt neben einer Inschrift in Prosa noch eine ihr Geschick besingende in sinnigen Distichen:

Caesaris ut primi lamentor fata Josephi
Ipsamet en rima perdita depereo!
Pulchrius at gnari nunc fulgens arte magistri
Ex terra redii, sic aliquando pius!

§ 39. Figürlicher Schmuck der Glocken.

Die Meisterschaft in der Gießkunst zeigt sich neben dem vortrefflichen Klange der Glocken namentlich auch in der Verzierung derselben mit figürlichem Schmucke. Ist bereits in § 37 der Glockenzierrathe im Allgemeinen gedacht worden, so bedürfen die reichen Beispiele figürlichen Schmuckes, welche sich auf den Glocken des Herzogthums vorfinden, jetzt noch ihrem Inhalte nach eine nähere Betrachtung. Es ist natürlich, daß man auf den Glocken zunächst die Bilder derjenigen Persönlichkeiten anzubringen liebte, deren Namen die Glocke führte oder denen das betreffende Kirchengebäude geweiht war. Auf der größeren der beiden 1514 von Hinrich van Kampen gegossenen Glocken zu Mölln, der s. g. „Salvatorglocke", findet sich bei der Inschrift: „Salvator mundi salva nos" ein vortreffliches Reliefbild des Salvator mundi, offenbar nach demselben Modell gearbeitet, welches Gert van Won 1507 mehrmals auf Glocken in Lübeck in Anwendung gebracht hatte.

Ferner trägt jene Glocke das schöne Relief des Kirchenheiligen von Mölln, des hl. Nikolaus, während die kleinere Glocke, entsprechend den im § 38 mitgetheilten Versen, die Reliefgestalt der Jungfrau Maria auf der Mondsichel in der Strahlenglorie, sowie die der hl. Katharina zeigt; letztere Heilige sowie St. Nikolaus erscheinen über den gleichfalls in § 38 mitgetheilten Versen auf der Möllner Glocke von 1468.

Maria mit dem Kinde erblickt man auf einer Glocke zu Gültzow von 1620 (also aus protestantischer Zeit) und zu Sterley von 1524, wo neben ihr Johannes der Täufer mit dem Lamme dargestellt ist, als Mittitelheiliger der Kirche und Glocke. St. Petrus ist als Titelheiliger der Stadtkirche zu Ratzeburg auf deren Glocke von 1658 abgebildet.

Von neutestamentlichen Gegenständen erscheint häufiger der gekreuzigte Christus als Reliefbild auf Glocken, merkwürdiger, aber nur zufälliger Weise lediglich auf Glocken aus protestantischer Zeit, z. B. zu Ratzeburg 1658 und 1656, und zu Crumesse 1717. Den Crucifixus zwischen Maria und Johannes bemerkt man auf der Glocke von 1569 zu St. Georgsberg; die Glocke zu Crumesse von 1674 läßt rechts und links vom Crucifixus deutlich je eine Frauengestalt erkennen, offenbar Maria und Magdalena, letztere in Bezug auf die Reue, durch welche erst der Sünder der Gnade des Erlösungstodes Christi theilhaftig wird. Das gleiche Motiv kehrt auf manchen Scheidglocken wieder, auch auf einem Ringe aus Marienwolde (s. § 55).

Die Taufe Christi und anscheinend fünf Apostel in einem Kahne sind auf einem Medaillon der einen Glocke von 1511 zu Breitenfelde kenntlich; die alte Glocke zu Fuhlenhagen zeigt vielleicht eine Beschneidung Christi. Als einzige, auf lauenburgischen Glocken vorkommende alttestamentliche Scene erscheint auf derselben Glocke Abraham bereit zur Opferung Isaaks. Die Symbole der vier Evangelisten sind auf derselben Glocke angebracht.

Unerklärt ist das schon in § 36 beschriebene, eine Exorcisation vorführende Relief auf letztgenannter Glocke, sowie

das weitere Relief darauf, der auf einem Thiere reitende Mann, dem eine Frau entgegenkommt. Unerklärt sind auch noch zwei Reliefs auf der Glocke von 1569 zu St. Georgsberg. In dem einen in Medaillonform gehaltenen Bilde glaube ich einen liegenden Engel mit einer Harfe erblicken zu dürfen; zuerst dachte ich an die Gestalt des Todes mit der Hippe; doch war Alles nicht deutlich zu erkennen. Auf dem anderen Relief scheint vor Bäumen eine weibliche Figur zu lagern, mit der Linken den Kopf stützend, mit der Rechten irgend etwas haltend; rechts und links von ihr je ein und zwei Kindergestalten.

Eine weitere Gelegenheit, die Beherrschung der Erztechnik zu zeigen, bot sich den Glockengießern in der Anbringung von zum Theil sehr komplizirten Wappen, deren Guß meistens rein und schön gelungen ist. Hierher gehören das Wappen der Herzöge von Lauenburg (St. Georgsberg 1681), das Wappen derer von Schack (Gültzow 1751), von Höveln (Seedorf 1724); andere schöne Wappen prangen auf der Glocke von 1744 zu Niendorf a. St. Der lübeckische Doppeladler erscheint zu Breitenfelde 1511 und zu Mölln 1514; hier außerdem das Stadtwappen von Mölln, welches auch bereits die dortige Glocke von 1468 ziert. Das auf der Glocke von 1851 zu Breitenfelde aus einem Herzen hervorwachsende Kreuz ist von der Umschrift umgeben: „Glocke der Evangelisch-luth. Kirche zu Breitenfelde“, meines Wissens im Lauenburgischen das einzige Beispiel, wo auf einer Glocke ihr Bestimmungsort angegeben ist.

§ 40.

Die Gießer der Glocken.

Von den Glocken, welche den Kirchen des lauenburgischen Kreises zur Zierde dienen, sind die meisten aus den Werkstätten lübeckischer und hamburgischer Meister hervorgegangen. In unserem Jahrhundert lieferte in Hamburg die Familie Bieber, und zwar theils J. C. Bieber, theils die

Firma J. N. Bieber & Sohn Glocken z. B. für Brunstorf, Niendorf a./St., Schwarzenbeck und Worth im Zeitraume von 1803—1847. „Johann Fallentin Moller in Hamburg" goß 1697 eine Glocke für Brunstorf; Hermann Benning 1668, und Otto Struse 1681 je eine Glocke für Kuddewörde; beide Meister wohnten in Hamburg. In Lüneburg lebten die Gießer Pawel Voß, der 1620 für Gültzow thätig war, und J. D. Ziegener, von welchem die Kirche zu Hohenhorn 1751 eine Glocke umgießen ließ. Auf der in § 38 genannten Glocke zu Schwarzenbeck mit dem Mahnspruche „Trau, schau, wem" steht „Hermann Mey M. F. 1628". Offenbar ist dies der Name des sonst unbekannten Gießers und ist das M. F. als „me fecit" aufzulösen. Die größte Glocke der Stadt Lauenburg ward inschriftlich „gegossen in Boitzenburg von Caspar Heinrich Castell aus Frankfurt am Meyn", bietet also ein Beispiel des Gusses durch umherziehende Meister.

Der oben genannte Hermann Benning gehörte der seit Mitte des 16. Jahrhunderts in Lübeck ansässigen Gießerfamilie Benning an; deren bedeutendste Mitglieder waren die lübeckischen Raths-, Stück- und Glockengießer Matthias (starb nach 1597 und vor 1608) und Albert († 1695). Von Albert's hoher Meisterschaft giebt noch im Lauenburgischen die Glocke von 1681 zu St. Georgsberg Zeugniß; höchst wahrscheinlich besaß früher auch die Kirche zu Crumesse drei 1674 gegossene Glocken von der Hand dieses Meisters; eine derselben, die noch vorhanden ist, nennt freilich den Gießer nicht; aber die Verzierungen und die ganze sonstige Erscheinung dieser Glocke weist auf die Werkstatt Albert Benning's hin. Seine schönsten Glocken sind im Dom zu Ratzeburg.

Von Albert's Nachfolger im Rathsgießeramte, Peter Christoph Geiger, besitzen Gudow und Gültzow je eine Glocke aus dem Jahre 1704, bisher die einzigen bisjetzt als von seiner Hand nachgewiesenen erhaltenen Werke. Weit bedeutender als Künstler war Geiger's Schwiegersohn und Amtsnachfolger,

Lorenz Strahlborn, von dem unter anderen noch treffliche Glocken zu Lassahn (1718), Gudow und Mustin (1730), Seedorf 1724 und Niendorf a. St. (1744) erhalten und in Gebrauch sind. Die von dem zweiten Nachfolger Strahlborn's Johann David Kriesche, 1790 für Niendorf a. St. gegossene Glocke, deren Roccocoverzierung bereits in § 37 erwähnt wurde, ist zwar noch vorhanden, aber leider beschädigt. Derselbe Gießer hatte 1769 eine jetzt umgegossene Glocke von fast 4000 Pfd. Gewicht für die Kirche zu Siebenbäumen gearbeitet; damals war er noch nicht lübeckischer Rathsgießer; er bezeichnete sich deshalb auf der Glocke als „Joh. David. Kriesche aus Eckernförde"; eine gleichfalls umgegossene Glocke zu Sandesneben trug u. A. die Inschrift: „Aus reinen (!) Erz bin ich geflossen, Johann David Kriesche aus Eckernförde hat mich gegossen."

Von J. G. Landré, der Kriesche's Amtsnachfolger war, besitzen die Kapellen zu Schmielau und Basedow Glocken aus den Jahren 1805 und 1816. Landré's Nachfolger wurde Friedr. Wilh. Hirt, von welchem sich noch Glocken in den Kirchen zu Basthorst (1842), Breitenfelde (1851), St. Georgsberg (1840) und Hamwarde (1847) finden. Er war der letzte lübeckische Stadtgießmeister; dieses Amt ward 1858 aufgehoben. Hirt's frühere Gehülfen, die Gebrüder Redder mietheten den Gießhof und setzten auch noch nach Hirt's Tode den Glockenguß dortselbst fort; eine ihrer Arbeiten kam 1872 nach Seedorf, wird aber bereits 1877 als „gesprungen" bezeichnet. Dafür daß hiervon die Schuld am Gusse gelegen habe, liegt kein Merkmal vor. Jetzt sind die Gebrüder Redder auch schon beide todt, und der alte Stadtgießhof ist vom Erdboden jetzt verschwunden.

Wir sahen, wie die Lübecker Rathsgießer einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten hindurch fast ununterbrochen mit trefflichen Werken die Lauenburgischen Gotteshäuser versorgten. Aber nicht die Rathsgießer allein; sondern deren Privileg, daß sie allein Glocken über 200 Pfd. Gewicht sollten gießen dürfen, wurde oft mißachtet und auch andere lübeckische Gieß-

meister wurden mit Aufträgen aus dem Lauenburgischen beehrt. So z. B. aus der sehr thätigen Grapengießerfamilie Kleimann namentlich Cord I. und Cord III., Großvater und Enkel, von denen ersterer 1645 eine Glocke für Schwarzenbeck und 1646 für Siebenbäumen goß, letzterer 1699 eine solche für Mustin; die Glocke zu Siebenbäumen ist 1884 eingeschmolzen; die beiden anderen Arbeiten sind noch erhalten.

Zwei Lothringer, welche sich in Lübeck ansässig gemacht hatten und von dort aus anscheinend im Umherziehen ihr Glockengießergewerbe betrieben, die Meister Nicolaus Gage und Stephen Wollo arbeiteten stets gemeinsam und lieferten (1636 und 1638 nach Linsen, richtiger aber 1656 und 1658?) die Glocken der Stadtkirche zu Ratzeburg. Zu den vortrefflichsten Lübecker Gießern, von denen noch jetzt Arbeiten im Lauenburgischen vorgefunden werden, gehörten zwei gleichzeitig zu Anfang des 16. Jahrhunderts lebende Meister. Der eine derselben war der Grapengießer Peter Wulf. Dieser goß außer den in den vorhergehenden Paragraphen mehrfach erwähnten Glocken von 1511 zu Breitenfelde auch das vortreffliche Bronze-Tauffaß von 1509 in Mölln (s. § 32). Sein Gießerzeichen scheint das redende Wappen eines nach rechts schreitenden Wolfes zu sein, welches sich auf einer der Breitenfelder Glocken in Reliefguß findet. Weit bekannter und auch als Künstler höher stehend ist Peter Wulf's Zeitgenosse Meister Hinrick van Kampen. Als ich den im „Repertorium für Kunstwissenschaft" Bd. IV. S. 417 ff. abgedruckten kleinen Aufsatz über „Hinrick van Kampen" verfaßte, waren mir die in den vorhergehenden Paragraphen als kunstgeschichtlich wichtig und auch sonst mehrfach erwähnten herrlichen Glocken zu Mölln, welche 1514 aus dieser Meisterhand hervorgingen, noch nicht aus Augenschein bekannt. Seit ich dieselben genauer selbst gesehen, stehe ich nicht an, sie zu den hervorragendsten Arbeiten dieses Künstlers zu zählen. Von besonderem Interesse sind sie auch dadurch, daß in Silber ausgegossen, auf ihnen das Siegel Hinrick van Kampen's uns

überliefert ist: in einem Kreise ein schräg rechts gelehnter Wappenschild, auf welchem unterhalb einer kleinen Glocke eine Hausmarke steht; die Umschrift in gothischen Minuskeln lautet: „S. hinrick. van Kampen."

Ein eigentliches Gießerzeichen hat weder von diesem noch von einem anderen für lauenburgische Gotteshäuser thätig gewesenen bekannten Meister nachgewiesen werden können, da auch der aufgerichtete nach rechts schreitende Wolf auf der Glocke von Peter Wulf zu Breitenfelde mehr ein redendes Wappen als ein wirkliches Gießerzeichen sein wird. Von Meistern, deren Name bisher unbekannt geblieben ist, trägt ein Gießerzeichen in Hausmarkenform, meiner Kenntniß nach, nur die Glocke von 1497 zu Gr.-Grönau; auf einer undatirten ganz schlichten nur mit einem viergetheilten Kreise gezierten Glocke zu Sterley ist ebenfalls eine Hausmarke zu bemerken. Für ein hohes Alter der letztgenannten Glocke spricht der Umstand, daß Kreis und Hausmarke nur in sehr flachen Linien aus der Oberfläche des Glockenmantels hervorragen und offenbar aus freier Hand in die Form vor dem Gusse nur eingeritzt waren.

§ 41.

d) Glockensagen.

Von den Glockensagen, welche auch an einzelne lauenburgische Glocken sich knüpfen, beschäftigen sich zwei mit dem Orte, an welchem hängen zu wollen, die betreffende Glocke selbst offenbarte. Der Volksmund erzählt, daß nach Abbruch der kleinen Kapelle des als Wallfahrtsort vielbesuchten Dorfes Klein-Zecher man anfangs die Glocken nach Zarrentin habe bringen wollen; aber vier Pferde vermochten nicht sie zu ziehen. Plötzlich läutete eine der Glocken ganz deutlich:

Ting, Tang,
In Seedorf will ich hangen.

Sofort konnten vier Ochsen die Glocken ziehen und nach Seedorf, der Mutterkirche der Kapelle zu Klein-Zecher, hinführen.

Eine Variante dieser Sage lautet dahin, daß man die kleine Glocke dieser Kapelle nach dem Gutshofe in Groß-Zecher habe führen wollen, um sie dort an einer Scheune zu befestigen und künftig damit zum Essen zu läuten. Allein sechs Pferde konnten die Glocke nicht von der Stelle bringen; als man dann aber beschloß, sie nach der Seedorfer Kirche zu schicken, zogen zwei Ochsen sie leicht dahin.[1])

Fast dieselbe Anschauung liegt zu Grunde, wenn uns berichtet wird[2]), daß geraume Zeit, nachdem ein ursprünglich auf dem Felde „Stintenburger-Hütte" vorhandenes Kirchlein zerstört war, beim Ackern zwei versunkene oder vergrabene Glocken aufgefunden worden seien, die einstmals jenem zerstörten Kirchlein angehört hatten. Alsbald wollte man sie nach Neuenkirchen schaffen; allein die vier vorgespannten Pferde vermochten die Glocken nicht von der Stelle zu bringen. Da legte man vier Ochsen vor den Wagen und beschloß, denselben ihren freien Willen zu lassen, und diese zogen die Glocken hinweg, führten sie aber nicht nach Neuenkirchen, sondern vor dessen Filialkirche in Lassahn, woselbst die Glocken dann aufgehängt wurden und lange im Gebrauch waren.

Von der mehrgenannten Glocke von 1524 zu Seedorf, auf welcher eine Münze mit der Inschrift: „4 Schilling Lübisch Stadtgeld" zu sehen ist, geht die Sage, daß vier Fräulein zum Guß der großen Glocke vier Faß voll Vier-Schilling-Courant-Stücke geschenkt hätten; zum Gedächtniß daran sei eines davon auf die Glocke gedrückt.

Ueber eine Glocke zu Sandesneben weiß die Sage zu melden, daß beim Transporte derselben der Wagen unter der Last zusammenbrach. Da fing die Glocke an zu klingen und zu sprechen:

Klingen, klangen,
Up'n Sandesnebener Berg will ick hangen!

---

[1]) Jahrbücher für die Landeskunde etc. IV., S. 146.
[2]) Linsen: Handbuch S. 636.

Als dann der Wagen zur Weiterfahrt dorthin wiederhergestellt war, ließ sich die Glocke ganz leicht transportiren [1]).

In Breitenfelde wiederholt sich die weitverbreitete Sage, daß ein Glockengießergeselle das zum Glockengut mitbestimmte Silber zum größten Theile bei Seite geschafft habe und der Guß ohne dieses vollzogen sei. Als man dann die Glocke aufgehängt und geläutet habe, habe diese nicht den rechten hellen Klang gehabt. Dadurch sei der Meister hinter den Streich des Gesellen gekommen, sei in Wuth gerathen und habe den Gesellen zwischen Breitenfelde und dem benachbarten Dorfe Bälau erschlagen und ihm das Silber wieder abgenommen [2]). Deshalb heißt es noch jetzt im Volksmunde [3]), die Glocke zu Breitenfelde rufe:

Bimm, bamm, bumm!
Tüsken Bredenfelde un Bälo
Slog sinen Gesellen de Meister dod.
Bimm, bamm, bumm!

VII. Grabdenkmäler und Epitaphien.

§ 42. Grabgewölbe und Särge.

An bemerkenswerthen oder gar hervorragenden Grabdenkmälern und Epitaphien ist das Land Lauenburg über Erwarten arm, besonders an solchen aus vorreformatorischer Zeit. Alle die zahlreichen Erbbegräbnisse, welche theils als Grabgewölbe in den Kirchen selbst sich finden, theils als besondere Räume an dieselben angebaut sind und in denen seit Jahrhunderten der begüterte Adel des Landes seine letzte Ruhestätte sich erwählte, stehen hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinung wie ihres Inhaltes sowohl in künstlerischer als in archäologischer Beziehung weit hinter dem zurück, was in anderen Gebieten deutschen Landes darin geleistet ist. Groß ist die Zahl der Landesherren, welche im lauenburgischen Lande ihre Residenzen

[1]) Jahrbücher für die Landeskunde etc. IV., S. 147.
[2]) Ebendaselbst IV., S. 141.
[3]) Handelmann: Topographischer Volkshumor, S. 15, Nr. 27.

hatten in den drei Städten, wie auch auf Schlössern ihrer Güter, wie klein ist die Ausbeute, welche wir aus ihren „Fürstengrüften" gewinnen können, wo man mit Recht eine Fülle reicher Grabdenkmäler suchen dürfte! Als im Jahre 1343 Herzog Albrecht IV. in Lübeck gestorben war, ward er wie die „Chroniken der deutschen Städte" (Bd. 19, S. 496) melden, in Mölln begraben; dort kennt man keine Spur seiner Grabstätte mehr. Unter dem Chore der Stadtkirche zu Lauenburg ist ein großes Gewölbe, das 1599 angelegte Familienbegräbniß der Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Diese Fürstengruft, in welcher, wie es scheint, zuletzt die Herzogin Hedwig Sibilla, Wittwe Herzogs Franz Erdmann, beigesetzt ward († 1703), bietet, soviel ich wenigstens bei einem Besuche derselben habe beobachten können, gar nichts irgendwie Bemerkenswerthes; aus einem der schlichten Särge dieser Gruft soll ein angeblicher Schmuck einer Herzogin herrühren, den der Küster der lauenburgischen Stadtkirche verwahren soll. Der Erbauer dieser Fürstengruft, Herzog Franz II., war der einzige Landesherr, der ein steinernes Grabdenkmal, und zwar auf dem Chore der dortigen Kirche errichten ließ, einen großen Sarkophag mit Reliefs geschmückt, ein Denkmal eines von dem Herzog und seiner Gemahlin heißgeliebten Kindes. Uffenbach, welcher 1710 die von ihm beschriebenen bekannten Reisen machte, erwähnt zu Lauenburg auf dem hohen Chore diesen „steinernen Sarg, darauf ein alter Herzog in Stein gehauen, nebst seiner Gemahlin kniet." Der steinerne Sarg ist verschwunden; noch vorhanden und jetzt rechts und links vom Choraufgang hingesetzt sind die (ehemals vor einem kleinen Betpult mit Crucifix) knienden Gestalten des Herzogs und der Herzogin, „jener in schwarzem Mantel mit weißem spanischen Kragen mit Kette und Kreuz um den Hals, diese in gelbseidenem Kleide mit goldenem Geschmeide um den Hals. Das Gesicht des Herzogs war seinem Gesichte auf den von ihm geprägten Thalern sprechend ähnlich." [1]) Ich kann an diesen Gestalten einen Kunst-

[1]) Linsen: Handbuch 2c. S. 594.

werth nicht entdecken; sie sind historisch interessant und dadurch merkwürdig, daß sie zu der äußerst geringen Zahl freistehender in Stein gearbeiteter statuarischer Werke gehören, welche im Lauenburgischen überhaupt nachweisbar sind (vgl. unten § 59).

Zu Franzhagen (jetzt Franzhof) hatte die Herzogin Maria (eben die Gemahlin des Herzogs Franz II., der die Statuen fertigen ließ), im Jahre 1608 neben dem Schlosse eine Hofkirche erbaut; in derselben wurden nach geschehener Restauration 1690 die Leichen der Herzogin Erdmuth Sophie und ihres vorverstorbenen Gemahls Herzogs Gustav Rudolph von Mecklenburg beigesetzt; ebenso wohl auch der 1658 zu Franzhagen verstorbene Herzog Franz Heinrich, sowie dessen andere Tochter Eleonore Charlotte und deren Gemahl Herzog Christian Adolph von Holstein-Sonderburg († 1702), welcher zu Franzhagen den Wissenschaften zu leben pflegte. Als dann — so berichtet Lisch in den „Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XX., S. 320 – nach Aussterben des herzoglichen Hauses Sachsen-Lauenburg das Schloß zu Franzhagen 1716 abgebrochen und die Kapelle dadurch sehr schadhaft ward, wurden fünf Leichen aus jener Kapelle in die Kirche zu Büchen versetzt, wo man jetzt vergebens nach denselben sucht. Die Särge sollen in einem Gewölbe in der Südostecke des Seitenschiffes der Büchener Kirche gestanden haben. Bei deren jüngster Restauration sind aber alle Gewölbe gefüllt und der Fußboden ist mit dem übrigen Theile der Kirche mit Ziegeln gleich abgeflurt, so daß jetzt kein äußeres Merkmal des Begräbnisses mehr vorhanden ist. Rücksichtlich der herzoglichen Grabdenkmäler bewährt sich also nur zu sehr die von Handelmann, Topographischer Volkshumor, S. 13, mitgetheilte Redensart: „To Böken is nicks to söken"

Die Särge, welche in der Fürstengruft zu Lauenburg die Leichen der herzoglichen Familie umschließen, sind, wie schon erwähnt, schlicht und ohne kunstreiche Arbeit. Dasselbe ist auch bei den Särgen in fast allen anderen Erbbegräbnissen des Adels der Fall. Nur einfache Inschriften scheinen

die 16 großen und 4 kleinen Metallsärge der Familie von Bülow in Gudow zu zieren. Metallsärge, nicht näher beschrieben, sollen zu Gr. Berkentin in dem von Toden'schen Grabgewölbe stehen. Mit einem Zinnsarge, welcher in der Kirche zu Kuddewörde die Gebeine des Ritters Georg von der Lüth und seines Sohnes enthielt, beschäftigt sich die dortige Volkssage. Ein steinerner Sarg, und zwar aus Sandstein, stand in der Kirche zu Seedorf und ist jetzt in das neue von Witzendorff'sche Grabgewölbe gestellt. Im übrigen scheinen im Lauenburgischen nur Holzsärge vorhanden zu sein; 14 solcher, angeblich theilweise mit kunstvollem Beschlage aus dem 18. Jahrhundert, stehen in Grabgewölben der Kirche zu Niendorf a. St.

Im „Bericht der Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer" (XX., 1861, Taf. IV., Nr. 240) ist eine Hausmarke abgebildet, welche zu Lauenburg abgezeichnet ist und zwar „von einer hölzernen Leichenplatte im Thurme der Kirche mit der Inschrift: „Anno 1590 den 14. Aug. is Peter Wei . . . . Entslapen." Offenbar ist dies die Grabplatte oder die Deckplatte vom Sarge des im August 1590 verstorbenen Peter Weltzin, dessen Alabaster- und Marmor-Epitaph noch in der Kirche zu Lauenburg hängt (s. § 44).

In einem (angeblich; denn ich durfte ihn nicht selbst besichtigen!) „kunstvoll gearbeiteten hölzernen Sarge" ruht in der Kirche zu Siebeneichen der 1772 verstorbene dänische Staatsminister Joh. Hartwig Ernst von Bernstorff. Auf diesem Sarge steht eine bronzene Urne mit dem einbalsamirten Herzen des Verstorbenen, das einzige mir aus dem Lauenburgischen bekannte Beispiel einer Separatbestattung von Eingeweiden, welche sonst nur bei hochfürstlichen Personen oder hochgestellten Kirchenfürsten und Prälaten Statt hatte.

§ 43. Die Grabsteine.

Die fast durchgehend aus Kalkstein, selten aus Granit oder Sandstein gefertigten Grabplatten sind meistens von

rechteckiger Gestalt. Von Grabplatten, welche an der Fußseite schmäler sind als zu Häupten liegen einige im Schiffe der Kirche zu Mölln; von ihrer ursprünglichen Inschrift ist nichts zu lesen; ihr Alter nicht zu bestimmen. Durch seine Form bemerkenswerth ist der zu Häupten mit Wappen, unten mit einem Todtenkopfe gezierte Grabstein des Pastors M. Joh. Friedr. Stapels von 1669 im Chore derselben Kirche. Dieser Stein ist an seinem oberen Ende durch mehrere an einander gereihte Kreissegmente abgerundet, während die drei anderen Seiten geradlinig und rechtwinklig sind.

Eigenthümlich ist es, daß selbst von ganz gewöhnlichen Grabsteinen aus dem Mittelalter kein einziger unversehrt erhalten ist. Viel wird daran die vielfach übliche Wiederverwendung eines schon einmal benutzten Grabsteines Schuld tragen. Als eines der zahlreichen Beispiele hiervon mag der s. g. „Grabstein Till Eulenspiegel's" in Mölln genannt sein: derselbe zeigt in Umrissen die nicht ganz lebensgroße Figur Eulenspiegels ziemlich tief eingegraben und namentlich die Gewandung bemalt. Diese Arbeit ist frühestens im 16. Jahrhundert entstanden. Die jetzt gegen die Wand gekehrte Seite dieser Steinplatte soll aber, nach Schröder's Topographie der Herzogthümer Holstein u. Lauenburg II., S. 149, „unter einem wohl konservirten Kreuze Spuren einer bildlichen Darstellung in erhabener Arbeit, und einer absichtlich zerstörten Inschrift tragen".

Im Inventar der Kirche zu Hohenhorn ist zwar unter der Rubrik „Leichensteine" kurzweg bemerkt „alte sind vorhanden"; und auf der Südseite der Kirche Basthorst liegt jetzt angeblich „ein alter Leichenstein ohne Inschrift, worauf nur ein Todtenkopf und zwei gekreuzte Knochen aufgehauen" sind; auch soll die Kirche zu Lütau drei „alte" Grabsteine besitzen; aber nach einer der Inschriften sind diese, in der Mitte ein Crucifix und in den vier Ecken Kränze aufweisenden Leichensteine, wie auch der mit dem Todtenkopfe über gekreuzten Knochen, so gar alt nicht.

Der älteste Grabstein im Bereiche des Herzog-

thums ist vor dem Chore in der Kirche zu Mölln zu finden; die wechselnden Majuskelbuchstaben seiner größtentheils verloschenen Inschrift, namentlich die Form des M weisen ihn bis in das Ende des 12. Jahrhunderts zurück; aber selbst wenn die Steinmetzen unserer Gegend besonders lange den romanischen Charakter der Buchstaben beibehalten haben sollten, was nicht unwahrscheinlich ist, aber noch genauerer Untersuchung bedarf, stammt die Inschrift dieses Grabsteines auf alle Fälle aus der Zeit vor 1350. Die nächst ältesten Grabsteine sind alle erst spätgothischen Ursprunges und jedenfalls alle jünger als das Jahr 1350. Bruchstücke einiger solcher Steine mit Minuskelinschriften sind zu Mölln vorhanden, theils in der Kirche selbst, theils zu Stufen und Thürschwellen der Kirche verwandt. Vor dem Westeingange der Kirche zu Breitenfelde liegen noch zwei Stücke eines spätgothischen Grabsteines, zwischen denen das Mittelstück jetzt fehlt. Aus den noch erhaltenen Theilen läßt sich entnehmen, daß es eine schlichte Kalksteinplatte war; in der Mitte befand sich, vertieft ausgemeißelt, ein Kreis, der eine Hausmarke umschließt und von einer in gothischen Minuskeln ausgeführten Inschrift umgeben war, von welcher noch die Worte zu lesen sind: „her herman . . . . . et. dem. g[ot. gn]edich si.“ Vielleicht war es der Leichenstein eines dortigen Pfarrers.

Noch jüngeren Charakter tragen die Schriftzüge des großen mit einem viereckigen Loche in der Mitte durchbrochenen Leichensteines in der Kirche zu Mölln, dessen größtentheils nicht mehr lesbare Umschrift, in der die Worte „haue brecht (der Name ist Havebrech) dem Gott gnedich sy“ zu entziffern sind, auf die Zeit um 1600 hinweist.

In größerer, wenn auch im Allgemeinen nur in bescheidener Anzahl sind in den lauenburgischen Kirchen steinerne Grabplatten mit in Relief gehauenen bildlichen Darstellungen vertreten. Der sog. Grabstein Till Eulenspiegel's zu Mölln aus dem 16. Jahrhundert, und die zu Lütau und Basthorst befindlichen, dem 17. Jahrhundert zuzuschreibenden sind schon genannt. Die älteste solcher Platten

liegt in der Kirche zu Sandesneben, leider immer noch ohne Schutzdecke, unmittelbar vor der südöstlichen Kirchthür. Rechts von einem die Mitte des Steines einnehmenden Crucifix kniet eine ritterliche Gestalt, links zwei solche; in den vier Ecken sind die Sinnbilder der vier Evangelisten. Die Arbeit ist nicht übel und wird der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammen. — An der Innenwand des Altarhauses zu Gudow sind jetzt zwei Kalksteinplatten mit lebensgroßen, in starkem Relief ausgehauenen Figuren befestigt; offenbar dienten beide früher als eigentliche Grabdeckplatten, vielleicht auf s. g. Tumben. Auf dem einen Steine sieht man die Figur eines stehenden Ritters, dessen Name in der Inschrift, welche besagt, daß er 1569 im Alter von 53 Jahren verstorben sei, nicht mehr lesbar ist. Die Arbeit ist vortrefflich; die Bewegung flott; das Gesicht offenbar wohl getroffen, das Ganze voller Lebenswahrheit. Der zweite Stein, welcher mehrere Jahrzehnte jünger als der erste zu sein scheint, da er in deutscher Sprache eine Inschrift nach Ev. Johannes 5, V. 28 und 29 enthält, zeigt in Relief einen knienden Ritter; auch hier ist das Gesicht offenbar ein Portrait, auch hier sind, wenn auch nicht in gleich hohem Grade, die Vorzüge des Steines von 1569 vorhanden. Leider sind bei beiden Steinen einzelne Stücke bereits abgebröckelt und namentlich die Umschriften nicht mehr vollständig; sicher aber darf man annehmen, daß in beiden Rittergestalten Mitglieder der seit dem Jahre 1470 zu Gudow erbgesessenen Familie von Bülow abgebildet sind.

An der Nordseite des Altares in der Kirche zu Kuddewörde lag noch um's Jahr 1872 ein alter Grabstein, unter dem (wie es bei Linsen, Handbuch, S. 622 heißt) „die Gebeine des Ritters Georg von der Lüth sammt seinem Sohne ruhen. Er selbst liegt auf demselben in voller Waffenrüstung unbedeckten Hauptes, der Helm zu den Füßen liegend, ausgehauen. Ihm zur Seite auf demselben Steine ist seine Ehefrau Margaretha geb. v. Wenkstern, die jedoch nicht hier begraben liegt, sondern ihrem im Tode voraufgegangenen Gatten und Sohne diesen Denkstein setzen ließ.“ Die Frau starb 1599, der Ritter

1587; das Todesjahr des Sohnes ist mir unbekannt. Die niederdeutsche Inschrift dieser Grabplatte giebt v. Kobbe: Geschichte des Herzogthums Lauenburg III., S. 234, wieder: „Unsere Bene werden grönen wie dat Graß; de Liff werdt mit trenen gesäet, so schüllen se mit fröden wassen.“ Gegenwärtig scheint dieser Grabstein nicht mehr vorhanden zu sein; zwar liegt hinter dem Altare der Kuddewörder Kirche eine große steinerne Platte, von deren in römischen Kapitalbuchstaben gehaltener Inschrift nur noch die Anfangsbuchstaben der einzelnen Zeilen deutlich sind; zwar ist auf diesem Steine ein von einem Stechhelm nebst Decken und Helmzier bekröntes Doppelwappen in Relief gehauen; das vordere Wappen hat die Form einer Tartsche und ist ganz abgeschliffen; das hintere Wappen ist noch ziemlich erkennbar und zeigt ein an einem Baumstamme senkrecht hinauflaufendes zu groß gerathenes vierbeiniges Thier mit geringeltem Schwanz (ob ein Spitz?). Ob dies Wappen mit der Familie von der Lüth Zusammenhang hat, konnte ich nicht konstatiren; von „ausgehauenen“ Figuren eines Ritters „in voller Waffenrüstung“ habe ich so wenig eine Spur auf diesem Steine entdecken können, als von seiner Frau.

Zu den kunstreich gearbeiteten Grabsteinen zählt der überaus große des Peter Basse, Stadthauptmanns zu Mölln († 1653), vor dem Altare der dortigen Kirche. Hier ist nicht die Gestalt des Verstorbenen ausgemeißelt, sondern eine allegorische Darstellung beliebt: auf einem Altare, über welchem das Basse'sche Wappen angebracht ist, liegt ein Todtenkopf; zu Seiten des Altares stehen zwei trauernde fast lebensgroße menschliche Gerippe, deren eines die knöcherne Hand auf den Todtenkopf gelegt hat. Die vier Ecken sind mit vier Putten ausgefüllt; die rechts oben hält ein Kreuz, die links einen Reisigbesen (?); die untere links hat die Rechte auf ein Stundenglas, die Linke auf einen Todtenschädel gestützt, die Putte unten rechts macht Seifenblasen, eine naive Darstellung der Eitelkeit alles Irdischen. Das Relief ist sehr kräftig gehalten und die ganze Arbeit recht gut. Auf einem zweiten als

„ostium sepulcri“ bezeichneten Steine dieses Grabes erscheint in ganz vortrefflicher Ausführung das Basse'sche Wappen noch einmal. Die langen lateinischen Inschriften, in Distichen und Hendekasyllaben, sind, allerdings mit zahlreichen sinnentstellenden Fehlern, bei Linsen Handbuch, S. 588 f. wiedergegeben. Ich stimme aber vollkommen ein in das dort (also schon 1872) ausgesprochene Bedauern, „daß die in früherer Zeit über das Grab gelegte hölzerne Bedeckung längst hinweggenommen ist, so daß in wenig Jahrzehnten die ganze schöne Skulptur wird weggetreten sein!“

Wie auf dem eben besprochenen und auf dem Grabsteine zu Kuddewörde sind auch sonst Wappen auf Grabsteinen, meistens in trefflicher Ausführung erhalten. In der Kirche zu Sterley liegt, in dankenswerther Weise durch einen Bretterbelag gegen Unbilden geschützt, eine steinerne Grabplatte der Familie von Wackerbart-Kogel, vom Jahre 1624. Die Mitte darauf nimmt eine „Passion“, d. h. eine Kreuzgruppe, von mittelmäßigem Werthe ein; sehr hübsch und sauber ausgeführt sind aber die rings um den Rand der Platte angebrachten zahlreichen Wappen der Wackerbarts und der mit ihnen verwandten Geschlechter; für die Wappenkunde Lauenburgs wird diese Platte von Interesse sein; die einzelnen Wappen nennt Linsen, Handbuch, S. 605.

In der Kapelle zu Witzeze liegt ein Grabstein vom Jahre 1668, dessen Wappen auf einem Schilde eine Zipfelmütze führt, welche auch als Helmzier sich wiederholt. Auf dem Steine liest man eine, in römischer Kapitale gemeißelte, etwas langathmige Inschrift, welche bisher wohl nirgends gedruckt ist und deshalb hier eine Stelle finden mag; sie lautet:

„Die hochedel gebohrne grosehr- und viel tugendreiche Frawe Sibilla Rosina von Falckenstein Witwe von Bölla, der durchleuchtigst hochgebohrnen Princesse Eleonora Charlotta, Fräwlein vnd Herzogine zu Sachsen Engern und Westphalen wolbestalte Hofmeisterinne, ist gebohren anno 1627, gestorben anno 1668 den 25 Februari

vnd begraben den 27 marty desselben Jahres vnter diesen Steine."

Während die bisher genannten Grabplatten sämmtlich aus Kalkstein gearbeitet sind, befindet sich eine solche aus Granit in der Kirche zu Niendorf a. St. Es ist darauf das Wappen der Familie Erlenkamp gehauen, welche in den Jahren 1670—1730 Besitzerin des Gutes Niendorf gewesen ist.

Drei Grabsteine aus dem 18. Jahrhundert birgt die Kirche zu St. Georgsberg; auch sollen sich Grabsteine dreier in den Jahren 1666, 1696 und 1730 verstorbener Prediger zu Schwarzenbeck finden. Ob aber diese Steine irgend besonderen Schmuck an Skulpturen zeigen, vermag ich nicht anzugeben.

Doch kann ich nicht unterlassen eines neben der letztgenannten Kirche zu Schwarzenbeck stehenden Grabmals hier Erwähnung zu thun, obwohl es erst aus unserem Jahrhundert herrührt. Es ist dies ein schlichter Obelisk aus Sandstein, welcher sich über dem Grabe des 1827 verstorbenen dortigen Amtmanns Koppe erhebt und in vergoldeter Inschrift die goldenen Worte trägt:

„Wer so strebte wie Du für des Landes Wohl und der Menschheit:
Enkel nennen ihn noch, ob auch verwittert der Stein!"

§ 44. Die Epitaphien.

Das ebengenannte Grabdenkmal leitet hinüber zu einer anderen Klasse von Grabdenkmälern, nämlich zu den aufrechtstehenden oder an den Wänden befestigten, zu den eigentlichen Epitaphien, wie sie namentlich seit der Reformationszeit in Aufnahme gekommen sind, und um ihrer Aufgabe, das Gedächtniß der Verstorbenen wachzuhalten, möglichst vielseitig genügen zu können, die mannichfaltigsten Formen annehmen, wie zahlreiche Beispiele im Lande beweisen.

Der einfachsten Form einer schlichten Inschrifttafel — wofür in der Kirche zu Brunstorf die Marmorplatte mit

angeblich von Klopstock verfaßter (bei Linsen, Handbuch, S. 622 abgedruckter) Inschrift auf einen 1781 verstorbenen Grafen zur Lippe als Beispiel dienen mag, steht am nächsten das in der Kirche zu Mölln 1670 vom Pastor Stapels errichtete Epitaph, auf dem außer Bibelsprüchen und der Widmung nur ein schwarzes Kreuz auf goldenem Grunde und ein Wappenschild mit der ehernen Schlange sichtbar ist; die Engelfigürchen der Umrahmung zeichnen sich durch mächtige Schöpfe aus.

Vom Jahre 1689 datirt in Mölln ein bei Dührsen[1]) nicht erwähntes Epitaph, welches man kaum als Epitaph betrachten würde, wenn nicht die Inschrift besagte, daß Joachim Werner Hoeltich es seinen Verstorbenen habe setzen lassen. Es besteht aus einem ziemlich schlichten, oben und unten mit Inschrift bemalten Holzrahmen, welcher ein großes Gemälde umgiebt. Letzteres hat zum Gegenstande die Rückkehr des verlorenen Sohnes und hat, obwohl die Hauptpersonen, Vater und Sohn, recht mäßig sind, viel Verdienstliches in den übrigen Figuren und namentlich in der Perspektive des weit zurückgehenden landschaftlichen Hintergrundes.

Eine andere Form der Epitaphien besteht in der Anbringung gemalter Portraits der Verstorbenen, bald in ganzer Gestalt, bald als Brustbilder, umgeben von einem mehr oder minder reich gearbeiteten, meist in Holz geschnitzten, bunt bemalten und vergoldeten Rahmenwerk, in welchem Engelchen oder allegorische Figuren christlicher Tugenden u. dgl. eine große Rolle spielen. Vorwiegend sind es Portraits von Geistlichen, mit wenigen Ausnahmen geistloses handwerksmäßiges Machwerk. Von derartigen Epitaphien, welche in großer Anzahl noch in den lauenburgischen Kirchen anzutreffen sind, seien hier nur einzelne genannt, z. B. das lebensgroße Portrait des Pastors Georg Eder († 1665) zu St. Georgsberg; das

[1]) Vgl. den dankenswerthen Aufsatz von W. Dührsen: Die „Epitaphien in der Möllner Kirche" im „Archiv des Ver. f. d. Gesch. d. Herzogth. Lauenburg." Bd. I. Heft 2, S. 137–149.



des Superintendenten Kramer zu Lauenburg († 1645), dessen in Oel gemaltes Bild ziemlich starr erscheint; besser ist in der gleichen Kirche das Bild des Pastors Martens vom Jahre 1703; die ziemlich bewegten Figuren der Holzumrahmung sind unbedeutend. Gut gemalt ist das Portrait in Oel, welches den Pastor Remmers (1695—1722) zu Büchen darstellt; da das Originalbild stark gelitten hat, ist jetzt eine gute, von Frl. Mathilde Block in Berlin angefertigte Copie desselben gleichfalls dort aufgehängt. Eine charaktervolle Arbeit in Pastellfarben ist das Brustbild eines mit dem Kreuze der hanseatischen Legion geschmückten Pastoren im Chore der Kirche zu Mölln.

Als Portraits von Nicht-Geistlichen seien erwähnt: das von einem ungemein reich verzierten Rahmen umgebene ovale Brustbild in derselben Kirche zu Mölln, welches außer einem Wappen die Inschrift trägt: „Hinrich Kahl der Stadt Mölln gewesen Cammerherr. Anno 1668". Ebenfalls in reichverziertem Rahmen mit dem Wappen erscheint das Brustbild des 1670 verstorbenen Möllner Kämmerers Joh. Nic. Schmaltz aus Erfurt, welches gleichfalls in der Möllner Kirche hängt. Auf Metall gemalt ist das lebensgroße Brustbild einer 1745 verstorbenen Baronin Albedyll in der Kirche zu Niendorf a. St.; den reich geschnitzten Rahmen tragen vier rundgeschnitzte Engelchen.

Den Uebergang zu der reichsten Form der Epitaphien, wo neben den Bildern der Verstorbenen und ihren Wappen das Hauptbild in der Darstellung einer biblischen Scene zu bestehen pflegt, bildet das 1677 zum Andenken an Ludolf Honig gestiftete Denkmal in der Kirche zu Mölln. Es fällt schon durch seine außerordentlich reiche Verzierung auf und enthält in der oberen Abtheilung das Brustbild des Mannes, unten sowie an den Seiten die Portraits der Ehefrau und zweier Töchter, die Mitte nimmt eine Kreuzabnahme Christi ein. Offenbar von gewandter Künstlerhand ausgeführt ist in derselben Kirche das Epitaph, welches 1689 der Schulkollege Backhaus seiner Frau setzte. Auf dem Mittelbilde kniet vor dem Kreuz des Heilandes

betend ein kleines Mädchen in weißem Gewande, neben welchem ein Wickelkind liegt. Flankirt wird dies Bild von den Medaillonportraits einer Frau und eines Kindes.

Während auch hier noch das Portrait als solches, selbstständig und der dargestellten biblischen Begebenheit ziemlich gleichwerthig betrachtet sein will, ordnet sich in den der Reformationszeit näherstehenden Epitaphien die Abbildung des Verstorbenen, meistens mit der seiner ihn umgebenden Familie verbunden, dem als die Hauptsache betrachteten biblischen Bilde völlig unter; die Familienglieder wie auch der Verstorbene oder der Stifter selbst sind meistens in betender Stellung dargestellt und erscheinen eigentlich nur als Zugabe; anstatt des aufdringlichen Ichs der Portraits in Lebensgröße waltet hier der Charakter des Andachtsbildes vor, wobei doch durch angestrebte Portraitähnlichkeit, durch angebrachte Wappen u. s. w. die liebe persönliche Eitelkeit sich öfter geltend zu machen Gelegenheit sucht und findet.

Diese Form der Epitaphien gleichsam als Andachtsbilder war bereits in der gothischen Periode, aus welcher sich aber im Lauenburgischen kein Beispiel bisjetzt hat nachweisen lassen, beliebt und blieb bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fast ausschließlich in Uebung. Das hervorragendste lauenburgische Denkmal dieser Art dient jetzt als Altargemälde der Kirche zu Büchen, wohin es aus der Schloßkirche zu Franzhagen gebracht worden ist. Das von einem tüchtigen Künstler herrührende Oelgemälde zeigt die unter dem Kreuze Christi knienden Gestalten des Herzogs Franz II. von Lauenburg († 1619), seiner zweiten Gemahlin Maria († 1626) und die aus dieser Ehe geborenen 14 Kinder (9 Söhne und 5 Töchter). Ebenfalls nicht übel gemalt ist das 1638 dem Pastor Matthias Pechelius von seiner Wittwe errichtete Epitaph aus der alten Stadtkirche zu Ratzeburg, jetzt zu St. Georgsberg aufbewahrt; es stellt die Kreuzigung Christi dar und zu beiden Seiten des Kreuzesstammes kniet die Familie des Verstorbenen, der Pastor selbst in Amtskleidung. — Aus dem Jahre 1614 datirt das s. g. Scharffenbürgk'sche Epitaph in Niendorf a. St.,

ein ziemlich verloschenes Holztafelgemälde mit dem Crucifixus im Hintergrunde; vor demselben knien die Stifter, Hans Vollrath von Scharffenbürgk und Frau (beide auf rothen Kissen) und drei Kinder. — Aus demselben Jahre 1614 stammt ein wegen Verlöschung der Inschrift (deren noch lesbarer Anfang lautet: „Anno Christi 1614 den 14 Februarÿ“) nicht näher zu bestimmendes Epitaph zu Mölln. In der darauf befindlichen Malerei hat Dührsen a. a. O. hinter den in betender Stellung im Vordergrunde knienden Gestalten „Bilder der Grablegung Christi und seiner Auferstehung“ sehen wollen; doch ist er hier im Irrthum; die dargestellte Begebenheit ist eine einheitliche, und zwar ist darin „die Auferweckung des Lazarus“ zum Vorwurf genommen.

„Die Auferstehung der Leiber“ ist das Hauptbild eines Epitaphs, welches in derselben Kirche 1638 Hermann Schreiber errichten ließ; im Vordergrunde knien 3 männliche und 5 weibliche Personen; auch sind auf dem Bilde zwei Wappen und die Schreiber'sche Hausmarke, unter welcher ein goldener Schuh angebracht ist, gemalt.

Die Bilder des auferstandenen Christus und der Versuchung, wobei ein Mann mit drei Knaben und eine Frau mit zwei Mädchen knieend beten, schmücken das Epitaph, welches der 1594 verstorbene Zolleinnehmer Johann Bremer zu Mölln seinem 1586 dort gestorbenen Sohne setzte; auch hier fehlen die zwei Wappen auf dem Bilde nicht.

Das älteste Epitaph im Lauenburgischen, zugleich dasjenige, in welchem das Persönliche auf das bescheidenste Maß zurückgedrängt erscheint, birgt die Kirche der Stadt Lauenburg; es ist dies ein Tafelgemälde auf Kreidegrund, aus der niedersächsischen Malerschule und gehört noch dem Ende des 15. oder dem Anfang des 16. Jahrhunderts an, das einzige lauenburgische Epitaph aus gothischer Zeit. Das Bild enthält vor landschaftlichem Hintergrunde eine Kreuzgruppe, im Allgemeinen ziemlich roh gemalt; die Christusfigur selbst ist zu lang und sehr mäßig gerathen; doch sind die Hände durchweg recht gut, die Gesichter der Maria und des sie

haltenden Johannes nicht schlecht; die Bewegung eines Kriegsknechtes ist voller Leben. Auf diesem Bilde sind die Gestalten des Stifters oder seiner Familie gar nicht vorhanden; nur ein Wappen, welches auf rothem Schilde ein silbernes Horn an schwarzem Bande zeigt, ist darauf angebracht und die Unterschrift: „bibbet got vor skick (?) Jegher vn abel syn husfrowen vor all dat slechte, dat em got gnedig si".

Noch sind zwei Epitaphien zu erwähnen, welche wegen ihres landschaftlichen Hintergrundes besonderes Interesse beanspruchen dürfen. Das eine, 1588 gesetzt und später mehrfach renovirt, befindet sich in der Kirche zu Gudow; es ist etwa $3^1/_2$ Meter lang und 7 Meter hoch, auf Leinen gemalt und von einer aus hölzernen Säulen und Schnitzwerk gebildeten Umrahmung eingefaßt. Die Mitte des Bildes nimmt eine Darstellung des gekreuzigten Heilandes ein, dessen Blut von zwei Engeln aufgefangen wird. Im Vordergrunde kniet der Verstorbene, Jochim von Bülow, nebst seiner ersten und zweiten Frau und sämmtlichen Kindern. Den Hintergrund bildet eine höchst interessante Ansicht des Gudower Gutshofes nebst dem Dorfe und der Kirche im Jahre 1588. — In gleicher Weise ist in der Kirche zu Mölln das zum Andenken an den dortigen Bürgermeister Godke Engels († 1578) errichtete Epitaph unter allen dort befindlichen dadurch das interessanteste, daß der Hintergrund des Hauptbildes, — auf welchem zu Füßen des Kreuzes Christi der greise Bürgermeister mit seiner Familie in betender Stellung kniet — eine Städteansicht bietet, welche für die älteste bisher bekannte Ansicht der Stadt Mölln, und zwar vom s. g. Siechenberge aus aufgenommen, gilt. Uebrigens ist die Malerei sowohl der Landschaft als des Greisenkopfes gut ausgeführt.

In allen vorstehend genannten Epitaphien ist das Hauptbild stets ein Werk der Malerei und nur die Umrahmung besteht aus Arbeiten der Bildschnitzer; aber auch vollständig aus Holz oder Stein gearbeitete Epitaphien sind in den Kirchen Lauenburgs nachzuweisen. Auf dem Thurm-

boden der Kirche zu Gr. Grönau liegen z. B. die Reste einer solchen Holzskulptur: eine Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes, zu Füßen des Kreuzes die Familie des Stifters. Dies kräftige Relief, an dem die Brustpartie Christi roh gehalten, die Gestalten von Maria und Johannes aber recht gut gerathen sind, wird zu Anfang des 16. Jahrhunderts gearbeitet sein und ist vielleicht identisch mit der „Votivtafel" von 1523, welche nach Linsen's Handbuch S. 597 noch 1872 in der Grönauer Kirche vorhanden war, in dem Inventare der Kirche von 1877 aber keine Erwähnung gefunden hat und in der Kirche selbst auch nicht mehr zu finden ist. In der Kirche zu Lauenburg hängt das Epitaph des schon früher (§ 42) genannten Peter Weltzin († 1590) und seiner Frau († 1599). Das Mittelbild dieses Epitaphs besteht aus einem Alabaster-Relief; im hintersten Grunde desselben ist eine Städtearchitektur gemeißelt; die Mitte wird durch die Gruppe der drei Gekreuzigten eingenommen, in deren Gestalten eine lebhafte Bewegung ausgesprochen ist; am Stamme des Kreuzes Christi kniet Maria Magdalena, ferner sieht man Johannes, die Mutter Christi und einige Frauen; im Vordergrunde knien Peter Weltzin und seine Frau, zwischen ihnen eine kleine Tochter. Das Ganze ist eine tüchtige Bildhauerarbeit; am wenigsten gelungen ist die Ehefrau. Die an Marmor- und Alabaster-Arbeiten jener Zeit beliebte Vergoldung an Haaren und Gewandtheilen fehlt auch hier nicht. Das große Epitaph derer von Albedyll in der Kirche zu Niendorf a. St. ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts ganz aus weißem und schwarzgrau melirtem Marmor hergestellt; es wird von einer mit langen Inschriften bedeckten Marmorplatte gebildet, welche unten und oben von je zwei vollrund gearbeiteten, mit Attributen ausgestatteten Figuren in Geberde klagender Trauer und gläubiger Zuversicht umgeben ist; ganz unten sind kriegerische Embleme angebracht.

§ 45. Uneigentliche Epitaphien.

Zu den Epitaphien im weitesten Sinne werden auch Waffen, Rüstungs- und Kleidungsstücke der Verstorbenen, sowie

Trauerfahnen und Wappenschilder zu rechnen sein, welche zum Gedächtnisse jener möglichst in der Nähe ihrer Grabstätte aufgehängt zu werden pflegten. In dieser Beziehung darf man freilich dem neben Eulenspiegels Grabstein zu Mölln aufgehängten Stoßdegen, dem Theile eines Panzerhemdes u. s. w. keinerlei Werth beilegen. Anders verhielt es sich wohl mit dem vollständigen eisernen Harnisch, welcher bis 1830 im Chore der Kirche zu Lauenburg hing, bei damaliger Umgestaltung des Chorraumes aber verschwunden ist. Erwähnung mögen hier noch finden vier sehr verfallene Fahnenstangen derer von Wackerbart-Kogel, nebst mehreren auf Leinwand gemalten Wappen derselben Familie und einem alten Degen, in der Kirche zu Sterley. Die Seedorfer Kirche bewahrte früher ein in Holz geschnitztes Wappen nebst Bild und Kriegsgeräthschaften eines von Lützow aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges; jetzt ist nur noch das Bild, freilich auch schon sehr beschädigt vorhanden. In der Kirche zu Büchen hängt an einem südöstlichen Pfeiler ein schlichter Degen des 17. Jahrhunderts, angeblich ehemals von einem Herzoge von Lauenburg geführt und zu dessen Gedächtniß in der Kirche dort aufgehängt.

VIII. Verschiedene Gegenstände.

§ 46. Vorbemerkung.

Es ist im Nachfolgenden noch eine Anzahl verschiedener Gegenstände zu besprechen, welche noch jetzt oder doch früher ihre Verwendung theils beim öffentlichen Gottesdienste, theils bei Bethätigung der Privatandacht fanden. Dahin gehören Gnadenbilder, die verehrt worden sind, oder besonders kräftige Heilquellen, zu denen gewallfahrtet ist; ferner Gegenstände, die bei Ausübung der Kirchenzucht in Anwendung kamen oder zur Verherrlichung von Prozessionen oder Leichenzügen dienten, kurz Gegenstände der mannichfaltigsten Art, bei denen aus einem oder dem anderen Grunde eine ausführlichere Behandlung in selbständigen Abschnitten dieser Arbeit nicht angezeigt schien.

§ 47. Wallfahrtsorte und Gnadenbilder.

Unter den Gegenständen, an welchen Irrglaube und Aberglaube sich besonders bethätigen konnten und gegen deren Vorhandensein sich die protestantischen Kirchenvisitationen ganz besonders wenden mußten, stehen in erster Linie die Wallfahrtsorte und die Gnadenbilder, deren Besuch in katholischer Zeit eine reiche Einnahmequelle für die Kirchen und Kapellen des betreffenden Ortes bildete. Solcher Gnadenorte gab es im Lauenburgischen mehrere. Wallfahrten geschahen z. B. zum heiligen Leichnam nach dem Dorfe Basthorst, und bei der Kirchenvisitation von 1581 wurde der „Aberglauben wegen des hl. Leichnamsbrunnens taxiret" und verboten.

Für wunderthätig galt eine Quelle in Klein-Zecher, welche von Wallfahrern zahlreich besucht ward; nach Einführung der Reformation wurde die Quelle verschüttet und die bei derselben errichtete Kapelle abgebrochen. Auch auf einer Koppel zu Niendorf a. St. kommt eine Quelle zu Tage, welche in alter Zeit mit einem Geländer eingefaßt war, da ihr Heilkräfte zugeschrieben wurden, und noch in der Gegenwart ist einer Kathe daselbst der Name „Gesundbrunnen" geblieben. Auch an einem heilkräftigen Baume fehlte es dem lauenburgischen Lande nicht, und daß in den Jahren 1825 und 1826 Tausende von Krüppeln und Kranken u. s. w., vorzüglich aus Lauenburg und Mecklenburg, voll festen Glaubens zu dieser eine halbe Stunde östlich von Mölln gestandenen Wundereiche wallfahrteten, ist ein trauriges Zeichen für die in unserer aufgeklärten Zeit fortdauernde Umnachtung der Geister.

Zu Gültzow und Sterley sah sich 1581 die Kirchenvisitation genöthigt, den Aberglauben des Nothfeuers und die Aufhängung der sog. Krone am St. Johannistage bei ernster Strafe zu verbieten. Als ein Rest aus der Zeit des Wunderglaubens muß ein kleiner Marienschrein in der Kirche zu Mölln gelten, dessen Bild angeblich wunderthätig war. Dieser kleine, hochrechteckige, durch zwei Flügel geschlossene Eichenschrein, vor welchem ein sehr roher eiserner Lichtrechen befestigt ist, enthält in recht gut gearbeitetem Holzschnitzwerk

des 15. Jahrhunderts eine gekrönte Maria mit Kind. Ursprünglich waren die Figuren mit Kreidegrund überzogen und bemalt gewesen, wie noch erhaltene Spuren erkennen lassen. Die Flügel waren ebenfalls bemalt; man erkennt noch eine ein Buch haltende weibliche Gestalt und Spuren anderer Gestalten, auch drei verschlungene Hände; Alles Uebrige ist vollständig abgeblättert.

Der berühmteste Wallfahrtsort des Landes war Büchen, dessen Kirche wegen des Besitzes von heiligem Blut sowie einer wunderthätigen Hostie und eines gleichfalls wunderthätigen Marienbildes selbst nach Einführung der Reformation mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch von zahlreichen Wallfahrern besucht ward, und in der katholischen Zeit eine so angesehene Wallfahrtskirche geworden war, daß selbst eine Vergrößerung des Kirchengebäudes auf das Doppelte seines bisherigen Raumes hatte stattfinden müssen, wozu die Mittel durch die von den Gläubigen dargebrachten Opfer an Geld, Wachs und Flachs reichlich flossen, so reichlich, daß troß der Baukosten die Kirche 1581 außer ansehnlichen belegten Kapitalien noch einen bedeutenden Schatz an goldenen und silbernen Geräthen und sonstigem Zierrath besaß. Das wunderthätige Marienbild, welches noch 1590, wenn auch nicht zur Anbetung, doch zur Anspornung für die Opfernden an den vier großen Festen und bei besonderen Gelegenheiten auf den Altar gestellt ward, ist in Büchen nicht mehr vorhanden, leider auch nirgends je genauer beschrieben. Man hat vermuthet, daß es „mit dem ebenfalls wunderthätigen Muttergottesbilde in der Klosterkirche zu Schlackenwerth (bei Eger) identisch sei, welches eine katholische lauenburgische Herzogin nach der Tradition aus Niedersachsen mit- und daselbst wieder zu Ehren gebracht haben soll[1]). Der Schrein des Büchener Marienbildes soll noch in der Kirche zu Büchen vorhanden sein und hinter dem Altar

[1]) Manecke: Topographische Beschreibung des Herzogthums Lauenburg, herausg. von W. Dührsen, S. 356. Lotz: Kunsttopographie Deutschlands II., S. 456 kennt in Schlackenwerth kein Marienbild; Grueber: „Mittelalterl. Kunst in Böhmen" ist mir nicht zur Hand.

auf dem Rücken liegend jetzt als Opferstock dienen. Hinter dem dortigen Altare liegt allerdings ein rechteckiger roher Kasten aus Eichenholz, dessen untere Hälfte, wenn er wieder aufrecht hingestellt wird, eine zur Aufnahme von Opfergeld eingerichtete Oeffnung hat, während die obere Hälfte einen kleinen Schrein bildet, der innen noch Spuren einer äußerst rohen rein ornamentalen Bemalung erkennen läßt. Der Schrein an sich ist ebenso werthlos wie diese Pinselei und würde eines so hochverehrten Gnadenbildes, wie das zu Büchen war, unwürdig gewesen sein.

§ 48. Votivgeschenke.

Von den Votivgeschenken, welche namentlich in Erinnerung an geschehene Heilung von Gebrechen oder Erfüllung von Gebetswünschen in den Kirchen, zumal bei den Gnadenaltären aufgehängt zu werden pflegten, ist nichts mehr vorhanden; solche müssen aber früher oft gestiftet sein. Büchen, z. B. besaß eine wächserne Hand, welche aus Dankbarkeit für die durch Anbetung des heiligen Blutes daselbst erhaltene Heilung auf den dortigen Altar geopfert war, wo sie noch 1581 lag. Als bei der Wunderquelle zu Klein-Zecher die Kapelle abgebrochen wurde, sollen zwei Wagen voll hölzerner Krücken, welche von geheilten Lahmen und Krüppeln als Weihgeschenke dort niedergelegt waren, auf dem Felde verbrannt worden sein.

§ 49. Fahnenstangen u. s. w.

Die Kapelle zu Grambeck bewahrt zwei lange dünne lanzenähnliche schwarze Stangen, über welche keine nähere Auskunft zu bekommen war und deren Zweck nicht klar ist. Falls man dieselben nicht etwa für Fahnenstangen halten will, wie die in § 45 zu Sterley erwähnten, könnten sie vielleicht bei Prozessionen (mit noch zwei solchen nicht mehr vorhandenen Stangen) zur Hochhaltung des viereckigen Baldachintuches gedient haben.

§ 50. Weihwasserbecken und Rauchfässer.

Von noch erhaltenen Weihwasserbecken und Rauchfässern, deren als dem katholischen Gottesdienst eigen hier gedacht werden muß, ist mir nur je ein Exemplar im Lauenburgischen bekannt. Das Weihwasserbecken findet sich im Innern der Kirche zu Crumesse rechts neben der südlichen Eingangsthür des Langhauses in die Mauer eingelassen; es ist ohne jegliche Verzierung aus dem Achteck gebildet, verjüngt sich nach unten und stammt aus gothischer Zeit. Das Rauchfaß, aus Bronze, sehr schlicht, zeigt einfach gothische Formen, ist nebst Ketten und Deckel wohl erhalten und ist dem 15. Jahrhundert zuzuschreiben. Es stammt aus der Kirche zu Mölln und hängt jetzt in dem dortigen Museum auf dem Rathhause.

§ 51. Opferstöcke und Klingelbeutel.

Außer dem bereits am Ende des § 47 genannten zugleich als Opferstock dienenden Marienschreine war zu Büchen ehemals noch ein anderer Opferstock. Unter Bezugnahme auf den älteren Gebhardi führt nämlich von Kobbe in seiner „Geschichte des Herzogthums Lauenburg", Bd. I., S. 47 an, daß zur Unterhaltung der Kirche zu Büchen verschiedene in dem benachbarten Mecklenburg wohnende Dorfleute freiwillig und ohne Schuldigkeit vermittelst Einwerfen ihrer Gaben in den dazu besonders gesetzten Stock von undenklichen Zeiten her das meiste beizutragen gewohnt seien. Dieser Opferstock ist nicht mehr vorhanden, auch kein sonst irgendwie beachtenswerther Armenblock oder Gotteskasten in einer lauenburgischen Kirche zu finden.

Auch von den zur Einsammlung von Gaben während des Gottesdienstes gebräuchlichen Klingelbeuteln ist wenig hier zu bemerken. Sandesneben besitzt einen silbernen von „F. A. von Wedderkoppen 1723" geschenkten; gleichfalls silbern, doch mit getriebener Arbeit versehen ist einer zu Seedorf. Lächerlich muß es uns dünken, wenn Uffenbach in seinen Reisebeschreibungen einen noch jetzt vorhandenen, ganz gewöhnlichen Klingelbeutel zu Mölln einer besonderen Er-

wähnung würdigt und eine witzelnde Bemerkung dazu macht. In Anknüpfung an die alten Drucke und Meßgewänder in der Möllner Sakristei schreibt er: „Doch war ein sonderbarer Klingelbeutel dabei, der an sich spannenlang ist, ganz steif wie ein Töpfen; er hatte eine drey Spannen lange Röhre, daran der Stiel mit festgemacht ist. Am Ende dieser Stange waren zwei Glöcklein gemacht, anstatt daß man sonst nur eines hat, vermuthlich weil der Eulenspiegel, wie oben gemeldet, ein großer Liebhaber von Schellen gewesen."

§ 52. Kommunionbretter und Predigerlisten.

Als eine spezifisch protestantische Einrichtung erscheinen die Kommunionbretter, d. h. lange Holztafeln, welche aufgemalt die Angabe über die Zahl der Kommunikanten in jedem einzelnen Jahre enthalten und in den Kirchen aufgehängt wurden, wie sie z. B. noch jetzt in Mölln hängen.

In gleicher Weise wurden auf lange Holztafeln auch die Namen der an der Kirche angestellten Pastoren nebst den Jahreszahlen ihrer Amtsführung verzeichnet. Solche s. g. Predigerlisten sind gleichfalls in der Kirche zu Mölln noch jetzt vorhanden. Zu St. Georgsberg las man, wie Burmester's Beiträge zur lauenburgischen Kirchengeschichte S. 124 mittheilen, noch im Jahre 1715 auf solchen Brettern die Namen früherer dortiger Pastoren, nämlich des Pastors Rheberg (ca. 1566) und seines Nachfolgers Laurentius Brunswick.

§ 53. Strafwerkzeuge der Kirchenzucht.

Als Mittel zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung und Zucht dienten ehemals Halseisen und Ketten. Bei Visitation der Kirche zu Basthorst 1581 mußte gedroht werden, daß alle, „die unter der Predigt oder bevor der Segen gesprochen, aus der Kirche laufen, um den Kirchhof schlingeln gehen oder für der Thür bestehen bleiben, mit dem Halseisen gestraft werden".[1]) Die Kirchenvisitation, im Fürstenthum

[1]) Burmester: Beiträge rc. S. 181.

Ratzeburg 1599 gehalten, ordnete sogar an, daß zu solchem Zwecke auf jedem Kirchhofe ein Pfahl mit Halseisen errichtet werden solle. Daß diese Halseisen auch im Lauenburgischen verbreitet waren, geht außer der eben erwähnten Notiz über Basthorst auch daraus hervor, daß zu Siebeneichen noch im Jahre 1840, wie mir der frühere dortige Pastor Curtius mündlich mitgetheilt hat, ein solches Halseisen an der Kirche sich befunden hat. An der Südseite zwischen Thurm und Hauptthür der Kirche zu Lauenburg liegt (nach Linsen, Handbuch, S. 591) ein großer runder Granitblock, der frühere „Stock"; von dem Halseisen ist nur noch die in der Wand eingemauerte Krampe vorhanden. In der Kapelle zu Grambeck sieht man noch gegenwärtig dicht bei der Kanzel Reste einer in der Wand befestigten Kette, welche nach Aussage des dortigen Küsterburschen „für Anschließung von Verbrechern" bestimmt gewesen war, vielleicht für solche, welche schwerer kirchlicher Vergehen, z. B. Ehebruch u. s. w. sich schuldig gemacht hatten.

§ 54. Schmiede- und Schlosserarbeiten.

Auf Schmiedewerk und Schlosserarbeiten ist bisher das Augenmerk bei Betrachtung der Kirchen wenig gerichtet; in der That bieten auch die lauenburgischen Kirchen hieran sehr wenig. Daß die hölzernen Särge zu Niendorf a. St. theilweise kunstvollen Beschlag haben sollen, ist bereits in § 42 erwähnt; ebenso in § 21 das reiche gothische Schmiedewerk an einem Marienleuchter zu Lauenburg. Das ehemals am Lettner derselben Kirche vorhanden gewesene künstliche Flechtwerk von Eisen soll sich jetzt auf dem Altonaer Judenkirchhofe befinden.[1]) Gute Schmiedearbeit aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts sieht man an dem Stecknitzfahrerstuhl von 1576 in der Kirche zu Mölln. Von besonders reich geschmiedeten Kreuzen, Hähnen oder Wetterfahnen auf den Kirchen ist mir hier nichts bekannt. Ebenso wenig von kunstreicheren Thür-

[1]) Linsen: Handbuch, S. 594.

beschlägen, Griffen oder Schlössern. Eine Anzahl interessanter zum Theil sehr alter Schlüssel lag vor etwa 10 Jahren in einem Wandschranke hinter dem Altare zu Mölln; jetzt sind sie nicht mehr dort; vielleicht sind sie im Rathhause aufbewahrt.

Einen alten eisernen Kirchenschlüssel von etwa 23 cm Länge, welcher jetzt im Kieler Museum sich befinden soll, hat man vor etwa 60 Jahren auf der Stelle gefunden, wo der Sage nach die Kirche des schon 1314 und noch 1465 (ja sogar noch 1524, vgl. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck I. S. 245 Anm.) als Pfarrsprengel genannten Kirchspiels Schönenborn im Amte Steinhorst auf der Feldmark Schürensöhlen stand. Aus welcher Zeit dieser Schlüssel stamme und ob er irgend etwas Besonderes biete, vermag ich nicht anzugeben; übrigens heißt es von Schönborn, dessen Name auf eine Heilquelle zu deuten scheint, bereits im Jahre 1590: „Schöneborn soll auch eine wüste Feldmark sein; da soll ehemals eine Kirche gestanden und Ablaß geholt sein."

§ 55. Siegel, Siegelstöcke und Siegelringe.

Die Siegelstöcke der lauenburgischen Kirchen bieten im Allgemeinen keinerlei Interesse und stammen meistens aus neuerer Zeit. Sie sind, soweit mir bekannt, rund und führen im Schilde durchgängig entweder die Ansicht eines beliebigen Kirchengebäudes oder ein schlichtes Kreuz und die Umschrift: „Siegel der Kirche zu . . . .". Das Gültzower Kirchensiegel soll einen aus Wolken hervorragenden, mit einem Schlüssel bewaffneten Arm tragen, weil die Kirche dem Apostel Petrus geweiht ist.

Erwähnt werden muß hier der fein aus Dukatengolde gearbeitete schwere Fingerring, welchen man 1847 in der Nähe des eigentlichen Klosterplatzes zu Marienwold fand. Auf der breiten oberen Seite des Ringes war eine Kreuzigung Christi nebst Maria und Maria Magdalena eingegraben. Der „Lübecker Bürgerfreund" 1847, S. 286 und der „Bericht der Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer

Alterthümer" XIII. (1841) S. 41, die einzigen Stellen, wo dieses Fundes gedacht wird, enthalten leider keine Altersangabe für diesen interessanten Ring, auch keine Abbildung. Der Ring selbst, welcher zunächst in den Händen des damaligen Pächters von Marienwold, Hrn. Diestel, verblieben war, soll von diesem später an den König von Dänemark als damaligen Landesherrn geschenkt sein und sich jetzt in Kopenhagen befinden.

§ 56. Steinkreuze.

Steinkreuze, wie solche auf freiem Felde zur Erinnerung an Unglücksfälle oder zur Sühne von Verbrechen errichtet wurden, s. g. „Marterkreuze", werden auch im Lauenburgischen erwähnt, in der Gegend von Mölln z. B. das s. g. „hohe Kreuz" und „das Spangenberg-Kreuz". Das bekannteste ist aber das auf der Feldmark Einhaus in der Nähe des Ratzeburger Sees stehende s. g. „Ansveruskreuz"; dasselbe ist aus Kalkstein hergestellt und erhebt sich etwa 3 Meter hoch aus der Erde. Der Hauptstamm, dessen Querarm etwas über einen Meter lang ist, mag etwa 60 cm breit sein. An dem Kreuze war in Umrissen ein Crucifix eingehauen, zu dessen Füßen ein Todtenkopf mit kreuzweise gelegten Beinknochen sichtbar ist. Ein Inschriftsband zieht sich von der linken Seite des Crucifixes herab; die Inschrift darauf ebensowie die Spuren einer unter dem Todtenkopfe befindlichen Jahreszahl sind wohl nicht mehr zu entziffern. Ueber das Alter dieses Denkmals, welches dem Andenken des im Jahre 1066 hier gesteinigten hl. Ansverus, Abtes von St. Georgsberg, gewidmet ist, steht trotz der zahlreichen Literatur, welche sich mit dem Ansveruskreuze beschäftigt, etwas Genaueres noch nicht fest. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß die Beinknochen mit dem Todtenschädel zu Füßen des Crucifixes in dieser Weise erst sehr spät üblich geworden sind; frühestens wird also das Ansveruskreuz im 15. Jahrhundert gearbeitet sein. Eine dieser Annahme nicht widerstreitende Abbildung desselben giebt die Schrift: „Der heilige Ansverus, Abt des

Klosters Ratzeburg. Mit einer Vorrede von Dr. U. J. H. Becker. Schönberg 1841. 8°."

§ 57. Todtenbahren.

Die Kirche zu Mölln besitzt mehrere Todtenbahren von einigem Interesse; schlichte z. B. von 1683; „der großen Compagnie ihre Kinder Todten Bahre" ist inschriftlich von 1720. Reich geschnitzt und bunt bemalt sind zwei Bahren des 17. Jahrhunderts mit der Inschrift: „das Ampt der Schuster ihre Todten Bahr." Die Enden der langen Tragbalken laufen in pausbackige Engelköpfchen aus; die Außenseiten der Fußgestelle sind mit in Hochrelief geschnitzten allegorischen Figuren verziert, deren Attribute sich auf die Bestimmung der Bahren beziehen, z. B. Grabscheid, Hippe, Stundenglas u. s. w. Die eine dieser Bahren ist jetzt in das Möllner Museum gebracht.

§ 58. Uhren.

Uhren mit künstlichen Mechanismen, welche durch regelmäßig beim Stundenschlage wiederkehrende Bewegungen von Figuren u. s. w. allerhand derbem Scherze oder ernster Mahnung zum Ausdrucke dienten, wüßte ich in lauenburgischen Kirchen nicht zu nennen.

Eine Sonnenuhr, welche man an einem der südlichen Strebepfeiler der Kirche zu Lauenburg sieht, interessirt nur durch die oft beliebte Inschrift: „horas ostendo non nisi serenas."

Von Sanduhren, wie sie früher häufig neben den Kanzeln angebracht zu sein pflegten, wird eine als noch an der alten Stelle befindlich im Inventar der Kirche zu Kuddewörde erwähnt. „Ob sie (heißt es daselbst sehr richtig) etwas genutzt haben, um geistlose Predigten abzukürzen, bleibt dahingestellt!"

IX. Verschiedene Werke der Skulptur und Malerei.

§ 59. Skulpturen.

Im Anschluß an das oben über die Altaraufsätze (§ 19),

Kanzeln und Gestühl (§§ 29 u. 30) sowie über Epitaphien (§ 44) Gesagte ist in diesem und dem folgenden Paragraphen noch von einigen Werken der Bildhauer- und Malerkunst zu reden, welche direkt zwar weder zu der einen noch zu der anderen der vorgenannten Kategorien gehören, welche aber hier nicht übergangen werden dürfen, da sie als Gegenstände der Andacht oder des Kirchenschmuckes zu betrachten sind. Sie treten theils als selbständige Kunstwerke auf, theils sind sie offenbar losgelöst aus einem größeren Ganzen, aber ihr früherer Zusammenhang und ihre ursprüngliche Bestimmung sind nicht klar.

An freistehenden Bildwerken in Stein ist der lauenburgische Kreis überaus arm. Außer den schon in § 6 a. E. genannten Portalfiguren und den in § 42 erwähnten knienden Statuen in der Kirche zu Lauenburg waren in derselben Kirche an der Südwand des Altarhauses oberhalb dreier Kirchensitze etwa 30 reichverzierte Wappen in Sandstein angebracht, und standen dort fünf lebensgroße Herrscherstatuen aus Sandstein, von denen diejenige Heinrichs des Löwen noch 1872 ziemlich gut erhalten war. Das Genauere mag man bei Linsen, Handbuch S. 594 nachlesen.

An Holzschnitzwerken ist eine etwas größere Zahl vorhanden; sie sind aber meistens nur von geringem Werthe. Auf einem Vorsprunge der Orgel der Möllner Kirche hat jetzt eine kleine, zierlich in Holz geschnitzte unbemalte Statuette, einen Bischof vorstellend, Platz gefunden, die schwerlich jemals einem Altarwerke angehörte; sie wird im 15. Jahrhundert, etwa um 1470 gearbeitet sein. Gleiches Alter haben zwei 58 cm hohe Statuetten zu Brunstorf, beide in blau gemalter mit Vergoldung verzierter Gewandung; sie sind als Johannes Evang. und Apostel Matthias (mit dem Beile in der Hand) kenntlich und nur handwerksmäßig gearbeitet. Die nicht bessere 79 cm hohe Figur eines Christus triumphans, dem jetzt der Kreuzstab fehlt, während die daran befindlich gewesene Fahne sich erhalten hat, liegt auf dem Bodenraume derselben Kirche und ist ein Erzeugniß des späten 16. Jahrhunderts. Weit besser ist ebendort eine Gruppe, deren Ent-

stehung um das Jahr 1500 anzusetzen sein wird, nämlich eine 75 cm hohe Darstellung der „Anna selbdritt". Wenn auch der Faltenwurf hart, das Christkind plump ist, so ist doch der Kopf der Anna nicht schlecht; Kopf und ein Unterarm der Figur der Maria fehlen jetzt leider. Aus spätgothischer Zeit, aber ziemlich werthlos sind die in einem Winkel der Kapelle zu Fuhlenhagen liegenden Reste einer Gruppe des heil. Georg im Kampfe mit dem Lindwurm; die Figur des Ritters nebst Mitteltheil des Pferdes und Lindwurms sind davon noch übrig.

Bei Besprechung der alten Kirche zu Lütau schreibt Linsen, Handbuch, S. 612: „Einige aus Holz geschnitzte und mit bunten Farben angestrichene Heiligenbilder (die „Reliquien" der alten Gärkammer) . . . . waren ohne allen Kunstwerth". Da diese Skulpturen nicht mehr dort vorhanden zu sein scheinen, läßt sich über die Richtigkeit dieser Ansicht nicht urtheilen; die jetzt auf dem Kirchenboden zu Lütau liegenden Schnitzwerke kann Linsen nicht gemeint haben, da diese erst im 17. Jahrhundert geschaffen sind, nämlich ein stark beschädigter Christus triumphans und zwei Engel mit Passionsinstrumenten. Vielleicht gehörten diese Figuren ehemals einem Altaraufsatze, oder einem Kanzelschalldeckel oder einem Epitaphe an, was auch mit den Gestalten zweier stehenden kleinen Engel im Barockstil der Fall sein mag, welche in Hamwarde auf dem Kirchenboden liegen.

Weitaus als bestes ragt über alle hier genannten Holzschnitzwerke hervor die um das Jahr 1500 entstandene, überlebensgroße vollrund aus einem Blocke gearbeitete Figur der stehenden Jungfrau Maria in der Kirche zu Gr. Berkentin. Der Gesichtsausdruck ist ruhig und edel, die das Gewand erfassende linke Hand — (die rechte ist leider abgebrochen und verloren) — ist in Form und Haltung sehr schön und fein; der Faltenwurf der Gewandung ist vortrefflich, voll Würde und Größe. Der lang herabwallende, links leicht aufgeschürzte Mantel ist auf der Innenseite blau bemalt, die Ränder sind stark vergoldet, wie solche Vergoldung auch dem reichen Haar-

schmucke der Jungfrau zu Theil geworden ist. Die Figur war ursprünglich von einem zierlichen Baldachine überdeckt, dessen noch vorhandene Reste gothische Formen zeigen.

§ 60. Malereien.

1) Deckengemälde. Unter den hier noch zu besprechenden Malereien nehmen unstreitig das größte Interesse die Deckengemälde aus frühgothischer Zeit in dem älteren Theile der Kirche zu Büchen in Anspruch, jene kostbaren Malereien, welche nur durch persönliches Einschreiten des Königs Christian VIII. von Dänemark dem ihnen von einem unverständigen Landbaumeister zugedachten Schicksale, mit dicker Kalktünche überweißt zu werden, entgangen sind. Bereits bei Besprechung der farbigen Ausschmückung der Kirchen (§ 16) ist dieser Deckenmalereien kurz gedacht worden; leider ist ein ausführliches Eingehen auf dieselben auch hier unthunlich, da es an jeglicher Abbildung der Gemälde fehlt und an diese selbst ohne Errichtung besonderer Gerüste nahe genug heranzukommen nicht möglich war. Das Verdienst, zuerst von diesen Bildern einem weiteren Kreise Nachricht gegeben zu haben, gebührt dem jüngst verstorbenen rastlosen Forscher C. F. Lisch, welcher „Bau und Wandgemälde der Kirche zu Büchen i. L.“ zum Gegenstande eines Aufsatzes in den von ihm herausgegebenen „Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“ (XX., S. 314—320) gemacht hat; dieser Aufsatz ist mit wenigen Zusätzen wieder abgedruckt bei Linsen, Handbuch, S. 605—609.

Die auf Kalkputz ausgeführten Malereien bedecken sämmtliche 9 Gewölbekappen, sowie Gurtbögen und Rippen der älteren dreischiffigen Hälfte der Büchener Kirche. Die Gurtbögen sind an der unteren Leibung mit sich durchschlingendem grünen Rankenwerke bemalt, dieses umschließt runde Medaillons, welche theils Brustbilder (von Propheten?) theils Rosetten ausfüllen. So weit es ohne genauere Untersuchung sich erkennen ließ, ist in den Gewölben selbst die Anordnung der Gemälde in der Weise getroffen, daß in jeder einzelnen Kappe der

viertheiligen Gewölbe eine in sich abgeschlossene Scene dargestellt ist, ohne doch durch Zwischenlinien oder dergleichen von den nächstgelegenen schroff getrennt zu sein. Die drei Gewölbe des Mittelschiffes enthalten die Martyrien der zwölf Apostel; in dem östlichen dieser Gewölbe erkennt man mehrere Kreuzigungen, darunter die des Petrus. Das mittlere Gewölbe enthält die Martyrien des Johannes Evang. (in der Oelkufe), des Matthäus, Philippus und Judas (Thaddäus). Letztgenannte Darstellung (welcher wie auch den übrigen in großen romanischen Majuskeln der Name des betreffenden Heiligen beigeschrieben ist) wird ikonographisch besonders noch dadurch interessant, daß Judas hier das Martyrium der Kreuzigung erleidet, während sonst die Keule, Säge oder Hellebarte das Attribut desselben zur Charakterisirung seines Marterleidens zu sein pflegt.

In dem südlichen Seitenschiffe scheinen Scenen aus der Legende männlicher Heiligen dargestellt zu sein; auf Inschriftbändern daselbst las ich die Namen des heil. Martin und Samuel.

Am wenigsten erhalten sind die Gemälde des nördlichen Seitenschiffes, welche soweit ich es erkennen konnte, lediglich auf weibliche Heilige Bezug haben[1]); in dem östlichen dieser Gewölbe sieht man die Gestalt der heil. Katharina; die Form ihres Schwertes weis't auf das Ende des 13. Jahrhunderts hin, zu welcher Zeit auch die langen schlanken hoheitsvollen und doch wieder so lieblichen Gestalten in ernster schlichter Gewandung vollkommen passen; auch die Buchstaben in den Inschriftsbändern haben die von der Mitte des 13. bis zur

[1]) Demnach wäre auch bei der Anordnung dieser Gemälde die in der christlichen Kirche von Alters her übliche Trennung der Geschlechter maßgebend gewesen, wonach die Männer die Nordseite, die Frauen die Südseite der Kirche einnahmen. — Bei Linsen Handbuch, S. 607, Anm. **) ist die Ansicht ausgesprochen, es schienen „die Deckengemälde der Seitenschiffe vielmehr Martyrergeschichten aus hiesiger Gegend darzustellen, welche zur Zeit der Verfolgung des Christenthums und Zerstörung der christlichen Kirchen hier an Ort und Stelle im Jahre 1066 und ff. sich zugetragen haben". Für diese Ansicht habe ich weder im Nord- noch im Südseitenschiff den geringsten Anhalt finden können.

Mitte des 14. Jahrhunderts gebräuchliche Form der romanischen Majuskel mit dem charakteristischen geschlossenen C und E, so daß man mit Recht diese Deckenmalereien um das Jahr 1300 wird ansetzen dürfen, in denen außer dem Schwarz der Contouren hauptsächlich nur die grüne, gelbe und rothbraune Farbe angewandt worden ist. Möchte doch bald eine getreue farbige Nachbildung nebst genauer Beschreibung dieser höchst werthvollen und trefflichen Deckenmalereien dieselben der Kunstwissenschaft endlich einmal zugänglich machen!

Den krassesten Gegensatz gegen den reichen Schatz der eben besprochenen Gemälde bilden die abscheulichen Klexereien, mit denen man im 18. Jahrhundert die erste Sakristei der Kirche zu Mölln hat verunzieren lassen und welche des Weißquastes bisher vergeblich geharrt haben. Besser ist ein die Taufe Christi darstellendes Medaillonbild an dem Gewölbe derselben Kirche direkt über dem bronzenen Tauffasse; die Gestalten sind zwar lang und hager, die mit vieler Phantasie behandelte Landschaft aber nicht ganz schlecht; das Ganze, in der Farbe ziemlich bläulich gehalten, ist eine mäßige Arbeit des 17. bis 18. Jahrhunderts.

2) Gemälde auf Leinwand. Schon ihres Alters wegen sind zwei große auf Leinwand gemalte Bilder (Zwickelbilder) beachtenswerth, ebenfalls in der Kirche zu Mölln befindlich; sie enthalten Namen und Wappen ihrer Stifter Hans Appeldorn und Matthias Lör nebst der Jahreszahl 1583. Das eine Bild stellt die Vornahme einer Taufhandlung dar, wobei ein Mann in der Bürgermeistertracht das Kind hält; dieses Bild ist im Ganzen steif und schlecht, doch in Einzelheiten gut; interessant sind die Kostüme und einige Köpfe, offenbar Portraits. Das zweite Bild, Pendant zum vorigen, giebt eine Veranschaulichung der Worte Christi: „Lasset die Kindlein zu mir kommen"; die Farben sind sehr verblaßt, die Arbeit ist sehr mäßig. — Schrecklich fade ist das an einem Pfeiler aufgehängte Oelbild eines in $^{2}/_{3}$ Lebensgröße gemalten Salvator mundi, anscheinend aus dem 17. Jahrhundert, in derselben Kirche. — Zu Kuddewörde kann man noch in

reich geschnitztem aber stillosem Goldrahmen ein recht beschädigtes Oelgemälde auf Leinewand sehen. Diese, eine Madonna mit Kind vorstellende Malerei ist recht gut und offenbar Copie nach einem alten Meister, vielleicht Tizian oder van Dyk. Schade, daß das Bild so schlecht erhalten ist.

3) Holztafelbilder. Hier sei zunächst ein Kreuzigungsbild von 1681 in der Kirche zu Niendorf a. St. genannt: zu Seiten des Gekreuzigten, den ein schwebender Engel stärkt, stehen Maria, Maria Magdalena und Johannes; das Bild ist gut gemalt, aber leider ziemlich verwischt. — In der Kirche zu Mölln hängt eine „Anbetung der Hirten" (bei Linsen, Handbuch S. 587 wohl nicht ganz zutreffend als „Geburt Christi" bezeichnet). Der Inschrift nach ist das Bild erst 1853 von Ferd. Hahn an die Kirche geschenkt, ist aber eine Arbeit des 17. Jahrhunderts, in welcher die Gestalten von Maria und Joseph zwar ziemlich hausbacken, doch nicht schlecht sind, und einer der Hirten, vom Rücken gesehen, sich als eine gute Aktstudie erweis't. In derselben Kirche hängt über der Hauptthür ein gut gemaltes Bild vom Jahre 1731, auf welchem die Zinsgroschenscene vergegenwärtigt ist. Mehrfach interessant ist ein ebenfalls in der Möllner Kirche hängendes großes allegorisches Gemälde, welches die Wappen von „H. Peter Brüggemann" und „Anna Spangenberges" nebst der Jahreszahl „Anno 1638" führt und 1695, auch „1842 vom Amt der Schmiede" renovirt ist. Die Mitte dieses Bildes nimmt im Vordergrunde die unter einem Baume sitzende Gestalt des „Elenden Menschen" nach Römer 7 ein. Zu ihrer Rechten steht Moses mit den Gesetzestafeln, auf die er hinweist. Weiterhin stehen unter dem Baume der Erkenntniß die nackten Gestalten von Adam und Eva, welche von einem aufgerichteten Todtengerippe berührt werden; zwischen ihnen und Moses sieht man im Mittelgrunde ein Kreuz mit der ehernen Schlange. Links vom „Elenden Menschen" steht Johannes der Täufer, welcher jenen auf den im Mittelgrunde, der ehernen Schlange entsprechend, sichtbaren gekreuzigten Christus hinweis't, während weiterhin im Vordergrunde Christus

aus dem Grabe auferstehend und dabei das Gerippe des Todes niedertretend dargestellt ist. Das Figürliche ist nur mäßig gelungen, doch bietet das Landschaftliche, namentlich die im Hintergrunde sichtbare Stadt Jerusalem mit dem Tempel manches Interessante und ist nicht schlecht gemalt.

Wie hier auf Sündenfall und Tod und andererseits auf die Erlösung und Ueberwindung der Hölle durch Christus der elende Mensch direkt hingewiesen wird, so enthält auch ein anderes hochinteressantes Gemälde, welches in der Kirche zu Lauenburg hängt, lediglich eine Allegorie und stellt bildlich eine Warnung dar, nicht durch den sinnlichen Genuß des Erdenlebens das ewige Leben einzubüßen. Unbegründet, wenn auch sinnig erdacht ist die Annahme von Kobbe's[1]), daß dieses Bild die Vergehen und das Schicksal der Enkelin Herzogs Albrecht I. vorstellte, nämlich der Nonne Jutta zu Roeskild, welche 1273 an den schwedischen Hof zu ihrer Schwester Sophia gekommen, mit ihrem Schwager König Waldemar in Freuden lebte und ein Kind erzeugte, und deshalb in den Bann gethan, um den sie sich aber wenig kümmerte, im Jahre 1284 starb.

Ebenso haltlos ist die von Linsen, Handbuch S. 592 mitgetheilte sagenhafte Ueberlieferung, wonach das Bild entweder ein in Blutschande lebendes Geschwisterpaar vorstellen oder als Warnungsbild zur Zeit der zuerst in hiesiger Gegend auftretenden Syphilis gedient haben soll. Das Gemälde predigt eben wie die bekannten Todesreiter und wie das von Schlangen durchfressene Gerippe auf manchen Grabsteinen nur eine ernste Mahnung an die Vergänglichkeit irdischer Lust, ein wirksames Memento mori.

Dieses Gemälde zu Lauenburg ist angeblich in Temperamalerei sauber ausgeführt, gehört frühestens der Mitte des 15. Jahrhunderts an und besteht aus einer fast 1 Meter hohen viereckigen beiderseits bemalten hölzernen Tafel, deren

---

[1]) v. Kobbe: Geschichte des Herzogth. Lauenburg, I., S. 313, Anm.

ausführlicher, bei Linsen a. a. O. gegebener Beschreibung ich im Nachstehenden folge.

Auf der einen Seite der Tafel steht auf schwarz-blauem Grunde ein junger Mann mit langem blonden Lockenhaar, in scharlachrothem grüngeblümten Rock, dunkelblauer Weste, scharlachrothem Beinkleid, an den Knien mit Feder und Silber. Er schaut auf eine ihm zur Rechten stehende und zu ihm hinüberblickende jugendliche Frauensperson, welche eine hohe blaue, vor der Stirn mit einem rothen Stein in goldener Einfassung verzierte Mütze mit kreuzweis hoch aufstehenden blauweißen Bändern trägt; ihr Kleid ist röthlich gelb, blau geblümt, mit langen, an den Händen offenen, weitherabhängenden Aermeln. Beide Personen tragen um den Hals ein goldgewirktes, auf der Brust durch eine mit einem Stein besetzte Spange zusammengehaltenes Gewand. Die Umschriften in gothischer Schrift mit roth und weißen Anfangsbuchstaben lauten bei dem Frauenzimmer: „Min beger in Ewicheit is lust, der werlde vrolicheit"; bei dem Manne: „To Lust der werlt wil wy uns geven, wy mogen vp erden lange leven". Die Unterschrift des ganzen Bildes lautet:

We de werlt utkust, darmede he got vorlust:
Wan it gheit an ein sceiden, so is he quit
van beiden.

Die andere Seite der Tafel zeigt auf scharlachrothem Grunde zwei schwarzgraue, einander (ähnlich wie auf der ersten Seite die Lebenden) zugekehrte Skelette, von grünlichen Schlangen umwunden, um die Scham zum Theil mit Leinentüchern bedeckt, mit den Umschriften bei dem einen:

Der werlt lust hadde wy utgekoren,
und hebbe dat ewige levent verloren.

bei dem andern:

O we jammer unde noet
wy hebbe uns ghegeuen in den ewigen doet.

Unterhalb der beiden Gerippe befindet sich ein schwarzes Feld mit einem weißen Querstreifen, welcher die Inschrift trägt:

Got unse here de sprikt:
Alsok richte wil ik dy geven,
Minsche, alse du deist in dinem leven.

Unbezweifelt ist dies Gemälde auch als Kunstwerk nächst den Deckenmalereien der Kirche zu Büchen das beste und werthvollste, welches die Kirchen des Kreises Lauenburg besitzen.

Der Eindruck seiner Vortrefflichkeit wird um so größer, wenn man die übrigen in derselben Kirche zu Lauenburg hängenden Gemälde daneben betrachtet, von denen hier z. B. die auf der Rückwand eines Kirchenstuhles befindliche Darstellung der Opferung Isaaks, eine rohe Arbeit des 17. Jahrhunderts und die Malereien an der alten Orgelbühne genannt sein sollen. Letztere, wohl ebenfalls im 17. Jahrhundert (1625 bei Erbauung der Orgel?) entstanden, zeigen alttestamentliche Vorgänge, z. B. Adam und Eva, Abel und Kain, die Sündfluth u. s. w., Arbeiten die recht geeignet sind, ihrem handwerklichen Charakter gegenüber das hohe Verdienst jenes trefflichen, leider unbekannten mittelalterlichen Meisters in das hellste Licht zu stellen, eines echten Künstlers, dessen Werk, gleich so manchem anderen noch erhaltenen Kunstwerk aus der Zeit des Mittelalters, wie wir solche im Verlaufe unserer Untersuchungen haben kennen lernen, noch heute Zeugniß davon ablegt, daß auch im Bereiche des ehemaligen Herzogthums Lauenburg es eine kirchliche Kunst gegeben hat, welche einer Beachtung und Verwerthung seitens der Wissenschaft wohl würdig ist.

Personen-Register.

(A. = Architekt, Baumeister. B. = Bildhauer. Bgm. = Bürgermeister. G. = Goldschmied. Glg. = Glockengießer. Hz. = Herzog, Herzogin. Kg. = König, Königin. M. = Maler. O.-B. = Orgelbauer. Pst. = Pastor, Prediger.) Lbg. = Lauenburg.

Orts- und Sachregister.

Abkürzungen: **Alt.** = Altar. **Alt.-A.** = Altaraufsatz. **Alt-Schr.** = Altarschrein. **Ch.** = Chorgestühl. **Gl.** = Glocke. **Glm.** = Glasmalerei. **Grb.** = Grabmal, Grabstein, Epitaph. **J.** = Inschrift. **K.** = Kirche, Kapelle. **Kl.** = Kelch. **Kr.** = Kreuz. **Kz.** = Kanzel. **L.** = Leuchter, Lichtarm. **M.** = Malerei. **O.** = Orgel. **Obl.** = Oblatendose. **P.** = Patene. **Par.** = Paramente. **R.** = Reliquienbehälter. **Schm.** = Schmiede- u. Schlosserarbeit. **Sk.** = Skulpturen. **T.** = Thurm. **Tf.** = Taufe. **Tf.-E.** = Taufengel. **Tf.-Sch.** = Taufschüssel.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

VIII. Verschiedene Gegenstände.

IX. Verschiedene Werke der Skulptur und Malerei.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 32 nach Z. 13 v. o. ist einzuschalten:

„Von eigentlichen Sakristeien, wie sie regelmäßig zu Seiten des Altarhauses angefügt zu sein pflegen, sind aus dem Mittelalter nur die zu Mölln und Seedorf, beide an der Südseite des Chores belegen noch erhalten. Erstere ist ein rechteckiger Raum mit spätgothischem Kreuzgewölbe und rundbogiger Verbindungsthür zur Kirche. Die Sakristei in Seedorf hat quadratischen Grundriß, ist mit einem rechtwinklig profilirten Kreuzgewölbe überspannt und mit dem Altarhause durch eine schlichte Rundbogenthür verbunden; ohne Zweifel ist diese Sakristei gleichzeitig mit der Kirche selbst im 13. Jahrhundert erbaut worden. Neueren Ursprunges erscheint die in Mölln an der Nordseite noch befindliche zweite Sakristei."

S. 47, S. 9 v. o.: Das Kapitäl zu Riesebye ist jetzt abgebildet bei Rich. Haupt: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein. S. 184. Fig. 276.

S. 54, Z. 3 v. u., statt „von Süd nach Nord" lies „**von Nord nach Süd**".

S. 60, Z. 6 v. u., statt „ein Spes" lies „**eine Spes**".

S. 98, Z. 5 v. u., nach „Johannisklöster" füge ein „**in Lübeck**".

S. 173, Z. 8 v. u., statt „Nordseite" lies „**Südseite**".

S. 173, Z. 7 v. u., statt „Südseite" lies „**Nordseite**".

Urkunden

des

Klosterarchivs zu Flensburg.

Verzeichnet von

Justizrath Dr. A. Wolff.

Einem glücklichen Zufalle ist es zu verdanken, daß im Archive des Flensburger Heiligengeisthospitals oder s. g. Klosters vor Kurzem die nachstehend verzeichneten 13 Urkunden aufgefunden wurden. Als P. Sejdelin 1862, um für sein demnächst herausgegebenes, bis zum Schlusse des Jahres 1558 gehendes Diplomatarium Flensborgense (Kopenh. 1865 bis 1873) geeignetes Material herbeizuschaffen, auch das Klosterarchiv durchforschte, sind ihm diese alten Schriftstücke, die sich in einem etwas versteckten Raume befanden, sämmtlich entgangen. Nur von Nr. 5 fand er hier eine Copie vor, welche er seinem Abdrucke zu Grunde legte. Die Originale von Nr. 8 und 9 hatte er im Archive der Marienkirche, also an einer unrichtigen Stelle und daher vergeblich gesucht, weßhalb er außer den daselbst bewahrten Abschriften nur die nach den Originalen bereits von O. H. Moller veranstalteten Abdrucke für seinen Zweck hatte benutzen können. Nr. 4, 6, 7 und 10 finden sich in einem alten Verzeichnisse von 1546 (Dipl. Flensb. I., S. 383—385) kurz registrirt, sind aber ihrem näheren Inhalte nach ebenso wie die hier zum ersten Male aufgeführten Nr. 1, 2, 3, 11, 12 und 13 bisher gänzlich unbekannt gewesen.

Welchen Werth Nr. 6 und 10 für die Kirchengeschichte der Stadt haben, wird einer späteren besonderen Ausführung vorzubehalten sein. Das Interesse, welches die bis auf die Namen und die Datirungszeit gleichlautenden

Nr. 1, 2 und 3 ihres verhältnißmäßig hohen Alters wegen gewähren, wird dadurch erhöht, daß auf der Rückseite von Nr. 3 unter den Besitzungen, von denen es sich in dieser Urkunde handelt, auch Ettebo (Edtbo) genannt wird, jenes fast sagenhaft gewordene, ehemals auf dem jetzigen Stadtfelde an der Südseite der Marienhölzung belegene Landgut, worüber es an zuverlässigen historischen Nachrichten ganz fehlt. Meine schon in dieser Zeitschrift Bd. XII., S. 118, Anmerk., aufgestellte Behauptung, daß das genannte Gut im Beginne des 15. Jahrhunderts der Familie Juel zugehört habe, wird dadurch bestätigt. — Durch die Auffindung von Nr. 11 ist die bisher zweifelhaft gewesene Frage, ob die Flensburger Kalands- oder Dreifaltigkeitsbrüderschaft nach dem Vorbilde des mit ihr in Verbindung stehenden Heiligengeisthospitals sich auch der Armenpflege angenommen habe, in bejahendem Sinne entschieden. — In Nr. 12 wird ein jetzt selbst dem Namen nach verschwundenes „Achterupholz" erwähnt, welches in einem 1551 stattgehabten Grenzprocesse von König Christian III. als „zwischen unseren Bunden zu Adelbulunt und Sanct Jürgensholtz gelegen" bezeichnet wird.[1])

Sämtliche 13 Urkunden sind auf Pergament geschrieben und mit Ausnahme der in Buchform gebrachten Nr. 11 nach damaligem Gebrauche mit daran gehängten Wachssiegeln versehen oder doch versehen gewesen. Insoweit die Aussteller Privatpersonen sind und nicht adligen Familien angehören, werden die Embleme ihrer Siegel regelmäßig durch Hausmarken gebildet. Außerdem ist als Umschrift der volle Name des Inhabers in den Signeten angegeben. Während namentlich auch die beiden Dingswinden von 1552 (Nr. 12 und 13) nur solche Privatsiegel des Hardesvogts und eines Sandmanns tragen, ist der hundert Jahre früher ausgestellten Nr. 5 noch das große Siegel der Husbyharde angehängt. Dasselbe zeigt ein

---

[1]) Nach Ausweis eines gleichfalls im Dipl. Flensb. fehlenden, beim Besitzer des Gehöftes Kielseng befindlichen Königlichen Erlasses vom 13. April 1551.

etwas unbeholfen gezeichnetes Haus[1]) mit anscheinend offener, nur durch eine Gitterwand geschützter Vorderseite. Von dem unteren Ende des spitz zulaufenden Dachs erhebt sich auf einer Wetterstange ein kleines Kreuz. Von der theilweise abgebröckelten Umschrift ist noch lesbar — — M. HUSBUI — — —. Das in neuerer Zeit bei Zusammenstellung eines Angler Wappens der Husbyharde beigelegte Emblem, ein von zwei Pfeilen durchbohrtes Herz in silbernem Felde, hat demnach in diesem, meines Wissens hier zum ersten Male bekannt gewordenen alten Hardessiegel keine Rechtfertigung gefunden.

---

1. — 1400, October 23. Hinrik Frese, Rathmann in Flensburg, und seine Ehefrau Elzabe bekennen, alles ihnen nach Eler Jul angestorbene und anfallende Gut und Erbe, selbiges möge innerhalb oder außerhalb Flensburgs liegen, an Iwer Petersen, genannt Jul, und dessen Erben aufgelassen zu haben. — Des neghisten sonavendes na sunte Lucasdaghe des hilghen evanghelisten. — 1 Siegel am Pergamentstreifen.

2. — 1401, März 20. Tammes Petersen, genannt Jul, bekennt, alles ihm nach Eler Jul angestorbene und anfallende Gut und Erbe, dasselbe möge innerhalb oder außerhalb Flensburgs liegen, an Iwer Petersen, genannt Jul, und dessen Erben aufgelassen zu haben. Des neghisten sondaghes vor palmen. — 1 Siegelstreifen mit Siegel.

3. — 1401, März 27. Detmar van Gatme, genannt Blau, und seine Ehefrau Kerstine bekennen, alles ihnen nach Eler Jul angestorbene und anfallende Gut und Erbe, es möge innerhalb oder außerhalb Flensburgs liegen, an Iwer Petersen, genannt Jul, und dessen Erben

---

[1]) Offenbar hat dem Namen Husby dadurch ein Ausdruck gegeben werden sollen. In ähnlicher Weise hatten z. B. die Kalslund- (Kalfslund-) Harde ein Kalb und die Horsbüllharde ein Roß in ihrem Siegel (Slesvigske Provindsialefterretninger IV., S. 209 f.).

aufgelassen zu haben. Sondaghes to palmen. Am Siegelstreifen 1 Siegel. — Auf der Rückseite von anderer, aber gleichfalls alter Hand: Truwelßbüll, Ettebo, Ellundt und darunter Jwer Jull.

4. — 1443, November 25. Hinrik Sture, Knappe, bekennt ein zu Medelby, Karrharde, belegenes Gut an Johan Snellinge als Vorsteher des Heiligengeisthofes in Flensburg für 36 Mark lübscher Pfennige verkauft zu haben. Urkundszeugen: Knappe Claus Gördsen und Eggerd Voß (Vonß), Bürgermeister in Flensburg. An sunte Katherinen Dage der hilgen juncfrowen. — Von 3 Siegelstreifen noch 2 vorhanden, aber ohne Siegel.

5. 1450, Juli 29. Das Original der in Dipl. Flensb. I., S. 544—541, Nr. 138, nach einer alten Abschrift abgedruckten Dingswinde der Husbyharde wegen eines von Jesse Grim dem St. Nicolaialtare in der Marienkirche zu Flensburg verschöteten, in Engelsby belegenen Landguts. In sunte Olavi daghe. — 1 Siegelstreifen mit zum Theil noch erhaltenem Siegel der Husbyharde.

6. — 1455, Juli 22. Flensburg. Bischof Nicolaus zu Schleswig bestätigt auf den wörtlich eingerückten Antrag des Bürgermeisters Wedighe Plate, der Rathmannen Haye Payessen und Hans Tileß, sowie der Bürger Tuwy Hesel und Jesse Rigghelsen, datirt von Donnerstag vor Palmarum (27. März) 1455, und mit Zustimmung des Cord Proyte, Kirchherrn zu St. Marien in Flensburg, die Fundation einer am Hochaltare der St. Gertrudskapelle daselbst gestifteten Vicarie, zu welcher die dortige St. Gertrudsbrüderschaft Kapitalien von 230 und 100 Mark Lübsch mit im Ganzen 20 Mark L. jährlicher Rente und der verstorbene Bürgermeister Eggert Vonßen ein im Dorfe Schottsbüll, Kirchspiels Broacker, belegenes, zu 4 Mark jährlicher Rente veranschlagtes Landgut nebst einer wohlgebauten Wohnung geschenkt haben, verleiht die Lehnware der Vicarie den Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Flensburg und stellt die dem jedes-

maligen Inhaber obliegenden Verpflichtungen fest. An sunte Marien Magdalene daghe. — Mit 2 Siegelstreifen und einem unbedeutenden Reste des (schwarzen) bischöflichen Siegels.

7. — 1467, November 19. Kerstine Knutstochter, Wittwe Marquard Wonsfletes, bekennt mit Zustimmung ihres Tochtersohns, des Knappen Claus Röde, ein im Kirchspiele Steinberg, Nieharde, belegenes Gut den Vorstehern und Verbittern des Heiligengeisthofes zu Flensburg gegen Empfang von 140 Mark guter lübscher Münze „ane hale pennynghe" verkauft, verschötet und aufgelassen zu haben. Urkundszeugen: Knappe Reymer Seestede und Peter Plate, Bürger zu Flensburg. In sunte Elizabeth der werden vrowes namen daghe. — Mit 4 Siegelstreifen, an einem derselben ein ziemlich wohlerhaltenes Siegel.

8. 1475, Januar 8. Das von Sejdelin vermißte Original der in Dipl. Flensb. I., S. 591—595, Nr. 159 mitgetheilten Urkunde, nach welcher Hans und Henrik v. Alefeld den vier Marianern an der Marienkirche zu Flensburg die nach einer Stiftung Detlef Mystorps und seiner Frau Elsabe für sie ausgesetzte Jahresrente von 140 Mark L. verschöten. Am sondaghe na der hilgen drier konninghe daghe. — 16 Siegelstreifen mit noch 12 meistentheils gut erhaltenen Siegeln.

9. — 1475, Mai 1. Hadersleben. Das gleichfalls von Sejdelin vermißte Original der in Dipl. Flensb. I., S. 595—602, Nr. 160 mitgetheilten Acte, durch welche Bischof Helrik von Schleswig die zum Besten der vier Marianer an der Marienkirche in Flensburg fundirte Stiftung confirmirt. Des ersten Dages des mantes May. — 11 grünseidene Siegelschnüre mit noch 7 wohlerhaltenen Siegeln.

10. — 1495, September 9. Schwabstedt. Egardus, Bischof zu Schleswig, beurkundet die Annahme des in seiner Gegenwart von Jasper Krogk, Kirchherrn zu St. Marien in Flensburg, und seiner Mutter Berta dem Altare der

heiligen drei Könige in der St. Nicolaikirche daselbst zur Fundation einer Vicarie gemachten Geschenks von 450 Mark Lübsch Kapital zu 27 Mark jährlicher Rente und eines am Südermarkt neben dem Pastorate (der „Wedeme") belegenen zur Priesterwohnung bestimmten Hauses, bestätigt unter Vorbehalt des den Schenkern verbleibenden lebenslänglichen Rentengenusses und Gebrauchsrechts die nach ihrem Tode in Wirksamkeit tretende Vicarie, verleiht unter näher angegebenen Bedingungen die Lehnware dieser Vicarie und die Verwaltung der Stiftung dem Rathe der Stadt Flensburg und normirt sowohl die Einkünfte als die Pflichten des künftigen Vicarius. Mydwekens na der bord unser lewen vrowen Marie. — 3 an Siegelstreifen hängende Siegel, von denen nur das bischöfliche, auf rothes Wachs in die Kapsel eingedrückt, theilweise abgebröckelt ist.

11. — 1496, April 3.—10. Ein aus acht Blättern in klein 8° bestehendes Heft, welches auf der ersten Seite die Aufschrift trägt: „Na gades bort dusent verhundert XCVI jn den achte dagen to paschen wart dit bock gescreven unde de hovetstole und rente hir na volgende horet to den armen luden under de kalandes hus jnme hilgen geiste bynnen Flensborch" und demnächst auf 14 Seiten ebenso viele in verschiedenen Häusern der Stadt radicirte Kapitalien unter Angabe der davon zu erlegenden Zinsen verzeichnet. Das achte Blatt ist unbeschrieben.

12. — 1552, April 25. Eine Dingswinde der Husbyharde, in welcher auf Antrag des Andreas Schroder, Vorstehers des Armenhauses (Heiligengeisthospitals) zu Flensburg, bezeugt wird, daß ein seit Alters St. Jürgen zugehöriges „Achterupholt" genanntes Stück Holzlandes von Claus Holdensen in Adelbylund, der es nach seinen Voreltern als nutzbares Pfand besessen, im Jahre 1530 dem Bürgermeister Bartolt Hansen auf ewige Zeiten wieder für St. Jürgen vor der gemeinen Harde aufgetragen und verlassen

sei. Am mandage na Quasimodogeniti. — 2 wohlerhaltene an Siegelstreifen hängende Siegel.

13. — 1552, April 25. Eine auf Antrag des Andreas Schroder, Vorstehers des Armenhauses zu Flensburg, ausgestellte Dingswinde der Husbyharde des Inhalts, daß zufolge eines im Jahre 1530 in Gegenwart des Bürgermeisters Bartolt Hansen vor der gemeinen Harde erfolgten Zugeständnisses sämmtlicher Grundbesitzer („egehre") der Dorfschaft Langballe ein bei Langballegarde belegenes Stück Holzlandes, „Schoweshoveth" genannt, seit unvordenklicher Zeit sich im ruhigen Besitze St. Jürgens befunden habe. — Am mandage na Quasimodogeniti. — 2 an Siegelstreifen hängende wohlerhaltene Siegel.

Herzog Johann der Ältere.

Ein Beitrag

zur

Reformationsgeschichte Schleswig-Holsteins.

Von

Dr. Fr. Bertheau.

Nach langen, vergeblichen Unterhandlungen hatte Christian III., König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein, im Jahre 1542 den Widerstand der hohen Geistlichkeit und eines Teiles des Adels in den Herzogtümern gegen die Einführung der Reformation gebrochen. Auf dem Landtage zu Rendsburg wurde die ins Niederdeutsche übersetzte dänische Kirchenordnung mit mancherlei Veränderungen von den Ständen angenommen und damit die neue Lehre vollständig anerkannt. Wenn aber auch dadurch viel gewonnen und wenn auch vor allen Dingen jetzt die Schleswig-Holsteinische Landeskirche gegründet war, so blieb für die folgenden Jahre doch noch viel zu thun übrig, um einigermaßen ruhige, geregelte Zustände in den Herzogtümern herzustellen. Denn dieselben waren unter Friedrich I. (bis zum Jahre 1533) und dann auch unter der bisherigen Regierung Christians III. in äußerst gefährliche Kriege hineingezogen worden und wurden gleich nach dem Jahre 1542 wieder den Drangsalen eines großen Krieges gegen den Kaiser Karl V. ausgesetzt, Recht und Gesetz lagen darnieder, die finanzielle Not war soweit gekommen, daß die Landesherrschaft ganze Gebietsteile an den Adel hatte verpfänden müssen, und auch in Bezug auf die vollständige Durchführung der lutherischen Kirchenverfassung waren noch manche Schwierigkeiten zu lösen. Vor allem mußten sich da jedem Regenten die Fragen aufwerfen: Wie sollen die neue Kirche und ihre Diener würdig ausgestattet, und wie kann das vielfach ver-

schleuderte Kirchengut zu diesem Zwecke möglichst wiedergewonnen, was soll ferner aus den begüterten Klöstern werden, die in der bisherigen Form in den Rahmen der evangelischen Kirchenverfassung nicht hineinpaßten?

Und der Zustand der Herzogtümer schien ganz trostlos werden zu sollen, als im Jahre 1544 Christian III. dieselben mit seinen Brüdern Johann und Adolf teilte. Die durch und durch zersplitterten Länder schienen jetzt erst recht äußeren Gefahren und innerem Verfall preisgegeben zu sein. Glücklicherweise aber ist das, was zu befürchten war, nicht eingetreten. Alle drei Regenten haben manches Gute für ihre Landesteile gethan, vor allem aber war in Bezug auf eine friedliche, seinem Gebiete durchaus heilsame und segensreiche Regierung Herzog Johann ein leuchtendes Vorbild für seinen Bruder Adolf und für seinen Neffen Friedrich II., der nach dem Tode seines Vaters Christians III. im Jahre 1559 Dänemark und den väterlichen Anteil von Schleswig-Holstein bekam. Gerade in jenen unruhigen Zeiten gewährt Johanns Regiment, soweit wir es noch erkennen können, ein anmutiges Bild der Ruhe und des Friedens, der Herzog hat in rechtlicher, vor allem aber in kirchlicher Beziehung manches gegründet und verordnet, was reiche Früchte getragen hat und zum Teil noch heute trägt. Eine neuere zusammenfassende Darstellung seines Lebens und Wirkens fehlt aber[1]), und so mögen die folgenden Zeilen

[1]) Soviel mir bekannt ist, existiert nur eine größere zusammenhängende Darstellung von Johanns Regierung in den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichten vom Jahre 1830. Dieselbe ist von A. C. Lindenhan verfaßt. Indessen ist es durch neuere Publikationen möglich geworden, ein etwas zusammenhängenderes und vollständigeres Lebensbild zu entwerfen, wenn ja auch noch immer manches lückenhaft bleibt. — Ferner erwähne ich hier von neueren Schriften: Beiträge zur Geschichte und Beschreibung von Hadersleben und Umgegend, herausgegeben von Georg Friedr. Claussen, 1877. Der Reinertrag dieser Schrift ist für Errichtung eines Denkmals für Herzog Johann d. Ält. bestimmt, indessen wird die Regierung desselben nur kurz behandelt (S. 64—80). — Die Thätigkeit Johanns für die Kirchen und Schulen ist auch in Laus Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein und in der Kirchengeschichte von Jensen-Michelsen behandelt.

dazu beitragen, das Andenken an den milden und frommen fürstlichen Reformator eines Teiles der Herzogtümer zu erneuern und aufzufrischen.

Friedrich I., Herzog von Schleswig-Holstein und seit dem Jahre 1523, an Stelle seines von Adel und Geistlichkeit vertriebenen Neffen Christians II., auch König von Dänemark, hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1533 von seiner ersten Gemahlin Anna, Tochter des Kurfürsten Johann von Brandenburg, einen Sohn Christian III. und eine Tochter Dorothea, die sich im Jahre 1526 mit dem ersten Herzoge von Preußen, Albrecht von Brandenburg, vermählte, aus seiner zweiten Ehe mit der pommerschen Prinzessin Sophia drei Söhne und drei Töchter. Die ersteren, welche hier besonders in Betracht kommen, waren: Johann, welcher zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Sohne Christians III., dem Stammvater der Schleswig-Holstein-Sonderburgischen Linien, gewöhnlich Johann der Ältere genannt wird, ferner Adolf, der Stammvater der Schleswig-Holstein-Gottorpschen Linien, und Friedrich.

Die Jugendzeit Johanns des Älteren, der im Jahre 1521 geboren war, blieb durch die Unruhen der damaligen Zeit nicht ungestört. Sein achtzehn Jahre älterer Bruder Christian III. hatte nämlich nach dem Tode seines Vaters drei Jahre lang die heftigsten Kämpfe zu bestehen, ehe er sich der dänischen Krone bemächtigen konnte. In seinen Fürstentümern und Erblanden Schleswig-Holstein dagegen wurde ihm und seinen unmündigen Brüdern sogleich gehuldigt, und Christian „wandte sofort allen freundlichen getreuen Fleiß an, dieselben in Ruhe, Friede und Einigkeit zu regieren und aus den Beschwerungen, Geldschulden, Kriegen und andern soviel als möglich zu heben und zu bringen.“ [1]) Zu diesem Zwecke schloß er Frieden mit Karl V., welcher sich während der Regierungszeit Friedrichs I. bemüht

[1]) Diese Worte finden sich in den Unterhandlungen über die Teilung zwischen Christian III. und seinen Brüdern in dem Jahre 1543. Das Aktenstück ist herausgegeben von G. Waitz in der Quellensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. für vaterländische Geschichte, 2 Bd. Hft. 1.

hatte, seinen zur katholischen Religion wieder übergetretenen Schwager Christian II. auf den dänischen Thron zurückzuführen, und welcher, wie wir sehen werden, später diese Versuche wieder aufnahm, weil eine Gegenreformation im Norden ihm sehr am Herzen liegen mußte. Christian III. sandte dann Gesandte an die Reichsräte in Dänemark und drang auf eine Beschleunigung der Königswahl, und bei dieser Gelegenheit tritt zum ersten Male die Persönlichkeit Johanns des Älteren mehr in den Vordergrund. Derselbe war nämlich nicht wie Christian III. in den Herzogtümern, sondern in Dänemark und zwar, wie ein Zeitgenosse sagt, fast von seinem zehnten Jahre an in glänzender Weise erzogen[1]), und die katholische Partei, welche in dem Reichsrat vor allem durch die hohe Geistlichkeit vertreten war, hoffte wohl denselben bei ihrer Religion festhalten und durch seine Wahl zum Könige dieser zur dauernden Herrschaft verhelfen zu können. Christian III. versichert selbst „er habe damals mit Fleiß, ohne Arg und Prakticirung seiner eigenen Person dahin arbeiten lassen, daß die Reichsräte die Wahl vor sich gehen lassen wollten und im Fall, daß sie seinen freundlichen lieben Bruder Herzog Johann, dieweil sie denselben schon bei sich im Reiche hätten, zu ihrem Könige wählten und annähmen, so wollte er neben den Reichsräten auf ihr Begehren und Ansuchen, dieweil gedachter Bruder jung und unmündig, die Reiche in getreuer Verwaltung und Nebensorge halten und regieren helfen, so lange bis daß S. Liebden zu ihren mündigen Jahren gekommen und die Reiche, wo er also dazu erwählt, alsdann selbst an sich nehmen, vorstehen und

1) S. die Denkschrift des Erzbischofs von Lund über die Lage des dänischen Staates beim Tode Friedrichs I. für den König Ferdinand (vom April des Jahres 1535) in den Nordalbingischen Studien 2. Band, 2. Heft: Altera coniunx (Friderici I.) est soror ducis Pomeraniae, ex qua suscitavit quinque liberos, quorum natu maiorem decem non omnino natum annos Danis tradidit suis ipsorum moribus instituendum et in spem regnorum alendum. Hic ab ipsis Danis in castro Copenhagen huc usque splendide educatus est. (In diesem Berichte ist die Behauptung falsch, daß Friedrich I. von der pommerschen Prinzessin fünf Kinder hatte; es waren sechs aus dieser Ehe entsprossen.)

regieren möchte." Die Reichsräte schoben aber die ganze Wahl auf, und inzwischen kamen äußere Gefahren, welche das Bedürfnis einer starken Königsgewalt und damit der Wahl Christians III. sehr dringend empfinden ließen.

Der Graf Christoph von Oldenburg erhob zuerst in dem Dienste der damals vom Bürgermeister Jürgen Wullenweber beherrschten Lübecker, und dann auf eigene Hand die Waffen für seinen Verwandten Christian II., der sich in dänischer Gefangenschaft befand. Dieser Krieg, die sogenannte Grafenfehde, barg aber für das ganze aristokratische Regiment, das bisher in den nordischen Reichen wegen der großen Macht des Adels und der hohen Geistlichkeit geherrscht hatte, eine sehr ernste Gefahr in sich, denn Wullenweber und Christoph von Oldenburg verfochten im Geiste Christians II. durchaus demokratische Tendenzen. Es war daher natürlich, daß die dänischen Reichsräte bei den großen Fortschritten Christophs, welcher sich beinahe des gesamten Dänemarks bemächtigte, sich auf das benachbarte Schleswig-Holstein und dessen damaligen Herrscher zu stützen suchten, zumal da auch die Herzogtümer in den Krieg hineingezogen waren und so beide Hälften des Reichs gleiche Interessen hatten. Daher wurde Christian III. von ihnen zum Könige gewählt und eine Gesandschaft nach Preetz gesandt, welche ihm dieses mitteilen sollte. Christian, welchem diese Nachricht sehr willkommen war, schloß infolgedessen als Herzog von Schleswig-Holstein mit Lübeck, das er damals gerade belagerte, einen Separatfrieden, um mit seiner ganzen Kraft in die dänischen Verhältnisse eingreifen zu können. Nach blutigen Kämpfen, in welchen sich vor allen der kriegserfahrene Heerführer Johann Rantzau auszeichnete, ergab sich endlich im Jahre 1536 die Hauptstadt Kopenhagen dem neuen Könige, und damit war der Krieg beendigt.

Über die Schicksale Johanns des Älteren während dieser unruhigen Zeiten wissen wir wenig. Wir hören nur, daß von den Bischöfen im Jahre 1533 Ole Rosencrantz zu seinem Hofmeister und Peter Svave zu seinem Erzieher bestimmt wurden und daß er in Nyborg auf Fünen erzogen wurde.

Von da flüchtete er 1534, als Christoph von Oldenburg sich der dänischen Inseln bemächtigte, in Bauernkleidern nach Sonderburg und wurde dort Ditlev Brokdorff zur Verwahrung gegeben[1]). Wir wissen ferner aus einem Schreiben des Peter Svave, daß Johann im Jahre 1537 seines Erziehers gedachte und ihn seinem Bruder Christian III. empfahl, dem er dann auch als Staatsmann treffliche Dienste geleistet hat.[2]) Interessant ist dieses Schreiben für uns insofern, als Svave Johann zu dem erhaltenen Hofamt gratuliert und ihn ermahnt, dem Könige in jeder Beziehung nachzueifern; was dieses aber für ein Amt gewesen ist, wissen wir nicht.

Christians III. Hauptwerk, ja sein eigentliches Lebenswerk ist bekanntlich die Einführung der Reformation in Dänemark und den Herzogtümern mit Hülfe Bugenhagens gewesen. Gerade deshalb aber konnte das gute Einvernehmen mit Karl V. und mit dessen Schwester Maria, der Regentin der Niederlande, kein dauerndes sein. Denn beiden lag es sehr am Herzen, das protestantische Königtum im Norden zu stürzen und die Ansprüche der Schwiegersöhne Christians II. auf den dänischen Thron mit Gewalt geltend zu machen. So fehlte es nicht an offenen und heimlichen Anfeindungen von dieser Seite, und Christian III. konnte noch im Jahre 1543 wohl mit Grund sagen: Die Reiche und Fürstentümer haben noch heutigen Tages sich beschwerlicher Kriege und Überfälle von den höchsten Häuptern der Christenheit täglich zu vermuten. Gerade in diesem Jahre drohte ein größerer Krieg mit Karl V., und auch mit Rücksicht darauf wurde von den holsteinischen Räten einer Teilung der Herzogtümer entgegengetreten, die damals von Christian III. beabsichtigt war. Die nähere Ausführung über diese Verhandlungen finden wir

---

[1]) S. Christians III. Historie ved Niels Krag og Stephan Stephanius oversat af Latinen. Kiöbenhavn 1776. I. Teil. S. 19 und 54.

[2]) S. Beyträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogtümer, I. Teil (von Noodt und daher von nun an einfach als „Noodt" citiert), S. 34. Svave schreibt: in praesentia laetor tibi magistratum aulae obtigisse.

in dem oben angeführten Aktenstück, dasselbe giebt uns auch etwas Aufschluß über die Geschichte Johanns des Älteren vor diesem Jahre 1543 und unmittelbar nach demselben.

In ihrem Gutachten führen die Räte als einen Hauptgrund dafür, die Teilung noch aufzuschieben, den an, „daß die Brüder Christians noch jung, eines Teils unmündig und dieser Lande und aller Händel fast unkundig seien“, und an einer anderen Stelle tritt gerade die Persönlichkeit Johanns bestimmter hervor. Unter den bei diesen Verhandlungen Anwesenden werden von Christian III. auch die Räte seines lieben Oheims, Schwagers und Bruders, des Herzogs von Preußen, genannt, „welche unser freundlicher lieber Bruder Herzog Johann mit sich hinübergebracht hat“. Wie lange dieser sich an dem Hofe seines Schwagers zu Königsberg aufgehalten hat, können wir nicht genau nachweisen; indessen ist wohl denkbar, daß er bei der Zusammenkunft der Schmalkaldischen Bundesglieder in Braunschweig, welche im Jahre 1538 stattfand und an welcher er mit seinem älteren Bruder teilnahm[1]), die passende Reisegesellschaft gefunden hat, um sich nach Ostpreußen zu begeben. Dann würde er sich fünf Jahre da aufgehalten haben, und seine große Unkenntnis in Bezug auf die Verhältnisse Schleswig-Holsteins würde vollständig erklärt sein.

Der schließliche Vorschlag der Räte ging vor allem dahin, daß Christian III. gebeten wurde, die Erbteilung dieser Zeit abzustellen, und daß die jungen Herren in dem Lande erhalten werden und sich aller Sachen für sich selbst ersehen und erfragen sollten. Nachdem sich dann Johann und Adolf darüber mit den preußischen Räten und ihren beiden Hofmeistern beraten hatten, kamen sie dahin überein, diesem Vorschlage folgen zu wollen. Und nun wurde ihre künftige Stellung näher bestimmt. Es wurde ihnen ein bestimmtes Maß der Hofhaltung gestellt, sie sollten auf einem Hause (d. h. Schlosse) sein, zu einem Tische gehen, und der eine von ihnen sollte zu

---

[1]) Krag a. a. O. S. 185.

einem Statthalter geordnet werden; gleichwohl sollten aber die Regierung und alle Händel auf den König gestellt sein und von ihm ausgehen. Wollte aber einer von ihnen länger außerhalb Landes ziehen und sich weiter und mehr versuchen, so sollte das mit des Königs und seiner Räte Zustimmung geschehen und solcher Auszug auch auf ein Maß gestellt werden.

Johann der Ältere ist dann jener Bestimmung gemäß im Lande geblieben und Statthalter der Herzogtümer geworden. Das Nähere über seine damalige Stellung geht aus einigen höchst interessanten Briefen hervor, die uns in bestimmterer Weise als die bisher betrachteten Quellen in Johanns Geschichte hineinführen, vor allem aber die damalige Lage der Herzogtümer in der anschaulichsten Weise schildern. Es sind dieses die Schreiben des berühmten Feldherrn und Staatsmannes Johann Rantzau auf Breitenberg bei Itzehoe an den Herzog Johann, Statthalter der Herzogtümer[1]).

Die Lage Schleswig-Holsteins und Dänemarks war damals keineswegs unbedenklich. Denn Karl V. unterstützte in dieser Zeit ganz besonders energisch die Ansprüche der Schwiegersöhne Christians II., des Herzogs Franz von Lothringen und vor allem diejenigen des Pfalzgrafen und nachmaligen Kurfürsten Friedrich, auf den dänischen Thron. Ihm zur Seite stand, wie wir schon oben gesehen haben, seine Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande. Da Christian III. allein in diesem Kampfe erliegen mußte, so war er auf ein Bündnis mit dem Hauptgegner des Kaisers, Franz I. von Frankreich, hingewiesen, der damals im Bunde mit dem Herzog von Kleve zu einem neuen Kriege rüstete. Auch mit Gustav Wasa von Schweden hatte er bereits im Jahre 1541 zu Brömsebro einen engen Bund geschlossen. Indessen die Überlegenheit, welche Karl V. gleich im Anfang des Krieges zeigte, vor allem zunächst seine höchst erfolgreichen Rüstungen

[1]) Dieselben sind herausgegeben im Danske Magazin, udgivet af det Kongelig Danske Selskab til den Nordiske Historics og Sprogs Forbedring. IV. Bd. Kjøbenhavn 1750, S. 33 ff.

in Niederdeutschland waren für die Herzogtümer sehr gefährlich. Wenn ja auch der Hauptangriff sich gegen Kleve richtete, so war doch von den mancherlei umherziehenden Scharen, welche im Dienste des Kaisers standen, ein Einfall in Holstein zu fürchten, und die Holländer bedrohten mit ihren Schiffen die Küsten. Alles dieses beobachtete Johann Rantzau mit seinem geübten Feldherrnauge von seinem Schlosse Breitenberg aus. Einen besseren Wächter hätte Christian III. dem Lande nicht setzen können. Herzog Johann hatte damals eine Mittelstellung zwischen dem militärischen Befehlshaber und Statthalter, welche Stellung eben Johann Rantzau bekleidete, und seinem Bruder. Er wird von jenem auch Statthalter genannt, wie wir aber aus dem obigen wissen, war er nur als solcher eingesetzt, „um die eigenen Fürstentümer, Lande, Leute, Sachen, Händel, Vermögen allenthalben selbst zu erkennen und zu erlernen“. Die schwere Zeit aber gab dieser Stellung, die eine Vorbereitung für die Regentenwürde war, eine ganz besondere Bedeutung. Johann saß auf Schloß Gottorp, und dorthin mußten zuerst die Nachrichten von den verschiedenen Befehlshabern überbracht werden, um erforderlichen Falls an den König selbst zu gelangen, der sich gegen den Willen Johann Rantzaus damals in Dänemark aufhielt, weil er einen Angriff der Holländer auf Kopenhagen fürchtete. Ganz ohne Verantwortung war indessen Johanns Stellung nicht. Ihm werden z. B. Ende März 1543 von Johann Rantzau verschiedene Hauptleute übersandt und Anweisungen gegeben, wie dieselben in Husum und Flensburg einquartiert werden sollten, „auf daß man sie, wenn es nötig, in der Nähe haben und gebrauchen möchte“. Am 31. März werden dem Herzoge verschiedene militärische Operationen angeraten, die den Schutz der Elbe bezwecken. Die Worte: „iligen, iligen, iligen“ hinter der Aufschrift bezeichnen in drastischer Weise die Dringlichkeit. Selbständig soll aber der noch unerfahrene Herzog in diesen wichtigen Sachen nicht verfahren, sondern Iven Reventlow zu Rate ziehen. Rantzau schreibt: „Gnediger Herre, ist Herr Iven nicht bei ihrer Fürst-

lichen Gnaden, so latet one (ihn) in Jle ilich vorschriven (verschreiben), denn dat wil nicht lange Rades hebben". Und in demselben Schreiben entschuldigt sich Johann Rantzau, daß er eine selbständige Anordnung getroffen hat. Er schreibt: „Was ich noch in J. F. G. Namen an den Drosten zu Pinneberge, dieweil die Feinde zu Vegesack angekommen und also die Elbe in einem Tage erreichen können, geschrieben, solches haben J. F. Gnaden aus eingelegter Copie allenthalben zu ersehen".

Ende April 1543 wurden noch einmal Friedensverhandlungen angeknüpft, es fand zu Campen in Holland eine Zusammenkunft der dänischen und niederländischen Gesandten statt. Die ersteren, Johann Rantzau, Eske Bilde und Peter Svave, bitten am 23. April den Herzog Johann ihre Instruktionen ihnen auf der Post nach den Niederlanden nachzusenden. Die Verhandlungen führten aber zu keinem günstigen Resultat, und von neuem waren Einfälle der in Niederdeutschland zahlreich angesammelten Söldnerscharen in Holstein zu fürchten. Wieder ist Herzog Johann gleichsam die Mittelinstanz zwischen Johann Rantzau und dem Könige. Wo es aber gilt, eilige Maßregeln zu treffen, hat unser Herzog das Recht, sofort das Erforderliche anzuordnen. Alle Klöster und das Kapitel zu Schleswig sollen Pferde und Wagen rüsten, damit sie das Geschütz, Kraut und Lot (Pulver und Blei) fahren sollen, von Johann Rantzau sind die Briefe fertig gestellt, der Herzog aber muß sie erst mit eigener Hand unterschreiben, das Datum in der Kanzlei setzen und sie dann sobald wie möglich an Ort und Stelle befördern. Der Brief, in welchem Johann Rantzau alles dieses mitteilt, soll allerdings noch „mit zufälliger Post" an den König übersandt werden, das ist aber in diesem Falle nur eine ganz formelle Anerkennung der Oberhoheit Christians III. Sehr dringend und für die damaligen Verhältnisse charakteristisch ist der Brief Rantzaus vom 4. August 1543. Da berichtet er von einer mächtigen, gewaltigen Versammlung Reiter und Knechte im Oberland. Diese können nicht alle auf einem Wege (also gegen Frankreich) gebraucht werden, und deshalb ist

dringend zu fürchten, daß sie sich zum Teil gegen Holstein wenden. Und da fällt es dem alten erfahrenen Feldherrn schwer auf die Seele, daß Christian III. den Landsknechten plötzlich abgeschrieben hat, die Rantzau bisher für ihn „in den Händen gehabt hatte". Er kann mit ihnen nur noch verhandeln, wenn er Geld in den Händen hat. Man kann es auch den Leuten nicht verdenken, denn sie müssen sich davon erhalten, was sie von Fürsten und Herren verdienen. Auch die jungen Gesellen vom Adel in diesen Fürstentümern trachten danach, daß sie sich in Dienst begeben, und wenn sie nicht vom Könige in Sold genommen werden, so werden sie sich in die Dienste des Kaises begeben und allerdings nicht gegen Schleswig-Holstein, aber doch gegen Kleve oder Geldern kämpfen. „Ich meine es aber", so fährt Rantzau fort, „so wahr mir Gott helfe, treulich, dieweil Kön. Maj. mein gnädigster Herr dem ganzen Kaiser abgesagt und mit Leuten nicht versehen ist, daß ich besorge (welches doch Gott gnädiglich abwenden kann), wir werden darüber einmal den Unfall befinden, so will ich doch des entschuldigt sein und soll mir nicht zugemessen werden". Und sein „treulicher" Rat geht dahin: „Man verschreibe sämtlich die Räte dieser Fürstentümer und berate mit ihnen, wie man mit zeitigem Rat und Gegenwehr dahin trachten möge, daß die Fürstentümer errettet werden und wir alle den Spott (daß wir zu keiner Gegenwehr gedacht) zum Schaden nicht haben mögen". Es wäre nach Rantzaus Ansicht auch nicht ungeraten, wenn der König sich etwas näher bei den Fürstentümern aufhalten würde, denn zur See wäre nichts zu fürchten. — Wir müssen uns in die Seele des alten Kriegshelden hineindenken. Ihm ist vom Könige der Befehl auferlegt worden, „auf allerlei, was sich vorfallen möchte, Kundschaft zu legen." Nun hat er aber nicht die Mannschaft zur Verfügung, um den mannigfaltigen Einfällen, welche drohen, Widerstand zu leisten. Am 3. November kann er dann zu seiner Freude dem Herzog Johann melden, daß ihm ein starkes Fähnlein Reiter angeboten ist, zugleich muß er aber auch die Besorgnis aussprechen, daß ein feindlicher Anschlag von der Weser her droht. Die Aufschrift ist

wieder bezeichnend für die Stellung des Herzogs. Er soll das Schreiben eilig und ohne alle und jemandes Beratschlagung an die Kön. Maj. gelangen lassen und alsdann, wenn der Brief weggeschickt, mit Herrn Iven (Reventlow) beratschlagen, aber erst umgehend Rantzau benachrichtigen, wonach er sich richten soll, und vor allem eilig mit den Knechten, die sich angeboten haben, handeln lassen.[1])

Die Ereignisse nahmen aber einen günstigeren Verlauf, als Johann Rantzau erwartet hatte. Karl V. sah am Ende des Jahres 1543 ein, daß er im nächsten Jahre gegen Franz I. von Frankreich nur dann mehr ausrichten könnte, wenn er die Zahl seiner Feinde durch friedliche Abkommen mit einem Teile derselben verminderte.[2]) Deshalb kam er zu dem gewiß nicht leichten Entschluß, die Ansprüche der Schwiegersöhne Christians II. auf den dänischen Thron nicht weiter zu unterstützen und damit die protestantische Linie des Hauses Oldenburg in Dänemark und in den Herzogtümern anzuerkennen. Am 23. Mai 1544 kam es zu dem Frieden zu Speier; der Kaiser schloß mit Christian III. und seinen drei Brüdern einen Friedens- und Freundschaftstraktat, und in einem Separatartikel wurde ausdrücklich versprochen, den Töchtern Christians II. ferner nicht beizustehen. Die dänischen Abgesandten waren Johann Rantzau, Anders Bilde, Peter Svave und Casper Fuchs, von denen der erste wegen seiner besonderen Verdienste von dem

---

[1]) Diese Stellung Johanns ist in früherer Zeit etwas anders aufgefaßt worden. Christiani in seiner Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause II., S. 163 meint, Joh. Rantzau wäre sonst Statthalter der Herzogtümer gewesen, damals aber habe er schon im Begriff gestanden, nach Campen abzugehen. Daher hätte der König seinem mündig gewordenen Bruder Johann aufgetragen, die Regierung der Herzogtümer zu führen. So lange aber Rantzau noch im Lande gewesen, hätten sie sich gegenseitig Statthalter genannt. S. auch Lindenhan a. a. O. S. 144. Aus der Darstellung im Texte geht hervor, daß die Stellung beider vor und nach dem Tage zu Campen ganz dieselbe war. Waitz in seiner Geschichte Schleswig-Holsteins II. Band, 2. Buch, S. 258, spricht sich über das Verhältnis beider nicht näher aus.

[2]) S. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. IV., 244.

Kaiser mit einer kostbaren goldenen Gnadenkette geehrt wurde.[1])

So war der gefährlichste jener „großen, schweren, angeerbten Kriege", die, wie Christian III. im Jahre 1543 gesagt hatte, das Haupthindernis einer sofortigen Teilung waren, glücklich beigelegt worden. Allerdings wurden die Herzogtümer auch in der folgenden Zeit durch kleinere Scharen entlassener Söldner bedroht. Noch am 18. August 1544 schreibt Johann Rantzau an den Herzog Johann, daß in Bremen zwei Fähnlein Landsknechte entlassen wären und daß diese sich nach der Grafschaft Hoya gewendet hätten; dort habe sich ein Teil der Landsknechte, welche in Schleswig-Holstein und Dänemark gelegen, angeschlossen, und von diesen Scharen drohe den Herzogtümern wieder große Gefahr. Diese kleineren Fehden und Streifzüge hörten aber in jener wilden Zeit kaum auf, und Christian III. glaubte trotz derselben eben wegen Beilegung des Streites mit dem Kaiser jetzt endlich zur Teilung Schleswig-Holsteins mit seinen Brüdern schreiten zu müssen. Trotz des Widerspruchs Johann Rantzaus, der eine Zersplitterung der Länder in diesen gefährlichen Zeiten für das größte Unglück hielt, fand am 9. August des Jahres 1544 auf dem Schlosse zu Rendsburg der Abschluß der Verhandlungen zwischen den drei Brüdern Christian, Johann und Adolf statt. Der vierte Bruder Friedrich wurde nicht berücksichtigt, weil gerade damals Verhandlungen darüber schwebten, daß er vom Erzbischof Christoph von Bremen und Verden, einem geborenen Herzog von Braunschweig, als Koadjutor angenommen werden sollte. Diese Verhandlungen führten auch zum Ziele[2]), und so trat

[1]) S. Danske Mag. IV., S. 74.

[2]) So berichtet Lackmann a. a. O. S. dagegen Krause in der allgemeinen deutschen Biographie unter „Christoph von Bremen". Nach diesem ist Friedrich niemals Koadjutor von Bremen geworden. Dagegen wurde er 1549 von Tilemann von Hussen als Koadjutor von Schleswig angenommen und 1551 nach dem Tode desselben erhielt er die vollständige bischöfliche Würde. Bald darauf wurde er Bischof von Hildesheim. S. Lackmann. — Soviel steht aber fest, daß damals Verhandlungen

der Nebenartikel in der Teilungsurkunde, der Friedrich, falls die Bewerbung um Bremen fehlschlug, einen vierten von den drei Brüdern abzutretenden Teil zusicherte, nicht in Kraft. Über die Art und Weise der Teilung steht urkundlich[1]) fest, daß Herzog Adolf als dem jüngsten die erste Wahl unter den drei schon vollständig fest bestimmten Teilen zugestanden wurde. Dieser wählte den Gottorpschen Anteil, wie er von dem Hauptschlosse benannt worden ist. Zu demselben gehörten Haus und Amt Hütten, Wittensee und Mohrkirchen, Stapelholm, Husum, Eiderstedt und Apenrade, und in Holstein Kiel, Neumünster, Oldenburg, Trittau, Reinbeck, Cismar und Neustadt. Die zweite Wahl überließ der König seinem Bruder Johann, dieser aber lehnte ab und übertrug sie jenem. Christian wählte dann den Sonderburgischen Anteil, nämlich Sonderburg mit Alsen und Arröe, den Sundewitt, soweit er zu Sonderburg gehörte, Flensburg, sowie Rugekloster (Glücksburg). Im Holsteinschen gehörten dazu Segeberg mit Oldesloe, Heiligenhafen und Großenbrode, die Klöster Reinfeld, Segeberg und Ahrensbök, ferner Steinburg mit dem Kirchspiel zu Itzehoe, die Städte Itzehoe, Crempe, Wilster und was sonst in den Marschländern liegt außer dem, was Johann Rantzau und seinen beiden Söhnen gehörte, sowie auch dem, was den Städten und andern vom Adel zukam. Sodann bekam Christian das Schloß Plön und „umb afflegens willen" (um Nacht- und Ablagers willen) das Dorf Bockebecke bei Rendsburg. Herzog Johann schließlich erhielt in Schleswig das Hauptschloß und die Stadt Hadersleben, Döringen (Törning), Lütken Tondern mit der Osterharde und allen andern zugelegten Harden und Landen, auch Lügumkloster, die Stadt Tondern

Christians III. mit Christoph von Bremen über die Ernennung Friedrichs zum Koadjutor desselben stattgefunden haben, und das genügt schon, um den Umstand zu erklären, daß Friedrich bei der Teilung nicht berücksichtigt wurde. Nehmen wir mit Krause an, daß Friedrich nicht Koadjutor von Bremen geworden ist, so müssen wir vermuten, daß die drei älteren Brüder, denen die Durchführung jenes Nebenartikels große Schwierigkeiten bereitete, Tilemann von Hussen dazu gebracht haben, Friedrich als Koadjutor anzunehmen.

[1]) S. Krag, II. Teil, S. 386, wo die Urkunde abgedruckt ist.

und den Strand (Nordstrand). In Holstein fielen ihm zu: das Schloß Rendsburg mit der Stadt und drei Dörfern und das Kloster Bordesholm. Schließlich erhielt er noch die Insel Fehmarn [1]). Die Stadt Hamburg blieb den drei Herzögen gemeinsam, ebenso auch wenigstens zunächst die Zölle in Gottorp und Rendsburg. Die Schulden sollten von allen Teilen gemeinsam bezahlt werden, und bei einer künftig etwa nötigen Veräußerung von Ämtern, Städten und Gütern oder anderen Ländereien sollten die Brüder unter sich den Vorzug haben. Von Johanns Gebieten war, was für die damaligen Verhältnisse bezeichnend ist, die Osterharde noch an Iven Reventlow für viertausend Mark verpfändet, und ebenso mußten noch verschiedene Landesteile, welche Herzog Adolf erhielt, von den Fürsten eingelöst werden.

Glücklicherweise ist trotz dieser Zersplitterung der Herzogtümer nicht eingetreten, was Johann Rantzau befürchtet und weshalb er seine öffentlichen Aemter niedergelegt hatte, nämlich Zwistigkeiten unter den Brüdern und infolgedessen großer Schaden und Nachteil für die Länder [2]). Es hat ja nicht an kleineren Streitigkeiten gefehlt, aber im ganzen ist doch das gute Einvernehmen zwischen den drei Brüdern und später nach dem Tode Christians III. im Anfange des Jahres 1559 auch zwischen Johann und Adolf auf der einen Seite und ihrem Neffen Friedrich II. von Dänemark auf der anderen Seite aufrecht erhalten, und nicht zum kleinsten Teile ist das der friedliebenden Gesinnung Christians III. und später Johanns des Älteren zuzuschreiben.

Des letzteren Regierung ist ganz den Werken des Friedens geweiht gewesen. Auch seine Teilnahme an dem Feldzuge gegen die Dithmarsen im Jahre 1559 ist kein Beweis dagegen, wie die Entstehungsgeschichte desselben deut-

[1]) Von einigen wird diese Insel mit zu Schleswig gerechnet, so von Danckwerth in seiner neuen Landesbeschreibung der Herzogtümer, 1652. Andere haben nachzuweisen gesucht, daß die Insel von je her ein „ganz separiertes und besonderes Land" gewesen ist. S. D. Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung I, Hamburg 1777, S. 284.

[2]) S. Krag a. a. O. Vorrede S. 100 Anm. g.

lich zeigt. Ausschließlich Herzog Adolf hat diesen Krieg herbeigeführt. Derselbe war ein außerordentlich streitlustiger Herr und suchte wiederholt in den Heeren des Kaisers sich kriegerischen Ruhm zu erwerben. So war er im Jahre 1552 mit 2000 Reitern zu Karl V. gestoßen und hatte an der bekanntlich vergeblichen Belagerung von Metz teilgenommen. Schon längere Zeit hätte er überaus gerne die Schmach getilgt, welche die Dithmarsen dem Dänischen und Schleswig-Holsteinischen Adel durch den Sieg bei Hemmingstedt im Jahre 1500 zugefügt hatten, aber Christian III. riet wiederholt davon ab, so z. B. in einem Schreiben vom 25. Mai des Jahres 1557, in dem er zwar die Gewaltsamkeiten der Dithmarsen mißbilligt, aber doch zu einer gütlichen Ausgleichung rät, da ein Krieg „unbequem und unsicher" sein werde. Aber Herzog Adolf „aus rachgierigem angeborenen Gemüt" ruhte nicht und glaubte nach des Königs Tode (1559) die willkommene Gelegenheit erlangt zu haben, auf eigene Hand loszuschlagen und dann natürlich auch die errungenen Vorteile für sich zu behalten. Er hoffte wohl, daß sein Neffe Friedrich II. von Dänemark, der neue König, zu sehr mit seinem Reiche beschäftigt sein möchte, und seinem Bruder Johann traute er bei seiner großen Friedensliebe wohl kaum zu, daß er ihn in seinen Unternehmungen stören würde. Aber so heimlich er auch die Rüstungen anstellte, so war sein Vorhaben doch dem königlichen Statthalter in Holstein, Heinrich Rantzau, verraten und durch diesen dessen Vater Johann Rantzau mitgeteilt worden. Auf Betreiben Beider kam es dann zwischen Adolf auf der einen, und seinem Bruder Johann, sowie seinem Neffen Friedrich II. auf der anderen Seite zu Verhandlungen, welche zu dem gemeinsamen Kriege im Jahre 1559 führten. Die beiden letzteren durften aus politischen Rücksichten nicht dulden, daß Herzog Adolf den ganzen Ruhm und Vorteil eines glücklichen Krieges für sich allein davontrug[1]). Wie aber Herzog Adolf der Haupt-

[1]) S. Christiani a. a. O., sowie Waitz a. a. O. 315 ff.

urheber des Feldzuges gewesen war, so spielte er auch die erste Rolle in demselben. Johann und Friedrich II. treten wenig hervor, und es ist sehr bezeichnend, daß nach der Schlacht bei Heide der letztere Berichten gegenüber, welche nur von Herzog Adolfs glänzenden Thaten sprechen, ausdrücklich betonen muß, auch er, sowie sein Oheim Johann seien bei der Schlacht zugegen gewesen[1]). Das Resultat war bekanntlich die Unterwerfung Dithmarschens[2]). Im Jahre 1560 wurden die Verhältnisse des Landes zunächst vorläufig von den drei Fürsten geordnet, erst im Jahre 1568 fand eine definitive Teilung statt, bei welcher Johann die Mitte des Landes erhielt.

So war Herzog Johann durch politische Gründe dahin gedrängt worden, an diesem Kriege teilzunehmen, und wir dürfen wohl annehmen, daß er es sehr ungern gethan hat. Denn ihn lockten nicht glänzende Waffenthaten wie seinen Bruder Adolf, er förderte vielmehr still und zurückgezogen die Werke des Friedens. Und da eben seine Wirksamkeit keine große und weitausgedehnte gewesen ist, so ist sie auch nicht von den Geschichtschreibern der damaligen Zeit in zusammenhängender Weise dargestellt worden; wir müssen sie daher aus Urkunden und Briefen mühsam zusammenstellen, und auch da bleibt noch manches lückenhaft. Wir werden aber sehen, wie die Worte des Herzogs nicht übertrieben sind, die sich in der Einleitung zum Nordstrander Landrecht vom Jahre 1572 finden: „Wir haben ungerühmt bei Zeit unserer Regierung

[1]) S. Quellensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. I. Heft, S. 164.

[2]) Zu erwähnen ist noch, daß Hieronymus Osius aus Wittenberg Johann eine lateinische und deutsche Beschreibung des Dithmarsischen Krieges übersandt hat. S. Noodt I., 32. Derselbe klagt, daß es ihm „heftig sauer und schwer geworden ist, ehe wann er den Dithmarscher Krieg der schweren Namen halben in den Vers habe bringen mögen“, ja er meint sogar, es sei ihm das schwerer und saurer geworden, als den Fürsten, „da sie die Bauern bezwungen und glücklich mit geringem Verluste ihres Volkes ganz geschwinde den Sieg erlangt und Dithmarschen erobert“.

danach getrachtet, daß neben der reinen und wahren Lehre des seligmachenden Wortes Gottes auch die heilsame Justitia, welche eine Mutter ist aller äußerlichen Zucht und ehrbarlichen Wesens und Wandelns, ohne welche auch die Regimente nicht währen noch bestehen können, befördert werde, damit sowohl in geistlichen als in weltlichen Sachen gute Ordnung, auch endlich unsere Unterthanen in Fried' und Ruhe, auch bei gleichen Rechten erhalten werden mögen". Seine Thätigkeit ist in der That auf rechtlichem und auf kirchlichem Gebiet hervorragend gewesen, und seine Regierung bezeichnet in der Kultur- und namentlich in der Kirchengeschichte der Herzogtümer einen bedeutungsvollen Abschnitt. Seine rege Fürsorge hat er allen seinen Landesteilen zugewandt. Und da beginnen wir mit dem entferntesten Gebiete, mit der Insel Fehmarn, um schließlich zu dem Landesteile überzugehen, der vermöge der fast regelmäßigen Anwesenheit des Herzogs am meisten die Segnungen seiner Regierung genossen hat, nämlich zu Hadersleben und dem Amte Törning.

Für die Insel Fehmarn wurde im Jahre 1558 von Johann ein Landrecht erlassen [1]). Die Bewohner hatten wegen „sonderlicher, genugsamer" Verbrechen seine schwere Strafe verwirkt und ihm genug Ursache gegeben, sie aller ihrer Privilegien zu entsetzen. Indessen hat er ihnen aus Gnaden verziehen und sie in Beschützung und Beschirmung angenommen. Aber er trifft Bestimmungen, welche in zweierlei Beziehung „ganz unbilliges und unleidliches" aufheben, nämlich in Hinsicht auf die Appellation und auf die bisherigen Satzungen wegen des Totschlags. Nach den Privilegien war die Appellation an eine höhere Instanz bei Vermeidung von Leibesstrafe verboten gewesen. Diese Bestimmung, heißt es, wollen wir hiermit aus fürstlicher Macht als nichtig, unbillig und unchristlich kassiert und aufgehoben haben. In Zukunft soll sich jeder, der sich durch ein Urteil beschwert fühlt, an uns als

[1]) Dasselbe ist abgedruckt in dem Corpus statutorum Slesvicensium I., S. 680 ff.

die angeborene hohe Obrigkeit wenden ohne jemandes Verbot, Einrede und Verhinderung. — Noch interessanter sind die Bestimmungen wegen des Totschlags. Es haben sich, heißt es weiter, eine Zeitlang auf bemeldetem, unserm Lande Fehmarn zum öfteren und je länger je mehr viele Totschläge und böse Thaten begeben und zugetragen, der alten bösen Gewohnheit nach aus Zulassung ihrer alten Privilegien sind dieselben aber mit einem geringen Stücke Geldes abzuwirken gewesen, woraus leider soviel mehr Unglücks verursacht. Deshalb wird als erste und Hauptbestimmung verschiedener Artikel betont: Wer einen totschlägt und überwunden (überführt) wird, hat Leib und Gut verbrochen. Für die Beschädigung einzelner Körperteile werden allerdings noch nach altgermanischer Weise bestimmte Bußen auferlegt, und zwar sind dieselben an den Kläger und an den Staat zu zahlen. So heißt es z. B. im 13. Artikel: Welcher dem andern seinen Daumen, Nase, Ohren, großen Zeh abhaut, soll uns bieten 20 Pfund und dem Kläger für ein Ohr 50 Mark, für einen Daumen gleich soviel, für den größesten Zeh auch soviel und für die Nase 30 Mark. — Diese beiden eingreifenden Bestimmungen ganz besonders zeigen, wie Herzog Johann gegen die alten Rechtsgewohnheiten, die sich mit den Anforderungen des modernen Staates nicht vertrugen, entschieden vorzugehen suchte, und wir werden diesem Streben noch an anderen Stellen begegnen.

Ein reicheres Feld gesetzgeberischer Thätigkeit eröffnete sich auf Nordstrand. Die Ausdehnung dieser Insel, die ja einst mit dem Festlande zusammengehangen hatte, überschritt bekanntlich bedeutend die des heutigen Nordstrand, da sie noch mit Pellworm zusammenhing. Heinrich Rantzau, in seiner berühmten Beschreibung der Herzogtümer aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts[1]), nennt sie auch Strandt-Frisia und bezeichnet sie als eine schöne und nicht unbedeutende Insel. Die Zahl der Joche eingedeichten Landes giebt er auf

[1]) S. Westphalen, Monumenta inedita. Tom. I., S. 72.

36350 an[1]); er erzählt ferner, daß sie 22 Pfarren und 10 sehr sichere Häfen hatte, sowie, daß die Länge der Insel ungefähr zwei Meilen betrug. Auch über den Charakter der Bewohner äußert er sich; er hebt ihre Gastfreundschaft hervor, auf der anderen Seite verschweigt er aber auch nicht, daß sie den Lastern der damaligen Zeit nicht ganz fremd gewesen wären.

Im Jahre 1547 huldigten die Nordstrander ihrem neuen Regenten, und dieser bestätigte ihre Privilegien, doch mit dem Zusatze, daß dieselben, so oft es Not, gebessert und geändert werden sollten. Im Jahre 1556 wurden dann die kirchlichen Verhältnisse gründlich geordnet[2]). Im allgemeinen bezieht sich der Herzog natürlich auf die von seinem Bruder im Jahre 1542 durchgeführte Kirchenordnung, aber im besondern trifft er wegen des unkirchlichen Lebens auf der Insel einige eingehende Bestimmungen. Aus dem, was verboten wird, sehen wir allerdings, wie einige unerträgliche Mißbräuche dort eingedrungen waren. So verbietet Johann das unordentliche Aus- und Einlaufen während des Gottesdienstes, ferner „den unchristlichen Mißbrauch, daß während der Predigt Branntwein, Bier und Wein gezapft wird". „Wir wollen hiermit ernstlichen geboten und befohlen haben, daß damit, so lange der Gottesdienst währet, verschonet und angehalten werden möge". Dahin gehört auch das „unsinnige, ruchlose Reiten und Rennen, welches des Sonntags unter der Missen und Predigt zu geschehen pflegt, wann zur Koste gebeten", und schließlich wird das gottlose Erdbier[3]), „woraus allerlei Unrat zu erfolgen

---

[1]) Nach Hansens Staatsbeschreibung des Herzogtums Schleswig entrichtete die Insel Ende des vorigen Jahrhunderts für 5861 Demathe die Contribution, während sie im 16. Jahrhundert 34644 Demathe enthielt. S. Corp. stat. Slesv. I. 430, Anm.

[2]) S. die Bestimmungen bei Lackmann, Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Historie I. Teil. Hamburg 1730.

[3]) Erdbier ist vielleicht nur ein Druckfehler für Erbbier. Gegen welche bestimmte Sitte dieses Verbot aber gerichtet ist, habe ich nicht finden können.

pflegt", gänzlich und ernstlich abgeschafft. Eine ganz besondere Fürsorge verwendet auch hier der Herzog darauf, die Einkünfte der Kirchen zu bewahren oder auch zu erhöhen. So bezeichnet er es als einen Mißbrauch auf Nordstrand, daß bisher die Häuser der Pastoren, Küster und Schulmeister aus dem Einkommen der Kirche erbaut sind, wodurch dann die Kirchen geschwächt und dermaßen ausgesogen, daß sie ihre eigenen Gebäude fertig zu halten fast unvermögend sind. In Zukunft sollen die Kirchspielleute solche Gebäude von ihrem Einkommen erbauen und verbessern. Und da der Herzog aus den Kirchen-Registern ersehen hat, daß die Güter[1]) des Heiligen-, das ist Kirchen-Landes, wenig gebessert, und von den Besitzern desselben damit fast eigennützig umgegangen, so bestimmt er, daß das Kirchenland ganz gleich dem andern Lande, dem es von Würden gleichmäßig, ausgethan und verheuret und der Kirche ihre Abgaben davon unweigerlich entrichtet werden sollen. Ganz besonders wird bestimmt, daß das Kirchenland, wenn es zu Falle kommt, (d. h. wenn es wegen des Todes des Pächters oder aus anderen Gründen neu verpachtet werden muß), auf keinen Fall geteilt werden soll, „damit also die Kirche ihrer Rente und Landes unverkürzet, und gewiß sein und bleiben möge."

Ferner warnt dann der Herzog vor den heimlichen und gegen die Kirchenordinanz in verbotenen Verwandtschaftsgraden geschlossenen Verlöbnissen und vor allem auch vor dem Wucher. Es wird den Predigern dringend anbefohlen, sich nicht nur selbst vor diesem gröblichen, sündlichen Laster zu hüten, sondern auch ihre Kirchspielleute zum fleißigsten treulich insgemein vom Predigtstuhl, doch ungenennet einiger Personen, zu warnen und zu ermahnen, davon abzustehen.

Die Geistlichen sollen sich der weltlichen Gerichtssachen ganz und gar äußern und enthalten. Die Gemeinde soll Sonntags und, wenn Gottesdienst gehalten, fleißig zur Kirche gehen, das göttliche Wort gerne hören, den rechten Weg der

[1]) Bei Lackmann steht Kirchen, was aber keinen rechten Sinn giebt.

Wahrheit und Seligkeit lernen, und die Sakramenta in ihrer wahren Einsetzung ungeändert bleiben lassen, dieselben auch dergestalt zur Besserung ihres Lebens nießen und brauchen und nicht verachten, noch in den Wind schlagen, und sonderlich soll die Jugend dazu gehalten werden, daß sie mit Fleiß ihren Katechismum lernt. Und für diese ganz besonders wird am Schlusse des Ganzen eine wichtige Bestimmung getroffen. Es sollen auf Nordstrand an gelegenen Orten zwei Schulen aufgerichtet und in allen Kirchen durch die Prediger abgekündigt werden, daß die Unterthanen ihre Kinder mit Fleiß zur Schule halten sollen. Diejenigen, welche geschickt sind, sollen befördert werden, daß sie dabei bleiben und ihre Studien verfolgen, „damit also wir und gedachte unsere Lande soviel besser mit Leuten zur Kirchen und Schulen und andern Gelegenheiten gefast und versorget werden mögen, wozu der allmächtige Gott seine Gnade verleihe". Herzog Johann hat also von dem Verfall der kirchlichen Verhältnisse auf Nordstrand gehört und schreitet als ernster, weiser Regent energisch dagegen ein, indem er als eine Art Nachtrag zur allgemeinen Kirchenordnung besondere Bestimmungen für jene Insel einschärft. Dahin gehört auch eine spätere Verordnung wegen der Hochzeiten, Kleider u. s. w. auf Nordstrand, die mir allerdings ihrem näheren Inhalte nach nicht bekannt geworden ist, die aber ganz ohne Zweifel der üblichen Verschwendung wehren wollte [1]).

Ferner half Johann einem dringenden Bedürfnis auf einem anderen Gebiete ab durch das im Jahre 1572 erlassene „beschriebene Landrecht des Nordstrandes [2])". Die fünf Hardesräte des Landes hatten vielfältig um die Verordnung eines gewissen Rechtes gebeten, auch einige Artikel, die sie bisher als ihr Landrecht gebraucht, übergeben lassen. Da diese bei genauer Durchsicht in vielen Wegen unrichtig und unklar, auch mangel-

[1]) Dieselbe wird erwähnt von Lackmann a. a. O. S. 580. Sie ist am 1. März 1566 auf der Hansburg erlassen.

[2]) Dasselbe ist abgedruckt im Corp. stat. Slesv. I. p. 428 ff. — Hardesräte sind wahrscheinlich die Ratsversammlungen der einzelnen Harden.

haftig befunden worden, ließ sie Johann durch seinen Kanzler Oelgard und den Sekretär Jürgen Beyer „in eine ziemliche Ordnung bringen". Auf den Inhalt dieses sehr ausführlichen Landrechts kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Nur ist es interessant zu betrachten, wie sich auf Nordstrand die Regierungsgewalt zu den alt überlieferten Rechtssatzungen über den Totschlag gestellt hat. Heinrich Rantzau sagt in seiner Landesbeschreibung an der Stelle, wo er über die Sitten und Einrichtungen der alten Cimbern spricht: „Das Verbrechen des Totschlags verfolgten sie nicht durch die Todesstrafe, sondern straften es mit Geld, damit nicht durch einen unglücklichen Fall zwei zu Grunde gingen, und dieses ist bis auf Christian III. von Dänemark beobachtet worden. Dieser, wie er denn ein sehr kluger und gerechter Fürst war, hat vor nicht allzu langen Jahren die Todesstrafe für den eingeführt, der einen nichts Ahnenden und nicht zur Verteidigung Gerüsteten tötet". Für Fehmarn ist dieses Verdienst, wie wir schon gesehen haben, dem Herzog Johann zuzuschreiben, und wie wir unten sehen werden, hat er auch im Gebiet des Klosters Bordesholm jene veralteten Einrichtungen abgeschafft. Auf Nordstrand bestätigte allerdings schon Christian III. das Belieben der fünf Harden auf Abschaffung des alten Rechtes. Johann der Ältere hat aber im Jahre 1556 noch ganz besonders eingeschärft, daß die Thäter von seinem Staller oder Amtmann ihrer Verwirkung nach in Leibesstrafe genommen werden und daß mit niemand über gesehen werden sollte, es wäre denn hohe, unvorbeigängliche Notwehr vorhanden. Ebenso hat er auch die letzten Spuren der Beweisführung durch ein Gottesgericht, wenn einer eines heimlichen Totschlags berüchtigt und beklagt war, auszurotten gesucht. — Auch für die übrigen Angelegenheiten der Insel zeigte Johann eine rege Fürsorge. Zweimal, 1556 und 1572, erließ er Bestimmungen wegen der für das Land so außerordentlich wichtigen Deiche, das zweite Mal befahl er dieselben zu erhöhen und die Jagd „in Ansehen der in nächst vergangener großen Flut beschehenen Einbrechung und Überstürzung der Deiche und des darauf erfolgten harten Winters,

worin das Wild größtenteils umgekommen", auf einige Jahre zu unterlassen [1]).

Am eingreifendsten ist aber die Thätigkeit Johanns in dem Hauptteil seines Gebietes, nämlich im nördlichen Schleswig, gewesen. Hier hat er ein vollständig zielbewußtes, planvolles Regiment geführt, welches lediglich auf Förderung der materiellen Interessen seiner Unterthanen, vor allem aber auf Förderung des geistigen Wohles derselben gerichtet war. Bei der Teilung im Jahre 1544 hatte er das Schloß Hadersleben als Hauptsitz erhalten, und hier hat er sich auch den bei weitem größten Teil seiner Regierungszeit aufgehalten. Indessen haben wir da das eigentliche Haderslebenhaus und die Hansburg zu unterscheiden. Heinrich Rantzau in seiner schon öfter erwähnten Landesbeschreibung erzählt: Hadersleben hat eine außerordentlich schöne Burg, die auf einem Hügel liegt, welche Johann, der Herzog von Holstein, dem Erdboden gleich gemacht hat und wiederum nicht weit von der Stadt auf einer Halbinsel mit einer feinen (eleganti) und mit Gold und Marmor außerordentlich ausgestatteten Kirche neu zu bauen angefangen hat. Dieselbe (die Burg) ist viereckig, 150 Schritt lang, ungefähr ebenso viele breit, und sie heißt nach ihm „Hamburgum" (soll heißen Hansburgum). Als er aber durch den Tod vorher dahingerafft sie nicht hatte vollenden können, hat sein Nachfolger Friedrich II. (als solcher auch König von

[1]) S. diese Bestimmungen bei Lackmann a. a. O. S. 486 u. 609. — Die Bestimmungen, durch welche das bisherige altgermanische Gerichtsverfahren beseitigt wurde, finden sich in den Anmerkungen zum Nordstrander Landrecht im Corp. stat. Slesv. a. a. O. Die Verordnung, durch welche die letzte Spur des alten Gottesgerichts beseitigt wurde, lautet: Es soll die alte Satzung aufgehoben werden: welcher berichtigt und beklagt wird eines heimlichen Totschlags, der soll „thom Schine gahn" und sich damit freien oder schuldig machen. Vgl. Grimms Rechtsaltertümer S. 931: In Niedersachsen nannte man „scheingehen", wenn der Angeschuldigte nackend vor Gericht zu dem Schein d. i. der vom Leichnam abgenommenen Hand treten und dreimal seine Finger darauf legen mußte. Blutete sie, so galt er für überwiesen; geschah kein Zeichen, so wurde er seines Halses heilig erkannt.

Dänemark) sie fertig gebaut und mit sehr schönen und lieblichen Gärten umgeben[1]). Das alte Schloß, von dem hier die Rede ist, lag im Westen der Stadt auf Böghoved, einem anmutigen Hügel, der eine schöne Aussicht gewährt, und hieß Hadersleben-Haus. Dasselbe wurde wahrscheinlich Ende der fünfziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts niedergerissen[2]) und im Osten der Stadt auf dem sogenannten Naff wieder aufgebaut. Im Winter des Jahres 1562 scheint Johann das neue Schloß bezogen zu haben, denn am 15. Oktober erbietet sich seine Schwägerin Dorothea, die Wittwe Christians III., die Wasserröhren für die neue Wohnung bohren zu lassen, damit sich der Herzog, wie sie schreibt, noch vor diesem Winter von seiner alten unbequemen Behausung in die neue begeben kann[3]).

Es ist sehr zu bedauern, daß diese prächtige Burg mit ihren lieblichen Gärten und der herrlichen Kapelle eigentlich spurlos vom Erdboden verschwunden ist. Dankwerth sagt darüber: „Im Schwedischen Kriegswesen hat der Feldmarschall Torstenson allhie eine Weile sein Hauptquartier gehabt, in welcher Zeit er das Schloß auch mit kleinen Bollwerken ein wenig befestigen lassen; es ist aber im wehrenden Kriege, weiß nicht woher, in Brand geraten und oben ganz abgebrannt,

[1]) Mit diesem Bericht stimmt der von Caspar Dankwerth in seiner neuen Landesbeschreibung der zwei Herzogtümer Schleswig und Holstein (aus dem Jahre 1652) fast wörtlich überein, nur daß er den Bau der Kapelle aus Marmorstein dem König Friedrich II. zuschreibt, was nicht richtig ist.

[2]) Rhode, Haderslev Amts Beskrivelse (Kopenhagen. 1775), S. 98 giebt 1519 als Jahr des Abbruchs an. Aber erst 1557 wurde der Grund zum neuen Schlosse gelegt. Sollte Herzog Johann freiwillig so lange eines fürstlichen Wohnsitzes entbehrt haben? S. auch Heldnader, Sylva chronologica circuli Baltici, Hamburg 1625, zum Jahre 1557: „Den 1. Februar hat Herzog Hans der Ältere zu Schleswig-Holstein den ersten Stein gelegt an das Gebäude des Schlosses in Hadersleben, und nachmals das alte Schloß lassen abbrechen und niederreißen“.

[3]) S. Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimarchiv. I. Band, 2 Heft.

also daß nur etwas von dem Gemaure bestehen geblieben". Die Steine sollen dann zur Reparatur des Koldinger Schlosses verwandt worden sein, welches im Jahre 1808 durch die Spanier des Marquis de la Romana angezündet wurde, welches aber jetzt auch noch in seinen Trümmern einen überaus romantischen Anblick gewährt[1]).

Bisweilen scheint Herzog Johann allerdings auch in Lütken Tondern (jetzt Tondern) residiert zu haben. Wenigstens schreibt Herzog Adolf nach dem Tode seines Bruders am 8. Oktober 1580 an den König Friedrich II., daß er auf der Hansburg eine Lade mit Gold und Silber und eine mit Schuldverschreibungen, da der Ort nicht sicher, zu sich genommen und nach Lütken Tondern gebracht habe, wo der Herzog seinen Vorrat an barem Gelde allewege gehabt[2]). „Auf unserm Hause Lütken Tondern" ist auch am 26. November 1559 von ihm die Landrechtsordnung für die vier Harden des Hauses Tondern erlassen worden, welche übrigens im Jahre 1572 mit unter das oben erwähnte Nordstrander Landrecht gestellt wurden Ebendaselbst hat er schon früher, nämlich am 27. Juli 1556, eingreifende Bestimmungen über die Einkünfte der Kirchen getroffen, welche weiter unten im Zusammenhang mit seinem Kirchenregiment im Amte Hadersleben berücksichtigt werden müssen.

Indessen tritt nach Ausweis der Urkunden die Residenz Lütken Tondern doch weit hinter Hadersleben-Haus und später hinter die Hansburg zurück. Die Stadt Hadersleben war entschieden der Lieblingsaufenthalt Herzog Johanns, und dieselbe

---

[1]) Lautrup in seiner Chronik von Hadersleben (Hadersleben, 1844) sagt allerdings: „Von dem Schieferdache des Schlosses finden sich noch viele Reste, und aus der großen Menge von Austernschalen, die im Schutte vorhanden sind, sieht man, daß die alten Schloßbewohner große Austernliebhaber gewesen sind". Wer weiß aber, wo die Schieferplatten im Laufe der Zeit hergekommen sind, und noch zweifelhafter ist der Ursprung der Austernschalen. Damit wird aber auch der sehr kühne Schluß auf die kulinarischen Genüsse der alten Bewohner hinfällig.

[2]) S. die schon öfter angeführte Quellensammlung, 2. Heft, S. 30.

hat durch ihn einen gewissen Wohlstand und eine gewisse Blüte erreicht. Schon Christian III. hatte als Statthalter seines Vaters in den Herzogtümern in Hadersleben residiert und der Stadt verschiedene Privilegien verliehen[1]). Von Johann wurden dieselben bestätigt und noch einiges hinzugefügt. Kulturgeschichtlich interessant ist zunächst die Gründung eines Ratsweinkellers. „Es wird gänzlich abgeschafft und verboten, durch die Bürger Wein und fremdes Bier zu schenken, und bei zehn Gulden Strafe soll das nur im Ratskeller geschehen." Diese Geldstrafe soll zwischen Herzog und Rat geteilt werden. „Jedoch soll jetziger und künftige unsere Apotheker mit diesem Verbote nicht gemeinet, sondern ihnen frei gegönnet und zugelassen sein Wein zu schenken, kaufen und verkaufen." Weit wichtiger ist sodann das Wucherverbot für Stadt und Amt Hadersleben und Törning[2]). Dasselbe ist auf dem Hause Hadersleben im Jahre 1557 ausgestellt, es schreibt streng vor, daß von Hundert des Jahres nicht mehr als sechs oder von jeder Mark Lübsch ein Schilling an Gelde und nicht anders zu Rente genommen werden soll. „Und soll hiermit aller anderer und übriger unziemlicher Wucher, der geschehe an Korne, Heu, Geld oder anderer Ware bei Vermeidung unserer schweren Ungnade und Strafe abgelehnet und verboten sein." Wir wissen, daß Johann für Nordstrand eine ähnliche Verfügung getroffen hat, und es muß hier hervorgehoben werden, daß der Herzog dadurch den Anfang mit einer ganzen Reihe von Wucherverboten gemacht hat, die immer wieder eingeschärft worden sind. Es liegt die Vermutung nahe, daß auch das gemeinsame Mandat der drei Regenten (Johanns, Adolfs und Friedrichs II.) vom Jahre 1579, welches ebenfalls sechs Procent als höchsten Zinsfuß festsetzt, auf seine Anregung hin erlassen worden ist.

---

[1]) 1533 auf unserm Schlosse Hadersleben. Corp. stat. Slesv. II., 474. — Johannis ducis confirmatio privilegiorum Hadersl. 1548 ist abgedruckt bei Westphalen, Mon. ined. IV., 1990.

[2]) S. Westphalen an dem in voriger Anm. angeführten Orte.

Vor allem aber hat Johann seine menschenfreundliche und fromme Gesinnung der Kirche und ihren Dienern, der Schule, und den Armen und Kranken gegenüber bewiesen, und daß er hierfür reichliche Mittel verwenden konnte, das ist durch die damaligen kirchlichen Verhältnisse ermöglicht worden. Durch die Reformation waren ja die reichen Güter der katholischen Kirche gleichsam erledigt worden. Dieselben bestanden aus dem reichen Kirchenschmuck, welcher bei dem protestantischen Gottesdienst zum großen Teil überflüssig geworden war, ferner aus den Stiftungen bei den einzelnen Kirchen, aus den großen Pfründen der einzelnen Geistlichen, namentlich bei den Bischofssitzen, und vor allen Dingen auch aus den zum Teil sehr reichen Klöstern. In Dänemark hatte Christian III. im Jahre 1536 durch einen Staatsstreich die Bischöfe abgesetzt und die Kirchengüter eingezogen. Damals ermahnten Luther und Bugenhagen, welchen der König dieses mitgeteilt hatte, denselben dringend, „einen guten Vorrat von geistlichen Gütern für die Kirchen und Predigtstühle, für die Schulen und armen Leute, für kranke und verlassene Kirchen- und Schuldiener, für die jährlichen Visitationen, da viel zugehöret und ist hoch vonnöten, für die Ehesachen zu bestellen, da groß an gelegen, item für arme Studenten, und was mehr möge vorfallen". Christian III. hat dieser ernsten Mahnung folgend manches in dieser Beziehung gethan, aber, wenn er es auch gewiß gut meinte, so hat er doch einer Verschleuderung des Kirchenvermögens in mancher Beziehung nicht wehren können. Namentlich in Schleswig-Holstein hat der lange Kampf zwischen der lutherischen Landesherrschaft auf der einen und den zum Teil noch katholischen Ständen auf der andern Seite sehr verwirrte und unklare Verhältnisse herbeigeführt. Nachdem schon in den zwanziger Jahren die Reformation in verschiedenen Städten eingeführt war, kam es, wie oben bemerkt ist, erst im Jahre 1542 zu einer gesetzmäßigen Ordnung der Verhältnisse durch die endliche Annahme der Kirchenordnung von Seiten der Stände. In der Zwischenzeit fehlte ja jede kirchliche Oberaufsicht, und da suchte mancher seinen eignen Vorteil wahrzunehmen und

möglichst viel von den herrenlosen Gütern für sich zu erwerben, und auch die Landesherrschaft hat sich manches davon angeeignet, was bei der finanziellen Not des Landes wohl zu begreifen ist.

So bot sich nach dem Jahre 1542 für einen weisen, kirchlich gesinnten Landesherrn ein reiches Feld der Thätigkeit dar. Es galt den Bestimmungen der Kirchenordnung gemäß der Kirche und ihren Zwecken möglichst das zurückzugeben, was ihr genommen worden war, es galt das möglichst wieder gesammelte Kirchenvermögen in gleichmäßiger Weise zu verwenden und übermäßiger Anhäufung desselben in den Händen einzelner vorzubeugen. Leicht war das nicht, aber es war eine edle, lohnende Aufgabe. — Doch noch eine andere Schwierigkeit bot sich dar. Was sollte aus den immer noch bestehenden begüterten Klöstern werden? Sie waren zum Teil immer noch die letzten Bollwerke des Papsttums, auf ihre großen Privilegien gestützt traten die Insassen der Hoheit der Landesherrn, die mit Fug und Recht das ius patronatus in Anspruch nahmen, entgegen, und wenn die Reformation äußerlich auch durchgeführt war, so wurde doch heimlich im Innern noch der katholische Brauch ausgeübt. Da galt es mit Kraft und Entschlossenheit den Widerstand zu brechen, die Klöster ganz aufzuheben und das Vermögen derselben zu anderen geistlichen Zwecken zu verwenden.

Zum Gebiete des Herzogs Johann gehörten von größeren kirchlichen Gütern das frühere Kollegiatstift zu Hadersleben, sowie die beiden Klöster Lügumkloster und Bordesholm. Sodann kommen hier die Verhältnisse der Landkirchen im Amte Hadersleben und Törning, sowie im Amte Lütken Tondern in Betracht. Gerade für die letzteren hat Johann eine Verordnung erlassen, welche für seine kirchliche Politik sehr bezeichnend ist.[1]) Durch die Pastoren und Kirchengeschworenen ist er unterthänig klagend berichtet, daß der frühere Zehnten ihnen früher zum Teil für geringes Geld abgehandelt, ja zum Teil ganz entzogen ist,

[1]) S. Lackmann, a. a. O. S. 487.

daß die geistlichen Lehen und Vikarien [1]) an einigen Orten verrückt und unterschlagen und das Kirchenland so mißbraucht ist, daß die Kirchen garnicht oder wenig davon ausgebessert und nur Eigennutz, der Kirche zu Beschwer, Schaden und Nachteil, damit gesucht wird. Weil mit der Zeit zu besorgen ist, daß die Kirchendiener aus Mangel an Unterhalt ihre Stellen nicht behalten können und daß die Kirchen verfallen werden und daß daraus nicht allein Untergang christlicher Dienste und Gebräuche, sondern vielmehr Verachtung des göttlichen, heilsamen Worts und Namens zu besorgen, woraus endlich göttlicher Zorn, Strafe und Ungnade zu erwägen und zu verursachen ist, deshalb hat Johann mit seinen Räten erwogen, wie solchem Unheil bei Zeiten zu begegnen ist, und da ist von ihnen kein anderes Mittel gefunden worden, als daß dasjenige, was einmal zum Bestand und guter Vollmacht der Kirchen und Kirchendiener gegeben ist, auch dabei unverrückt erhalten wird. Und nun wird im einzelnen vorgeschrieben, wie der Zehnte, die Vikarien und das Kirchenland wieder ausschließlich zum Nutzen der Kirchen und ihrer Diener verwendet werden sollen.

Besser lagen die Verhältnisse im Amte Hadersleben und Törning. Denn hier war in der Beziehung schon vorgearbeitet durch Christian III., der bis zum Tode seines Vaters Statthalter der Herzogtümer gewesen war und seinen Wohnsitz in Hadersleben gehabt hatte. Anfangs waren auch hier die Verhältnisse sehr ungeordnet gewesen. So schreibt der Propst Boethius in dem Berichte an Herzog Johann, dessen Entstehung wir gleich kennen lernen werden: Als die Lehre des Evangelii ankam, ist dem Herrn Johann Wulff durch hochlöblichen Gedächtnisses Christian III. als Herzog das Kirchenregiment benommen und sind danach die Kirchengüter

[1]) Unter Vikarien sind hier wahrscheinlich Stiftungen gemeint, aus denen Stellvertreter oder Vikare des betreffenden Pfarrers, die bei besonderen Arten des Gottesdienstes für diesen eintreten mußten, erhalten wurden (s. unten die Vikare für Gylden). Johann kam es darauf an, diese Vikarien sowie die geistlichen Lehen für kirchliche Zwecke zu erhalten.

übel bewahrt; denn es haben eine Zeit lang die Hardesvögte die Kirchen regiert, visitiert und derselben Rechenschaft gehalten; die Kleinodien der Kirchen sind weggenommen, viele Kirchengüter verrückt und abgehändigt worden; die Schule hier wurde verwüstet und ging alles unordentlich zu bis zur Ankunft des Ehrwürdigen Dr. Eberhard Weidensee". Boethius erzählt dann weiter, wie diesem die Propstei und alle Kirchen, so in Törninglehen belegen, zu verwalten und zu regieren gegeben wurden. In welcher Weise aber eine Änderung der bisherigen Zustände eintrat, setzt er nicht auseinander, sondern erzählt nur, daß Christian III. die Lektur wieder einrichtete und in Hadersleben die erste Beratung der dänischen Kirchenordnung stattfinden ließ. Wir wissen aber aus einer andern Quelle [1]), daß schon Christian III. sich um die richtige Verteilung und Verwendung kirchlicher Pfründen und Stiftungen bemüht hat. Nach seiner Verfügung sollen dem Kirchherrn, der zur Zeit in Hadersleben ist und allda das klare Wort Gottes predigt, jährlich aus dem „gyldenn Consolatien vicarien und memorien gelde [2]) anderthalbhundert Mark Lübsch entrichtet werden, dem Capellanen alle Jahr zu Lohn auch fünfzig Mark, der Schulmeister soll vierzig Mark haben, der locatus (Kollaborator) zehn Mark. Was dann noch von dem Gelde übrig ist, das soll unter die Armen vertheilt werden. Diese Urkunde ist vom 25. Mai 1533 datiert. In demselben Jahre starb

[1]) S. die Urkunde: Aarsberetninger II., 1, p. 61.

[2]) Gylden (auch Kalande und Brüderschaften genannt) waren teils Verbindungen von Laien, entweder der Zünfte oder Privatpersonen, zu besonderen Zwecken, teils geistliche Brüderschaften der Priester einer oder mehrerer Kirchen, in welche aber auch Laien aufgenommen werden konnten. Jede Brüderschaft war nach einem Heiligen benannt, unter dessen besonderen Schutz sie sich stellte. Sie stiftete an einem Altar eine Vikarie, um daselbst zu bestimmten Zeiten für die verstorbenen Mitglieder Seelenmessen lesen zu lassen. S. Lau, S. 68. — Unter der Zusammenstellung im Texte möchten wohl zu verstehen sein: die Stiftungen, welche von den Gylden gemacht waren, um für Verstorbene zum Trost für die Angehörigen und zur Erinnerung von bestimmten Vikaren Seelenmessen lesen zu lassen.

Friedrich I. Sein Nachfolger Christian III. mußte jene schweren Kämpfe beginnen, die ihm endlich den Besitz der dänischen Krone verschafften, und dann mußte er alle seine Kräfte auf die Durchführung der Reformation in Dänemark verwenden. Er wurde so auf einen viel größeren Schauplatz berufen, und das, was er im nördlichen Schleswig begonnen hatte, blieb liegen; erst seinem Bruder Johann war es beschieden, die begonnene Politik fortzusetzen, und in der zusammenhängenden, planvollen und zielbewußten Weise, in der er das gethan hat, beruht sein Hauptverdienst.

Johann suchte sich zunächst von den Einkünften der einzelnen Kirchen genau zu unterrichten, indem er ein Verzeichnis darüber zusammenstellen ließ. Mit dieser keineswegs leichten Aufgabe wurde sein erster Hofprediger Mag. Georgius Boethius betraut, der zugleich Propst und Superintendent war. Auf seine Anweisung mußten alle Pfarrer die Einkünfte ihrer Kirchen genau aufzeichnen, Säumige wurden mit Amtsentsetzung bedroht. Der dem Namen nach unbekannte Pastor von Oesby, welcher sich geweigert hatte, das Verzeichnis seiner Einkünfte einzuliefern, wurde in der That abgesetzt.[1]) Aus den einzelnen Angaben stellte dann Boethius im Jahre 1564 seinen Bericht an den Herzog zusammen, dem wir folgendes entnehmen. Als gemeinsame Einnahme aller Pfarrer erscheint vor allem das Fünfzehnte, nämlich die fünfzehnte Garbe oder Schock, sowie das fünfzehnte Lamm, Ferkel, Kalb und Füllen. Eigentlich, sagt Boethius, war es der Zehnte von allem, aber da nahm der Bischof den dritten Teil von allerlei Zehnten,

[1]) S. Rhode, Samlinger, S. 302. In demselben Buche ist auch der Bericht des Boethius abgedruckt. Genauer findet sich derselbe auch in dem Aufsatze von Kier über den Kirchenzehnten (in den Jahrbüchern für Landeskunde von Schleswig-Holstein-Lauenburg, IV. Band, S. 73 ff.) — Zur Erklärung für das folgende bemerke ich noch, daß der Herzog und spätere König Christian III. nach dem Berichte des Boethius den dritten Teil aller Zehnten, den sog. Bischofszehnten, zwar für sich übernahm, dann aber denselben „den Hausleuten" erließ, „so daß sie seitdem nicht das X. sondern das XV. zum Zehnten geben und werfen sollten, also ist des Bischofs Part den Hausleuten nachgegeben."

und diesen übernahm dann der Herzog und spätere König Christian III. Als regelmäßige Ausgaben der Kirchen werden aufgezählt: „erstens für Wein und Brot nirgend mehr als vier Thaler, zweitens zu Licht alle Jahr 16 oder 18 Mark Wachs, drittens für Licht zu machen, Kleider zu waschen acht Schilling Lübsch, viertens ein Gülden, so ein Fürstengulden genannt wird. Diesen Gulden und noch einen Thaler hat von jeder Kirche mein gnädiger Fürst und Herr, Herzog Johann, zum Unterhalt der armen Studenten gnädiglich verordnet." Es werden dem Herzog von Boethius auch Vorschläge gemacht. Unter Titel 9 finden wir: Um Gottes willen zwei und drei Mark Lübsch. Und werden diese zwei und drei Mark dem Pastor und Kirchengeschworenen gegeben, unter den Armen im Kirchspiel zu vertheilen. Es haben auch die Kirchspielleute in alten Zeiten ein Propstenbier gehalten, wenn die Kirchenrechnung geschahe, welches in guter Meinung, doch mit der Kirchen Schaden abgeschafft ist. Denn so lange sie ihr Propstenbier hatten, waren sie schuldig der Kirche mit Pferden und Wagen alle Jahr ein- oder zweimal zu dienen, — deswegen fürstliche Gnade sich zu bedenken hat.

Das Resultat dieser Aufzeichnungen war ein sehr günstiges, denn die Kirchen im Amte Hadersleben und Törninglehen waren durch den noch rein für kirchliche Zwecke erhaltenen Zehnten oder vielmehr Fünfzehnten besser gestellt als die übrigen Kirchen der Herzogtümer. Deshalb konnte Johann im Jahre 1567 wohl schreiben: Wir sind in gewisse Erfahrung gelangt und haben zum Teil selbst gesehen, daß Gottlob die Kirchen in unserer Propstei zu Hadersleben zu aller Notdurft gut gebauet und in gutem Wesen behalten, und daß noch gleichwohl ein ziemlicher Vorrat von Geld dabei zu befinden, so außer der Kirchen Notdurft davon zu entraten. Diese Worte finden sich in der Gründungsurkunde des Haderslebener Gymnasiums, denn ein Teil jener Einkünfte wurde zur Erhaltung desselben bestimmt, wie wir weiter unten sehen werden.

Es ist aber ausdrücklich hinzugefügt, daß Johann nur von denjenigen Kirchen einen Beitrag verlangte, „bei denen

guter Vorrat vorhanden", denn der Herzog war weit entfernt, den notwendigen Unterhalt seiner Pfarrherrn irgendwie zu schmälern; im Gegenteil, er hat dafür gesorgt, daß seine Geistlichen gut bezahlt und auch nicht mit Geschäften überladen waren. Deshalb schärfte er am 27. Oktober 1575 seinen lieben getreuen Unterthanen und Kirchspielleuten aller Kirchen in seiner Propstei Hadersleben ein [1]), den Fünfzehnten von Korn und Vieh unverkürzt zu bezahlen. Derselbe sollte von den Predigern und Kirchengeschworenen persönlich gehoben werden, und jede früher vereinbarte Ablösungssumme sollte ungültig sein. Den Pastoren wird „gänzlich bei Vermeidung unserer Strafe und Ungnaden" verboten einen solchen Vertrag auf Ablösung einzugehen. — Für die Stadt Hadersleben kommen noch zwei Bestimmungen in Betracht. Am 28. Januar 1569 bestätigte Johann die Bestimmung des verstorbenen Christians III. [2]), daß alle die Lehen und Vikarien in Hadersleben, die noch in die Armenkiste nicht verfallen oder sonst verliehen gewesen, der Kirche und den Kirchendienern zu Hadersleben zu behalten gnädigst übergeben werden sollen. Alle Güter (Landtstein), so je und allewege zu der Structur bemeldeter Kirchen gelegen und behörig gewesen, sollen erblich und eigenthümlich bei unserer Kirche in Hadersleben bleiben, damit dieselbe soviel besser im baulichen Wesen und bei gutem Bestande zu erhalten, auch die Diener göttlichen Worts soviel füglicher zu versorgen sind. Die Kirchengeschworenen sollen nicht Macht haben die Hauptsumme anzugreifen, sondern sie sind allein der jährlichen Aufkunft davon mächtig, und die Hauptsumme soll zu der Kirchen Besten für und für unverrückt voll und ganz bei einander bleiben. — Gegen Ende seines Lebens besserte Johann das Einkommen der beiden Prediger in Hadersleben auf und setzte zur Entlastung derselben einen zweiten Kapellan ein. Zu dem ersteren Zweck wurden 1000 Reichsthaler vom Herzoge belegt, von den Zinsen erhielt der Pastor 40 Thaler und der erste

[1]) S. Rhode, S. 13.
[2]) S. Aarsberetn. a. a. O., S. 64.

Kapellan 2 Thaler jährliche Zulage. Den zweiten Kapellan setzte Johann ein, weil er erwogen hatte, „daß der Pastor und der eine Kapellan allein zu solcher großen Gemeine sonderlich um sterblicher Läufte willen nicht genugsam". Dieser erhielt die Zinsen von 1000 Thalern, nämlich 60 Reichsthaler. Eine freie Wohnung mußte ihm der Rat verschaffen.[1])

Ein besonderes Verdienst hat sich Johann auch um die Armen der Stadt Hadersleben erworben. Es war ja vollständig im Sinne der Reformatoren, wenn er die bisher durchaus unzulänglichen Mittel zur Verpflegung der Armen, „bei denen allerhand Mangel beide an Holz, Korn und was in die Küche gehörig zu befinden", durch das Einkommen einer ganzen Reihe von Gütern ergänzte, welche einst dem Kapitel in Hadersleben zugehörig gewesen und ihm, dem Herzog, jetzt resigniert und aufgetragen worden waren.[2]) Ursprünglich sind diese Einkünfte zur Gründung einer lateinischen Schule bestimmt gewesen; dieselbe war aber, wie wir unten sehen werden, schon einige Jahre früher aus andern Mitteln errichtet worden. So konnte der Ertrag jener Güter zur Errichtung oder richtiger zum Ausbau und zur Ausstattung eines Hospitals verwandt werden, denn der Herzog spricht von einem „von neuem erbauen und aufrichten lassen" des Armen- und Krankenhauses am Süderthor der Stadt. Indessen wurde das Ganze so umgestaltet und erweitert, daß es einer neuen Gründung gleichkam.[3]) Bezeichnend für die milde, menschenfreundliche Gesinnung des Stifters sind die Eingangsworte, welche folgendermaßen lauten: „Wir Johann u. s. w. thun hiemit öffentlich kund, daß wir dem

[1]) S. die Urkunde im Corp. stat. Slesv. II., 493. Rhode, der hier wie öfter einen verkürzten und ungenauen Text hat, schreibt statt „um sterblicher Läufte willen" „um sterblicher Leute willen."

[2]) S. das vollständig abgedruckte Aktenstück mit dem Verzeichnis der einzelnen Güter in den Aarsberetninger a. a. O. Es findet sich auch im Corp. stat. Slesv. II., 486 und unvollständig bei Rhode a. a. O. Aus dem letzteren ist der Küchenzettel entnommen.

[3]) Die Worte Johanns beziehen sich vielleicht auf das alte St. Gertruds-Hospital. S. Rhode, 133, wo auch einige Einkünfte des alten Hospitals aufgezählt sind.

Allmächtigen zu Lob und Ehr und den armen Leuten unserer Stadt Hadersleben zu besonderen Gnaden, Trost und Gutem allhie Sündert (Süden) von der Stadt ein Hospital fundiert und gestiftet haben, dessen sich die armen Leute, so jetzt und künftig in gewisser Anzahl darein gesetzt und verordnet worden, zu ihrer bleiblichen Wohnung zu ewigen Zeiten zu getrösten und zu erfreuen haben". Die Stiftungsurkunde ist am Tage der heiligen drei Könige auf der Hansburg ausgestellt. Zu beachten ist noch, daß Johann in seiner umsichtigen Weise auch dafür sorgte, daß die armen Leute der Stadt, welche jetzt ihre ärmlichen Wohnungen mit diesen wohlausgestatteten Räumen vertauschen konnten, den rechten Vorteil von dem Verkaufe ihrer kleinen Häuser hatten. Die Kaufsumme sollte nämlich den armen Leuten zum Besten bei gewissen Leuten auf gebührliche Rente belegt und ausgethan werden. Das ganze Hospital war mit großer Freigebigkeit ausgestattet. Das zeigt das noch erhaltene Gebäude, das später erweitert wurde, das zeigt aber auch ein alter Küchenzettel. Derselbe bestimmt als Rationen: an den drei Hauptfesten ein Viertel frisch Rindfleisch, jeden Tag eine Kanne Bier, Weihnachtsabend zwei Seiten Speck gebraten, Martini Abend sechs Gänse gebraten, Neujahrsabend sechs Gänse, jedem ein Vierteil. Auch für die gewöhnlichen Tage ist die Verpflegung eine recht reichliche. So gab es z. B. Montag zu Mittag Hering, wenn sie klein, zwei, Flämische einen, ein Quartier Bier und Dienstags Mittag Kohl, Schaffleisch oder Schweinsrücken, jedem drei Stück, ein Quartier Bier, Abends ebenso, und endlich Donnerstags Kohl, Schweinsrücken, Schaffleisch oder Kaldaunen, ein Quartier Bier; Abends Gerstengrütze, Fisch und Bier.

Im engen Zusammenhange mit seiner Fürsorge für die Kirche und ihre Diener stehen schließlich Johanns Bemühungen um die Förderung der Schulen. Von ihm allein unter den damaligen Regenten Schleswig-Holsteins wissen wir, daß er auch um die Landschulen sich gekümmert hat. In Violderup waren die Einkünfte einer geistlichen Stiftung von einer Gilde in Besitz genommen worden. Da befahl Johann im Jahre

1575 diese Mittel wieder herauszugeben, dieselben sollten zur Errichtung einer „feinen, bequemen Schule" verwandt werden.[1]) Auch auf Nordstrand errichtete er, wie wir gesehen haben, zwei kleinere Schulen. Vor allem aber hat er sich große Verdienste um das höhere Schulwesen erworben. Das noch jetzt bestehende Gymnasium in Hadersleben und die im siebzehnten Jahrhundert eingegangene Fürstenschule in Bordesholm sind von ihm gegründet worden. Um zunächst seine Thätigkeit für die erstere Schule zu würdigen, müssen wir betrachten, wie es mit den Schulverhältnissen in Hadersleben vom Anfange der Reformation an bis zu seiner Zeit bestellt war. Der Propst Boethius sagt in dem schon oben angeführten Eingange seines Berichtes, daß die Schule (wohl die Domschule) in Hadersleben verwüstet wurde, nachdem dem Herrn Johann Wulff durch Christian III. das Kirchenregiment genommen war. Nach der Ankunft Weidensees wurden die Verhältnisse wieder geordneter. Boethius erzählt aber ausführlicher nur, daß die im fünfzehnten Jahrhunderte gegründete Lektur wieder aufgerichtet wurde, indem Weidensee und der zu seiner Hülfe herbeigerufene Magister Johannes Wendt vor den Mönchen, die aus den Klöstern gelaufen waren, und vor den Studenten das Evangelium zu predigen und sie zu unterweisen anfing. Diese Lektur ist aber nicht mit der Domschule zu verwechseln, sie war vielmehr eine Art Universität und ging später ganz von selbst ein, als die deutsche Universität Wittenberg ihre gewaltige Anziehungskraft auf die Studenten des Nordens ausübte. Deshalb heißt es bei Boethius weiter: Als Magister Wendt nach Ripen gefordert, ist die Propstei an Magister Antonius Keisern gegeben; dieser las nicht die Lektur, sondern predigte nur alleine, womit die Lektur aufhörte.

Was ist nun aber aus der Domschule geworden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach neben der Lektur existierte?[2]) Da geht aus den allerdings dürftigen Nachrichten, welche wir

[1]) S. Lau, 503.

[2]) S. Jessen, Vorgeschichte der lateinischen Schule in Hadersleben im Haderslebener Programm vom Jahre 1867.

darüber haben, soviel hervor, daß allerdings in Hadersleben nach der Aufhebung der Domschule eine Schule fortbestanden hat, aber mit so beschränkten Mitteln und mit so geringen Lehrkräften, daß sie mit dem im Jahre 1567 von Herzog Johann gegründeten Gymnasium sich nicht vergleichen läßt. Im Jahre 1533 waren nur zwei Lehrer an derselben vorhanden, denn Christian III. bestimmt in seiner oben betrachteten Urkunde, in der er die früheren katholischen Stiftungen auf die evangelischen Kirchen- und Schuldiener überträgt, daß aus denselben der Schulmeister vierzig Mark Lübisch haben soll neben freier Wohnung und Kost auf dem Schlosse, und daß dem locatus (Kollaborator) zehn Mark des Jahres aus den Renten ausbezahlt werden sollen. In derselben Urkunde werden dem Kirchherrn, der ja doch auch wenigstens freie Wohnung hatte, 150 Mark und dem Kapellan 50 Mark zugesichert. Dieses Verhältnis spricht nicht für eine besondere Bedeutung der beiden Lehrer, wie ja denn auch bei der geringen Zahl der Lehrkräfte keine größere Schule existieren konnte. Die Gründung einer solchen wird dann bei dem Vergleiche zwischen Christian III. und dem Schleswiger Domkapitel im Jahre 1541 in Aussicht genommen[1]), ja es ist sogar wieder von einer guten Lektur, die in Hadersleben zu fundieren, die Rede, verwirklicht ist dieser Plan aber aus verschiedenen Gründen nicht, vor allem weil die Güter der Haderslebener Domherren, welche dazu verwandt werden sollten, noch nicht durch den Tod der Besitzer erledigt waren.

In der Kirchenordnung vom Jahre 1542 ist dann allerdings die Einrichtung kleinerer, sogenannter lateinischer Schulen angeregt worden, an denen zwei oder drei Lehrer unterrichteten, und solche finden wir in fast allen schleswig-holsteinischen Städten. Bestimmt in Aussicht genommen wird aber nur die Gründung einer höheren Schule mit sieben Lehrern, und zwar nicht etwa in Hadersleben, sondern in Schleswig. Doch stellten sich der Ausführung dieses Planes, wie wir sehen

---

[1]) S. Lackmann, S. 412.

werden, große Schwierigkeiten entgegen. Im Jahre 1544 trat dann Herzog Johann die Regierung an, und es könnte auffallen, daß er nicht sofort die Schulverhältnisse in durchgreifender Weise umgestaltet hat. Dazu fehlten ihm aber anfangs die Mittel. Die Güter der Domherren waren noch immer nicht in genügendem Maße durch den Tod derselben erledigt, und wahrscheinlich wollte der Herzog erst dieses abwarten, ehe er eine größere Schule gründete. Indessen hat er wenigstens etwas für die alte, recht unvollkommene Schule gethan. Nach dem Berichte des Boethius war dem Propst die Aufsicht darüber gegeben, auch spricht derselbe von Schulgesellen, so daß eine Vermehrung des Lehrpersonals eingetreten zu sein scheint. Unter den Lehrergesellen, heißt es, soll allezeit ein Pastor sein zu St. Severinskirche in Alt-Hadersleben; und mein gnädiger Herr Herzog Johann hat die Schule mit vorgenannter Kirche und des Pastoris daselbst jährlichen Einkünften begnadigt, nach Mag. Antonii (Keiser) seligen Gedächtnisses tötlichem Abgang, dem auch auf Lebenszeit dieselbe Kirche ein wenig vor seinem Tode verlehnet wurde." Nachdem also der Propst Keiser mit den ziemlich geringen Einkünften dieser Kirche belehnt gewesen war, wurden dieselben nach dessen Tode der Schule zugewiesen. Indessen hat nach Rhodes Nachricht der dortige alte Pastor Knud Bertelsen zu lange gelebt, als daß diese Belehnung hätte in Kraft treten können[1]). Derselbe ist, wie das Verzeichnis seiner Einnahmen aus dem Jahre 1563 zeigt, vollständig im Genuß der Einkünfte seiner Stelle gewesen, und von irgend welcher Verbindung der letzteren mit der Haderslebener Schule ist gar keine Rede.

So hat Herzog Johann wegen der bestehenden Verhält-

---

[1]) Rhode a. a. O. 236. Aus den im Texte angeführten ziemlich dürftigen Nachrichten des Boethius und Rhodes geht wohl hervor, daß weder Keiser noch die Schule an den Genuß der Einkünfte gekommen sind, weil Knud Bertelsen zu lange lebte. Nach seinem Tode war das Gymnasium schon auf andere Weise so dotiert, daß jene Belehnung überhaupt hinfällig werden konnte.

nisse hier nur seinen guten Willen zeigen können; wir dürfen aber wohl annehmen, daß er fortwährend darauf bedacht war, Mittel zur Gründung einer höheren Schule zu gewinnen. Und als im Jahre 1567 immer noch keine Aussicht auf die Erledigung einer genügenden Zahl von Gütern der Domherren war, da griff er zu einem andern Auskunftsmittel. Weil der Bericht des Propsten Boethius und seine eigenen Erfahrungen ergeben hatten, daß die Kirchen in der Propstei Hadersleben wohl gebaut und im guten Wesen erhalten und daß noch gleichwohl ein ziemlicher Vorrat an Geld dabei zu befinden, so gab er „seinem Propsten Boethius den Befehl, von allen Kirchen aus gedachter Propstei, bei denen guter Vorrat an Geld vorhanden und zu entraten, nach Gelegenheit einer jeden Vermögenheit bis zu 6000 Mark Lübsch zuwege zu bringen und dieselben auf jährliche Rente zu setzen".[1]) Als Grund für die Errichtung der Schule giebt Johann ausdrücklich an, daß sich an diesem unsern Orte, da die dänische Sprache im Gebrauch und Schwange ist, großer Mangel und Gebrechen von gelehrten Leuten befindet, so daß Kirchen und Schulen zuletzt schwerlich davon, wie sich gebühret, notdürftig erhalten werden können, weil wenige befunden werden, die ihre Kinder zur Lehre halten wollen, eines Teils auch durch Armut, daß sie dieselben nicht von sich schicken können, davon geschreckt und gehalten werden, wodurch endlich große Verachtung und Versäumnis göttlichen Worts und Namens, ja ewiger Zorn und Ungnade zu verursachen, welches der Allmächtige zu ewigen Zeiten zu verhüten gnädiglich geruhen möge. Wenn ferner der Herzog sagt, daß die bisherige Schule zu Hadersleben fast geringschätzig, auch mit solchem Unterhalt und Einkommen nicht gefaßt sei, wovon zur Notdurft gelehrte Leute zu unterhalten, so hatte er nach der obigen Darstellung dazu allen Grund.

[1]) Aus diesen Worten geht hervor, daß nicht, wie es bei Jensen-Michelsen III., 241, heißt, aus dem gemeinschaftlichen Vermögen der Kirchen in der Propstei Hadersleben eine Summe von 6000 M. für die Schule ausgesetzt war. Es handelt sich um eine außerordentliche Auflage, die nur die sehr Vermögenden traf. S. auch Lau, 312, Anm.

Die allerdings sehr geringen Einkünfte derselben wurden übrigens zur Erhaltung der neuen Anstalt mitbenutzt. Die letztere wird eine Trivialschule benannt, sie soll aus fünf »distinctae classes« (getrennten Klassen) bestehen, in welchen fünf praeceptores ihre „deputierten Disciplen fleißig unterrichten und unterweisen sollen". Der erste Praeceptor soll Rector sein, ein magister artium, in einer löblichen Universität promovieret, dem das Regiment und die ganze Schule zu befehlen, und soll seine jährliche Besoldung sein anderthalbhundert Mark Lübsch. Der andere Praeceptor aber Conrector, auch ein magister artium promovieret, oder sonst ein feiner, gelehrter Mann, der mit Kindern und Schulen weiß umzugehen, welcher des Jahres mit einhundert Mark Lübsch zu unterhalten. Der dritte soll sein Cantor und Musicam lesen und exercieren und was ihm weiter befohlen, und nebstdem den Chor versorgen, und mit den Kindern vor Leichen gehen mit den beiden Locaten, wo er hingefordert wird; seine Besoldung soll jährlich 70 Mark Lübsch sein. Die letzten beiden sollen Locaten oder Collaboratores und dem Rectori gehorsam sein; was er ihnen zu lesen befehlen wird, welches jedes Besoldung fünfzig Mark Lübsch. Alle fünf sollen freie Behausung und Wohnung haben. Vor allem sollen die Kinder wohlverdienter Prädikanten (Prediger) und der Hausleute in dieser Schule gefördert werden, damit sie was lernen und ihrem Vaterlande nützlich werden mögen. Die Kinder der armen Leute sollen frei sein vom Schulgelde; die, so zu bezahlen haben, sollen für den ersten Eingang sechs Schilling Lübisch und dann jedes halbe Jahr vier Schilling und gegen den Winter ein Fuder Holz zur Schule geben. Solches Schul- und Eintrittsgeld soll dem Rectori und dem Conrectori zukommen, das Leichengeld aber dem Cantor und den beiden Locaten allein zugehören.

Der Herzog behält sich das ius patronatus vor, außerdem sollen aber alle Zeit vier Conservatores der Schule Beschützer und Handhaber sein; eine ganz besondere Stellung unter denselben wird dem Propsten eingeräumt, er soll allezeit der geistliche Richter sein, der samt dem Rectori die Lectiones

verordnen und disponieren soll. Damit die Praeceptores gelegene Wohnung bekommen, so verleiht Johann unter anderm zu des Rectoris Notdurft die alte Lectur „zwischen der Apotheke und Georg Schneiders Haus belegen" samt dem Gehöfte erblich zu ewigen Zeiten. Was sonst zu gedeihlichem Fortgang und Verbesserung solcher Trivialschulen gereichen mag, läßt er zu der vier Conservatores und des Rectoris Diskretion und Bescheidenheit gestellt sein. Bemerkenswert ist schließlich noch, daß „alle Winkelschulen, wodurch dieses Trivial möchte geschwächt und gehindert werden, verboten sein und auch in Zukunft von den Conservatoren beseitigt werden sollen; aber eine deutsche Rechen- und Schreibschule, fügt der Herzog ausdrücklich hinzu, haben wir gnädig vergünstiget und gelassen."[1])

Schon vier Jahre darauf wurde das Einkommen der Lehrer aufgebessert, indem Johann dazu noch die Zinsen von 3000 Mark Lübisch aussetzte, „die zu keiner anderen Gelegenheit nimmermehr angewendet werden sollen". Von nun an erhielt der Rector 200, der Conrector 150, der Cantor 100, der Locatus 80 und der Infimus, der hier also vom Locatus geschieden wird, 70 Mark Gehalt. Dann wird dem Rector noch einmal die alte Lectur zugesichert und dem Conrector das Haus auf dem Kirchhofe, „worin etwa Augustin Trommeter gewohnt, nächst an Walters Hause, samt einem Kohlhofe, von Hans Reichenbach herrührend, Süden der Stadt, zwischen Jes Siemensen Stall und des gewesenen Stadtknechts Nis Iversen Stall und Hofe belegen". — Eine etwas eingehendere Ausführung der einzelnen Bestimmungen schien hier umsomehr am Platze zu sein, als gerade hieraus der fürsorgliche, auch das Kleinste in Betracht ziehende Sinn des Herzogs erkannt wird.

Johann hat sich durch diese Gründung des Haderslebener Gymnasiums ein hervorragendes Verdienst erworben. Man könnte ja sagen, daß er nur dem mächtigen Zuge der damaligen

---

[1]) Die Fundierungsurkunde findet sich im Corp. stat. Slesv., Bd. II. S. daselbst auch die folgende Bestimmung des Herzogs.

Zeit gefolgt wäre, in der auf die Mahnung der Reformatoren hin so vielfach die zahlreichen Güter der katholischen Kirche, namentlich aber die Klöster dazu verwandt wurden, lateinische Schulen zu errichten. Da wird uns aber schon eine Betrachtung der Verhältnisse in Schleswig-Holstein zeigen, daß Johann doch ganz besonders freigebig und umsichtig verfahren ist. Zunächst lag für ihn gar keine Verpflichtung vor, die Schule so auszustatten. In der Kirchenordnung des Jahres 1542 ist nach den Anordnungen Bugenhagens bestimmt nur eine größere Schule in den Herzogtümern, nämlich, wie schon oben gesagt, eine solche in Schleswig in Aussicht genommen. In diese Schule sollten die Kinder aus dem ganzen Schleswig-Holstein geschickt werden, namentlich wenn dieselben in geringeren Schulen einigermaßen in der Grammatik unterrichtet worden wären. Wenn nun Johann für seinen Landesteil eine besondere höhere Schule errichtete, so ist das auch nicht als ehrgeizige Schöpfung eines kleinen Landesherren aufzufassen, denn dem Herzog lag die Förderung der Kirchen und Schulen ausschließlich um ihrer selbst willen am Herzen. Vergleichen wir ferner die Gründungsgeschichte anderer Gymnasien in Schleswig, wie namentlich die des Schleswiger und des Flensburger Gymnasiums, so sehen wir, daß von allen Schleswig-Holsteinischen Landesherren Johann am ruhigsten und sichersten verfahren ist. Die Schleswiger Schule hat die schlimmsten Stürme zu bestehen gehabt wegen der Streitigkeiten der Domherren mit dem ehrgeizigen Herzog Adolf, welcher gegen den Willen jener in Schleswig ein Pädagogium, also eine Art von Universität gründen wollte. Die drei ältesten Domherren wurden sogar gefangen gesetzt, und Adolf ließ es auch nicht an andern despotischen Maßregeln fehlen. In dem königlichen Anteil war ja allerdings die Gründung eines Gymnasiums in Flensburg ein Bedürfnis, aber König Friedrich II. ist nicht auf eigne Hand dazu geschritten; die Flensburger Gelehrtenschule ist vielmehr von einem Privatmann errichtet, und diese Stiftung ist nachträglich vom Könige bestätigt worden. Johann der Ältere wartete erst ganz ruhig ab, bis die

erforderlichen Mittel vorhanden waren, dann ging er aber mit Umsicht und Energie vor.[1])

Und diese Eigenschaften hat er schließlich auch bei einer teilweise recht schwierigen Sache bewiesen, nämlich bei der Aufhebung der Klöster, welche in ihrer bisherigen Verfassung in der Schleswig-Holsteinischen lutherischen Landeskirche einmal keinen dauernden Bestand haben konnten. Zu Johanns Besitzungen gehörten Lügumkloster in Nordschleswig und Bordesholm bei Kiel. Die Einziehung des ersteren scheint allerdings keine besonderen Schwierigkeiten gemacht zu haben. Dasselbe wurde nach dem Tode des letzten Abtes Martinus im Jahre 1548 säkularisiert und in ein Amt verwandelt; das Klostergebäude wurde zum Amtshaus gemacht.[2]) Ganz anders aber war es bei Bordesholm, einem überaus mächtigen und reichen Chorherrnstift, das unter dem Kapitel von Windesheim in der Utrechtschen Diözese stand.[3]) Die erste Verordnung, die Johann für dieses Kloster traf, war rechtlicher Art. In dem Gebiete desselben waren wie auf Fehmarn viele Totschläge und böse Thaten verübt worden „und es ist, wie der Herzog in der betreffenden Urkunde fortfährt, eine Zeitlang her Brauch und Gewohnheit gewesen, daß des Entlebten Freunde solches haben mit der Faust rächen wollen, und daß sich die Thäter, wenn sie etwas vermögend gewesen sind, mit Geld haben ausgewirkt und damit befreit gewesen sind". Deshalb befiehlt Johann im Jahre 1556 als Landesfürst: Ihr wollet die Verbrechen nicht mit Gelde abkaufen lassen, sondern am Leibe strafen und ungeachtet einiger Gewohnheit Hals für Hals nehmen, wo (wie) denn billig und solches auch im gemeinen

---

[1]) S. über diese Verhältnisse Lau's Reformationsgeschichte im Abschnitt über das Schulwesen.

[2]) S. Lackmann, S. 438.

[3]) Die Kongregation von Windesheim (drei Meilen von Deventer) war am Ende des Mittelalters sehr berühmt. Sie umfaßte 120 Klöster regulierter Chorherrn. In der Reformationszeit (d. h. wohl bei den bekannten Unruhen in den Niederlanden) wurde das Kloster Windesheim zerstört. S. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (neue Auflage).

beschriebenen Recht verordnet. Die Freunde des Ermordeten sollen sich an dergleichen Recht begnügen lassen.[1])

In kirchlicher Beziehung hat Herzog Johann erst im Anfang der sechziger Jahre in die Verhältnisse des Klosters eingegriffen. Bis dahin haben sich die Mönche durch eine überaus vorsichtige Haltung vor einer durchgreifenden Reformation von Seiten des Landesherrn zu schützen gewußt. Allerdings hat es in früherer Zeit, namentlich vor der Kirchenordnung im Jahre 1542, nicht an ärgerlichen Verhandlungen zwischen Christian III. und den Chorherren gefehlt. Fühlte sich doch der Oberste des Kapitels in Windesheim, Johann Balen, im Jahre 1541 veranlaßt, dem Prior und den Kanonikern in Bordesholm einen Trostbrief zu schreiben. Wer möchte sagen, heißt es da, auf wie viel verschiedene Weise, durch Ränke und List, durch Drohungen und Schreckmittel es versucht worden ist, Euch von der Frömmigkeit und von der wahren Religion abzuziehen? Und dann folgen bestimmte Verhaltungsmaßregeln. Äußerlich sollen sich die Bordesholmer allerdings den Befehlen des Königs fügen, heimlich aber möglichst die katholischen Bräuche beibehalten. Vor allem soll sich der Propst davor hüten, daß im Kloster einer von der lutherischen Partei ordiniert wird, der die Brüder lehren und unterweisen soll, „sonst wird es ganz um Euer Haus gethan sein, und es wird keine Hoffnung übrig sein auf Erhaltung der Religion“. Es wird stattdessen empfohlen, wenn die unvermeidliche Notwendigkeit darauf drängt, einen gelehrten Mann, der gleich fromm und katholisch ist, zu diesem Lehrgeschäft zu mieten, der den Brüdern etwas aus der Schrift vorliest, weil so das Eindringen eines Parteisüchtigen (factiosus) ausgeschlossen wird. Diesem Rate ist dann der Prior, wie es scheint, gefolgt, und dadurch suchte er den reformatorischen Bestrebungen des Herzogs Johann entgegenzutreten. Schon im Jahre 1561 machte dieser den Versuch, einen seiner Gelehrten in das Kloster einzusetzen, „damit er des Sonntags dort predigen und daneben in der Woche

---

[1]) S. die Urkunde bei Westphalen, Mon. ined. II., 539.

etliche Tage vor die jungen und alten Herrn den Katechismus lesen sollte". Nikolaus Olde, der damalige Propst, der übrigens nebenbei Mühlenbesitzer in Neumünster war, antwortete am 12. Dezember dem Herzog auf sein Ansuchen, den betreffenden Theologen aufzunehmen, ausweichend. Ein besonderer Prediger sei nicht nötig, da in Bordesholm keine Kirchspielkirche wäre, und außerdem hätten sie im vorigen Sommer einen guten, gelehrten Magistrum artium angenommen. Nicht genug kann Olde versichern, wie hart es wäre, den „alten, guten, fleißigen, grundgelehrten und vielgereisten Mann zu verlassen, wegzuweisen und zu verjagen". Im Übrigen aber fließt sein Brief fast über von Versicherungen der Unterthänigkeit.

Aus dieser überaus schlauen und vorsichtigen Politik der Mönche und daneben aus der Scheu Johanns vor gewaltthätigen Schritten ist es zu erklären, daß die in Bordesholm bestehenden Verhältnisse nicht früher umgestaltet wurden. Auch bei der Anwesenheit des Herzogs im Jahre 1563 kam es noch nicht zu entscheidenden Maßregeln von seiner Seite. Am Ende September dieses Jahres wird noch dem Kloster von den drei Regenten des Landes die ein für alle Mal bestimmte Anzahl Wagen, Pferde und Reiter für den schwedischen Krieg auferlegt.[1]) Indessen fühlten sich die Chorherren schon damals wohl nicht mehr ganz sicher. Wenigstens sendet am 14. Februar 1564 der Oberprior von Windesheim dem Propsten Olde ein Bittschreiben an den Herzog Johann, in welchem dieser gebeten wird, den Orden bei seiner eigentümlichen Ausnahmestellung und seinen Privilegien zu erhalten, sowohl bei der Wahl und Bestätigung eines neuen Propsten oder Priors, als auch bei den andern Regeln des Ordens (in aliis nostri instituti observantiis). Indessen wird Olde aufgefordert, dieses Bittschreiben erst durchzulesen und sein Urteil darüber abzugeben, ob es dem Fürsten vorgelegt werden könne. Wir wissen nicht, ob dieses überhaupt geschehen ist, auf jeden Fall aber brachte schon die nächste Zeit die Entscheidung.

[1]) Nicht gegen die Dithmarsen, wie Westphalen a. a. O., S. 553 Anm. schreibt.

Wie in einer „summarischen, einfältigen Narration" aus dem Dezember des Jahres 1569[1]) erzählt wird, hat zuerst die finanzielle Lage des Klosters Herzog Johann Anlaß gegeben, sich näher um die Verhältnisse desselben zu kümmern. Es wird eigens versichert, daß gemeiner Convent und confratres sich seit der Regierung Johanns und schon früher vor dem Passauer Vertrag in Religions- und Cerimoniensachen nach der Kirchenordinanz Christians III. in gebührender, christlicher, gehorsamer Demut ohne alle Widersprechung verhalten und dabei beharrlich geblieben sind.[2]) Ungefähr 1564 und 1565 hat es sich aber begeben, daß, wie die alten verständigen und gottesfürchtigen confratres Bernhardus Probst, Jasperus Subprior und andere fast alle nacheinander verstorben, die jungen Conventualen mit des Klosters Gütern, Gefällen, Renten, Gülten und Einkommen etwas wild, rauh und seltsam hausgehalten. Dadurch ist das Kloster in Schulden gekommen, „und Herzog Johann als der ungezweifelte Landesfürst und als des Klosters oberster Schutz-, Schirm- und eigentümlicher Grundherr ist zu des Gotteshauses gedeihlichem Nutz und Verstand (Verteidigung) nicht unzeitlich verursacht und bewogen worden, die Dinge etwas in Acht zu nehmen, den Procuratoren und Verwaltern auf die Administration und Hand zu sehen und dem Kloster zum Besten von ihnen Bescheid und Rechnung zu fordern, damit ebenso für die Conventualen, daß nichts zu ihrer Erhaltung fehle, als für die Erhaltung der Schule und des Hospitals gesorgt würde, und wenn etwas dann noch übrig wäre, dieses ganz zum Gebrauch der Armen verwandt würde". Nun war aber der damals noch lebende Prior, oder wie er

---

[1]) Bei Noodt a. a. O., S. 124.

[2]) Es könnte auffallen, daß hier nichts von den auf jeden Fall vorgefallenen Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Bordesholmer Mönchen erzählt wird. Es kam jedoch Johann, auf dessen Befehl diese narratio verfaßt worden ist, hier vor allem darauf an, hervorzuheben, daß schon vor dem Passauer Vertrag im ganzen ohne Widerstand die Reformation in Bordesholm eingeführt worden war. Äußerlich hatten sich die Chorherrn ja auch der Kirchenordnung von 1542 gefügt.

gewöhnlich von den Bauern genannt wurde, Propst Nikolaus Olde altersschwach und untauglich, die Verwaltung des Klosters zu führen, und deshalb wurde der mit den Verhältnissen betraute Marquardus Stammer zum Administrator eingesetzt. Dieser schwur am 31. Mai 1565 feierlich sein Amt treu verwalten zu wollen. Am darauf folgenden Pfingsten wurde dann die Mönchstracht abgelegt und geändert, nachdem zum öfteren von den Conventualen selbst darum gebeten war.

Mit diesem Stammer aber machte der Herzog sehr schlechte Erfahrungen. Als nämlich Ostern 1566 und damit die Zeit der Abrechnung gekommen war, floh er plötzlich vierzehn Tage nach Ostern, indem er vorgab, er wollte sich in Lübeck von einer Krankheit kurieren lassen, und nahm Briefe, Siegel, Barschaften, Kirchenkleinodien, Monstranzen, Kelche und Patenen mit, dazu auch vieler armer Leute und unmündiger Kinder bei ihm zu getreuen Händen hinterlegtes Geld. Der Hauptgrund zur Flucht desselben war entschieden die am Sonnabend nach Reminiscere, also vier Wochen vor Ostern, von Johann durchgeführte Reformation des Klosters. In der betreffenden Urkunde[1]) heißt es: „Nachdem das gnadenreiche Wort des heiligen Evangelii im deutschen Lande und diesen unsern Fürstentümern in diesen letzten Tagen der Welt klar und lauter aus der dicken Finsternis des Papsttums wiederum ans Licht gebracht, dafür wir dem Allmächtigen ewig Dank sagen, und aber wir durch die Diener und treuen Lehrer desselben Evangelii gelehret und uns täglich vorgehalten wird, daß wir Abgötterei und falschen Gottesdienst bei den Unsern nicht dulden oder leiden sollen, da wir anders des allmächtigen, ewigen Gottes schwere Strafe und ewige Ungnade und Verdammnis zu vermeiden gedenken, derowegen haben wir nach Beratschlagung und Bedenken etzlicher der Unsern bewogen (erwogen), daß einer jeden christlichen Obrigkeit gebühren wollte, auf die Religion gut Acht zu haben und die Versehung zu thun, daß es mit Kirchen und Schulen, so derselben

[1]) S. Westphalen, Mon. ined. II., 558.

Seminaria und Pflanzgärtlein sein, und dann dero Dienern christlich und ordentlich wohl zugehe, die Klöster, so mit des Antichristens Abgötterei und falscher Lehre schändlich beschmitzet (befleckt) und fast gar darein ersoffen, wiederum christlich reformieret, der alte Sauerteig ganz und gar abgethan und ausgefeget, auch die Güter derselben zu einem rechten Gebrauche gewandt, dadurch die christliche und wahrhaftige Kirche des Herrn Christi zu seiner Ehre gefördert, erbauet und für und für erhalten, die liebe Jugend in dem rechten Dienst derselben und Gottesfurcht erzogen, auf daß also der Kirchen und gemeinem Nutz dieses lieben Vaterlands möge gedienet werden". Durch diese Erwägungen ist Johann veranlaßt, die Reformation des Klosters vorzunehmen und hat „durch etliche unsere dazu verordnete Gelehrte" folgende Ordnung stellen und aufrichten lassen: Die Mönche, die im Kloster gewesen sind, sollen darin weiter gelitten und keineswegs daraus vertrieben werden, doch sollen sie ihr Mönchshabit der Kleidung in ehrliche geistliche Tracht verändern. Die sehr bejahrten und zu Ämtern nicht mehr tauglichen sollen Zeit ihres Lebens da bleiben, die jungen aber sollen notdürftig mit aller Leibesbehuf erhalten werden, bis sie Kirchen oder Schulen nützlich vorstehen und einen ehrlichen Dienst verwalten können. Die letzteren sollen sich verpflichten auf Johanns Erfordern in Kirchen, an Schulen und sonst zu dienen. Wem das nicht gefällt, dem soll es freistehen seinen Lebensunterhalt anderswo zu suchen. An Stelle der letzteren sollen außer den zwölf Armen, denen einmal ihr Lebensunterhalt immerdar zu bleiben verordnet ist, sechzehn junge Gesellen in den Fürstentümern geboren zu Studiis tüchtig vermerket werden, sie sollen aber ihre fundamenta grammatices zum Teil vorher gelegt haben. Wenn sie nach einem Semester Probezeit zeigen, daß sie zum studio richtig Lust und Liebe haben, sollen sie zugelassen und aufgenommen werden; die gar ungeschickten, groben Verstandes, roh und wild Vermerkten werden nach einem halben Jahre oder schon früher ausgewiesen. Es folgen dann Bestimmungen über zeitweises Verlassen des Klosters zum Besuche von Verwandten

und Freunden; der Urlaub dazu, sowie die Feier der ludi scholastici wird der Diskretion der Lehrer überlassen. Solcher Lehrer sollen zwei da sein und zwar gelehrte Gesellen, welche promoti magistri sind, jedem wird ein „ehrliches und herrlich stipendium“ vermacht. Sind sie fleißig und geschickt, so sollen sie vor anderen mit besonderen Gnaden zu größeren Diensten befördert werden. Ihren Tisch sollen sie beneben der Knaben Tafel in einem Gemach haben, damit sie gute Achtung haben können, daß es über Essens züchtig und ehrbarlich zugehe“. Einer von beiden soll paedagogus sein und heißen, und dieser soll vormittags grammaticam lectionem haben, die er die Zeit lesen und mit Exempeln zu erklären und zu üben wissen wird, und nachmittags soll er einen guten autorem lesen. Ferner soll er mit den Schülern zu gewöhnlicher Zeit und Stunden zu Chor gehen und denselben mit regieren. Der andere wird Lector oder Lesemeister genannt, weil er vorzüglich lectionem theologicam traktieren soll. Alle Freitag und Mittwochen soll er predigen, des Sonntags Messe halten und Acht haben, daß der Kirchen Cerimonien und Dienst nach Ausweisung der Kirchenordinanz dieser Fürstentümer gehalten werden. Von dem täglichen Chor soll er frei sein.

Dieser auf der Hansburg Sonnabends nach Reminiscere 1566 aufgestellten Ordnung ist dann noch eine ordo lectionum atque exercitii für die Schüler angefügt, welche durch die Wohlthat seiner Hoheit im Kloster Bordesholm ernährt werden. Die ganze Lehranstalt ist in zwei Klassen geteilt. Die untere zunächst hat der paedagogus zu leiten. Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nach der Morgenandacht soll derselbe Grammatik lesen, namentlich die Etymologia und Syntaxis Philippi Melanchthonis. Die erläuternden Beispiele sollen bisweilen auch aus den Psalmen genommen werden. Von 7 bis 1/2 8 repetieren die Schüler für sich, von 1/2 8 bis 8 fragt der Paedagogus das Vorgelesene ab, von 8 bis 9 ist wieder Repetition, während dieser Zeit wohnen der Paedagogus und die reiferen Schüler den theologischen Vorlesungen bei. Um 9 ist Chorgesang, „und um 10 müssen die

Schüler in wahrer Frömmigkeit und Gottesfurcht mit dem Paedagogus zum Frühstück gehen". Von 12 bis $^1/_2$1 wird Musik geübt, dann folgt Vorlesen und grammatische Erklärung des Terenz, Ovid, Vergil (namentlich der bucolica), der Briefe Ciceros ad familiares, des Jesus Sirach und der Sprüche Salomonis. Von 1 bis 2 hält der Pädagog grammatische Übungen, indem er die einzelnen Worte und Wendungen aus der Lektüre abfragt und dabei die grammatischen Regeln, welche er am Morgen vorgelesen hat, anwendet. Von 2 Uhr an müssen die jüngeren Knaben repetieren, damit der Pädagog und die älteren Schüler wieder der theologischen Vorlesung beiwohnen können. Nach Beendigung der letzteren ist stylus optimus, wie Quintilian sagt, zu üben, dann geht es wieder auf den Chor und schließlich zum Abendessen. Nach demselben hat ein jeder die Freiheit für sich zu repetieren. — Eine ganz besondere Ordnung gilt zunächst für den Mittwoch. Am Morgen um 6 Uhr finden Übungen im Griechischen statt bis zur Predigt. Nach derselben gehen die Knaben zu Tisch, und nach dem Essen ist Repetition. Um 12 Uhr soll Erasmus de conscribendis epistolis (über die Abfassung von Briefen) oder desselben kleine Schrift de copia verborum et rerum (über die Fülle von Worten und Gedanken) gelesen werden. Dann soll den ganzen Tag der Stil geübt werden. Auch der Sonnabend hat seine eigne Lektionsordnung. Um 6 Uhr früh wird der Katechismus vorgelesen, auch hier sind in der folgenden Stunde die einzelnen Worte und Wendungen nach den Regeln der Grammatik zu prüfen. Um 8 Uhr werden die Arbeiten der Schüler verbessert, um 9 Uhr geht man zum Chor, um 10 Uhr zum Frühstück. Um 12, 1 und 2 Uhr soll jeder aus seinen Lektionen, die er in der Woche gehört hat, seinem Lehrer Rechenschaft geben, besonders über die grammatischen Regeln. Um drei Uhr wird das Evangelium des folgenden Tages grammatisch erklärt. Am Sonntag schließlich soll zunächst die Predigt früh morgens sorgfältig gehört und nach dem Frühstück die Epistel erklärt werden.

Auch die Lektionen des Theologen sind vorgeschrieben.

Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 8 Uhr morgens soll ein Evangelium und nach dessen Beendigung ein Brief der Reihe nach gelesen werden. Nach dem Frühstück um 3 Uhr werden als Lektüre das examen theologicum oder die loci communes Melanchthonis oder die margarita theologica vorgeschrieben. Bisweilen soll aber einer von den kleineren Propheten behandelt werden, damit sich die Schüler auch an die Lektüre des alten Testamentes gewöhnen. — Am Mittwoch um 9 Uhr sollen die Psalmen der Reihe nach behandelt werden, damit die Schüler Gelegenheit haben die Geschichten in der Bibel zu suchen, an die der Psalter öfter erinnert. „Denn solche Übung fördert am meisten die Frömmigkeit und bewirkt, daß sie sich mit den heiligen Geschichten vertraut machen". Nach dem Frühstück werden Rhetorik und Dialektik gelernt. Die letztere wird dann auch am Sonnabend Morgen vor dem Frühstück behandelt, nach demselben aber der Katechismus. — Am Sonntag soll fleißig der Gottesdienst besucht werden. Schließlich wird den Schülern verboten sich selbst ihre Lektionen auszuwählen, dieses sollen die beiden magistri mit Rücksicht auf den geistigen Standpunkt ihrer Zöglinge thun.

So hat auch Schleswig-Holstein eine Fürstenschule besessen, eine Anstalt, die in Bezug auf ihre Entstehung und Dotierung vollständig an die berühmten Lehranstalten zu Pforta, Meißen und Grimma erinnert, ja die wohl im bewußten Anschluß an diese Anstalten errichtet worden ist. Wie diese war sie aus Klostergütern dotiert, wie diese hatte sie ferner auch den Zweck, zunächst die Jugend des Landes „zu Gottes Lobe in Gehorsam zu erziehen, in den Sprachen und Künsten und vornehmlich in der heiligen Geschrift zu belehren und zu unterweisen, damit es mit der Zeit an Kirchendienern und andern gelehrten Leuten in unserm Lande nicht Mangel gewinne." [1]) In Bezug auf die Einrich-

[1]) Dieses sind die Worte der sächsischen Landesordnung von 1543 nach Schmids Encyklopädie unter dem Artikel „Fürstenschulen", S. 566.

tung im einzelnen erinnert die Schule zu Bordesholm noch mehr an die würtembergischen Klosterschulen. Gemeinsam ist die innige Verknüpfung der Humanitätsstudien mit dem Studium der Theologie, gemeinsam ist der Standpunkt zwischen den niederen lateinischen Schulen und der Universität, und gemeinsam sind schließlich auch einige disciplinarische Bestimmungen.[1])

Indessen das Gedeihen fast aller dieser Schulen hat die Bordesholmer Anstalt leider nicht gehabt. Schon aus dem Jahre 1577 haben wir Klagen über den traurigen Zustand des Pädagogiums in einem Gedichte des Magister Bernhardus Vaget, der an der Schule unterrichtete.[2]) Ganz am Ende des sechzehnten Jahrhunderts scheint dieselbe allerdings mehr geblüht zu haben. Wenigstens sagt Heinrich Rantzau in seiner schon öfter angeführten Landesbeschreibung über das Kloster Bordesholm: „Heute ist es in eine Schule oder ein Pädagogium verwandelt, aus welchem wie aus dem trojanischen Pferde viele berühmte Männer hervorgehen". Die Stürme des dreißigjährigen Krieges konnte die Schule nicht überstehen, sie wurde im Verlauf desselben zweimal aufgehoben. Im Jahre 1662 wurde sie dann allerdings wieder eröffnet, aber bald darauf ganz aufgehoben und mit ihren Mitteln die neu gegründete Universität Kiel fundiert.

Das Verdienst Johanns indessen wird durch diesen von außen her veranlaßten Verfall natürlich nicht geschmälert. Wir wissen, daß er mit der größten Freigebigkeit die Schule gegründet, dieselbe wiederholt besucht und überhaupt regen Anteil an dem Gedeihen derselben genommen hat. Allerdings hat die Reformation des Klosters Bordesholm, wie wir gleich näher hören werden, recht unangenehme Händel hervorgerufen, und sogar in der Umgebung des Herzogs sollen sich Stimmen erhoben haben, die entweder auf die Wiederherstellung des alten Zustandes oder auf Verwendung der Klostereinkünfte zu

[1]) S. Schmids Encyklopädie unter dem Artikel „Klosterschulen".

[2]) Dieses Gedicht ist an den Rostocker Professor Lukas Bacmeister gerichtet. S. dasselbe bei Westphalen, Mon. ined. II., pag. 584.

einem andern Zwecke drangen, aber der Herzog ließ sich dadurch nicht in seiner Sorge für das Wohlergehen seiner Schöpfung ermüden und stören.

Jene Händel sind durch die schon oben erwähnte Flucht Marquard Stammers veranlaßt worden. Derselbe hatte nicht nur viele Kostbarkeiten und wichtige Papiere mitgenommen, sondern er nahm sogar auch im Namen des Klosters, dessen Siegel er besaß, verschiedene ausstehende Zinsen auf, namentlich in Hamburg und Lübeck. Dann begab er sich nach Schwoll (jetzt Zwolle) in das Kloster Bethlehem, wo er von dem mitgebrachten Gelde bequem leben zu können hoffte. Indessen sandte Johann den Canonicus Paul Tesmar nach. Diesem gelang es am 28. September 1566 Stammer zu einem Vergleiche zu bringen, nach welchem derselbe die Kostbarkeiten ausliefern und nur einiges Geld behalten sollte. Aber da er die Bestimmungen des Vertrages nicht erfüllte, so wurde derselbe vom Herzog nicht ratifiziert. Im folgenden Jahre verband sich mit Stammer der ältere Johann Pogwisch, dessen Familie seit langer Zeit dem Kloster Bordesholm sehr nahe gestanden hatte und das Patronat über dasselbe beanspruchte. Da haben beide, wie es heißt, das Glöcklein ferner mit einander gegossen, auf jeden Fall machten sie die Sache bei dem Reichskammergericht zu Speier anhängig und suchten von diesem das Urteil durchzusetzen, daß Herzog Johann das Kloster restituieren sollte.[1]) Die Verhandlungen waren für den letzteren zuerst ungünstig, indessen verlor er den Mut nicht, sondern suchte in einem wahrscheinlich von ihm selbst verfaßten supplementum zu der „einfachen narratio" eines seiner Ratgeber seinen Standpunkt energisch zu wahren. Besonders beruft er sich darauf, daß Stammer gar kein rite oder canonice elegierter Propst gewesen, sondern von ihm 1565 nur als Verwalter des Klosters eingesetzt sei, ferner hebt er hervor, daß Bordesholm schon lange vor dem Passauer Vertrage (1552) reformiert sei, er beschuldigt Stammer des Meineids, der Kirchenräuberei, des

[1]) S. die einfache narratio a. a. O.

Diebstahls und der heimlichen Entweichung. Dieser habe kein Recht vom Kloster seinen Unterhalt zu fordern; Bordesholm sei auch nicht reichsunmittelbar, sondern gehöre ihm als Fürsten von Holstein.

Später tritt dann Stammer in den Hintergrund, denn der von ihm als Patron des Klosters bevollmächtigte Hans Pogwisch führt die Sache allein weiter. Auch gegen diesen hat dann Johann ein sehr scharfes Aktenstück gerichtet, in welchem er zu widerlegen sucht, daß der Familie Pogwisch das Patronatsrecht zustehe. Er beschwert sich auch darüber, daß die von seinem Gegner „ausgebrachte Kommission", die aus dem Herzog von Mecklenburg, Bischof Christoph von Ratzeburg und dem Domkapitel zu Bremen bestand, eine „ungewöhnliche, gesuchte ist, die seine Sache praejudiciren muß". Die Verhandlungen in Speier gingen dann weiter und nahmen für Johann einen etwas günstigeren Verlauf, wenigstens sucht Johann Pogwisch auf alle Weise einen Vergleich mit demselben herbeizuführen. Er bittet den Herzog Adolf, sich für ihn bei seinem Bruder zu verwenden; derselbe weist aber diese Bitte ab, weil es sich nicht zusammen reime, daß Johann Pogwisch Patron und Konservator des Klosters sein wolle und gleichwohl die Mittel vorschlüge und suchte, daß er des Klosters Barschaften an sich brächte und dieselben zur Bezahlung seiner Schulden und zu anderen Privatbedürfnissen verwenden wolle. Von Pogwisch Seite wird die Sache in der That immer mehr zu einem unwürdigen Handeln und Feilschen, er sucht nur noch Vorteile für sich zu erlangen und giebt die Interessen des Klosters immer mehr preis. Erst im Jahre 1577 wurde der unangenehme Streit von dem Kammergericht zu Gunsten Johanns entschieden.[1])

Mit dieser Darstellung, die aus gleichzeitigen Urkunden zusammengestellt ist, stimmt eine andere Erzählung, die übrigens erst aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts

---

[1]) Die Urkunden, nach denen dieser Streit hier dargestellt ist, finden sich teils bei Noodt a. a. O., teils bei Westphalen, Mon. ined. Tom. II.



stammt, nicht ganz überein. Der Flintbecker Pastor Martin Coronaeus erzählt nämlich in seinen Bordesholmer Altertümern[1]) die Sache folgendermaßen. Im Jahre 1565 forderte Herzog Johann Rechenschaft über die Einkünfte des Klosters. Von den Vorstehern desselben aber wurde ihm geantwortet, sie hätten in dieser Beziehung ganz besondere Freiheiten vom Papst und von dem römischen Kaiser. Als der Herzog trotzdem sein Verlangen wiederholte, sandten jene einen Doctor der Rechte mit den Privilegien des Klosters nach Speier, damit derselbe dort ihre Sache führte. Johann wurde dadurch in Verlegenheit gesetzt, weil er fürchten mußte, mit Kaiser und Reich in Streit zu kommen. Da riet ein schlauer Heuchler, Andreas von Lunenburg, dem Herzog, ihn nach Speier zu schicken, dort wolle er schon den Umtrieben der Mönche entgegenarbeiten. Er wurde dann in der That beauftragt, die Verhandlungen für Johann zu führen. In Speier angelangt schlug er sein Quartier in der Nähe jenes Doctors der Rechte auf, besuchte ihn öfter und brachte ihn bei einem Gelage dazu, ihm die Privilegien zu zeigen. Dann machte er ihn so betrunken, daß er ihm heimlich die Urkunden entreißen konnte, welche er triumphierend dem Herzog überlieferte.

Es würde ein etwas trübes Licht auf Johanns Charakter werfen, wenn er sich solcher Mittel bedient hätte, und ein älterer Biograph sucht nach Entschuldigungen für dieses Verfahren[2]) Indessen möchte es nicht nötig sein, den Herzog zu verteidigen, weil die ganze Erzählung so sehr den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich trägt, daß sie kaum aufrecht erhalten werden kann. Würde zunächst diese offenbare Treulosigkeit nicht in einem der feindlichen Aktenstücke verwertet worden sein? Ferner erzählt Coronaeus, Stammer habe jenen Rechtsgelehrten von Bordesholm aus mit den Privilegien des Klosters nach Speier geschickt, während aus den gleichzeitigen Darstellungen hervorgeht, daß gerade Stammer außer den Barschaften des

[1]) Dieselben sind abgedruckt bei Westphalen, Mon. ined. Tom. II., p. 593 ff.

[2]) Lindenhan a. a. O. S. 167.

Klosters auch die Briefe und Siegel desselben bei seiner Flucht mitgenommen hat. Herzog Johann hat dann natürlich viel an dem Besitz der Urkunden gelegen, er hat sie auch wirklich teilweise in seine Hände bekommen, aber auf eine ganz andere, und zwar wohl beglaubigte Weise. Paul Tesmar nämlich, der oben erwähnte Abgesandte Johanns, brachte den damals reuigen Stammer zu Zwolle dazu, jenen Vertrag zu schließen, welcher allerdings in seiner ganzen Ausdehnung vom Herzog erst ratificiert werden mußte. Einstweilen aber „wurden dem Bevollmächtigten des Klosters Siegel und Briefe, Register und Urkunden wieder zugestellt, welche (ohne einige importante Obligationen und Pfandbriefe, so noch fraudulenter hinterhalten) er wohl eingeliefert und welche dem Kloster zum besten in guter Verwahrung gehalten werden."[1]) Schließlich wissen wir auch, daß die Bordesholmer Angelegenheit nicht schon im Jahre 1565 bei dem ersten Versuche Johanns, sich um die finanziellen Verhältnisse des Klosters näher zu bekümmern, vor das Reichskammergericht gebracht worden ist, sondern erst im Jahre 1567 und zwar auf Betreiben des Hans Pogwisch.

Mit Ruhe und Sicherheit hat Johann in diesem recht unangenehmen Streite seine Sache durchgeführt und so auch hier die Eigenschaften bewährt, durch die er so viel erreicht hat. Denn aus der ganzen obigen Darstellung geht deutlich hervor, daß Christian III. allerdings derjenige Fürst genannt werden muß, welcher die Reformation in Schleswig-Holstein sozusagen eingeführt hat, daß aber Herzog Johann dem Älteren unbestreitbar das Verdienst gebührt, allerdings nur in einem Teile der Herzogtümer, aber ebendeshalb mit einer auch das Kleinste berücksichtigenden Fürsorge und mit Besonnenheit und Umsicht die Reformation vollständig durchgeführt zu haben. Noch mehr als sein Bruder Christian hat er sich jene mahnenden

[1]) So schreibt wahrscheinlich Herzog Johann selbst in seinen gravamina gegen Hans Pogwisch, Hansburg, 28. August 1571, und tritt damit dem Vorwurfe entgegen, daß er Paul Tesmar die Fundations- und Donationsbriefe gefährlicher Weise und weniger dann mit Recht entwehret.

Worte Luthers zu Herzen genommen, die früheren Kirchengüter nun auch wieder zu geistlichen Zwecken zu verwenden; er hat daneben auch nach den fehdevollen, unruhigen Zeiten, in denen das Volk verwildert war, Achtung vor Recht und gesetzliche Ordnung wieder einzuführen gesucht und auf alle Weise das geistige und materielle Wohl seiner Unterthanen gefördert.

Es müßte schließlich ein besonderes Interesse haben, den Charakter und das Privatleben dieses vortrefflichen Fürsten näher kennen zu lernen, aber in dieser Beziehung sind wir leider so sehr auf vereinzelte Nachrichten, vor allem auf Briefe, die an Johann gerichtet sind, angewiesen, daß wir nur ein recht bruchstückartiges Bild seiner Persönlichkeit entwerfen können. Aus den in neuerer Zeit herausgegebenen Briefen der Königin Dorothea[1]), der Witwe Christians III., ersehen wir zunächst, daß der Herzog ein vortrefflicher Haushalter war. Zwischen dem Schloßherrn in Hadersleben und der königlichen Witwe in Kolding und nachher in Sonderburg besteht ein Verkehr wie zwischen zwei Bürgerfamilien, die in wirtschaftlichen Fragen aufeinander angewiesen sind und sich gegenseitig aushelfen. Meistens aber ist es Johann, der um allerlei Aushülfe angegangen wird. Dorothea hat einen großen Mühlstein nötig, sie wendet sich an ihren Schwager, und ebenderselbe schickt ihr dann auch seinen Müller; er hat ihr ferner seine Braupfanne überlassen, dieselbe ist aber zu klein, und Dorothea bittet um eine größere; sobald sie diese erhalten hat, sendet sie die kleinere zurück und fügt zur Belohnung zwei Tonnen Gose bei. Ein anderes Mal bittet die Königinwitwe um eine halbe Tonne Schiefernägel, um einen Teil des Sonderburger Schlosses zu bedecken, bald darauf bittet sie auch um den Schieferdecker des Herzogs, der wahrscheinlich zum Bau der Hansburg verwandt wurde, denn das Gesuch fällt in das Jahr 1562. Nicht lange vor ihrem Tode, sie starb im Jahre 1571, bittet Dorothea Hans um Hebzeug zu einer neuen Brücke. Auch um Geld wird derselbe angegangen. Im März

[1]) S. Aarsberetninger a. a. O.

1571 werden von Dorothea durch Eberhard Woyen die geliehnten 7000 Thaler zurückgesandt. Daß Johann ein guter Haushalter war, geht auch aus dem schon oben angeführten Schreiben seines Bruders, des Herzogs Adolf, an seinen Neffen Friedrich II. von Dänemark hervor, in welchem von den unmittelbar nach dem Tode Johanns vorgefundenen Geldmitteln und Kostbarkeiten desselben gesprochen wird. Adolf fand nämlich nach seiner Aussage auf der Hansburg eine Lade mit Gold und Silber und eine mit Schuldverschreibungen vor. Dieselben habe er, da der Ort nicht sicher, zu sich genommen und nach Lütken-Tondern gebracht. Das Silberzeug auf der Hansburg sei inventiert, Geld ungefähr 7000 Thaler gefunden, das dort zu verwenden.

Indessen beruht jenes Verhältnis zu Dorothea zum Teil auf Gegenseitigkeit. Wo sie ihrem Schwager einen Gefallen erweisen kann, thut sie alles Mögliche dazu. Sie bietet ihm Wein von einem Kölner Kaufmann an, am 30. August 1558 überschickt sie ihm einen „Schießhundt", den sie freundlich zugesagt hat, und versieht sich, er werde zu einem Wasserhunde nicht untauglich sein, „denn unsere Diener ihn oft gebrauchet und versucht". Zugleich verspricht sie ihm mit einem Schiffe Kalk zu schicken. Etwas später übersendet sie Johann einen „Weißbäcker", welchem sie in seinem Namen einen bestimmten Lohn samt einem Hofkleid zugesagt hat. Im Juli 1561 hat Johann um norwegische Bretter oder Dielen zur Bedeckung eines Turms gebeten. Dorothea schreibt am 31. Juli, es wäre eine Schute mit Dielen in Kolding angekommen und fragt an, ob sie dieselbe nach Hadersleben senden soll. Auch ein Austausch findet wohl statt. Dorothea bittet einmal um den kleinsten Eisenofen, den Johann von Kopenhagen „hat bringen lassen" „so wollen wir Eur. l. in ihre neue fürstliche Behausung auf Erfordern gern einen größern folgen lassen und entgegengeben."

Dorothea war eben auch eine überaus praktische Natur, daneben aber sehen wir in ihr eine liebende, von inniger Fürsorge für ihre Kinder erfüllte Mutter. Ihre Söhne machten ihr nicht immer Freude. Namentlich die kriegerische Gesinnung

ihres Sohnes Friedrich II., welcher vom Jahre 1563 an einen siebenjährigen Krieg mit Schweden führte, erregte ihren tiefsten Kummer. Wiederholt mahnte sie in der rührendsten Weise beide Teile zur Beilegung des blutigen nachbarlichen Streits. So schreibt sie im Jahre 1565 an ihren Sohn: „Wir haben zu diesem Krieg niemals Zuneigung getragen, sondern denselben nach unserm Vermögen E. L. verhaßt gemacht und alle Zeit Gott treulich gebeten, Mittel und Wege zu verleihen, damit solchem beschwerlichen Kriege abgeholfen, auch Blutvergießen und Verderb armer unverschuldeter Leute verhütet werden möchte." Deshalb hat sie damals schon zum zweiten Male an den König von Schweden um Frieden geschrieben und ist der Hoffnung gewesen, ihr Sohn würde nicht dagegen sein, wenn sie persönlich die Aussöhnung zwischen beiden Königen vermitteln würde. Obgleich aber der schwedische König, „billige, friedliche Handlung leiden mag", hat ihr Sohn doch seine eigenen Gedanken gehabt und ist gegen die Reise gewesen. Wie bitter schreibt dann die Königin am Schlusse des Briefes: „So lassen wir es ganz gerne geschehen und können Gottlob dieses elenden, beschwerlichen und weiten Zugs nach Schweden wohl übrig sein und nunmehr mit gutem Gewissen ruhige Tage haben, denn Gott weiß, daß unser angebotner Dienst aus keinem Vorwitz oder Ruhmredigkeit, sondern gemeinen Bestes und obgedachter Bewegnis halber hergeflossen". Von nun an will sie sich nicht mehr gelüsten lassen, sich einiger Mühe in dieser Handlung zu unternehmen, dieweil ihr Sohn, wie sie aus seinem Schreiben vermerkt, besseren Rat weiß. Es kam eben wegen dieser Angelegenheit zeitweise zu einer Entfremdung zwischen Sohn und Mutter, die von der letzteren öfter in fast herzzerreißender Weise beklagt wird. Dazu kam dann die traurige Lage ihres andern Sohnes Magnus, der die Stifter Oesel und Kurland besaß, aber hier in die heftigen Streitigkeiten verwickelt wurde, die zwischen den nordischen Mächten um den Besitz Kurlands entbrannten. Das Mutterherz indessen wurde namentlich auch durch den anstößigen Lebenswandel dieses Sohnes bekümmert. Die Briefe an diese

beiden Kinder mit den Hindeutungen auf die damaligen politischen Verhältnisse und den vielfachen Klagen und Mahnungen sind ja weit interessanter als die ziemlich kurzen und geschäftlichen Schreiben Dorotheas an Herzog Johann, auf der anderen Seite aber bildet der ruhige, friedliche Ton der letzteren einen angenehmen, wohlthuenden Gegensatz gegen die oft leidenschaftlichen Ergüsse mütterlichen Kummers und mütterlichen Leids.

Und wie hätten diese beiden ruhigen, in mancher Beziehung praktischen Persönlichkeiten anders miteinander verkehren sollen? Suchten doch beide alle Unruhe, allen Streit möglichst von sich fern zu halten, fühlten sich doch beide am wohlsten unter zufriedenen, glücklichen Unterthanen und inmitten eines innigen Familienlebens. Und damit kommen wir auf eine zweite Eigenschaft Johanns, nämlich auf seine friedliche Gesinnung. Wie er den Frieden nach außen hin zu wahren suchte, so trachtete er auch vor allem nach einem guten Einvernehmen mit seinen Verwandten. Er ist der liebevolle Ratgeber und Freund derselben, er wird von Dorothea, die das Haupt der Familie bildet, zu größeren Festen derselben ganz besonders begehrt. Als am 14. Oktober 1569 dieselbe ihren Sohn Friedrich II. dringend einladet zur Taufe des Kindes seines Bruders Hans des Jüngeren zu kommen, da vergißt sie nicht, wohl um die Einladung noch dringender zu machen, die Bemerkung auf einem Zettel: So woln wir alt Herzog Hans zu Holstein auch bitten. Am 26. April desselben Jahres weilt Friedrich II. in Kolding, und da begehrt er, sich mit Johann „zu unterreden und zu ergötzen" und bittet seine Mutter, diesen einzuladen. Nun war allerdings nicht jede feindliche Berührung zwischen den Verwandten zu vermeiden. Die mangelhafte Grenzscheide zwischen Nordschleswig und Dänemark führte 1576 zu Streitigkeiten zwischen Johann und Friedrich II., die indessen gleich durch Vermittlung anderer beigelegt wurden. Andere weit wichtigere Händel betrafen die Lehnsabhängigkeit Johanns und Adolfs von Dänemark; weigerten sich beide auch nicht, dieselbe an und für sich anzuerkennen, so wollten sie doch keine Lehnsdienste leisten. Erst im Jahre 1580 kurz vor

dem Tode Johanns wurden diese Zwistigkeiten beigelegt. Trotzdem ist aber das persönliche Verhältnis der drei in Schleswig-Holstein regierenden Fürsten zueinander ein freundliches gewesen, und ohne Zweifel hat Johanns friedliche Gesinnung viel dazu beigetragen, die Gegensätze zwischen seinem leidenschaftlichen Bruder Adolf und seinem Neffen Friedrich II. von Dänemark auszugleichen.[1]) In der letzten Zeit, seit dem Jahre 1564, haben die drei Regenten sogar eine gemeinschaftliche Regierung über die Herzogtümer geführt[2]) und gemeinsam die Verordnung gegen den Wucher, sowie die berühmte Landrechtsordnung erlassen.

Ganz im Gegensatz zu seinem Bruder Adolf, der ein ziemlich unstätes Leben führte und sich auch an allen möglichen auswärtigen Händeln beteiligte, lebte Johann seiner stillen, friedlichen Natur entsprechend außerordentlich ruhig und zurückgezogen. Wie wir schon oben gesehen haben, war seine Lieblingsresidenz die Hansburg. Diese Vorliebe für Hadersleben hinderte aber nicht, daß er sich in seinen verschiedenen Gebietsteilen öfter an Ort und Stelle von den verschiedenen Verhältnissen überzeugte, namentlich wenn Mißbräuche zu beseitigen waren. Auch an den größeren Festlichkeiten, sowie an den wichtigsten Landtagen hat er meistens persönlich teilgenommen, wir wissen schließlich auch, daß er einmal eine größere, ja für die damaligen Verhältnisse sehr große Reise unternommen hat. Im Jahre 1573 ist er wegen seiner Gesundheit, wie ausdrücklich hinzugefügt wird,

---

[1]) Darauf beziehen sich wohl die Worte in dem Schreiben des David Chytraeus an Phil. Marbach in Heidelberg: qui (sc. Johannes) vinculum concordiae inter Danos et Holsatos hucusque fuisse dicitur. S. Regg. dipl. danica.

[2]) S. Lackmann, S. 555. Derselbe sagt: Die bisher in ihren Anteilen separatim geführte absonderliche Landesregierung wurde in eine gemeine und gesamte verwandelt, welches die noch jetzo florirende Mutschierung und gemeinschaftliche Regierung ist, so jährlich auf Michaelis umwechselt und von einem Herrn auf den andern kommt. — Nur wenige Verwaltungszweige blieben gesondert.

nach Ober-Deutschland gereist und über Venetien hinausgekommen.[1])

Wenn im Vorhergehenden als das Hauptverdienst Johanns seine rege, aufopfernde Thätigkeit für Kirchen und Schulen, für Arme und Kranke hervorgehoben worden ist, so zeigt sich darin seine Haupteigenschaft, nämlich die innige Frömmigkeit, welche sein ganzes Wesen durchdrang. Am passendsten möchte er wohl mit den sächsischen Kurfürsten aus der Zeit der Reformation verglichen werden, wie diese war er treu, bieder und vor allem ein kräftiger Bekenner und Förderer der von ihm einmal als wahrhaft erkannten Lehre. Seine Beziehungen zu den Wittenberger Reformatoren sind ja nicht so innig gewesen, wie die seines Bruders Christians III., aber er gehörte ja auch einer etwas jüngeren Generation an, seine Regierung fällt doch zum größten Teile in eine Zeit, in welcher jene Männer schon tot oder doch sehr altersschwach waren, und ihn verknüpften ja mit keinem derselben enge persönliche Bande, wie seinen Bruder mit Bugenhagen. Doch hat gerade der letztere einmal in einer wichtigen Angelegenheit an Johann geschrieben. Es handelte sich um die Berufung eines Hofpredigers, bei dessen immer sehr sorgfältigen Auswahl es den nordischen Fürsten jener Zeit besonders darauf ankam, daß er in Wittenberg gebildet und also ein Schüler der großen Reformatoren war. Und da war Johanns Auge auf den Magister Petrus aus Gjenner bei Apenrade gefallen, der als ein ganz besonders dürftiger Student wiederholt die Wohlthätigkeit Christians III. in Anspruch genommen hatte.[2]) Bugenhagen empfiehlt ihn im Jahre 1546 dem Herzoge mit den Worten: „Er (Mag. Petrus) hat wohl studieret und ist wohl gelehret worden in sacra theologia, also, da wir zu wissen kriegen, daß er von E. G. gefordert werde, haben wir mit ihm ein stattlich Examen gehalten in theologia, da ist er wohl und

---

[1]) S. Lamberti Alardi Res Nordalbingicae bei Westphalen a. a. O. Tom I., pag. 1871.

[2]) S. meine Abhandlung in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 215.

ehrlich bestanden, daß wir uns des gefreuet haben und des folgenden Tages zum Priester und Prediger öffentlich in unser Kirchen in Beiwesen unserer Theologen ihn geordinieret haben. Er hat ehrlich gefreiet und sich befreundet mit dem würdigen Herrn Magistro Fröschel, unserer Kirchen Priester und Prediger, des Schwager ist er geworden".[1])

In späterer Zeit steht Herzog Johann in näheren Beziehungen zu einigen Rostocker Professoren, namentlich zu Lucas Bacmeister, der in Wittenberg ordiniert und dann 1559 von der Königin Dorothea als Hofprediger nach ihrem Witwensitz Kolding berufen war. Im Jahre 1562 kam er von da an Stelle des Professor Andreas Martinus, der früher ebenfalls in Kolding Hofprediger gewesen war, als Professor nach Rostock.[2]) Diesen berief Johann im Jahre 1569 nach dem Tode seines bewährten Propsten und Hofpredigers Magister Boethius als dessen Nachfolger nach Hadersleben. Indessen drückt Bacmeister am 9. Juni dieses Jahres sein Bedauern aus, daß er diesem Rufe nicht folgen kann, weil der Rat in Rostock ihm nicht seine Entlassung geben will.[3]) Zwei Jahre darauf bittet ihn der Herzog, den Magister Heinrich Dinggrewe (oder Dinggrave) zu bewegen, als Hofprediger nach Hadersleben überzusiedeln. Es sind noch die drei Briefe Bacmeisters an Johann erhalten[4]), in denen die Angelegenheit nach Wunsch erledigt wird. Dinggreve trat seine neue Stellung alsobald an und bekleidete dieselbe bis zum Jahre 1587, wo er Superintendent zu Wismar wurde. In einem jener Briefe wird auf eine Frage hingewiesen, die auf einen wissenschaftlichen Verkehr

---

[1]) S. diesen Brief bei Noodt a. a. O., I., S. 29. — Übrigens ist Genneranus, wie er von seinem Heimatsorte benannt wird, nur ein Jahr am Hofe Johanns gewesen. Dann nahm er eine einträglichere Stellung als Propst in Apenrade an.

[2]) S. die historia ecclesiae Rostochiensis von Lucas Bacmeister bei Westphalen a. a. O., Tom. I.

[3]) S. das Schreiben bei Noodt a. a. O., II., S. 196—199. Aus der Anmerkung unter S. 197 geht hervor, daß der Herzog die Berufung im Jahre 1570 wiederholt hat.

[4]) S. Noodt, I., S. 210 ff.

zwischen dem Herzog und Bacmeister hindeutet. Johann hat diesem bei einer persönlichen Zusammenkunft sein Verlangen nach der polnischen und muskowitischen Chronika kundgethan und zugleich denselben gebeten sich zu erkundigen, woher sich der Muskowiter des deutschen Geblüts rühme. Die Übersendung der Chronika ist von Bacmeister besorgt, und nun schreibt er, von einem vornehmen Manne, der im Sommer in Legation beim Kaiser in Prag gewesen, habe er erfahren, „daß Eler Krause und Johannes Taube, welche jetzund bei dem Muskowiter hoch im Spiele sein, einen an die kaiserliche Majestät abgefertigt hätten, um zu erkunden, ob ihre Majestät geneigt wäre, des Muskowiters Sohn an deren Hof zu nehmen, damit derselbe etwas zu deutscher Art und Weise gewonnen, mit den deutschen Fürsten in Kundschaft kommen und sich auf gelegene Zeit mit einem deutschen fürstlichen Fräulein verheiraten möchte, weil er auch deutschen Geblütes und Herkommens wäre, als nämlich daher, daß etwan ein bairisch Fräulein dem muskowitischen Großfürsten verehelicht gewesen wäre. Wenn aber und auf was Weise solche Heirat, der sich der Muskowiter rühmt, geschehen sei, habe ich noch bis anhero aus glaubwürdigen Historien nicht erfahren können.“ Auch aus einer anderen Quelle wissen wir, daß Johann mit Bacmeister in lebhaftem Verkehr stand.[1])

Ferner ist ein Brief des berühmten Professors Chytraeus in Rostock an Johann erhalten, mit welchem derselbe dem Herzog seine Geschichte der Augsburgischen Konfession übersendet mit den gewiß von Herzen kommenden Worten: „Dieweil E. F. G. diese Konfession als ein Symbolum und kurze Summa der reinen, wahrhaftigen und seligmachenden Lehre des Evangelii mit sonderem gottseligen Ernst und Eifer um E. F. G. eigener und ihrer Unterthanen Seelen Seligkeit

[1]) Vaget in seinem oben erwähnten Bordesholmer Gedichte sagt, daß Johann besonders die Hülfe Bacmeisters bei der Gründung der Schule benutzt hat, und fährt dann fort: Du (Bacmeister) warest jenem seit langer Zeit bekannt, er hatte oft dich gesehen und oft mit dir gesprochen und oft dich gehört, wie du göttliche Orakelsprüche lehrtest.

willen angenommen und in E. F. G. Land, Kirchen und Schulen fortpflanzen und erhalten läßt, habe ich keinen Zweifel, E. F. G. werden diesen Bericht von der ersten Verfassung und Überantwortung der Augsburgischen Konfession nicht ungern aus dieser Schrift vernehmen". In diesem Schreiben, sowie in einem gleichzeitigen Briefe des Professors Simon Pauli in Rostock wird Johann gebeten, einen seiner Unterthanen zu unterstützen, der durch sein dichterisches Talent die Augen der Professoren auf sich gezogen hatte. Es war dieses Petrus Creisbachius, der, sagt Chytraeus, wie Ew. Fürstl. Gnaden etwa vor der Zeit mag berichtet sein, vielleicht etwas geselliger und freudiger, als sonst einem eingezogenen stillen Studioso Theologiae gebühret, sich verhalten hat, der aber dieses jetzt herzlich leid ist und wartet seiner Studien treulich und fleißig und lebet züchtig[1]) und mäßig, daß ich gänzlich verhoffe, wo er also fortfähret, seine schöne und herrliche Gottesgabe gottselig zu gebrauchen, er solle Gott und seiner Kirchen noch mit Lehre und Leben nützlich dienen und seinem lieben Vaterlande und E. F. G. zuförderst mit seiner schönen und herrlichen vena poetica (poetischen Ader) auch bei den Nachkommen ehrlich und nützlich sein". Dieser Creisbach starb als Hauptpastor in Oldenswort.[2]) Es werden drei seiner Gedichte aus dem Jahre 1575 genannt, von denen zwei an Johann selbst und eins an dessen Räte Georg Beier und Hieronymus Ölgard gerichtet sind.

Chytraeus schreibt eigens, daß Johann den jungen Creisbach schon früher unterstützt hat, und Pauli spricht von den sonderlichen und vielfältigen gnädigen Wohlthaten, welche der Herzog den Kirchen, Schulen und armen Studenten erwiesen hat. Nehmen wir dazu die Stiftung des sogenannten Fürstenguldens für die dürftigen Studierenden, von welcher, wie wir oben gesehen haben, Boethius berichtet, so sehen wir deutlich,

[1]) Im Text steht zühnig, welches Wort wahrscheinlich in demselben Sinn steht wie züchtig.

[2]) S. Noodt I., 103, Anm. 24. Zu den Gedichten bemerkt derselbe: Es sind dieselben sehr fließend und genere elegiaco geschrieben.



daß Johann in Bezug auf die Unterstützung seiner armen Landeskinder bei ihren Universitätsstudien seinen Bruder Christian nachgeahmt hat, von dessen Wohlthaten im einzelnen indessen viel mehr Nachrichten erhalten sind.

Die Ratgeber des Herzogs in kirchlichen Dingen waren natürlich zunächst seine Hofprediger und Pröpste, vor allen Magister Boethius und nachher Dinggreve, außerdem aber haben sein Kanzler Ölgard und sein Sekretär Beier einen großen Einfluß auf ihn ausgeübt. Dem letzteren wird in dem öfter erwähnten Gedichte Vaget's besonders das Verdienst zugeschrieben, den Gedanken Johanns an die Gründung einer Lehranstalt in Bordesholm unterstützt und genährt und später die Schule gefördert zu haben. Vor allem aber sind diese beiden Männer die juristischen Beiräte des Herzogs gewesen, und deshalb finden wir auch ihre Namen unter den wichtigsten Gesetzen desselben.

Es ist bezeichnend, daß eine der letzten Verordnungen Johanns gerade noch einmal nachdrücklich einschärft, den Kirchen die schuldigen Gelder abzutragen. Dieselbe ist am 2. August 1580 auf der Hansburg erlassen und regelt die Verhältnisse auf Nordstrand, für welche Insel der Herzog, wie wir gesehen haben, schon im Jahre 1556 eine derartige Verfügung erlassen hatte.[1]) So war er bis zur letzten Zeit seines Lebens auf das Wohl der Kirchen und ihrer Diener bedacht. Auf ihre Kosten sollte sich kein anderer bereichern, und auch von staatlichen Abgaben sollten dieselben frei sein. Ist doch das schöne Wort Johanns von einem alten Gewährsmann[2]) überliefert: „Gott gebe, daß mich nimmermehr die Not ankomme, daß ich meine Prediger und Kirchendiener beschatzen sollte!"

Sanft und friedlich wie das Leben Johanns waren auch seine letzten Augenblicke. Lambertus Alardus erzählt darüber entschieden nach einer älteren Quelle: Der Herzog hatte einige Tage sich unwohl gefühlt, gebeichtet und am folgenden Tage

[1]) S. Lackmann a. a. O. S. 640.

[2]) S. Heldvader, Sylva Chronologica, Tom. II., p. 211.

das Abendmahl zu nehmen beschlossen. An diesem Tage ließ er sich zuerst die Erklärung der Epistel und des Evangeliums des 18. Sonntags nach Trinitatis vorlesen, sang dann nach dem Abendmahl nach seiner Sitte das Glaubensbekenntnis in rhythmischer Form, empfahl sich und seine Unterthanen Gott, legte sich dann zur Ruhe nieder und schlief bis Mitternacht ruhig. Als aber einer der Diener bemerkte, daß der Fürst tiefer Atem holte, und hinzulief, da entschlief derselbe ruhig und sanft, indem er wiederholt seine Augen erhob und wieder schloß, auf seiner Burg Hansburg am 1. Oktober, im 59. Jahre seines Lebens und im 38. Jahre seiner Regierung. Und gewiß sind nach dem, was in den vorangehenden Zeilen ausgeführt ist, die daran gefügten Worte durchaus nicht übertrieben: „Er war ein frommer, menschlicher und friedlicher Fürst, ein Vater der Armen und Bedrängten, ein Feind der Habgier und des Übermuts, welcher seinen Unterthanen keine neuen Lasten auferlegte und die Kirchen und Schulen treu ausstattete." Und bei Beisetzung der Leiche in Schleswig, welche übrigens erst am 14. Februar 1581 stattfand, waren in dem Leichengefolge vor allem zahlreich die Prediger vertreten, die es sich nicht nehmen lassen wollten, ihrem Wohlthäter und Gönner die letzte Ehre zu erweisen.[1])

[1]) S. die genaue Beschreibung des Gefolges bei Lackmann a. a. O. S. 661. Da heißt es: 1) gingen die Schule und die Prediger. 2) die übrigen Prediger 75 Glieder. 3) die gesamten Capitulares des Capitels zu Schleswig. 4) die Pröpste u. s. w. — Was das Privatleben Johanns betrifft, so ist wenigstens zu erwähnen, daß er nach einer Nachricht 1559 daran gedacht hat, sich mit der im Text öfter genannten Dorothea, der Witwe seines Bruders, zu vermählen. Otto Friedrich Schütz in seiner vita Chytraei, pag. 185, berichtet, „von den Rostocker Theologen seien auf Befragen Johanns zehn Gründe gegen seine Vermählung mit seiner Schwägerin vorgebracht". Melanchthon soll sich am 20. August 1559 „darüber schwierig erklärt haben" (S. Lackmann). Seine Entscheidung über den vorliegenden Fall habe ich indessen nicht finden können. — Johann hat sich gar nicht verheiratet, und daß er beabsichtigt hat, sich mit Dorothea zu vermählen, wissen wir sonst nicht.

Struensee's literarische Thätigkeit.

Von

Archiv-Rath Dr. Hille.

Daß Struensee in Altona literarisch thätig war, ist bekannt. Schon in der 1772 erschienenen Schrift: besondere Nachrichten von den Opfern der Staaten sowohl als auch von den Opfern der Gerechtigkeit dieses achtzehnten Jahrhunderts etc. wird berichtet, er habe zusammen mit seinem Freunde Panning die bei Bock in Hamburg 1763 verlegte Monatsschrift: Zum Nutzen und Vergnügen herausgegeben. Es sei ihm aber wohl kein rechter Ernst gewesen, den gelehrten Lorbeer zu verdienen, denn es habe mit dieser Schrift bald ein Ende genommen. Auf die Frage, warum er die Schrift nicht fortsetzen wolle, habe er kurz und gut zur Antwort gegeben, es käme bei dem Handwerk als Schriftsteller nichts heraus. Diese Erzählung übernahm Jens Kragh Höst in sein bekanntes Werk und fügte ergänzend hinzu, ganz habe Struensee dem Verlangen nicht entsagen können, durch Hülfe des Druckes von allgemein interessanten Gegenständen zu sprechen. Im Jahre nach dem Aufhören der Monatsschrift habe er einen Versuch von der Natur der Viehseuche und der Art sie zu heilen, wie auch Anmerkungen über die Gifte und ihre Arzneikräfte, und im folgenden Jahre eine Abhandlung Von der Achtung der Schriftsteller gegen das Publicum in eine öffentliche Zeitschrift einrücken lassen.

Reverdil schweigt in seinen von Roger herausgegebenen und 1858 in Paris erschienenen Memoiren über Struensee's

literarische Thätigkeit, obgleich er sonst sehr zuverlässige Details mittheilt über Struensee's Altonaer Leben, die er von einem Landsmann, der in Altona als Geistlicher lebte, erhalten hatte. Dessen Namen nennt er nicht. Es kann aber nur der 1720 zu Lausanne geborene Noé Merle gemeint sein, welcher, seit 1748 Prediger bei der vereinigten Hamburg-Altonaer Französischen Reformirten Gemeinde, nach deren Trennung am 22. August 1760 eine Königliche Konfirmation als Prediger der Altonaer Gemeinde erhielt. Mit dieser stand er nicht durchweg in guter Harmonie. Am 10. October 1780 ist er zu Altona gestorben.

Wittich streift in seinem interessanten 1879 erschienenen Buch Struensee's Leben und Haushaltung in Altona nur kurz und verweist darüber vorzugsweise auf Höst und Reverdil.

Actenmäßig ist meines Wissens bis jetzt nichts veröffentlicht über Struensee's literarische Thätigkeit. Durch dieselbe wollte er sich nicht nur bekannt machen, sondern auch seinen finanziellen Verhältnissen aufhelfen. Daß es mit diesen nicht günstig stand, erzählt er selbst in einem an Bernstorff gerichteten Gesuch, welches Professor Daae nach dem undatirten Concept im 5. Bande der 2. Reihe der Danske Samlinger for Historie, Topografi etc. veröffentlicht hat. Dieses Gesuch wird in den ersten Tagen des November 1762 geschrieben sein. Dafür spricht eine Notiz im Suppliken-Protokoll der deutschen Kanzlei zu Kopenhagen, wonach am 9. November 1762 an diese Behörde ein Gesuch des Physicus Struensee um Verbesserung seines Gehaltes gelangte, welches am 13. November an den Altonaer Ober-Präsidenten von Qualen zur Aeußerung geschickt wurde. Dessen Bericht ging am 8. März ein und ward auf Bernstorffs Befehl ohne weitere Verfügung bei Seite gelegt.

Die Concurrenz unter den Altonaer Aerzten war nach Struensee's Ansicht viel zu groß. Als ein Medicinae Practicus um Zulassung zur ärztlichen Praxis in Altona bat, votirte Struensee am 16. Januar 1763 dagegen und sagte in seinem Bericht: „Es wäre vielmehr zu wünschen, daß die Anzahl der-

jenigen, welche sich hier mit der Praxi medica eigenmächtig abgeben, vermindert werden könnte, als daß noch mehrere dazu authorisiret würden. Meiner Meinung nach ist es nicht einmal vortheilhaft für eine Stadt, wenn dieselbe mit Medicis überhäuft ist; wie viel mehr aber wird sie nicht darunter leiden, wenn sie mit Medicastris angefüllet ist?"

Besonders gegen einen Concurrenten konnte Struensee nicht aufkommen. Dies war Dr. Johann August Unzer, der sich einen Namen gemacht hat in der Geschichte der Medicin als einer der Begründer der Lehre von der Reflexbewegung. Neben vielen anderen Schriften gab er die sehr verbreitete Zeitschrift Der Arzt heraus, welche wesentlich für Laien berechnet, sich auszeichnete durch den „reinen Ausdruck, die ungesuchte leichte Schreibart, das schalkhafte unbeleidigende Spötteln und den mannichfaltigen Witz, der selbst bekannten Sachen eine neue Wendung giebt." [1] Weil Unzer sich durch Schreiben bekannt gemacht habe, glaubte Struensee, traue man diesem eine vorzügliche Geschicklichkeit vor ihm zu. Deshalb und zugleich, um sich dadurch eine neue Erwerbsquelle zu öffnen, entschloß auch er sich zur literarischen Thätigkeit, nachdem ihm die Hoffnung auf Verbesserung seiner Einkünfte aus öffentlichen Mitteln geschwunden war.

Im Heumonat 1763 erschien zu Hamburg bei Michael Christian Bock das erste Stück der Monatsschrift Zum Nutzen und Vergnügen. Die Namen des Herausgebers und der Verfasser von den einzelnen Beiträgen werden nicht genannt. Augenscheinlich ist ihr Bestreben, auch durch eine leichte Schreibart, Spötteln und Witz sich den Lesern zu empfehlen. Das dritte Stück, welches zum September erschien, erregte Aufsehen durch die Lobrede auf die Hunde und das Album Gräcum. Darin werden mit vielen biblischen und theologischen Wendungen und Anspielungen die Dankbarkeit, Enthaltsamkeit, Nächstenliebe, Treue und andere Vorzüge gerühmt, durch welche die Hunde die Menschen übertreffen. Verschiedene

---

[1]) Vergl. Schleswig-Holsteinische Chronik 1800. Nr. 2.

menschliche Charaktere werden hervorgehoben, in der damals beliebten Manier mit fingirtem Namen persönlich angeredet und lächerlich gemacht unter Bezugnahme auf das Verdienst, welches sich die Hunde um die Menschheit erwerben dadurch, daß ihre Eingeweide das Album Gräcum präpariren, „dieses so bekannte, dieses so heilsame Arzeneimittel".[1]) Der Schluß der Lobrede lautet: „Ich weiß wohl, daß viele meiner Leser alles, was ich zum Lobe des Album Gräcum gesagt, für übertrieben halten werden. Noch kein einziger Arzt hat bisher der chymischen Geschicklichkeit des Hundes Gerechtigkeit wiederfahren lassen, ja man hat des Album Gräcum gleichsam als wäre dessen Gebrauch in der Medicin nicht von so ausgebreitetem Nutzen, kaum in den Lehrbüchern gedacht. Es ist mir lieb, daß ich bei Anpreisung dieser herrlichen Medicin nicht unbewaffnet erscheine, sondern wichtige und überzeugende Beweise in den Händen habe. Wem ist jenes weiße Pulver unbekannt, dessen Erfindung unsere beglückte Zeit einem ihrer größten Aerzte zu verdanken hat, das Pulver, welches ungeachtet der angeborenen Bescheidenheit des Erfinders dennoch für ein Universalmittel gehalten wird, das Pulver, welches bisher in einem beträchtlichen Theile Deutschlands und in ein paar angrenzenden Provinzen unentbehrlich geworden ist? Dieses Pulver ist — die Menschenliebe des Herrn Erfinders wird es mir nicht übel deuten, daß ich sein Arcanum öffentlich entdecke — dieses Pulver ist, sage ich nichts anders als Album Gräcum, oder, wenn es dieses nicht sein sollte, ihm in den Wirkungen vollkommen ähnlich. — Aus allem, was ich bisher gesagt, erhellet deutlich, daß der Hund unendliche Vorzüge vor dem Menschen zu haben scheine. Ich kenne nur einen einzigen Mann, der so gut als ein Hund ist, und das ist der Doctor *** und nur ein Ding, welches so gut als Album Gräcum ist, nämlich sein Pulver, und das ist Album Gräcum. Denn, sagt der

---

[1]) Wiggers Grundriß der Pharmocognosie, Göttingen 1853: Weißer Enzian Album Gräcum s. Magnesia animalis. Der weißliche trockne Koth, welchen Hunde, die viele Knochen fressen, vorzüglich im März ausleeren.

Professor Pangloß, nichts ist einem Dinge ähnlicher als das Ding selbst.“ —

Die Beziehung dieser Grobheit war damals jedermann klar. Der Doctor Unzer verkaufte nämlich ein geheimes Mittel, ein Pulver zur Verbesserung der Verdauung und erwarb dadurch angeblich Reichthümer.[1]) Dieses pulvis digestivus Unzeri soll bestanden haben aus kohlensaurer Magnesia, schwefelsaurem Kali und gereinigtem Salpeter und wird bezeichnet als ein Säure tilgendes, die Galle dämpfendes, Cruditäten im Magen beseitigendes, gelind abführendes Mittel.[2])

Auch im Octoberheft, dem vierten Stück, der Monatsschrift fehlte es nicht an scharfem Spott. Es beginnt mit der Preisaufgabe einem verständigen Aufsatz, welcher gegen verkehrte Erziehung und unvernünftiges Mediciniren ankämpft. Ironisch wird als Preis für die Lösung eine vollkommen eingerichtete Hausapotheke ausgesetzt, worin nicht allein alle Arzeneien des Hallischen Waisenhauses, sondern auch Schweers Tropfen, Enders Cordialelixir, eines berühmten Arztes Lebensöl, Pulver vor alle nachtheilige Folgen der üblen Verdauung, der Leidenschaft und wenn man sich betrunken hat, Magentropfen für kalte und hitzige Magen, les sachets d'Arnoud, eine Salbe die Brüche sympathetisch zu curiren, und andere Mittel enthalten sind. — Im nächsten Aufsatz Kleine Unglücksfälle einiger falschen Aerzte in England wird ebenfalls die Charlatanerie der deutschen Aerzte und der Verkauf von Geheimmitteln gegeißelt, als eine Art Steuer, die dem Publicum von den Aerzten aufgelegt wird. Auf Unzer wird folgende Stelle zielen: „die feinere Charlatanerie der Aerzte,

---

[1]) Vergl. Baur, Neues Hist. Biogr. Lit. Handwörterbuch. Ulm, Stettin 1816.

[2]) Woher diese Angabe in Pierers Universal-Lexicon stammt, habe ich nicht ermitteln können. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Warnecke findet sich in einem älteren Manual der Schleswiger Hofapotheke folgende Vorschrift: Pulv. digest. Unzeri: *a.* Tart. tartar. Ammon. muriat. Magn. carb. a. p. aeq. *b.* Nitr. dep. Arcan. duplic. Lap. cancr. ppt. a. p. aeq.

welche auf alle Marktschreierei schimpfen, sich über alle Universalmittel lustig machen, und doch selbst dergleichen verkaufen, könnte noch übersehen werden. Wenigstens kann man ihnen zutrauen, daß sie solche Mittel dazu erwählen, die, wenn sie nichts helfen, doch auch keinen Schaden thun". Voll Spott und Hohn ist die Anzeige von denjenigen Schriften des berühmten Herrn Magister Ehrenfried Zuckmantels, welche nach seinem Tode herauskommen werden; von ihm selbst abgefaßt. Auf wen dies gemünzt ist, wird sich nur bei genauer Kenntniß der damaligen Literatur bestimmen lassen. Zuckmantels von ihm selbst verfaßte Grabschrift läßt wieder an Unzer denken. Sie schließt mit den Versen:

Kein frecher Sterblicher stör ihn in seiner Ruh,
Doch deck ein frommer Hund sein heilig Grab mit Albo Gräco zu.

Großen Unwillen müssen diese Schmähungen Unzers, des berühmten und gesuchten Arztes in Altona erregt haben und bei allen denen, welche sich seines Pulvers bedienten.

Einige von den Anzüglichkeiten in der Lobrede auf die Hunde wurden auf den Hamburger Professor Schütze gedeutet; welche, kann ich aber mit dem mir zugänglichen Material nicht mit Sicherheit feststellen.

Der erste, welcher über die Monatsschrift Beschwerde führte, war der Senior der Hamburgischen Geistlichkeit, der bekannte Hauptpastor Johann Melchior Goeze. Er verzeichnete[1]) einige von den anstößigen und ärgerlichen, gotteslästerlichen

---

[1]) Als Spötterei über die Fürsten notirt Goeze das Epigramm, welches das erste Stück der Monatsschrift schließt:

An die Fürsten.

Ihr heißt mit Recht die Götter unsrer Erde,
Denn Ihr erschafft. — O schöne That!
Ihr sprecht nur ein allmächtig: Werde!
Schnell wird aus dem Laquay ein Rath.

Wittich nennt dies auch von ihm mitgetheilte Epigramm, als dessen Verfasser ihm Struensee gilt, eine artige Satire, durch welche der Lakaismus, ein Uebelstand des dänischen Reiches, gegeißelt werde.

und verfluchungswürdigen Stellen und ersuchte den Hamburger Rath, er möge nicht nur die vom Buchdrucker Bock begangene Bosheit ernstlich bestrafen und demselben bei Verlust der Stadtwohnung anbefehlen, künftig seine Presse nicht weiter zum Dienst des Teufels und seiner Werkzeuge zu misbrauchen, sondern auch gegen den Verfasser dieser Lobschrift auf die Hunde und Schmähschrift gegen die Religion ernstlich inquiriren. Diesem Antrage gemäß wurde das dritte Stück der Monatsschrift confiscirt, deren weiterer Druck und Verkauf bei hundert Thaler Strafe verboten, und Bock zu Protokoll vernommen. Dieser leugnete nicht Drucker und Verleger der Monatsschrift zu sein, von welcher er vierhundert Stück nach Leipzig geschickt habe. Verfasser oder Sammler der Monatsschrift wäre ein Jurist in Altona Namens Panning, der beim Herrn Doctor der Medicin und Physicus Struensee logiere. Hiervon setzte der Hamburger Magistrat den Altonaer Ober-Präsidenten in Kenntniß, mit der Bitte durch ernstliche Verfügungen der einreißenden Zügellosigkeit solcher Schriftsteller vorzubeugen, welche nichts für heilig und unverletzlich halten, um ihren Witz zu zeigen und auf diese höchst niederträchtige Weise ihr Brod zu gewinnen. Dem Anschein nach sei die Lobrede aus dem Italienischen eines in dieser Gattung Schriften berüchtigten Verfassers genommen „und zum Behuf ein und anderer darin angebrachten Schmähungen eingerichtet." Panning wurde vernommen und versicherte mündlich, die Lobrede sei ihm zugeschickt worden; aus Mangel an Zeit habe er sie vor dem Druck nicht durchsehen können. In seiner schriftlichen Verantwortung behauptete er, weder die Grundsätze der geheiligten Religion, noch die Einrichtung des Staates und die guten Sitten, sondern nur die lasterhaften Menschen und die Narren angegriffen zu haben. Wären ihm die Einwendungen des Hamburger Magistrates im einzelnen bekannt, würde er mit Hülfe derjenigen, die gleichen Antheil mit ihm an der Herausgabe der Monatsschrift hätten, alles und besonders das erste, zweite und vierte Stück des mehreren vertheidigen können. „Was die Charaktere betrifft, so fährt er

fort, die diese Lobrede beschließen, so ist, dünkt mich, nichts dagegen einzuwenden. Leute, die ihr Leben mit nichts als Speculationen zubringen, Sittenlehrer, deren Handlungen mit ihren Lehren schlecht übereinstimmen, eitle und aufgeblasene Projectenmacher, seichte Scribenten, Leute, die ihre Amtspflichten verabsäumen, werden darin lächerlich gemacht. Ist es schändlich der Spur eines Rabeners zu folgen? Endlich wird den Marktschreiern die Larve abgezogen, welche zum Verderben der Staaten, zum Ruin ihrer Bürger leben. Der Arzt hat ebenfalls dagegen geeifert. Wie könnte es also dem Verfasser der Lobrede verdacht werden, mit demselben gemeinschaftliche Sache zu machen?" Des Ober-Präsidenten von Qualen Beifall fand diese Verantwortung nur wenig. Derselbe hoffte aber, daß der Hamburger Rath mit ihm „dafür halten werde, daß es bewandten Umständen für diesesmahl hiebei sein Verbleiben haben könne."

Die Sache war aber damit noch nicht zu Ende, denn es waren auch in Kopenhagen bei Bernstorff Beschwerden eingelaufen vom Altonaer Propsten, dem Consistorial-Rath Reichenbach und vom Altonaer Polizeidirector. Des letzteren Antrag, daß die schändliche Abhandlung vom Lobe der Hunde supprimiret werden möge, gelangte schon am 7. October an die Deutsche Kanzlei.

Polizeidirector in Altona war seit October 1759 eine interessante, ebenfalls als Schriftsteller bekannte Persönlichkeit, der später zum Wirklichen Justizrath ernannte Johann Peter Willebrand. Daß er ein Bruder des nachher in Struensee's Sturz verwickelten Deputirten im Admiralitäts- und General-Commissariats-Collegium Johann Christoph Willebrand gewesen ist, was in der 1772 zu Halle erschienenen Zuverlässigen Nachricht von der in Dänemark den 17 Jenner vorgefallenen großen Staatsveränderung erzählt wird, bezweifle ich, weil er in einem Schreiben an Bernstorff den Charakter als Regierungsrath verlangte, um sich von „seinem Namensgenannten in Kopenhagen dem Herrn Justizrath Willebrand zu unterscheiden."

Bernstorff verfügte, der Schriftsteller sei in aller Stille zu ermitteln und nachdrücklich zu bedeuten, daß dergleichen vermeintliche witzige Schreibart nicht ferner zu gebrauchen sei. Darauf berichtete der Ober-Präsident das, was aus Anlaß der Hamburger Beschwerden ermittelt war.

Außer Panning wurde auch Struensee als betheiligt bei der Monatsschrift namentlich genannt. Er gab zu einige Beiträge für dieselbe geliefert zu haben, aber an den anstößigen Aufsätzen, die ihm, wie er selbst sagt, zugeschrieben wurden, behauptete er nicht den geringsten Antheil zu haben. Daß gleichwohl der Verdacht auf ihm haften blieb, kann bei Erwägung aller Umstände besonders der Angriffe gegen Unzer nicht bezweifelt werden.

Der Buchdrucker Bock, welchem daran lag, daß die Monatsschrift nicht unvollständig bliebe, erbot sich die Blätter mit den anstößigen Stellen herauszuschneiden und durch andere zu ersetzen, und die Schrift künftig einer Censur zu unterwerfen. Als ihm gleichwohl deren Fortsetzung nicht gestattet wurde, ließ er vom Commissionsrath Schmiedelin ein Doppelheft von gleichem Format wie die confiscirte Monatsschrift zusammenstellen, gab ihm den Titel Zur Belustigung, legte es dem Hamburger Syndicus Klefecker zur Durchsicht vor und erhielt die Erlaubniß, es heraus zu geben. Als aber die Buchhandlung des Braunschweigischen großen Waisenhauses in den gelehrten Beiträgen zu den Braunschweigischen Anzeigen sechs Stücke der 1763 zu Hamburg erschienenen Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen anzeigte[1]), wurde Bock wieder vernommen und bekannte, daß er dem Doctor Struensee in Altona zu Gefallen ein besonderes Titelblatt für die Schrift Zur Belustigung gedruckt habe, auf dem sie als 5. und 6. Stück (November und Dezember 1763) der confiscirten Schrift bezeichnet sei. Dieses umgedruckte Titelblatt habe er auch allen auswärtigen Subscribenten geliefert, um sie nicht vor den Kopf zu stoßen und dadurch in Schaden zu kommen.

---

[1]) Zum Preise von 1 Thlr. 20 Ggr.

Die öffentliche Anzeige der Schrift unter verändertem Titel hätten auswärtige Buchhändler veranlaßt, damit das halbe Jahr complet sein möchte. — Bock kam mit einer Strafe von zwanzig Thalern für sein Verfahren davon.[1])

Struensee verzichtete nicht auf die literarische Wirksamkeit, sondern beschloß unter seiner eigenen Leitung eine Monatsschrift herauszugeben, wozu er sich mit den bekannten Altonaer Druckern, den Gebrüdern Burmester in Verbindung setzte. Die ersten Bogen wurden gedruckt. Seite 1 enthält den Titel: Altonaische Monatsschrift. Zur Beförderung der Wissenschaften, der Künste, des Geschmacks und der Sitten. Diversos diversa juvant, non omnibus — Omnia conveniunt — — — Cornel. Gallus. Erstes Stück. im Jenner 1764. Altona, gedruckt und verlegt von den Gebr. Burmester. Auf der zweiten Seite steht folgende Nachricht: „Diese Monatschrift wird den 15ten jedes Monats herausgegeben. Die Subscribenten bekommen solche, so wie es bei auswärtigen Journalen gewöhnlich ist, jedesmal geheftet, von den Verlegern jährlich für 7 Marck l. und den übrigen Liebhabern wird jedes Stück besonders, jedoch ungebunden, für 10 Lßl. überlassen Auswärtige Leser dürfen sich nur auf den Postämtern ihres Ortes melden, durch welche sie solche am bequemsten und hurtigsten werden bekommen können, so wie sie überhaupt an allen Orten, wo der Altonaische politische und gelehrte Mercur ausgegeben wird, zu erhalten sein wird". Die Seiten 3 bis 14 enthalten den Aufsatz: Von der Achtung der Schriftsteller gegen das Publicum gleichsam als Einleitung mit größeren Lettern gedruckt und mit der Chiffer S*** gezeichnet. Die Seiten 15 bis 32 enthalten den Anfang der Anmerkungen über die Gifte und ihre Arzneikräfte.

[1]) Im Jahre 1765 kam Bock auf Anklage des geistlichen Ministerii wieder in Untersuchung wegen anstößiger Artikel in den von ihm gedruckten und verlegten Freien Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften und Künste, sowie im Hamburgischen Journal.

Kaum erfuhr hiervon der Polizeidirector Willebrand, so berichtete er wieder an Bernstorff. Schon am 11. Januar wurde bei der Kanzlei seine Anzeige registrirt, daß Panning und der Physicus Struensee eine beleidigende Wochenschrift nächstens in Druck gehen zu lassen gesonnen seien, die gewisse Gelehrte empfindlich angreifen und mehr einer Pasquille als einer Satyre ähnlich sein sollte. Inzwischen hatten schon die gedruckten Bogen dem Director des Altonaer Gymnasiums, Dr. Meicke, als dem berufenen Censor, vorgelegen, und dieser hatte die unten in der Anmerkung[1]) mitgetheilten Stellen beanstandet, von denen er glaubte, daß sie wieder auf Doctor Unzer und Professor Schütze gemünzt seien. Daraufhin wandte sich Struensee in einem sehr interessanten Schreiben vom 10. Januar[2]) direct an Bernstorff und bat um Befreiung von der Censur, die mehr eine Correctur sei und allezeit ein Hinderniß in seinem Vorhaben. Würde ihm dies unmöglich gemacht, so wisse er kein Hülfsmittel mehr, sich in Zukunft auf eine anständige Art in Altona zu erhalten. Die beiden ersten Druckbogen legte er diesem Schreiben bei. Bernstorff fand darin nichts Censurwidriges und schrieb dem Ober-Präsidenten von Qualen, so lange in den Schriften der Gelehrten keine Sätze wider die Religion und den Staat behauptet, auch

[1]) Herr D. Diaforius will den Aerzten ein neues Lehrbuch geben, und rechnet es ihnen hoch an, daß er seine neue Methoden entdecken und ihnen ihre Vorurtheile benehmen will. Jedoch ist sein großer Foliant nichts anders, als die unter einander geworfenen Meinungen aller Aerzte, zwischen denen er sich windet und drehet, daß er Mitleiden erweckt, und nicht weiß, welche er ergreifen soll. Seine neuen Methoden, die er in Journalen oder in einem unbekannten Buche eines noch unbekanntern Arztes gefunden hat, preist er Aerzten an, die sie längst wieder vergessen haben, weil die damit gemachten Versuche ihnen die Unzulänglichkeit davon bewiesen haben.

Herr Bathyll will die nützlichen und schönen Wissenschaften befördern und untersucht in einer zwei Alphabet starken Schrift, ob die alten Scythen heroische, lyrische und anakreontische Dichter gehabt; da er doch lieber untersuchen sollte, wie viele unter ihnen lesen und schreiben gekonnt haben.

[2]) Anlage II.

keine offenbaren Injurien oder anzüglichen Personalien wider jemanden angezogen würden, müsse alles übrige übersehen und dem Autor überlassen werden, wie er seine Meinung vertheidigen könne. Der Ober-Präsident erwiderte, er wünsche hauptsächlich, daß die gegen Unzer in der Hamburger Monatschrift ausgesprochenen Beleidigungen jetzt nicht weiter fortgesetzt würden, damit dieses Mannes Verdienst und sein Ansehn nicht verkleinert werde. Zugleich gab er zu, daß Beleidigungen Unzers in den beanstandeten Stellen kaum zu erkennen seien, und stellte es Bernstorffs Ermessen anheim, ob die gedruckten Bogen ohne Aenderung ausgegeben werden dürften. Dagegen, daß Struensee von der Censur befreit würde, hatte er entschiedene Bedenken. Hierauf wurde durch Königliche Resolution die Ausgabe der gedruckten Bogen und der fernere Druck der Monatschrift gestattet, unter der Bedingung, daß dieselbe der Censur unterworfen bliebe.

Dies genügte Struensee nicht. Er ließ die Altonaische Monatschrift nicht erscheinen und veröffentlichte die fertigen Aufsätze in den Schleswig-Holsteinschen Anzeigen, 1764 die Anmerkungen über die Gifte, und 1765 den Aufsatz von der Achtung der Schriftsteller gegen das Publicum. Diesen Aufsatz hatte Struensee in seinem Briefe an Bernstorff bezeichnet als ein öffentliches Bekenntniß von seinen Gesinnungen in Absicht der Pflichten der Schriftsteller, bestimmt zur Rettung seiner Ehre und um die widrigen Begriffe auszulöschen, die vielleicht viele wegen des Vorfalls mit der Hamburgischen Monatschrift von seinem Charakter und von seiner Denkungsart bekommen hätten. — Die Vergehungen, welche sich die Schriftsteller nicht selten gegen das Publicum zu Schulden kommen lassen, werden in dieser Abhandlung erörtert. Vereinigt fänden sich dieselben nicht selten gerade in periodischen Schriften. Deren Herausgeber „können, so lautet der Schluß, ohne Zweifel ihre Aufmerksamkeit gegen das Publikum nicht besser beweisen, als daß sie demselben neue Schriften blos durch vollständige und ausführliche Auszüge bekannt machen, und das Urtheil darüber ihren Lesern selbst überlassen. Ferner,

daß sie Wahrheiten, die entweder noch nicht allgemein bekannt oder in großen schwer zu bekommenden und ausländischen Schriften, die sich nicht jeder anschaffen kann oder will, zerstreut sind, zusammen tragen; und daß sie Abhandlungen liefern, die gewisse schädliche Vorurtheile ausrotten, oder neue Entdeckungen enthalten, deren Verfasser so billig gegen das Publicum handeln, daß sie ihm blos das Neue sagen wollen, ohne alle Begriffe, und selbst die Anfangsgründe der Kunst oder Wissenschaft, wohin es gehöret, zu wiederholen; oder daß sie endlich kleine Geschichte, wenn sie auch Erdichtungen und nur lehrreich sind, oder Bemerkungen so die Naturgeschichte und andere betreffen, auf eine angenehme Art erzehlen. — Haben sie alsdenn nur Geschmack, um eine gute Wahl unter diesen Sachen zu treffen, und versprechen nichts im voraus, sondern bemühen sich vielmehr durch ihren Fleiß, die Begierde zu zeigen welche sie haben, wo nicht dem ganzen, jedoch dem verehrungswürdigsten Theil des Publici zu gefallen, so wird man ihnen nicht vorwerfen können, daß sie die Achtung gegen dasselbe aus den Augen gesetzt haben".

Obige Darstellung stützt sich auf Acten aus dem Hamburger Stadtarchiv und aus dem Archiv des vormaligen Altonaer Ober-Präsidiums sowie der vormaligen Deutschen Kanzlei zu Kopenhagen. Die Altonaer und die Kanzlei-Acten sind sehr lückenhaft, konnten aber in erwünschter Weise aus den Protokollbüchern und den Journalen der Deutschen Kanzlei, welche sich ebenso wie deren Acten im Staatsarchiv zu Schleswig befinden, ergänzt werden.

Die wichtigsten von den benutzten Actenstücken werden in den fünf Anlagen vollständig mitgetheilt. — Freilich betreffen sie nur eine gelegentliche Scene im Drama Struensee; aber es darf kein Blatt fehlen in den noch [illegible]eschlossenen Acten, welche einem endgültigen Urtheil üb[illegible]ensee zu Grunde liegen müssen.

I. Bernstorff an den Ober-Präsidenten von Qualen.
8. October 1763.

Hoch und Wohlgebohrner
Höchstgeehrter Herr Geheimer Rath und Ober-Präsident!

Wann mir die hiebeifolgenden Stücke von einer gewissen dem Vorgeben nach in Hamburg unter der Aufschrift: zum Nutzen und Vergnügen, zum Vorschein gekommenen Monatsschrift zu Händen gekommen, so habe ich daraus bemerket, daß der darin sein sollende Witz hauptsächlich im profanen Gebrauch biblischer und theologischer Redensarten bestehe. Ew. Exc. werden solches hauptsächlich aus den unterstrichenen Stellen und besonders aus der Lobrede auf die Hunde wahrnehmen, als in welchen der Autor diese seine Art zu denken auf eine höchst strafbare Weise äußert und dadurch seine Schriften ärgerlich und sonderlich der Jugend schädlich machet. Ich werde dadurch genöthiget, Dieselben ganz dienstlich zu ersuchen sich nach dem allen Vernehmen nach in Altona befindlichen Schriftsteller in aller Stille und alles Ernstes zu erkundigen, denselben sodann vor sich zu fordern und ihm nachdrücklich zu bedeuten, daß er dergleichen vermeintliche witzige Schreibart künftig nicht ferner gebrauchen, oder auch eine scharfe Ahndung gewärtigen müsse. Ich will mir hierüber zu seiner Zeit von Denenselben eine Nachricht ausbitten und verharre stets mit besonderer Hochachtung Ewr. Excellentz

ergebenster Diener
J. H. E. von Bernstorff.

Copenhagen, den 8. October 1763.

An
des H. Geheimen Raths und Ober-
Präsidenten von Qualen Excellenz zu Altona.

Nach dem Original im Altonaer Ober Präsidial-Archiv.

II. Struensee an Bernstorff. 10. Januar 1764.

Hochgebohrner Freyherr,
Höchstzuverehrender HErr Geheimerath,
Gnädiger HErr.

Die äußerste Verlegenheit meines Zustandes, in dem ich mich hier befinde, nöthigen mich zu Ew. Excellenz Schutz meine Zuflucht zu nehmen.

Meine Physicats-Einkünfte sind so beschaffen, daß ich wegen der hiesigen theuren Lebensart meinen Unterhalt nicht davon haben kann, wo ich nicht von der Praxi medica unterstützt werde. Die Schuldigkeit, so mir mein Amt auflegt, wieder die Mißbräuche in der Arzeneykunst und wieder die Medicastros zu eyfern, macht diese mir zu Feinden und bewegt sie, dem gemeinen Mann ein Mißtrauen wegen meiner Geschicklichkeit beyzubringen, und da bey diesen die Charlatanerie allezeit mehrern Eingang hat als wahre Verdienste, so wird mir dadurch diese Quelle verstopft. Bey dem wohlhabendern Theil der hiesigen Einwohner sind mir theils meine Reisen, die ich als Physicus öfters zu thun genöthiget bin, theils auch der Ruf und das Ansehn, in dem der Dr. Unzer hier stehet, zuwieder. Weil dieser sich durch schreiben bekannt gemacht hat, so traut man ihm eine vorzügliche Geschicklichkeit vor mir zu. Die Nothwendigkeit hat mich daher gezwungen, auf eine ähnliche Art sowohl Proben von meinen Kräften und Einsichten abzulegen, als auch dadurch meine Einkünfte zu vermehren; dazu ich außerdem nie geschritten sein würde, wenn es bloß auf eitlen Ruhm oder Ehre angekommen wäre. Ich war so unglücklich, daß in dasselbige Journale, wo ich einige Aufsätze eingeschicket, zugleich Aufsätze von fremden Verfassern eingerückt, die anstößig gefunden und nachher mir zugeschrieben wurden, da ich doch nicht den geringsten Antheil daran habe, noch auch mein Freund Panning, der sich bey mir aufhält, und dem man sie zugeschrieben hat. Dieser kann bloß einer Unachtsamkeit und Leichtsinnigkeit beschuldiget werden, daß er die anstößig gefundenen Stellen nicht bey der Correctur ausgestrichen hat,

da ich solche nicht ehr, als bis sie gedruckt gewesen, zu sehen bekommen habe.

Diese Gelegenheit, anstößig zu werden, in Zukunft zu vermeiden, so habe ich mich entschlossen unter meiner Aufsicht eine Monatsschrift bey den hiesigen Buchdruckern Burmester herauszugeben. Aber auch hier finde ich wieder Vermuthen Hindernisse in meinem Vorhaben glücklich zu seyn. Die ersten Bogen dieser Schrift sind der Königlichen Verordnung gemäß dem zeitigen Director beim Gymnasio dem D. Meicke zur Censur überschickt worden. Dieser glaubt verschiedene anstößige Stellen darin zu finden und will solche ohne vorhergegangene Aendrung nicht zum Druck befördern lassen. Ich unterstehe mich daher Ew. Excellenz erleuchten Urtheil diese streitigen Bogen unterthänigst zu unterwerfen. Ew. Excellenz werden daraus zu entscheiden geruhen, ob meine Grundsätze und Einsichten so beschaffen, daß sie dem Publico schädlich oder nützlich seyn können. Zu Rettung meiner Ehre und um die widrigen Begriffe, die vieleicht viele von meinem Character und Denkungsart wegen des Vorfalls mit der Hamburgischen Monatsschrift von mir bekommen haben, auszulöschen, so habe ich diese Gelegenheit ergriffen ein öffentliches Bekenntniß von meinen Gesinnungen in Absicht der Pflichten der Schriftsteller abzulegen.

Ich komme in die größte Verlegenheit und Schaden, wenn ich genöthiget seyn sollte, von diesen Vorhaben abzustehn, da sowohl die Verleger, als auch ich selbst ansehnliche Unkosten darauf verwand haben. Jedoch wird mir keine andre Wahl übrig bleiben, wenn Ew. Excellenz nicht die Gnade haben und diese Schrift unter Hochdero Protection nehmen, und solche meiner Aufsicht und Verantwortung allein anzuvertrauen geruhen, da eine Censur, die man als eine Correctur ansiht und gebraucht, mir die Freyheit, so alle Schriftsteller haben, zu berauben, nicht allein meiner Ehre zuwieder, sondern auch allezeit eine Hinderniß und Aufenthalt der Sache selbst seyn würde. Der Eyd und die öffentlichen Pflichten in denen ich stehe, werden Bürge seyn, daß ich mich dieser Gnade nie mißbrauchen werde, wenn auch sonst meine Absichten zweifelhaft

seyn könten. Ich werde vielmehr dadurch angetrieben werden, alles was auch nur einigen Schein des Anstößigen wieder die Religion, Staat und guten Sitten hat, auf das sorgfältigste zu vermeiden.

Ich würde mich nicht unterfangen haben, Ew. Excellenz wichtige Geschäfte mit dieser Kleinigkeit zu unterbrechen, wenn nicht meine Ehre, mein zeitliches Glück und die einzige Aufmunterung, so mir meine hiesigen beschwerlichen Geschäfte, und übrigen Verdrießlichkeiten übrig lassen, darauf beruhten. Wird mir diese Quelle noch entzogen, so weiß ich kein Hülfsmittel mehr, mich hier in Zukunft auf eine anständige Art zu erhalten.

Mit der tiefsten Ehrfurcht habe ich die Ehre zu verharren
Ew. Excellenz
unterthänigster Diener
J. F. Struensee.

Altona, den 10. Januar 1764.

Nach dem eigenhändig geschriebenenen Original bei den Acten der deutschen Kanzlei im Staatsarchiv zu Schleswig. Anliegen demselben die beiden ersten Druckbogen der besprochenenen Monatsschrift.

III. Bernstorff an den Ober-Präsidenten von Qualen. 28. Januar 1764.

Hoch und Wohlgebohrner,
Höchstgeehrter Herr Geheimer-Rath und Ober-Präsident.

Als mir neulich gemeldet wurde, daß die Verfasser der in Hamburg unlängst edirten und des beleidigenden Inhalts halber confiscirten Monatsschrift, jetzt damit umgingen, durch die Burmestersche Presse eine Monatsschrift in Altona herauszugeben, die gewisse Gelehrte empfindlich angreifen und mehr einer Pasquille als einer Satyre ähnlich sein sollte, und ich eben im Begriffe stand an Ew. Excellenz desfalls die nöthige Anzeige ergehen zu lassen erhielt ich den hiebeifolgenden Brief cum adj. von dem Doctore und Physico Struensee, worin

derselbe sich wegen des Vorgangs mit jener Monatsschrift entschuldiget und zugleich die Klage führt, daß diese, welche doch nichts Anstößiges enthielte, wegen der abseiten des Doctoris Meycke als Censoris darwieder gemachten Erinnerungen entworfenermaßen nicht abgedruckt werden dürfte. Ich will Ew. Excellenz nicht verheelen, daß ich in dem von dem Herrn Doctore und Physico Struensee angelegten Probeblatt nichts gefunden, was bei der Censur nicht füglich passiren könnte, indem dasjenige was von dem Herrn Pibrac namentlich angeführt wird, nicht wider dessen Person sondern nur wider die Meinung angehet, die er von dem Sublimat zu haben sich geäußert und allenfalls schriftlich zu widerlegen sich gefaßt halten muß. So lange überhaupt in den Schriften der Gelehrten keine Sätze wider die Religion und den Staat behauptet, auch keine offenbaren Injurien oder anzügliche Personalien wider jemanden angezogen werden, als worauf Censor vorzüglich zu sehen hat, muß meiner Meinung nach alles Uebrige übersehen und nachhero dem Autori überlassen werden, wie er seine Meinung vertheidigen könne. Ich zweifle nicht Ew. Exc. werden diesen Idees völlig beipflichten und ich will dahero ergebenst gebeten haben mir fördersamst zu eröfnen, ob wider das Gesuch des Herrn Doctoris und Physici Struensee und die ebenfalls hiebei angelegte Bittschrift des Herrn Professoris Profe etwas einzuwenden sei, sobald beiden obige Vorschrift zur Befolgung ausdrücklich mitgetheilet werde? Die Anschlüsse erwarte sodann wiederum zurück und beharre übrigens mit besonderer Hochachtung Ewr. Excellentz

ergebenster Diener
J. H. E. von Bernstorff.

Copenhagen, den 28. Januarii 1764.

An
des H. Geheimen Raths und Ober-
Präsidenten von Qualen Excellentz zu Altona.

Nach dem Original im Altonaer Ober-Präsidial-Archiv.

IV. Der Ober-Präsident von Qualen an Bernstorff. 10. Februar 1764.

An den Herrn Geh. Rath und Ober-Secretair von Bernstorff in Copenhagen.

Altona, den 10. Febr. 1764.

Hoch und Wohlgeborner Herr
Höchstgeehrtester Herr Geheimer Rath und Ober-Secretaire!

Ew. Exc. haben mir des Doctoris und Physici Struensee seine hiebei wiederum zurückfolgende Gesuch und Beschwerde unter dem 28. m. p. zuzustellen und von mir zu vernehmen geruhet, ob gegen dasselbe etwas einzuwenden sei. Was die in diesem Mem. wieder den D. und Professorem Meycke geführte Beschwerde anbetrifft, so habe die Ehre Ew. Exc. hiedurch zu vermelden, wie derselbe qu. Censor die auf der 6ten Seite befindliche Erzehlung von D. Diaforius und Batyll ausgestrichen habe, weil solche seiner Meinung nach resp. auf den D. Unzer hieselbst und den Prof. Schütze in Hamburg abziehlen. Eigentlich ist dies zwar nicht aus diesen Stellen deutlich zu sehen, es hat aber der Censor, wie er mir mündlich gesagt, dafür gehalten daß, wenn man die groben und injurieusen Passagen, welche in der ohnlängst edirten und in Hamburg confiscirten Monatsschrift enthalten, dabei nimt, sich gar wohl abnehmen ließe, daß mit dem Diaforius der D. Unzer und mit dem Batyll der Prof. Schütze gemeinet sei; wiewohl meiner Meinung nach das letztere noch etwas kenbahrer als das erstere gemacht worden ist. Ob ich nun gleich wünsche, daß die hauptsächlich gegen den D. Unzer in der vorigen Hamb. Monats-Schrift sehr häufig angeführte beleidigende Stellen in der hiesigen Monats-Schrift nicht fortgesetzt werden, damit dieses Mannes Verdienst und sein Ansehn nicht verkleinert werde, so verstelle gleichwohl, da die angeführten Stellen in der itzigen Monats-Schrift und besonders erstere ziemlich verdeckt ist und vielleicht auch damit Niemand gemeint sein kann, Ew. Exc. Ermessen anheim ob diese Schrift solchergestalt wie

sie gedruckt worden, zu distribuiren sei. Ich habe dieses Blatt allererst wie ich Ew. Exc. vorhin vermeldetes Schreiben erhalten gelesen. Der D. Meycke sagte mir zwar gleich nach der Censur, daß er etwas darin ausgestrichen hätte, und da er mir seine dabei gehegte Gedanken vorhin angeführter maßen anzeigte, so habe ich diese Censur seiner eigenen Ueberlegung überlassen. — Was des D. Struensee Gesuch noch anbetrifft, daß er künftig seine Monats-Schrift ohne Censur drucken lassen möge, dazu kann ich nicht anrathen, denn nach dem Fundationsbriefe über das hieselbst errichtete Gymnasium Academicum und Paedagogium vom 24. Februar 1744 sollen keine Schriften hieselbst ohne Censur gedruckt werden, und stehet zu besorgen, daß der D. Struensee sich des Beneficii, wenn er davon intuitu seiner Monats-Schrift dispensiret werden sollte, misbrauchen und solches zu unerlaubten Absichten und mit Schaden des Tertii gebrauchen möge. Ueber des Professoris Prose Gesuch pro Privilegio, daß Niemand außer ihm ein gelehrtes Blatt unter dem Titel Altonaischer gelehrter Mercurius drucken oder verlegen lassen dürfe, werde mit dem ersten meinen Bericht einzusenden nicht ermangeln.

Nach dem Concept im Altonaer Ober-Präsidial-Archiv.

V. Allerhöchste Resolution vom 19. März 1764.

Friderich der Fünfte von Gottes Gnaden König zu Dänemark Norwegen der Wenden und Gothen, Hertzog zu Schleswig-Holstein Stormarn und der Dithmarschen Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst ꝛc.

Wohlgeborner Rath, Wohlwürdiger, Lieber Getreuer!

Wann Wir Uns das Gesuch des Doctoris medae Struensee zu Altona um die Erlaubniß eine von ihm angefangene Monatsschrift ohne Censur drucken lassen zu mögen bei deinem desfals an Unsern Geheimen Rath vom Conseil Freiherrn von Bernstorff Rittern abgelassenen Berichtschreiben vortragen lassen, so haben Wir zwar bewandten Umständen nach in Gnaden be-

williget, daß derselbe die einmal gedruckte Bogen distribuiren, er auch diese Schrift fernerhin drucken lassen möge, jedoch mit dem Bedinge, daß selbige, ehe und bevor sie zum Druck befördert wird, jedesmal vorher nach dem Fundations-Briefe des dortigen Gymnasii der Censur unterworfen sein solle. Wir befehlen dir daher allergnädigst, daß du besagtem Doctori Struensee solches in Unserm Namen anzeigest und demselben anbei ernstlich andeutest, in mehrerwähnter Schrift alle satyrische Anspielungen auf gewisse in der Stadt und Nachbarschaft befindliche Personen sorgfältig zu vermeiden.

Wornach du dich zu achten, den Empfang dieses Rescripti einzuberichten hast und Wir verbleiben dir übrigens in Königl. Gnaden gewogen. Gegeben auf Unserer Königlichen Residenz Christiansburg zu Copenhagen, den 19. Mart. 1764.

Friderich R.

J. H. E. von Bernstorff.

An den Geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Qualen zu Altona daß der Medae Doctor Struensee seine angefangene Monats Schrift zwar continuiren, die gebetene Befreiung von der Censur aber nicht bewilliget werden könne.

Nach dem Original im Altonaer Ober-Präsidial-Archiv. — Von dem Inhalt dieser Resolution wurde Struensee am 7. April 1764 durch das Altonaer Ober-Präsidium in Kenntniß gesetzt.

Die geistlichen Liederdichter Schleswig-Holsteins.

Von

C. Fr. Carstens,
Propst a. D.

Nach der bisherigen Tradition würde obenan zu stellen sein unser evangelischer Märtyrer **Heinrich von Zütphen**, der 1448 in Zütphen geboren, erst Augustiner-Mönch in Antwerpen, 1515 in Wittenberg mit Luther bekannt geworden, nachdem er in Bremen das lautere Evangelium verkündigt hatte, nach Dithmarschen berufen und in Meldorf gepredigt, am 10. December 1524 in Heide den Feuertod erlitten. Ihm sind drei geistliche Lieder zugeschrieben: Hilf Gott, daß mir gelinge ꝛc. — Ihr Brüder in Christo Jesu ꝛc. — und Mein Herz deswegen nit ruwe han ꝛc. — So noch Koch (Geschichte des Kirchenliedes 3. Aufl. I, 413 ff.) und Fischer (Kirchenliederlexicon Gotha 1878, I, 299 ff.), wie auch Wackernagel (Kirchenlied III No. 112) wenigstens in Betreff des ersten Liedes. Indeß der neueste Biograph Heinrich von Zütphen's, Fr. Iken (H. v. Z. Halle 1886, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 12, S. 2 und 109), hält es für unbeweisbar, daß er wirklich der Dichter ist und bleibt es daher zweifelhaft, ob er als solcher zu betrachten.

Auch den Reformator Dr. **Joh. Bugenhagen** zählen wir gern zu den Unsrigen. Er hat ja mehrfach hier Aufenthalt gehabt (B. Münter, Symbolae ad illustrandam Bugenhagii in Dania commorationem Havniae 1836 — Bertheau, B. Beziehungen zu Schleswig-Holstein, Ztschr. XV, 189 ff.) Doch kömmt er nur in Betracht als lateinischer Liederdichter (Koch I, 259). — Wir führen nun unsere Liederdichter in chronologischer Folge an, zunächst die in deutscher Sprache gedichtet haben.

1. Mag. Nicolaus Boje sen., aus dem Dithmarsischen Norder-Vogidimannen-Geschlecht stammend, hatte in Wittenberg studiert und war heimgekehrt als eifriger Beförderer der evangelischen Reformation. Unter vielfacher Verfolgung verkündigte er in seinem Hause in Weslingburen die neue Lehre, wurde aber 1525 einstimmig vom ganzen Kirchspiel zum Prediger erwählt. 1529 war er zu dem mit Melchior Hofmann in Flensburg abzuhaltenden Colloquium berufen. 1533 ward er zum Superintendent der Westerdöfte ernannt. Er starb 1542. Er war unverheirathet geblieben und verwaltete sein Predigtamt, als vermögender Mann, unentgeldlich. Von ihm ist verfaßt das Lied: O Gott, wir danken deiner Gude ꝛc. — das noch bis in die neuere Zeit viel in Dithmarschen gesungen worden ist, namentlich bei Tauf-, Hochzeits- und anderen Festen. Auch die Melodie desselben ist von ihm. Das Lied wurde von Luther in seine erste Sammlung schon aufgenommen und ist nachher in mehrere niederdeutsche und übersetzt auch in hochdeutsche Gesangbücher aufgenommen, z. B. in Magdeburger geystlicke Leder 1543; Eleri Cantica sacra, Hamburg 1578; Emdener Niedersächs. Gesangbuch 1587 ꝛc. Es ist abgedruckt in Dahlmann's Neocorus II, 37. Lau's S.-H. Reformationsgesch. S. 343. Wackernagel, deutsches Kirchenlied III, 901. Eine hochdeutsche Uebersetzung im S.-H. Hochfürstl. Gesangbuch Nr. 998, auch bei Fehse Nachr. v. d. Predigern Norderdithmarschens S. 30. — Auch ist erschienen: Eine Betrachtung über das Lübeckische Hochzeit- und Tischlied Nic. Bojens: O Gott, wir danken deiner Güte ꝛc., Lübeck 1715.

Bolten Dithm. Geschichte III, 228. Fehse 23. Viethen 166. Lackmann Einl. I, 283. Lau Reform.-Gesch. 343. Jensen-Michelsen S.-H. Kirchengesch. III, 67. Koch I, 419. Allg. deutsche Biographie III, 85. Fischer Kirchenliederlexicon ꝛc.

2. Nicolaus Boje junior, aus dem Süder-Vogidimannengeschlecht in Brunsbüttel geboren, hatte gleichfalls in Wittenberg studiert und war, wie sein vorgenannter Vetter, eifriger Beförderer der Reformation im Heimatslande. Er war Mitveranlasser, daß Heinrich von Zütphen herberufen ward

und räumte ihm bereitwilligst als Pastor in Meldorf seine Kanzel ein. Boje ward 1533 Superintendent und starb 1542. Von ihm sind zwei Lieder: Gebenedeyet sey der Herr, der Gott in Israel 2c. (im Lübecker Gesangbuch 1545, im Hamburger 1558, im Magdeburger 1567 2c.) und: O, Christ, wy danken diner Güde, ein Abendmahlslied (in Magdeburger geystlicke Leder 1543, in Eleri cantica sacra p. XXVII, auch bei Neocorus II 38—40.) Von ihm ist ein Schreiben an die Achtundvierziger in Dahlmann's Neocorus II 140 und eine von ihm 1528 in Brunsbüttel gehaltene Predigt daselbst II, 571 gedruckt.

Bolten III, 227, 276, IV 66. Hellmann Süderdithm. Kirchenhistorie 61. Lau 146, 345. Jensen-Michelsen III, 57. Koch II, 418.

3. Wilhelm Alardus, geb. 22. November 1572 in Wilster, Sohn des bekannten Franziscus Alardus, der daselbst als Hauptpastor 1578 starb. Er studierte 1593—95 in Wittenberg, ward 1596 Conrector an der Schule in Krempe, 1604 zugleich Pfarradjunkt, 1608 Hauptpastor, zuletzt war er Senior des Münsterdorfischen Konsistoriums, 1644 emeritirt, † 9. Mai 1645. Von ihm sind zahlreiche Schriften, lateinische und deutsche Gedichte. 1617 ward er als Kaiserlicher Poet gekrönt und in den erblichen Adelstand erhoben. Seine geistlichen Lieder: Girrendes Turteltäublein, Lp. 1630, 2. Afl. 1635. Jesu Herz-Pfeile, Lp. 1635. Achtzehn Dankespredigten mit 12 angehängten Liedern, Lp. 1640. In ältere Gesangbücher sind aufgenommen: Christus wird mich nicht lassen 2c. 1630 — Nun sing ich das neue Jerusalem 2c. 1640 — Singt, wer kann fröhlich singen 2c. 1640.

Ueber die Familie Alardi: dänische Bibliothek IV, 310 und wieder bei Geuß Beiträge I, 194. Witten Memoria theol. Frkf. 1684. Wezel Hymnop. 1719. Moller Cimbria litt. I, 4. H. Schröder Gesch. des Münsterdorfer Consistoriums, Archiv IV, 77. Koch III, 223 (der ihn übrigens unrichtig Superintendent sein läßt). Brömmer Dichterlex. Fischer Kirchenliederlex. Allg. deutsche Biogr. I, 172.

Anmerk. Wir könnten hier allenfalls auch wohl den bekannten Vater der deutschen Dichtkunst Martin Opitz von Boberfeld, geb. 23. December 1597 zu Bunzlau, zu den Unsern zählen, der hier als Flüchtling 1620 längere Zeit Aufenthalt gehabt und während derselben namentlich sein „Trostgedicht in Widerwärtigkeit des Krieges" dichtete, † 20. August 1639. Doch ist von seinen Kirchenliedern, davon Fischer 10 anführt, wol gerade keines hier gedichtet. Vergl. über ihn übrigens: Strehlke M. O. Lp. 1856. H. Palm M. O. v. B. Breslau 1862. Weinhold M. O. v. B. Kiel 1862. Koch III, 6. Fischer Kirchenliederlex.

4. Anna Owena Hoyer ist geboren in Koldenbüttel in Eiderstedt, als die Tochter des reichen Hans Owens, der sich namentlich mit Astronomie beschäftigte. Sie heirathete 1599, erst 15 Jahre alt, den Staller der Landschaft Eiderstedt, Herrmann Hoyer auf Hoyerswort, dem sie eine Aussteuer von 100000 Mark lübisch zuführte. Seit 1622 Wittwe gab sie sich schwärmerischen Neigungen hin, der Schwenkfeldinner Sekte und verschwendete dabei ihr großes Vermögen. Von Husum, wo sie ein Haus besaß und wohin sie verzogen, ging sie 1632 nach Schweden. Daselbst nahm sich die Königin ihrer an und verlieh ihr einen Wohnsitz in der Nähe Stockholms in Sittwick. Hier ist sie 1655 verstorben. Sie besaß klassische Bildung. Ihre Gedichte sind gesammelt: Geistliche und weltliche Poemata Amsterdam 1650. Es sind hoch- und plattdeutsche Poesien, der dänische Dörp-Pape ist eine giftige Polemik gegen Kirche und Geistlichkeit. Von ihren geistlichen Liedern sind zu nennen: Christe, Gottes einger Sohn ꝛc. — Kommt her mit Fleiß, betrachtet des Herrn groß Gewalt ꝛc. — O Gott, mein Herr, wie wunderbar spielest Du mit den Deinen ꝛc. — Steht auf von allen Sünden in diesem neuen Jahr ꝛc. —

Moller I, 263. G. Arnold Kirchen- und Ketzerhist. III, 14. Adelung Gesch. d. menschl. Narrheit IV, 193. Krafft husumsche Kirchenhist. 161—463. Pontoppidan Annales eccl. III 749. Feddersen Eiderstedt 49, 66, 162. Jensen-Michelsen

III, 313. Koch III, 284. Allg. deutsche Biogr. XIII, 216. Dr. P. Schütze Ztschr. XV 243, wo mehr Literatur angeführt ist. Ihr Bildnis bei Westphalen Monum. IV, 28.

5. Adam Olearius, geboren zu Aschersleben 1599, Sohn eines Schneiders Marcus Oelenschläger, studierte in Leipzig und ward daselbst zunächst Adjunkt der philosophischen Facultät, darauf aber Rat und Hofmathematicus des Herzogs Friedrich III von Gottorf. 1633 ward er der von diesem Fürsten entsandten Commission zur Erforschung der Handelswege nach Persien als Gesandtschaftssecretair zugethan und hat er diese Reise beschrieben: Moskauer und Persinische Reisebeschreibung Schleswig 1647. 1656 ward er auch Herzoglicher Bibliothekar und Aufseher der Gottorfer Kunstkammer, † 22. Feb. 1671. Als Dichter war er Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft unter den Namen „der Vielbemühte". Von ihm ist auch verfaßt: Relation von dem gottorpischen Parnasso. Er ist Verfasser des Weihnachtsliedes: O gnadenreiches Leben 2c. — im Lüneburg. Gesangbuch v. 1702.

Moller II, 593. Hegewisch Geschichte IV, 391. Goedeke Grundr. II, 449. Koch III, 79.

6. Johann Rist, geboren in Ottensen den 8. März 1607. Sein Vater daselbst Pastor † 1626. R. besuchte das Hamburger Gymnasium und darauf das Bremer und studierte dann in Rinteln, erst Jurisprudenz, dann Theologie. Nach vollendeten Studien ward er Hofmeister eines reichen Hamburger Jünglings, den er auf die Universität Rostock begleitete, wo er zugleich selbst Vorlesungen hörte über Medicin, Pharmacie und Botanik. Von hier ging er nach Leyden, Utrecht und zuletzt nach Leipzig, wo ihn wieder vorzugsweise die Theologie beschäftigte. Dann war er noch Hauslehrer bei dem Landschreiber Sager in Heide, bis er 1635 Pastor in Wedel ward. Nachdem er sich als Dichter bekannt gemacht, wurden ihm viele Ehrenbezeugungen zu Teil. Kaiser Ferdinand IV. ernannte ihn zum Pfalzgrafen, krönte ihn mit dem kaiserlichen Lorbeer und erhob ihn mit allen seinen Nachkommen in den Adelstand des Heil. röm. Reichs. Der Herzog von Mecklenburg ernannte

ihn zum Geheimen Kirchenrat. Er starb 31. Aug. 1667. Seit 1647 war er Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen: „der Rüstige". Von seinen vielen Schriften führen wir an: Musa teutonica, d. i. teutsche poetische Miscellen 1634, 3. A. 1640. Poetischer Lustgarten d. i. allerhand anmuthige Gedichte Hamb. 1638. Poetischer Schauplatz Hbg. 1646. Neuer teutscher Parnaß, Lünebg. 1652. Himmlische Lieder 1641. Neue himml. Lieder 1644. Sabbatische Seelenlust Lünebg. 1651. Alltägliche Hausmusik. Lünebg. 1654. Neue musikal. Festandachten Lünebg. 1655. Neue hochheilige Passions-Andachten, Hamb. 1669.

Als Dichter war R. Schüler von Opitz. Geistliche Lieder hat er nicht weniger als 610 verfaßt, von denen 237 in kirchlichen Gebrauch gekommen sind. Das Flensburger Gesangbuch 1742 (v. Braker) hat 38 seiner Lieder, das Tondernsche 33, das alte Schl.-Holst. 38, das Cramer'sche 6 und das neueste Schlesw.-Holst. 6.

Eine Auswahl seiner Gedichte in W. Müller Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. Lp. 1822.

Ueber ihn: Witten Mem. theol. S. 1578. Moller I, 546. Wezel Hymnop. II 358. Johannsen hist.-biogr. Nachr. Schleswig 1802, 218. Gervinus III, 329. Vilmar 29. Gödeke II 453. Brümmer Dichterlex. 113. Barthold Gesch. der fruchtbringenden Gesellsch. 1848. (v. Höveln) des Hochlöblichen ädelen Swanenordens, deutscher Zimber-Schwan, Lübeck 1666. Dr. Th. Hansen J. R., Kiel 1867, dessen J. R. u. s. Zeit Halle 1872. Fischer im Kirchenliederlex. behandelt 120 seiner Lieder.

7. Paul Flemming, geb. 5. Octob. 1609 zu Hartenstein im Erzgebirgischen, studierte Medicin in Leipzig, beschäftigte sich zugleich mit der Poesie nach dem Vorbild des Opitz, den er persönlich kennen zu lernen Gelgenheit gefunden hatte. Schon als Student erhielt er neben der philosophischen Magisterwürde den Dichterlorbeer. Er begab sich darauf nach Schleswig-Holstein und ward hier Mitglied der Reisegesellschaft des Herzogs Friedrich, nach Persien. Von da zurückgekehrt, nachdem er in Leyden zum Dr. medicinae promovirt worden, ließ er

sich als praktischer Arzt in Hamburg nieder, starb aber schon am 5. März desselben Jahres 1640. A. Olearius, sein Reisegefährte, gab seine Gedichte nach seinem Tode heraus. Dr. P. F. teutschen Gedichte Prodromus Hambg. 1641. Vollständiger sein Schwiegervater Niebhuser Nürnberg 1642, 2. A. 1651, 5. A. 1685. Eine Auswahl W. Müller Bibliothek, Bd. III und G. Schwab Stuttg. 1820. Seine lateinischen Gedichte hat Lappenberg, Hambg. 1863, edirt. Er hat 646 deutsche Gedichte verfaßt, von denen jedoch 161 verloren gegangen sind. Unter den erhaltenen Gedichten sind 41 geistliche Lieder. Vor allem ist sein Lied: In allen meinen Thaten ꝛc. — bekannt geworden, das auch in alle neuen Gesangbücher übergegangen ist.

Gervinus III, 236. Vilmar II, 32. Gödeke II, 448. Johannsen 78. Hamburger Schriftstellerlex. II, 319. Koch III, 73. Allg. deutsche Biogr. VII, 117. Fischer Kirchenliederlex. (2 Lieder). Dr. T. W. Schmitt, P. F. nach seiner literar. geschichtlichen Bedeutung, Marburg 1851. Varnhagen v. Ense, biogr. Denkmale, Berlin 1827, Bd. IV. G. Naumann. P. F. Güstrow 1874.

8. Georg Neumark, geboren 6. März 1621 zu Langensalza, Sohn eines Tuchmachers, studierte die Rechte in Königsberg und starb als Herzoglicher Bibliothekar und Archivsecretair, auch kaiserlicher Pfalzgraf in Weimar, 8. Juli 1681. Es sind 32 geistliche Lieder von ihm gedruckt. Am Bekanntesten und Verbreitesten ist sein Gesang: Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc. — Als Veranlassung desselben ist die von Fr. Kind poetisch und von dem Jugendschriftsteller G. Nieritz populär bearbeitete Erzählung G. N. und seine Gambe angegeben, die jedoch nach neuern Untersuchungen sich als gänzlich falsch ergeben. Die wahre Veranlassung ist vielmehr diese. Als Neumark, nachdem er das Gynasium in Gotha absolviert hatte, sich von Leipzig aus einem Zuge Kaufleute angeschlossen, die von der Messe kamen, um mit ihnen nach Königsberg zu ziehen, wo damals an der Universität der berühmte Professor Simon Dach docirte, wurde dieser Zug auf der Heide bei

Gardelegen von Räubern geplündert und auch Neumark rettete nur, was er am Leibe hatte, nebst seinem Stammbuch und einem Gebetbuch. So kam er nach Magdeburg, von da nach Lüneburg und Hamburg, ohne Unterkommen zu finden. Von hier pilgerte er nach Kiel. Hier nahmen sich seiner an der Hauptpastor an St. Nicolai, Pastor Becker (über ihn F. Volbehr Mittheilungen VI, 63) und der Physikus Paul Moth. Durch ihre Vermittlung erhielt er nun eine Hauslehrerstelle bei dem Amtmann Stephan Hennings daselbst, in welcher Stellung er 3 Jahre verblieb. Nach seinem eignen Zeugniß verfaßte er, wegen dieses unverhofften Glücks, der göttlichen Barmherzigkeit, für solche Gnade zu danken, das genannte Lied. Auch die Melodie componierte er selbst dazu. Das war Ende 1640 oder Anfang 1641. Gedruckt ist jedoch das Lied erst 1657 in G. Neumark's fortgepflanzter musikalisch-poetischer Lustwald. Jena 1657. Er zog nun nach Königsberg, seine Studien dort zu absolviren.

Cf. Jöcher III, 885 u. Rotermund zum Jöcher V, 582 Barthold Gesch. d. fruchtbr. Gesellsch. 277. Koch III, 410. Fischer, Monatsschr. f. d. evang.-luth. Kirche in Hamburg 1881, 405. Allg. dtsche Biogr. XXIII, 539. F. Knauth G. N. Langensalza 1881.

9. **Maria Elisabeth, Prinzessin von Schleswig-Holstein**, geboren 26. Juli 1628, Tochter des Herzogs Philipp von S.-H.-Glücksburg und Sophia Hedwig, Prinzessin von Sachsen-Lauenburg, ward 30. November 1651 vermählt mit dem Markgrafen Georg Albrecht zu Brandenburg-Culmbach in Bayreuth, wo sie auch 27. Mai 1664 gestorben ist. Von ihr ist das Lied: Ach Gott, Dir muß ich's klagen, Mein Unglück ist zu groß rc. — das wol zuerst im Culmbacher Gesangbuch von 1680 erschienen, nachher in mehrere Gesangbücher übergegangen, noch in dem Bielefelder von 1854 sich findet. (Auch bei Rambach Anthologie III, 150.)

Gude Sundewitt, Flensburg 1788, S. 158. Koch III, 447. Fischer Kirchenliederlex. Heerwagen Literaturgeschichte der geistl. Lieder, Schweinfurth 1797, II, 150.

10. **Christian Nifanius**, geboren 21. März 1629 zu Marne in Dithmarschen, ist gestorben als Pastor in Bielefeld und Superintendent der Grafschaft Ravensberg 5. Juni 1689. Von ihm ist das Lied: O großer Gott vom Himmelsthron, Laß deine Gnade walten ꝛc. — das sich wol zuerst im Lemgoer Gesangbuch von 1717 findet und nachher in mehreren.

Wezel Analecta II, 377. Fischer Kirchenliederlex. Fehlt bei Moller und bei Koch.

11. **Christian von Stöcken**, geboren 15. August 1633 in Rendsburg, wo der Vater Zollverwalter und Rathsherr war. Er studierte in Leipzig und Rostock Theologie und ward am letztern Orte 1655 Magister. Nachdem er kurze Zeit Hauslehrer gewesen, ward er 1656 Pastor in Trittau, 1666 Hofprediger und Superintendent in Eutin. 1674 promovierte er in Kiel zum Doctor theologiae, 1677 ward er darauf Propst und Hauptpastor in seiner Vaterstadt Rendsburg und zugleich Vice-Generalsuperintendent, 1673 dann definitiv Königl. Generalsuperintendent und zugleich Propst für Flensburg, Segeberg und Pinneberg. † 4. September 1684. Von ihm: Cithara nova Davidis, d. i. neugestimmte Davidsharfe oder die Psalmen Davids singbar, Schleswig 1656. Christi Ohnmacht der Christen Andacht, in Passionsgesängen, Ratzeburg 1668. Musica sacramentalis, d. i. heilige Nachtmusik aus Thomas a Kempis in dreimal 12 Liedern, Plön 1676. Klare Andeutung und wahre Anleitung zur Nachfolge Christi, Plön 1678. — 1681 edirte er das kleine holsteinische Gesangbuch, Rendsbg., und veränderte darin viele der alten Lieder. Von seinen eignen geistlichen Liedern sind besonders bekannt: Von ganzem Herzen dank' ich Dir ꝛc. — Hilf Gott, laß mir gelingen ꝛc. — O Herr nun lässest Du zu Deiner Freudenruh ꝛc. — Sey mit deinem Gott vergnügt ꝛc. — Ist Gott bei uns in aller Pein ꝛc. — Erniedrigt hatte sich bereits ꝛc. — Wohl dem, der gottesfürchtig lebt ꝛc. — Wir sind in Noth ꝛc. — Dies letztere ist in unser neuestes Gesangbuch aufgenommen (Nr. 452). In dem alten schlesw.-holst. Gesangbuch ist nur 1, in dem Cramer'schen sind 3 seiner Lieder.

Moller I, 658. Johannsen 262. Koch III, 461. **Falck's** Abhandlungen a. d. Anz. III, 519. Scholz Schlesw.-**Holst.** Kirchengesch. 261. Jensen-Michelsen IV, 34. Gervinus III. Brümmer Dichterlex. 519.

12. Johannes Röling, geboren in Lütjenburg 23. September 1634, studierte in Rostock und Königsberg, wo er Schüler des Simon Dach war, ward daselbst 1660 Magister und 1661 Dach's Nachfolger in der Professur der Poesie. † 21. Aug. 1679. Von ihm erschien: Teutscher Oden, sonderbahres Buch von geistlichen Sachen 1672. Von seinen Kirchenliedern sind zu nennen: Liebster Jesu, Trost der Herzen &c. — Was soll ich, liebster Jesu, Du &c. — Ich komm', o Jesu, her zu Dir und bring' Dir meine Andacht für &c. —, die in Gesangbüchern sich finden, z. B. im Altonaer von 1731.

Ueber ihn: Wezel Analecta II, 755. Jöcher allg. Gelehrtenlex. III, 2170. Koch III, 401. Fischer Kirchenliederlex. II, 34 und 37.

13. Johann Lassenius, geboren in Waldau, Pommern, 26. April 1636, Sohn eines Predigers, studierte in Rostock und war der Schüler Heinrich Müller's, ward nach merkwürdiger Pilgerfahrt Rector der Stadtschule in Itzehoe und Prediger an der St. Nicolaikapelle, dann Hauptpastor in Barmstedt und Propst der Grafschaft Ranzau, 1676 Pastor an der deutschen St. Petrikirche in Kopenhagen, 1677 Dr. theol. von Greifswald, 1678 zugleich Professor der Theologie an der Kopenhagener Universität, † 22. Aug. 1692. Von seinen 56 Liedern sind 26 in Gesangbücher übergegangen. Sie finden sich zunächst in dem Anhang zu seinen Andachtsbüchern: Biblischer Weyrauch, Kopenh. 1687, und öfter, in Lobsingende Andacht, Kopenh. 1692. Wir nennen: Ach, Vater, mein Erbarmer &c. — Auf, auf, ihr meine Lieder &c. — Freu' Dich sehr, o meine Seele &c. — Himmel, höre meine Lieder &c. — Hochgelobt sei unser Gott &c. — Nun ist der Tag vergangen &c. — O Jesu, Glanz der Herrlichkeit &c. — O wüster Sünder denkst du nicht &c. — Süßer Jesu, Deiner Gnaden &c.

Moller II, 449. Heerwagen I, 160. Koch V, 536. Allg. deutsche Biogr. XVII, 788. Leben und Tod Dr. J. L., Kopenh. 1693. Prov.-Ber. 1834, 3, 396. S.-H. Kirchen- und Schulbl. 1870 Nr. 41. Carstens in Beweis des Glaubens 1876, XII, 449. Mau, Noget om J. L. Ny kristel. Saml. V, 289.

14. **Christoph Gensch von Breitenau.** Er war geboren in Naumburg 12. Aug. 1638 als Sohn eines Staatsbeamten, besuchte die Landesschule Pforta und das Gymnasium in Naumburg und studierte dann jura in Leipzig. Nach Absolvirung der Universitätsstudien ward er Hofmeister eines Prinzen von Schleswig-Holstein-Norburg, 1667 Hofrat des Herzogs Joachim Ernst von Plön, 1678 von König Christian V. von Dänemark zum Rat ernannt und 1681 von demselben in den Adelstand erhoben mit dem Namen von Breitenau. Nachdem er kurze Zeit als Amtmann von Ahrensböck fungiert hatte, ward er 1682 Kanzler der Grafschaft Oldenburg, 1693 Conferenzrat, 1694 Landvogt im Budgedinger Land, 1700 von König Friedrich IV. zum Geheimrath ernannt, sowie zum Deputirten des Finanzwesens und bald darauf zum Präsidenten der General-Landes-Commission, 1701 Ritter von Danebrog, 1705 oder 6 zog er sich indeß von den Geschäften zurück und privatisierte in Lübeck, wo er den 11. Januar 1732 starb. Doch auch während dieser letzten Periode war er noch Vormund des Plön'schen Prinzen Leopold August. Er ist vielfach in Staatsgeschäften verwandt worden und hat namentlich zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem König und den fürstlichen Häusern, sowie zwischen diesen unter einander eine bedeutende Wirksamkeit geübt. Er ist auch durch ein Geschenk von 10 000 Rthl. der Stifter und Gründer des Plön'schen Gymnasiums geworden. Von ihm sind bedeutsame Staatsschriften verfaßt. Außerdem ist er auch Herausgeber des Plön'schen Gesangbuchs von 1674, das 1687 in 6. Auflage erschienen, seiner Zeit viel in Gebrauch gewesen. In demselben finden sich 20 von ihm selbst verfaßte Lieder. Diese sind zum Theil auch in andere Gesangbücher übergegangen.

Im Tondern'schen Gesangbuch sind 3, im alten S.-H. Gesangbuch 3, im Cramer'schen 1. Wir nennen: Gott, mein Vater, sei gepriesen ꝛc. — Mein Herze sei zufrieden ꝛc. — Nun wollen wir Lob, Ehr' und Preis ꝛc. — O sichrer Mensch bekehre dich ꝛc. — Wir kommen, Helfer, Dir Gesang Und Ruhm und Preis zu bringen ꝛc.

H. Scholz kurzgefaßte Nachr. von Plön. Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek (Ratjen Handschriftenverz. II, 36). Hansen von den Plönschen Landen S. 29, 41. Trede Gesch. d. Plönschen Gelehrtenschule, Progr. 1884. v. Halem Gesch. v. Oldenburg III, 27. Jöcher I. Heerwagen I, 162. J. J. Gottschall Liederremarque P. O. 616. Johannsen 38, Koch III, 463. Allg. dtsche Biogr. III, 287.

15. Jacob Schwieger, geboren in Altona 1624, studierte in Wittenberg, ward Prediger in Stade, ging 1654 nach Hamburg, machte den Kriegszug im dänischen Heer nach Polen mit, † 1667. Von ihm ist u. A. erschienen Geistliche Seelenangst zur Zeit der Anfechtung mit schönen Melodien, Hamb. 1660.

Moller I, 613. Jöcher IV, 418. Jördens Lex. V, 682. Hamb. Schriftstellerlex. VII, 139. Brümmer 489.

16. Cristian Scriver, geboren 2. Januar 1629 zu Rendsburg, wo sein Vater Kaufmann war, besuchte die Gelehrtenschulen in Rendsburg und Lübeck und von 1647 an die Universität in Rostock, wo er 1649 Magister ward. 1650 Hauslehrer, 1653 Archidiakonus in Stendal, 1667 Pastor in Magdeburg, 1679 Senior der Geistlichkeit, 1685 Kircheninspektor. 1690 zog er nach Quedlinburg als Consistorialrat und Oberhofprediger der Herzogin Anna Dorothea. † 5. April 1693. Er ist bekannt durch zahlreiche erbauliche Schriften, insbesondere weit verbreitet und bis in unsere Tage immer neu gedruckt sind, sein „Seelenschatz“ und Gotthold's zufällige Andachten. Seine geistlichen Lieder sind nach seinem Tode in Auswahl zusammen gedruckt, in dem von M. Weise herausgegebenen Auszug aus seinem Seelenschatz; Seelenschatzes Kraft und Saft, Wittenberg 1704, Magdeburg 1745. In mehrere

Gesangbücher sind von diesen aufgenommen: Auf, Seel', und danke deinem Herrn 2c. — Der lieben Sonne Licht und Pracht 2c. — Hier lieg ich nun, mein Gott, zu deinen Füßen 2c — Jesu meiner Seele Leben 2c. — Lustig, ihr Gäste, seid fröhlich in Ehren 2c. — Was soll mich, Jesu, auf Erden noch binden 2c. — Im Tondernschen Gesangbuch finden sich davon 4, im Flensburgischen 2, im alten S.-H. 2, im Cramer'schen 1, im neuesten 2.

Moller I, 614. Johannsen 251. Koch IV, 78. Weinschenk erbauliches Leben, M. Sc. Lp. 1729. Christmann Scr. Leben, Nürnberg 1829. Braun Leben dess., Bielefeld 1846 Klaibers evang. Volksbibliothek Sttg. 1864 III. Hagenbach Kirchengesch. VI, 159. Herzog's Realencyclopädie 2. A. XIV, 1. Piper's Kalender XVI, 182. Schmidt Gesch. d. Predigt 1872, 110. Rothe Gesch. d. Pr. 372.

17. Christian Kortholt, geboren 15. Januar 1632, in der Stadt Burg auf Fehmarn, Sohn eines Kaufmanns. Vorbereitet auf der Domschule in Schleswig, studierte er von 1652 an auf der Universität in Rostock, ward daselbst 1656 Magister, 1657 Adjunkt der philos. Facultät in Jena, 1663 wieder Professor der griechischen Sprache in Rostock und Dr. theol. 1665 bei Errichtung der Kieler Universität folgte er dem Ruf als Professor der Theologie dahin, 1666 ward er Prokanzler. 1675 prof. primarius, † 1. April 1694. Als theologischer Docent und Schriftsteller, insbesondere als Kirchenhistoriker zu seiner Zeit berühmt (Schröckh's Kirchengesch. I, S. 173), hat er auch 35 geistliche Lieder gedichtet, von denen die meisten in seinen biblischen Festandachten, gesangsweise vorgetragen, Kiel 1691 sich finden und von denen einige in Gesangbücher aufgenommen worden sind. z. B. Großer Gott, ich muß Dir klagen 2c. — Wie kann und mag ich, immer mehr 2c. — So gehst Du nun Jesu hin 2c. — Letzteres findet sich in J. A. Schlegel's Ueberarbeitung im Cramer'schen Gesangbuch.

Witten, Mem. theol. Dec. X. A. z. Felde de meritis ord. theol., Lübeck 1719. Moller III, 362. Thieß

Gelehrtengeschichte d. Univ. Kiel I, 13. Johannsen 142. Carstens Gesch. d. theol. Facultät 1875, 13. Koch IV, 258. Herzogs Realencyklopädie VIII, 246.

18. August Hermann Francke. Wir zählen diesen berühmten Stifter des hallischen Waisenhauses, geboren in Lübeck 23. März 1663, in sofern zu den unsrigen, weil er sich zunächst von 1679 an, als stud. theol. in Kiel und zwar im Kortholt'schen Hause 3 Jahre aufgehalten, auch in Kiel mehrfach gepredigt hat. Nur wenige Kirchenlieder sind von ihm gedichtet. Wir nennen: Gottlob ein Schritt zur Ewigkeit ꝛc. — Wach' auf du Geist der treuen Zeugen ꝛc. — Was von außen und von innen ꝛc. — Das Erstgenannte findet sich im Tond. Gesangb. Nr. 1097 und im alten S.-Holst. Nr. 943.

Koch IV, 305. Die übrige Literatur bekannt.

19. Daniel Georg Morhof, geboren den 6. Decbr. 1639 in Wismar, studierte in Rostock und ward daselbst 1660 Professor der Poesie, 1665 in Kiel, † 30. Juli 1691. Berühmt waren seinerzeit sein Polyhistor und sein Unterricht in der deutschen Sprache und Poesie, welchem letzteren Buche seine teutschen Gedichte in 3 Teilen angehängt sind, Kiel 1682. Die beiden ersten Teile enthalten nur Gelegenheitsgedichte, der 3. gemischte. Unter diesen hätte sich wol für's Gesangbuch geeignet: Auf den Neujahrstag: Brich o süßes Licht hervor ꝛc. — III, 316. und in geistlicher Anfechtung (Melodie auf meinen lieben Gott ꝛc.). Was quälst du dich, mein Sinn ꝛc. — Wirf' doch die Trauer hin ꝛc.

Moller II, 560, III, 458. Ratjen Jahrb. für Landeskunde, 1858 I, 18. Paulsen Gesch. d. gelehrten Unterrichts, 1885, 4 II. v. Liliencron in Allg. dtsche. Biogr. XXII, 236.

20. Mauritius Kramer, geboren 27. Febr. 1646, in Ammerswurt, Sohn eines Landmanns, besuchte die Gelehrtenschule in Meldorf und studierte dann in Jena Theologie 1666—1669. 1670 ward er Diakonus und 1679 Pastor in Marne, wo er 22. Juni 1702 starb. Er hielt es mit den Orthodoxen und war Gegner der Pietisten. A. Knapp nennt ihn einen lieblichen innigen Dichter. Von ihm sind 89 Lieder

gedichtet, gesammelt in Heilige Andacht, in etlichen geistlichen Liedern Glückstadt, 1683. Die bekanntesten Kirchenlieder desselben sind: Gott giebt einen milden Regen ꝛc. — Gott lebet noch und stirbet nicht ꝛc. — Hallelujah, lobet Gott ꝛc. — Meine Seele läßt Gott walten ꝛc. — Mein Herz, was soll das Sorgen ꝛc. — Die beiden ersten finden sich im alten S.-H. Gesangbuch und im Cramer'schen, das Erste auch in unserm neuesten.

Cf. Moller I, 114. Jöcher 1750. Heerwagen I, 159. Johannsen 57. Koch V, 370. v. Winterfeld evang. Kirchengesang. Lp. 1845 II, 502. Hellmann Süderdithm. Kirchenhist. 107.

21. Trogillus Arnkiel, geboren im Dorfe Tollstedt, Kirchspiels Jordkirch, besuchte die Schule in Lübeck, studierte auf den Universitäten in Leipzig, Dorpat und Kiel, ward an letzterem Orte 1670 Magister und dann Prädikant an der Klosterkirche daselbst. 1672 ernannte ihn der Herzog Christian Albrecht zum Propst und Hauptpastor in Apenrade. 1684 verweigerte er dem König den Eid und verlor deshalb sein Amt, ward inzwischen Interims-Propst der fürstlichen Kirchen in Holstein, bis er 1689 sein Amt in Apenrade wieder erhielt, wo er dann bis an seinen Tod 1713 verblieben.

Er hat sich besonders durch seine cimbrischen Heidenthümer Namen erworben. Von ihm erschien auch Himmlische Weihnachtsgedanken bei der Krippe Christi, in gebundener Rede, Kiel 1669, und Soliloquia biblica. Biblische Seelengespräche mit Gott in 3 Teilen nach Ordnung des Katechismus eingerichtet. Sammt dem alten schlesw.-holst. Gesangbuch durch den Autorem ediret, vermehrt und mit steten Anmerkungen erläutert, Schleswig 1676. Darin auch von ihm selbst verfaßte Lieder. Die Schrift ist sehr rar. Ich habe sie nicht zu Gesicht bekommen können.

Moller I, 22. Archiv für Staats- und Kirchengesch. I, 410.

22. Johann Friedrich Meyer, geb. 6. December 1650 in Leipzig, wo sein Vater Prediger war, Dr. und Professor der Theologie, zuletzt Consistorialpräsident und General-

superintendent in Greifswald, † 30. Mai 1712. Wir zählen ihn zu den Unsrigen, weil er als Hauptpastor an St. Jacobi in Hamburg zugleich als Professor der Theologie an der Kieler Universität fungierte und daselbst wirklich periodenweise Vorlesungen gehalten hat in den Jahren 1688 bis 1701. Er war Gegner der Pietisten und ist der Pietistenhammer genannt worden. Das Hamburger Gesangbuch, das von 1700 bis 1787 sich in Gebrauch gehalten, ist von ihm herausgegeben. Von ihm selbst sind darin 2 Abendmahlslieder, die in mehrere Gesangbücher übergegangen sind: Auf, auf mein Geist, ermuntre Dich rc. — und Meinen Jesum laß ich nicht, Meine Seel' ist nun genesen rc. — Auf dieses letztere hat namentlich Bunsen in seinem Gesang- und Gebetbuch wieder aufmerksam gemacht. Diese beiden Lieder finden sich in dem Flensburger Gesangbuch, das letztere im Tondern'schen und im alten Schlesw.-Holst.

Koch V, 361. Hamb. Schriftstellerlex. V, 89. Herzog Realencyclopädie IX, 443. Allg. dtsche Biogr. XXI, 99.

23. Christian Rudolph Müller, geboren 3. Nov. 1651 in Kopenhagen, wo sein Vater Dr. Joh. M. derzeit Professor der Rechte war († als erster Bürgermeister in Flensburg 1672). Vorgebildet auf der Gelehrtenschule in Flensburg, setzte er seine Studien zunächst fort auf dem Gymnasium in Danzig und ging dann auf die Universität Königsberg um Theologie zu studiren. Nachdem er eine Zeitlang Hauslehrer gewesen, ward er Feldprediger bei dem Ranzauischen Dragoner-Regiment, 1675 pastor adjunctus in Neuenbrock, 1679 Pastor daselbst, 1684 deutscher Hofprediger in Kopenhagen, 1695 Professor der Theologie bei der neuerrichteten Ritterakademie, 1700 Dr. theol., 1703 Bischof für Fühnen in Odensee, † 12. Januar 1712 zu Westerburg auf Laaland, im Hause einer dort verheiratheten Tochter. Von ihm ist das Lied Nr. 878 im alten S.-H. Gesangbuch: Hier ist Dein erwachtes Kind rc.

Wezel Analecta II, 3, 353. Johannsen 187. Moller II, 562. Worm's Lexikon II, 86. N. M. Petersen Bidrag

til d. dansk Literaturhist., Kbh. 1858 III, 155. H. Schröder im Archiv für Staats- und Kirchengesch. V, 289.

24. **Nicolaus Ludwig Esmarch**, geboren 1. April 1654 in Klixbüll, Sohn des Pastors Mag. Johannes Esmarch († 21. Aug. 1666), studierte in Kiel, wo er bei Professor Kortholt wohnte, und in Wittenberg, ward 1682 Pastor in Herzhorn, wo er auch Mai 1719 gestorben ist. Von ihm sind erschienen: Sion, worin zu finden geistliche Gedichte, Begräbniß-lieder und geistliche Epigrammata, Glückstadt 1717. Moller nennt ihn poeta vernaculus elegans. Es ist mir nicht bekannt, daß von seinen Liedern in Gesangbücher gekommen, wozu doch wol eins oder anderes sich geeignet. Als kleine Probe setzen wir Eine Strophe her:

Psalm 23, 25: Die ganze Welt kann mir
Doch kein Vergnügen geben,
So lang als ich von Dir,
Mein Licht, entfernt muß leben.
Was Himmel, Erd' und Meer
In ihren Armen fassen,
Das will ich Alles hassen,
Weil ich nur Dich begehr.

Dieses 9-strophische Lied schließt:

Wo aber ich nur Dein,
Mein Schatz, kann habhaft werden,
So laß ich Erden — Erden
Und Himmel — Himmel sein.

Moller I, 162. Falck's Abhandl. a. d. Anz. II, 263. H. Schröder in Winfried's Musenalmanach 1823, 146. Dr. Jensen in Biernatzki's Volksbuch 1851, 55. S.-H. Kirchen- und Schulbl. 1886 Nr. 27. Goedeke Grundriß II, 516 und 1168.

25. **Peter Lackmann**, geboren in Lübeck, Sohn eines Kaufmanns und Rathsherrn, d. 12. Febr. 1659, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte dann Theologie in Helmstädt, Jena, Wittenberg und Leipzig. Auf letzterer Universität war er Schüler von A. H. Francke, neigte nachher

auch zum Chiliasmus. Nachdem er ein Jahr Kabinets- und Reiseprediger des norwegischen Grafen von Wedel gewesen, ward er 1685 Landpfarrer in Wehningen in Lauenburg und 1695 Hauptpastor in Oldenburg in Holstein, wo er 17. Octob. 1713 starb. Seine geistlichen Lieder sind nicht separat gedruckt, sondern finden sich in einer, von seinem Sohne, dem Professor der Geschichte an der Kieler Universität A. H. Lackmann herausgebenen Anthologie: Geistreiche Gedichte zur Erweckung heiliger Regungen, Hambg. 1730. 2. A. 1734. Die bekanntesten derselben sind: Ach, was sind wir ohne Jesu ꝛc. — Auf Leiden folgt die Herrlichkeit ꝛc. — Der Tod führt uns zum Leben ꝛc. — Erhebe dich o meine Seele ꝛc. — Zerfließ mein Geist in Jesu Wunden ꝛc. — Das Tondern'sche Gesangbuch hat davon 5, das alte Schlesw.-Holst. 4. Das Cramer'sche und das neueste — keine.

Moller I, 326. Kraft husum. Kirchenhistorie 215. Heerwagen 185 (verwechselt ihn übrigens mit dem Sohn). Rambach Anthologie IV, 82. Hollensteiner Chronikbilder, Oldenburg 1882, 363. Koch IV, 413. Schl.-Holst. Kirchen- und Schulbl. 1884 Nr. 2.

26. Laurentius Laurenti, geboren 8. Mai 1660 in Husum. Der Vater Hans Lorenzen war ein angesehener Bürger daselbst, die Mutter eine geborne Storm. Vorbereitet auf der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt, vielleicht zuletzt in Lüneburg, studierte er Theologie in Rostock, von 1682—1684 in Kiel. Ob er daselbst, wie Pratje angiebt, als Privatdocent Vorlesungen an der Universität gehalten, hat sich doch nicht ermitteln lassen. 1684 ward er ernannt zum Cantor und 4. Lehrer an der Domschule in Bremen, wo er 29. Mai 1792 gestorben ist. Von ihm ist erschienen Evangelica Melodica d. i. Geistliche Lieder und Lobgesänge, nach dem Sinn der ordentlichen Sonn- und Festtags-Evangelien zur Uebung und Beförderung der Gottseligkeit nach bekannten Melodien mit Fleiß eingerichtet, Bremen 1700. Eine ähnliche Sammlung zu den Sonntags-Episteln von ihm angekündigt, ist doch nicht erschienen. Aus der angeführten Sammlung von 150 Liedern

nahm Freylinghausen schon 1704 in sein Gesangbuch 34 Lieder auf und meist alle Gesangbücher haben seitdem davon einige behalten. Das Flensb. Gesangbuch hat nur 1. Dagegen das Tondern'sche 16, das alte Schlesw.-Holst. 17. Das Cramer'sche hat keins, unser neuestes aber wieder 5. Nämlich: Du wesentliches Wort ꝛc. — Wach' auf, mein Herz, die Nacht ist hin ꝛc. — Ihr armen Sünder kommt zu Hauf' ꝛc. — Warum willst du dich für Morgen ꝛc. — Ermuntert euch, ihr Frommen ꝛc. — H. A. Brorson hat in Troens rare Klenodie 8 seiner Lieder ins Dänische übersetzt, davon in Meier-Boesen's Gesangbuch 2 in Valentiner's Pontoppidan 5.

Wezel II, 546. Moller I, 336. Heerwagen I, 98. Krafft Husum. Kirchenhistor. 361. Johannsen 152. Jöcher s. v. Rotermund Bremer Gelehrtenlex. s. v. Pratje Gesch. der Schule am Dom in Bremen, Stade 1771. Koch IV, 281. Gödeke II, 473. Brümmer Dichterlex. s. v. Allg. deutsche Biogr. XVIII. Fischer Kirchenliederlex. Demnächst erscheint in den Bremer Jahrbüchern ein ausführlicher Artikel über ihn von Pastor Iken.

27. Johann Langemaack, geboren 10. Juli 1668 in Uetersen, Sohn des Pastors, ward 1690 Diakonus in Colmar und † 6. Juli 1712, wahrscheinlich an der Pest. (Kochs data unrichtig.) Von ihm erschien: Sieben Gesänge, davon vier den Nahmen der Christen und eins den Nahmen der himmlischen Herrlichkeit vorstellen, nach dem Alphabet auß Heil. Schrift mit einer kurtzen Erklärung, Glückstadt 1706, und das Geheimniß Christi, für uns und in uns in Sprüchen der Heil. Schrift und darnach gemachten Liedern vorgestellt, Glückstadt 1708. Es ist mir nicht bekannt, ob von diesen Liedern in öffentlichen Gebrauch gekommen sind.

Moller I, 326. H. Schröder im Archiv f. Staats- und Kirchengesch. III, 284. Koch IV, 413, Anmerk.

28. Johann Heinrich Feustking, geboren 7. März 1672 in Stellau als Sohn des Pastors Heinrich Feustking († 1681), besuchte die Schulen in Itzehoe und Krempe und studierte dann in Rostock und Wittenberg. Daselbst ward er 1692

Magister und 1694 Adjunkt der philosophischen Facultät, 1697 Dr. theol. und darauf in demselben Jahr Superintendent zu Jessen, Kurfürstentum Sachsen, dann 1702 in Kemberg, 1705 Anhaltischer Hofprediger, 1710 wieder Professor der Theologie an der Universität in Wittenberg und Pastor, 1712 nach Gotha berufen als Oberconsistorialrat und Oberhofprediger, starb aber schon 23. März 1713, erst 41 Jahre alt. Von ihm ist das Zerbst'sche Gesangbuch 1707 herausgegeben und in demselben Jahr: Paul Gerhard's geistreiche Haus- und Kirchenlieder. Von ihm ist wenigstens der Gesang: Lob Gott mein Herz und Seele rc. — im Wittenberger Gesangbuch.

Moller I, 172. Wezel Hymnop. IV, 135. Fischer Kirchenliederlex. II, 36. Allg. dtsche Biogr. IV, 755. Fehlt bei Koch.

29. Johann Conrad Dippel, geboren 10. Aug. 1673 zu Frankenstein bei Darmstadt, Sohn eines Predigers, † 25. April 1734 auf Schloß Witgenstein bei Berleburg. Er studierte erst Theologie in Gießen, promovierte aber 1711 in Leyden zum Dr. med. Er war Arzt, zugleich Alchymist und dabei Pietist. Bekannt ist er unter dem Namen Christian Democritos und hat er in seinem bunten Wanderleben sich 1714 eine Zeitlang in Altona aufgehalten, dorthin hatte er sich ziehen lassen durch den Oberpräsidenten der Stadt, Graf D. v. Reventlov, der ihn kennen gelernt und sich für den außerordentlichen Mann interessierte. Hier ward er zum Königl. Kanzleirat ernannt. (Oppenheim in der allg. dtschen Biographie V, 249 sagt: Königl. Kammerherr, was doch unrichtig). Es heißt aber dann „seine üble Aufführung zog ihm die Ungnade des Königs zu". — Es wurde nicht nur der ihm erteilte Charakter eines Kanzleirats wieder abgenommen, seine Schriften wurden auch auf dem Marktplatze durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt und er selbst wurde als Gefangener nach Hammerhuus auf der Insel Bornholm gebracht, bis er 1726 begnadigt, wieder in Freiheit gesetzt wurde. Hier führen wir sein in mehrere Gesangbücher übergeganges vortreffliches Kirchenlied an: O, Jesu, sieh darein. Es findet sich im Tond. und im alten Schlesw.-Holst. Gesangbuch.

Aus der zahlreichen Literatur über ihn führen wir nur an: W. Bender, J. C. Dippel. Bonn 1882. Fischer Kirchenliederlex. II, 184. Scholz holst. Kirchengesch. 384.

L. (Pastor Lieboldt-Altona), Chr. Democritos Aufenthalt in Hamburg und Altona, in S.-H.-L. Kirchen- und Schulbl. 1882 Nr. 16, 17, 18. — Fehlt bei Koch.

30. Franziscus Martini, geboren 30. December 1682 im Dorfe Presen, Kirchspiels Bannesdorf auf Fehmarn, ward 1709 Pastor in Hansühn, † 1. Octob. 1725. Von ihm ist im alten S.-H. Gesangbuch Nr. 868 — Auf ermuntre dich mein Sinn 2c. — und wieder im Cramer'schen Nr. 7, doch von J. A. Cramer verändert, mit dem Anfang: Noch erleuchtet mich dein Licht. —

Moller I, 383. Johannsen 173. Schl.-Hlst. Provinzialberichte 1821, I, 48.

31. Johann Herrmann Schrader, geboren 9. Jan. 1684 in Hamburg, ward nach vollendeten theol. Studien Lehrer der Kronprinzessin Charlotte Amalie, Tochter König Friedrichs IV. von Dänemark, in Kopenhagen und darauf 1722 Hauptpastor in Oldesloe, 1728 Hauptpastor in Tondern und Propst der Aemter Tondern und Lügumkloster, 1735 Consistorialrat und Mitglied des Ober-Consistoriums auf Gottorff, † 31. Octob. 1737. Er gab 1731 das Tondern'sche Gesangbuch heraus, das 1742 in 2. Afl. erschienen ist und die Grundlage zu dem spätern allg. Schlesw.-Holst. bildet, dessen Redaction Schrader übertragen war. In dem Tondern'schen Gesangbuch sind 23 Lieder von ihm selbst gedichtet. In dem Exemplar dieses Gesangbuch's, das sich in der Bibliothek zu Wernigerode befindet, hat Graf Stolberg diese eigenhändig bezeichnet. In das alte Schlesw.-Holst. sind davon 18 aufgenommen, in dem Cramerschen sind davon 4 behalten und unser neuestes Gesangbuch hat davon 2. Wir nennen: Der Glaube ist eine Zuversicht 2c. — Erhebe dich mein Herze 2c. — Gott der Du bist das höchste Gut 2c. — Mein Gott, wie soll ich Deine Treu 2c. — Sende Vater Deinen Geist 2c.

Thieß, Hamb. Gelehrtenlex. II, 173. Jöcher IV, 341. Beuthner Hamb. Staats- und Gelehrtenlex. 325. Hamb Schriftstellerlex. VII, 18. Johannsen 245. Koch V, 551 Fischer Kirchenliederlex. — S.-H.-L. Kirchen- und Schulbl. 1882 Nr. 21.

32. Johann Adam Flessa, geboren 23. Decemb. 1694 zu Goldmühle bei Bayreuth, erst Hofdiakonus u. Professor am Gymnasium in Bayreuth, ward er 1740 berufen als Director des Gymnasiums in Altona und Professor der Theologie an demselben, trat an 30. Mai 1741, ging aber 1748 nach Sonderburg als Propst und Hauptpastor und von da schon 1751 wieder als Pastor an St. Lambertus in der Stadt Oldenburg (Großherzogtum) und Generalsuperintendent für Oldenburg und Delmenhorst. Von ihm sind wenigstens 2 Kirchenlieder gedichtet: Ich beuge, großer König 2c. — und Ich will Dich immer treuer lieben 2c. — die zuerst in Rambach's Hausgesangbuch 1735 erschienen und dann in andere Gesangbücher übergegangen sind, nur nicht in unsere.

Wezel Analecta I, 3, 38. Neues staatsbürgerliches Magazin VI, 357. Jensen-Michelsen Kirchengesch. IV, 234. Fischer Kirchenliederlex. läßt ihn unrichtig Generalsuperintendent in Schleswig werden. Fikenscher Nachr. v. d. Zöglingen des Gymnasiums in Bayreuth, 187. Fehlt bei Koch.

33. Marquard von Brömbsen, geboren 1702. Er war Königl. Landrat und Erbherr auf Gereby, jetzt Carlsburg in Schwansen, seit 1727, † 19. Mai 1761. Von ihm gedichtet ist im alten S.-H. Gesangbuch Nr. 668: Fried' und Freiheit ist die Kron 2c. —

Johannsen 41.

34. Conrad Friedrich Stresow, geboren 15. Febr. 1705 zu Sandberg auf Sundewitt, besuchte das Gymnasium in Lübeck und studierte dann von 1723 an Theologie in Kiel und Wittenberg. Nachdem er eine Zeitlang Hauslehrer gewesen, ward er 1730 gewählt zum Pastor in Rieseby, 1738 desgleichen in Haseldorf, 1752 ernannt zum Hauptpastor und Kircheninspector in Husum, 1760 Propst und Hauptpastor in

Burg auf Fehmarn, 1776 Consistorialrat, feierte 1780 sein 50-jähriges Amtsjubiläum. † 17. Decbr. 1788. Von ihm erschien: Biblisches Vergnügen in Gott oder sämmtliche Psalmen in Liedern, Hamb. 1792 in 5 Teilen. Sonn- und festtägliche Erquickstunden, oder geistliche Lieder über evang. u. epistolische Texte, Flensb. 1757. Katechismus in geistl. Liedern zur häuslichen Erbauung für Alte und Junge, Flensb. 1785. — Im Cramer'schen Gesangbuch ist von ihm Nr. 712: Gieb, o Herr, daß wir die Gaben ꝛc.

Meußel und Nachtr. 1, 2, 4, 5. Korbes 508. O. H. Moller, Von der Stresow'schen Familie überhaupt, insbesondere von den Vorfahren und Nachkommen, wie auch dem Leben und den Schriften Herrn Consistorialrats C. F. St., Flensb. 1781. Heerwagen 138, 197, 231, 305. Johannsen 253. Prov.-Ber. 1789, I, 117.

35. **Johann Sigismund Ulitsch**, geboren im Stolbergischen Gebiet, war erst Stolbergischer Hofprediger in Wernigerode und darauf 2 Jahre lang Hof- und Kabinetsprediger der Fürstin von Ostfriesland, kam aber 1724 als Hauptpastor nach der Stadt Tönning und gründete hier unter Anderm ein Waisenhaus, ward darnach 1751 ernannt zum Propst und Hauptpastor in Segeberg, wo er 1762 gestorben ist. — Von ihm ist der Gesang: Kommt helft mir den Schönsten der Schönen besingen, laßt Herzen und Lippen auf's Lieblichste klingen ꝛc. —, in dem Wernigeroder Gesangbuch von 1735 und von: Einem steht mein Herz nur offen ꝛc. — in der Neuen Sammlung geistlicher ꝛc. Lieder. Wernigerode 1752.

F. Fedderſen, Nachricht. v. d. Pröpsten und Predigern in Eiderstedt. Altona 1853, 36. Koch IV, 439. Fischer Kirchenliederlex. II, 11.

36. **Johann Andreas Cramer**, geboren 29. Jan. 1723 in Jöhstedt im Erzgebirge, Sohn eines Predigers, besuchte die Landesschule Grimma, studierte dann in Leipzig von 1742 an, ward daselbst 1745 Magister und Privatdocent. Als Student war er schon Mitarbeiter von Schwabe's Belustigungen des Verstandes und Witzes und nachher mit Gellert, Klopstock

u. A. Stifter der Bremischen Beiträge. 1748 ward er Pastor in Crellwitz, 1750 Oberhofprediger in Quedlinburg und Consistorialrat. Auf Klopstock's Empfehlung, der inzwischen nach Kopenhagen übergesiedelt war, ward er 1764 dorthin berufen als deutscher Hofprediger König Friedrichs V, 1765 ward er zugleich Professor der Theologie an der Kopenhagener Universität, 1767 Dr. theol. Als aber Graf Struensee an's Ruder kam, verlor er diese Aemter und folgte dann dem Ruf als Superintendent nach Eutin. Nach Struensee's Sturz wurde er alsbald zurückberufen, 1774 als erster Professor der Theologie an der Kieler Universität, wo er 1784 zugleich zum Kanzler der Universität ernannt ward und als Curator der Universität fungierte bis an seinen Tod, 12. Juni 1788. — Schon früh hatte er sich der Poesie gewidmet und ist ihr auch bis an sein Ende treu geblieben. Von ihm erschienen: Poetische Uebersetzung der Psalmen, Lp. 1762, 4 Bde. Andachten und Gebete, Betrachtungen und Lieder, Schleswig 1764. Evangelische Nachahmungen der Psalmen, Kopenh. 1769. Neue geistliche Oden und Lieder, Lübeck 1766. Sämmtliche Gedichte, Lp. 1782, 3 Bde. und Nachgelassene Gedichte, als 4. Band, Lp. 1791. — Er gab das schlesw.-holst. allgemeine Gesangbuch 1780 heraus, das noch heute vorzugsweise in Gebrauch ist und jedenfalls zu den bessern Gesangbüchern seiner Zeit zählt. Der Verfasser hat darin von seinen eigenen Liedern oder von ihm veränderten Liedern Anderer im Ganzen 219, aufgenommen (Verzeichnis bei Johannsen). Von den von ihm gedichteten reichlich 400 Liedern sind ca. 80 in verschiedene Gesangbücher dieser Zeit übergegangen. Unser neuestes hat noch 5 derselben behalten, als hier besonders eingebürgerte.

Christiani Gedächtnißrede, Kiel 1788. Wolfarth Nachrichten vom Leben und Ende gutgesinnter Menschen, Halle 1790, VI. Theol. Annalen, 1789, Teil 13. A. W. Cramer's Hauschronik, Hamb. 1822. Herzog's Realencyclopädie III, 381. Allg. dtsche Biogr. IV, 550. Carstens Gesch. d. theol. Facultät Kiel 1875, 32. Die Gesch. der Predigt von Schuler II, 222. Lenz II, 202. Schenk 184. Sack 48. Rothe 428. Ger-

vinus IV, 177, Vilmar 83. Koberstein V, 185. Gödeke II, 756. Johannsen 56. Koch VI, 340. Fischer Kirchenliederlex. hat 6 seiner Lieder behandelt.

37. Johann Bernhard Basedow, geb. 11. Sept. 1723 in Hamburg, besuchte das Gymnasium der Vaterstadt und studierte dann von 1746 an in Leipzig und Kiel. 1753 ward er Professor an der Ritterakademie in Soroe, 1761 am Gymnasium in Altona. 1771 gründete er in Dessau das bekannte Philantropin, zog sich indeß 1778 davon zurück und privatisierte die übrige Zeit seines Lebens. † 26. Juli 1790 in Magdeburg. Von ihm erschien: Ein Privatgesangbuch zur gesellschaftlichen und unanstößigen Erbauung auch für solche Christen, welche verschiedenen Glaubens sind, Berlin und Altona 1762. Es enthält 277 Lieder. Die 2. Aufl. hat den Titel: Allgemein christliches Gesangbuch für alle Kirchen und Secten, Riga und Altona 1781. Die 3. Aufl.: Einer philadelphischen Gesellschaft Gesangbuch für Christen und philosophische Christgenossen. Germania 1784. Die beiden letzten Ausgaben haben 403 Lieder. Nach der Vorrede sind 200 derselben von Basedow selbst gedichtet, meist alle übrigen auch von ihm, zum Teil recht wesentlich, verändert. Das Cramer'sche Gesangbuch hat 2 Lieder, die seinen Namen tragen, denen jedoch ältere Lieder zu Grunde liegen, Nr. 420: Gieb' Reu' und Leid 2c. — und Nr. 436: Mächtig faßt mich Angst und Leid 2c.

(Rathmann) Beitrag zur Lebensgeschichte Basedow's, Magdeburg 1791. J. L. Meyer, Basedow's Leben, Charakter und Schriften, Hamb. 1791. 2 Bde. Hamburger Schriftstellerlex. I. Max Müller (Basedow's Enkel) in Allg. dtsch. Biogr. II, 113. Johannsen 24. Koch VI, 219.

38. Friedrich Gottlob Klopstock, geboren 2. Juli 1724 zu Quedlinburg, † 14. März 1806 in Altona. Den berühmten Messiassänger dürfen wir auch zu den Unsrigen zählen. König Friedrich V. von Dänemark bewilligte ihm, auf Vorschlag des Ministers Bernstorff, ein Jahrgehalt von 400 Thalern, um unabhängig seine Messiade vollenden zu können.

Im Frühjahr 1751 siedelte er nach Kopenhagen über, und 1763 erhielt er den Titel eines Königl. Legationsrates. Während der Struensee'schen Periode zog er nach Altona und bewohnte von 1774 an das Haus in der Königsstraße daselbst, (früher Nr. 232, jetzt Nr. 27), das mit einer betreffenden Inschrift versehen ist. Sein Grab ist auf dem Kirchhofe in Ottensen. Seine geistlichen Lieder sind viel verbreitet. Das Cramer'sche Gesangbuch hat deren 68 und 13 von ihm veränderte Lieder. Unser neuestes Gesangbuch hat 5 seiner Lieder.

Vortreffliche Uebersicht von Dr. H. Schröder im Hamb. Schriftstellerlex. IV, 4. Johannsen 136. Koch VI, 322. Fischer Kirchenliederlex. hat 8 seiner Lieder behandelt.

39. Jens Kirkerup, geboren 22. Juli 1730 in Kopenhagen, 1746 von der Friedrichsberger Schule demittirt, studierte Theologie und machte darauf eine ausländische Reise, auf der er deutsche Universitäten besuchte. 1751 heimgekehrt, ernährte er sich zunächst von Privatunterricht, ward dann 1755 Dekan am Kloster, 1756 Diakonus zu St. Laurentii auf der Insel Föhr, also deutscher Prediger (dieses Diakonat ist 1805 aufgehoben worden). 1763 rückte er in das Hauptpastorat daselbst auf. † 1782. Von ihm erschien: Erbauliche Gedanken auf alle Tage des Jahres, Flensburg 1766. Das Buch enthält für jeden Tag im Jahre einen Spruch nebst kurzer Erklärung und Liedervers und einen Anhang von 13 Liedern, die wol vom Herausgeber, wenigstens zum Teil, gedichtet. Das Buch selbst ist mir indeß nicht zu Gesicht gekommen.

Worm's Lex. I, 529. Heerwagen II, 135.

40. Jacob Friedrich Feddersen, geboren 31. Juli 1736 in der Stadt Schleswig, Sohn eines Kaufmanns, besuchte die Domschule in der Vaterstadt und studierte dann Theologie von 1755—58 in Jena. Nachdem er eine Zeitlang Hauslehrer gewesen, berief ihn der Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein zu seinem Hofprediger in Augustenburg. 1765 ward er Hofprediger der Herzogin von Anhalt in Ballenstedt. Nach ihrem Tode 1769 ward er Pastor an St. Jo-

hannis in Magdeburg, 1777 Hof- und Domprediger in Braunschweig, 1788 Propst und Hauptpastor in Altona und Consistorialrat, den 17. Juni trat er dieses Amt an, starb aber schon 31. December desselben Jahres, erst 52 Jahr alt. — Von ihm erschien: Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge zum Gebrauch für Leidende und Sterbende, 1772. Darin sind 9 von ihm gedichtete Lieder. Im Cramer'schen Gesangbuch sind von ihm No. 808: So früh bringt Gott auch deine Hand ꝛc. — und No. 812: Gott hat in meinen Tagen, mich väterlich getragen ꝛc. — Letzteres ist auch in unser neuestes Gesangbuch aufgenommen.

Wolfrath, F. Leben und Charakter, Halle 1790. Johannsen 76. Koch VI, 296. Prov.-Ber. 1790, 3, 302. Allg. dtsch. Biogr. VI, 594.

41. Christian Wilhelm Alers, geboren 6. Decbr. 1737 in Hamburg. Vorbereitet auf dem Gymnasium der Vaterstadt, studierte er von 1759—62 auf der Universität Helmstädt Theologie und erhielt von da honoris causa den Magistertitel. 1768 ward er Pastor in Rellingen, 1789 Haupt- und Klosterprediger in Uetersen, † 3. Juni 1806. Von ihm sind erschienen: Gedichte der Religion, dem Vaterland und der Freundschaft gesungen, Hamb. 1786, 3 Bde. In das Gesangbuch der Domgemeinde Bremen sind 2 seiner Kirchenlieder aufgenommen: No. 659 und 793, in unsere einheimischen keins.

Bolten Kirchennachrichten II, 222 und 316. Kordes, Lübker-Schröder Schriftstellerlex 10. Hamb. Schriftstellerlex. I, 45. Heerwagen I, 309; II, 129.

42. Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote, geboren 15. Aug. 1740 in Reinfeld, als Sohn des Pastors. Vorbereitet auf der Gelehrtenschule in Plön, studierte er auf der Universität in Jena Jura, ward 1764 Secretair des Grafen v. Holstein in Kopenhagen, ging aber 1765 zurück in's Elternhaus, wo er 3 Jahre lebte mit seiner Fortbildung eifrig beschäftigt. Dann ward er 1768 Zeitungs-Redacteur in Hamburg und ließ sich 1770 als Privatgelehrter in Wandsbeck nieder. 1776 ernannt zum Oberlandescommissar in Darmstadt,

kehrte er nach einem Jahre doch wieder nach seinem ihm theuer gewordenen Wandsbeck zurück. 1788 wurde er zum Revisor der S.-H. Bank in Altona ernannt, durfte aber in Wandsbeck wohnen bleiben. Erst 1814 ließ er sich von seinem Schwiegersohne Fr. Perthes bewegen zu ihm nach Hamburg zu ziehen. Er starb in dessen Hause 21. Januar 1815. Claudius ist ein wahrer Volksdichter, seine Schriften, zuerst unter dem Titel Asmus, omnia sua secum portans sind weit verbreitet und werden es immer mehr. Von seinen geistlichen Liedern sind indeß wol nur 2 in kirchlichen Gebrauch gekommen. Nämlich das Osterlied: Das Grab ist leer 2c. — und Der Mond ist aufgegangen 2c. — Letzteres ist ein Abendlied, das Herder in seine „Stimmen der Völker" aufgenommen, als das einzige zeitgenössische deutsche Volkslied. Dieses findet sich als No. 410 auch in unserm neuesten Gesangbuch.

Herbst M. Cl. 3. Auflage. Gotha 1863. Mönckeberg M. Cl., Hamb. 1869. Allg. dtsche Biogr. IV, 249. Hamb. Schriftstellerlex. I, 534. Koch VI, 417. Fischer Kirchenliederlex. I, 112.

43. **Friedrich Leopold Graf zu Stolberg**, geboren 7. November 1750 in Bramstedt, † auf seinem Gute Sondersmühlen bei Osnabrück, 6. December 1814. Seine Geschichte ist bekannt. Der Brüder Christian und Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg, gesammelte Werke sind erschienen Hamb. 1820 in 20 Bdn. Von den geistlichen Liedern Friedrich Leopold's, gedichtet vor seinem Uebertritt zur katholischen Kirche, sind namentlich in Gesangbücher übergegangen: Daß unser Gott uns Leben gab 2c. — Oldenburger Gesangbuch 1791 und: Noch irren viele Nationen 2c. — Hamb. Gesangbuch von 1842 und Pfälzer von 1858.

Th. Menge Graf Fr. L. zu Stolberg, Gotha 1862, 2. Bd. und Koch VI, 205.

44. **Hinrich Schmidt**, geboren 23. December 1756 in Wewelsfleth, studierte Theologie, war dann erst Collaborator an der Gelehrtenschule in Kiel, ward 1781 Diakonus und 1793 Hauptpastor in Eddelack, 1831 Propst bis 1843, 1835 Con-

sistorialrat, † 6. December 1846. Er gab mit Aschenfeldt heraus: Feierklänge ꝛc. Gedichte von ihm sind gedruckt in den S.-H. Provinzial-Berichten und andern Zeitblättern. In Gesangbücher sind seine Lieder wol nicht gekommen, dagegen bei kirchlichen Festen mehrfach gesungen.

Lübker-Schröder und Alberti Schriftstellerlex. ꝛc. s. v.

45. Johann Otto Thieß, geboren 15. Aug. 1762 in Hamburg, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte dann in Helmstädt Theologie. 1783 ward er Nachmittagsprediger in der Hamb. Vorstadt St. Pauli, 1785 Dr. philos., 1790 Dr. theol. von Gießen. 1791 ging er nach Kiel als Privatdocent an der Universität, ward daselbst 1793 Adjunkt der philosophischen Facultät, 1795 professor extraordinarius der Theologie, aber 1800 wegen Heterodoxie entlassen, doch mit Wartegeld, zog darauf nach Itzehoe und 1805 nach Bordesholm, wo er 7. Januar 1810 starb. Als Dichter veröffentlichte er: Gedichte für meine Freunde, Hamb. 1783. Gesänge und Lieder, Hamb. 1784. Christliche Lieder und Gesänge, Hamb. 1785. Lieder dem Vaterland und der Religion gesungen, Kiel 1805. Auch gab er heraus: Lieder für Hausandacht, 1788, darin 12 von ihm gedichtete. In den andern Sammlungen sind 38 Gesänge, davon stehen im Hamb. Gesangbuche noch 2: Religion von Gott gegeben ꝛc. — und Auferstanden, auferstanden ist er aus des Grabes Nacht ꝛc.

Seine Gelehrtengesch. der Universität Kiel, Kiel 1800 II, 341, und seine Selbstbiographie: J. O. Th., Geschichte seines Lebens und seiner Schriften, Hamb. 1801, 2 Bde., und Letzte öffentliche Rechenschaft, Kiel 1805. Außerdem Kordes und Lübker-Schröder Schriftstellerlex. s. v. Hamb. Schriftstellerlex. VII, 379. Carstens Gesch. d. theol. Facultät, Kiel 1875, 52. Koch VI, 361.

46. Hans Gardthausen, geboren in Jevenstedt 22. Oct. 1776, seit 1809 Zollverwalter in Kappeln, Justizrat, † 16 Nov. 1845, Herausgeber des Taschenbuchs Eidora, verfaßte geistliche Lieder für kirchliche Feste.

Lübker-Schröder und Alberti Schriftstellerlex. s. v. N. Nekrolog d. Deutschen 23, S. 827.

47. Balthasar Georg Franzen, geboren 14. Sept. 1775 in Tondern, studierte Theologie in Kiel, war 1801 Pastor in Tating, 1805 Hauptpastor in Niebüll und 1832 in Sörup, † 25. Octbr. 1837. Von ihm erschien: Gedichte für den Haus- und Bürgerstand, Flensburg 1825 und 1829, viele geistliche Gedichte und Cantaten.

Lübker-Schröder und Alberti Schriftstellerlexicon s. v. Brümmer's Dichterlex.

48. Gottlieb Ernst Klausen, geboren 6. Sept. 1762 in Karlum, Sohn des Pastors, 1786 Subrector, 1789 Conrector, 1794 Professor und Rector des Gymnasiums in Altona, feierte 1836 sein fünfzigjähriges Jubiläum, ward 1841 emeritirt, 1842 Etatsrat, † 21. Januar 1851. Von ihm sind erschienen: Gesammelte Gedichte und Vorträge, Altona 1835, 2 Bde. Es sind darin viele geistliche Gedichte und Cantaten und Gesänge für kirchliche Feste.

Kordes, Lübker-Schröder, Alberti Schriftstellerlex. N. Nekrolog d. Deutschen 28 S. 63.

49. Claus Harms, geboren 25. Mai 1778 in Fahrstedt in Dithmarschen, widmete sich erst dem Müllerhandwerk und bezog dann die Meldorfer Gelehrtenschule, studierte Theologie in Kiel, ward 1806 Diakonus in Lunden, 1816 Archidiakonus in Kiel, Dr. philos. und Dr. theol. h. c. 1835 Propst und Hauptpastor in Kiel, 1849 wegen Blindheit emeritiert, † 1. Febr. 1855. Er wirkte schon für ein neues schleswig-holst. Gesangbuch und gab gleichsam einen Entwurf dazu heraus. Gesänge für die gemeinschaftliche und einsame Andacht, Schleswig 1828, 2. Aufl. 1851. Von ihm sind ca. 30 Gesänge gedichtet, davon finden sich 12 in dem von dem damaligen Candidat Wehner in Kiel, später Pastor in Salzungen, herausgegebenen Christosophischen Gesangbuch, Kiel 1819, die zweite Auflage besorgte Harms 1838. In seinen Vermischten Aufsätzen und kleinen Schriften, Kiel 1853, hat er nur 4 derselben abdrucken lassen. Ueber seine Dichtungen äußert er

sich selbst in seiner Selbstbiographie. Vorrede VI: „Es ist mir bekannt, daß man meine Poesie gering schätzet, ich schlage sie wahrlich auch nicht hoch an, aber als eine gewöhnliche Gesangbuchspoesie möge die meine doch wohl gelten. — Nenne ich hier Einen Gesang, einen, von welchen ich wünsche, dieser möchte vor andern bekannt und gebräuchlich werden. „Nun danket alle Gott." 2c." — In Gesangbücher sind übergegangen die Lieder: Gott woll uns hoch beglücken 2c. — Großer Gott, mein Vater 2c. — Mein Engel weiche nicht 2c. — Dennoch ist ein schönes Wort 2c. — und Nun danket alle Gott 2c. — In unser neuestes Gesangbuch ist das erstgenannte als No. 424 aufgenommen, leider! nicht das letztgenannte wie des theuren Verfassers Wunsch!

Ueber ihn sei hier nur hingewiesen auf Harms' Lebensbeschreibung von ihm selber, Kiel 1851, zwei Auflagen in einem Jahr und Zeitschrift IX, 239 und XI, 370. Allg. dtsche. Biogr. X, 607. Herzog's Realencyclopädie V, 616. Koch VI, 148. Fischer Kirchenliederlex. II, 291.

50. Peter Johannes Rönnenkamp, geboren 27. December 1789 in Flensburg, studierte Theologie in Kiel, Göttingen und Leipzig, ward 1817 Diakonus in Lunden, 1828 Pastor in Cosel, 1852 emeritirt, † 16. Juni 1859 in Plön. Von ihm: Gesänge zur Confirmationsfeyer. Altona 1830, 3. Auflage, Altar-Gebete in gebundener Rede für den sonntäglichen Gottesdienst, Oldenburg 1844. Für die christlichen Feste, Plön 1854. Die angekündigte Sammlung geistlicher Gedichte ist wol nicht erschienen.

Selbstbiographische Reminiscenzen aus meinem Leben, Plön 1855, und die Schriftstellerlexica von Lübker-Schröder und Alberti, s. v.

51. Christoph Karl Julius Asschenfeldt, geboren 5. März 1792 in Kiel, studierte Theologie in Kiel und Göttingen, ward 1819 Pastor in Windbergen, 1824 Diakonus und 1829 Hauptpastor zu St. Nicolai in Flensburg, 1850 constituirter Propst und interimistischer Superintendent für die Gemeinden mit deutscher Kirchensprache im Herzogtum Schleswig bis zur

Ernennung des Bischofs Boesen 1854, erhielt dann den Titel: Oberconsistorialrat, † 1. September 1856. Von ihm erschienen: Gedichte, Kiel 1820, mit Schmidt (Nr. 44) gemeinschaftlich: Feierklänge, geistliche Lieder und Gebete, Lübeck 1823, darin von ihm 130 Lieder. Geistliches Saitenspiel zur häuslichen und kirchlichen Erbauung, Schleswig 1842, darin 112 Lieder, von denen 40 nach bekannten Kirchenmelodien. Von diesen sind mehrere in die neueren Gesangbücher übergegangen, wogegen unser neuestes schlesw.-holst. keins derselben hat. Die bekanntesten sind: Aus irdischem Getümmel &c. — Dieses ist mehrfach irrthümlich E. M. Arndt zugeschrieben worden. Der Entwurf zum neuen S.-H. Gesangbuch hatte noch dieses vielverbreitete Lied, aber die letzte Revision hat auch dies Eine gestrichen. Ferner: Bleibe, es will Abend werden &c. — Christ, Du nahst Dich jener Stätte &c. — Gelobt sei Gott, der seinen Sohn &c. — Herr, wir singen Deiner Ehre &c. — Hosiannah in der Höhe, des Sohns des Weltversöhners Nähe &c. — Selig, wer zu Gott sich schwingt &c. — Des Tages laute Stunden &c. — Hallelujah, Preis und Ehre &c. — Herr Jesu, Deine Treue &c. — Komm, Heiliger Geist, Du heller Schein &c. — Nahe bist Du Jesu Allen &c. — Keine Kirche, unsre Kirche &c.

Lübker-Schröder und Alberti, Schriftstellerlex. s. v. Koch VII., 156. Fischer, Kirchenliederlex. I, 57. Allg. dtsche. Biogr. I, 618.

52. Johann Christoph Biernatzki, geboren 17. October 1795 in Elmshorn, studierte Theologie in Kiel, Jena und Halle, ward 1821 Pastor auf der Hallig Nordstrandischmoor, 1825 in Friedrichstadt, ernannt zum Pastor in Süderau starb er vor dem Antritt 11. Mai 1840. Er ist bekannter vortrefflicher Dichter, hat auch liebliche geistliche Gedichte verfaßt, doch sind wol keine in Gesangbücher gekommen.

Seine Biographie von dem Stiefbruder Karl B. vor Biernatzki's gesammelten Schriften, Lp. 1850, Bd. 1 u. Lübker-Schröder u. Alberti Schriftstellerlex. s. v. Brümmer's Dichterlex.

53. Peter Nicolaus Erich Theodor Schinkel, geboren den 6. September 1799 in Rabenkirchen, Lehrerssohn, studierte Theologie in Kiel seit 1812, ward 1843 Pastor auf der Hallig Gröde, 1875 emeritirt, † 7. Aug. 1880 in Flensburg. Von ihm: Geistlicher Liederkranz. Eine kleine Sammlung von Festgesängen und anderen christlichen Gedichten. 2. A., Flensb. 1842. Verdient Beachtung.

Alberti Schriftstellerlex. s. v.

54. Andreas Boysen aus Dollerup, Zögling des Tond. Seminars in den zwanziger Jahren, als Lehrer gestorben, gab heraus: Blatt- u. Blüthenknospen im Lenze meines Lebens, Tondern 1823. Darin sind einzelne Lieder, die als Kirchenlieder dienen könnten.

Lübker-Schröder u. Alberti s. v.

55. Johann Gottlieb Holst, geboren 20. März 1802 in Sieseby, studierte Theologie in Kiel, examiniert 1827, ward 1829 Diakonus und 1837 Hauptpastor in Breklum, † 16. Januar 1873. Von ihm Gedichte, Schlesw. 1836. Feierklänge, Eine Sammlung religiöser Gedichte, Flensb. 1852. In diesen mehrere für kirchliche Feste.

Alberti Schriftstellerlex. Forts. s. v.

56. Johann Rhode Friedrich Augustiny, geboren 6. April 1803 in Missunde, studierte Theologie in Kiel, examiniert 1828, ward Prediger auf der Hallig Oland 1838, in Hollingstedt 1844, in Ulsnis 1862, † 12. October 1880. Von ihm: (anonym) Christomele, d. i. christliche Gedichte, enthaltend die Hauptlehren unsers christlichen Glaubens, Altona 1837 Die heiligen Zeiten der evangelischen Kirche. Eine Reihenfolge christlicher Gedichte, Schleswig 1838.

Alberti Schriftstellerlex. und Forts. s. v.

57. Heinrich Hieronymus Sommer, geboren 22. März 1804, seines Handwerks ein Schuster, zugleich ein treuer Evangelist geheißen, der für das Reich des Herrn sehr thätig gewesen, † 20. December 1861 in Husum. 11 seiner Lieder stehen in dem, im Verlage des Gossner'schen Missionsvereins erschienenen Liederbuche: Glaubenslieder und Herzensklänge aus

Zion. Nach seinem Tode sind seine Dichtungen herausgegeben von J. C. Schmidt. Sommer's geistliche Gedichte, Breklum 1885, davon 12 Lieder nach bekannten Kirchenmelodien.

Schäfer im Breklumer Kalender 1879, S. 38, und: Ein treuer Evangelist oder Sommer's Leben und Wirksamkeit in Schleswig-Holstein. 2. Aufl. Verlag des Vereins für innere Mission in Holstein, sine anno.

58. Peter Martens, geboren 7. December 1804 in Flensburg, studierte Theologie seit 1826, examiniert 1831, ward 1836 Diakonus und Rector in Tönning, 1846 Pastor in Neukirchen in Angeln, 1850 erst Hauptpastor in Apenrade, dann am Dom in Schleswig, auch bis 1856 Propst, 1864 hier entlassen, ward er konstituirt als Prediger an der deutschen Friedrichskirche in Kopenhagen, lebte zuletzt ohne Amt in Kiel, wo er 7. Juni 1886 starb. Von ihm: Festblüthen aus den Sonn- und Festtagsevangelien, Kiel 1879. Nur der Erste Teil ist erschienen.

Alberti Schriftstellerlex. s. v.

59. Adolf Moraht, geboren 28. Novbr. 1805 in Hamburg, studierte Theologie in Halle und Göttingen, 1828 Dr. phil. daselbst, 1838 Diakonus, 1856 pastor primarius in Mölln, † 6. December 1884. Von ihm: Harfenklänge. Lüneburg 1840, 2. Afl. Hamburg 1866.

Hamb. Schriftstellerlex. V, 380. Alberti s. v.

60. Gustav Waldemar Gardthausen, geboren 4. April 1807 in Kopenhagen, Sohn von No. 46, Dichter von „Die Ostsee" in 3 Gesängen, 1839, 2. Afl. 1847, hatte Theologie studiert in Kiel und Berlin, examiniert 1836, ward 1844 zweiter Pastor in Barmstedt, 1864 in Ulkebüll auf Alsen, † 25. October 1872, hat auch einige geistliche Lieder gedichtet.

Alberti s. v.

61. Friedrich Dahl, geboren 13. November 1816 in Itzehoe, studierte Theologie, examiniert 1840, ward 1847 Pastor in Krummendiek, † 15. März 1856. Von ihm: Aus der Schrift Geistliche Gedichte, Altona 1846.

Alberti s. v.

62. Andreas Jürgen Christian Caspers, geboren 19. November 1819 in Schleswig, studierte Theologie in Kiel seit 1843, examiniert 1846, ward 1849 Diakonus an St. Johannes in Flensburg, 1851 Propst und Pastor in Husum, † 8. April 1879. Von ihm: Saitenspiel auf dem Wege nach der Heimat. Bredstedt 1878.

Alberti s. v. und S.-H.-L. Kirchen- u. Schulbl. 1886, Nr. 40.

63. Friedrich August Feddersen, geboren 26. Mai 1838 in Schnatebüll, Kirchsp. Stedesand, studierte Theologie in Göttingen und Kiel, examiniert 1865, ward 1865 Diakonus, 1880 einziger Pastor in Niebüll. Von ihm: Vom heiligen Buch. Alttestamentliche Dichtungen, Deezbüll 1877. Lutherlieder. Eine Jubiläumsgabe, Garding 1883 und viele einzelne geistliche Gedichte in Zeitschriften.

Alberti u. Forts. s. v.

64. Heinrich Emil Martensen, geboren 3. Febr. 1847 auf Nordstrand, Sohn eines Lehrers, 1866—69 Seminarist in Tondern, darauf Elementarlehrer daselbst, 1872 Lehrer in Büttebüll, 1874 Redacteur der neuen Zeitung in Breklum, 1875 Lehrer an der Missionsanstalt daselbst. Von ihm: Freundesgrüße. Eine Sammlung geistlicher Lieder, Breklum 1876, 4. Aufl. 1884. Darin mehrere geistl. Lieder nach bekannten Kirchenmelodien.

Wir lassen nun die geistlichen Liederdichter Schleswig-Holsteins folgen, welche in dänischer Sprache gedichtet.

1. Thomas Knudsen, geboren 1503, wo? ist nicht bekannt, war katholischer Priester in Rödding und ward 1525 nach Hygum versetzt. Der Collationsbrief des katholischen Bischofs Iver Munk d. d. Ripen 8. April ejusd. ist gedruckt in Nye kirkehistor. Samlinger II, 255. Als 1528 in Nordschleswig die große kirchliche Veränderung eintrat, war Thomas Knudsen der Ersten einer, die, begeistert von der Reformation, das neue Evangelium predigten. Ein Bericht darüber von ihm ist gedruckt: Supplem zu Christian III. Historie, S. 5 ff. Er mit andern Geistlichen hörten in Hadersleben die Vorträge

von Eberhard Weidenser und Johann Wandal und ward ihm darnach die Propsteiverwaltung zweier Harden übertragen, die er bis 1542 fortgeführt hat, da die Hardespropsteien aufgehoben wurden. Bald nachher, 1531 trat er in die Ehe, die mit 12 Kindern gesegnet gewesen. König Christian III. schenkte ihm ein Stück Kirchenland auf Hygumfeld 1534 und die Hälfte der Hygumer Kirchenzehnten 1536 und bewilligte ihm die Einlösung der Pastoratgebäude durch den Nachfolger. Knudsen begleitete den zum Superintendenten ernannten Wandal, der des Dänischen nicht mächtig, als Dolmetscher auf seinen Visitationsreisen. 1542 erhielt K. einen längeren Urlaub, um auf der Universität in Wittenberg einen Studienkursus zu machen. 26. October ist er daselbst inscribiert. Am Schluß desselben promovierte er rite zum Magister. Nach seiner Heimkehr hat er sein Predigtamt wieder fortgesetzt. 1544 wird er als Canonikus in Ripen aufgeführt, 1548 als Vorsteher des Ripner Schulwesens genannt. Er hat zuletzt in der Stadt Ripen gewohnt und von da aus sein Pastorat verwaltet, † 5. Jan. 1581. „Gelehrt in der Heiligen Schrift wie Wenige und wohlbewandert in weltlicher Weisheit" schreibt von ihm ein alter Schriftsteller. Er hat das Gesangbuch seines Sohnes wesentlich mitvorbereiten helfen. Von ihm existiren noch 2 Gesänge, die zuerst in diesem erschienen: Herre, jeg er nu gammel og graae 2c. — und: Den kristelig Kirkes Alderdom Vil jeg her ei betenke 2c. — Davon der erstgenannte noch im Roeskilder Psalmebog Nr. 99.

Zeitschrift X, 209. Brandt og Helveg, den danske Psalmedigtning, Kbh. 1846 I, 83 und 23. Rudelbach: Om Psalme-Literaturen, Kbh. 1856, 282.

2. Hans Thomisson, des Vorgenannten erstgeborener Sohn, geboren 1. März 1532 in Hygum, studierte, vorbereitet auf der Schule in Ripen, auf der Kopenhagener Universität, Schüler daselbst namentlich von Niels Hemmingsen, reiste dann als Hofmeister von 3 jungen Adeligen nach Wittenberg und ward nach seiner Heimkehr durch Bischof Hans Taussen berufen zum Rector der Lateinschule in Ripen. Da

die Schüler dieser Schule den Chorgesang in der Domkirche zu besorgen hatten, ward er veranlaßt, sich mit dem Kirchengesang näher zu beschäftigen. Er übersetzte mehrere deutsche Kirchenlieder in's Dänische. Hiernach ward er zum Pastor an der Frauenkirche in Kopenhagen und Propst der Sokkelund-Harde ernannt. Er erhielt den Auftrag ein Gesangbuch auszuarbeiten, was er denn auch 1569 mit Fleiß und Tüchtigkeit zu Stande gebracht hat. Er selbst dichtete 9 Lieder, bearbeitete 4 katholische und übersetzte 35 teils aus dem Lateinischen, teils aus dem Deutschen. Dies sein Gesangbuch hat sich anderthalbhundert Jahre in kirchlichem Gebrauch gehalten. H. Thomisson † 1573. Wir nennen von seinen Kirchenliedern: Jesus er opfaren ꝛc. — Herre Gud, lær mig mit Endeligt ꝛc. — Jeg løfter høit mit Øie op ꝛc. — Das Kingosche Gesangbuch hat 27 seiner Lieder behalten, das Roeskilder hat noch 9.

Brandt og Helweg I, 84, 23. Rudelbach 257 ff. Dänische Bibliothek IX, 701. Helweg, danſk Kirkehiſtorie efter Ref. I, 130.

3. Niels Hansen Helduader, geboren 27. October 1565 im Kirchdorfe Hellewadt, Sohn des Predigers. Der Vater beschäftigte sich gern mit Mathematik und Astronomie und brachte auch dem Sohne diese Liebhaberei bei. Er studierte in Rostock Theologie und ward 1590, nach des Vaters Tode, dessen Nachfolger im Amte. Das Predigtamt in Hellewadt war schon seit katholischer Zeit in dieser Familie geblieben. Neben seinem Predigtamt beschäftigte er sich mit historischen und mathematischen Studien und begann die Herausgabe eines Kalenders in dänischer und in deutscher Sprache. Im Jahre 1609 ward er indeß ohne Verhör von seinem Amte entlassen. Die Veranlassung war gewesen, daß er dem Günstling und Rat des Herzogs, Johann von Wowern, auf dessen Verlangen seine Nativität gestellt und diese nicht nach Wunsch ausgefallen war. Der zum Nachfolger ernannte Jürgen Lund ward jedoch schon am 22. October 1610 wegen begangenen Mordes hingerichtet und da es Helduader inzwischen gelungen war, die wider ihn erhobenen Beschuldigungen zu entkräften, ward er 1611

wieder in sein Predigtamt eingesetzt. Doch v. Wowern verfolgte ihn ferner, forderte, daß er die Schulden seines Vorwesers bezahlen solle, was er verweigerte, und durch falsches Zeugnis ward er dann 1612 vom geistlichen Gericht aufs Neue removirt. Er zog nun nach Svendborg, wo sein Sohn Prediger war. König Christian IV. ernannte ihn 1631 zu seinem Königl. Kalenderographen, er verlebte nun den Rest seines Lebens in Kopenhagen und gewann hier die Gunst seines Königs, der ihn mehrfach auszeichnete. † 23. Aug. 1634. Von seinen Schriften sind am bekanntesten: Beschreibung der alten Stadt Schleswig 1602, neu herausgegeben von U. Jürgensen 1822 und Sylva chronologica Circuli Baltici 1624. Von ihm sind auch einige geistliche Lieder gedichtet. 5 davon sind mitgeteilt bei Brandt und Helweg.

Autobiographie in Videnskabs Selskabs Kalender 1775 u. Manuscript der Kieler Univ.-Bibliothek S. H. 403. Moller Cimbr. litt. I, 243. Hegewisch, Gesch. 372. R. M. Petersen, Bidrag til den danske Lit. Hist. 1855 III, 250. Falck's Archiv V, 372. Allg. dtsche. Biogr. XI, 685. Brandt og Helweg I, 232 u. 30. Rudelbach 296.

4. Anders Christensen Arreboe, geboren auf der Insel Arroe (damals zu Schleswig gehörend) 1527, wo sein Vater Prediger in der Stadt Arreskjøbing. Er studierte in Kopenhagen, ward 1610 Magister und, erst 23 Jahre alt Schloßprediger zu Frederiksborg, dann Pastor zu St. Nicolai in Kopenhagen und mit 30 Jahren Bischof in Drontheim. 1622 entlassen zog er nach Malmoe, ward aber 1625 wieder Pastor in Wordingborg, wo er 1637 gestorben ist. Er ist ein bekannter dänischer Dichter, selbst Vater der dänischen Dichtkunst genannt, seine Uebersetzung der Psalmen Davids war berühmt. Das Roeskilder Gesangbuch hat 2 seiner Lieder: Den Kristen-Kirkes skjønne Navn 2c. — und Min Frelser er min Hyrde god 2c. — Pontoppidan dies und auch: Af ganske Hjerte, Sjel og Mod 2c.

Rørdam, Arreboes Levnet og Skrifter, Kbhvn. 1857. Petersen, Bidrag III, 7 ff. F. W. Horn, Geschichte d. Lit.

des Skandinavischen Nordens, Lp. 1880, 160. Brandt og Helweg I, 261 u. 38. Rudelbach 311 ff.

5. Frederik Brandt, geboren 1632 im Dorfe Ecken auf Alsen, wo der Vater Prediger war, studierte auf den Universitäten Frankfurt a. d. O., Leipzig und Wittenberg, wurde dann Pastor in Svinding auf Fühnen, später aber in Nykjøbing auf der Insel Falster, wo er dann zugleich deutscher Schloßprediger der Königin-Wittwe Sophie Amolia war, auch Propst, † 1691. Er hat Kingo, dänische Morgen- und Abendlieder in's Deutsche übersetzt, auch mehrere dänische Kirchenlieder verfaßt. Von ihm: En god Vexel og glædelig Forandring. Kbh. 1674.

Moller I, 65. Petersen, Bidrag III, 582. Brandt og Helweg I, 358 u. 48. Rudelbach 339.

6. Bertholt Christian Aegidius, eigentlich dänisch Gjødesen, geboren 1673 in Bülderup, wo sein Vater Prediger war, der von dem dänischen Reformator Hans Taussen abstammte, ward Pastor in Warnitz 1701 und blieb daselbst bis an sein Ende, † 1733. Von ihm wurde das sog. Warnisser Gesangbuch gesammelt und herausgegeben, das bis in unsere Tage in einigen schleswigschen Gemeinden in Gebrauch gewesen. Es führt den Titel: En nye Psalmebog, som indeholder de sædvanligste Gamle, som ogsaa mange Nye Psalmer, den Allerhøieste Gud til Ære og enhver Christen, som gjerne sjunger og lover Herren med Psalmer, Sange og aandelige Viser til nyttig Brug og Opbyggelse. Flensborg 1717. Der Verfasser sagt in der Vorrede, daß dieses Gesangbuch auf Antrieb guter und vornehmer Freunde an's Licht gekommen, daß in demselben die besten deutschen Gesänge in die dänische Sprache übersetzt worden seien, in welcher dieselben bisher noch nicht zu finden gewesen, auch die bisher übersetzten, vornämlich die von Dr. Luther selbst, etwas genauer nach dem deutschen Text eingerichtet worden. Von den von ihm selbst gedichteten Liedern nennen wir: Et Barn er os ved Herrens store Naade 2c. — Vaag op i denne Paasketid 2c. — O Hellig Aand med Naadens Haand 2c. — O Herre Krist, Immanuel 2c. — Jeg er udi

Jesu glad 2c. — Kjære Sjel giv dig til Freds 2c. — Verdens Lyst forgjæves er 2c. — O Herre Gud vor Hjælp og Skjold 2c — Bedre dig o kjære Sjæl 2c. — Troen, Haab, Kjærlighed 2c — Tak skee dig Gud for denne Dag 2c. — Von seinen Uebersetzungen nennt Rudelbach meisterhaft: Herre jeg har handlet ilde 2c. — Er übersetzte u. A.: auch Herr Jesu Christ, dig til os vend 2c. — O Drøvelse og Hjertewe 2c. — Kommer hid af Jesu lærer 2c. — Alle Mennesker i Live 2c. — Pontoppidan hat in sein Gesangbuch ca. 50 seiner Lieder aufgenommen. Das Roeskilder hat noch 6.

Dänische Bibliothek XI, 727. Brandt og Helweg II, 357. Rudelbach, 363. Nielsen in Kristelig Folke-Kalender 1886, 112.

7. Niels Brorson, geboren 1690 in Randerup, wo der Vater Prediger, studierte in Kopenhagen, ward darnach 1714 Adjunkt an der Lateinschule in Ripen, 1716 gewählt zum Pastor in Bedstedt. Nachdem er 1734 in Kolding vor König Christian VI. gepredigt, ward er im folgenden Jahre zum Schloßprediger in Frederiksborg und Pastor in Hilleröd ernannt, 1738 Pastor an St. Nicolai in Kopenhagen, † 1752. In seines Bruders H. A. Brorson Troens rare Klenodie finden sich auch ein Paar Gesänge von ihm: Den elskte Jerusalems Længsel mig nøder at ile 2c. — und Amen, Jesus saa skal raade 2c. —

Brandt og Helweg, II 62, 322.

8. Peder Jakobsen Hygom, geboren 1692 in Hygom, davon er den Namen, Sohn des Predigers daselbst. Vorbereitet von dem Pastor Wöldike in Sommerstedt, bezog er 18 Jahre alt die Universität Kiel und nachdem er hier Baccalaureus geworden, ging er nach Kopenhagen, zur Fortsetzung seiner Studien. 1718 ward er ordinierter Kapellan in Lintrup, 1730 definitiv hier angestellt, aber 1732 zog er wieder nach Hygom, da der altersschwache Vater dem Sohn das Amt abtrat. Vom König Christian VI. ward er indeß schon 1736 nach Aarhuus berufen, bald darauf nach Aalborg versetzt und sodann zum Bischof von Aarhuus ernannt, als welcher er

8. Juni 1764 verstorben. Er huldigte ganz und gar dem Hallischen Pietismus. Vom ihm ist der sehr beliebte Gesang gedichtet: Jesu din søde Forening at smage ꝛc. — der zuerst im Pontoppidanschen Gesangbuch gedruckt ist.

Brandt og Helweg II, 59, 360. Rudelbach, 363.

9. Broder Brorson, Bruder von Niels Brorson, No. 7, geboren 1692 in Randerup, absolvirte die Universität Kopenhagen in demselben Jahr mit dem Bruder, reiste aber, da seine Gesundheit gelitten, eine Zeitlang nach Hause und setzte dann seine Studien noch auf der Kieler Universität 1 Jahr fort. Darauf ward er Hauslehrer bei dem Bischof Thurah in Ripen, 3 Jahre später Rector der Schule in Lemwig, 1722 Pastor in Medolden, 1737 Stiftspropst in Ripen und darauf Bischof in Aalborg. 1760 creirte ihn die theologische Facultät in Kopenhagen zum Dr. theol. (1749 hatte er diese Ehre entschieden abgelehnt), † Aug. 1778. In seines Bruders H. A. B. Troens rare Klenodie findet sich von ihm der Weihnachtsgesang: Op Hjerte op med Fryde-Skrig ꝛc.

Brandt og Helweg II, 64, 362.

10. Hans Adolph Brorson, der bedeutendste der drei Brüder, ist geboren 20. Juni 1694 in Randerup. Nachdem er eine Zeitlang in Kopenhagen studiert, fühlte er sich schwach und nahm daher eine Stelle als Hauslehrer an bei dem Amtsverwalter Clausen in Lügumkloster, dessen Tochter er nachher ehelichte. 1721 ward er in Kopenhagen examiniert und dann 1722 Nachfolger seines verstorbenen Stiefvaters als Pastor in Randerup. 1729 ward er gewählt zum Diakonus in der Stadt Tondern, in welchem Amte er verblieb bis 1737, da er zum Stiftspropst in Ripen ernannt ward, 1741 ward er Bischof daselbst, 1760 Dr. theol., † 3. Juni 1764. Er gehört zu den hervorragendsten dänischen geistlichen Liederdichtern. Die allermeisten seiner Lieder sind während seines Aufenthaltes in Tondern gedichtet und daselbst erst in einzelnen kleineren Abtheilungen gedruckt, später zusammen mit dem Titel: Troens rare Klenodie i nogle aandelige Sange fremstillet, 1739. Sie sind wiederholt gedruckt bis in die neueste Zeit. 2. Afl.

1742, 3. Afl. 1773 und dann öfter. Auswahl von **A. W.** Brorson, Kopenh. 1823, N. A. Viborg 1834, Odensee **1851**, als 4. unveränderte Auflage von J. A. L. Holm; Kopenh. **1865** von L. L. Tüxen, ordnede efter den Tidsfølge, hvori **de ere** udkomne i de af Forfatteren selv besørgede Udgaver, auch **Kbh.** 1867 von P. A. Arlund: „Seine Lieder zeugen von **unver**kannter dichterischer Begabung und sind von innigem **Gefühl** erfüllt." Im Pontoppidan'schen Gesangbuch (Valentiner's **Aus**gabe) sind 44 seiner eignen Lieder und 11 von ihm aus **dem** Deutschen übersetzte, also zusammen 55 Lieder. Im **Roes**kilder Gesangbuch 61.

Pontoppidan Annales eccl. IV, 161. Riegel's **smaa** Skrifter III, 497. Tanker over H. A. Br. Bortgang **til** Fædrene, Kbh. 1764. Hersleb in Möller's theol. Bibliothek V. Thortsen hist. Udsigt over d danske Lit., Kbh. 1839, 57. Brandt og Helweg II, 66. Rudelbach 345. Petersen Bidrag ꝛc. IV, 402., V a, 223, V b, 243. Horn 178. Gjessing Jubellærere, Kbh. 1779 I, 553. Worm's Lexikon I, 175. J. B. Daugaard Bidrag til en Charakteristik af Psalmedigteren H. A. Br. in Scharling og Engelstoft theol. Tidsskrift 1838 II, 119 ff. Frost Ribe Domkirke 1841, 78. D. Pontoppidan Aktstykker af H. A. Br. Liv og Virken som Biskop in Kirkehist. Saml. I, 145. Bidrag til H. A. Br. Levnet in Christel. Samler af Mau Bd. XIV, 37. H. 53 u. 54, 138. Hunderup biogr. Efterretninger 1854, 1, 45. Psalmedigteren H. A. B. Levnet, Kbh. 1859. Tüxen Biogr. vor seiner Ausgabe der Lieder.

11. Thomas Hansen, geboren im Kirchspiel Brede und verwandt mit der Familie Brorson, war erst Viehhirte, nahm als solcher Teil an den gottesdienstlichen Versammlungen in Randerup, wodurch Pastor Brorson auf ihn aufmerksam ward und seine guten Anlagen entdeckte. Er veranlaßte dann, daß er zum Studieren kam. Nach vollendeten Studien ward er Pastor in Hygum, vielleicht nur Kapellan, wo er jung verstorben, ca. 1740. In den bekannten Verzeichnissen der Pastoren in Hygum findet sich sein Name nicht. Zwei Lieder von ihm: I Jesu Saar er al min Salighed ꝛc. — und Ak, hvorledes

skal jeg skue ꝛc. — sind von Brorson als Anhang in seiner Sammlung Troens rare Klenodie aufgenommen.

Brandt og Helweg II 60, 361.

12. Tyge Jesper Rothe, geboren 1731 in Randers, wo der Vater Regimentsquartiermeister war. Erst 13 Jahre alt, ward er schon Student und bestand 3 Jahre später das theol. Examen. Nachdem er ein Paar Jahre als Hauslehrer fungiert, erreichte er seinen Wunsch eine Reise in's Ausland antreten zu können. Durch Graf Bernstorf sen. und Graf A. G. Moltke bekam er nämlich ein Reisestipendium. Er studierte nun eine Zeitlang in Göttingen und in Genf, ward dann 1758 berufen zum Professor der Philosophie an der Universität Kopenhagen und Lehrer des Erbprinzen Frederik, darauf ward er angestellt als Kommittierter in der Generalzollkammer, kaufte den Hof Tybjerggaard bei Slagelse und legte sich nun auf die Landwirthschaft, der er mehrere Schriften widmete. 1765 ward er zum Vicelandrichter gewählt, aber durch Struensee 1769 in das neue Finanzkollegium in Kopenhagen berufen als Kommittierter. 1771 Bürgermeister der Residenzstadt Kopenhagen. Bei dem Sturze Struensee's sollte auch er von Kopenhagen entfernt werden und ward darum zum Amtmann in Segeberg befördert, später pensionirt, starb er 19. December 1795 in Kopenhagen. Von ihm sind zahlreiche Schriften erschienen. Berühmt war seiner Zeit namentlich sein Werk: Kristendommens Virkning paa Folkenes Tillstand i Europa 1774 ꝛc. Er hat sich auch mehrfach als Dichter versucht. Seine geistlichen Lieder hat er gesammelt herausgegeben: En Kristnes Sange 1778 und 1780. Das evangelisch-christliche Psalmebog hat 17 derselben. Das Roeskilder hat noch 3: Den mørke Nat svand rolig hen ꝛc. — Stadig Kamp vort Liv maae være ꝛc — De trodse hart mod Guds Ord ꝛc.

C. Rothe in genealogisk og biogr. Archiv 1840, 1. Steffens: Was ich erlebte II., 233 ff. Petersen: Bidrag V, 160. Worm's Lex. I., 297. Brandt og Helweg II., 168 und 375. Rudelbach 372.

13. Werner Hans Frederik Abrahamson, geboren in der Stadt Schleswig 10. April 1744, ward Kapitain der Artillerie, nachher Lehrer an der Landkadettenakademie in Kopenhagen, zuletzt pensionirt, † 22. September 1812. Als Dichter verfaßte er auch geistliche Lieder und überarbeitete alte Gesänge. Das Roeskilder Gesangbuch hat 6 seiner Lieder. Wir nennen nur: Min Gud, Du kaldte mig, til Jesu Christi Rige rc. — und Vi bede, hjelp os, Jesu Christ rc.

Autobiographie in Lade's Portraiter og Biogr. 1805. Worm's Lex. I, 6. Petersen Bidrag V, a, 78. Horn 187. Rüter Conversationslex. I, 161. Ersch und Gruber I, 161. Kordes und Lübker-Schröder Schriftstellerlex. s. v.

14. Friedrich Carl Gutfeld, geboren in Beftoft, 9. October 1761, wo der Vater Pastor und Propst. Vorbereitet auf der Haderslebener Gelehrtenschule ward er 1781 Student in Kopenhagen und bestand das theol. Examen daselbst. 1790 ward er Pastor in Hirschholm, 1796 in Korsör, 1800 Schloßprediger in Fredensborg und Pastor in Asminderöd, 1811 Propst und Pastor an der Holmskirche in Kopenhagen und Ritter v. D., † Januar 1823. Von ihm sind erschienen: Samlede Poesier 1802. Religiøse Poesier 1818. Im evang. christl. Psalmebog stehen: O Grav, du Dødens stille Bolig rc. — und: Ja tag op i dine Hænde rc.

Nyerup Literaturlex. I, 211. Kordes und Lübker-Schröder Schriftstellerlex. s. v. Petersen Bidrag V, a. 278, 6, 97. Brandt og Helweg 241 und 385. Kofoed's Konversationslex. XXIII, 474. Erslev Forfatterlex. I, 536.

15. Frederik Hoegh-Guldberg, geboren 26. März 1771 in Kopenhagen, Sohn des Geheimraths Ove Hoegh-Guldberg, ward 1797 Lehrer am Blaagaard'schen Seminar, 1803 Lehrer der Kronprinzessin Caroline, erhielt 1804 den Titel Professor, hielt sich von 1805—1810 am Hofe in Kiel auf, 1813 Lehrer am Kadetten-Institut in Kopenhagen, 1815 Ritter v. D., † 21. September 1852 in Kopenhagen. Von ihm erschienen: Samlede Digte. Kbh. 1803, 2 Bde. Sangdigte ved Høitideligholdelse af Reformationsfesten 1817. Digte over

bibliske Emner, Kbh. 1823. Psalmodie, Kbh. 1835. Wir nennen: Den Ewige Tak, den Ewige Lov 2c. — Den Hyrde, jeg følger, er Dig, min Gud 2c. — Til Gud sæt Tanke, Haab og Lid 2c.

Koefoed Konversationslex. XXIII, 467. Dansk Konversationslex. IV, 1468. Nyerop I. 207. Ersleb I, 527. Suppl. I, 614. Lübker-Schröder s. v. Falck's Staatsb. Mag. III, 199. Steffens. Was ich erlebte V, 238. Brockhaus Conversationslex. s. v. Rüder II, 197. Brandt og Helweg II, 244, 386.

16. Laurids Nielsen Haastrup, geboren 6. März 1773 zu Millinge auf Seeland, war erst Pächter, nachher Hofbesitzer in Nordschleswig. Von ihm erschien: Aandelige Sange, Kbh. 1801. 4. Afl. Hadersleben 1818. Siebente Auflage das. 1844.

Erslev Supl. I, 628. Alberti Forts. 230.

17. Hans Christian Christensen, geb. 16. März 1796 in Slagelse, Sohn des Justizrats das., 1818 examiniert als Theologe, in demselben Jahr Adjunkt an der Cathedralschule in Roeskilde, 1829 Pastor in Resen, Stift Ripen, 1834 in Arreskjøbing, Herzogtum Schleswig, 1835 zugleich Propst, 1839 Pastor in Bregninge. Von ihm: Digte, Odensee 1833. Rimet Evangelienbog eller bibelske Sange til Evangel., Kbh. 1841. Das Roeskilder Gesangbuch hat von ihm No. 278: Gud Helligaand, vor Trøstermand, Du Sandheds klare Kilde 2c.

Erslev I, 284, Suppl. I, 306.

18. Johann Carsten Hauch, geboren 12. Mai 1796 in Frederikshald, Sohn des Geheimen Conferenzrats Friedr. v. Hauch, ward 1821 Dr. philos., 1827 Lector an der Akademie in Soroe, 1846 ord. Professor der nordischen Sprache und Literatur an der Universität in Kiel, ging 1848 weg und ward 1851 Professor an der Kopenhagener Universität als Nachfolger Oehlenschläger's. Er ist bekannter dänischer Dichter. In dem von Valentiner revidirten Pontoppidan'schen Gesangbuch ist von ihm Nr. 293: Jeg veed paa hvem jeg bygger 2c. — nach E. M. Arndt bearbeitet. Das Roeskilder Gesangbuch hat außerdem noch 3, auch nach deutschen Liedern bearbeitete: Min

Gud befaler jeg min Vei ꝛc. — Sig Mammon langsomt hæver ꝛc. — Gaae nu hen og grav min Grav ꝛc.

Erslev I, 593 u. Suppl. I, 724.

19. Niels Johannes Holm, geboren 3. März 1798 — es heißt auf der Insel Sylt — Sohn eines Schneiders. Er starb als Prediger der Brüdergemeinde in Christiansfeld 26. Mai 1845. Von ihm erschien: Tanker paa Hjemveien, Christiania 1825. Er gab auch heraus: Harpen. En Psalmebog, Christiania 1829, 3. Aufl. Stavanger 1854. Er verfaßte einige liebliche geistliche Lieder.

Krafts Nordisk Forfatterlex. 1863, 288. Alberti I, 369, Forts. 308. N. Nekrolog d. Dtschen. 23, S. 1129.

20. Hans Brage Berg, geboren 25. Aug. 1802 in Grenaa, wo sein Vater Kammerrat und Landinspector, studierte Theologie und war u. A. von 1843 bis 1857 Pastor in Wiesby, da er nach Thorup auf Seeland versetzt wurde. Von ihm Psalme-Nyn og Søndagsriim, Kbh. 1846. Das Roeskilder Gesangbuch hat von ihm Nr. 259: Vor Gud, du ene kjender grandt ꝛc. —

Erslev I, 108. Suppl. I, 120.

21. Claus Christian Hansen, geboren 1805 in Treya, studierte in Kiel und Kopenhagen Theologie, † 18. October 1839 daselbst. Von ihm: Ti Psalmer om Skabelsen, Kbh. 1835.

Nordisk Kirketidende, 1839, Nr. 44. Erslev I, 586. Suppl. I, 70.

22. Laurids Christian Hagen, geboren 29. Mai 1808 auf Meerlösegaard auf Seeland, Sohn des Pächters, studierte Theologie, ward 1837 Adjunkt an der Soröer Akademie, 1840 Pastor in Medolden, 1849 in Reisby, 1850 in Stepping, entlassen 1867. Von ihm: Historiske Psalmer og Riim, Kbh. 1832, 6. Aufl. 1856. Das Roeskilder Gesangbuch hat von ihm Nr. 540: Jeg er en fattig Fange ꝛc.

Erslev I, 445, Suppl. I, 628.

23. Kristen Karstensen, geboren 25. April 1809 in Kjär, Kchsp. Ulkebüll auf Alsen, studierte in Kopenhagen,

ward 1839 Pastor in Düppel, 1857 Propst für Sonderburg und Apenrade und Hauptpastor in Broacker. Von ihm: Smaa Digte, Kbh. 1849 und mehrere Festpsalmen bei verschiedenen Gelegenheiten.

24. Th. S. Kühnel, geboren 3. Febr. 1813 in Nyborg, war Pastor in Ulsnis 1853 bis 1864, gab heraus: Psalmer og aandelige Sange, Hjørring 1852.

25. A. P. M. Leth, geboren 1. Febr. 1822 in Nyborg, 1850 Diakonus, 1852 Compastor in Apenrade bis 1864, gab heraus: Tohundrede Psalmer og aandelige Sange som Tillæg til den Pontoppidanske Psalmebog, Aabenraa 1852. Er war auch selbst Dichter.

26. Jens Matthias Lind Hjort, geboren 5. Nov. 1824 in Ripen, Predigersohn, war von 1860 bis 1864 Propst und Hauptpastor in Tondern. Von ihm: Dies irae, Stabat mater og nogle andre, deels latinske, deels tydske Psalmer og Sange, oversatte med oplysende Anmærkninger, Kbh. 1849.

Erslev Suppl. I, 798. Ueber seine Kritik des Roeskilder Gesangbuchs s. Rudelbach 465.

Um den dänischen Kirchengesang in Nordschleswig hat sich besonders verdient gemacht Christian Wollesen Meyer, geboren 25. Juni 1795 in Loitkirkeby, 1825 Pastor in Abel, 1840 in Wilstrup, daselbst 1850 entlassen, † als Pfarrer in Ruchheim in der Pfalz 7. Decbr. 1859. Er sammelte und bearbeitete, auf Grund des Pontoppidan'schen, ein neues dänisches Gesangbuch, das zuerst 1844 erschien und dessen Einführung von der Regierung bewilligt wurde. Der damalige Pastor Boesen in Norderlügum, nachherige Bischof für Schleswig, übernahm die sprachliche Revision und hat die späteren Auflagen besorgt. Mit sanfter Hand hat Meyer viele ältere Gesänge zu bessern gesucht. Ob er auch selbst dänische Kirchenlieder gedichtet, ist mir nicht bekannt. Es fehlt in seinem Gesangbuch die Angabe der Verfasser. Meyer war selbst sinniger Dichter. Nach seinem Tode ist erschienen: Gedichte eines schleswig'schen Predigers, die Frucht seiner mehrjährigen un-

freien Muße. Mit dem Lebenslauf des Verf. und erklärenden Anmerkungen. Werthheim 1862.

Nachtrag.

1. Johann Christoph Eberwein, geboren in Göttingen 3. September 1730, studierte auf der vaterstädtischen Universität Theologie und ward darnach Kabinets-Prediger bei dem Grafen Daneskjold-Samsoe in Dänemark, dann den 15. Januar 1759 gewählt als Pastor in Hohenstein. Von hier kam er 1772 als Diakonus an die St. Kathrinenkirche in Hamburg, wo er 10. Mai 1788 gestorben ist. Von ihm erschienen: Geistliche Lieder, Itzehoe 1768. 2. Afl. 1772. Das Cramer'sche Gesangbuch hat davon No. 384: Ach, daß ich Gottes Weg verließ 2c.

Rotermund, Gel. Hannover. I. Richter Geistl. Liederdichter. S. 69. Heerwagen II, 23. Johannsen 73. Hamburg. Schriftstellerlex. II, 113.

2. Jakob Friedrich Schmidt, geboren 2. April 1730 zu Blasion-Zell-Gotha, wo der Vater Cantor und Schullehrer. Vorbereitet auf dem Gymnasium in Ohrdruff, studierte er von 1746 an in Jena, ward dann hier Magister und Privatdocent. Hier machte er die Bekanntschaft von v. Gerstenberg, der hier studierte und durch dessen Empfehlung ward er dann Hauslehrer bei einem Herrn v. Thienen in der Nähe von Plön, später war er Hauslehrer in Wesenberg bei dem Pastor Hansen und darnach lebte er eine Zeitlang als Privatgelehrter in der Stadt Schleswig. 1760 siedelte er, da es ihm nicht gelang in Schleswig-Holstein eine Anstellung zu erlangen, nach Gotha über und ward endlich 1765 Diakonus an seinem Geburtsorte, 1773 dritter Diakonus und Lehrer der schönen Wissenschaften am Gymnasium in Gotha. Letzteres Amt gab er indeß ab, als er in's zweite Diakonat aufrückte. Zuletzt ward er erster Prediger an beiden Hauptkirchen der Stadt, † 2. März 1796. Anfänglich orthodox, folgte er später der Zeitrichtung zum entschiedenen Rationalismus. Von ihm erschienen: Samm-

lung vermischter Gedichte, 1758. Poetische Gemälde und Empfindungen aus der Heil. Geschichte, 1759. Kleine poetische Schriften, Altona 1766. Sammlung einiger Kirchenlieder, Gotha 1779. Gedichte Bd. I, Leipz. 1786 (Bd. II ist nicht erschienen). Von seinen Kirchenliedern sind viele, 52, in das Neue Gothaische Gesangbuch von 1778 aufgenommen, auch mehrere in das Erfurter von 1796. Im Cramer'schen Gesangbuch ist von ihm No. 112: Ich glaub' an Gott, den Einigen 2c. — Sonst hat sich von ihm auch erhalten das Lied: Ach, ich soll einst auferstehen 2c.

Jörden's Lexicon deutscher Dichter, Lp. 1809, IV, 581. Johannsen 237. Döring, die gelehrten Theologen Deutschlands, Neustadt 1831, III, 829. Koch VI, 223.

Nachtr. zu S. 341 Nr. 8 P. J. Hygom. Das Lied: Jesu, din søde Forening at smage — ist nicht Original, sondern Uebersetzung eines Liedes von Allendorf.

Alphabetisches Register.

Bemerkungen

zum

„limes Saxoniae Karls des Großen"

von Beyer.

Von

K. Jansen.

In einer 1877 erschienenen Festschrift behandelt Herr Archivrath Dr. jur. Beyer die bekannte Sachsen-Grenze.[1]) Er theilt sie in ein südliches, mittleres und nördliches Drittel, von der Elbe bis Wesenberg, von Wesenberg bis Blunk, von da bis zur Ostsee. Die von ihr berührten Puncte des südlichen Drittels bestimmt er im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit seinen Vorgängern. Das zweite Drittel schließt er an die „scharf und entschieden ausgeprägte natürliche Grenze" der Trave an, — im Texte auf dem rechten, in der begleitenden Karte auffallender Weise auf dem linken Ufer — und erklärt sich gegen Schmidt von Lübeck, Kuss, Wedekind, Lappenberg und Waitz, welche alle den Grenzwall von Wesenberg an über die Trave in gerader Richtung auf die Höhe von Blunk zu leiten versuchten.

In der That bildet die Trave von Segeberg bis über Oldesloe und Wesenberg hinaus durch die tiefe Einsenkung ihres Bettes, sowie durch ihre eigene Breite und Wassermenge eine so ausgesprochene Natur-Grenze, daß es menschlicher Befestigungsarbeiten auf ihrem rechten Ufer kaum bedurfte, um dasselbe zu der erwünschtesten Grenzwehr zu erheben. Wenn

¹) Das Wort limes (über den römischen s. Mommsen R. G. V, 111) faßt Waitz als einen Grenzgürtel und spricht daher (S.-H. Geschichte I, 39) auch von einer östlichen und westlichen Grenze desselben. Daß Adam von Bremen (II 15 b) es als Linie auffaßt, geht aus seinen Ausdrücken unzweifelhaft hervor, wohl aber muß es als fraglich erscheinen, ob diese Linie wirklich aus einem fortlaufenden Walle bestanden hat oder nicht vielmehr aus einer Reihe beherrschender, natürlich fester Stellungen, denen durch künstliche Werke Zusammenhang und Halt gegeben wurde.

nun die Trave in ihrem mittleren Theile von Segeberg bis Oldesloe Jahrhunderte lang die Westgrenze der Slaven gewesen ist — und das kann nicht wohl bezweifelt werden — so ist es in der That, wie Beyer bemerkt, kaum denkbar, daß diese Linie je hätte bei einer Grenzbefestigung zwischen Sachsen und Slaven übersehen oder umgangen werden können.

Dennoch bleiben bei Annahme dieser Linie Zweifel übrig.

Warum hat nicht Adam von Bremen die Fortsetzung des limes von Wisbircon [1]) an kurz und einfach mit dem Laufe des Flusses bezeichnet? Gleich nachher bei der Schwentine sagt er doch . . . usque in ipsum flumen Zventinam, per quem (sic!) limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum . . . delabitur! Oder wenn er auf der Strecke zwischen Wesenberg und Blunk einige Puncte in der Nähe des Flusses nennen wollte, — Birznig, Horbistenon, Travena silva, — wie konnte er den so eigenthümlich gekennzeichneten, durch seine beinah allseitige Umfassung von Fluß, See oder Niederung so überaus fest und vortheilhaft gelegenen Alberg, Segeberg übergehen?

Obwohl ich diese Bedenken nicht zu heben weiß, glaube ich doch auch, daß Natur und Geschichte die Verlegung der Sachsengrenze an diesen Theil der Trave zu gebieterisch fordern, als daß eine Ueberschreitung der Trave bei Wesenberg angenommen werden dürfte. Auch wäre auf dieser östlichen Seite der Trave zwischen den beiden feststehenden Punkten Wesenberg

[1]) In Wisbircon oder Wispirkon wird ziemlich allgemein Wesenberg gesehen; wie ich glaube mit vollem Recht. Daß der Ort zu den befestigten gehörte, zeigt der Augenschein noch heute. In dem östlichen der beiden Winkel, welche ein von Schenkenberg kommender Wasserlauf mit der Trave macht, ist hart am Ufer des Flusses in seiner Niederung eine beträchtliche Erhöhung des Bodens, ein künstliches Vorgebirge hergestellt, jetzt noch an seiner Südseite von einer Aufstauung jenes Wasserlaufs eingefaßt. Auf dieser künstlichen Kuppe steht die Kirche, hier wie an manchen andern Orten einst nach Umständen als Burg verwendet. Der neue Bau übrigens zeichnet sich durch das Maaß und die Anmuth seiner Verhältnisse aus und stellt sich von Westen her gesehen am Hintergrunde der grünen Trave-Wiese überraschend lieblich dar.

und Blunk eine natürlich gegebene Linie nicht anders zu finden, als einmal in der tief eingesenkten Heilsau — die freilich nicht die erwünschte Richtung hat — und sodann in der langen Bodenspalte des Warder Sees mit seinen Verlängerungen, die sich durch den Höhenrücken von Rehhorst, Pöhls, Geschendorf verbunden denken ließen. Aber auch von der Heilsau und von dem Warder See findet sich bei Adam keine Erwähnung; man müßte denn berechtigt sein, sie in Birznig, Horbistenon und Travena silva zu finden. Alle drei Namen aber sind in ihrer Deutung mit Zweifeln behaftet, die es nach meinem Erachten noch niemandem gelungen ist ganz zu beseitigen.

Wenn mithin Beyer in der Bestimmung dieses mittleren Drittels der Sachsengrenze Recht haben wird, selbst wenn sie in Adams Angaben nicht zweifellos zum Ausdruck gelangt, so ist sein Versuch die frühere, in der Hauptsache ziemlich übereinstimmende Ansicht über den Zug des nördlichen Drittels zu erschüttern, als mißlungen anzusehn. Nur in Einzelheiten lassen sich den früheren Erklärern Irrthümer nachweisen und dadurch zugleich mehrere derjenigen Bedenken heben, die Beyer zum Einschlagen eines ganz anderen Weges veranlaßt haben.

Als schwerstes Bedenken gegen die bisherige Deutung bezeichnet Beyer selbst den Umstand, daß die von seinen Vorgängern angenommene Linie immer weiter hinab führe, „der Wortlaut des Textes aber ausdrücklich und entschieden betone, daß dieselbe bergauf gehe". Es wird sich zeigen, daß bei richtiger Deutung der von Adam namhaft gemachten Punkte jenes Bedenken völlig grundlos ist, damit also die Voraussetzung, welche Beyer bewog, seinen „eigenen Weg zu gehen" hinfällig, seine Deutung von vornherein untergraben wird. Aber auch die weiteren Stützen derselben stehen auf schwachen Füßen, seine Ortskunde kann weder auf eigner Anschauung — und die ist in solchen Fragen von entscheidender Bedeutung — noch auf den besten Karten beruhen.

Daß Bulilunkin in dem heutigen Dorfe Blunk zu suchen ist, wird auch von Beyer als zweifellos sicher festgehalten. Dennoch aber zeigt die Karte Beyers den limes mit nichten

über Blunk gezogen, vielmehr etwa $1/2$ M. westlich davon; und nun folgt eine Annahme der andern, ohne einen Versuch auch nur der Begründung: angenommen wird, daß die Feldmark von Blunk, „gegen Süden bis in die Nähe der Trave gereicht haben und wohl noch reichen wird“; auf S. 9 heißt darum auch Blunk ein Dorf „an der oberen Trave“! In Wahrheit liegt es in der Luftlinie fast $3/4$ M. nördlich von der Trave[1]) und seine Feldmark ist durch die der Dörfer Groß-Rönnau und Krems von der Trave getrennt; angenommen nicht bewiesen wird weiter, daß hier „das alte wendische Lunkin gelegen haben mag“! Eine Fähre wird dort gewesen sein, gewiß, wenn nicht eine Brücke, wie jetzt; aber nicht Blunk, sondern Gr.-Rönnau ist dieser Brückenort gewesen, sowie er es jetzt ist; angenommen wird endlich: „von diesem Punkte aus“ — d. h. also doch von dem angeblichen Blunk an der Trave — „führt nun das oben beschriebene Thal der Tensfelder Au nach Norden zum Plöner See hinab“. Ein kaum begreiflicher Irrthum; denn von der Trave bei Rönnau aus geht es nach dem wirklichen Blunk immer bergauf; wenn auch Beyer das große, an seinen Baumgruppen kenntliche Dorf nicht in meilenweitem Umkreise die ganze West-, Süd-, z. Th. auch Ost-Gegend hat überragen sehn, jede einigermaßen richtige Karte, ja seine eigene beigegebene Skizze zeigt jenen Irrthum auf. Ebenso irrthümlich ist es, wenn es dann weiter heißt: „Von Westen dagegen strömt die Brandsau . . . in raschem Laufe zur Trave hinab“. Seine eigne Karte zeigt ganz richtig, daß die Brandsau in der Hauptrichtung von Norden kommt, in ihrem Unterlaufe sogar von Nordosten her in die

---

[1]) Meine Angaben, soweit sie nicht auf eigner Anschauung beruhen, stützen sich theils auf die Geerz'sche Karte der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, 3. Aufl. 1867, theils auf die „Karte des deutschen Reichs“, herausgegeben von der kartographischen Abtheilung der Kgl. Preuß. Landesaufnahme, 1880. Die Liebenow'sche Karte von Schleswig-Holst. macht zwar einen nicht üblen Versuch zu einer durchgehenden Bodenzeichnung, ist aber in Betreff der Ortsnamen, auch z. Th. der Wasserläufe mit vielen Fehlern behaftet.

Trave einmündet. Eine willkührliche Verkehrung der Ueberlieferung muß ich es weiter nennen, wenn „unsere Urkunde" sagen soll, „die Grenzlinie, an diesem Punkte, der südlichen Grenzlinie der Feldmark Blunk, angelangt, steige alsofort (mox) in die Agrimesau und an dieser in grader Richtung (recte besser recta) weiter aufwärts nach dem Agrimeswidil hinauf (ascendit)"; die Urkunde sagt kein Wort von „der südlichen Grenzlinie der Feldmark Blunk"; sondern sie sagt: von Blunk aus „steigt sie alsbald nach Agrimesau hinauf". Die Nöthigung, die Beyer findet, in der Agrimesau die jetzige Brandsau zu sehen, ist eine völlig eingebildete; nichts nöthigt zu dieser unbezeugten Annahme.

Von hier aus kommt er zu einer weitern, ebenso unbewiesenen: die in der Urkunde folgende Oertlichkeit Agrimeswidil soll das „hochgelegene, große Botern Moor sein". Beyer meint mit diesem nicht existierenden Namen das Moor, welches sich südlich von dem Hofe Kuhlen in West-Ost-Richtung ausdehnt und nach Westen die Osterau, nach Südosten die Brandsau entsendet; er benennt es nach einer verschwundenen Schäferei im Gute Arfrade, die auf den Meyer'schen Karten noch angegeben ist, des Namens Bötern. Auf diesem Moor findet Beyer auch — und zwar merkwürdiger Weise wieder im Gegensatz zu seiner eignen Karte — die Quelle der Stör!

Ganz unhaltbar ist nun die Begründung für die Verlegung von Agrimeswidil in das sog. Böternmoor, an die „Südwest-Grenze des Schwentinefeldes". Zuerst übersetzt Beyer das glücklicher Weise von Adam hinzugethane Wort vadum in willkührlichster Weise mit „Sumpf". Andere haben es mit See wiedergegeben; auch das ist es nicht einmal; sollte denn der Bremer Dom-Scholaster lacus und stagnum, palus und pratum nicht gekannt, sollte er nicht vadum, das nur Dichter vom Wasser überhaupt gebraucht haben, in seinem wirklichen und ursprünglichen Sinne gemeint haben als Untiefe, Furt, Wasserboden, „Watt", Stelle, wo man „waten" kann? Von Sumpf, der nicht watbar, sondern grundlos ist, bedeutet vadum das grade Gegentheil. Da nun aber Beyer einmal

einen Sumpf braucht, weiß er diese Bedeutung auch in widil zu finden. Er erklärt es zunächst als ein Werkzeug **zum** Wehen, Fächeln, bringt es dann mit der Wurzel wed, **Wald**, Busch in Verbindung; endlich schließt er mit einem **Male**: „Das Wort . . . scheint aber früh den Nebenbegriff **des** Tiefen, Sumpfigen erhalten zu haben, also Bruch oder **gradezu** Sumpf zu bedeuten." Ist denn aber Schein schon **Wahrheit**?

Der Colsee „zu welchem dann die Grenze von jenem Gewässer (Agrimeswidil) weiter geht" (procurrens . . . vadit), wird demnächst in dem Hofe Kuhlen angedeutet gefunden, „wo sich vor 1000 Jahren noch ein anscheinend inzwischen zugewachsener oder abgelassener See befunden haben wird."

Auch diese Voraussetzung kann ich nicht als statthaft ansehn. Der Boden erhebt sich von Neumünster nach Osten hin zwar allmählig, doch sichtbar; der Bahnhof von Poostedt liegt 33,984 m über N. N., der von Rickling 36,706 m, der von Fahrenkrug 46,681 m über N. N. Ist also jenes Moor ein See gewesen, so ist es gleichzeitig die ganze meilenweite Niederung rund um Neumünster gewesen; schwerlich aber noch vor 1000 Jahren.

Ganz unklar bleibt, wie der Beyersche Agrimes-Sumpf sich zum Colsee verhalten haben soll, ganz unbemerkt und vollends unerklärt, wie es komme, daß Adam drei Oertlichkeiten, Agrimeshov, Agrimeswidil, Colsee — nach der Beyerschen Deutung — ganz dicht bei einander, dann von Bornhöved bis Preetz keinen einzigen Punkt mehr genannt habe, nicht einmal die Seen-Reihe, nicht einmal den sie verbindenden Fluß, die Depenau!

„Auf diesem Wege" heißt es weiter, „gelangte dann der Grenzzug bei dem höchstens ½ Meilen entferten Bornhöved an das östlich gelegene Zventifeld und an dessen Westrande, d. h. an der bei Bornhöved entspringenden kleinen aber wasserreichen Bornbek mit ihren zahlreichen größeren und kleineren Seen hinab bis zu dessen Mündung bei Preetz in die Schwentine".

Auch auf dieser Strecke ist Beyer's „eigner Weg" ein Irrweg.

Wer von Daldorf oder auch weiter westlich vom Nordrande des mehrerwähnten Moors nach Norden sieht, vor dem breitet sich in sehr allmähligem Ansteigen und leiser Wölbung nord- und nordostwärts eine völlig kahle, unzerschnittene, jedes natürlichen Halts und Schutzes entbehrende Heide-Ebene aus bis etwa an die Landstraße Neumünster-Bornhöved und Bornhöved-Schlamersdorf, jene durch zwei Schlachten von Bedeutung, 798 und 1227, gekennzeichnete „heilige" Ebene der Slaven. Es ist geradezu undenkbar, daß je eine Grenzbefestigung quer über diese Fläche gezogen worden sei, zumal, wenn in größter Nähe die allerwirksamsten Bodenhindernisse und Deckungen von der Natur selbst geboten wurden.

Ferner muß ich es wieder als eine Entstellung des Sinnes bezeichnen, wenn campus orientalis mit „östlich gelegene Zventifeld" übersetzt wird. Wäre es Adam in den Sinn gekommen, „östlich gelegen" auszudrücken, so hätte er ad orientem, oder orientem versus situs sagen, vor allem er hätte den Punct nennen müssen, von wo aus der campus östlich lag. Es ist eben so gewiß wie einfach, daß campus orientalis nur heißen kann die östliche Zventi-Ebene, der östliche Theil, der östliche Rand der Zventi-Ebene. Wer würde denn Germania orientalis das östlich gelegene Deutschland übersetzen?

Endlich möchte ich denn doch fragen, wo bei Adam die leiseste Andeutung von dem „Westrande" ist? Nur die Noth, in welche Beyer sich durch eigene falsche Vordersätze gebracht hat, führt ihn auch zu dieser Gewaltthat an der Urkunde. Ein solches Verfahren kann zu einem befriedigenden Ergebniß nicht führen.

Wie sind denn nun aber Adams Ortsangaben für das nördliche Drittel richtig und wo möglich zweifellos und überzeugend zu deuten?

Zuerst mache ich auf den Gebrauch Adams aufmerksam einige Namen mit erklärenden Zusätzen, wie rivulus, silva, fluvius, silva, vadum, stagnum, campus, flumen zu versehen, die andern nicht; der Schluß wird aus den zweifellos als Dorfnamen feststehenden, wie Horchenbici, Wisbircon,

Bulilunkin, erlaubt sein, daß auch die übrigen der letzteren Art bei Adam lauter Ortsnamen sind, für unsere Strecke also namentlich Agrimeshov als Ortsname anzusprechen ist. Agrimeswidil nennt er eine Furt, den Colsee ein stagnum, einen See.

Feststeht ferner die Schwentine und an derselben der Endpunct der uns zunächst beschäftigenden Linie, d. h. der Ausfluß derselben aus dem Plöner See; das Scholion 14 zu Adam sagt: Zventina fluvius currit a lacu, in quo Plunie civitas sita est, faßt also den großen und kleinen Plöner See als ein Gewässer, so daß der Austritt des Flusses aus dem kleineren See gemeint sein muß.

Gleichfalls bekannt ist das Schwentinefeld. Helmold, der nur diese Form des Namens, nicht Zventifeld gebraucht zu haben scheint, sagt (I, 91), daß die „Kirche Bornhöved", — kann offenbar nur heißen das Kirchspiel Bornhöved — mit einem andern Namen auch Schwentinefeld heiße. Dieses große Kirchspiel dehnt sich noch heute meilenweit um seinen Mittelpunct herum aus: von Langenreihe, Altenrade, Renswühren, Gönnebek im Westen erstreckt es sich bis Calübbe, Stocksee, Damsdorf, Tensfeld im Osten, und von Nettelau und Horst im Norden bis Daldorf und Arfrade im Süden. Es erreicht also die Schwentine selbst nicht, auch nicht den Plöner See, wohl aber den Stocksee in dem großen Dorfe gleiches Namens, über welches es in nördlicher Richtung noch $^{3}/_{4}$ Meile hinausgeht. Ob die Benennung nothwendig auf Belegenheit an der Schwentine zu deuten sei oder ob dieser Name, dessen zweiter Theil (nach gütiger Mittheilung von Prof. Leskien) keineswegs sicher erklärt ist, der Gegend selbstständig beigelegt worden sein mag, wird fraglich bleiben. Soll das Wort campus zu seinem Rechte kommen, so muß vorzugsweise die große südlich und westlich von Bornhöved und Tarbek ausgebreitete Ebene gemeint sein. Dafür bildet außerdem ein unwidersprechliches Zeugniß die Stelle bei Helmold I, 63: villas praeterea, quae erant in campestribus Zventinefeld et extendunt a rivo Sualen usque ad rivum Agrimesou et lacum Plunensem . . .; denn hier werden campestria Zventinefeld gleichgestellt

mit der Gegend zwischen Schwale einerseits, Tensfelder Au[1]) und Plöner See andererseits. Für unsern Zweck genügt es zunächst festgestellt zu haben, daß das östliche Schwentinefeld sich bis an den Stocksee und nordwärts von demselben erstrecke.

Nachdem wir so die unbekannten Größen zwischen die zweifellos bekannten, Blunk einerseits, das östliche Schwentinefeld und die Schwentine andererseits eingeengt haben, können sie uns kaum noch entkommen. Die Agrimesou zunächst, welche Helmold I, 63 einen rivus nennt, muß die Tensfelder Au sein.[2]) Derselbe Name scheint aber nach dem oben hervorgehobenen Sprachgebrauche Adams auch einen Ort bezeichnet zu haben, wie es ja sonst, zumal auch in unserem Lande, oft genug vorkommt: Depenau, Nettelau, Schwartau u. s. w. Zu dieser Annahme nöthigt auch das Verbum ascendit, denn an die Au oder ihr Thal konnte es nur ein Hinabsteigen geben. Das fragliche Dorf kann nur Tensfeld sein; auch heute noch hat es mit dem Bache denselben Namen und liegt auf und an dem Abhange des Tarbek-Damsdorfer Rückens, der in die Niederung der Tensfelder Au wandartig steil abfällt und etwas mehr als einen Kilometer westlich von dem Dorfe noch 57 m hoch ist, nach Norden alsbald noch weiter steigt. Ueberdies darf der Name des eigenthümlichen Buckels, der hart an dem Dorfe Tarbek in einer Höhe von rund 25 m über die etwa 57 m hohe Umgebung hervorragt, der Grimmelsberg, ohne Bedenken auf den gleichen Stamm zurückgeführt werden.

Ist mithin Agrimeshov Tensfeld[3]), so kann auch Agri-

---

[1]) Siehe unten.

[2]) Auffallend und bemerkenswerth ist, was hier einem so umsichtigen Forscher wie Lappenberg widerfährt. In seiner Ausgabe des Helmold verweist er c. 63 für den rivus Agrimeshov auf c. 57; c. 57 erklärt er aber: „Hic (Agrimeshov) hodie Grimmelsberg"! Ueberdies fließt ihm Tarbek und Tensfeld zu „Tensebek" zusammen, der nicht existirt.

[3]) Ich halte es nicht für unmöglich, daß Tensfeld aus einer nicht ungewöhnlichen Verschluckung der ersten Silbe von Schwentinefeld entstanden sei.

meswidil nicht anderswo als hier, an dieser Höhe oder an dieser Au gesucht werden.

Was heißt aber widil, wedel?

Das Wort kommt als Ortsname sowohl allein wie zusammengesetzt in unserem Lande und auch jenseit der Elbe sehr oft vor. In Schleswig erscheint es meines Wissens zweimal, beide Male zusammengesetzt mit Spang, beide Male an einer völlig gleichen Oertlichkeit: Wedelspang oder Wellspang bezeichnet die Stelle am Ost-Ende des Langsees, wo die Eckernförde-Flensburger Landstraße in das Thal des Wedelbeks hinabsteigt, um diesen Wasserlauf zu überschreiten. Wedelspang oder Wellspang bezeichnet ebenso die eigenthümliche Verengung, welche das Haddebyer und das Selker Noor von einander trennt und die gegenüberliegenden Ufer verbindet.

In Holstein giebt es zunächst ein Wedel schlechtweg an der Wedeler Au da, wo die Uferstraße des Elbdamms diesen Bach überschreitet. Die Häuserreihe Burgwedel mit dem Wirthshaus Burgwedeler Brücke liegt eben südlich von dem Puncte, wo die Altona-Kieler Landstraße die Pinnau überschreitet.

Bei (Horst-) Reihe, nördlich von Elmshorn, giebt es einen Hof Nutzwedel (wahrscheinlich aus Lytzwedel, Name eines untergegangenen Gutes), nach welchem noch ein Markt Wedeler Markt heißt.

Christinenthal an der oberen Hosau bei Schenefeld hieß einst Wedeldorf. An der Bünzener Au bei Bünzen kommt eine Wedelwiese, eine gleiche bei Bönebüttel an der Schwale vor. Westlich vom Dorfe Fitzbek unweit Kellinghusen fließt der Wührenbach, der auch Kirchwedelsbek heißt und über den eine Kirchwedelsbrücke führt. Bei Wittorf an der Stör, südlich von Neumünster, giebt es ein Borgwedel als Flurname.

Bei Springswedel führt der Weg von Bordesholm nach Nortorf über den Abfluß des Borgdorfer Sees in den Brahm-See, bei Langwedel die Straße von Kiel nach Nortorf über einen nur kurzen Zufluß des Brahm-Sees. Die Formen mit verdoppeltem Consonanten Hansweddel, Steinweddelsbach sind

wohl nur leichte lautliche Wandlungen. Auch die Form Wilstedt, ganz nahestehend der schleswigschen Well (-spang), Name eines Dorfes im Kirchspiel Bergstedt, führt auf vormaliges Wedelstede zurück. Als Flurname kommt das Wort noch an einigen anderen Stellen vor.

Alle mit Wedel benannten Oertlichkeiten mit verschwindenden Ausnahmen, die bei näherer Ortsbesichtigung wahrscheinlich auch als der Regel unterworfen erscheinen würden, sind Puncte an einem Wasserlauf, wo er von einer Straße überschritten wird. Was kann näher liegen, als in dem Namen eine Uebergangsstelle und da eine Brücke oder Fähre nicht gemeint sein kann, eine Wate-Stelle, eine Furt angedeutet zu finden? Daß im Dänischen das Wort Vad oder Vaad in vielen Dorfnamen vom Waten (vade) hergenommen ist, ist unbestritten; Namen wie Oxenwad (= Oxford, vgl. Schweinfurt), Eckwad, Hellewad, Dybwad, Jündewad u. a. m. stellen den Sinn des Worts und die Belegenheit der Orte außer Zweifel; auch niederländisch ist wadde = Furt; und wenn (nach Kluge etymol. Wörterbuch) Wedel (dialectisch auch wadel) in der Bedeutung Büschel, mhd. wedel (wadel), mhd. wedil (wadal), entstanden ist aus der Wurzel wê = wehen und dem Suffix -þlo, d. h. Werkzeug zum Wehen, so wird es nicht undenkbar sein, daß aus dem Stamme wad und derselben Endung ein äußerlich gleichlautendes Wort geworden ist, das den Ort, wo man waten konnte, bezeichnete. Auch Wellspang im Schleswigschen steht damit in Einklang: Spang bedeutet auch einen Steg, ein Brückenbrett über einen Bach, Wellspang also eine Furt, die durch einen Steg überbrückt ist. Kurz, wir kommen sachlich und sprachlich mit dem deutschen Ausdruck Agrimeswidil oder wedel auf die lateinische Bezeichnung vadum zurück. Nun ist die Furt auch hier heutzutage einer Brücke gewichen: die gemeinte Oertlichkeit kann keine andere sein, als Tensfelder-Au.[1]) Die große militärische Bedeutung dieses

[1]) Die Analogie von Kirchwedel, Burgwedel, d. h. eine Furt, durch welche man nach der Kirche, nach der Burg gelangt, könnte ver-

Ueberganges deutet schon der Umstand an, daß Adam hier allein es passend gefunden hat, an einen berühmten, durch einen Denkstein bezeichneten Zweikampf zwischen Burwido und einem slavischen Kämpen zu erinnern, der an diesem Grenzthore stattgefunden hatte.

„Von diesem Wasser", heißt es dann, „geht die Grenze aufsteigend an den Colsee weiter und gelangt so zu dem östlichen Schwentinefeld und an den Schwentinefluß selbst."

Auf der Linie zwischen Tensfeld und dem Ausfluß der Schwentine aus dem kleinen Plöner See ist ein anderes Wasser, das ein „stagnum" darstellt, nicht zu finden, als der jetzt sog. Stocksee; ganz unzulässig auch halte ich es, den unter seinem uralten Namen so wohlbekannten Plöner See hier suchen wollen. Der Colsee muß der Stocksee sein.[1]) Das Zventinefeld ist oben umgränzt. Eine befriedigende Deutung des Adam'schen Textes ist, glaube ich, gefunden.

Um etwa noch bleibende Zweifel zu heben, rathe ich allen, die Adams Angaben zu verstehen wünschen, die ganze Bodenbildung von der Trave zwischen Warder See und Brandsau an über Blunk, Tensfeld, Stocksee, Aschberg an die Schwentine auf einer Fußwanderung näher in eigenen Augenschein zu nehmen.

Blunk liegt auf der beherrschenden Höhe eines Bodenabschnitts, den man mit geringer Uebertreibung eine Insel nennen kann.

Südlich schneidet die Trave sie ab, westlich die Brandsau bis zur Brandsmühle; danach der sog. Scheidegraben, ein selbst im Sommer für einen leichten Fußgänger unpassierbarer Bach in der tiefen an Petluise vorbei auf Arfrade zugehenden Wiesen-

---

leiten, in Agrimeswidil die Furt zu vermuthen, die nach dem Agrimes = Grimmelsberg führt; jedoch ist, wie die oben angeführten Beispiele zeigen, diese Analogie keineswegs zwingend.

[1]) Es scheint nicht unmöglich, daß der deutsche Name eine Uebersetzung des slavischen wäre: kol bedeutet — nach gütiger Mittheilung des Herrn Prof. Leskien — Pfahl. Sollte der Name auf Pfahlbauten deuten?

Niederung; nördlich liegt der Blunker Höhe die ostwärts gerichtete Fortsetzung der eben erwähnten Vertiefung vor; östlich endlich zeigen sich in der Verlängerung der tiefen Spalte des Warder-Sees eine kürzere Fortsetzung dieses Gewässers bei Göls und eine längere östlich von Blunk, der Blunker See. Zwischen beiden, sowie auch zwischen Blunker See und Tensfelder Niederung sind gangbare Engen; die letztere, wenn ich mich nicht sehr täusche, zeigt bei der Blunker Ziegelei Spuren alter Befestigungen; die zweite, welche zwei Wege trägt, den südlichen, wie es nach der Karte des deutschen Reiches scheint, auf einem künstlichen Damm, kenne ich nicht aus eigener Anschauung. Jedenfalls stellen die genannten beiden Engen die einzigen natürlichen Zugänge zu der Insel Blunk dar. Es springt in die Augen, wie unmöglich es war, bei Herstellung einer Grenzwehr diese natürliche Vertheidigungsstellung zu übersehen.

War aber einmal Blunk ein gegebenes und nothwendiges Glied in der langen Kette der Grenzposten, so war, wenn es anders galt, so bald wie möglich die gleichfalls von der Natur gebotene Linie der Schwentine zu erreichen, die auf dem Wege dahin liegende, noch bedeutendere und wahrhaft beherrschende Höhe des Grimmelsberges gar nicht zu umgehen. Derselbe erhebt sich östlich, südlich und westlich steil aus der umgebenden zwischen 50 und 60 m hohen Fläche bis zu 83 m über'm Meer; nach Norden dacht er sich allmähliger ab. In nordöstlicher Richtung kommen Höhen von 63 nördlich von Damsdorf, 67 m nördlich von Stocksee auf der Godauer Halbinsel vor; letztere ein für die Beobachtung des Plöner Sees nicht zu entbehrender Wartthurm.

Nun war und ist zwar die Blunker Höhe von dem Grimmelsberg durch jene schon erwähnte tiefe und ungangbare Niederung geschieden, die, unzweifelhaft einst ein See, auch jetzt noch oft und leicht unter Wasser stehen muß. Sie setzt sich, den Nordrand der Blunker Höhe umfassend durch den Muggesfelder See, und ein wenig weiter nordwärts durch das jetzige Schlamersdorfer Moor, als einstiger flacher Seeboden

noch heute unverkennbar, weit nach Osten hin fort, so daß die Höhe von Muggesfelde eine Insel dargestellt haben muß. Aber auf drei Wegen war eine Verbindung zwischen der Blunker Insel und dem Grimmelsberge möglich; der gesichertste, aber weiteste führte über jene Enge südlich vom Blunker See, östlich um den Muggesfelder See herum und in nordwestlicher Richtung zu der Tensfelder Niederung, um dieselbe auf einem Damme auf Tensfeld zu zu überschreiten. Der nähere aber minder ausgebaute Weg führt von Blunk grade nordwärts in das Moor hinab, auf eine kleine inselartige Bodenerhöhung und von da auf die spitze Nase zu, welche der hohe Uferrand hier in die Niederung hineinsteckt. Ein dritter Weg geht etwas weiter westlich durch das Moor und erreicht den Uferrand näher bei Arfrade. Diese künstlichen Uebergänge dürfen als so alt gelten, wie die Ansiedelung von Menschen auf diesem Boden überhaupt; wenn eine Umgehung des natürlichen Hindernisses sich als ausgeschlossen herausstellte, so mußte entweder zu einer Fähre oder zu einem Damme Rath geschafft werden. Mithin stand einem gesicherten Verkehr zwischen dem Hauptposten Blunk und dem Hauptposten Grimmelsberg kein erhebliches Hinderniß entgegen, während dem Feind die Benutzung der Dämme so lange unmöglich war, als die Blunker Höhe überhaupt gehalten wurde. Diese selbst konnte aber noch durch eine vorgeschobene Vertheidigungslinie, Rehmser See und Garbeker Au, weiter gesichert werden. Unter Umständen ließ sich der lange und tiefe Bodeneinschnitt des Seedorfer Sees mit dem Canal und der unteren Tensfelder Au einerseits, dem Seekamper See, der Berliner Au und der Trave andererseits als dritte und äußerste Linie verwenden.

Einen Kilometer etwa weiter abwärts hört die Niederung auf; das Gewässer, das einst in meilenweiter Ausdehnung die Höhe westlich und nördlich umfaßt haben muß, hat sich durch das südlich vom Stocksee liegende Hügelgelände endlich ein schmales und tiefes Bett gebohrt, das sich östlich vom „Holm“ noch einmal wieder zu einer Wiese erweitert, bei Hornsmühlen zu einer Schlucht verengt, um dann in ein

Wiesen-Delta und in die Südbucht des Plöner Sees überzuführen. In der Mitte ungefähr der ersten Verengung fand sich eine zum Durchfahren und Waten bequeme Stelle, die Tensfelder Au, der Agrimeswidil. Der Stocksee selbst, allseitig tief eingesenkt zwischen steilen meist bewaldeten oder buschigen Ufern, — 28 m hoch neben Uferhöhen von 50—56 m, — von bewaldeten, zum Theil hoch gewölbten Inseln oder Halbinseln durchsetzt, eigenartig und von einer gewissen Romantik, stellt durch seine ihn umgebenden Waldhöhen ein zusammenhängendes Ganze befestigter Stellungen dar. Vor allen bildete der jetzt landfest gewordene sog. Holm, d. h. Insel, südlich hart am Wasser die erwünschteste natürliche Burg; eine ähnliche, gleichfalls Holm genannt, stand etwas weiter nordwärts zwischen Stocksee einerseits, dem Wiesen-Delta der Tensfelder Au andrerseits zur Verfügung. Burgen waren auch die Halbinseln und Inseln im See, beherrschend die westlichen und in einiger Entfernung die nördlichen Uferhöhen; auch wenn die ganze Umgebung des Sees nicht durch die gehäuften Hünengräber und durch Erdaufwürfe und Wälle, die allem Anschein nach nicht von jeher zur Einkoppelung oder Einfassung der Wege gedient haben, als ein Schauplatz einer ereignißreichen Vergangenheit bezeichnet würde, könnte man auch heute noch die große Vertheidigungsstärke der ganzen Oertlichkeit nicht übersehen. Mit voller Ruhe wird man ihn für ein wichtiges Glied in der sächsischen Grenzwehr, für den Colsee halten dürfen.

Die wichtigste Urkunde der Vergangenheit also, die in ihren Hauptzügen unverwischbare Gestalt und Beschaffenheit des Bodens, zeugt laut für die oben dargelegte Deutung schriftlicher Berichte und Ueberlieferung.

Noch ein Wort über die von Beyer ausgesprochene Meinung, Helmold verwechsele fortdauernd in einer ganzen Anzahl von Stellen die Schwale mit dem „Bornbek", soll heißen die Depenau. Helmold, vielleicht ein geborner Holsteiner, hat jedenfalls schon als ganz junger Mann (adulescentulus) Holstein, insonderheit die Segeberger Gegend gekannt, hat geraume Zeit in Neumünster und wohl noch länger in Bosau gelebt,

hat also, von seinen Missions-Reisen ganz abgesehen, gerade in dem Theile Wagriens seinen dauernden Wohnsitz gehabt, um dessen Oertlichkeiten es sich handelt. Wenn er, was doch wohl öfter geschehen sein wird, von Bosau aus Neumünster besuchte, passierte er die Schwale und die ganze in Betracht kommende Gegend.

Herr Archivrath Beyer hat sie — wenigstens zur Zeit der Abfassung seiner Schrift — aus eigner Anschauung nicht gekannt; er ist auch nur durch die von ihm angeführte Topographie Schröders und Biernatzkis und aus ungenügenden Karten über dieselbe unterrichtet. Er verlegt die nördlichste Quelle der „Swale" — gemeint ist der Dosenbek — in das Dosenmoor, „die südlichste" in „den Swalenbrook", ein Name, der in Holstein nicht mehr gebräuchlich ist. Den dritten Quellfluß, der etwas westnordwestlich von Wankendorf entspringt und weiterhin als Prediger Au bezeichnet wird, nennt er überhaupt nicht. Der Name Schwale scheint nun freilich nach einer Urkunde vom Jahre 1314, auf welche Schröder und Biernatzki Bezug nehmen, an dem südlichen Quellfluß gehaftet zu haben. Ueber seinen Ursprung vermag ich mich nur auf Auctoritäten zu berufen: Schröder und Biernatzki setzen ihn unweit Hollenbek oder Halenbek, ebenso Geerz (Karte von Holstein 1867) und ihnen scheint Beyer gefolgt zu sein; die Karte des deutschen Reiches setzt ihn aber oberhalb Gönnebek, 2 Kilometer südwestlich von Bornhöved. Ganz unrichtig ist das Bild der Beyer'schen Kartenskizze, auf welcher sogar der Geilenbek statt in die Stör, in die Schwale fällt. Noch irrthümlicher ist es, wenn Beyer auch die Quellen der Eider in das Dosenmoor verlegt (S. 32); bekanntlich werden sie gewöhnlich in den Teichen zwischen Ovendorf und Schönhagen angenommen, welche die Dröge Eider in den Bothkamper See entsenden; richtiger wohl in dem längeren Quellbach, der nördlich von Löhndorf herabkommt und nach ortskundigem Zeugniß in den trockenen Jahren 1857—59 sich am wasserreichsten erwiesen hat.

Nach alle dem kann Beyer, wenn er den ortsangesessenen Helmold der Verwechselung von Schwale und „Bornbek" zeihen

will, von vornherein kein großes Vertrauen erwecken. Sehen wir aber seine Gründe selbst näher an, so erscheinen auch sie wenig stichhaltig.

Der erste ist hergenommen vom dem Laufe, will sagen der Richtung des Flusses, die ihn ungeeignet machen soll, die Grenze zwischen Wenden und Sachsen zu bilden. Wenn aber irgend etwas feststeht, so ist es doch die Thatsache, daß der Gau Faldera oder Wipendorf oder Neumünster, an der sächsischen, d. h. hier holsteinschen Ostgrenze lag (Helmold I, 25 und 46); es scheint nun, daß Beyer eine nord-südlich laufende Grenzlinie verlangt; warum aber sollten die Wenden sich nicht veranlaßt gefunden haben, auf dem Boden des Geschiebethons zu bleiben, dessen Grenze grade bei Neumünster plötzlich in die West-Ost-Richtung umsetzt, und einen campum vasta et sterili mirica perhorridum, einen locum horroris et vastae solitudinis, wie Helmold die Neumünster'sche Heide beschreibt, unbesetzt zu lassen? Ebenso wenig ist der Oberlauf der Schwale, etwa vom Klinkenberge an, ungeeignet die Westgrenze des Schwentinefeldes zu bilden. Freilich geht derselbe von S. O. nach N. W., läuft also mit der Tensfelder Au und dem Plöner See, in welchen beiden zusammen Helmold offenbar die Ostgrenze sieht (I, 57 campestria quoque Zventinefeld et quidquid a rivo Sualen usque Agrimesou et lacum Plunensem extenditur vgl. c. 63) nicht parallel, sondern bildet mit derselben einen rechten Winkel oder ein Dreieck mit unausgesprochener Grundlinie, ähnlich wie auch c. 56 die regio, quae inchoat a rivo Sualen et clauditur mari Baltico et flumine Travena keineswegs eine völlig geschlossene Umgrenzung hat. Jenes Dreieck ist aber eben im Wesentlichen das Schwentinefeld und die Verbindung von Agrimesou und lacus Plunensis ist ein weiterer Beleg für die oben gegebene Deutung dieses Wasserlaufs. Mit welchen „sonstigen historischen Ueberlieferungen" die „Darstellung" Helmolds, „namentlich mit Bezug auf letztere Angabe" — d. h. die Schwale sei die Westgrenze des Schwentinefeldes — „unvereinbar" sei, wird nicht gesagt und ich gestehe, solche nicht zu kennen. Dagegen, meine ich,

würde eine völlige Verdrehung des überlieferten Bildes der Schwentine-Ebene eintreten, wenn man mit Beyer für die Schwale die Depenau oder den „Bornbek" und für die Tens-felder die Brands-Au einsetzen wollte; denn dann erhielte man in diesen beiden Flußläufen eine Linie Nord-Süd als westliche Begrenzung sowohl zwischen Sachsen und Slaven, als zwischen Faldera-Gau und Schwentinefeld und für letztere als Ostgrenze allein den Plöner See.

Helmold hat wohl gewußt, was er sagte.

Antiquarische Miscellen.

I. Antiquarische Miscellen.

Von H. Handelmann.

1. Zur Sammlung der Sitten und Gebräuche.

a) Hochzeit (Nachträge Nr. 100).

Eine Mischung von kochendem Wasser, Syrup und Branntwein, worin Kringelkrume gebrockt war, gehörte auf den nordfriesischen Inseln zu den herkömmlichen Hochzeitsgenüssen und hieß auf Sylt Swetskilk[1]), auf Amrum Kringalskeel[2]). Hier ging die große Schüssel der Reihe nach herum, und jeder Gast mußte „Schlag halten", d. h. einen Löffel voll nehmen; während auf Sylt die Brautjungfern mit der Schaale vor die Gäste traten und jedem drei Löffel voll in den Mund schoben. Beides ward natürlich öfter wiederholt.

Aehnlich in anderen Gegenden. Vgl. W. Raabe: „Die Innerste" (Krähenfelder Geschichten Bd. III. S. 4): „Das war die gute alte Zeit, — wo man bei festlichen Gelagen Honigkuchen in eine Schaale Branntwein brockte." — A. Hazelius: „Minnen fra Nordiska Museet" Bd. I Heft 3, Tafel 1: In der Stube aus der schwedischen Provinz Helsingaland nimmt der junge Mann Branntwein aus der ihm gebotenen ererbten Silberschaale. Und zwar durfte der Gast nach altem Brauch ohne wiederholte Einladung drei Löffel voll nehmen.

---

[1]) Archiv für Staats- und Kirchengeschichte von Schl.-Holst.-Lbg. Bd. I S. 417.

[2]) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. V S. 89; Chr. Johansen: „Die nordfriesische Sprache" S. 144.

Die lustigen Hochzeiten in Eiderstedt, welche am Freitag stattzufinden pflegten, wurden meist von Brautpaaren veranstaltet, denen es noch an manchem Nothwendigen für den jungen Hausstand fehlte, und sie waren in der Regel eine recht ergiebige Geldquelle. Eingeladen wurde brieflich und zwar mit nachstehendem, fast immer gleichlautenden Formular: „Am — —· – feiere ich und meine Braut N. geborne N. ihre eheliche Verbindung in dem Wohnhause des Herrn X. allhie. Freundschaftlichst bittend, laden wir Sie mit Ihrer lieben Ehefrau zur Theilnahme ein, mit dem Ersuchen, Messer, Gabel und Löffel gütigst mitbringen zu wollen. Sollten Sie, unserer Hoffnung zuwider, nicht Theil zu nehmen geneigt sein, so bittet um gefällige Nachricht davon u. s. w." — Von solchen Briefen wurde eine große Menge in weitem Umkreise meist an wohlhabende Leute versandt. Wer theilnahm, gab ein anständiges Geschenk; wer ablehnte, that dies in der Regel etwa acht Tage vor der Hochzeit, unter Beifügung von 1 oder 2 Speciesthalern ($4\frac{1}{2}$–9 ℳ).

Lustig waren übrigens diese Hochzeiten; denn neben dem gewöhnlichen Essen, bestehend in Weinsuppe nebst Butter(weiß)-brot und Schinken oder gekochtem Rindfleisch, das eine Nacht über eingesalzen war, gab es auch nicht zu wenig zu trinken; in früheren Zeiten vielleicht Bier und Branntwein, bei der letzten mir bekannten lustigen Hochzeit im Jahre 1839 aber Wein; und nach der Mahlzeit Tanz. Am Sonntage zum Kirchgang des jungen Paares versammelte sich die Gesellschaft wieder im Festlokal und feierte die „Naköst" (Nachhochzeit).

Zu den lustigen Hochzeiten pflegte man auch Kinder mitzunehmen. Als Brautjungfern dienten unconfirmirte Mädchen; sie saßen beim Essen zu beiden Seiten des Pastoren, dem Brautpaar gegenüber. Die Aufwartung besorgten die sog. Schaffergesellen und Schafferjungfern, welche große weiße Schärpen trugen und große künstliche Blumensträuße vor der Brust. Die Zahl derselben hing davon ab, wie viel Gäste man erwartete, und sie wurden ihrerseits Tags darauf, am Sonnabend, bewirthet.

Die Gabe der Braut an den Bräutigam bestand meistens in silbernen Knie- und Schuhspangen (welche wegfällig wurden als die kurzen, nur bis unter das Knie reichenden Beinkleider aus der Mode kamen) nebst einem mit Silber beschlagenen Meerschaum-Pfeifenkopf und silbernen Anschnallsporen; die letzteren beiden Geschenke waren noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts üblich. [Der Bräutigam schenkte der Braut wohl, wie in anderen Gegenden, ein Gesangbuch mit Silberbeschlag und eine silberne Riechdose, wie sie in Gestalt eines Eis, daher „Eiken", eines gekrönten Herzens, einer Vase oder auch eines Fisches vorkommen; man hatte auch Fische, die daneben Fingerhut, Zwirnspule u. s. w., kurz ein ganzes Damen-Necessaire enthielten. Die Hochzeitsthaler, d. h. Medaillen mit entsprechenden Darstellungen, wurden von Goldschmieden gefertigt und feilgehalten; ähnliche Stempel verwandten diese auch zu silbernen Sparbüchsen und Schmuckdosen.]

Größtentheils nach gefälliger Mittheilung von Herrn und Frau Rieve in Kating.

b) Mundmusik (Bd. XII S. 387).

6) Een Söög mit fief Farken,
Sünd dat nich söß Swin?
Wie danzt de lütten Farken,
Wie springt dat ol Swin!

7) Trudel didel lütjen,
Krieg't Farken bi'n Steert [1]);
Lat't loopen, lat't loopen,
Dat is nich veel werth.

8) Moder, sitt mien Dook noch god?
Morgen kümmt de Freier.
Kümmt he nich, so hal ick em
Mit'n Putt vull Eier.

---

[1]) Handelmann, Volks- und Kinderspiele aus Schl.-Holst. Nr. 18, S. 23.

9) Schatz verloren, Schatz verloren
Auf der grünen Haide;
Wieder gefunden, wieder gefunden,
Das ist meine Freude. [1])

10) Grüttmakerjung, Grüttmakerjung!
Mahl mi de Grütt --
Nich to groff, nich to fien
Und nich to lütt!

Aus Dithmarschen mitgetheilt von Fr. H.

c) Bei'm Viehhüten (Nachträge Nr. 199 [2]).

3) Ebenso ist auf Morsumhaide, Insel Sylt, ein Bollhoog = Bullenhügel. Wer den Dorfstier im Winterquartier auf dem Stalle hatte, wird die Nutznießung dieses Hügels und der benachbarten Haidestrecke gehabt haben. Der Markmanshoog ebendaselbst und der Wachtmanshoog nördlich von Kampen gehörten vormals offenbar zu den Diensteinkünften des Feldhüters.

4) Auch in der Gegend von Schenefeld dient „Kanuten" (s. Bd. XV S. 321) als Schimpfwort. Herr Heinr. Holm daselbst erinnert sich aus seinen Knabenjahren, daß die Kuhhirten der benachbarten Feldmarken sich nachstehende Herausforderung zuriefen, z. B. die Schenefelder gegen die Hirten des Dorfes Siezbüttel:

Ji Siezbütteler Kanuten,
Kamt ji man heruten!
Kamt ji man herdal!
Wi wöllt Ju betalen,
Mit'n Schweepstock verhalen. Ahoi!

d) Weihnachten (Nachträge Nr. 112).

Schon in den Jahrbüchern für die Landeskunde Bd. X (1869) S. 366—67 habe ich auf die abweichenden Ansich-

[1]) A. a. O. Nr. 77, S. 53.
[2]) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. X S. 368.

ten über den, ob heidnischen, ob christlichen Ursprung des Weihnachtsbaums hingewiesen. Ich möchte nun auf die beiden Artikel aufmerksam machen, welche Robert König im „Daheim" XVIII. Jahrgang Nr. 13 vom 24. Dezember 1881 und XIX. Jahrgang Nr. 12 vom 23. December 1882 unter dem Titel: „Wie alt ist der Weihnachtsbaum?" veröffentlicht hat. Ganz entschieden für den hochalterthümlichen Ursprung desselben, welchen er als „Symbol des zur Wintersonnenwende wieder erstehenden himmlischen Lichtbaums" erklärt, tritt ein W. Schwartz: „Indogermanischer Volksglaube" (Berlin 1885) S. 38. Er fügt hinzu, „daß er schon in der Tradition seiner Familie den Weihnachtsbaum in Berlin bis weit in das vorige Jahrhundert hinein verfolgen könne; und wenn es nicht in den Märkischen und Norddeutschen Sagen von Kuhn und Schwartz ausdrücklich berichtet worden, so habe das nur den Grund, weil es ihnen beiden als Berlinern so bekannt und unbezweifelt war, daß jede Erwähnung unnöthig schien."

e) Der Donnerbesen.

Vgl. Bericht XXI der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft (Jahrbücher für die Landeskunde Bd. V S. 225—64) und den Nachtrag im XXIII. Bericht S. 54. Ueber das Vorkommen des Donnerbesens in Hamburg s. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte VI. Jahrgang (1883) S. 97—100 und VII. Jahrgang (1884) S. 29—31. Eine kurze Notiz steht in Schorer's Familienblatt Bd. VII Nr. 31 S. 496.

f) Von einem Raben.

Es ist ein Vogel gar wohl bekannt, und seine Tugend ist wunderlich. So seine Eier gekocht werden und dann hernach wiederum in das Nest gelegt, so holet der Rabe einen Stein, mit welchem er berührt seine Eier, so werden sie alsbald wieder rohe lauter. Diesen Stein gethan und gefaßt in einen Ring, wenn man unter ihn leget ein Lorbeerblatt,

und dann damit berühret und angegriffen wird einer, der mit der Kette gebunden ist, oder eine verschlossene Thür, so wird alsbald der Gebundene ledig und gehet alsbald die Thür auf.

Aus einer handschriftlichen Sammlung von Zaubermitteln und Recepten, ohne Datum und Unterschrift. Aus dem Kreise Kiel. (Vgl. die Sage von der Springwurzel udgl. bei Grimm, Deutsche Mythologie 2. Ausg. S. 924.)

g) Sprüche und Segen (Nachträge Nr. 31, 32, 105).

Durch die Güte des Herrn Lehrer W. Splieth in Kiel sind mir zwei derartige Sammlungen zugänglich geworden, die eine aus dem Kreise Kiel, die andere aus verschiedenen Gegenden unserer Provinz. Ein Vergleich mit den bereits gedruckten ähnlichen Stücken ergiebt, wie die Formeln fortwährend verändert und nachgebildet und auch nicht immer für dieselben Zwecke gebraucht werden.

Das Krautsuchen (Müllenhoff Nr. 22, S. 514: „Petrus und Paulus"; Jahrbücher für die Landeskunde Bd. VIII S. 103: „unser Herr Christus") gilt sonst gegen die Rose. Im Kreise Eckernförde spricht man, um eine blutende Wunde zu schließen:

„Jesus und Maria, Sie suchten gut Kraut, Sie fanden gut Kraut. Alle Messen sind gesungen. Alle Evangelien sind gelesen. Unser Herr Christ ist selbst dabei gewesen. Blut, stehe still! J. N. 2c."

Vielleicht ist bei dieser Formel an die Kräuterweihe, s. Jahrb. f. d. L. Bd. V S. 236 ff. zu denken. Ob hierher auch die folgende Formel: „Jesus kam in den Garten, die Unstett zu erwarten. J. N. 2c.." (aus dem Schleswigschen) gehört, welche gegen die Rose gebraucht wird?

Zum Blutstillen braucht man sonst kurze Formeln; z. B. „Blut stehe still. Es ist Gottes Will. J. N. 2c." Aehnlich bei M. Nr. 11, S. 511 und Jahrb. V. S. 92, wo (anstatt Gottes) Maria oder Christus angerufen werden.

Die Wunden Jesu werden angerufen gegen die Rose und den Brand (Jahrbücher VIII S. 84) und gegen die „stillen Schmerzen", den Rheumatismus (M. Nr. 16, S. 513). Ebenso das Schmerzenstillen (Kr. Eckernförde):

„Heilig ist die Stunde, Heilig ist die Wunde, Heilig ist der Tag, An dem es geschach. J. N. 2c."

Die Todtenhand vertreibt Ausschläge, Flechten und Warzen (Jahrb. VIII. S. 86); sie wird angerufen gegen den Brand (M. Nr 28, S. 516 und Jahrb. V S. 92. Eine vierte Variante der zweiten Verszeile lautet: „Blank is de Degen.") Ebenso im Kr. Kiel: „Wenn einer sich verbrannt hat mit Wasser oder Feuer, so nehme ich meine Hand und streiche dreimal über den Schaden und spreche:

„Ich streich über diesen Brand mit einer Todtenhand. J. N. 2c." und pausch (puste, blase) dreimal über den Schaden."

Der bekannte Spruch zum Abschreiben des Fiebers (M. Nr. 15, S. 513; Jahrb. VIII. S. 83) ist im Kr. Kiel weiter fortgereimt:

„Fieber, bleib aus! der N. N. ist nicht zu Haus. Geh hin in die Haide, da findest du einen Strauß."

Das Anbinden (Anknoten) an einen Baum.

1. Der Fieberkranke im Kr. Steinburg (vgl. Jahrb. VIII S. 88 ab) nimmt einen Wollfaden, am besten von einem getragenen Strumpf, bindet ihn um den Ast eines Fliederstrauchs und schlägt einen Knoten in den Faden mit den Worten:

„Goden Morgen, Fleder! Ik bring Di min Feber; Ik binde Di dat an Und ga davan."

Am nächsten Tage bindet er den zweiten Knoten, am dritten Tage den letzten.

2) Aehnlich ist der Segen gegen die Gicht (M. Nr. 17, 1; S. 513).

3) In Norder-Dithmarschen heißt es, daß die Flechten verschwinden, wenn der Kranke nach Sonnenuntergang in den Zweig einer Weide einen Knoten schlägt mit den Worten:

„De Wichel und de Flech, de weren beid torech; de Wichel gewunn, de Flech, de verswunn. J. N. 2c."

4) In Todenbüttel (Kr. Rendsburg) ist vom Anbinden keine Rede; man begnügt sich über den Körper von oben nach unten zu streichen, hütet sich aber die erkrankten Stellen zu berühren, und spricht dabei:

„De Maand und de Flecht, de gaet tosamen to Gericht; de Maand, de gewinnt, und de Flecht, de verswinnt. J. N. ꝛc.“

NB! Hier wie in Nr. 3 (torech = to Recht) ist also an eine Gerichtsverhandlung gegen die Krankheit zu denken. Entstellt sind die beiden Reime bei M. S. 513 und 515, gegen die Flechten Nr. 19 und gegen den Wurm im Finger Nr. 24.

5 (Aus dem Schleswigschen). Um die Gicht loszuwerden, geht man dreimal nach Sonnenuntergang stillschweigend zu einer Eiche, umfaßt dieselbe und spricht:

„Hör', Eich'! ich will Dir sagen, Die reißend' Gicht thut mich plagen; Ich kann damit nicht gehen, Du kannst da still mit stehen.“

Ausführlicher plattdeutsch bei M. S. 513, Nr. 17,2.

Bienensegen (Kr. Eckernförde). Will ein Schwarm Bienen fortfliegen, so zeigt der Imker auf einen Ast oder dsgl., an welchen die Bienen sich setzen sollen, und spricht:

„De Imm(en) und de Wies, De gungen mit mi in't Paradies, Se gungen mit mi in't gröne Gras, Se bröchen mi Honnig und Waß. Gott zur Ehre und den Menschen zu Nutzen! J. N. ꝛc.“

(Vgl. den Bienensegen aus Angeln, s. Jahrb. III S. 449.)

Diebssegen (Kr. Kiel). Die Formel zum Festbannen eines Diebes stimmt bis auf einige Abänderungen und Lücken mit derjenigen bei M. Nr. 34, S. 517—18. Den gebannten Dieb spricht man los mit den Worten:

„Was stehest Du Dieb in Teufels Banden? Geh heraus aus Teufels Banden!“

Damit der Dieb das gestohlene Gut wieder bringen muß, „nimm einen Nagel aus einer Todtenlade und schlage

ihn in das Thor oder Thür, wo er aus- oder eingegangen ist, und sage: So gewiß als am jüngsten Tage alle Menschen vor Gottes Angesicht müssen auferstehen, also gewiß müsse N. N. das Gestohlene wiederbringen. J. N. rc."

Brandsegen (Kr. Kiel.) Wenn man einen Hausbrand besprechen will, so sage man: „Bis willkommen, Feuer! Gott grüße! Nicht weiter denn Du hast gefaßt! Das gebiete ich Dir, Feuer, im N. rc." (Vgl. M Nr. 31, S. 517. In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 24. Jahrgang S. 329 heißt es: — „Du Feuergast! Greif nicht weiter als Du gefaßt rc.")

Buttersegen (Kr. Rendsburg.) Wenn nicht abgebuttert werden kann, macht man ein Kreuz unter das Faß und sagt:

„Maria kam gegangen, so sahen sie. Sie sahen nichts als Ottern und Schlangen, so sahen sie. J. N. rc."

(Vgl. M. Nr. 7, S. 510. Der Spruch ist vollständiger in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1884 S. 387.)

Die Rose bespricht man mit den Worten: „De Ros de stikt, dat Füer brennt, dat Water löscht. J. N. rc." (Kr. Eckernförde.) Vgl. Jahrb. V S. 92.

Warzen vertreibt man, indem man einem vorüberlaufenden Schimmel zuruft:

„Schimmel, nimm't mit;
Kannst beter dregen as ik."

und dabei dreimal über die Warze streicht (Kr. Steinburg). Vgl. Jahrb. VIII S. 108.

h) Volksmedicin.

Bei Krankheit des Viehs legt man einen Kreuzdorn unter die Krippe oder den Trog (Kr. Steinburg. Ueber Anwendung des Dornstrauchs beim Viehaustreiben s. Jahrb. IV S. 182 und V S. 86.) — Um einer Krankheit der Kälber zu wehren, rieth man einem Landmann in R. einem lebenden Kalbe

den Kopf abzuschneiden und diesen mit einem Nagel oben an der inneren Giebelwand des Hauses zu befestigen (Kr. Husum).

Wer an Epilepsie leidet, bringt Münzen, die er als Geschenk oder Erbe erhalten hat, schweigend zu einem Goldschmied, welcher daraus unentgeltlich einen Ring anfertigt und die abgefallenen Späne zurückliefert. Der Kranke wird geheilt, wenn er den Ring trägt und die Silberspäne einnimmt (Kr. Steinburg). — Vgl. Jahrb. VIII S. 84 und Schütze, holst. Idiotikon IV S. 224. Andere Kuren s. Correspondenzblatt der Deutschen anthropologischen Gesellschaft 1879 S. 8.

Wenn Einer das Nasbluten nicht stillen kann oder sonst(iges) Bluten, so nimmt man einen hölzernen Keil wo was mit verkeilt ist, entweder aus einem Leder vom Wagen oder Stuhl, es ist gleichviel wovon es ist, wenn es nur ein Keil ist wo was mit verkeilt ist. So laß das Blut darauf bluten, und stecket ihn dann umgekehrt wieder in das Loch, wo er aus genommen ist; hilft es gleich. (Kr. Kiel.)

Die nachstehenden Worte:

„Set + Siet + Neset + Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen + N. N."

schreibt man schweigend auf einen Streifen Papier, bindet diesen um den kranken Körpertheil und verbrennt nach Verlauf einiger Stunden das Geschriebene. Dann wird der zweite, endlich der dritte Streifen angelegt. (Todenbüttel, Kr. Rendsburg, durch Herrn Seminaristen Thöm.)

Aus dem Kr. Kiel wird ein letzter Ausläufer der Sator-Formel mitgetheilt, welche in der Berliner anthropologischen Gesellschaft wiederholt besprochen ist; s. die Nachweise im Correspondenzblatt der Deutschen anthropologischen Gesellschaft 1881 S. 80, 1882 S. 104 und 1883 S. 104.

Um einen neuen Hund beim Hause zu halten, nimmt man drei Haare desselben, bohrt ein Loch in den Thürständer und schlägt dieselben darin mit einem Pflocke fest. (Aus dem Schleswigschen.)

2) Der Große (Lange) Peter (Bd. III S. 407).

Der zu Leeuwarden in Westfriesland erscheinende „Friesche Volksalmanak" kommt in den Jahrgängen 1885 und 1886 wieder auf die Frage zurück, welche ich damals unbeantwortet ließ. Ich habe in dieser Veranlassung nochmals die Quellen geprüft und gefunden, daß weder die plattdeutschen Chroniken aus der Mitte des 16. Jahrhunderts noch auch die hundert Jahre spätere Nordfriesische Chronik (Schleswig 1668, S. 172) etwas davon wissen, daß der von ihnen angeführte Lange Peter von der Insel Sylt herstammen sollte. Bonnus in seiner „Lübekischen Chronik" Blatt H VIII und Heimreich nennen ihn übereinstimmend einen gebornen Friesen; ebenso der Hamburger Chronist (bei Lappenberg S. 404) und Regkmann; Reimer Kock ausdrücklich einen geborenen friesischen Bauern, was noch besser auf einen grundbesitzenden Hausmann wie Grote Pyer von Kimswerd paßt. Ich muß danach annehmen, daß dieser Westfriesische Parteigänger und Freibeuter, welcher sich in der Westsee (wo er allerdings mit den Lübekern weniger in Berührung kam) einen sehr gefürchteten Namen machte, in den hansestädtischen Chroniken gemeint sein wird, nur daß sie seinen Beinamen in den „langen Peter" übersetzten, was für die Körpergröße ebenso passend ist. Auch die Jahrzahl 1517 bei Bonnus, Kock 2c. trifft zu. Es wäre also ein und dieselbe Persönlichkeit; aber ein Westfriese!

Soviel ich weiß, hat zuerst Grauer in seiner „Erklärung derer Heydnischen 2c. Bilder 2c. auf dem 1734 bei Gallehuus gefundenen güldenen Heiligthums- oder Götzendienstes-Horn" (Tondern 1737, S. 64) den Langen Peter für die Insel Sylt in Anspruch genommen. Er beruft sich dabei auf Bonnus, obwohl derselbe, wie schon gesagt, von Sylt nichts weiß, und will auch den auf der Halbinsel Hörnum südlich vom Dorfe Rantum belegenen, vorgeschichtlichen Ringwall auf den langen Peter beziehen. Die Grauer'sche Notiz und eine Mittheilung von C. P. Hansen über die Hinrichtung einer Seeräuberbande auf dem Sylter Galgen-

hügel hat Müllenhoff in seinen Sagen (Nr. 37, S. 39) zusammengestellt. Und auf dieser Grundlage beruhen alle späteren mehr ausgeschmückten Sagenbildungen vom langen Peter, welche Hansen im Lauf der Jahre veröffentlicht hat.

3. Blocksberg bei Braak (Kirchspiel Neumünster[1]).

Herr Dr. E. Rautenberg berichtet darüber wie folgt: Der Blocksberg liegt südöstlich auf einer dem Gemeindevorsteher H. gehörigen Moorfläche, die bis vor etwa 20 Jahren schwer zugänglich, jetzt leidlich passirbar ist, etwa 15 Minuten vom Dorfe entfernt. Es ist ein aus dem Moorsand aufgeworfener kreisrunder Hügel von 60 Schritt Umfang und 5 Fuß Höhe. Umgeben ist derselbe von einem ca. $3^1/_2$ m breiten Graben, über den im Westen eine etwa 6 Fuß breite Brücke führte, von der noch mehrere Pfähle erhalten sind. Von Herrn H. angestellte Grabungen brachten keinerlei Artefacte oder auffällige Thierreste zu Tage. In der Nähe etwa 30 Schritt nach Südwesten liegt eine Erhöhung, welche im Westen deutlich Schanzenform zeigt; auf dem plateauähnlichen Theile im Osten fanden sich beim Nachgraben auf einem durch die Vegetation bezeichneten, früher regelmäßig rechteckigen Platze: Kohlen, Stücke von gebranntem Lehm (auch mit Häcksel vermischt) und calcinirte Feuersteine. Im Ganzen war die Anlage des eigentlichen Blocksberges der Linauer Wasserburg[2]) ähnlich. (9. April 1884).

4. Schloßberg bei Hitzhusen (Kirchspiel Bramstedt).

Ueber eine alte Befestigung, welche in der Topographie nicht erwähnt ist, hat Herr Fr. Paustian in Bramstedt berichtet und einen Situationsplan eingesandt. Der Schloßberg liegt auf der Feldmark Hitzhusen, unmittelbar an dem zum Dorfe Föhrden gehörigen Hinkenholze. Eben nördlich davon führt die Chaussee von Bramstedt nach Wrist vorüber. Der Ringwall, der an der inneren Seite $2^1/_2$ m hoch

[1]) Topographie von Holstein Bd. I S. 249.
[2]) S. Bd. XI dieser Zeitschrift S. 243.

ist und einen Binnenraum von 40 Schritt Durchmesser einschließt, bildet die äußerste Südost-Spitze einer in die Niederung der Bramau (die sogenannte Burgwiese) auslaufenden Geesthalbinsel. Eine Sage erzählt, daß in gewissen Nächten Frau Holle auf diesem Schloßberge sitzt und an einem goldenen Spinnrade spinnt[1]). Durch die jetzige Geradelegung der Aue wird die Schönheit des Wiesenthals sehr verlieren. Man hat auch schon begonnen, den alten Ringwall abzufahren, um mit dem Material das alte Aubett zu füllen. Spuren von Mauerwerk udgl. sind dabei nicht vorgekommen.

5. Vorgeschichtliche Befestigungen in Holstein.

Bei Heidmühlen (Kirchspiel Großenaspe) soll angeblich eine Ohlenburg liegen.

Bei Willenscharen (Kirchspiel Kellinghusen) liegt an der Stör ein alter Burgwall, welcher der Hühnerberg genannt wird. Vgl. die Artikel in Nr. 675 und 679, 691 bis 94 und 699 (21. Februar 1885) des „Störboten."

Im Gute Futterkamp (Kirchsp. Blekendorf) sind bemerkenswerth 1) der Wall auf der Koppel Wriedtenhof (Wallkoppel), nordwestlich vom Meierhofe Friederikenthal, s. Topographie Bd. I S. 394; 2) der Burgplatz Schlichtenberg in der Großen-Wiese nördlich vom Haupthofe Futterkamp, s. a. a. O. Bd. I S. 398; 3) die Wälle auf der Koppel Klostedt westlich von Sechendorf sowie die weiter nördlich am Ausflusse der Futterkamper Mühlenau in den Sehlendorfer Binnensee belegene runde Umwallung Hochborm (Hohborre), s. a. a. O. Bd. II S. 435; und 4) der Wallberg unmittelbar an der gleichnamigen Koppel nördlich von Sehlendorf, s. a. a. O. Bd. II S. 452, — welche zum Theil in der Einleitung der Topographie Bd. I S. 7 als „Ueberbleibsel des slavischen Zeitalters" angesprochen werden.

---

[1]) Nicht weit davon auf dem vormaligen Stellauer Schloß an der Bramau sitzt gleichfalls eine Spinnerin, s. Müllenhoff S. 344 Nr. 461; Topographie Bd. II S. 488.

Verschiedene hierher gehörige Notizen sind im 38. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins (Kiel 1885) zerstreut. Ueber die daselbst S. 16, Note 43 und 44, besprochenen frühmittelalterlichen Bauten bei Holtenau und Alt-Heikendorf vgl. auch Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1885 S. 110.

6. Antike Münzfunde in Schleswig-Holstein.

Das Schleswig-Holsteinische Museum hat in den letzten Jahren erworben:

1) (5931). Eine schüsselförmige, am Rande stark beschädigte Silbermünze, welche auf dem vertieften Revers Spuren von Eisenrost aufweiset. Adv. Apollo-Kopf, nach rechts gewendet. Die eigentliche Gesichtspartie ist sehr ungeschickt; besser der Kranz und die Strahlen am Hinterkopf. Rev. Ein nach rechts springendes Pferd, sehr barbarisch; unter demselben Kreis mit Punkt, gekrümmter Stab und noch ein drittes Zeichen.[1] Dieser anscheinend keltische Denar ist zufällig auf der Jagd und zwar auf einer Koppel bei Pinneberg gefunden.

2) (6062). Silbermünze des Kaisers Gordianus III, 238—44, bei Cohen Nr. 165. Gefunden neben der Rennbahn bei Neumünster.

3) (6249 d). Eine Kupfermünze von 12 mm Durchmesser und $1^1/_2$ mm Dicke, roh geprägt wie die kupfernen Einer (*νουμμίον*) des Kaisers Justinian, 527—65, und der gleichzeitigen ostgothischen und vandalischen Könige. Adv. Brustbild, daneben beiderseits ein Kreuz; verwilderte Umschrift. Der Revers ist vollständig verwildert und entzieht sich jeder Beschreibung. Gefunden auf dem sogenannten Krinkberg beim Kirchdorf Schenefeld; s. hinten S. 395.

4—6) (6371 abc). Silbermünze des Kaisers Nero, 54 bis 68, bei Cohen Nr. 60; desgl. des Cäsars Marcus Au-

---

[1]) Dasselbe ist durch einen Stempelriß entstellt und ohne Abbildung nicht genauer zu beschreiben. Vielleicht war ein zweiter gekrümmter Stab beabsichtigt, so daß auf beiden der Kreis mit Punkt stehen sollte. Solche Verschlingungen kommen öfter vor.

relius vom J. 145—46, bei Cohen Nr. 40; dsgl. des Cäsars Commodus vom J. 177, bei Cohen Nr. 242. Diese drei Denare, von denen der letztgenannte durchbohrt ist, sind nebst drei anderen, darunter einer von Hadrianus, vor langer Zeit zusammen gefunden in dem unterirdischen Gange beim alten Schloß Putlos.

Herr Dr. Schlichting hieselbst theilte mit, daß vordem gelegentlich des Chausseebaus im Riesebusch bei Schwartau (Kirchspiel Rensefeld) fünf römische Münzen, wahrscheinlich aus der späteren Kaiserzeit, gefunden sind.

Herr W. Splieth sah bei einem Arbeiter in Todenbüttel eine daselbst gefundene Silbermünze des Domitianus, welche nach der Beschreibung vielleicht der Nr. 178 bei Cohen entspricht.

7. Mittelalterliche Goldmünzen im Schleswig-Holsteinischen Museum. [1])

ad 7) Dieser Bacharacher Goldgulden des Pfalzgrafen Ludwig (1437—49) ist nebst mehren anderen gleichen oder ähnlichen und einer größeren Menge gleichzeitiger Silbermünzen in dem Garten des Bauern Duve zu Müssen (Kirchspiel Siebeneichen, Kreis Herzogthum Lauenburg) gefunden. Alles wurde eingeschmolzen bis auf dies eine Stück, welches der verst. Particulier Walke in Lauenburg 1832 von dem Goldschmied erhandelte und 1841 dem Museum schenkte.

ad 11 und 12) Ein Goldgulden des Erzbischofs Theodorich II von Köln (1414—62) ist im Frühjahr 1842 beim Ebenen der unmittelbar am Hofe Altekoppel (Gut Schönböken, Kirchspiel Bornhöved, Kreis Plön) liegenden Koppel gefunden.

28) Goldmünze des Kaisers Ludwig von Bayern, 1314—47 [2]). Abv. + Ludovicus dei gra Romanorum imp.

---

[1]) Vgl. Kieler Münzkatalog Heft I S. 7—9 und Bd. V dieser Zeitschrift S. 175—77.

[2]) Köhler Nr. 1. Bei Cappe: „Münzen der deutschen Kaiser &c." Band I S. 171 sind vier, im Anzeiger für Kunde der Deutschen Vor-

Der Kaiser mit Krone und Schwert auf dem Throne sitzend; die linke Hand hält er über einem am Thron hängenden Schild mit dem Doppeladler. Die Figur verdeckt den unteren Theil der Einfassung (Zwölfpaß und Perlenkreis). Rev. + XP'C : VINCIT : XP'C : REGNAT : XP'C : IMPERAT Innerhalb eines Perlenkreises und Vierpasses ein schön verziertes Lilienkreuz.

Wahrscheinlich gefunden in der Umgegend von Neumünster und angekauft 1882. Zwei andere Exemplare derselben Münze wurden 1886 aus Mönkenbrook (Kirchspiel Sülfeld, Kreis Stormarn) zu Kauf angeboten.

8. **Bracteatenfund in Groß-Vollstedt** (Bd. XV S. 321).

Wie wünschenswerth und nothwendig es ist, daß etwaige Münzfunde sofort und vollständig zur sachkundigen Untersuchung eingeliefert werden, das hat sich auch in diesem Falle gezeigt.

Durch die Güte des Herrn Lehrer E. Doose in Nortorf erhielt ich den in seinen Besitz übergegangenen kleinen Rest des obigen Fundes zur Untersuchung und beliebigen Auswahl; und ich dehnte die Untersuchung, resp. Reinigung nochmals auf den Vorrath des Museums aus, so daß mir zusammen ungefähr ein Sechstel des ursprünglichen Gesammtbestandes vorlag. Das Resultat bestätigte, daß die Hauptmasse 1) Hamburgische Thor- und 2) Lübeckische Kopfbracteaten waren. In geringerer Zahl kamen vor 3) Lüneburger Pfenninge, mit glattem und mit Strahlenrand. Bei den ersteren ist z. Th. unterhalb des Löwen ein (Thor-) Bogen, ein Stern u. dgl. angebracht; bei einem Pfenning (Braunschweig?) läuft der Schwanz lilienförmig aus.

4) Pfenninge mit dem einfachen Adler, welche der verst.

---

zeit Bd. I. (1853—54) S. 274—75 zehn verschiedene Exemplare beschrieben. Die Münze (Goldschild) ist dem Französischen escu = scutum nachgebildet; vgl. Description des monnaies du moyen-âge de Chr. J. Thomsen Nr. 2990 und 4397.

Archivrath Pastor Masch nach Brandenburg gewiesen hat, während man sie sonst wohl der Stadt Lübek zueignen wollte. Glatter Rand.

5) Pfenninge mit Strahlenrand, welche einen sehr tief geprägten Thurm oder ein Stadtthor zeigen, in dessen Oeffnung ich wenigstens bei einem Exemplar den Meklenburgischen Stierkopf zu erkennen meine [1]). Eine ähnliche Darstellung hat das Stadtsiegel von Plau; s. Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte Bd. XVII S. 249.

An einzelnen Stücken fand ich:

6) einen Meklenburgischen Pfenning mit Stierkopf (ohne Krone) oberhalb einer Brücke oder Mauer mit drei Oeffnungen. Auf dem glatten Rande in regelmäßigen Abständen viermal je zwei Strahlen, die mich an das Mühlrad im Siegel der Stadt Grevismühlen erinnern; vgl. a. a. O. Bd. XVI S. 315 und XVII S. 397. (Einen Hohlpfenning mit dem richtigen Wappen dieser Stadt beschreibt Evers: „Meklenburgische Münzverfassung" Bd. II S. 14.)

7) einen Meklenburgischen Pfenning mit Strahlenrand. Derselbe zeigt einen dicken Stierkopf (ohne Krone) mit stark hervortretender Stirn und Augen; zwischen den Hörnern eine nicht ganz deutliche Figur, wahrscheinlich eine Lilie (vgl. Evers Bd. II S. 12) oder ein Stern; ich habe auch an eine niederwärts gekehrte Pfeilspitze = Stral gedacht (vgl. Meklenburg. Jahrbücher Bd XVII S. 399).

8) einen Stralsunder Pfenning mit der Pfeilspitze = Stral und mit glattem Rande.

Außerdem lag vor eine Anzahl Hälften von durchgeschnittenen Hohlpfennigen (meist Kopfbracteaten), wie sie als Scheidemünze in gleichzeitigen Funden vorkommen [2]). Bemer-

---

[1]) Ein solches Stück ist auch unter den beiden früher nicht bestimmten Stücken des Bracteatenfundes von Soltau; vgl. Kieler Münzkatalog Heft I S. 7.

[2]) Meklenburgische Jahrbücher Bd. XVI S. 313 und Jahresbericht VI S. 115—17; Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1886 S. 144 ff. (Nr. 7, 8, 13, 15, 24).



kenswerth ist nur eine mit Strahlenrand, wo das ganze Gepräge, wie es scheint, einen ein- oder mehrmal quergetheilten Wappenschild (?) zeigte.

Herr Doose hat dem Museum auch den Groschen von Tours und eine charakteristische Scherbe des Topfes gütigst überlassen.

9. Amulet-Thaler aus dem Dreißigjährigen Kriege.

In der Münzsammlung des Schleswig-Holsteinischen Museums befinden sich ein Tyrolischer Thaler des Erzherzogs Leopold, Bischofs zu Straßburg und Passau, Gubernators von Tyrol und der vorderösterreichischen Lande, vom Jahr 1620 und ein Augsburgischer Thaler mit Stadtansicht vom Jahr 1641. Die beiden Bildflächen sind abgesägt und dann mit Schraubengang versehen, so daß sie zusammengeschroben eine Kapsel bilden, welche zur Aufbewahrung von Heiligenbildern diente. Der Tyrolische Thaler [1]) ist noch ganz voll; es liegen darin zwei auf Pergament gemalte Bilder, von denen das eine die heilige Jungfrau darstellt, zu welcher der heilige Geist in Gestalt einer Taube herabschwebt. Das andere Bild stellt einen Mönch dar, und dazu gehören die beiliegenden 12 dünnen Scheiben von Marienglas, welche sämmtlich nur theilweise mit Kostümen, Insignien u. s. w. bemalt sind; Kopf und Arme sind weggelassen. Sie sind nämlich dazu bestimmt, auf das Bild des Mönches aufgepaßt zu werden, und auf diese Weise ergaben sich folgende zwölf Bildnisse: 1. der segnende Erlöser mit der Weltkugel; 2. Papst S. Pius V (1566—72); 3. ein Patriarch mit Doppelkreuz; 4. S. Augustinus; 5. S. Binetich (Benedictus); 6. S. Bernhardus; 7. S. Franciscus; 8. S. Franciscus Xaverius; 9. S. Ignatius de Lo(yola); 10. S. Jo(hannes) C(hrysorroas Damascenus); 11. S. Thomas und 12. ein Heiliger mit Lilienzweig, in dessen Arm das Christkind herabschwebt (ohne Unterschrift). Dagegen enthält der Augsburgische Thaler [2]) nur noch ein einziges Bild auf Pergament, ein Frauenbrust-

[1]) Geschenk des Herrn Stadtrath Nissen in Kiel.

[2]) Aus dem Nachlaß des weil. Dr. C. H. Marxsen in Heiligenhafen; s. Bericht 28 der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 47.

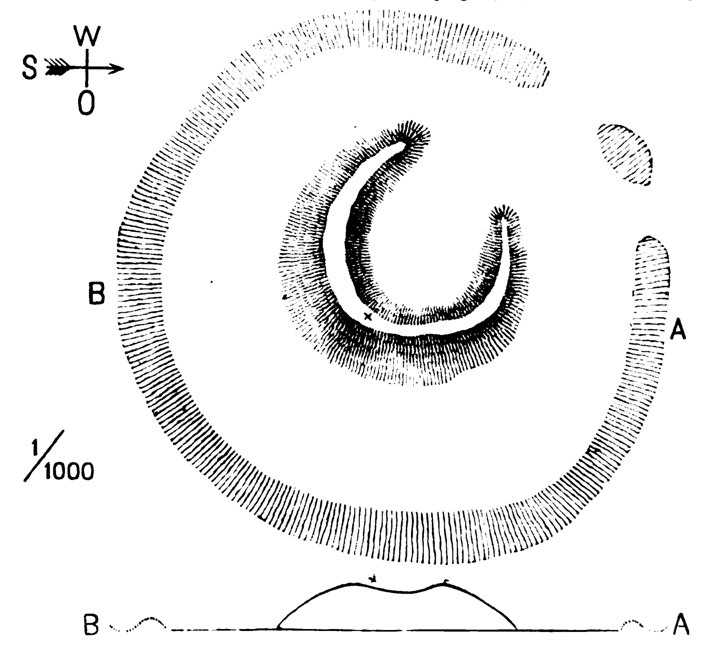


bild mit langen Locken darstellend; die anderen Einlagen sind verloren gegangen, ehe das Stück in die hiesige Sammlung kam. Ohne Zweifel waren dieselben von ähnlicher Art, wie bei dem vorigen. Die hintere Seite der Pergament- (?) Bilder ist mit einer harzigen Masse bestrichen, um dieselben auf den inneren Flächen der Kapsel, wo sich ähnliche Spuren zeigen, aufzukleben.

10. Silberfund bei dem Krinkberg (Kirchspiel Schenefeld).

Schon in früheren Bänden dieser Zeitschrift (IV S. 22 und XV S. 310) ist von dem Krinkberg auf dem Breitenfelde die Rede gewesen. Ich muß vor allen Dingen berichtigen, daß derselbe nicht zu Pöschendorf gehört, sondern auf der Feldmark des Dorfes Hadenfeld (Gut Drage, Kreis Steinburg) belegen ist. Bis vor wenigen Jahren war die weite Ebene, welche von der Itzehoe-Schenefelder Chaussee durchschnitten wird, noch mit Haide bedeckt.

Wie Grundriß und Durchschnitt zeigen, ist der Krinkberg



ein mit Wall und Graben umgebener alter Grabhügel. Zur Vergleichung wird man, soviel ich weiß, nur den Glockenberg des Schwabstedter Kirchhofs heranziehen können; derselbe ähnelt gleichfalls unsern halbkugelförmigen Grabhügeln, und noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren Spuren eines alten kreisförmigen Walles vorhanden, die überall in gleicher Entfernung den Glockenberg umgaben. [1])

Die Ueberlieferung erzählt, daß man früher auf dem Krinkberge des Nachts habe Lichter brennen sehen; und wiederholt haben Schatzgräber dort gewühlt. Endlich vor etwa dreißig Jahren ist der Krinkberg soweit abgetragen und die Erde zu landwirthschaftlichen Zwecken verbraucht, daß er sich als ein halbmondförmiger Wall darstellt, 30 m im Durchmesser und bis 3 m hoch. Ob der Hügel eine abgeflachte Kuppe zeigte, was die ganze Anlage als möglich erscheinen läßt, war nicht mehr in Erfahrung zu bringen.

Dagegen erinnerten die Einwohner, daß man in der Mitte des Hügels ein Bronzeschwert mit „buntem" (ornamentirtem) Bronzegriff gefunden habe, welches nicht aufbewahrt ist. Das Hauptgrab des Hügels reichte aber ohne Zweifel bis in die Steinzeit zurück; es sind nämlich zwei kleine Randstücke von Steinaltergefäßen, das eine mit dreireihigem Schnurornament, und verschiedene calcinirte Flintstücke, welche in der Umgebung des Hügels zu Tage gefördert sind, miteingeliefert. Eine Schicht von zerschlagenem und im Feuer gebranntem Flint pflegt man ja in den Steinaltergräbern zu finden; auch hier ist solcher massenhaft vorgekommen. Namentlich an der Ostseite des Hügels, von der mittleren Einsenkung abwärts, traf

[1]) Bericht XXIII der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthumsgesellschaft S. 47. Dagegen wird man die drei Hügel auf der Baaler Feldmark (Bd. XV dieser Zeitschrift S. 310) nicht als Krinkberge ansprechen dürfen; denn nach der übereinstimmenden Ansicht der Herren Splieth und Holm ist die vermeintliche Umwallung derselben nur dadurch entstanden, daß bei Wegschaffung des Steinkranzes, welcher vormals den Fuß der Hügel umgab, die abgestochene Erde zurückgeworfen ward und dadurch eine wallartige Erhöhung sich bildete.

man unter der Haidenarbe eine etwa 4 m breite und 10 m lange Geröll- und Steinschicht, welche die Arbeiter kurzweg als „Chaussee" bezeichneten. Allem Anschein nach ist der Inhalt des Steinaltergrabes, worauf man keinen Werth legte, hier herausgeworfen und verstreut, so daß die Haide denselben überwucherte.

Auf dem höchsten Punkte des Hügelrestes, südwärts von obgedachter von einer früheren Ausgrabung herrührenden Einsenkung — die Stelle ist auf Grundriß und Durchschnitt mit einem Kreuzchen bezeichnet — fand eine Frau am 18. September 1885 zufällig einen eckig ovalen und nach der einen Mündung hin sich verengernden, goldplattirten Bronzebeschlag von einem Dolch- oder Schwertgriff (?). Und als Herr Maler H. Holm-Schenefeld, welchem das Museum schon manche interessante Funde zu danken hat, daselbst weiter nachgrub, kam neben Eisenresten, aus denen sich einige Messerchen zusammensetzen, und Holzkohlen die schon oben S. 388 (unter Nr. 6249 d) beschriebene Kupfermünze zu Tage, wonach dieser Fund aus dem 6. bis 7. Jahrhundert n. Chr. datirt [1]). Ob es ein Nebenbegräbniß war, läßt sich nicht sagen, da keinerlei Gebein beobachtet ist. Dagegen sind an verschiedenen Stellen des Hügels rohe Urnenscherben, die dickste bei Ausgrabung der obgedachten Einsenkung vorgekommen.

Um diesen Hügel herum zog sich im Abstande von 10

---

[1]) Nur zwei Fuß von der Kupfermünze wurden zwei Glaskugeln von 37 mm Durchmesser, mit eingegossenem Pferdchen, resp. Fuchs, gefunden, welche nach der gefälligen Erläuterung des Herrn Professor Lindenschmit modernes Fabrikat, aus Gablonz in Böhmen, und vor 20 bis 30 Jahren als Kinderspielzeug 2c. beliebt, jetzt aber nicht mehr gesucht und verschwunden sind. „Der Fund", fügt L. hinzu, „ist allerdings merkwürdig genug; aber nicht überraschender als der Fund einer kleinen Messingkanone, ebenfalls Kinderspielzeug, in einer römischen Schüssel eines vollkommen unberührten Grabes bei Mainz, in welches dieselbe aus dem auf den Acker gebrachten Dünger durch die Thätigkeit eines Hamsters oder einer Feldmaus ihren Weg in die Tiefe gefunden hatte." Hier am Krinkberg sind wohl Hirtenknaben die Vermittler gewesen.

bis 20 m ein Wall nebst davor liegendem Graben. Als man anfing, die Haidefläche unter den Pflug zu nehmen, wurde der Wall in den Graben geworfen (1880), so daß jetzt nur ein breiter gelber Sandstreifen, der sich mehr oder weniger deutlich von der grauen Haideerde abhebt, die Lage der vormaligen Umwallung angiebt. Als ich am 30. September 1886 die Fundstelle besichtigte, war die gelbe Spur noch deutlich zu erkennen. Nach dem älteren handschriftlichen Bericht des Pastor Schmidt war der Wall circa 1 m hoch, und dem wird der Graben entsprochen haben, aus welchem das Erdmaterial ausgehoben war. Nach dem gelben Streifen abgeschätzt, hat die Breite beider zusammen höchstens 6 m betragen können, wovon wohl der größere Theil auf den Graben kam. Im Nordwesten führten zwei je 6 m breite Eingänge in den eingehegten Raum, noch kenntlich an der Unterbrechung des gelben Streifens. Jener ältere Bericht weiß nur von Einer Ausfahrt; und es ist wahrscheinlich, daß man den zweiten Eingang erst herstellte, um beim Abtragen des Hügels das An- und Abfahren der Wagen zu erleichtern.

Wann und zu welchem Zweck die Umwallung aufgeworfen, darüber sind die Ansichten verschieden gewesen. Allerdings scheint die Sage, daß auf dem Krinkberg einmal eine Hexe verbrannt worden, geschichtlich begründet zu sein; aber daß hier eine bleibende Dingstätte gewesen sei, wie z. B. das erst 1560 aufgehobene Göding auf dem Jahr'schen Balken im benachbarten Kirchspiel Hohenwestedt, davon ist nichts überliefert. Auch die Einhegung durch einen Erdwall entspricht kaum der altdeutschen Sitte, wo das Volk unmittelbar um die Gerichtstätte „den Ring schlug" (im Kreise umherstand) oder doch eine Einhegung mit Haselstäben und Schnüren oder mit hölzernen Schranken genügend erschien. Ohnehin sind in den letzten Jahrhunderten gar zu viele vorgeschichtliche und stumme Steinsetzungen und Erdwerke ohne weiteren Grund als Dingstätten gedeutet. Seit jedoch im Sommer 1885 zwischen dem Hügel und der Umwallung ein Fund karolingischer Münzen und gleichzeitiger Waffen- und Schmuckstücke zu Tage kam,

überwiegt die Anschauung, daß wir es hier mit einer Befestigung zu thun haben. Die Wandersage von einer vergrabenen Kriegskasse, die z. B. ebenfalls bei dem Süderbraruper Moor Taschberg vorkommt, faßte auch hier festen Fuß.

Als die Haidefläche im Sommer 1885 unter den Pflug kam, wurden mehre Eisenfragmente herausgeworfen und aufgehoben; erst nachträglich entdeckte man zwischen den Erdschollen eine Silbermünze. Dieselbe wurde mir Namens des Herrn Kaufmann H. Penz-Schenefeld durch Herrn Lehrer W. Splieth hieselbst 19. Juli übersandt; und ich erkannte sofort einen Dorestäter Denar Karls des Großen, von ziemlich guter Prägung; es fehlt nur das Anfangs-D, und das Schluß-T ist zu einem S geworden [1]). Eine erste Grabung lieferte keinen weiteren Ertrag; es handelte sich um ein zu großes Terrain, und so wurde beschlossen tief zu pflügen, wobei die überaus große Gefälligkeit des Grundbesitzers Herrn Peperkorn, der nicht nur selbst mit seinen Leuten und Gespannen die Arbeit ausgeführt, sondern auch die sämmtlichen Fundsachen dem Museum geschenkt hat, mit höchstem Danke anzuerkennen ist. Da Herr Splieth sich nicht länger aufhalten konnte und ich selbst eine Urlaubsreise angetreten hatte, so führte bei dem Tiefpflügen am 2., 16. und 30. August Herr Maler Holm die Aufsicht. Am östlichen Abhange des Hügels ergab sich reiche Ausbeute; sonst waren nur einzelne Stücke verstreut. Schon beim ersten Male fand man u. a. einen mächtigen Knebelspieß, gleich denen der Wessobrunner Handschrift vom Jahr 810 und des Codex aureus von St. Gallen [2]). Wo Münzen lagen, wurde die Erde durchgesiebt; auch das ganze Terrain noch sorgfältig abgesucht; und am 14. September war der

---

[1]) Abgebildet in den „Vorgeschichtlichen Alterthümern aus Schleswig-Holstein, hrsg. von J. Mestorf" (Hamburg 1885), Fig. 751; doch sind diese Münzabbildungen sämmtlich nicht ganz correct.

[2]) Demmin: „Die Kriegswaffen" 2. Auflage S. 262, 63 und 577. Vgl. auch Lindenschmit: „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" Bd. IV Tafel 23 Fig. 5 und Rich: „Illustrirtes Wörterbuch der römischen Alterthümer" S. 404 (mora).

Hauptbestand des Fundes hier im Museum. Im Laufe des Herbstes und Winters, besonders nach starken Regengüssen, ist noch das eine oder andere Stück aus der umgewühlten Erde bloßgelegt und hier eingeliefert, bis der Platz im Frühjahr 1886 besäet wurde.

Bei diesem Sachverhalt kann es zweifelhaft bleiben, ob hier zwischen Hügel und Umwallung Gräber vorlagen; jedoch wurde menschliches Gebein überhaupt nicht beobachtet, und eine ganz vollständige Auflösung karolingischer Zeitgenossen im Grabe erscheint wenig wahrscheinlich. Die Eisensachen sind fast alle zerbrochen oder doch beschädigt, woran allerdings auch der Pflug Schuld sein könnte. An ihrer Gleichzeitigkeit mit den Münzen, welche sämmtlich der sogen. ersten Epoche Karls des Großen (sein Monogramm und der Kaisertitel kommen nicht vor) angehören, ist nicht zu zweifeln. Uebrigens tragen die Waffen keinen so ausgeprägten Charakter, daß man gerade an eine fränkische Kerntruppe denken müßte. Es liegt danach die Vermuthung nahe, daß in eben jener karolingischen Periode auch die Umwallung aufgeworfen sei. Nach ihrer ganzen Beschaffenheit kann sie unmöglich als eine vertheidigungsfähige Zufluchtstätte für das Landvolk (Bauernburg) oder als ein auf die Dauer berechneter Militärposten angesehen werden. Vielmehr hat die Anlage ein durchaus provisorisches Aussehen und läßt sich nur mit einer Feldschanze vergleichen. Daß gerade in dieser Gegend, wo die ältesten Kirchen zu Schenefeld, Heiligenstedten und Münsterdorf erbaut sind, blutige Entscheidungskämpfe vorfielen, liegt auf der Hand. Und nehmen wir weiter an, daß eine versprengte Abtheilung fränkischer Krieger oder Bundesgenossen genöthigt war, auf der Haide zu nächtigen, so mochte sie einen der vielen Grabhügel als Stützpunkt wählen und ihren Lagerplatz mit dem schnell ausgehobenen Graben und Wall umgeben, um gegen einen plötzlichen Ueberfall einigermaßen geschützt zu sein. Man hat eingewandt, daß die fränkischen Verschanzungen niemals rund, sondern im Viereck angelegt seien. Aber wie unser heutiges Fußvolk, anstatt des regelrechten Quarrés, nöthigenfalls den runden Knäuel bildet,

werden sich auch die Franken geholfen haben, so gut es eben ging. Die Umwallung war kaum vertheidigungsfähig; vielleicht daß sie für eine Nacht genügen möchte! Die Hoffnung trog, und das kleine Häuflein erlag der Uebermacht des Feindes, welcher die ausgeplünderten Leichen, den Wölfen zum Fraß, auf der Haide liegen ließ und es nicht der Mühe werth hielt, die beschädigten und in den Boden gestampften Waffenstücke aufzulesen.

Das ist ein Phantasiebild; aber ich wüßte den ganzen Sachverhalt nicht besser zu deuten.

Da der Fund noch auf Seite 411 bis 414 dieses Bandes, im Zusammenhang mit anderen holsteinischen Funden aus der letzten Zeit des Heidenthums, zur Sprache kommen soll, so beschränke ich mich hier auf die Münzen und die wenigen Silbersachen, welche sämmtlich innerhalb eines verhältnißmäßig kleinen Bereichs, auf der sog. „Chaussee" ostwärts von der Einsenkung (s. oben S. 395) in einer etwa 2 cm dicken Sandschicht lagen; an einer Stelle 6, an einer anderen 17, an zwei anderen benachbarten Stellen 40 Münzen, die übrigen verstreut. Hier fanden sich auch Scherben, die einen durchaus fremdartigen Charakter zeigen; es ist ein weißgelbes Thongefäß mit Reifen und eingestochenen dreieckigen und viereckigen Ornamenten gewesen, welches jedenfalls importirt war; und wir gehen schwerlich irre, wenn wir annehmen, daß darin der ganze kleine Silberschatz (rund 200 gr schwer) gelegen hat. Der Topf ist ohne Zweifel — vielleicht unmittelbar vor dem letzten Entscheidungskampf — am Abhang des Hügels vergraben. Wie derselbe herausgeworfen und zertrümmert, Scherben und Silber in Einer Richtung verstreut wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Es sieht beinahe so aus, als ob die Erdscholle, welche das Thongefäß barg, zu derselben Zeit und von denselben Händen weggeschleudert wäre, die den Inhalt des Steinaltergrabes nach Osten hinauswarfen. Im Eifer der Arbeit, zwischen dem stäubenden Sande mochte das Silber unbeachtet bleiben, und die Haide deckte bald alles mit ihrem braunen Mantel wieder zu.

An Silbersachen liegen vor:

1) Ein achteckiger Barren, 12 cm lang und 41½ gr. schwer, mit Spuren des Hammerschlags.

2) Neun band- oder plattenförmige Bruchstücke, durchschnittlich 2 cm breit und 1 mm dick, mit Spuren von Einschnitten.

3) Ein bandförmiger Fingerring, in der Mitte 8 mm breit, nach beiden Enden sich verjüngend, dick 1 mm.

4) Ein 8½ cm langes Fragment eines ähnlichen schmäleren Bandes und mehrere ganz kleine Fragmente.

5) Ein 11 cm langes Stück von einem aus drei Dräthen zusammengeflochtenen Schmuckring[1]) und ein ähnliches 8½ cm langes verbogenes Stück, welches aber gefälscht, d. h. von Eisendrähten mit dünnem Silberüberzug ist. Ein drittes Stück, 8 cm lang, ist nur aus zwei Silberdräthen geflochten und hakenförmig gekrümmt.

6) Drei verzierte Bruchstücke, von denen zwei zusammenpassen, circa 1 cm breit und zusammen 8 bis 9 cm lang. Sie haben einen gewölbten queergerippten Rand und längs desselben kleine rautenförmig gemusterte Dreiecke eingepunzt[2]).

Diese Silbersachen stimmen ganz überein mit den Fragmenten, welche in späteren Silberfunden mit arabischen Münzen vorkommen und denen man deshalb einen orientalischen Ursprung beilegt. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, daß die Technik des gefälschten Schmuckrings an die „gefütterten“ Münzen der römischen Kaiserzeit erinnert, welche von Erz, Eisen oder Blei (subaerati, subferrati, subplumbati) und mit einer dünnen Gold- oder Silberplattirung überzogen (pelliculati) waren, bevor sie geprägt wurden. Solche Fälschungen dauerten auch später fort; der mit unserem Funde etwa gleichzeitige Geschichtschreiber der Langobarden Paulus Diakonus, Buch III Kapitel 6, erzählt von „ehernen Stücken, welche, ich weiß nicht wie, angemalt waren, so daß sie den Schein von ächtem und erprob-

[1]) Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schl.-Holst. Fig. 764.
[2]) Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schl.-Holst. Fig. 766.

tem Golde hatten." Diese falschen Goldstücke brachten die sächsischen Auswanderer (um 575) aus Italien mit und gaben dieselben im Frankenreiche aus. — Auch das silberne Amulet der Silberfunde (sog. Thorshammer) kommt ganz ebenso schon viel früher bei den Römern vor (securicula ancipes [1]).

Ich bemerke noch, daß die karolingischen Münzen vom Krinkberg wohl zum Theil zerbrochen und beschädigt sind — die meisten sind überhaupt sehr brüchig und beinahe schon verkalkt —; aber es ist keine Spur von einer absichtlichen Zerstückelung, während bei den späteren Silberfunden immer zerhackte orientalische und nachmals auch occidentalische Münzen vorkommen [2]). Ich meine, darin einen Gegensatz zu unterscheiden; in Holstein waren die Denare damals, zu Anfang des 9. Jahrhunderts, nicht bloß Werthmetall, sondern wirkliches Geld. Wenn man daneben bei Zahlungen ungeprägtes Silber gab und nahm, so geschieht das gewissermaßen auch noch heutzutage [3]). Uebrigens beschränken sich die bekannten Hacksilberfunde unserer Provinz auf Schleswig und Wagrien, wohin die fränkisch-deutsche Staatsgewalt nicht reichte.

Auch daß einige Münzen einmal oder zweimal durchbohrt sind, also bestimmt waren, als Hängeschmuck getragen oder auf die Kleidung aufgenäht zu werden, kommt ebenso in anderen Zeitperioden vor.

---

[1]) Vgl. darüber Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1886 S. 316—17. Desgleichen habe ich für die ovalen Gewandnadeln den Zusammenhang mit südlicheren Formen und den Ursprung aus dem weitverbreiteten Krötenaberglauben nachgewiesen a. a. O. 1882 S. 22, 315, 451 und 558; 1883 S. 145 und 346; 1886 S. 23.

[2]) Beim Zerhacken handelte es sich darum Gewichtsunterschiede auszugleichen, und nicht etwa um einen Bedarf an Scheidemünze, wozu die durchgeschnittenen hansestädtischen Pfenninge der mittelalterlichen Funde (s. oben S. 391) ohne Zweifel gedient haben.

[3]) In karolingischer Zeit, sagt Waitz: „Deutsche Verfassungsgeschichte" Bd. IV S. 86, „hat der Betrag des gemünzten Geldes offenbar dem Bedürfniß des Verkehrs nicht genügt. Wir sehen namentlich in den Deutschen Gegenden fortwährend Zahlungen in anderen Gegenständen, Vieh u. s. w. machen."

Das vorherrschende Gepräge — 49 unter der Gesammtzahl von 91 Münzen — ist dasjenige von **Dorestat**, welche Stadt um diese Zeit der Mittelpunkt für den Handel des ganzen Nordens war. Aber ein Umschwung bereitete sich vor. Während der zweiten Missionsreise Anskar's nach Schweden (853—54 [1]) sagte ein alter Mann zu Birka oder Björkö im Mälar-See, daß die sonst übliche „Fahrt nach Dorestat durch die Anfälle der Seeräuber gefährlich geworden sei." Es war die Zeit wo das Vikingerthum in der Nordsee einen so gewaltigen Aufschwung nahm; Dorestat selbst war zeitweilig im Besitz der Normannen. Man könnte denken, daß damals die schwedische Handelsthätigkeit es vorzog, sich nach Osten zu wenden, und so die Einströmung arabischer Münzen, welche (nach **Tornberg** [2]) um das Jahr 880 beginnt, vermittelte. Das karolingische Geld, welches auch in Birka vorliegt, verschwand im Norden und ward durch Hacksilber ersetzt.

In unserer Sammlung wird die Periode des Hacksilbers mit ausschließlich arabischen Münzen durch den Fund von Rantrum (s. hinten S. 406), die mit arabischen, byzantinischen und westeuropäischen Münzen durch den Fund von Waternneversdorf (um das Jahr 990 [3]) repräsentirt; im Silberfund von Farve (um 1043) sind unter zehn Pfund Silber nur noch acht arabische Münzen und Münzfragmente gewesen. Bei Waterneversdorf lagen drei und bei Farve lag einer von den halbbracteatenförmigen Nachbildungen des Dorestäter Gepräges, welches also in anderen Gegenden noch beliebt war. Man pflegt diesen Halbbracteaten u. a. auch wohl eine wendische Herkunft zuzuschreiben; doch unterscheiden die zarten Silberblättchen sich auffällig von den derben, eigentlichen Wenden-

---

[1]) Leben des Erzbischofs Anskar, von Rimbert; Kapitel 27. Auch in Norwegen hörte der Zufluß karolingischer und angelsächsischer Münzen um die Mitte des 9. Jahrhunderts auf; s. Aarböger for Nordisk Oldk. og Hist. 1877 S. 131—32.

[2]) Hildebrand: „Das heidnische Zeitalter in Schweden" S. 127. Vgl. Stockholmer Akademiens Manadsblad 1873 S. 169 und 1885 S. 128.

[3]) Vgl. Bd. V dieser Zeitschrift S. 163—70.

pfenningen, welche, wenn nicht von den Wenden geprägt, doch jedenfalls dem Geschmack derselben entsprochen haben dürften.

Beschreibung der Münzen[1]).

A. 1—6) Sechs Denare, welche auf der Vorderseite den Namen CAROLVS (A und R verbunden) in zwei Zeilen zeigen. Auf der Rückseite R F; bei R hängt am hinteren Strich in Art eines Monogramms ein X: eine Abkürzung des Titels Rex Francorum, s. Cappe (Kaisermünzen) Bd. II S. 91 und Lelewel Bd. I S. 85; Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schl.-Holst. Fig. 750.

Davon ist einer zweimal durchbohrt; drei sind unvollständig.

B. 7—89) 83 Denare, auf der Vorderseite ebenso welche auf der Rückseite den Namen der Münzstätte zeigen; nämlich:

7—55) Dorestat (Wyk te Durstede) in der holländischen Provinz Utrecht am Nieder-Rhein oder Leck. Das Münzzeichen wird gewöhnlich als eine Streitaxt, von Lelewel Bd. I S. 97 aber als die Hauptgeräthschaften der Münzmeister, Grabstichel und Hammer, gedeutet. In allen Stadien der Verwilderung, bis zu der fast gänzlichen Unkenntlichkeit wie Fig. 32 bei Eckhart und Tafel V Fig. 13 in Lelewel's Atlas; Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schl.-Holst. Fig. 751—53.

Zwei sind, jeder zweimal, durchbohrt. Einige zerbrochen oder unvollständig; auch einige kleine, aber deutliche Fragmente.

56—60) LEM in einer Zeile, darunter bei dreien S = Limoges an der Vienne. S. Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schl.-Holst. Figur 761.

Davon einer zweimal durchbohrt.

61—65) CLS in einer Zeile = Mons (Castrilocus); vgl. Cappe Bd. III S. 5.

66—69) Verdun an der Maas. Das eine Exemplar

[1]) Leider habe ich mit einer ganz ungenügenden Literatur arbeiten müssen.

zeigt um eine Rosette herum VIRDVN (Kreuz); s. Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schl.-Holst. Fig. 756. — Zwei andere Exemplare, wovon eins verrostet und unvollständig, zeigen ein gleicharmiges Kreuz in dessen Mitte ein Ring, worin ein Buckel; zwischen den Kreuzesarmen V R D (Kreuz); s. a. a. O. Fig. 757. Das vierte Exemplar, s. a. a. O. Fig. 758, ist wohl als eine rohe Nachbildung der vorigen anzusprechen.

70—72) PRI SVS in zwei Zeilen, zwischen welchen ein Strich = Paris.

Davon einer zweimal durchbohrt.

73—75) MEDOLVS um eine Rosette herum = Melle in Poitou.

Davon einer zweimal durchbohrt.

76—78) LUG DUN in zwei Zeilen = Lyon. S. a. a. O. Fig. 760.

79, 80) L (verkehrt) AV DVN in zwei Zeilen, zwischen welchen ein punktirter Strich = Laon (Laudunum); s. a. a. O. Fig. 759. Eine zweite beschädigte und undeutliche Münze gehört vielleicht auch hierher.

81, 82) MAGO CS in zwei Zeilen = Mainz. S. a. a. O. Fig. 754.

Davon einer einmal durchbohrt.

83) SPR, darüber ein Querstrich, darunter ein Kreuz = Speyer. S. a. a. O. Fig. 755. (Vgl. Cappe Bd. II S. 93, Nr. 452 und Lelewel Bd. I S. 99 und XVII.)

84) CARNOTIS um ein durchstrichenes S herum = Chartres an der Eure.

85) CHO CIS in zwei Zeilen = Cenomanis civitas, das jetzige le Mans.

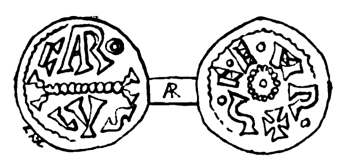
86) LIN GO NIS in drei Zeilen, zwischen welchen zwei Striche = Langres an der Marne.

87) MO OИ in zwei Zeilen, zwischen welchen ein Strich; daneben S = Mouzon an der Maas (Mosomo).

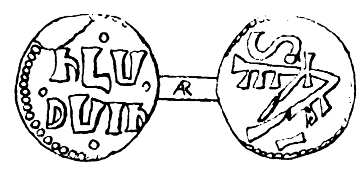
88) Ein gleicharmiges Kreuz, in dessen Winkeln S A H S = Silvanectis, das jetzige Senlis. Vgl. Lelewel Bd I S. 99 (und 182).

89) Unvollständig: (rückwärts) VEND(ES) in zwei Zeilen, zwischen welchen ein Strich = Vannes in der Normandie (Vendis, gewöhnlich Venetus) oder vielleicht Vendome am Loir (Vendenis)?

C 90[1]) Ein Denar zeigt auf der Vorderseite gleichfalls den Namen CAROLVS in zwei Zeilen, zwischen welchen aber ein Strich in Gestalt einer beiderseits in zwei Quasten auslaufenden Schnur. Auf der Rückseite steht um eine Rosette herum S. C. E. MR. Dieselbe Münze, mit geringer Abweichung, nämlich: SCE.MIR, hat Gariel: „Monnaies royales de France sous la race Carolingienne" Theil II (Straßburg 1884) S. 136 und Tafel X Nr. 126 publicirt; er denkt dabei an einen Heiligennamen: Sainte Mir., den er aber nicht weiter zu deuten weiß [2]).



D. 91[3]). Ein Denar Ludwigs des Frommen. Auf der Vorderseite hLVDVIh in zwei Zeilen; vgl. Figur 18 bei Eckhart und Tafel V Figur 19 bei Lelewel. Da diese Münze mit den Münzen Karls des Großen der sogenannten ersten Epoche stimmt, so möchte ich annehmen, daß Ludwig dieselbe bei Lebzeiten des Vaters, als er (seit 781) König von Aquitanien war, habe prägen lassen. Vielleicht bezieht sich das



[1]) [3]) Die Zeichnungen zu diesen beiden Holzschnitten hat Herr W. Splieth gütigst angefertigt.

[2]) Herr Adolph Meyer in Berlin hatte die Güte, mir dies seltene Werk aus seiner numismatischen Bibliothek vorzulegen und die Figur nachzuweisen.

mir (auch nach verschiedenen anderweitigen Anfragen) unverständlich gebliebene Monogramm der Rückseite dahin.

11. Silberfund von Rantrum.

Bei Rantrum, Kirchspiel Mildstedt, wurde auf dem Felde, ungefähr 1 Fuß unter der Oberfläche, ein sog. schwarzer oder grauer Topf gefunden, worin ein Silberschatz zum Gesammtgewicht von 1845 gr bewahrt war. Der Fundort liegt auf der Geest, aber hart an der Gränze der Marsch; möglicherweise ist das Landstück früher schon einmal abgegraben wie viele an die Marsch gränzenden Koppeln, zur Erhöhung der niedrigen Marschfennen. Sonst ist nichts Genaueres bekannt über die Umstände des Fundes, welchen das Schleswig-Holsteinische Museum erst aus dritter Hand erwerben konnte.

Die Hauptmasse besteht aus Barrensilber, nämlich achtzehn Bruchstücke, wovon 5 an beiden Enden abgeschlagen sind, und sechszehn vollständige Barren von ganz verschiedener Größe, die längsten 11 cm, der kürzeste 4,3 cm lang.[1]

An Ringsilber sind sechs Stücke vorhanden, nämlich:

1) Bruchstück eines Ringes aus 6 Dräthen, deren je 2 zu einer Schnur gedreht und die drei Schnüre zusammengewunden sind; lang 13 cm.

2) Endstück eines in 8 Facetten geschnittenen Ringes, das sich von 7 bis auf 2 mm Durchmesser abspitzt; die oben liegenden drei Facetten mit gepunztem Ornament (Dreieck worin drei Punkte); lang 8 cm.

3) Bruchstück eines 7 mm dicken Rings mit gepunzten Ornamenten (erhabene Rauten und Punkte); lang 10 cm. Zusammengebogen.

4) Endstück eines ähnlichen, zum Haken umgebogen; lang 4,6 cm.

5) Bruchstück eines vierseitigen schlichten Rings, lang 5 cm.

---

[1] Ein Silberbarren ist abgebildet in den Vorgeschichtlichen Alterthümern aus Schleswig-Holstein Fig. 721.

6) Endstück eines ähnlichen; lang $6{,}_3$ cm. Zusammengebogen.

Dabei lagen acht arabische Chalifen-Münzen, von denen eine ganz verschlissen und unlesbar ist. Die übrigen hat Herr Prof. Dr. Hoffmann hieselbst erklärt; dieselben sind in den Jahren 131—249 der Hedschra = 748—864 n. Chr. geprägt und zwar in verschiedenen Städten Mesopotamiens (Bagdad, Basra, Wasit), Mediens (in Rai zwei Stück) und Turkestans (Merw, Taschkend). Nämlich:

1) Eine einmal durchbohrte Silbermünze. Adv. Umschrift: „Im Namen Gottes wurde geprägt dieser Dirhem in Wasit im Jahre 131." Feld: „Es ist kein Gott als Gott allein; Er hat keinen Genossen." Rev. „Gott ist Einer; Gott ist der Ewige; Er zeugt nicht und wird nicht gezeugt, und keiner ist Ihm gewachsen gewesen." [1]) — Die Münze ist also geprägt unter dem letzten Umaijaden Marwan II welcher 127—131 der H. (744—50 n. Chr.) regierte. Die Mitglieder dieser Dynastie ließen niemals ihren Namen auf die Münzen setzen, während ihre Nachfolger, die Abbasiden, nicht nur den Namen des Chalifen, sondern manchmal auch den des Thronfolgers oder Veziers aufprägen ließen. Auch wurde die bisherige Inschrift im Felde der Rückseite ersetzt durch die bekannte Anrufung Muhammeds.

2) Eine am Rande defecte Silbermünze des zweiten Abbasiden El Mansur, geprägt in Basra im J. 141. Auf dem Rev. (statt der gewöhnlichen Umschrift aus Sure 9,33): „Gott hat zu befehlen vor und nach, und dann werden sich die Gläubigen freuen" (Sure 30, 3).

3) Bruchstück, etwa die Hälfte einer Silbermünze des fünften Abbasiden (Harun) Er Raschid, geprägt in al Muhammadija (Rai) im J. 184 (von dem Thronfolger Al Amin?)

---

[1]) Vgl. Stanley Lane Poole; „The coins of the eastern khaleefehs in the British museum" (London 1875) S. 7 und 32.

4) Eine zweimal durchbohrte Silbermünze desselben, geprägt in asch Schasch (Taschkend) im J. 190. Der Rev. ist abgerieben; aber da dieselbe Münze bei Stanley Lane Poole S. 84 Nr. 228 abgebildet ist, so läßt sich erkennen, daß sie auf Befehl des Al Mamun Abdallah, des zweiten Sohnes des Chalifen, geschlagen wurde.

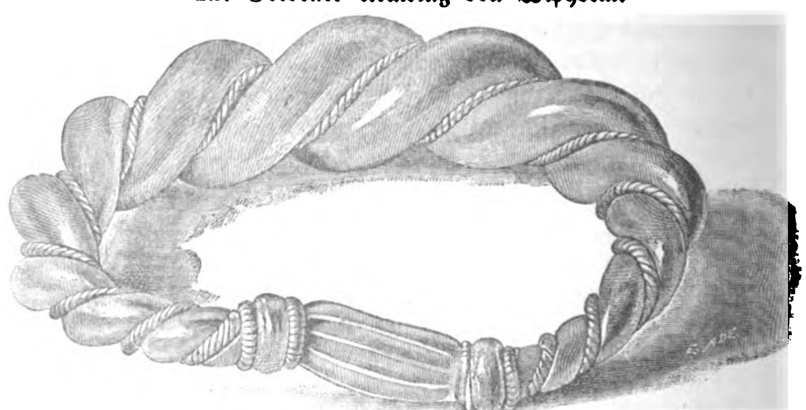
5) Silbermünze desselben Chalifen, geprägt in al Muhammadija (Rai) im J. 191.

6) Silbermünze des zehnten Abbasiden Al Mutawakkil, geprägt in der Stadt des Heils (Bagdad) im J. 23 (5?).

7) Silbermünze des zwölften Abbasiden Al Mustain, geprägt in Merw im J. 249 mit dem Namen des präsumtiven Thronfolgers „Al Abbas, Sohn des Fürsten der Gläubigen."

Wir können danach annehmen, daß der Silberschatz um den Anfang des 10. Jahrhunderts vergraben sein mag.

12. Goldener Armring von Wipholm.



Ich gebe hier die Abbildung eines 396 gr schweren goldenen Armrings aus der letzten heidnischen Zeit, welcher Mai 1886 bei Gartenarbeiten zu Wipholm, Kirchspiel Sörup, gefunden und für das Schleswig-Holsteinische Mu-

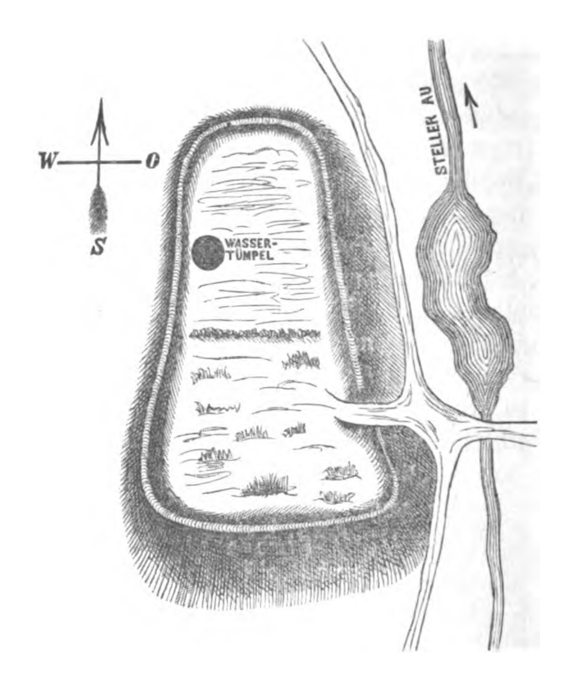
seum angekauft wurde. Der Fundort (Koppelname Kall-schau) ist bis vor einigen Jahren Acker gewesen, jetzt im Besitz des Kunstgärtners Johs. Möllgaard und daher theilweise tief durchgegraben, theilweise 3 bis 5 Fuß abgetragen. Auf solchem abgetragenen Stücke ward der Ring gefunden. Bei früheren Arbeiten hat man Eberzähne, Holzkohlen u. s. w. zu Tage gefördert.

Zur Vergleichung verweise ich auf die Abbildungen dreier ähnlicher Ringe aus den nordischen Reichen. Der Goldring bei Montelius: „Svenska Fornsaker“ Fig. 608 ist gleich dem unsrigen ein Einzelfund. Dagegen der Goldring bei Rygh: „Norske Oldsager“ Figur 705 [1]) ist zusammen mit vielen anderen Goldsachen im Moor gefunden; es lagen dabei Münzen der Abbasiden-Chalifen aus den J. 769 bis 849 n. Chr., des Kaisers Ludwig des Frommen und seiner Söhne, der byzantinischen Kaiser Valens, Mauritius, Konstantin V. und Michael III (842—67) 2c. Noch später fällt der silberne Armring bei Worsaae: „Nordiske Oldsager“ Figur 455, welcher zu dem bekannten großen Silberfunde von Vaalse auf Falster gehört; hier war die jüngste orientalische Münze vom J. 972, die jüngste occidentalische Münze vom J. 979 [2]).

[1]) S. die Beschreibung zu Fig. 670 und Aarböger for Nordisk Oldk. og Hist. 1877 S. 122 und 134.

[2]) Wilhelm Boye: „Oplysende Fortegnelse over de Gjenstande i det Kgl. Museum for Nordiske Oldsager i Kjöbenhavn, der ere forarbeidede af eller prydede med ædle Metaller“ Nr. 625 S. 103; vgl. S. 68.

Stellerburg (Kirchspiel Weddingstedt in Norderdithmarschen).
S. Bd. IV S. 3 ff.



Nach der von Pingeling gestochenen Tafel VIII zu Bolten's „Dithmarsischer Geschichte" Bd. II. S. Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1883 S. 31—32.

II. Antiquarische Miscellen.

Von J. Mestorf.

13) Funde in Holstein aus der letzten heidnischen Zeit.

a) Der Krinkberg bei Schenefeld.

Die Fundsachen aus dem Krinkberg haben außer dem eigenen archäologischen Werth für uns noch eine besondere Bedeutung, indem sie die von uns gewagte Zeitbestimmung der erst in den letztverflossenen Jahren eingegangenen ersten Holsteinischen Gräberfunde aus der letzten Periode der heidnischen Zeit als zutreffend bestätigt haben.

Außer den oben (S. 403 ff.) beschriebenen 90 Münzen von Karl dem Großen und 1 von Ludwig, wurden, als zwischen dem Ringwall und dem zerstörten Hügel im Centrum aufgelesen, die nachbenannten Fundstücke eingeliefert: Zwei zweischneidige und zwei einschneidige Eisenschwerter (nur in Bruchstücken erhalten); zwei unvollständige eiserne Speere: ein großes schweres Exemplar mit wagerechten Zapfen oberhalb der Tülle, ein kleineres gleichfalls blattförmig und mit Tülle; zwei eiserne Aexte, die eine mit nach oben und unten ausladender geschweifter Schneide; Bruchstücke von zwei eisernen Steigbügeln einer wie A. S. H Fig. 713[1]), der andere wie ibid. Fig. 703; sechs Messerklingen, ein unbestimmtes Geräth (kleiner Amboß?); ein Wetzstein, eine ovale eiserne Schnalle,

---

[1]) A. S. H. = Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein. Bilderatlas. Hamburg 1885.

eine Anzahl **Email- und Glasperlen** und **Bruchstücke von Silberschmuck und Barrensilber.** (K. S. 6248.) Die Perlen sind in der Mehrzahl einfarbig: orangegelb, blau, graublau mit senkrechten Einkerbungen an beiden Enden. Zwei schön gemusterte Millefioriperlen sind nur in Bruchstücken erhalten. Sie zeigen ein dunkelblau und grün und gelb karrirtes Schachbrettmuster; in dem dunkelblauen Felde auf der einen eine roth umränderte weiße Sternblume, auf der anderen ein weißumrändertes rothes Viereck. Das Barrensilber ist theils band- theils stangenförmig. Unter den Schmuckfragmenten befinden sich die A. S. H. Fig. 764—65 abgebildeten Stücke, ein bandförmiger Fingerring, etliche unbedeutende kleine Fragmente, und mehrere Stücke von geflochtenen Drahtringen, darunter eines von besonderem Interesse, weil die Drähte nicht von massivem Silber sind, sondern von Eisen mit dünnem Silberbelag. Diese Art von Falschmünzerei wurde nämlich in jener Zeit nicht eben selten geübt und dadurch erklärt sich, weshalb die Silberstücke so oft Einschnitte und Spuren von Hammerschlägen zeigen. Man prüfte das Silber auf seine Echtheit, denn unter einem kräftigen Hammerschlage mußte ein dünner Belag aufspringen und der falsche Kern zu Tage treten. Mit den genannten Fundsachen wurden noch eine Anzahl irdener Scherben eingesandt, die sämmtlich zu **einem** Krug oder Topf gehören und einen durchaus fremden Character zeigen. Ziehen wir nun in Betracht, daß die Münzen, die Silberfragmente, die Perlen und Topfscherben, wenngleich zerstreut, doch alle in einer Richtung vom Centrum südöstlich nach dem Ringwall lagen, so erscheint die Vermuthung nicht unbegründet, daß der Schatz ursprünglich in dem Thongefäß vergraben war. Da das Feld erst vor kurzem unter den Pflug gelegt, so ist die Annahme, daß der Krug unter den Hufen der Ackergäule oder von dem Pflugeisen zertrümmert worden, hinfällig. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die von Herrn Prof. Handelmann geäußerte Muthmaßung für sich, daß bei der Ausgrabung des Hügelgrabes im Centrum des Ringwalles der Krug von dem Spaten erfaßt und mit der um-

hüllenden Erdscholle fortgeschleudert worden sei. Zerbrach er durch den Stoß und wurde er durch nachfolgende Erdschollen bedeckt, da entzog er sich den Augen der Arbeiter und es ist wohl denkbar, daß durch heftige Regengüsse oder andere Witterungseinflüsse der Inhalt auseinander gerissen und kleine Strecken weggeschwemmt ward.

Die eisernen Waffen und Geräthe sind, wie oben bemerkt, mit Ausnahme der beiden Aexte, sämmtlich zerbrochen, doch ist nicht erweislich, daß solches mit Absicht geschehen, was von den Silbersachen dahingegen außer Zweifel steht. Das zerstückelte Silber verleiht dem vergrabenen Schatz, obschon die Münzen nicht absichtlich zerkleinert sind, den Character der sogenannten Hacksilberfunde. Die Conservirung der karolingischen Denare in diesem Funde ist ebenso bemerkenswerth wie das Fehlen jeglicher arabischen Münzen, da doch unter dem zerbrochenen Silberschmuck solche Stücke sind, die wir als orientalisch (oder slawisch?) anzusprechen uns gewöhnt: Spricht dies etwa für ein höheres Alter? In dem Silberfunde von Rantrum (K S 4691) liegt ein Umajaden Dirhem von 744—752. Die jüngste Münze des Schatzes ist von dem Abbasiden al Musta'în (862—866). Auch in Schweden sind ältere arabische Münzen gefunden, die älteste sogar vom Jahr 698, aber gleichfalls immer mit jüngeren zusammen und nach der Beobachtung der schwedischen Archäologen fällt die Zeit der Hacksilberfunde in die Jahre 880—955. Die jüngste aller in Schweden gefundenen arabischen Münzen (ca. 20,000) ist vom Jahre 1010[1]). Im Hinblick auf den Fund im Krinkberg möchte man fragen, ob etwa die Ostseeküste schon früher von der „Silberströmung aus dem Osten" berührt worden, sei es, daß sie zuerst nur Schmuck- und Barrensilber uns zugeführt, sei es, daß auch ältere arabische Münzen mitgekommen und hier vergraben, aber noch

---

[1]) Vgl. Hildebrand: Das heidnische Zeitalter in Schweden, Hamburg 1873 S. 127 nach Tornberg in den Verhandl. d. Kgl. Vitterhets- etc. Akademie Bd. XVI, S. 61 ff: Om de i svenska jorden funna österländska mynt.

nicht gefunden, jedenfalls nicht zur Kenntniß gekommen sind. Bezüglich des im Krinkberg vergrabenen Schatzes an Hacksilber und karolingischen Denaren ließe sich denken, daß die Wagrier mit ungemünztem Silber zahlten, die fränkischen Truppen und andere fremde Eindringlinge mit dem Gelde, in dem sie ihren Sold ausbezahlt erhielten oder das sie aus der Heimath mitgebracht hatten. In diesem Fall würde der Kassenbestand eines nach beiden Richtungen verkehrenden Geschäftsmannes sich gerade so präsentiren, wie der im Krinkberg vergrabene und jetzt wieder zu Tage geförderte Schatz. Vielleicht sind auch die Perlen als Zahlungsmittel zu betrachten? In dem Electrumfunde von Katharinenheerd (ganze und zerstückelte Gold und Electrumringe K. S. 3485) fanden sich gleichfalls Perlen, die jedoch, wie auch die Ringe, einen älteren Character zeigen. Die fränkischen Denare werden indessen nur kurze Zeit und auf beschränktem Gebiet hier im Umlauf gewesen sein, da sie später vollständig wieder verschwinden.

In dem zerstörten Hügel im Centrum des Walles soll vor Jahren ein Bronzeschwert gefunden sein. Einige im Erdreich gefundene Brocken von einem Thongefäße tragen indessen alle Merkmale der keramischen Producte der Steinzeit und lassen vermuthen, daß das Hauptgrab am Boden des Hügels in diese älteste Periode zurückreicht. Auf dem Hügel fand Herr Holm in Begleitung von Steinen und Kohlen ein Fragment von der Bekleidung eines Schwertgriffes von vergoldeter Bronze und eine kleine stark verwitterte noch nicht bestimmte Kupfermünze (K. S. 6249). Ob diese Fundstücke aus einem zerstörten Grabe stammen, ob sie ohne Leichenreste dort eingescharrt waren, bleibt unentschieden. So weit sich urtheilen läßt, sind sie älter als die Funde zwischen Hügel und Wall und stehen mit diesem nicht in Zusammenhang. — Vgl. Archiv des Museums Nr. 135/1885.

Die eingangs erwähnten Gräberfunde, deren chronologische Stellung durch die Funde im Krinkberg gesichert wird, sind nachstehend in Kürze beschrieben.

b. Frestedt, Ksp. Süderhastedt (Dithmarschen).

Auf einem dem Hofbesitzer Claus Groth in Frestedt gehörenden Felde liegen vier stattliche Grabhügel. Nachdem drei derselben von Steinsuchern zerstört waren, wurde auch der vierte von unkundiger Hand aufgewühlt. Die Fundsachen aus letztgenanntem kamen durch Kauf in den Besitz des Kieler Museums. Es sind dies:

1. Ein zweischneidiges Schwert mit kurzer Parierstange; nur in Bruchstücken erhalten, jetzt 82 cm. lang. 2. Eiserner Speer blattförmig, oberhalb der Tülle seitliche Haken, die nicht wagerecht stehen wie bei A. S. H. Fig. 693,[1]) sondern erst aufwärts und danach auswärts gebogen sind: Auf dem Blatt hat sich ein Rest des mit Rost durchzogenen oder in Rost verwandelten Leichentuches erhalten und zwar so vortrefflich, daß man ein unter dem Namen „Gansauge" bekanntes Drellgewebe deutlich erkennt. Für die Geschichte der Textilindustrie liefert demnach dieser Eisenspeer den Beweis, daß schon Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts Drell in dem bezeichneten Muster hier im Lande benutzt und folglich wohl auch gewebt worden ist. Ferner wurden gefunden 3. ein unvollständiger eiserner Schildbuckel von fränkischer Form (A. S. H. Fig. 709), verschiedene Eisenfragmente und 5 Bruchstücke einer bronzenen Pincette, von gleicher Form wie die unten zu nennende eiserne Pincette von Baale (A. S. H. Fig. 716). Als ich um Ostern 1886 den Hügel besuchte, fand ich nur einen großen auseinander gerissenen Steinhaufen von Geröll und größeren Steinblöcken, der vermuthen läßt, daß er in einer viel älteren Culturperiode über einen Todten aufgeschüttet worden.

Ob der Eigenthümer der oben beschriebenen Waffen am Boden des Hügels, oder, was wahrscheinlicher ist, auf den Steinen bestattet worden, ob verbrannt oder mit unversehrtem

[1]) A. S. H. = Vorgeschichtl. Alterthümer aus Schlesw. Holstein. Bilderatlas. Hamburg 1885.

Leichnam, entzieht sich unserer Wahrnehmung. Der **Mann**, welcher den Hügel aufgedeckt, will neben dem Grabe ein aus drei Steinen aufgesetztes Kreuz bemerkt haben (?). — **Vgl.** Museumscatalog K. S. 6231 und Archiv No. 27/1885.

c. Vaale, Ksp. Wacken.

In der Nähe des Dorfes liegt eine 9 m lange, 5—6 m breite Bodenerhöhung, welche ehemals drei Grabhügel trug. Zwei davon, nach S. und O. gelegen, waren bereits vor Jahren von Steinklopfern zerstört, als vor einigen Jahren die Herren Lehrer Voß, Vater und Söhne, den dritten nach Norden gelegenen zu untersuchen beschlossen. Es war dies eine ovale Steinschüttung von 1 m Höhe und 1,50—2 m Durchmesser, oben von gewöhnlichen Sammelsteinen, unten aus größeren Steinblöcken gebildet. Zwischen letzteren steckte ein Flintdolch. Auf dem Steinhaufen lagen einige Eisenfragmente, welche von den Herren anfänglich für Meteoreisen gehalten und als solches dem Kieler Museum eingesandt wurden. Aus den Bruchstücken ließen sich zusammenfügen, resp. erkennen: ein großer schwerer blattförmiger Speer (A. S. H Fig. 691), ein Stachel von einem Sporn, eine eiserne Pincette (A. S. H. Fig. 716), ein Schlüssel. Außerdem wurden gefunden: Scherben eines kleinen Thongefäßes, eine dünne viereckige Bronzeplatte an Form und Größe der Silberplatte von Immenstedt gleichend (A. S. H. Fig. 737) und 26 Email- und Glasperlen, theils rund, (orangegelb, roth, blau) theils stangenförmig, buntfarbig und schön gemustert, s. a. a. O. Fig. 722 roth mit hellblauem Mäander auf dunkelblauem Bande, (dasselbe Muster auch in grün), Fig. 725 seegrün, 726 dunkelblau; ferner grün und gelbes Schachbrettmuster bandförmig auf rothem Grunde u. s. w.

Leider fiel es den Herren nicht rechtzeitig ein, daß die Eisenfragmente zu den Beigaben eines Grabes gehören könnten, weshalb über die Anlage desselben jede Kunde mangelt. Calcinirte Knochen würden sich ihrer Beachtung kaum entzogen

haben, und dürfen wir wohl vermuthen, daß der Todte unverbrannt bestattet worden. Die Perlen und ein Theil der eisernen Bruchstücke wurden erst nachträglich bei wiederholtem, vorsichtigen Suchen ans Licht gebracht (Kieler Museums-Catalog K. S. 6030, Archiv 42/1884).

d. Bendorf, Ksp. Hademarschen.

Herr Lehrer Schlüter entdeckte auf einer nach W. abdachenden Anhöhe in der Nähe des Schulhauses ca. 40 Skeletgräber, die je 2—3 m von einander entfernt im flachen Erdboden lagen; 3 in der Richtung N S, die übrigen W O. Die Gräber waren 2—3 m lang, 1—1,5 m breit und 1,20 m tief. Von einem Sarge oder einer Holzunterlage keine Spur, auch nicht von Steinen. Der Todte schien in eine Grube gelegt, mit Haidesoden bedeckt und danach die Grube mit weichem steinfreien Sand ausgefüllt zu sein. Die menschlichen Ueberreste waren bis auf wenige Knochen vergangen. Die Beigaben sind folgende.

1. Eisernes Schwert; zwei Messer in der Scheide (ob letztere von Leder oder Holz, ist nicht zu erkennen); zwei eiserne Sporen mit konischem Stachel; sämmtliche Objecte nur in Bruchstücken erhalten.

2. Bolzenförmiges Eisengeräth, in einem ringförmigen Beschlage steckend; zwei Sporen; Messer in der Scheide; zwei rechteckige Schnallen, zwei ovale dito; eiserne Nadel; Stift mit Ring; Nadel von Holz. Alles in Bruchstücken.

3. Kindergrab, mit einem eisernen Messer mit gerader Klinge und neun Glas- und Emailperlen: blau, weiß, roth, und eine grüne Stangenperle mit roth-bläulich-weißen Querbändern.

4. Messer und unkenntliches Eisenobject.

5. Eisernes Messer; zwei Pfeilspitzen.

6. Messer und ringförmige Schnalle.

7. Bronzener Schlüssel mit Thierornament

(A. S. H. Fig. 720); Bronzestäbchen; Bronzeröhre; eisernes Messer in der Scheide.

8. Messer in der Scheide; rechteckige Schnalle.

9. Sporen mit Stachel und an den Nietenden mit Platten; quergerippter Eisenstab (Raspel?); eiserne Schnalle mit daran gerosteten Zeugresten und Riemenfragmenten.

10. Messer, Schlüssel, Stäbchen von Eisen.

11. Messer; zwei Schnallen.

12. Messer und etwas Birkenrinde.

13. Messer; ein Granitstein mit Schleiffläche.

Die Gräber sind ohne genügende Sorgfalt, ohne die erforderlichen Beobachtungen aufgedeckt, weshalb in dem kurzen Fundbericht auch jegliche Angaben über die Lage der Beigaben fehlen. Die Gegenstände sind so stark vom Rost angegriffen, daß sie z. Th. kaum noch kenntlich sind. (Museums Catalog K. S. 6033—48 Archiv No. 26/1884.)

e. Immenstedt, Ksp. Albersdorf.

Auf der Feldmark des Dorfes Immenstedt liegt ein ca. 400 Fuß langes, 100 Fuß breites, etwas erhöhtes Terrain, welches im Volksmund „de Karkhof" heißt. An der Nord- und Südseite dieses mit Haide bedeckten Feldes lagen mehrere Grabhügel die, wie sich durch die Untersuchung ergab, der Bronzezeit angehörten. Nach einer Localsage ruhen auf dem „Karkhof" die Einwohner eines untergegangenen Dorfes, dessen letzte Bewohner durch Noth und Trübsal zur Auswanderung gezwungen wurden. Jedenfalls ist das heutige Dorf Immenstedt eine jüngere Ansiedelung, und daß an dem Orte in der That einstmals ein blühendes Dorf gestanden, bezeugt der Inhalt der auf dem oben bezeichneten Felde aufgedeckten Skeletgräber. [1])

---

[1]) Vgl. Itzehoer Nachrichten 1880 No. 83 101—106; Kieler Zeitung v. 19. Dec. 1879. Heider Zeitung 1880 No. 69. 83. 88. 102. 188; 1881 No. 1. 22. 27. 46. 48. 52. 61. 66. Corresp. Bl. der Anthropol. Gesellsch. 1880 S. 38.

Die erste Kunde von diesen Gräbern erhielten wir durch den Vorstand des Dithmarsischen Museums, welcher im Jahre 1879 eine Anzahl derselben aufgedeckt hatte. Im folgenden Jahre wurde die Ausgrabung gemeinschaftlich mit dem Vorstande des Anthropologischen Vereins für Schlesw. Holst. fortgesetzt und gründen sich die nachstehenden Mittheilungen auf die beiderseitigen Fundberichte, die z. Th. in den oben genannten Localblättern veröffentlicht sind. Die Fundsachen befinden sich theils in dem Kieler theils in dem Meldorfer Museum.

Im Jahre 1879 zählte man noch ca. 50 kleine runde Hügel, die reihenweise lagen, mit einem Ring von Steinen eingefaßt waren, 1 — 2½ F. hoch und 3 — 28 F. im Durchm. Die Richtung O W oder N O, S W. Unter einer 1 — 1½ Fuß tiefen Schicht von schwarzem sandig-moorigen Humus lagert ein gelber Kies, in den die Gruben gegraben waren. Nach der Ueberzeugung der Meldorfer Herren waren die Todten in Baumsärgen bestattet, welche durch die überlagernde Erde und einige auf das Grab gewälzte große Steinblöcke zu einer einige Millim. dicken Schicht zusammengepreßt waren. In einem der besterhaltenen Gräber waren Boden und Deckel des Sarges und das dazwischen liegende Skelet zu einer 3 Finger dicken Schicht zusammen gepreßt. Dahingegen hatte sich das Kopf- und Fußstück des muthmaßlichen Sarges so gut erhalten, daß man die muldenförmige Form derselben deutlich erkannte. Obgleich diese Beschreibungen sich auf Autopsie gründen, habe ich doch an die Baumsärge niemals glauben können und die chemische Analyse der schwarzen Sargreste, von competenter Hand ausgeführt, hat dieselben als animalische Substanz erkannt. Ich vermuthe deshalb auch heute noch, daß der Todte in ein Leichentuch (vielleicht von Leder) gehüllt, in eine muldenartige Grube eingesenkt war, deren Wände zu Häupten und zu Füßen mit einem Holzbrett bekleidet und gestützt waren. Vielleicht war die Grube auch am Boden mit Holz oder Birkenrinde bekleidet und die Leiche mit Birkenrinde zugedeckt (Vgl. die bei Bendorf gefundenen Rindenspuren). Nachdem die Grube mit

Sand gefüllt, waren 1—2 schwere Steine darüber gewälzt. welche gewöhnlich am Kopfende lagen.

Eine ausführliche Beschreibung der Immenstedter Gräber seitens des Anthropol. Vereins für Schlesw.-Holst. ist in Vorbereitung. Ich beschränke mich hier auf eine kurze Uebersicht der Beigaben, um die Verwandtschaft mit den oben aufgeführten Fundsachen darzulegen.

Die Beigaben bestehen theils in Waffen, theils in Schmucksachen und Geräth und lassen sich danach die Männer- und Frauengräber leicht unterscheiden. In einem Doppelgrabe schien ein Kind neben einem Erwachsenen begraben zu sein.

Ein besonders reich ausgestattetes Männergrab zeichnete sich auch äußerlich durch größere Dimensionen aus und war die Grube nicht mit dem ausgegrabenen gelben Kies, sondern mit schwarzer Erde gefüllt, die man ca. 1000 Schritt weit hatte herbei holen müssen. Auf der Brust des Mannes lag ein eisernes Schwert; links in Brusthöhe ein Bündel Pfeile, in Kopfhöhe ein Speer (A. S. H. Fig. 693); weiter fand man 1 Sporn mit Gold tauschirt (A. S. H. Fig. 714), einen mit Gold tauschirten eisernen Steigbügel (A. S. H. Fig. 713), Bruchstücke eines Schildbuckels, 2 Schnallen und zur Rechten liegend ein Dolchmesser in der Scheide und etliche unkenntliche Eisen- und Holzreste. — In einem Frauengrabe fand man einen Halsschmuck von 84 Perlen, die meisten von dunkelblauem Glase, zwei hellblau, 17 weiße sogen. Murano oder Atlasperlen, 2 von Fluor, 1 von Bernstein. Quer über der Brust lag ein großes Messer in Lederscheide. Dieselbe bestand in einem der Länge nach zusammengebogenen und an der offenen Seite zusammengenähten Stück Leder (A. S. H. Fig. 715). Unterhalb des Messers lag ein Bronzeschlüssel (A. S. H. Fig. 717), eine 7,5 cm lange Nadelpose von Bronze (A. S. H. Fig. 745) und eine kleine 4 cm lange, 2 cm breite ringsum mit schraffierten Dreiecken verzierte Platte von Silberblech (A. S. H. Fig.

737. Vgl. die Bronzeplatte von Vaale). Einige Ueberreste von wollenem Gewebe sind so schlecht erhalten, daß das Muster desselben nicht zu erkennen. (K. S. 4620).

Ein zweites Frauengrab enthielt einen Halsschmuck von 44 besonders schönen Perlen: 2 von Bernstein, 8 von blauem Glas, 7 von rothem Email, 9 flach würfelförmig mit grün, gelb, roth gewürfeltem Muster; 4 cylinderförmige Perlen mit demselben Muster, das bandförmig um die Perlen zieht und die rothen Enden frei läßt; 2 dgl. mit blauen Enden; 2 cylinderförmig, blau mit 2 querlaufenden gestreiften Bändern in roth, gelb, grün und roth, schwarz, grün und weiß; 2 dgl. mit einem braunroth und weißen Bande, 3 von grünem Email, 2 von dunkelblauem Glas mit roth und gelben Sternblümchen; 2 von dunklem Glas mit eingelegtem gelben gewellten Faden, begrenzt von zwei rothen Linien, 1 mit blauen Würfeln auf gelb und roth gestreiftem Grunde (A. S. H. 723. 724). Vorn auf der Brust hing an der Perlenschnur ein hammerförmiger Zierrath dessen untere Hälfte in Folge zu früher Berührung in Staub zerfiel. Die Zeichnung, welche Herr Professor Pansch davon entwarf, glich den bekannten Anhängseln, welche die skandinavischen Archäologen Thorshammer zu nennen pflegen (A. S. H. 736). Zur Rechten der Leiche lag ein großer eiserner Schlüssel mit der Hälfte des Ringes, an dem er getragen worden, eine 6,5 cm lange eiserne Nadelpose, die mit einem eisernen Messerchen zusammengerostet ist und ein eisernes Stäbchen mit ringförmiger Erweiterung in der Mitte (K. S. 4621).

Andere Gräber enthielten: Eisernes Messer in der Scheide, unvollständige Schnalle von Bronze (K.S. 4611). — Eisernes Messer (K. S. 4612). — Messer und Schnalle (K. S. 4613). — Schnalle (K. S. 4615. A. S. H. Fig. 738). — Messer mit Griffzunge, Schnalle mit Riemenbeschlag (K. S. 4616). — Messer und ovale Schnalle; ein Stückchen Eisen mit anhaftendem Belag von Bein, vielleicht von dem Messerheft?. — Dolchmesser, Bruchstück

eines Speereisens mit Tülle und Schaft. K. S. 4622. — Ein Bündel Pfeile, Messer, Feuerstahl (A. S. H. 732).

Zwischen den Skeletgräbern fand man ein Urnengrab mit calcinirten Knochen und ein zweites Grab mit calcinirten Knochen, ohne Urne.

Vergleichen wir mit den Beigaben der Immenstedter Frauengräber den Fund von Vaale: die Perlen, die Zierplatte und die Pincette, da darf man wohl annehmen, daß bei Vaale zwei Gräber zerstört sind, eines in welchem eine mit Waffen ausgerüstete männliche Leiche, ein anderes in dem eine mit Schmuck und Geräth bedachte weibliche Leiche bestattet war. Ob die Leichen bei Vaale und Frestedt verbrannt oder unversehrt bestattet worden, ist wie bereits erwähnt, nicht zu bestimmen, doch ist letzteres wahrscheinlich, da die verbrannten Gebeine wohl die Aufmerksamkeit der Finder auf sich gelenkt hätten. Beachtenswerth ist, daß an beiden Orten und vielleicht auch auf dem Krinkberg die Gräber in Grabhügeln aus älterer Zeit angelegt waren. Dies erinnert an das 785 von Kaiser Karl dem Gr. zu Paderborn erlassene Capitular, in dem cap. 22 geboten wird die Leichen der christlichen Sachsen nach den Kirchhöfen zu bringen und nicht nach den heidnischen Grabhügeln [1]). Man könnte danach vermuthen, daß die Gräber bei Vaale und Frestedt älter seien, als die Flachgräber von Immenstedt und Bendorf; (letztere waren nicht einmal durch eine Bodenerhöhung von außen wahrnehmbar), doch wird diese Vermuthung durch die Beigaben nicht bestätigt. Die Perlen von Immenstedt sind dieselben wie die aus dem Fund von Vaale; die Speere von Immenstedt, Frestedt und vom Krinkberg ähneln sich bis auf kleine Verschiedenheiten der seitlichen Zapfen. Die bronzene Pincette von Frestedt gleicht in der Form der eisernen von Vaale. Den Steigbügel von Immenstedt finden wir wieder unter den Fundsachen vom Krinkberg. Und in allen

[1]) Vgl. Lorenz in den Itzehoer Nachr. No. 106, 1880; vgl. Handelmann: Berliner Verhandl. Sitzung v. 20. Jan. 1883.

Funden suchen wir vergebens nach einer Schmucknadel oder nach einer Fibel. Freilich ist das bis jetzt vorliegende Material so spärlich, daß wir noch nicht viel daraus folgern dürfen und seltsam genug liegen die Fundstätten alle ziemlich nah bei einander. Das südliche und das ganze östliche Holstein sind uns noch verschlossen, bis auf einige Hacksilberfunde (Farve, Waterneversdorf) und einen geflochtenen silbernen Halsring, der in einer Urne (?) gefunden sein soll und sich in Privatbesitz befindet.

In den lebhaften Discussionen, die sich s. Z., namentlich bezüglich der Construction der Immenstedter Gräber entspannen, wurde besonders hervorgehoben, daß man schwerlich die großen Steinblöcke auf das Grab gewälzt haben würde, wenn nicht ein solider Sarg die Leiche geborgen hätte; denn es sei nicht denkbar, daß man den Todten, den man eben voll Pietät zur Ruhe gebettet, gleich darauf unter Steinen zerquetscht habe. Aber nicht nur finden wir im Alterthum neben manchen Beweisen von zartem Empfinden und rührender Liebe und Fürsorge manchen harten und grausamen Zug, es lassen sich gerade für die Sitte schwere Steinblöcke auf die Gräber zu wälzen, in denen die Leichen ohne Kiste oder Kammer bestattet waren, in großer räumlicher Verbreitung und aus verschiedenen Zeitaltern manche Beispiele nachweisen. Es fragt sich deshalb, ob diesem Brauch nicht etwa eine tiefere Bedeutung zu Grunde liegt. In der isländischen Sage von Gisle Sursson wird beschrieben wie man Thorgrim Thorstensson, nachdem er durch Todtschlag ums Leben gekommen, mit großem Prachtaufwand in seinem Schiff beisetzt. „Und als man daran ging den Hügel, den man über das Schiff errichtete, zu schließen, da trat Gisle herzu und warf einen so großen schweren Stein in das Schiff, daß es in den Fugen krachte und sprach: Wenn Wind und Wetter es nun losreißen, da darf man mir nachsagen, daß ich es nicht verstehe ein Schiff festzulegen [1].“ — Mit dem Schiff wollte

[1]) Montelius: Om högsättning i skepp. Svenska Fornminnesföreningens Tidskr. Heft 17.

man aber auch den Todten festigen. Gedenken wir der ehemals und auch heutigen Tages noch im Volke herrschenden Gespensterfurcht, der Furcht vor den abgeschiedenen Geistern, da ließe sich das Bedecken der Gräber mit einem Steinhaufen oder mit einigen schweren Steinblöcken dahin erklären, daß man den Todten am „umgehen" hindern wollte.

---

14) Eine Ansiedelung aus der Steinzeit am Bothkamper und Barkauer- oder Lütjen See.

Am nördlichen Ufer des Bothkampers Sees, da wo derselbe durch eine schmale Wasserrinne mit dem Lütjen- oder Barkauer See in Verbindung steht, links von der nach dem Haupthof führenden Brücke, wurde im Jahre 1862 oder 1863 eine Tränke angelegt, bei welcher Gelegenheit eine Menge Thierknochen und Geräthe von Hirschgeweih, Stein und Eisen zu Tage kamen. Die Knochen wurden von dem Besitzer von Bothkamp, Herrn Kammerherrn von Bülow, an den derzeitigen Director des zoologischen Instituts der Universität Kiel, Herrn Professor Behn, abgeliefert, die Stein- und Eisengeräthe dem Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel als Geschenk überwiesen. (Vgl. 28. Bericht der Schl.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. für die Erhaltung der vaterländ. Alterthümer, und Kieler Sammlung Nr. 3161.)

Einige hundert Schritt weiter östlich liegt am nördlichen Ufer des Lütjen Sees die zu Kirch-Barkau gehörende Koppel Olen-Hoff. Auf einer vor derselben liegenden Wiese waren am Uferrande wiederholt Steingeräthe gefunden, ein noch ergiebigeres Fundgebiet für solche war indessen die in dem Lütjen See, ca. 2000 Fuß östlich von der obgedachten Brücke liegende Insel Klein Hamburg. Das Gerücht, daß am Rande der Insel zahlreiche Pfähle gesehen seien, war um so beachtenswerther, als auch bei der Anlage der Tränke senkrechte Pfähle entdeckt waren, zwischen welchen die obengenannten Artefacte und Thierknochen ausgehoben wurden. Das Holz war so weich, daß es mit dem Spaten durchschnitten wurde. Da diese Pfähle nicht bis an den Wasser-

spiegel emporragten, so hatten sie sich bis dahin der Beobachtung entzogen. Leider war über ihre Anzahl und über ihre Stellung zu einander nichts zu erfahren, weshalb das sich inzwischen verbreitende Gerücht von alten Pfahlbauten im Bothkamper See alsbald wieder in Vergessenheit gerieth.

Von den Funden auf der Insel Klein Hamburg gelangten durch die Güte des Herrn Amtmann a. D. von Barendorff im Jahre 1869 vier Objecte in den Besitz der Kieler Alterthumssammlung. (K. S. 3283; Kiel. Ber. 31 S. 3. 4.) Eine größere Anzahl Steinäxte, Messer 2c von demselben Fundort waren von dem derzeitigen Klosterpropsten Herrn von Qualen an den Sohn des Herrn Baron Ulrich von Brockdorff in Bregenz geschenkt worden.

Mußten wir die Zersplitterung dieses im Hinblick auf die Localität ungewöhnlich wichtigen Fundes beklagen, so war es anderntheils für unser Museum erfreulich, daß die gleichfalls in verschiedene Hände gegebenen Fundstücke von der Bothkamper Brücke wieder vereinigt wurden, indem im Jahre 1875 der Nachfolger des Herrn Behn, Herr Professor Karl Möbius, es für richtig hielt, die Knochen und Knochengeräthe aus dem Bothkamper See an das inzwischen in den Besitz der Universität übergegangene Museum vaterländischer Alterthümer abzuliefern. (Bd. VI dieser Zeitschrift S. 209 und K. S. 3752.) Letzteres besitzt demnach gegenwärtig aus den Funden neben der Brücke außer Knochen vom Edelhirsch, Rind, Pferd, Schaf, Ziege, Schwein (Torfschwein?), mehrere Aexte und andere Geräthe von Hirschgeweih, einige Flintdolche, Fragmente von zwei Speerspitzen, Flintspan und einige moderne Eisengeräthe (Dolch, Zange, Bolzen und ein zweizackiges Geräth mit Tülle). [1])

Als im Frühling des Jahres 1885 abermals einige

[1]) Im Jahre 1886 erwarb das Kieler Museum vaterländ. Alterthümer 7 Stichwaffen (Jagdgeräthe?), die angeblich im Gute Bothkamp im Moor oder Wasser gefunden sind. Ob dieselben zu dem oben beschriebenen Funde gehören und s. Z. unterschlagen wurden, ist nicht zu ermitteln. (K. S. 6372.)

Flintsachen auf der Insel Klein Hamburg gefunden waren, forderte Herr Graf Reventlou, Klosterpropst zu Preetz, Unterzeichnete auf, eine Untersuchung des zu dem Kloster Preetz gehörenden Terrains vorzunehmen. Die Excursion wurde auf den 3. Juli desselben Jahres festgesetzt.

Der derzeitige Pächter Blöcker stellte vier Mann zum Graben und hielt die Böte zur Ueberfahrt in Bereitschaft. Als wir bei demselben vorfuhren, brachte er uns vier Steinäxte, die unlängst auf der obgenannten Wiese vor der Koppel Olen Hoff gefunden waren.

Die gegenwärtig 2607 □·m große Insel war an der Ostseite mit Korn bestanden, die übrige Fläche wurde nach allen Richtungen hin abgesucht. In der schwarzen Gartenerde liegen ungefähr 1 Spatenstich tief die Flintsachen. An zwei Stellen ließ ich tiefer graben. Unter der schwarzen Erde liegt Mergel, durch den wir auf über 1 m Tiefe noch nicht hindurch waren, und der nach Aussage der Arbeiter in mächtiger Schicht dort lagert. Da in demselben garnichts gefunden wurde, beschränkten wir uns darauf eine Anzahl Gruben austiefen zu lassen, welche die schwarze Erde durchschnitten. Durch diese Grabungen wurden in ca. 4 Stunden über 400 Steine zu Tage gefördert, welche unzweifelhafte Spuren von der Bearbeitung durch Menschenhand zeigen, darunter 2 Flintäxte, Bruchstücke von Aexten, 7 Kernsteine, zarte Späne, Vorarbeiten zu Pfeilspitzen, eine vollendete quer geschärfte Pfeilspitze, Schaber, zum Theil mit feinen Absplitterungen, Flintknollen und außerdem 9 Scherben von Thongefäßen der Steinzeit und 3 Knochen (vom Hirsch?).

Zählen wir zu diesen die 26 Flintwerkzeuge, welche der Pächter Blöcker schon im Frühjahr an den Grafen Reventlou abgeliefert hatte und die Geräthe, welche in früheren Jahren auf der Insel gesammelt worden (die Frau Priörin zu Preetz erzählte mir, sie habe wiederholt dort sammeln lassen, um die Fundstücke zu verschenken), da ergiebt sich hieraus das zweifellose Resultat, daß dieselbe in der Steinzeit von Menschen bewohnt war, die dort ihre Mahlzeiten hielten, die Geräthe, deren sie bedurften, selbst anfertigten, und zwar mit nicht

geringer Kunstfertigkeit, ja, daß diese Leute sich auch auf's zimmern verstanden haben dürften, da sie um den Verkehr mit dem Festlande zu unterhalten, eines Nachens bedurften.

Bei Gelegenheit dieser Grabungen wurde selbstverständlich auch der Pfähle wieder gedacht, die angeblich am Rande der Insel gesehen waren. Letztere war indessen dicht am Ufer mit einem so üppigen Bestand von Wasseraloe umgeben, daß eine Untersuchung des Seebodens, so wünschenswerth sie erschien, z. B. nicht ausführbar war. Es steht überhaupt in Frage, ob nicht die bei der Bothkamper Brücke, resp. bei der Sternwarte gesehenen Pfähle Grenzpfähle gewesen. Dafür spricht nämlich, daß die Scheide des klösterlichen und gutsherrlichen Antheiles an dem See gerade an diesem Orte liegt, wie auf dem betr. Meßtischblatte deutlich zu sehen. Jedenfalls sind die, wenn nicht durch die Pfähle, doch durch die Funde an Steinwerkzeugen und irdenen Gefäßscherben beglaubigten Spuren von einer Besiedelung der Seeufer in so entlegener Vorzeit wichtig genug, um es in hohem Grade wünschenswerth zu machen, daß die Ufer des Bothkamper und Barkauer Sees in ihrem ganzen Umfange darauf untersucht werden, ob diese Wohnplätze sich weiter erstreckten und welche Ausdehnung sie gehabt haben.

Die Ausbeute der im Juli 1885 stattgehabten Ausgrabung, so wie die obgenannten vom Pächter Blöcker eingelieferten 26 Fundstücke sind mit Genehmigung der Frau Priörin durch den Klosterpropsten Herrn Graf Reventlou dem Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel als Geschenk übergeben. (S. Accessionscatalog K. S. 6208 a—c; 6221—24; Archiv Nr. 102/1885 und Chronik der Universität Kiel 1885 S. 53.)

III. Antiquarische Miscellen.

Von W. Splieth.

15) Grabfund im Dronninghøi beim Deckerkrug neben Schuby (Kirchspiel Schleswig).

Von dem Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Museums vaterländischer Alterthümer zu Kiel wurde mir im Juli dieses Jahres die Untersuchung des Dronninghøi, eines in der Nähe der Stadt Schleswig gelegenen großen Grabhügels übertragen, welche beachtenswerthe Resultate ergab. Der Name Dronninghøi ist schon dem Paulus Cypraeus bekannt, der in seinen Annales episcoporum Slesvicensium S. 276 erzählt, daß der Hügel einer allgemein bekannten Sage nach von Kriegern in der Weise aufgehäuft sei, daß sie Erde in ihren ehernen Helmen zusammentrugen. Dasselbe berichtet Müllenhoff in seinen Sagen und Märchen aus Schleswig-Holstein S. 19 und fährt fort: „Hier hat die swarte Margret[1]) einmal einen andern Fürsten erschlagen. Sie hatte nämlich Krieg mit ihm. Aber da sie sah, daß es ihr nicht gut gehen werde, schickte die alte listige Frau zu ihm und ließ ihm sagen, daß es doch unrecht wäre, daß so viele tapfere Leute um ihretwillen sterben sollten; besser wäre es, daß sie und er allein den Streit ausmachten. Der Fürst dachte mit der Frau wohl auszukommen und nahm das Anerbieten an. Als sie nun miteinander fochten, sagte die Kö-

---

[1]) Margareta Sambiria (gestorben 1282 und begraben in Doberan). Vgl. H. Handelmann. Ueber das Dannewerk, Band XIII dieser Zeitschrift. S. 13 ff.

nigin zu ihm, er möchte ihr doch einen Augenblick Zeit geben, sie wolle nur ihre Sturmhaube, wie man sie damals trug, ein wenig fester binden. Der Fürst erlaubte ihr das; sie aber sagte, daß sie ihm doch nicht trauen dürfe, wenn er nicht sein Schwert bis an die Parierstange in den Grund stecke. Auch das that der Prinz. Aber da ging sie auf ihn los und schlug ihm den Kopf ab."

„Er ist im Dronninghøi begraben, und die Leute, die dabei wohnen, haben ihn da noch oft sitzen sehen vor einer silbernen Tafel, mit einem silbernen Theetopf, einer silbernen Milchkanne und einer silbernen Tasse."

Beide Sagen leben noch heute im Munde der Umwohnenden.

Höhe und Umfang des Hügels waren nicht mehr zu ermitteln, da in früheren Jahren ganz beträchtliche Erdmassen von demselben zum Ausbessern von Wegen abgefahren waren. Die ehemalige Höhe ergiebt sich indessen annähernd aus dem Umstand, daß man von der Spitze des Grabhügels über das Dach des daneben liegenden Wirthshauses hinweg sah, und läßt sich danach auf etwa 8—9 m berechnen. Der gegenwärtige Durchmesser beträgt gegen 30 m; die Länge des ursprünglichen läßt sich nicht mehr feststellen.

Bei den im letzten Jahre auf dem Hügel vorgenommenen Erdarbeiten fand der Besitzer, Herr H. Andresen, etwa 3 m über dem Urboden und 2 m östlich vom Mittelpunkt in einem aufgeschichteten Steinhaufen zwei ganz zertrümmerte Zierplatten aus Bronze mit Stachel an der Oberseite und Querriegel an der Unterseite, der Form nach wie Fig. 336 in J. Mestorf, Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein. Daneben wurde ein prismatischer 9 cm langer Flintspan gefunden. Derselbe zeigt scharfe Ränder, ist also nicht etwa einer jener durch wiederholte Schläge abgenutzten Späne, die mit einer Knolle Schwefelkies zusammen als Feuerzeug dienten. Knochen wurden nicht bemerkt, dagegen zeigte sich eine fettige schwarze Masse, die als letzte Spur der in dem Steinhaufen bestatteten Leiche anzusprechen ist. An

einer anderen Stelle fand man unter der herausgeworfenen Erde das 13,5 cm lange sauber gearbeitete Blatt eines Flintspeers.

Nachdem durch Herrn Regierungsrath Petersen in Schleswig die Aufmerksamkeit auf diese Funde gelenkt war, wurde beschlossen, in der Mitte des Hügels eine Grabung vorzunehmen, da hier nur einen Spatenstich tief zahlreiche Steine bemerkt waren. Nach Entfernung der deckenden und umgebenden Erde zeigte sich die eigenthümliche Form des Grabbaus, die, von oben gesehen, Fig. I wiedergiebt. Derselbe, noch 1,5 m über dem Urboden liegend, war etwa 1 m hoch und aus rundlichen Steinen von Faust- bis Kopfgröße errichtet. Ausnahmsweise erreichten einige Steine ein Gewicht bis zu 50 kg. Zu beachten ist, daß der stielartige Ansatz im Südosten aus nur einer Steinschicht bestand, die 1 m über der Sohle des Baus lag. Im übrigen waren die Steine in der aus dem Querschnitt Fig. II ersichtlichen Weise angeordnet. Die äußeren Steine lagen in reinem gelben Sand, der sich scharf von der gemischten grauen Erde des Hügels abhob. Man wird den fertigen Steinbau an den Seiten, nicht auch oben, mit gelben Saud bedeckt haben. Dieselbe Beobachtung habe ich wiederholt an ähnlich gebauten Gräbern, die allesammt Bronzen enthielten, gemacht.

Auf dem Steinbau fand sich in der auf Fig. I durch Schraffirung angegebenen Ausdehnung eine Schicht Eichenholz in einer Dicke von 1—2 cm. Das Holz lag unmittelbar auf den Steinen und war durch die Last der aufliegenden Erde tief in die Zwischenräume hineingepreßt. Mitten in der Holzmasse lag bei a ein 11,5 cm langes Bronzeobject, welches die Gestalt einer bis zur Form eines Halbkreises verbogenen starken Nadel hat, und als solche zuerst von mir bezeichnet wurde. Ich neige mich aber nunmehr dazu, dasselbe als Fragment eines Ringes wie J. Mestorf a. a. O. Fig. 330 aufzufassen, dessen eines Ende abgebrochen ist. Er zeigt zwei schwache, wohl vom Guß herrührende Furchen und ist so stark verwittert, daß nur im Innern ein

Kern grün gefärbten Metalls zurückgeblieben ist. Der Gegenstand war von einem lockeren gelblichen Pulver, wahrscheinlich Leder, umgeben.

Zur Erklärung dieses Fundes führe ich zwei andere von Eversdorf in Holstein an. In einem Hügel von 20 m Durchmesser und 3 m Höhe fand ich auf dem Boden eine dicke Lage von Eichenbohlen, darauf ein Skelet in der Richtung von Nordost nach Südwest mit einem Dolch, ungefähr wie J. Mestorf a. a. O. Fig. 174, und einer durchbohrten runden Bernsteinperle. Zu den Füßen der Leiche stand ein zerdrücktes Thongefäß. Leiche und Beigaben waren wieder mit Eichenbohlen bedeckt, und über diese hatte man einen Haufen Reisig geschichtet. In einem benachbarten Hügel von 2 m Höhe und 15 m Durchmesser fand sich unter gleichen Verhältnissen neben der fast gänzlich vergangenen Leiche eine in Leder gehüllte Lanzenspitze; Form wie J. Mestorf a. a. O. Fig. 227. Bei beiden Begräbnissen war kein Stein verwendet. Nach diesen Beobachtungen ist es mir nicht zweifelhaft, daß wir in den auf dem Steinbau im Dronninghøi gefundenen Dingen ein Grab, ähnlich denen von Eversdorf vor uns haben, welches nachträglich angelegt war. [1])

Nach Entfernung der Holzreste wurde der Steinhaufen abgehoben und zunächst bei b eine 3 cm dicke Kohlenschicht gefunden. Dann wurde das mit 1 bezeichnete Skelet freigelegt. Dasselbe war leider von den Steinen so zerdrückt, daß sich die Knochen nicht heben ließen. Es gelang nur, einige Splitter zu bewahren. In der Gegend der rechten Schulter wurden Lederreste bemerkt. Bei der Bestattung der Leiche hatte man kleinere Steine unmittelbar auf dieselbe gelegt, so daß noch Knochentheile an ihnen hafteten, dann erst größere zum weiteren Aufbau des Grabes benutzt. 60 cm nach Osten lag ein zweites Skelet, 2, ebenfalls sehr schlecht erhalten, in der aus Fig. I ersichtlichen Lage auf

---

[1]) Ein verwandter Fall nachträglicher Beisetzung auf einem alten Grabe: H. Handelmann, Amtl. Ausgrabungen auf Sylt; II, 19.

einer 0,5 m hohen Sandschicht, wie der Durchschnitt Fig. II zeigt.

Der Schädel lag zu den Füßen der Leiche, eine seltsame Bestätigung der Sage, welche mit späteren Zusätzen durch Jahrtausende die Kunde bewahrt hatte, daß in diesem Hügel ein enthaupteter Krieger bestattet sei. Die Kunde von dem merkwürdigen Funde verbreitete sich rasch in der Gegend, und bald hatte der Volksmund die Erklärung der ersten Leiche gefunden, welche als die der Königin Margareta gedeutet wurde. Es hieß, sie habe aus Reue über ihre That verfügt, an der Seite des Fürsten bestattet zu werden, und ihr Wunsch sei erfüllt. Ein interessanter Beitrag zur modernen Sagenbildung.

Auf der Brust dieses Skelets lag ein schön gearbeiteter Flintspeer, 16 cm lang, ungefähr wie J. Mestorf a. a. O. Fig. 73.

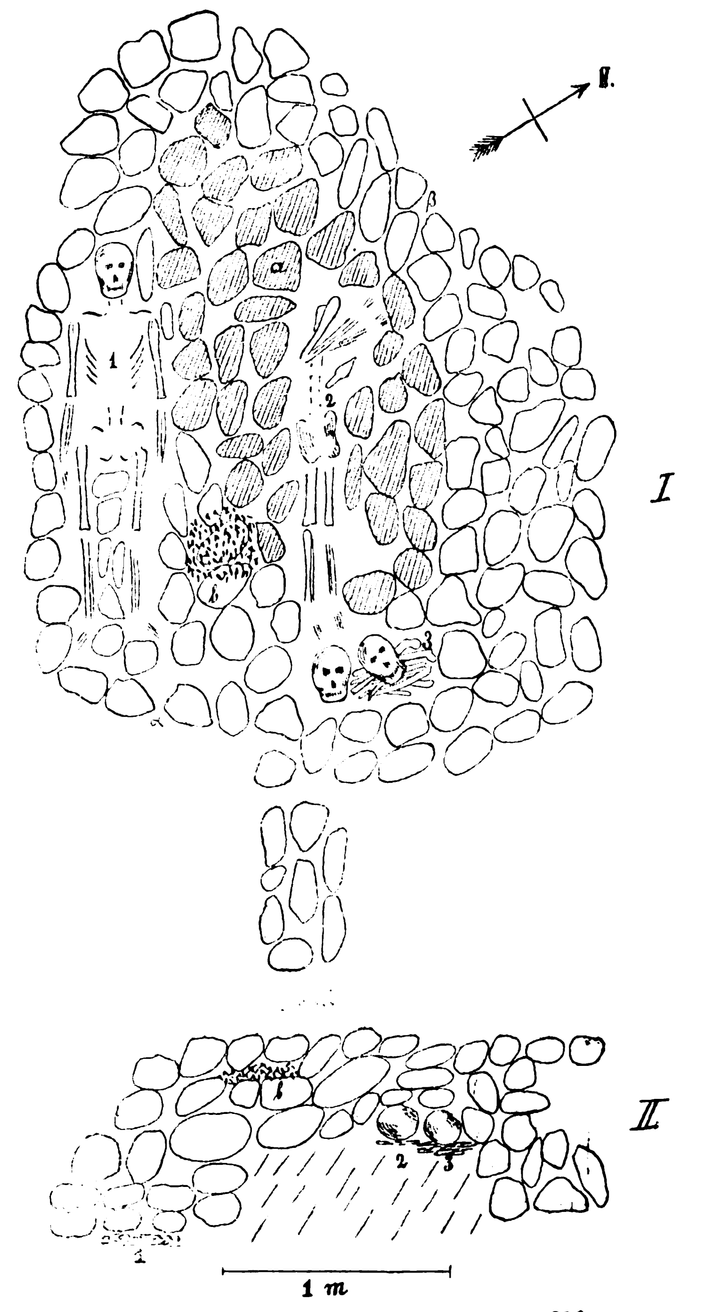
Unmittelbar neben dem Schädel 2 lag ein dritter, 3, auf einem dicht zusammengepreßten Knochenhaufen. Die Vermuthung, es könne Schädel 2 zu letzterem gehören, derselbe also 2 Skelette enthalten haben, ist ausgeschlossen, weil in den Knochen die Reste nur eines Individuums zu erkennen sind. Da ferner an der Stelle, wo der Schädel bei normaler Lage zu suchen war, auch nicht die geringste Spur von Knochenresten beobachtet wurde, bleibt meines Erachtens nur die Möglichkeit, daß der Schädel 2 zu dem Skelet gehört, zu dessen Füßen er lag. Auf welche Weise der Kopf vom Rumpf getrennt war, ließ sich bei der mangelhaften Erhaltung aller Knochen nicht mehr erkennen.

An einer gleichzeitigen Bestattung der drei Leichen scheint mir kein Zweifel zu sein, da die äußerst gleichmäßige Aufschichtung des Steinbaus, sowie die regelmäßige Vertheilung der Erdschichten, besonders des umgebenden gelben Sandes, keinen späteren Anbau oder eine Störung der ursprünglichen Verhältnisse erkennen ließen. Ebenso scheint es mir ausgeschlossen, daß etwa die dritte Leiche in hockender Stellung beigesetzt war und später zusammensank. Dagegen spricht die

geringe Höhe von 0,5 m, die der Steinbau hier hat, sowie das Fehlen jeglicher Spur eines Hohlraums. Die Knochen müssen in der Lage beigesetzt sein, in der sie gefunden wurden.

Ohne hier eine Deutung dieser räthselhaften Verhältnisse versuchen zu wollen, auf die ich noch zurückzukommen hoffe, erwähne ich noch des für die Zeitbestimmung des Hauptgrabes wichtigen Umstandes, daß an den mit α und β bezeichneten Stellen hart an der Basis des Steinhaufens einzelne Scherben gefunden wurden, die ihrer charakteristischen Verzierung nach entschieden dem Steinalter angehören. Steinaltergräber der vorliegenden Bauart sind bisher nicht mit Sicherheit in unserem Lande nachgewiesen, wohl aber zahlreiche Bronzealtergräber. Man wird daher kaum fehlgehen, wenn man das Hauptgrab, welches Beigaben der Steinzeit und Bauart der Bronzezeit zeigt, an die Grenze beider Perioden setzt. Das oben angelegte Begräbniß ist durch den Ring in seiner Zeit bestimmt.

Die Untersuchung des Hügels ist nicht abgeschlossen, und bei der beträchtlichen Ausdehnung desselben ist Hoffnung vorhanden, daß in größerer Tiefe noch mehr Gräber gefunden werden. Die Fundsachen sind von Herrn Andresen dem Museum in Kiel als Geschenk überwiesen.


N.
β
a
1
2
b
3
α
I
b
II
2
3
1
1 m

Die historische Karte

von

Dithmarschen, Eiderstedt u. s. w.

von Geerz.

Von

C. Eckermann.

In dem zunächst erschienenen südlichen Blatte der historischen Karte über die Westküste Schleswig-Holsteins von unserm Landsmanne, dem Generalmajor Geerz, liegt ein Werk vor uns, um welches uns andere Provinzen beneiden können. Es gab im Lande nur Einen, welcher im Stande war, ein solches Werk, dessen Herstellung eine nicht leicht in einer Person vereinigte Kunde der Oertlichkeiten und des vorhandenen Karten- und geschichtlichen Materials erforderte, zu liefern; wir haben alle Ursache, diesem Einen dankbar zu sein, daß er im hohen Alter seinem Heimathlande in der erschienenen Karte eine so werthvolle Ergänzung seiner früheren geschenkt hat.

Freilich, nur derjenige, welcher es selbst versucht hat, sich über den Schauplatz von Ereignissen, welche durch einen Jahrhunderte umfassenden Zeitraum von uns getrennt sind, klar zu werden, wird die für eine solche Karte erforderlichen Arbeiten und die Nachforschungen, welche in ausgedehntestem Maße haben angestellt werden müssen, um schließlich in ihren Resultaten als ein winziger Punkt der Karte oder als eine kurze Linie auf derselben zu erscheinen, in ihrem vollen Umfange zu würdigen wissen. Aber auch der Laie muß seine Freude haben an dem auf's Sauberste ausgeführten Blatte, welches ihm einen wichtigen Theil seines Heimathlandes in der Gestaltung von 1648 und die Erinnerungen an noch viel frühere Zeiten zeigt; er wird sie mehr und mehr empfinden, wenn er sich daran macht, die ungemein reichen Einzelheiten zu durchforschen und sie mit dem jetzigen Stande der Dinge zu vergleichen.

Es würde einen weit größeren Raum, als den mir zu Gebote stehenden erfordern, wollte ich auf alle diese Einzelheiten eingehen. Nur auf das Wichtigste sei hier aufmerksam gemacht.

Sowohl auf der Geest wie in der Marsch sind die seit dem Jahre 1648 eingetretenen Veränderungen zahlreicher Natur. Bei jener ist selbstverständlich die Begrenzung gegen das angeschwemmte Marschland und die zahlreichen Wiesenthäler dieselbe geblieben; im Laufe der Zeit aber haben die veränderten Verkehrs- und Kulturverhältnisse das Aussehen des Landes wesentlich beeinflußt. Frühere Hauptlandstraßen haben ihre Bedeutung vollständig verloren und sind von Straßen durch früher beinahe ungangbare Gegenden verdrängt worden, und was auf der Geerz'schen Karte noch als „wüstes Moor" oder als Landsee auftritt, wie der Megger- und Börnerkoog, ist jetzt theilweise schönes Weide- und Wiesenland. Leider ist die bei den Waldungen eingetretene Veränderung nicht von so erfreulicher Natur. Ganze Hölzungen von beträchtlichem Umfange sind verschwunden, und wo sie noch an der alten Stelle vorhanden sind, zeigen sie auf den neueren Karten meistens ganz bedenkliche Unterbrechungen und lichte Stellen. Außerordentlich reich ist die Karte auch an vorgeschichtlichen Grab- und Kultusstätten und an Bezeichnungen alter Befestigungen.

Bietet somit ein Vergleich der Geest von damals und jetzt schon Anregungen mannigfacher Art, so gilt dies für die Marsch vielleicht in noch erhöhterem Grade. Man möchte hier bedauern, daß das Format der Karte, welches für einen handsamen Gebrauch derselben sich selbstverständlich innerhalb einer gewissen Grenze halten muß, dem Herausgeber nicht gestattet hat, die beiden der Hauptkarte hinzugefügten kleinen Karten über die von 1648 bis 1878 von der Elbmündung bis zur Hever vorgekommenen Veränderungen der Nordseeküste und über die Gestalt von Helgoland im Jahre 1648 noch durch einige weitere Skizzen zu vermehren, welche die annähernd richtige Gestaltung der Küstenlinie noch um 2—300 Jahre zurück verdeutlicht hätten. Aber auch so ist das Ge-

botene von großem Interesse, zumal auf die früheren Zeiten durch mannigfache Angaben über die Lage untergegangener Ortschaften hingewiesen worden ist.

Zunächst fallen die Veränderungen in's Auge, welche die Elbufer seit 1648 erlitten haben. Von Krautsand an, Glückstadt gegenüber, bis zur Mündung der Oste hat, wie die rothe, das jetzige Ufer bezeichnende Linie ergiebt, auf der hannöverschen Seite eine nicht unbeträchtliche Hinausrückung der Küstenlinie stattgefunden; von da bis nach Cuxhaven aber beginnt ein Zurückweichen derselben, welches sich an der Elbmündung bis zu einer Breite von gegen 3 Kilometer steigert und gegen welches Hamburg noch jetzt einen schwere Opfer erfordernden Kampf unterhält. Dem Anwachs auf der hannöverschen Seite von Krautsand bis zur Oste entspricht, wenn auch nicht in gleicher Ausdehnung, der Verlust auf der holsteinischen Seite von Glückstadt bis Brunsbüttel. Demselben ist auch das Brunsbüttel der Geerz'schen Karte zum Opfer gefallen, welches nach der Fluth von 1674 verlassen werde mußte; die Kirche des neuen (jetzigen) Brunsbüttel, welche ebenfalls auf der Karte angegeben, ist 1678 erbaut.

Von Brunsbüttel an bietet die dithmarscher Küste, mit einer einzigen Ausnahme, im Großen und Ganzen ein weit erfreulicheres Bild als 1648. Damals war der jetzige Mitteldeich zwischen dem Kronprinzenkooge und dem Kirchspiel Marne Seedeich; jetzt liegen vor demselben der Kronprinzenkoog, Diecksand und der Kaiser Wilhelmskoog, bezw. 1785—87, 1853/4 und 1872/3 eingedeicht, abgesehen von verschiedenen Sommerköögen.

Nördlich von Meldorf sind seitdem hinzugekommen der Christianskoog (1845) und der Friedrichsgabekoog (1714). Das Kirchspiel Büsum zeigt noch die Gestalt, welche es durch die Schlagung der beiden Dämme des Wardammskooges, durch welche es 1609 mit Wesselburen landfest geworden, bekommen. Im Süden und Westen erstreckt sich das Land noch weit über die jetzige Deichlinie hinaus. Einen Ersatz für das seitdem dort verloren gegangene Land bieten nord-

wärts der 1696 eingedeichte Hedwigenkoog, der Wesselburener und der Karolinenkoog, von welchen 1648 nur Außendeichsflächen vorhanden waren. Der Karolinenkoog zeigt sich als „Morsen-Hallig," so genannt nach den Gebrüdern Mohrs aus Hamburg, welche dieselbe geschenkt erhalten und Anfang der 1620er Jahre einen mißlungenen Versuch gemacht hatten, sie einzudeichen.

In Eiderstedt liegen die einschneidenden Veränderungen, welche durch die Zusammendämmung der dortigen Inseln unter sich, sowie mit der Husumer Südermarsch und Stapelholm in der Gestaltung des Landes bewirkt worden sind, vor der Zeit, welche die Karte darstellt, denn die letzten jener Zusammendämmungen erfolgten 1489 durch die Gewinnung des Dammkooges und 1570 durch die Durchdämmung der Treene bei dem nachherigen Friedrichstadt. Aber auch hier sind trotzdem von 1648 bis zur Jetztzeit weitere erhebliche Veränderungen zu bemerken. An der Südseite ist das damals zwischen Tönning und Vollerwieck noch vorhandene Vorland größtentheils verloren gegangen; der Grothusen- und Wilhelminenkoog lagen noch unbedeicht. Erheblich zurückgewichen ist ferner die Westseite der Landschaft; die Dünen der Hitzbank bei St. Peter sind ein beträchtliches Stück vorwärts gewandert. Nur als Anwachs und Wattfläche existirten ferner der jetzige Süderhaeverkoog und im Norden der Neu-Augusten- und Norderfriedrichskoog bzw. 1862, 1698 und 1696 eingedeicht. Ueberhaupt zeigt die Nordseite der Landschaft eine wesentliche Verbesserung gegen den Zustand von 1648; traurig dagegen sind die Veränderungen, welche inzwischen mit der ehemaligen Lundenberger Harde zwischen Husum und Eiderstedt vor sich gegangen sind.

Die Geerz'sche Karte zeigt diese Gegend zu einer Zeit, wo kurz vorher (1634) eine Sturmfluth von den schlimmsten Folgen die schleswigsche Westküste und speciell die Lundenberger Harde betroffen hatte. „Diesen Ort hat Gott der Herr Anno 1634 nechst dem Nordstrande am ärgesten zugerichtet," wie Dankwerth bemerkt. Erst 1638 machte man unter der

Aufsicht des nordstrandischen Stallers v. Bestenborstel einen Anfang mit der Wiederbedeichung; sie mißlang. Auch 1640, als sich Johann Hecklau, „Ihrer Fürstl. Durchlaucht Kammerdiener und Bauinspector," an die Eindeichung machte, kam man nicht zum Ziel, und erst 1643 wurde ein Theil der Harde, nachdem die Arbeiten „einige Tonnen Goldes" verschlungen hatten, dem Meere wieder entrissen. Die Karte zeigt diesen Theil mit der ausgeworfenen Lundenberger und Simonsberger Kirche. In Folge der Sturmfluthen 1717 und 1718 ging der Rest der Harde verloren; erst 1861 konnte ein Theil derselben als Simonsberger Koog wieder gewonnen werden.

Die Veränderungen auf dem alten Nordstrand zeigt die Karte nur zum kleinsten Theil, da sie mit einer Linie eben nördlich von Husum abschneidet. Hoffentlich läßt das nördliche Blatt derselben, welches die Veränderungen an der nordfriesischen Küste bringen wird, nicht lange auf sich warten.

Es ist selbstverständlich, daß bei einem solchen Werke, für welches das Material aus entfernten Zeiten herbeizuschaffen war, und welches zahlreiche Hindeutungen auf noch viel frühere Zeiten enthält, hier und da Punkte von untergeordneter Art möglicherweise Anlaß zu Ergänzungen u. s. w. geben könnten. Beispielsweise vermisse ich einen noch jetzt deutlich erkennbaren Mitteldeich eben nördlich von Büsum, welcher sich nach der Diekhusener Wurth hinzieht und ganz unzweifelhaft einstmals der nördliche Deich der Insel gewesen ist. Ebenso fehlt ein Mitteldeich im nördlichen Theil des Grevenkoogs daselbst. Auch in Betreff der Lage der verlassenen oder untergegangenen Dörfer, soweit dieselbe auf der Karte überhaupt als sicher bezeichnet ist, lassen sich vielleicht hin und wieder Zweifel erheben; die Lage von weitaus der größten Anzahl derselben ist auf der Karte selbst als unsicher bezeichnet. Etwaigen Bedenken in Bezug auf verschiedene Mitteldeiche begegnet die Karte gewiß richtig dadurch, daß die Signatur derselben auch für Wegedämme gilt; in vielen Fällen aus alten Zeiten werden beide auch gewiß identisch gewesen sein.

Was uns in der Karte geboten wird, ist so reichhaltig und für die Kunde unseres Heimathlandes so wichtig, daß die Anschaffung derselben nur auf's Wärmste empfohlen werden kann, wenn es überhaupt noch einer Empfehlung für eine Karte bedürfen sollte, welche aus den Händen von Geerz kommt. Es liegt in der Natur der Sache, daß mit einem derartigen Werke niemals ein gewinnbringendes Geschäft gemacht werden kann, aber es würde doch sehr betrübend sein, wenn in unserem Lande sich so wenig Interesse für dasselbe zeigen sollte, daß unserm Landsmann außer der jahrelangen Arbeit noch eine materielle Einbuße durch die Herausgabe der Karte erwüchse.

Nachrichten

über

die Gesellschaft.

I. Jahresbericht für 1885,

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft

erstattet von dem derzeitigen Secretair

Prof. Dr. P. Hasse.

Kiel, den 19. Decbr. 1885.

Meine Herren!

Als Ihr Secretair Ihnen am 8. Decbr. vorigen Jahres den Bericht des Vorstandes vortrug, konnte er Ihnen die Mittheilung machen, daß von dem Hauptunternehmen der Gesellschaft, den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden der erste Band im Manuscript vollendet sei, der Druck begonnen habe, und konnte Ihnen die erste Lieferung des Bandes, zehn Bogen stark, bereits damals vorlegen. Im Laufe des Jahres sind dann ferner die zweite und dritte Lieferung in gleicher Stärke in Ihre Hände gelangt, die vierte Lieferung ist im Laufe des Sommers gleichfalls veröffentlicht, der Druck des ganzen Textes überhaupt im Juli zum Abschluß gelangt.

Der zweite Band, der die Jahre 1250—1300 umfaßt, ward bis zum August druckfertig, der Druck hat dann sofort begonnen und ist heute bis gegen den 20. Bogen gelangt, von denen die ersten zehn als erste Lieferung des zweiten Bandes schon in den Buchhandel gelangt sind und Ihnen in diesen

Tagen mit dem neuen Bande der Zeitschrift und der schon erwähnten 4. Lieferung des ersten Bandes zugegangen sein werden. Ich erlaube mir, Ihnen diese beiden Lieferungen in einigen Exemplaren und die späteren Bogen bis zum 17. einschließlich wenigstens in Correcturabzügen heute vorzulegen.

Im Juli dies. J. genehmigte der Vorstand den Antrag des Secretairs, ihn während der Herbstferien zu einer Orientirungsreise nach Oldenburg im Großherzogthum und zu erneuter Ausbeute des städtischen Archivs auf zwei Monate nach Hamburg zu entsenden.

An ersterem Ort, in Oldenburg, befindet sich jetzt das ehemalige, früher in Eutin bewahrte Archiv des Lübecker Bisthums. Dasselbe ist für die älteste Zeit, bis zum Jahre 1341, bereits im Jahre 1856 von Dr. Leverkus publicirt worden, es erübrigte für uns also die Kenntnißnahme des dortigen Urkundenschatzes nach 1341, es kamen mithin diese Studien nicht unmittelbar den ersten drei Bänden unseres Werkes zu Gute, sondern bilden schon eine Vorbereitung für die ferneren wie ich überschlage, für den 4. und 5. Band.

Da das Oldenburger Archiv — abweichend von der Praxis anderer Archive — seine Urkunden auf geschehenes Ansuchen auch zu versenden gestattet, benöthigte für uns nur, ein Repertorium des Vorhandenen aufzunehmen, das die Handhabe bieten soll für die später, sobald unsere Arbeiten so weit vorgerückt sind, successive zu erbittende Uebersendung der dortigen Urkunden an die hiesige Bibliothek, behufs Anfertigung der Abschriften. Eine Woche hindurch vom 16—23. August bin ich in Oldenburg beschäftigt gewesen, dies Repertorium für die Jahre 1342—1400 herzustellen, eine kleine Ausbeute für den im Druck befindlichen zweiten Band gelang es noch mitzunehmen und endlich auch für die Geschichte des 15. Jahrhunderts eine größere Anzahl wichtiger Aktenstücke zu verzeichnen. Zu Anfang September ging ich nach Hamburg, dessen Archiv für unsern dritten Band, also für die Zeit von 1301 bis 1341 noch unerledigt war, das aber gerade, da das Hamburger Urkundenbuch nur bis 1300 sich erstreckt, eine besondere

Ergiebigkeit gewährte. In einem Aufenthalte von fast zwei Monaten sind etwa 370 Urkunden von mir dort copirt worden, von denen nach einem ungefähren Anschlag nur etwa 30 in älteren zum Theil gänzlich unbrauchbaren Abdrücken schon vorliegen. Aus einer Registraturnotiz des Hamburger Archivs entnahm ich außerdem, daß sich in Lübeck noch ungedruckte Bergedorfer Urkunden vorfinden, welche für die Zeit unseres 2. und 3. Bandes in Betracht kommen. Auch von diesen nahm ich bei einem kurzen Aufenthalt in Lübeck Abschrift.

Es erübrigte für mich, nach meiner Rückkehr hierher zu Beginn des Semesters, die Anfertigung des Registers zum ersten Bande, um auch diesen damit zum vollen Abschluß zu bringen. Es konnte zweifelhaft sein und war für mich zweifelhaft, ob es als zweckmäßiger sich empfföhle, ein Register erst für mehrere Bände — wie dies z. B. die Mecklenburger thun, die auf 4—5 Bände ihres Urkundenbuches einen ganzen Registerband liefern — herzustellen, oder für jeden Band besonders. Ich habe mich, um jedem einzelnen Bande eine größere in sich geschlossene Uebersichtlichkeit zu geben, nachdem ich den gedruckt vorliegenden Text überblicken konnte, für das letztere entschieden. Die Ausarbeitung des Registers begann zu Anfang November und ist jetzt ihrer Vollendung nahe.

Im nächsten Jahre wird sich dann unmittelbar die Bearbeitung des 3. Bandes in Angriff nehmen lassen, dessen Druck sich alsbald nach Vollendung des 2. Bandes an diesen wird anschließen können.

Von der Zeitschrift ist in diesen Tagen der 15. Band zur Ausgabe gekommen, nachdem ein erstes Heft als kleines Gedenkzeichen seitens unserer Gesellschaft zum 100jähr. Geburtstage Dahlmann's am 13. Mai dieses Jahres veröffentlicht ward.

Dieser Band enthält einen umfangreichen Beitrag, der sich betitelt: „Biographische Notizen über die Offiziere und Militairärzte und Beamten der ehemaligen Schlesw.-Holstein. Armee und Marine." Da schon öfter und mehrfach der Wunsch ausgesprochen war, daß auch die neuere und neueste Zeit

unserer Geschichte in der Zeitschrift Berücksichtigung finde, so glaubte ich für diesen Beitrag ein besonderes Interesse voraussetzen zu dürfen, zumal der Herausgeber bemerkt, daß diese Notizen „größtentheils auf Mittheilungen der betreffenden Personen selbst beruhen". Es ist aus dem Grunde von diesem Beitrag ein, besonders käuflicher, Separatabzug hergestellt worden, und wir hoffen, daß er namentlich in den Kreisen der älteren Kampfgenossen Eingang und Absatz finden wird.

Den Schriften-Austausch der Gesellschaft angehend, hatte sich der Vorstand schon im vergangenen Jahre dahin ausgesprochen, daß in gewisser Hinsicht, in erster Linie auch aus Rücksicht auf unsern Verleger, eine Beschränkung desselben angezeigt und nothwendig sei, so daß unsere Regesten und Urkunden nur an die Gesellschaften zum Austausch gesandt werden, welche uns und durch uns der Universitäts-Bibliothek mit gleich umfängliche und werthvollen Publicationen ein Aequivalent bieten. In Verfolg dieses Beschlusses gehen die Urkunden und Regesten nur etwa 30 von den 140 Corporationen, mit denen wir Austauschbeziehungen unterhalten, zu.

Ueber den Personalbestand der Gesellschaft und über die Kasse wird Ihnen Herr Homann Auskunft geben. Da er am 17. Juni 1881 mit seinem Amte als Kassirer in einstimmiger Wiederwahl betraut ist, so ist die statutenmäßige vierjährige Amtszeit abgelaufen.

II. Generalversammlung den 15. December 1885.

Anwesend der Vorstand und drei andere Mitglieder.

1. Der Herr Secretair erstattete den Jahresbericht.
2. Der Herr Kassirer trug die Bilanz vor.
3. Zu Revisoren wurden gewählt: Herr Consistorial-Assessor Dr. Stockmann und Herr Rentier Behncke.
4. Zum Kassirer wurde wiedergewählt: Herr E. Homann.
5. Herr Prof. Dr. Jansen hielt einen Vortrag: Die Bodenbildung Schleswig-Holsteins.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

